Digitized by Google

LIBERTÉ ET PATRIE

CE LIVRE A ÉTÉ DONNÉ
A LA BIBLIOTHÈQUE CANTONALE
ET UNIVERSITAIRE
par
M. le Prof. P. Darmstædter

Digitized by Google

2

HD 4373.2

Digitized by Google

Ueber den Zuſtand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen

von

Dr. Ignatz Rudhart,

königlich bayeriſchem Regierungs-Direktor, ordentlichem Mitgliede der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München und Abgeordneten zur bayeriſchen Ständeverſammlung.

Zweyter Band.

Erlangen,
bey J. J. Palm und Ernſt Enke
1827.

Digitized by Google

Ueber

die Gewerbe, den Handel,

und

die Staatsverfaſſung

des

Königreichs Bayern

von

Dr. Ignatz Rudhart,

königlich bayeriſchem Regierungs-Direktor, ordentlichem Mitgliede der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München und Abgeordneten zur bayeriſchen Ständeverſammlung.

AA 4373

Erlangen,
bey J. J. Palm und Ernſt Enke
1827.

Digitized by Google

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE ET UNIVERSITAIRE
LAUSANNE

Digitized by Google

Vorrede.

Gewerbe, Handel und Staatsverfaſſung ſind der Gegenſtand dieſes Bandes. — Es gehört nur ein gemeiner Verſtand dazu, die Vortheile einer blühenden Induſtrie zu erkennen; daher iſt die Ausführung der Nothwendigkeit, dieſelbe zu befördern, ſo überflüſſig, als der Beweis, daß das Feuer wärmt und die Sonne leuchtet. — Da die Induſtrie als Staatskraft und als Mittel zu dem beſten, ja zu dem einzig guten Reichmachen, — nämlich zu demjenigen, welches auf keine Weiſe arm macht, — zu betrachten iſt, ſo iſt keine Regierung, wenn auch nur des Gewinnes halber, ſo barbariſch, daß ſie, dieſelbe gering zu ſchätzen ſcheinen möchte.

In der That iſt nicht darüber zu klagen, daß die Regierungen um die Gewerbe und um den Handel ſich nicht annehmen, ſondern vielmehr darüber, daß ſie ſich derſelben zu ſehr bemächtigen und Art und Umfang nach ihren wandelbaren Anſichten beſtimmen wollen. Sie erinnern ſich zuweilen nicht, daß dieſelbe vorzüglich

durch die geographiſche Lage der verſchiedenen Länder, durch ihren gegenſeitigen Reichthum und Mangel, — (eine reiche Quelle menſchlicher Bildung,) — durch die Art der Vertheilung des Vermögens unter der Bevölkerung, durch den Umfang derſelben und den Grad ihrer Aufklärung und durch viele andere Umſtände bedingt ſind, welche kein Regierungsbefehl hervorrufen oder ändern kann. Sie überſchätzen zuweilen ihre Macht und verſuchen es, in Vergeſſenheit, daß auch die Mächtigſten der Erde Unterthanen Gottes ſind, der Natur gegen den Gang, welchen ſeine weiſe Vorſehung vorgezeichnet hat, ohnmächtige oder verderbliche Geſetze vorzuſchreiben. Aber die ungelenken, lebensleeren, Bewegungen ihrer widernatürlichen Automathen, — gleichſam Zerrbilder und Verſpottungen der Schöpfung, — dauern nicht länger, als der Wind, der ihnen künſtlich eingeblaſen wird.

Der beſte Wille, den Gewerben und dem Handel Hilfe zu geben, iſt ohnmächtig und kann ſelbſt nachtheilig wirken, wenn er nicht gegründet iſt auf die genaue Kenntniß von dem Weſen und der Art der Induſtrie, von ihren Verhältniſſen zur Bevölkerung und zum Auslande, von dem Umfang' und der Weiſe ihres Betriebes, von den einzelnen Gewerbsarten, ihren Leiſtungen, ihren Mängeln und Vorzügen.

Digitized by Google

In dieſer Beziehung haben uns die amtlichen Quellen oft unzureichend geſchienen, dagegen verdanken wir der Freundſchaft und Gefälligkeit mehrerer Sachverſtändiger in verſchiedenen Städten des Reiches, beſonders der Herren Bürgermeiſter Bayl zu Bamberg, Hagen zu Bayreuth, von Oertel zu Hof, Krämer zu Augsburg, Maurer zu Regensburg, des Herrn Reich zu Fürth und vorzüglich des Herrn Heinzelmann zu Kaufbeuern, und der Herren Scharrer und Merkel zu Nürnberg viele belehrende Mittheilungen. Wir fürchten nicht den Vorwurf, dieſe Schrift mit Nachrichten über Einzelnheiten angefüllt zu haben, da von einer genauen Bekanntſchaft mit den einzelnen Gewerben eine gründliche Kenntniß des Zuſtandes und der Bedürfniſſe der Induſtrie überhaupt abhängt. Dieſe bewahret vor Ueberſchätzung, aber auch vor jener unpatriotiſchen Geringſchätzung, mit welcher unſere vaterländiſche Induſtrie unverdient zuweilen dem Publikum blosgeſtellt wird; ſie giebt, ſtatt Verzweifſung, Muth und den Maßregeln der Regierung ſowohl in Anſehung des Planes, als des Erfolges Beſtimmtheit und Sicherheit.

Denn nicht Gewaltmaßregeln, nicht große Geldopfer, nicht das Beyſpiel künſtlicher, auf Koſten der Regierung gegründeter und betriebener Unternehmungen nach der Art und Form jener

des Auslandes, werden von ihr zur Blüthe der Induſtrie erfodert, ſondern nur, daß ſie nichts gegen die Verhältniſſe der Natur und gegen das Weſen der Induſtrie thue, nur die Hinderniſſe hinwegräume, die Abſatzwege eröffne, Sicherheit des Eigenthumes im vollen Umfange und Freyheit gewähre.

Hundert und hundertmal iſt dieſes geſagt, aber noch öfter übertreten worden. Einer Induſtrie, welche man auf Zwang, Gewerbsbeſchränkung und und Monopolien gründen will, ſteht beſſer der Siebenſchläfer als die Eüle der Pallas Athene zum Begleiter. Die Induſtrie iſt der höchſten Freyheit und des höchſten Geiſtes Kind, nach der Mythe des Alterthumes aus dem Haupte des höchſten Gottes entſprungen, nicht ein Fideikommiß der Trägheit.

Die Induſtrie und der Handel ſind wie Mutter und Sohn, die ſich gegenſeitig ernähren und pflegen; der Handel beſonders iſt für ein Land, was für den Menſchen der Athem. Der ängſtliche Schutz, den man jener durch Einfuhrverbote zu gewähren ſucht, iſt der Sorgfalt gleich, welche aus Furcht, ſchädliche Luft einzuathmen, die Kehle zuſchnürt. Die Mythe des Alterthums hat dem Gotte des Handels, dem Boten der Götter, durch welchen ſie den Menſchen Humanität

ſchenken, Flügel gegeben, weil er frey über die Gränzen der Länder und über die Meere ſetzt; — heutzutage ſucht man ihn in Bande zu ſchlagen, aus denen ihn zuweilen ſeine Liſt befreyet.

Die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums und daher die Induſtrie und der Handel ſtehen unter dem Schutze der Staatsverfaſſung.

Eine Staatsverfaſſung, welche, wie die engliſche, allmählig durch die Gewalt der Umſtände von dem Volke erworben worden iſt, hat ſchon bey ihrer Begründung die übrigen Verhältniſſe nach ſich gebildet, und gründet ſich meiſtens auf dieſe Aenderungen. Eine durch den freyen Willen der Regierung auf einmal eingeführte und gleichſam zum Geſchenke gegebene Verfaſſung iſt eine Maßregel, welcher die übrigen Verhältniſſe auf geſetzlichem Wege erſt angepaßt werden müſſen, oder welche ſonſt von dieſen erſtickt und unwirkſam gemacht wird. Welches aber auch die Form und die Art der Entſtehung einer Staatsverfaſſung ſeyn mag, ihr Werth richtet ſich nach dem Maße der Sicherheit der natürlichen und bürgerlichen Rechte. Nur auf ſie beziehen ſich die politiſchen Rechte. Der Grad des Gefühles für die Freyheit überhaupt entſpricht dem Grade der menſchlichen Bildung; es giebt Sclaven, welche die Bequemlichkeit ihres Looſes rühmen und ihr Joch mit

Digitized by Google

der Freyheit nicht vertauſchen würden, weil ihr Herr aus Menſchlichkeit, Gutmüthigkeit oder Vergeſſenheit ihrer ſchont. Aber es iſt auch thörigt, eiferſüchtig auf die politiſche Freyheit zu wachen und gleichgültig gegen die natürliche zu ſeyn, zu welcher gehört, ſeine Kräfte nach beliebiger Wahl auf jede nicht geſetzlich verbotene Weiſe zu gebrauchen. Man iſt nicht frey, wenn man es in dieſen wichtigen Dingen nicht iſt. Die Idee der geſetzlichen und geordneten Freyheit muß, damit ſie vollſtändig ſey, alle Verhältniſſe durchdringen, und darum hängt die Freyheit der Induſtrie mit der repräſentativen Verfaſſung zuſammen, welche die geſetzliche Freyheit überhaupt zu ſchützen beſtimmt iſt und endlich auch in dieſer Beziehung zu den natürlichen, den Zwecken der göttlichen Vorſehung entſprechenden, Verhältniſſen zurückführen wird.

Regensburg im November 1826.

Rudhart.

Digitized by Google

Inhalt des II^ten Bandes.

Seite

XVII. Von den Gewerben im Königreiche Bayern. Bisherige Geſetzgebung über das Gewerbeweſen. — Syſtem der Gewerbefreyheit. — Syſtem der Konzeſſionen. Ihre Folgen. Neueſtes Gewerbegeſetz. 1

XVIII. Anſtalten zur Vervollkommnung der Gewerbe. Ueber den Antheil der Gewerbtreibenden an denſelben. 13

XIX. Ueberſicht der Gewerbegattungen und der einzelnen Gewerbe in ſämmtlichen Kreiſen und in den vorzüglichſten Städten des Königreichs. — Verhältniß der Anzahl der Gewerbtreibenden zur übrigen Bevölkerung. — Vertheilung derſelben unter den Städten und dem Lande. Folgen für die Geſundheit, Moralität und Induſtrie. 19

XX. Verhältniß der inländiſchen Induſtrie zu dem ausländiſchen Fabrikweſen. Klage über die Ueberlegenheit des letzteren. Karakter der bayeriſchen und deutſchen Induſtrie überhaupt und weſentliche Unterſcheidung derſelben von dem fremden Fabrikweſen. Folgen für die Induſtrie und für das Nationalglück. 22

XXI. Weſen und Art der Induſtrie in Nürnberg und den übrigen Städten des Rezatkreiſes, in Augsburg und den übrigen Städten des Oberdonaukreiſes, in Hof und den übrigen Städten des Obermaynkreiſes. 31

XXII. Zuſtand der vorzüglichſten Gewerbsgattungen:

1) Leinwandweberey. Betriebsorte. Leinwandhandel. Mängel. Ausgezeichnete Leiſtungen. 36

Seite

XXIII. 2) Verfertigung von Wollenwaaren. Entſchiedene Ueberlegenheit der ausländiſchen Wollenwaaren-Manufakturen. Einfuhr von Wollenwaaren ſeit 5 Jahren. Art, Umfang und Orte des Betriebs dieſes Induſtriezweiges in Bayern. Ausgezeichnete Leiſtungen. 44

XXIV. 3) Baumwollen- und Seidenweberey. — Vortheil anderer Länder durch erleichterten Bezug des rohen Materiales und durch Gebrauch der Spinn-Maſchinen. Ein- und Ausfuhr von Baumwollenwaaren ſeit 6 Jahren. Baumwollenſpinnerey. Handſpinnerey. Maſchinenſpinnereyen. — Strumpf- und Bandwirkereyen. Die Weberey, beſonders der Städte Augsburg, Hof und anderer Städte und Gegenden im Obermaynkreiſe. Seidenwebereyen. Crepin- und Poſamentierarbeiten. 64

XXV. Gärbereyen. Vorzug der bayeriſchen vor den ausländiſchen. Umfang, Art und Orte des Betriebs. Saffiangärberey. Verſuch der Juchtenbereitung. Verfertigung von lackirten Leder. Pergament. — Lederarbeiten. 70

XXVI. Papiermühlen. Papiererzeugung. Mängel des inländiſchen Papiers in Vergleichung mit den engliſchen, holländiſchen und Schweizer-Papieren. Urſachen derſelben und Hinderniſſe der Vervollkommnung. Fortſchritte in der neueren Zeit. Buntes Papier. Papiermaché. Papiertapeten. Papier ohne Ende. 74

XXVII. Strohgeflechte. Bedeutenheit dieſer Art Arbeiten in Bayern. — Nachahmung der feinen Florentiner Stroharbeiten. Materiale dazu. Korbflechterey. 78

XXVIII. Holzarbeiten. Sägmühlen. Faßdauben. Peitſchenſtäbe. Schiffbau. Feinere Holzwaaren. Nürnberger, Berchtesgadener u. Ammergauer Spielwaaren. Drechsler- und Tiſchlerarbeiten. — Formſchneidekunſt. 81

XXIX. Tabakfabrikation. 85

XXX. Wachsbleichen und Wachszieher-Arbeiten. Wachstuchmanufakturen. 87

XXXI. Bierbrauereyen. Erzeugung gebrannter Waſſer. Salpeter und Pottaſchen-Siedereyen. Saifenſiedereyen. 88

XXXII. Chemiſche Fabriken; beſonders Soda-Salpeterſäure und Schwefelſäure-Fabriken. Alaunhütten. Vitriolwerke. 92

Digitized by Google

		Seite
XXXIII.	Rohrzuckerfabrikation. Runkelrübenzuckerfabrikation. Sagofabrik. Färbereyen und Farbenfabriken.	97
XXXIV.	Glashütten. Gemeine Glaswaaren. Paterlhütten. Feinere Glaswaaren. Glasſchneide- und Schleifkunſt. Glasmalerey. Spiegelfabriken. Optiſche Gläſer und Inſtrumente.	101
XXXV.	Erdene Geſchirre. Porzellanfabriken. Steingut- und Fayançefabriken. Schmelztiegel. Gemeine Töpferwaaren. Krugbrennereyen. Ziegelhütten. Erdene Röhren. Künſtliche ungebrannte Steine.	109
XXXVI.	Die bayeriſchen Salinen. Salzerzeugung. Verſchleiß im In- und Auslande. Salzpreiſe. Ertrag.	122
XXXVII.	Bayeriſches Berg- und Hüttenweſen überhaupt. Ausbeute. Ertrag. Ueberſicht aller einzelnen Berg- und Hüttenwerke.	127
XXXVIII.	Insbeſondere: Steinkohlengruben. Graphitgruben. Bleyſtiftfabriken. — Schwefelhütten.	132
XXXIX.	Goldwäſcherey. Silber-, Queckſilber-, Kupfer-, Kobold-, Zinn-, Galmey-, und Bleybergwerke.	136
XL.	Eiſenſteingrubwerke.	142
XLI.	Eiſenhütten aller Gattungen. Ihre Leiſtungen. Hinderniſſe des größeren Aufſchwunges der inländiſchen Eiſenhüttenwerke. Unterſuchung der Vorzüge und Mängel des bayeriſchen Eiſens in Vergleichung mit dem engliſchen und ſchwediſchen.	145
XLII.	Uebrige in Metall arbeitende Gewerbe.	158
XLIII.	Verfertigung mechaniſcher Werkzeuge.	164
XLIV.	Hinderniſſe der Vervollkommnung der Gewerbe. Mittel zu ihrer Beförderung.	171
XLV.	Handel. Vorbedingungen dazu. Einfluß des Umfangs der geographiſchen Lage und der Gränzen Bayerns.	182
XLVI.	Landſtraßen. Leiſtungen im Straßenbaue unter der Regierung des Königs Maximilian Joſeph. Verwaltung. — Straßenlänge. Mängel. Vicinalſtraßen. Eiſenbahn. Brücken.	185
XLVII.	Schiff- und floßbare Flüſſe. Zuſtand und Hinderniſſe der Schiff- und Floßfarth auf denſelben. Kanäle.	197
XLVIII.	Die Poſtanſtalt überhaupt. Ertrag. Beſonders die Briefpoſt. Die Poſtwagenanſtalt als Frachtanſtalt und als Reiſeanſtalt. Eilwagen. Landbotenweſen.	209

Digitized by Google

		Seite
XLIX.	Geldumlauf. Klagen über Geldmangel. Ausprägung neuer Münzen ſeit 4 Jahren. Andeutungen über den Betrag des gemünzten Geldes. Hinderniſſe des regelmäßigen Umlaufs.	214
L.	Münze, Maas und Gewicht. Verſchiedenheit in den verſchiedenen Gegenden des Reichs.	219
LI.	Waarenhandel. Werth der Handels-Bilanzen-Ein- und Ausfuhr. Betrachtung über dieſelbe. Ueberwiegende Ausfuhr an Induſtrie-Erzeugniſſen im Verhältniſſe zu jener an rohen Produkten. Vorzüglichſte Artikel der Ein- und Ausfuhr. Folgerung.	220
LII.	Waarenhandel von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Hof und anderen Städten.	229
LIII.	Mayn- und Rheinhandel; beſonders Holzhandel im Verhältniße mit dem Holzhandel anderer Staaten.	237
LIV.	Handel mit Frankreich, Großbrittannien, Sachſen, Amerika.	243
LV.	Tranſithandel.	245
LVI.	Hinderniſſe des bayeriſchen Handels, beſonders durch die fremden Zollgeſetze.	249
LVII.	Streit über die freye Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer oder bis an das Meer.	261
LVIII.	Weſen und Wirken der bayeriſchen Zollgeſetze von ihrem Urſprunge bis auf die neueſte Zeit. Syſtem des Schutzes der inländiſchen Induſtrie durch hohe Einfuhrzölle von 1745 (Mauthordnung vom 29. Nov. 1764) bis 1799. Syſtem der Milde von 1799 bis 1810. — Rückkehr zum Syſteme der hohen Zölle im Jahre 1810/11. — Mäßigung im Jahre 1819. Abermalige Erhöhung im Jahre 1822.	265
LIX.	Mängel des beſtehenden Zollſyſtemes in Bayern.	285
LX.	Mittel zur Beförderung des bayeriſchen Handels.	293
LXI.	Gründe für und gegen das Syſtem der Prohibitionen und hohen Eingangszölle.	298
LXII.	Vor allem friedliches Syſtem! Süddeutſcher Handelsverein. — Vortheile und Nachtheile desſelben für Bayern; aber gegen unabwendbaren Handelskrieg wieder Krieg. — Ziel und Maas hoher Zollſätze.	310
LXIII.	Die Staatsverfaſſung. Rechte, welche ſie zuſichert. — Ausnahmen.	317

Digitized by Google

Seite

LXIV. Bürgſchaften der Monarchie. 324

LXV. Bürgſchaften der Freyheit, beſonders
A) Repräſentations-Syſtem. —
1) Gemeindeverfaſſung, 2) Bezirksverſammlungen,
3) Landrath. 329

LXVI. 4) Ständeverſammlung. Zwey Kammern. Ueber die Zuſammenſetzung der Kammer der Reichsräthe, der Kammer der Abgeordneten. 337

LXVII. Ueber das Verhältniß beyder Kammern zu einander. 355

LXVIII. Verſammlung und Geſchäftsgang. Oeffentlichkeit der Verhandlungen. 359

LXIX. Rechte der Ständeverſammlung und ihrer Mitglieder. 361

LXX. B) Verfaſſungs-Eid. Frage über die Verbindlichkeit der Militärperſonen hiezu. 371

LXXI. C) Verantwortlichkeit der Miniſter und übrigen Staatsbeamten. Begriff und Umfang. Vereinbarlichkeit des königlichen Begnadigungsrechtes mit der Verantwortlichkeit der Miniſter. 375

LXXII. D) Staatsdienerrechte. Vortheile. — Nachtheile des Uebermaaßes. 379

LXXIII. Nothwendige Ergänzungen zur Verfaſſungs-Urkunde. 381

Beylagen.

Beylage Nr. XLII. Zuſammenſtellung der Gewerbe und Gewerbeſteuern in den 6 älteren Kreiſen des Königreichs nach den Gewerbſteuerkataſtern im Jahre 1822. 1

—— Nr. XLIII. Ueberſicht der Gewerbe in den 8 Kreiſen des Königreichs Bayern, nach den Zuſammenſtellungen der Kreisregierungen. 7

—— Nr. XLIV. Beſondere Ueberſicht der Gewerbe in den Städten München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Regensburg, Bayreuth und Hof.

Seite

Beylage Nr. XLV. Ueberſicht der beſteuerten Gewerbe im Unterdonaukreiſe mit Unterſcheidung jener
1) in Städten, 2) in Märkten und 3) auf dem Lande nach den einzelnen Rentamtsbezirken. 19

—— Nr. XLVI. Ueberſicht der beſteuerten Gewerbe im Obermaynkreiſe mit Unterſcheidung jener
1) in Städten, 2) in Märkten und 3) auf dem Lande nach den einzelnen Rentamtsbezirken. 20

—— Nr. XLVII. Ueberſicht der beſteuerten Gewerbe im Iſarkreiſe mit Unterſcheidung jener
1) in Städten, 2) in Märkten und 3) auf dem Lande nach den einzelnen Rentamtsbezirken. 21

—— Nro. XLVIII. Ueberſicht der Salzerzeugung und der Koſten dafür auf ſämmtlichen bayeriſchen Salinen in den Jahren 1819/20 — 1822/23. 22

—— Nr. XLIX. Ueberſicht über den bayeriſchen Salz-Debit. 23

—— Nr. L. Nachweiſung der Salzpreiſe bey ſämmtlichen Legſtätten im Königreiche Bayern. 24

—— Nr. LI. Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben bey den Salinen für 1819/20 bis 1822/23. 26

—— Nr. LII. Ueberſicht der vorzüglichſten Erzeugniſſe der auf Staatsregie betriebenen Berg- und Hüttenwerke in den Jahren 1820/21, 1821/22, 1822/23. 31

—— Nr. LIII. Beſondere Ueberſicht über den Zuſtand des Bergbaues im ehemaligen Fürſtenthume Bayreuth. 31

—— Nro. LIV. Beſondere Ueberſicht über die Hüttenwerke im ehemaligen Fürſtenthume Bayreuth. 32

—— Nr. LV. Verzeichniß der ärarialiſchen und gewerkſchaftlichen Bergwerke in den Revieren ſämmtlicher Bergämter des Königreichs Bayern unter Anführung ihrer Lage, ihres Perſonals und ihrer Förderung. 33

Digitized by Google

Seite

Beylage Nr. LVI. Verzeichniß der ärarialiſchen und gewerkſchaftlichen Hüttenwerke in den Revieren ſämmtlicher Hüttenämter des Königreichs Bayern, unter Anführung ihrer Lage, ihres Perſonals und ihrer Erzeugniſſe. — 144

— Nr. LVII. Berechnung des Durchſchnitts-Betrages der Adminiſtrations- und Unterhaltungskoſten der Straßen-, Brücken- und Waſſerbauten in den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23. 145

— LVIII. Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben bey der Verwaltung der Poſten in den Jahren 1819/20 bis 1822/23. 149

— Nr. LIX. Ueberſicht der von der königlichen Münze zu München in den Jahren 1819/20 bis 1822/23 ausgeprägten Münzen. 151

— Nr. LX. Ueberſicht des bayeriſchen Maß-, Gewicht- und Münzfußes. 152

— Nr. LXI. Ueberſicht verſchiedener im Königreiche Bayern geltender Getraidmaße und ihres Verhältniſſes zum Normalmaße. 153

— Nr. LXII. Vergleichung des bayeriſchen Normalgetraidmaßes mit fremden Maßen. 213

— Nr. LXIII. Vergleichung der bayeriſchen Maße, Gewichte und Münzen mit jenen mehrerer anderer Länder. 217

— Nr. LXIV. Vergleichung der bayeriſchen Maße, Münzen und Gewichte mit den franzöſiſchen 218

— Nro. LXV. Summariſche Ueberſicht der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr mit Bezeichnung des Zollertrages in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 220

— Nr. LXVI. Commerzial-Hauptüberſicht über die Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr in den 7 älteren Kreiſen des Königreichs Bayern, in den Jahren 1819/20 bis 1823/24 einſchlüſſig, mit Bezeichnung aller einzelnen Artikel und Berechnung des Geldwerthes. 221

— Nr. LXVII. Auszug aus der Kommerzial-Hauptüberſicht — die Ein- und Ausfuhr aller Gewerbs-Erzeugniſſe mit ihrem Geldwerthe in den 7 älteren Kreiſen des Königreichs Bayern in den Jahren 1819/20 bis 1823/24 enthaltend. 227

Digitized by Google

Seite

Beylage Nr. LXVIII. Ueberſicht des auf dem Rheine verflößten Holzes in den Jahren 1819 bis 1823 einſchlüſſig. 236

—— Nr. LXIX. Bayerns Ausfuhr durch die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie. 237

—— Nr. LXX. Summariſche Nachweiſung der Zoll- und Mautherträgniſſe in den Jahren 1807/8 bis 1823/24. 237

—— Nr. LXXI. Summariſche Nachweiſung der Hauptgefälls-Einnahmen bey den Zoll- und Hallämtern nach Abzug der geſetzlichen Rückvergütungen in den Jahren 1807/8 bis 1818/19 einſchlüſſig. 238

—— Nr. LXXII. Ueberſicht der Einnahmen bey ſämmtlichen Aemtern der Generalzoll-Adminiſtration in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 239

—— Nr. LXXIII. Ueberſicht der Ausgaben bey ſämmtlichen Aemtern der Generalzoll-Adminiſtration in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 240

—— Nr. LXXIV. Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben bey der Centralzollkaſſe und des Reinertrages der Zollgefälle in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 241

Digitized by Google

XVII.

Von den Gewerben im Königreiche Bayern.

Bisherige Geſetzgebung über das Gewerbeweſen. Syſtem der Gewerbefreyheit. Syſtem der Konzeſſionen. Ihre Folgen. Neueſtes Gewerbegeſetz.

Der Ackerbau und die Gewerbe ſtehen in manchfaltiger Wechſelwirkung. Dieſe erhalten von jenem den Stoff; jener empfängt von dieſen die Werkzeuge, Abnehmer und Veredler ſeiner Erzeugniſſe.

Vergeblich ermuntert man den Ackerbau zur Erzeugung der den Gewerben dienlichen Stoffe, wenn die Induſtrie derſelben nicht bedarf und dieſe beweget ſich nur ſchwerfällig, wenn ſie die Urerzeugniſſe von dem fernen Auslande erwarten muß. Von dem Zuſtand des Ackerbaues (ſ. Band I. Seite 108 — 159) kann man daher zum großen Theile auf den Zuſtand der Gewerbe ſchließen.

Am meiſten aber hat auf denſelben die bisherige Geſetzgebung gewirkt. Dieſe war nach zweyen verſchiedenen Syſtemen angelegt, nämlich 1) nach dem Syſteme der Gewerbefreyheit und 2) nach jenem der Konzeſſionen.

Das erſte Syſtem beruht auf dem Grundſatze, daß ein Jeder, welcher ein Zeugniß guter Sitten für ſich hat, ein Patent löſet und ſich den Polizeiverordnungen unterwirft, in der Regel nach freyer Wahl ein Gewerbe zu treiben das Recht hat. Nur die Ausübung einzelner größerer Gewerbe, welche auf die öffentliche Sicherheit oder auf die Staatswirthſchaft oder auf die im Betriebe der Regierung

by Google

ſtehenden Gewerbe bedeutenden Einfluß haben, iſt Ausnahmsweiſe von der Prüfung der Verhältniſſe und von der Bewilligung der Regierung abhängig.

Der Grundſatz dieſes Syſtemes iſt dem natürlichen Rechte, der menſchlichen Freyheit und der repräſentativen Verfaſſung am meiſten angemeſſen. Die letztere — beſtimmt eine vernünftige Freyheit zu ſichern — iſt bey aller Beſchränkung der Regierung und ſelbſt bey der Verleihung der höchſten politiſchen Rechte nur ſehr unvollkommen, wenn ſie diejenigen Rechte nicht gewährt, welche dem Menſchen von Natur aus zuſtehen. Das Syſtem der Gewerbefreyheit iſt daher ſtäts im Gefolge der repräſentativen Verfaſſung und wird dagegen dort vermieden, wo man dieſe entfernt halten will: denn der Genuß der Freyheit in dieſen Dingen würde die unüberwindliche Sehnſucht nach derſelben in allen anderen erwecken.

Auch darum iſt dieſes Syſtem für die repräſentative Verfaſſung beſonders paſſend und derſelben zuträglich, weil es die Zeit und Geld raubenden, Schreiberey und Beamtenzahl vermehrenden Eingriffe der Regierung in Verhältniſſe ausſchließt, welche ſie zwar ſtören, aber trotz aller buchſtabenen Machthaberey nach Willkühr zu beſtimmen keine Gewalt hat.

Das Syſtem der Gewerbefreyheit iſt aber auch das zuträglichſte für die Gewerbe ſelbſt, für die Gewerbtreiben und für das Publikum. Es erweckt Kräfte, ruft ſie zum Wetteifer und zum Wettkampfe, für welchen das ausſchließende Privilegium ſich nicht zu waffnen braucht. Es vereiniget die Gewerbe mit der Wiſſenſchaft, beſonders mit der Mathemathik und Chemie, auf welchen beyden die meiſten Gewerbe beruhen, macht dieſelben dadurch zur Kunſt, bringt ſie zur Vollkommenheit, Ehre und Auszeichnung und verbindet die verſchiedenen Stände, welche das Privilegium in hochmüthiger Sonderung hält.

Die Vervollkommnung der Gewerbe iſt zum Vortheile der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft, nicht nur weil dieſelbe

Digitized by Google

durch vollkommene Gewerbe in allen ihren Bedürfniſſen vortrefflich bedient iſt, ſondern auch weil gebundene Kräfte frey gegeben und ſchlummernde erweckt worden ſind. Dieſes Wachsthum an Kräften begründet die commerzielle Unabhängigkeit und, da der Menſch ſo ſehr von Genüſſen abhängt, leicht auf die politiſche Unabhängigkeit vom Auslande. Die Länder, deren Uebermacht in commerzieller Hinſicht allgemein gefühlt wird, England und Frankreich, folgen dem Syſteme der Gewerbefreyheit und wer weiß nicht, daß ihre Uebermacht eben ſo eine politiſche und doch nicht blos durch Waffen erworben iſt? — Chaptal (über die franz. Induſtrie II. 41. 218. 220) bemerkt, daß die Aufhebung der Zünfte die Fortſchritte der Künſte und Gewerbe in Frankreich mächtig beſchleunigt habe und geſteht, daß durch das alte Syſtem die Induſtrie während eines Jahrhunderts aufgehalten worden. Die Engländer, die ſich von dieſer Sclaverey früher frey gemacht, haben den Franzoſen den Rang abgelaufen und ſich in den Beſitz beynahe aller Abſatzwege geſetzt. Bis zum J. 1789 überſtieg nach Chaptal's Angabe die Einfuhr der engliſchen Erzeugniſſe in Frankreich, jene der franzöſiſchen in England, um das doppelte, und darunter waren um mehr als 30 Millionen Francs engliſcher Manufacturwaaren, wogegen die Ausfuhr franzöſiſcher Manufacturwaaren nach England nur 5 Millionen betrug. Heutzutage aber iſt die franzöſiſche Induſtrie ſo hoch geſtiegen, daß Frankreich für ſeine Konſumtion die engliſchen Waaren entbehren kann und daß ſeine Induſtrie mit der engliſchen im Auslande mit Glück wetteifert.

Es iſt begreiflich, daß die Vervollkommnung der Gewerbe zunächſt zum Vortheile der Konſumenten iſt, welchen die Gewerbe dienen und welche nicht einzelnen trägen Gewerbsbeſitzern aufgeopfert werden dürfen. Sie iſt aber nicht minder zum Vortheile der Gewerbtreibenden ſelbſt.

Zwar werden die Preiſe der Erzeugniſſe durch die Vervollkommnung und durch die vermehrte Anſäſſigmachung

Digitized by Google

von Gewerbtreibenden herabgedrückt werden; allein eben die Vervollkommnung der Erzeugniſſe, die größere Wohlfeilheit, welche die Verbeſſerung des Verfahrens mit ſich bringt und die Vermehrung der Niederlaſſungen, welche alle anderen Gewerbe und die Zahl der Konſumenten überhaupt vermehrt, vervielfältigt den Abſatz und dadurch den Gewinn. Die Erfahrung hat dieſes bewieſen, ſo wie auch, daß Handwerksmißbräuche, welche weder Verbothe noch Gebothe ausrotten konnten, durch die Einführung der Gewerbefreyheit von ſelbſt verſchwunden ſind. Ihr iſt auch leicht, was ohne ſie aller, ſelbſt altegyptiſcher, Polizeygewalt unmöglich iſt, nämlich der nach Gottesordnung wachſenden Bevölkerung rechtliche Nahrungsquellen anzuweiſen und die bürgerliche Geſellſchaft von dem verderblichſten Uebel: von Müſſiggängern und Bettlern zu befreyen, deren manche es nicht ſeyn würden, wenn ſie ihre unmenſchlichen Mitmenſchen nicht ausſchlöſſen, von dem reichen allernährenden Tiſche Gottes, zu dem Alle bey ihrer Geburt und durch ſie ſchon geladen ſind.

Dieſes Syſtem der Gewerbefreiheit gilt zur Zeit nur in einem einzigen Kreiſe des Königreiches Bayern, nämlich im Rheinkreiſe.

In den übrigen Kreiſen herrſchte bisher das Syſtem der Gewerbebeſchränkung oder das Syſtem der Konzeſſionen.

So wie urſprünglich nach dem Zunftſyſteme das Recht zu gewiſſen Beſchäftigungen, die Zulaſſung zur Zunft, die Satzungen derſelben und die Regeln für den Betrieb des Gewerbes von dem Willen der Zunftgenoſſen abhiengen, ſo hängt dieſes alles nach dem Syſteme der Konzeſſionen von dem Willen der Regierung ab. Das Zunftſyſtem, entſtanden aus der älteſten Städteverfaſſung, aus der urſprünglichen Theilung der Arbeit, aus dem Verhältniſſe der Städte zu dem Lande und aus dem beſchränkten Umfange der Staatsgewalt in den älteren Zeiten, und unter jenen Verhältniſſen, wie alle durch die Um-

ſtände erzeugte Inſtitutionen, äuſſerſt wirkſam und vortheilhaft für die Gewerbe, mußte erlöſchen, als die Theilung der Arbeit, die Verfaſſung der Städte und ihr Verhältniß zu dem Lande ſeit der Verbreitung der Gewerbe auf demſelben verändert und der Kreis der Staatsgewalt erweitert worden war.

Was von dem Zunftſyſteme noch blieb: die Vereine zur Unterſtützung der Zunftgenoſſen, zur Aufrechthaltung der Sitten, zur Ausbildung künftiger Gewerbsgenoſſen, zur Sicherung des Rufes der Erzeugniſſe, — iſt ſo wenig zünftig, daß es ebenſowohl neben der vollen Gewerbefreyheit beſtehen kann, ja in der That noch beſſer mit derſelben beſteht; und das eigentlich Zünftige kann keine menſchliche Gewalt zurückrufen, ſo gewiß, als keine Macht die Art der Arbeitstheilung für immer feſtzuſetzen und überhaupt die Vergangenheit wiederherzuſtellen vermag.

Das Syſtem der Konzeſſionen beruht auf dem Grundſatze:

„Nur derjenige, welchem die Staatsgewalt ausdrückliche und beſondere Erlaubniß giebt, hat das Recht, ein Gewerbe, und nur innerhalb der Gränzen dieſer Erlaubniß, auszuüben."

Nach dieſem Syſteme iſt daher das allgemeine Recht, ſich auf jede beliebige, nicht verbotene Weiſe zu nähren, ſowenig anerkannt, daß vielmehr daſſelbe nur als ein Privilegium und in Folge einer Freylaſſung von der allgemeinen unbedingten Unterwürfigkeit zugeſtanden wird. Eben daraus folgt, daß jenes Syſtem kein Kind der Freyheit, ſondern des monarchiſchen Prinzipes im ſtrengen mißverſtandenen Sinne iſt, welches ſich vorbehält, über dieſe Dinge gebiethen, ſie regeln und beſtimmen zu wollen, wie viele und welche Gewerbe dem Lande nothwendig oder nützlich ſeyen. Die Wiederaufhebung der Gewerbefreyheit und die Zurückkehr zum alten Syſteme in Staaten, wo die unbeſchränkte Monarchie herrſcht, iſt daher mehr die Folge dieſer ſelbſt als einer Erwägung der Gewerbever-

Digitized by Google

hältniſſe an ſich. Wie aber häufig die Macht der Ariſto- kratie durch die Monarchie gebrochen wird (Zunftgenoſſen mit dem Ausſchließungsrechte verdienen wohl in Verglei- chung mit den Uebrigen den Namen privilegirter Ariſto- craten), ſo hat dennoch das Syſtem der Konzeſſionen auch in Bayern dazu beygetragen, die Reſte des Zunftzwanges zu vertilgen. Denn die Staatsgewalt beſchränkte gleichzei- tig mit der Ausübung des Rechtes der Gewerbeverleihun- gen und im Intereſſe derſelben die Realität der Gewerbe, vermöge welcher ſie ohne neue Verleihung auf jeden drit- ten übergiengen, auf einige wenige Gewerbsgattungen, und ſchon die Geſetzgebung Maximilian Joſephs III ſtellt den Grundſatz: Kunſt erbt nicht, und daher als den wahren und natürlichen Titel zum Gewerbe, die Ge- ſchicklichkeit auf, einen Grundſatz, welcher dieſes Syſtem jenem der Gewerbefreyheit bey veränderten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen nach und nach gänzlich zuführen muß. Die Regierung des Königes Maximilian Joſeph ſchien den Weg dazu zu verfolgen.

In einer Reihe von Verordnungen beſonders aus den erſten Regierungsjahren deſſelben wurde feſtgeſetzt: „daß „das Recht zum Gewerbe rein perſönlich ſey, kein Ge- werbe als Grundgerechtigkeit verliehen oder zu Ganten ge- zogen werden könne, daß zwar ſolche Gewerbe, welche große mit Grund und Boden verbundene Einrichtungen erfordern und gleichſam auf denſelben gegründet (radizirt) ſind, unbeweglichen Gütern gleich gelten und Gewerbe, deren reale Eigenſchaft bewieſen werden kann, auch als reale geachtet werden und veräuſſerlich ſeyen, allein letz- tere nur einmal, indem ſie in der Hand des Erwerbers die Eigenſchaft perſönlicher Gewerbe annehmen ſollten. Es wurde befohlen, die Erlangung der Konzeſſionen zu erleichtern, das Zwangs- und Bannrecht aufgehoben, jedem Gewerbsmanne freyer Markt, von der Stadt auf das Land, ſo wie vom Lande in die Stadt zu arbeiten und wo er will im Reiche Niederlagen zu errichten ge-

Digitized by Google

ſtattet und endlich das Recht zugeſtanden, den Stoff ſei- ner Arbeit auf jede mögliche Weiſe zu veredeln, ohne Be- ſchränkung in der Art der Werkzeuge und in der Zahl der Gewerbsgehilfen.

Nur Schade, daß für Streitigkeiten über das Recht zum Gewerbe 3 Inſtanzen zugelaſſen waren und daß in der neueren Zeit eine Verordnung nachfolgte, welche, — dem Syſteme der neueren Geſetzgebung ganz entgegen, — ge- both, bey jedem Geſuche um eine Gewerbskonzeſſion die Betheiligten, nämlich die bereits auf daſſelbe Gewerbe Anſäſſigen, mit ihren Einſprüchen zu hören und ohne entſchiedenes Bedürfniß keine neue Konzeſſion zu ertheilen.

Das Syſtem der Konzeſſionen und der Gewerbebe- ſchränkung überhaupt hat, ſchon an ſich und noch mehr mit der eben erwähnten Verordnung, Gebrechen, welche ſich bey der Anwendung zeigen mußten.

Sein Grundübel iſt die Verletzung des natürlichen Rechtes durch Verweigerung der Freyheit, ſich auf jede erlaubte Weiſe zu nähren. Die üblen Folgen treffen ebenſo die Gewerbsbeſitzer als die Conſumenten und das ganze gemeine Weſen. Die Geſetzgebung greift in Dinge, wel- che ſie nicht beherrſchen kann. Sie will die Konzeſſionen nach dem öffentlichen Bedürfniſſe ertheilen, da ſie doch nicht beſtimmen kann, in welchen Fällen eine Gewerbs- gattung überſetzt iſt, weil ſie weder die Größe des Be- dürfniſſes der Konſumenten, noch die Gränzen des Ab- ſatzes, noch die Dauer des Umfanges beyder weiß.

Es iſt nicht ſelten, daß die Genoſſen eines gewiſſen Gewerbes ſämmtlich an einem Orte ohne hinreichende Nahrung und doch die Bedürfniſſe des Publikums in An- ſehung deſſelben Gewerbes nicht befriediget ſind, nicht wegen Unzulänglichkeit der Zahl, wohl aber wegen der Ungeſchicklichkeit jener. Die mäßigſte Beſetzung eines Ge- werbes an einem Orte kann plötzlich unmäßig werden durch die Launen des Verkehres, der, über die Gränzen der Länder ſchreitend, die Erzeugniſſe vielleicht von einem

Digitized by Google

anderen entfernten Orte herführt, wo der Bedarf deſſelben Erzeugniſſes hundertmal geringer, die Anzahl der Produzenten aber vielleicht zweyhundertmal größer iſt, als an jenem.

Kein Geſetz und keine Verwaltung kann dem Wechſel des Bedürfniſſes folgen, welches aber bey der Gewerbsfreyheit alles ſchon ſelbſt ausgleicht.

Bey dem Syſteme der Gewerbsbeſchränkung hängt daher zuletzt Alles von dem Gutdünken einiger weniger Menſchen, von ihrer größeren oder kleineren Einſicht und aus Mangel an Gründen, an denen es zuweilen fehlen kann, wo man es dann ſo und ſo recht macht, von ihrer Laune und Redlichkeit ab.

Eine ſolche obrigkeitliche Einmiſchung und Unterſuchung führt natürlich zur Vielſchreiberey und zu Zeitverluſt, und Aufenthalt und Unkoſten fallen den Betheiligten zur Laſt.

Weil ferner die Konzeſſion die Gränzen des Gewerbsrechtes anweiſet, ſo werden dieſelben von der Eiferſucht, welche ein ſolches Syſtem mit ſich bringt, bis zur Lächerlichkeit bewacht. Sie ſind der Gegenſtand einer großen Zahl der lächerlichſten aber koſtſpieligſten Streitigkeiten, welche mit der größten Hitze durch alle 3 Inſtanzen verfolgt werden und welche geſammelt ein Denkmal Abderitiſcher Thorheit ſeyn würden.

Kömmt noch zu dieſen aus der Natur des Gewerbezwanges fließenden Folgen die Anordnung eines contradictoriſchen Verfahrens bey Geſuchen um Gewerbe-Konzeſſionen und das Verboth der Ertheilung derſelben ohne entſchiedenes Bedürfniß, ſo iſt es kein Wunder, wenn in der Ausbreitung der Induſtrie ein vollſtändiger Stillſtand eintritt, der einem Rückſchritte gleich zu achten iſt. Denn es iſt erklärbar, daß diejenigen, welche bereits ein Gewerbe treiben, — ſo wenig geneigt, den Gewinn mit Anderen zu theilen als durch Fleiß und Vervollkommnung ihrer Gewerbe mit Hilfe der Wiſſenſchaft den Vor-

Digitized by Google

ſprung zu behalten, — ſtäts den Geſuchen um neue Konzeſſionen und dem Bedürfniſſe derſelben, und zwar deſto eifriger widerſprechen, je mehr ſie von der Geſchicklichkeit und von dem Fleiße des Bewerbers zu fürchten haben. Durch das contradictoriſche Verfahren iſt das monarchiſche Princip, welches in dem Syſteme der Konzeſſionen herrſcht, gewiſſermaßen wieder in ein ariſtokratiſches umgewandelt. Der Kreis jeder privilegirten Ariſtokratie ſucht ſich aber ſo lange als möglich geſchloſſen zu halten und der vorzüglichſt Betheiligte — das Publikum — wird gar nicht gefragt oder ohne hin nur vertreten durch den Beamten, welcher an die Bedürfniſſe deſſelben vielleicht gar nicht denket, öfters ſie gar nicht kennt und auf deſſen Gutachten dennoch ſich die Behörde in der Regel verlaſſen muß.

Die weiteren Folgen ſind natürlich. Wenn nicht Geſchicklichkeit der einzige Titel zur Ausübung eines Gewerbes iſt, ſondern Reichthum und Familienverbindung beſonders durch Heurathen der Meiſtertöchter oder Wittwen, ſo iſt wohl erklärbar, daß junge Männer, ſtatt nach Geſchicklichkeit, nach derley Verbindungen ſtreben. So geſchah es, daß Gewerberechte um bedeutende Summen erkauft wurden, welche nutzbar zum Betriebe der Gewerbe hätten verwendet werden können, ſo geſchah es leider häufig, daß Ehen zwiſchen jungen Männern und alten Wittwen geſchloſſen wurden, nur um ein Gewerbsrecht zu erheurathen, ſo wurde das heiligſte Band der menſchlichen Geſellſchaft durch den ſchlechteſten Eigennutzen entheiliget und es iſt kein Wunder, daß ein verkrüppeltes Geſchlecht aus ſolchen Ehen, — wenn ſie dieſen Namen verdienen — aus einem Bette hervorgeht, welches der junge Mann unter Eckel mit einem alten Weibe theilt und daß derſelbe, ohne Kenntniß und Eifer für die Vervollnung ſeines Gewerbes, ohne jene kräftige, nur aus dem Familienglücke aufblühende Lebensluſt, für ein geliebtes Weib und für fröhlich geſunde Kinder zu wirken, durch welche man näher der bürgerlichen Geſellſchaft angehört,

Digitized by Google

— auſſer dem Hauſe Vergnügungen nachgeht, welche er in dieſem nicht finden kann.

Solche Gewerbsleute ſetzen den Gewerbsſtand, der hoch in Ehren gehalten werden ſollte, tief herab und ſind ſchuld an der Ueberhebung und grellen Sonderung der übrigen Stände, welche zu einer repräſentativen Verfaſſung übel paßt. Was ſollen ſolchen Gewerbetreibenden wiſſenſchaftliche Bildung, polytechniſche Vereine, Gewerbsſchulen und literariſche Blätter? — Sicher, wie ſie meynen, im Beſitze ihrer Gewerbsrechte, halten ſie den müheſamen Bund mit der Wiſſenſchaft für entbehrlich, welche ſich ohnehin nur mit der Freyheit, nicht mit dem faulen Privilegium verbindet. Aufmerkſame Beobachter behaupten, daß die Söhne reicher Bürger, gleichſam die fideicommiſſariſchen Erbfolger in den Gewerben ihrer Väter, in den Feyertagsſchulen meiſtens auch durch das Fideicommiß des Unfleißes von armen Handwerksgeſellen unterſchieden ſeyen und der verſtändige Unterricht, welchen der polytechniſche Verein durch das Kunſt- und Gewerbeblatt zu geben rühmlich bemüht iſt, iſt an der Menge, an dem Pöbel der Gewerbtreibenden verloren.

Von einem geſchloſſenen Gewerbsſtande iſt, wenn nicht die Konkurrenz des Auslandes zu wohlfeileren Preiſen und zur Verbeſſerung der Erzeugniſſe zwingt, das Publikum und gewiſſermaßen die Regierung ſelbſt abhängig. Gewerbsmißbräuche, ordnungswidrige Feyertage und blaue Mondtage werden nur mit dem Syſteme der Gewerbebeſchränkung und dann von ſelbſt untergehen.

Die Geſchloſſenheit der Gewerbe, welche die Gewerbsgenoſſen zu Theilhabern eines Monopols macht, fühlt beſonders der Landmann hart, welcher, die Erzeugniſſe des Bodens um die niedrigſten Preiſe abzugeben gezwungen, ſeine Bedürfniſſe von den Gewerbetreibenden um unerſchwingliche Preiſe kaufen muß. Auch die Kinder des Landmannes ſind meiſtens wieder auf den Ackerbau hinge-

Digitized by Google

wieſen; es iſt aber ausgemacht, daß der Ackerbau der Bevölkerung nicht ſo zuträglich iſt als die Gewerbe und daß eine große Ackerbauende Bevölkerung dem Landmanne ſelbſt bey weitem ſo vortheilhaft nicht iſt, als die Vermehrung der Gewerbetreibenden, welche nicht daſſelbe, was der Landmann produzirt, erzeugen, ſondern ſeine Erzeugniſſe nicht nur zur Nahrung, ſondern auch zu ihren Gewerben bedürfen.

Warum klagt man ferner unter ſolchen Verhältniſſen den Handel an, daß er ſich ſo viel mit der Einführung fremder Erzeugniſſe beſchäftige? — So unpatriotiſch iſt wohl kein Handelsmann, daß er dieſes aus Vorliebe für das Ausland thue; er wird mit größerer Freude inländiſche Erzeugniſſe ausführen, wenn er es mit Vortheil kann. Allein eben die Beſchränkung der Gewerbe, die Widerſetzlichkeit gegen die Entſtehung neuer und gegen die Ausbreitung der beſtehenden Gewerbe und die daraus entſtehende Unvollkommenheit der Erzeugniſſe, macht den Handel, dem es im Vaterlande an Stoff fehlt, zum Paſſivhandel.

Menſchen, welche ſich redlich nähren, die Kräfte des Landes und beſonders die legitime Bevölkerung vermehren könnten, wenn man den Geſetzen der Natur nicht entgegen handeln würde, werden verleitet, entweder durch Müſſiggang Bettel und unehlige Bevölkerung dem Staate zur Laſt zu fallen und die Sitten zu verderben oder ihre Kräfte dem Auslande zuzuwenden.

Wie fehlerhaft aber immer eine Geſetzgebung in Anſehung der Bevölkerung ſeyn mag, ſo kann ſie doch nicht verhindern, daß dieſelbe, — legitim oder illegitim, — wachſe. Es iſt ausgemacht, daß die Anzahl der Geburten jene der Sterbefälle alljährlich überſteigt, daß namentlich in Bayern auf je 25 Lebende ſchon eine Geburt trifft und ſich die Anzahl der Sterbefälle zu jener der Geburten wie 25: 28$\frac{1}{5}$ verhält. Angenommen daher die ganze Bevölkerung nur auf 3,500000 Seelen, ſomit die

Digitized by Google

jährlichen Geburten auf 140,000 und die Sterbfälle auf 124,120, ſo ergiebt ſich ein jährlicher Ueberſchuß von 15,880. Dieſer jährlich wachſende Ueberſchuß wird durch die Geſchloſſenheit der Gewerbe nicht nur abgehalten, ſich der Induſtrie, in deren verſchiedene Zweige er ſich theilen würde, zu widmen, und zum Vortheile aller Gewerbe die Zahl der ordentlichen Konſumenten zu vermehren, ſondern er wird auch bei dem Zuſtande der Landwirthſchaft und bey der nothwendigen Beſchränkung der Staatsdienerzahl gleichſam aus der bürgerlichen Geſellſchaft verbannt oder zur Feindſeligkeit gegen ſie verleitet. Kräfte, deren Entwickelung zu ſchützen die Beſtimmung der Regierung iſt, bleiben gebunden, indeſſen man die Kräfte des Auslandes nicht abzuhalten vermag, deren Wachsthum durch die Auswanderung geſchickter durch den Gewerbszwang aus dem Vaterlande verwieſener Arbeiter und durch den Luxus des Inlandes, für den in der Regel eben der bequeme Gewerbsmann die meiſte Luſt hat, befördert wird. — —

Wir haben nicht nöthig, die Nachtheile des Gewerbezwanges weiter auszuführen, da dieſes Syſtem in der jüngſtvergangenen Zeit bezwungen und abgethan wurde durch das neue Gewerbsgeſetz vom 11. Sept. 1825, welches den Grundſatz der unbeſchränkten Gewerbefreyheit ausdrücklich anerkennt und denſelben nur „zur Zeit noch" der beſtehenden Verhältniſſe wegen nicht gänzlich durchführt. Das Weſen dieſes Geſetzes beſteht in der wiederholten Beſtimmung der Perſönlichkeit der Gewerbe unter ausnahmsweiſer Anerkennung der realen Gewerbe, deren reale Eigenſchaft bewieſen werden kann, in der Anerkennung des allgemeinen Rechtes zu einem Gewerbe unter der Bedingung der Fähigkeit, deren Nachweiſung vor jeder Prüfungs-Kommiſſion geſtattet iſt, in der Erleichterung des Uebertrittes von einem Gewerbe zu einem anderen, in der Erweiterung der Gränzen der einzelnen Gewerbe, in der Aufhebung der Beſchränkung der

Gewerbtreibenden einer Gattung auf eine beſtimmte Zahl, in der gänzlichen Freygebung beſtimmter Gewerbe, in der Freygebigkeit mit Privilegien auf eine beſchränkte Anzahl von Jahren für Erfindungen, jedoch mit der Bedingung ihrer Bekanntmachung, und endlich in der Abkürzung des Zeit- und Geld-raubenden Verfahrens.

Dieſes Geſetz, beharrlich angewendet, wird zuverſichtlich zur vollen Gewerbefreyheit und ihren wohlthätigen Folgen führen.

XVIII.

Anſtalten zur Vervollkommnung der Gewerbe.

Ueber den Antheil der Gewerbtreibenden an denſelben.

Manches Saamenkorn iſt doch ſchon vorlängſt auf fruchtbaren Boden gefallen. Manche Zweige der inländiſchen Induſtrie haben ihre Wurzel in alter Zeit und die Fortſchritte der Gewerbe des Auslandes haben den aufgeklärten Theil des Gewerbeſtandes von der Nothwendigkeit überzeugt, die Gewerbe des Inlandes zu verbeſſern. Die geſunde Anwendung der Geſetze, welche die Kreisregierungen meiſtens gegen die Anſichten der Orts-Obrigkeiten, dem Andrange nachgebend, eintreten ließen, hat die Zahl der Gewerbe, des Widerſpruches der Betheiligten ungeachtet, vermehrt. Allenthalben wird ein erfreulicher Anfang nutzbarer Regſamkeit merkbar. Der Zuſtand der Induſtrie, des Ackerbaues und des Handels iſt als allgemeine öffentliche Angelegenheit erkannt, und der Gegenſtand eines ſehr verbreiteten patriotiſchen Eifers. Von allen Seiten hört man die Auffoderung, dieſe Quellen der Nationalkraft zu eröffnen und zu er-

Digitized by Google

weitern; und es iſt eine der vortheilhaften Folgen unſe-rer Staatsverfaſſung, daß ſich hierüber eine öffentliche Meynung leichter bilden und in der Ständeverſammlung laut ausſprechen konnte. Der Eifer einſichtiger Vater-landsfreunde, und die Weisheit der Regierung, haben bereits löbliche und vortheilhafte Anſtalten für die In-duſtrie zu Stande gebracht und beſonders hat die ſeit der Wiederherſtellung des freyen Gemeindeweſens beginnende Selbſtthätigkeit mehrerer bayeriſcher Städte in dieſer Be-ziehung manches ſchöne Denkmal geſtiftet.

Unter den Anſtalten für die Induſtrie nennen wir vorerſt den polytechniſchen Verein zu München, welcher nun aus einer großen Anzahl von gebildeten Gewerbsleuten, Gelehrten und Staatsmännern aus allen Gegenden des Reiches beſteht, und ſeit dem Jahre 1816 mit allem Eifer für die vaterländiſche Induſtrie wirkt. Er verbreitet Aufklärung durch ſchriftlichen und mündli-chen Unterricht, dient der Regierung mit ſeinen Gutach-ten und iſt den Gewerbtreibenden durch ſeinen Rath nütz-lich. Die von ihm veranſtalteten Ausſtellungen vorzüg-licher Erzeugniſſe der inländiſchen Induſtrie zeigen dem Gewerbsſtande gute Muſter und machen die Leiſtungen der inländiſchen Gewerbe, über welche man ohne Aus-nahme das Ausländiſche aus Unkenntniß des Inlands erhebt, ſowie die geſchickteſten Arbeiter bekannt und ver-mehrt dadurch die Ehre der inländiſchen Induſtrie und den Abſatz ihrer Erzeugniſſe.

Der Verein hat bereits begonnen, dürftige Gewerbs-leute und die Schüler der Feyertagsſchule zu München zu unterſtützen, ausgezeichnete Leiſtungen mit Medaillen zu belohnen und Preiſe auszuſetzen. Die Bekanntma-chung ſeiner Verhandlungen und die Theilnahme, welche das Publikum demſelben beweiſet, haben die Ausſtellungen der Induſtrie-Erzeugniſſe zu einem öffentlichen Feſte ge-macht, wo man Gegenſtände zu finden die Freude hat, welche man nur von der verfeinerten Gewerbekunſt der

Engländer und Franzoſen bisher erwarten zu können glaubte.

Dieſer Verein hat auch das Verdienſt, eine Sammlung von Modellen aufgeſtellt zu haben. Mit ihr iſt ſpäter aus Veranlaſſung des einſichtsvollen Herrn Finanzminiſters, Freyherrn von Lerchenfeld, die Sammlung des Miniſterialbaubüreau's und jene der K. Akademie der Wiſſenſchaften vereinigt und dadurch die allgemeine polytechniſche Sammlung von Modellen gegründet worden, welche eine Zierde der Stadt München und eine praktiſche Schule für Mechaniker iſt.

Ein ähnlicher Verein unter dem Namen „der Geſellſchaft zur Beförderung und Vervollkommnung der Künſte und Gewerbe" beſteht in Wirzburg ſchon ſeit dem J. 1806. Die altberühmten Städte, Augsburg und Nürnberg, von je Gewerbereich und reich durch ihre Gewerbe, ſowie andere Städte des Reichs, ſeit der Gemeindeverfaſſung wieder zur Selbſtſtändigkeit und Selbſtthätigkeit gekommen, folgten dem Beyſpiel der Hauptſtadt, indem nach dem Muſter des allgemeinen polytechniſchen Vereines zu Augsburg, ein beſonderer polytechniſcher Verein für den Oberdonaukreis, und in Nürnberg, Ansbach und Fürth Geſellſchaften zur Beförderung der vaterländiſchen Induſtrie gegründet wurden.

Solchen Vereinen biethen Gewerbeſchulen die Hand. Wenn jene zuweilen nur anregen und wünſchen können, ſo iſt hier die That; denn in den Gewerbeſchulen ſoll von den Stoffen eines jeden Gewerbes, von ihrer Zubereitung und Verarbeitung und von den Werkzeugen gründliche Kenntniß gegeben, der Geſchmack der Arbeiter in Entwerfung und Ausführung der Formen einer Arbeit, welche oft mehr als die Gediegenheit entſcheiden, veredelt und dadurch ihren Erzeugniſſen der Vorzug vor anderen verſchafft werden.

In Bayern beſtehen ſchon ſeit längerer Zeit durch die Anordnung der Regierung in den meiſten größeren

Digitized by Google

Städten ſogenannte Feyertagsſchulen, welche Jünglinge, die ſich den Gewerben widmen, beſuchen müſſen. Der Unterricht iſt zwar meiſtens auf das Nothdürftige beſchränkt, in allen Feyertagsſchulen umfaßt er jedoch das Zeichnen und Rechnen. Manche ſolcher Anſtalten haben ſich durch die Thätigkeit der Lehrer, der Magiſtrate und der Regierungsbehörden zu eigentlichen Gewerbsſchulen erhoben und in mehreren Städten ſind neben den Feyertagsſchulen noch beſondere Gewerbeſchulen und polytechniſche Lehranſtalten gegründet worden. So iſt die Feyertagsſchule zu München, um welche ſich der Hr. Profeſſor Mitterer verdient gemacht, eine gute Gewerbsſchule. Der Bemühung deſſelben Mannes und des Hrn. Baurathes Vorherr verdankt man die Entſtehung der dortigen Baugewerksſchule. In Bamberg ſchließt ſich an die Feyertagsſchule das Zeichnungsinſtitut für Techniker an, welches ſchon unter dem weiſen Fürſten Franz Ludwig Freyherrn von Erthal geſtiftet worden und nun mit neuem Eifer belebt iſt. In Wirzburg hat die ſchon erwähnte Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und Gewerbe eine gute Gewerbsſchule gegründet, deren Vorzug die Verſchaffung geſchmackvoller ausländiſcher Muſter iſt, welche in kurzer Zeit ſichtbar auf den Geſchmack der dortigen Arbeiter gewirkt hat. In Augsburg beſteht ſeit dem Jahre 1820 der Plan, neben der höheren Kunſtſchule, eine polytechniſche Lehranſtalt zu gründen, an welcher auſſer den nothwendigen Vorbereitungswiſſenſchaften, Mathemathik, Mechanik, Naturlehre, Technologie, Chemie und Handlungswiſſenſchaft gelehrt werden ſollen. Dieſer Plan iſt aber noch unvollzogen.

In Nürnberg, deſſen verſtändiger Magiſtrat einen lebhafteren Sinne für das gemeine Weſen und für freye Bewegung der Kräfte beweiſet, als der Senat in den letzten Zeiten der Reichsſtadt, iſt im Jahre 1823 eine polytechniſche Schule eröffnet worden, welche ſo recht auf

Digitized by Google

das praktiſche geht, und deren zahlreicher Beſuch beſonders an den Abenden der Feyertage, welche anders wo in Müſſiggang und zuweilen in rohen Luſtbarkeiten verſchlendert werden, dem Vaterlandsfreund mit den erfreulichſten Hoffnungen erfüllt. Die dortige Kunſtſchule blüht ſchon länger unter der Leitung des Herrn Directors Reindl. Gleichfalls im J. 1823 iſt zu Paſſau eine Gewerbsſchule eröffnet worden. In Fürth beſtehen ſeit mehreren Jahren eine höhere Bürgerſchule, eine höhere Induſtrieſchule und eine gewöhnliche Arbeitsſchule für Mädchen. In Regensburg hat die menſchenfreundliche Thätigkeit des Magiſtrates verwahrloßte arme Knaben von 12 — 15 Jahren in einer beſonderen Beſchäftigungsanſtalt vereiniget, welcher ein Werkmeiſter vorſteht und deren Erzeugniſſe bey den öffentlichen Ausſtellungen des polytechniſchen Vereines eine Ehrenerwähnung erhalten haben, und neben dieſer Anſtalt beſteht dort noch eine höhere Bürgerſchule, eine Induſtrieſchule, eine Zeichnungsſchule, eine ſogenannte mechaniſche Schule für Knaben und die gewöhnliche Feyertagsſchule.

Aus dieſen und ähnlichen Anſtalten anderer Städte können wir das Zeugniß und die Hoffnung ſchöpfen, daß wir veralteten Mängeln entgehen und einer beſſern Zukunft entgegen ſchreiten. Allein wie vieles iſt noch zu wünſchen übrig!

In manchen der genannten Anſtalten iſt der Unterricht weder ausgedehnt noch practiſch genug, um ihnen den Namen der Induſtrieſchule zu verdienen. So allgemein verbreitet der Unterricht in der Zeichenkunſt iſt, welche auf den Geſchmack mächtig wirkt und das Hülfsmittel für einen großen Theil der Gewerbe iſt, ſo ſelten iſt der Unterricht in der angewandten Chemie. Die Lehrer in den erwähnten Anſtalten ſind häufig Gelehrte, welche mit den Bedürfniſſen der Gewerbe nicht bekannt, in der Auswahl der Lehrgegenſtände nicht immer glücklich und wegen der den Deutſchen eigenthümlichen gelehrten Denkweiſe und Redeart ihren un-

Digitized by Google

gelehrten Schülern nicht immer verſtändlich ſind. Selbſt die Stifter, Directoren und Mitglieder polytechniſcher und anderer Vereine zur Vervollkommnung der Gewerbe ſind meiſtens, nicht Gewerbtreibende, ſondern Staatsdiener und Gelehrte, welche zum größten Theile niemals ein Gewerbe ausgeübt haben. In England, wo der Geiſt des repräſentativen Syſtems alle Verhältniſſe durchdrungen hat, ſind bey den Induſtrieanſtalten zwey Dritttheile der Mitglieder der Ausſchüſſe nach den Satzungen Handwerker und Geſellen. Bey uns ſind die Stände auch da noch zu ſehr geſchieden; meiſtens wollen die ſogenannten „Herren vom Stande“ auch in dieſen Dingen herrſchen und mehr gelten, als diejenigen, welche da allein alles gelten ſollten.

Der Eifer für die Induſtrie und die Anerkennung ihrer Wichtigkeit für das Staatswohl im Allgemeinen iſt auch ohne beſondere Kenntniſſe löblich; wer aber in dieſen Dingen mitrathen und handeln will, muß nicht blos allgemeine und eben darum oberflächliche, ſondern ganz beſtimmte Kenntniſſe beſitzen, die Zahl der Gewerbe, ihr Verhältniß zur Bevölkerung, ihre Beziehungen zum Auslande, Ein- und Ausfuhr, Betrieb, Umfang, Vorzüge und Mängel beſtimmter Gewerbe und die vorzüglichſten Leiſtungen derſelben kennen. Ohne dieſe Kenntniß iſt ein ſyſtematiſches Verfahren zur Beförderung der Gewerbe unmöglich, — iſt, was geſchieht, ein bloſes verſuchsweiſe Herumtappen im Dunkeln, und Mancher, beſäße er genauere Kenntniß, würde ſich hüten, die bayeriſche Induſtrie, deren Vorzüge bey ihren Mängeln wir zeigen werden, öffentlich ſo gar tief herabzuſetzen und dieſelbe und mit ihr unſer Vaterland, dem Auslande als ganz ohnmächtig, nichtswerth und verächtlich darzuſtellen.

Digitized by Google

XIX.

Ueberſicht der Gewerbegattungen und der einzelnen Gewerbe in ſämmtlichen Kreiſen und in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Verhältniß der Anzahl der Gewerbtreibenden zur übrigen Bevölkerung. Vertheilung derſelben unter den Städten und dem Lande. Folgen für die Geſundheit, Moralität und Induſtrie.

Die Anzahl der Gewerbegattungen, der Gewerbe, die Sätze der Steuer für die verſchiedenen Gewerbearten, den auf ein Gewerbe im Durchſchnitte treffenden Steuerbetrag und die auf ein Gewerbe kommende Familienzahl nach den einzelnen Kreiſen weißt die beyliegende nach den Gewerbſteuerkataſtern gefertigte Zuſammenſtellung nach. (S. Beylage XLII.)

Nach derſelben giebt es in den ſechs Kreiſen, auf welche ſie ſich bezieht, 448 Gewerbsarten, 176,094 Gewerbe und auf ein Gewerbe treffen im Durchſchnitt 3 $\frac{1}{4}$ Familien. Allein es muß über jene Zuſammenſtellung bemerkt werden, daß ſie nur die beſteuerten Gewerbe in denjenigen 6 Kreiſen enthält, in welchen das Gewerbſteuergeſetz vom 15. April 1814 gilt, alſo weder die Gewerbe im Untermaynkreiſe und Rheinkreiſe noch ſelbſt in den übrigen Kreiſen die freyen Gewerbe, jene nämlich, wozu es einer Konzeſſion nicht bedarf und welche auch frey von der Gewerbſteuer ſind, und daß bey der Eintragung der Gewerbe in den Steuerkataſter ſehr verſchieden in Anſehung der Bezeichnung der Gewerbsgattungen verfahren worden iſt.

Auf alle 8 Kreiſe des Königreiches, wenn gleich nicht eingehend in die einzelnen Gewerbegattungen, geht die unter Nr. XLIII beiliegende Ueberſicht. Nach ihr giebt es 235,754 beſteuerte Gewerbe im Königreiche und zwar im Verhältniſſe zur Bevölkerung am meiſten im Rezatkreiſe, am wenigſten im Untermaynkreiſe; indem es dort bey einer Bevölke-

rung von 115,426 Familien, 41,536 Gewerbe, hier bey einer Bevökerung von 105,723 Familien nur 26,979 Gewerbe giebt, wonach dort je auf $2\frac{4}{5}$ hier nur auf $3\frac{15}{17}$ Familien ein Gewerbe trifft.

Im Durchſchnitte treffen $3\frac{5}{8}$ Familien auf 1 Gewerbe oder etwas mehr als die dritte Familie iſt eine Gewerbtreibende.

Es iſt kaum möglich das beſte Verhältniß der gewerbstreibenden Bevölkerung zur übrigen, und beſonders zur ackerbauenden Bevölkerung in Zahlen ausdrücken. Man kann nur im Allgemeinen annehmen, daß diejenige Vertheilung der Bevölkerung zwiſchen der Agricultur und der Induſtrie unter allen Umſtänden am zuträglichſten iſt, bey welcher der Landmann für den Ueberſchuß ſeiner Erzeugniſſe die Conſumenten an den Gewerbetreibenden des Inlandes findet und dagegen dieſe ſicher ſowohl auf hinreichende Befriedigung ihrer Bedürfniſſe an rohen Producten als auf den Abſatz ihrer Erzeugniſſe im Inlande rechnen können. Ein hievon abweichendes Verhältniß würde die gewerbtreibende, wie die ackerbauende Bevölkerung hart treffen; dieſe hat zwar vor jener zwey Vorzüge, nämlich erſtlich den mit mancherley Laſten verbundenen Vorzug, daß ſie unter allen Verhältniſſen das, wenn auch todte Kapital erhalten und von Geſchlecht zu Geſchlecht überliefern kann, wogegen das Induſtrie- und Betriebskapital durch den Tod des Gewerbtreibenden oder durch andere Umſtände leicht zerſtört wird; und zweytens den anderen, daß ſie durch den Mangel an Induſtrie wohl in Verlegenheit aber nicht in unüberwindliche Noth geſetzt werden kann, wogegen die gewerbtreibende Bevölkerung in doppelte Noth durch den Mangel des Abſatzes der Induſtrieerzeugniſſe und durch den Mangel eines Ueberſchuſſes an rohen Producten über das Bedürfniß der ackerbauenden Bevölkerung gerathen kann. Allein der Wohlſtand dieſer iſt nicht minder von dem Abſatze des Ueberſchuſſes ihrer Erzeugniſſe abhängig, als das Heil jener von dem Abſatze der Induſtrieerzeugniſſe.

Ein Mißverhältniß in der Vertheilung der Bevölkerung unter den Ackerbau und die Induſtrie kann zwar durch den Handel mit dem Auslande zeitweiſe unſchädlich gemacht werden, aber ein ſchneller Wechſel, dem der Verkehr jederzeit unterworfen iſt, ein Zufall oder Maasregeln einer fremden Regierung können den Handel ſtören und alle Nachtheile jenes Mißverhältniſſes auf das Land häufen. Einiges Steigen der Kornpreiſe verſetzt die ganze Bevölkerung des gewerbereichen Englands in Unruhe, welche zu ſtillen die Miniſter durch das natürliche Mittel, Erleichterung der Korneinfuhr, ſich beeilen müſſen. In Bayern ſcheinen die in Vergleichung mit dem Arbeitslohne und mit den Preiſen der Induſtrieerzeugniſſe niedrigen Getraidpreiſe anzudeuten, daß die gewerbtreibende Bevölkerung in Vergleichung mit der ackerbautreibenden zu gering iſt. Gewiß aber iſt, daß die eine und die andere eines großen Zuwachſes fähig ſind.

Von der Anzahl der Gewerbe in einigen der vorzüglichſten Städte des Reiches, nämlich in München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Hof und Regensburg, dann von der Vertheilung der Gewerbe in den Städten und auf dem Lande enthalten die Beilagen Nr. XLIV, XLV, XLVI, und XLVII die Nachweiſung durch Beiſpiele, von welchen auf das Ganze zu ſchließen erlaubt iſt. Hiernach ſind im Iſarkreiſe von 25,589 beſteuerten Gewerben nur 5636 in Städten, worunter die Hauptſtadt des Reiches, 3645 in Märkten und 16,308 auf dem Lande; im Unterdonaukreiſe, von 19,716 beſteuerten Gewerben nur 2727 in Städten 4179 in Märkten und 12,810 auf dem Lande, und im Obermaynkreiſe, ungeachtet einer großen Anzahl von Städten und Märkten, von 32,631 beſteuerten Gewerben nur 8082 in Städten, 7171 in Märkten und 17,428 auf dem Lande.

Man nimmt zuweilen an, daß dieſe Vertheilung der Induſtrie nicht günſtig ſey, da die Vervollkommnung der

Gewerbe von der ſchnellen gegenſeitigen Unterſtützung derſelben durch Werkzeuge, Stoff und Abſatz und von der ſchleunigen Mittheilung aller Erfindungen und Hilfsmittel und von Verbindungen mancherley Art abhängt, welche durch die Zerſtreuung der einzelnen Gewerbtreibenden auf dem Lande erſchwert zu ſeyn ſcheinen.

Allein die Entfernung iſt ſo groß nicht, daß dieſer Fall eintreten könnte. Dagegen iſt es ein großer Vortheil, daß dadurch die Gewerbe der Landwirthſchaft näher gerückt und häufig nicht blos auf dem Lande, ſondern auch in den Märkten und kleineren Städten, miteinander in einer Familie verbunden ſind, die ihre Zeit zwiſchen beyden theilt, ſich dadurch eine für alle Wechſelfälle ſichere Exiſtenz begründet, am eignen Heerde das eigne Brod ißt, und ſich wenn auch nur im Gärtchen am Hauſe oder bey der Arbeit auf eigenem Felde durch den Genuß der reinen Himmelsluft ſtärkt. Für die Geſundheit und die Sittlichkeit der Bevölkerung iſt dieſes gewiß beſſer, als wenn ſie in großen Fabrikſtädten zuſammengedrängt wäre, wo ſie ſich oft in unterirdiſchen Löchern durch nichts als durch die Begierde nach den Arbeitslohn aus der Hand ihres Herrn und durch ſchnell abgenütztes Fleiſch und Blut von den mitarbeitenden Maſchinen unterſcheidet.

XX.

Verhältniß der inländiſchen Induſtrie zu dem ausländiſchen Fabrikweſen.

Klagen über die Ueberlegenheit des letztern. Charakter der bayeriſchen und deutſchen Induſtrie überhaupt und weſentlicher Unterſchied derſelben von dem fremden Fabrikweſen. Folgen für die Induſtrie und für das Nationalglück.

Man hält die Frage über das Verhältniß der inlän-

diſchen Induſtrie zu jener des Auslandes gewöhnlich für bereits abgethan und die Ueberlegenheit der fremden Gewerbe überhaupt und eines jeden andern Staates beſonders für unzweifelhaft. „Eben dieſe Ueberlegenheit, ſo „klagt man, iſt die vorzüglichſte Calamität der bayeriſchen „Gewerbe. In einem einzigen Jahre (1820/21) wur„den nach dem geringſten Anſchlage für 22,955,869 fl. „fremde Waaren in Bayern eingeführt, das zu ohnmäch„tig, ſich mit der Kraft der ausländiſchen Induſtrie zu „meſſen, zu Gewerbearm, um dem Auslande etwas dage„gen zu biethen, zu unklug, demſelben durch Verbothe „oder freywillige Entbehrung zu widerſtehen, fortdauernd „die Handelsbilanz gegen ſich hat, und mit fremden Er„zeugniſſen überſchwemmt wird. Durch die 2094 Jahr„märkte und durch den Hauſierhandel wird den Gewerben „des Auslandes der Abſatz in Bayern immer mehr erleich„tert, aber eben dadurch den inländiſchen erſchwert, wie „denn z. B. von den Waaren auf den Münchner Meſſen „allein, deren Werth auf 12 ½ Millionen Gulden anzu„ſchlagen iſt, nur 1/12 inländiſche und 11/12 ausländiſche ſind. „Allenthalben in Bayern erhalten fremde Waaren den „Vorzug. In den Häuſern der Reichen ſind die Zimmer „mit engliſchen Kattunen, Moirees, franzöſiſchen Seiden„und anderen Zeugen und Tapeten geziert, die Fußböden „mit engliſchen Teppichen belegt, die Vorhänge von engliſchen „Battiſt mit franzöſiſchen Seidenzeugen und Borden beſetzt, „die Tiſche mit franzöſiſchen Taſſen, mit engliſchen Kaf„fee- und Theezeugen, franzöſiſchen Vaſen und Aufſätzen „geſchmückt, und die Küchen mit engliſchem Steingute „verſehen. Wagen, Kutſchengeſchirre und Reitzeuge ſind „von ausländiſcher Arbeit; faſt in allen Werkſtätten findet „man engliſche Werkzeuge; mathematiſche, phyſikaliſche „und chirurgiſche Inſtrumente, Bleyſtifte, Meſſer, Schee„ren und Nadeln rühmt man, weil ſie engliſch ſind. „Die Kleidungsſtücke nicht nur der Frauen, ſondern auch „der Männer ſind meiſtens fremden Urſprunges und man

Digitized by Google

„trifft ausländiſche Zeuge, Stiefeln, Hüte, Uhren u. dgl. „nicht blos bey den Reichen, ſondern der Hauſierhandel „hat mit der Luſt nach derley fremden Waaren auch die „Landleute, ihre Weiber und Töchter zu ihrem eigenen „Unglücke angeſteckt und die leidige Folge von allem dem „iſt, Verſiegung der inländiſchen Induſtrie, mit ihr der „Landwirthſchaft, Entleerung des Landes von allem Gelde „und dadurch gänzliche Entkräftung.“

Dieſe Klagen erfordern die genaueſte Unterſuchung, wie viel daran wahr und gegründet ſey. Denn ein ſolches Verhältniß der inländiſchen Induſtrie zur ausländiſchen wäre, auch abgezogen einen großen Theil der Uebertreibungen, noch immer geeignet, das Vaterland zu verderben.

Die Ueberlegenheit der Induſtrie eines Landes beruht auf der Erzeugung der meiſten, beſten und wohlfeilſten Waaren, und auf der Möglichkeit über große Kapitalien zu verfügen, auf der Leichtigkeit, ſich baares Geld zu wohlfeilen Preiſen zu verſchaffen, auf den Mitteln, über welche die Regierung und Private zur Eröffnung der Wege für den Abſatz der Erzeugniſſe gebiethen können, auf dem Alter der Anſtalten, auf der techniſchen Bildung der Gewerbsleute und endlich auf dem Nationalgeiſte, der fremdes nicht vorzieht, ſondern verſchmäht und abſtößt.

Denkt man ſich daher Bayern im Gegenſatze mit dem ganzen Auslande, ſo wird Niemanden beyfallen zu behaupten, daß daſſelbe den vereinten Kräften aller anderen Länder widerſtehen könne, welche zuſammen an Volkszahl und Geldbeſitz, ſomit an Kapitalien aller Art, es unerreichbar weit übertreffen, alſo eine ungleich größere Maſſe an Waaren erzeugen und daſſelbe damit erdrücken könnten, — wenn ihre vereinten Kräfte nur gegen Bayern gekehrt wären und wenn ſie einen um ſo größeren Ueberſchuß über

ihr eigenes Bedürfniß nicht blos an einigen, ſondern an allen Arten von Erzeugniſſen liefern könnten.

Unter der gleichen Vorausſetzung und aus den gleichen Gründen würde Bayern auch der Induſtrie einzelner großer Staaten, wie Frankreich und England, nicht widerſtehen können.

Von den vielen Vortheilen, welche große Staaten vor den mindermächtigen voraus haben, iſt einer dieſer, daß ſie eine größere Maſſe von Kräften für die vaterländiſche Induſtrie vereinigen und ſowohl dadurch, als durch andere politiſche Mittel mit mehr Kraft gegen jene des Auslandes ſich ſchützen oder auch feindſelig verfahren können. Die Sicherheit der mindermächtigen Staaten in dieſer Beziehung beſteht theils in einer relativ größeren Entwickelung der einzelnen Kräfte, theils in der natürlichen Gränze der Vervollkommnung des Fabrikweſens, beſonders aber in dem Umſtande, daß der Verkehr derſelben ſich eben am wenigſten auf jene Völker bezieht, welche ihnen überlegen ſind, und daß auf der anderen Seite die Induſtrie der größeren Staaten, obgleich die Maſſe ihrer Erzeugniſſe ungleich größer iſt, als jene der mindermächtigen, nicht auch in dem gleichem Verhältniſſe einen Ueberſchuß über das inländiſche Bedürfniß gewährt, daß ferner dieſer Ueberſchuß nicht gegen ein einziges Land gekehrt, ſondern nach den Bedürfniſſen der verſchiedenen Völker der Erde und nach der Spekulation der Fabrikanten in alle Gegenden der Welt vertheilt wird, und endlich, daß ſelbſt die Ueberlegenheit der Fabriken auf beſtimmte Waaren beſchränkt und durch das eigene Bedürfniß anderer Natur- oder Induſtrie-Erzeugniſſe, welche das Inland nicht gewährt, ſondern welche anders woher bezogen werden müſſen, einiger Maßen wieder ausgeglichen wird.

Welches Land aber die beſten und wohlfeilſten Erzeugniſſe aller Gattungen liefere? — wer vermag

dieſes zu entſcheiden, ohne entweder ſich auf einzelne Erſcheinungen hin Vorurtheilen und Irrthümern auszuſetzen oder alle Gattungen der Erzeugniſſe des Inlandes und des Auslandes vorher mit einander verglichen zu haben? — Unſere Ausſtellungen von Induſtrie-Erzeugniſſen ſtehen freylich gegen die Ausſtellungen im Louvre weit zurück. Allein hier kömmt es nicht auf die Vergleichung mit einzelnen Ländern und auf einige beſondere Gattungen der Erzeugniſſe an, da jedes Land mit allen Arten ſeiner Erzeugniſſe, allen Bedürfniſſen aller anderen zum Theil uncultivirten Länder zu Hilfe zu kommen, beſtimmt iſt. Man kann nicht läugnen, daß die Wohllebeluſt, der eingeriſſene Luxus, die thörichte Vorliebe für das Fremde und der hohe Grad der Vollkommenheit der franzöſiſchen, engliſchen und niederländiſchen Fabriken den Producten derſelben einen ſtarken Abſatz in Bayern verſchafft haben; aber um den Umfang derſelben und das Verhältniß zu der inländiſchen Induſtrie kennen zu lernen, muß man bey der Schwierigkeit der Vergleichung aller einzelner Arten der fremden und einheimiſchen Erzeugniſſe die ganze Einfuhr und Ausfuhr gegen einander halten. Eine aufrichtige Erörterung darf nicht die eine angeben und die andere verſchweigen. Wir wollen der Darſtellung über die Handelsbilanz hier nicht vorgreifen, ſondern begnügen uns mit der Bemerkung, daß nach derſelben Quelle, aus welcher die erwähnten Angaben über die Einfuhr geſchöpft und nach denſelben Anſchlägen, welche dort zu Grunde gelegt ſind, in fünf Jahren die Einfuhr 108,621,745 fl., dagegen die Ausfuhr 108,742,002 fl., ſomit um 120,257 fl. mehr betragen habe.

Der Geldgewinn iſt aber nicht das einzige, noch das vorzüglichſte, worauf es bey der Vergleichung der inländiſchen Induſtrie mit der ausländiſchen ankömmt; die bürgerliche Exiſtenz der ganzen gewerbtreibenden Bevölkerung, ihre phyſiſche und moraliſche Geſundheit, ihre

Bildung, ihre Zufriedenheit, Ruhe und Ordnungsliebe, welche auf die Ordnung der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft entſchiedenen Einfluß haben, ſind weit mehr; ſie ſind dasjenige, worauf es am Ende allein ankömmt und eigentlich der Zweck, welcher durch die Induſtrie jeder Art erreicht werden ſoll. Wichtiger daher als die Unterſuchung des Geldüberſchuſſes aus der Ein- und Ausfuhr iſt die Betrachtung des weſentlichen und karakteriſtiſchen Unterſchiedes, welcher zwiſchen der vaterländiſchen und der fremden Induſtrie beſteht.

So wie nämlich von der Art der Vertheilung des Eigenthumes überhaupt das Meiſte in der bürgerlichen Geſellſchaft abhängt, ſo daß ſie es wirklich iſt, welche die Form der Regierung und den Beſitz der politiſchen Macht auf die Dauer beſtimmt, indem die ganze Klaſſe der Nichteigenthümer immer mehr oder weniger von der Klaſſe der Eigenthümer abhängt und in der Regel unter ihrem Einfluſſe handelt, ſo zeigt ſie auch ihre Wirkung in der verſchiedenen Art des Betriebes der Gewerbe. In England, in den Niederlanden und zum Theile in Frankreich ſind große Kapitalien vereiniget in den Händen verhältnißmäßig weniger Familien, einer Menge von Nichteigenthümern und gänzlich Armen gegenüber. In Deutſchland dagegen und in Bayern beſonders, iſt der Gegenſatz des Reichthumes und der Armuth nicht ſo grell; es giebt verhältnißmäßig nicht ſo viele auſſerordentlich Reiche, aber auch nicht ſo viele Arme. Das Nationalvermögen iſt vielmehr in geringeren Abſprüngen und gleichheitlicher unter die ganze Bevölkerung vertheilt. Daher beſteht das eigenthümliche des engliſchen, niederländiſchen und zum Theile des franzöſiſchen Gewerbeweſens darin, daß es Fabrikweſen, dagegen das eigenthümliche des deutſchen und beſonders des bayeriſchen Gewerbeweſens darin, daß es Induſtrie im wahren Sinne iſt. Jenes beſteht aus einer Menge ungeheurer Unternehmungen großer Kapitaliſten,

deren einer, oder mehrere in Geſellſchaft, mit unglaub-lichen großen Mitteln an der Spitze ſtehen und zu welchen von der großen Zahl aller anderen dabey „verwendeten" Arbeiter nach beſtimmter Arbeitstheilung ein jeder einen Theil der Arbeit liefert nach beſtimmter ihm geſetzter Zahl und Form, ſo genau und pünktlich, aber auch mit keinem anderen Leben und mit keiner größeren Selbſtſtändigkeit als die Maſchinen, mit denen ſie, wie mit ihren Geſellen, arbeiten, als wären ſie Theile derſelben geworden.

Die deutſche und beſonders die bayeriſche Induſtrie dagegen beſteht aus einer zahlreichen Menge kleiner Unternehmungen, wo in der Regel jeder Einzelne eine Arbeit vollſtändig und ſebſtſtändig, als ſelbſt ein Meiſter, fertig macht, zwar nach beſtimmten Formen und Regeln, aber mit mehr und ſo viel Freiheit, daß bey jedem einzelnen Erzeugniſſe der Grad ſeines Fleißes und ſeiner Geſchicklichkeit erſichtlich iſt.

Das fremde Fabrikweſen iſt, ſeinen Urſprung, ſeine Wirkung und den Unternehmer gegen die Arbeiter, ſo wie Gewerbe gegen Gewerbe betrachtet, — ariſtokratiſcher Natur. Die deutſche und beſonders die bayeriſche Induſtrie iſt in jeder Beziehung demokratiſcher Art.

Jenes fabrizirt durch die fleiſchernen und künſtlichen Maſchinen, die ihm dienen, eine ungeheure Maſſe von Waaren derſelben Gattung, mit unglaublicher Sicherheit, und, — weil ſich die Koſten bey größeren Maſſen und Mitteln mehr vertheilen, — mit mäſigen Koſten, wirket nach einer Richtung und Gegend gleichſam mit einem Stoße hin, ſchlägt nieder, was ihm entgegenſteht, duldet ſeines gleichen ungern neben ſich, ſtrebt ſo gewiß die deutſche Art der in kleinen Unternehmungen thätigen Induſtrie zu zerſtören, als die Ariſtocratie dem democratiſchen Elemente durch ihr Daſeyn ſelbſt feindlich iſt; herrſcht durch die Maſſe, Güte und

Digitized by Google

Wohlfeilheit ſeiner Erzeugniſſe und durch die Größe der Kapitalien über die übrigen Gewerbe und gewährt unter dieſen günſtigen Verhältniſſen dem Unternehmer, d. h. einem, für welchen hunderte arbeiten, einen reichen Gewinn.

Der Gewinn des deutſchen Handwerkers iſt dagegen nur ſehr mäſig. Auf ſein kleines Betriebskapital und auf wenige einfache Werkzeuge beſchränkt, auf ſeinen Fleiß und auf ſeinen Erfindungsgeiſt angewieſen, kann er dem Fabrikherrn in Anſehung der Menge der Produkte bey weitem nicht folgen. Ein Handwerker kann neben dem anderen nicht nur beſtehen, ſondern es muß deren eine größere Menge ſeyn, die ſich ſelbſt einander in die Hand arbeiten, um die Bedürfniſſe des Publikums zu befriedigen.

Aber die Gewerbs-Erzeugniſſe ſo vieler ſtillſchaffender Familienväter, von Verlegern und Kaufleuten geſammelt und in die Handelswelt eingeführt, ſind doch in derſelben nicht unanſehnlich und in manchen Waarengattungen, in welchen die Maſchinen die Geſchicklichkeit der menſchlichen Hand nicht erreichen können, bleiben die Leiſtungen der Fabriken hinter jenen des Gewerbfleißes der deutſchen Handwerker zurück.

Bey jenen iſt die große Anzahl der Arbeiter in Fabrikhäuſern zuſammen gedrängt, häufig vernachläßigt und ungeſund, ohne Theilnahme an dem reichen Gewinne des Fabrikherrn, bey kargem oder auch bey erhöhtem Arbeitslohne meiſtens unzufrieden und trotz aller Verſuche dagegen in unauflöslicher Abhängigkeit von dem Unternehmer.

Bey der deutſchen Induſtrie iſt der Gewerbsmann, wenn auch nicht reich, doch ein ſelbſtſtändiger Familienvater, oft Beſitzer einer kleinen Landwirthſchaft, ein guter Vater geſunder Kinder, ein mäſiger fleißiger zufriedener Bürger. Das fremde Fabrikweſen hat ſelbſt bey den glänzendſten Leiſtungen ſeine natürliche

Digitized by Google

Gränzen in den Kräften eines einzigen Unternehmers und verdirbt durch die Ueberſchreitung derſelben ſich und das gemeine Weſen. Die deutſche Induſtrie iſt jeder Vervollkommnung und Ausdehnung nicht nur fähig, ſondern wird je durch größeres Wachthum deſto ſegenreicher für das Vaterland.

Es giebt zwar auch in Bayern einzelne Fabriken; aber ſie ſind doch nur Ausnahmen, und haben niemals eine ſolche Ausdehnung und ſelten die Art der Einrichtung, welche eben die Eigenheit der niederländiſchen und engliſchen Fabriken ausmacht. In der Regel herrſcht ſowohl in den Städten als auf dem Lande die geſchilderte Art der Induſtrie; ſie iſt z. B. der Karakter des Nürnberger und Augsburger Gewerbeweſens, des Betriebes des Kronacher Holzhandels, der Tuchmanufacturen in Tirſchenreuth, Herzogenaurach, Weismayn u. a., der Strumpfwirkerey zu Erlangen, der Baumwollenweberey in den Städten und Landgerichten Hof und Münchberg, der Töpferey in dem Kröning, in der ſogenannten Hafnerſtadt und in Hafnerszell, der Strohflechterey im Langerichte Weiler; der Teppichverfertigung in Nördlingen, der Verfertigung der Nürnberger und Ammergauer Spielwaaren, der Nagelſchmiedarbeiten in Weiſſenſtadt und Hohenaſchau u. ſ. w. und im Rheinkreiſe hat ſelbſt die franzöſiſche Revolution und die Freyheit der Gewerbe an dieſem Karakter der Induſtrie nichts geändert, weil beyde den urſprünglichen Grund deſſelben: die Art der Vertheilung des Eigenthumes, nicht ſehr verändert haben.

Digitized by Google

XXI.

Weſen und Art der Induſtrie in Nürnberg und den übrigen Städten des Rezatkreiſes, in Augsburg und den übrigen Städten des Oberdonaukreiſes, in Hof und den übrigen Städten des Obermainkreiſes.

Der Karakter der deutſchen Induſtrie tritt am deutlichſten hervor bey jener der Stadt Nürnberg, wo überhaupt deutſche Art und Weiſe noch am meiſten herrſcht.

Nürnbergs Induſtrie hat zwar nicht den großartigen Karakter der Gewerbe von Mancheſter, London, Liverpool, Glasgow, Lyon oder Paris. Sie beſitzt keine Fabriken, welche tauſende von Menſchen in einen kleinen Raum zuſammen drängen, wo ſie von einem reichen Fabrikherrn oder einer Actiengeſellſchaft abhängig und in Verbindung mit den neuen Erfindungen der Mechanik, Phyſik und Chemie Erſtaunen erwekken und Wunder wirken; aber es regen ſich noch in ihren zahlreichen Werkſtätten tauſend fleißige Hände, welche das Inn- und Ausland mit tauſenderley Arten ihrer Erzeugniſſe verſehen.

Das Weſen der Nürnberger Induſtrie beſteht darin, daß ſie nicht in großen Fabriken, ſondern von vielen ſelbſtſtändigen Meiſtern betrieben wird und daß dieſe Meiſter Handwerksleute ſind und bleiben.

Dieſe Art der Induſtrie iſt ſchon ihrer Natur nach nicht geeignet, dem Gewerbsmanne, gleich dem engliſchen Fabrikherrn, übermäßigen Reichthum und dagegen den zahlreichen Arbeitern Abhängigkeit und Armuth zu bereiten. Nicht reiche, aber in ihrer Art wohlhabende Leute ſind die Nürnberger Handwerker und da in keinem Ver-

Digitized by Google

hältniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft Ordnung beſtehen kann, wo es an Auskommen überall fehlt, ſo iſt in Nürnberg, ſeitdem ſeine Handwerker die berühmten Gewerbsleute ſind, immerhin Ordnung geweſen und die Stadt von den Unruhen befreyet geblieben, welche der unverhältnißmäßige Reichthum der Fabrikherrn — gegenüber der drückenden Armuth der Fabrikarbeiter — über die Fabrikſtädte Englands und über das ganze Land bringt.

In keiner Stadt hat ſich ferner das Eigenthümliche und Edlere des Zunftweſens, dem zufolge der Meiſter für das phyſiſche und ſittliche Wohl ſeiner Geſellen und Lehrlinge, die mit ihm eine Genoſſenſchaft ausmachen, wie ein Familienvater beſorgt iſt, ſo lange erhalten als in Nürnberg. Die Ehrbarkeit der Handwerksgenoſſen iſt faſt einzig die Folge deſſelben geweſen. Das neueſte Gewerbegeſetz hat die Mißbräuche des Zunftweſens, welche die Fortſchritte der Nürnberger Induſtrie mit dem Geſchmacke und mit den Launen der Mode aufgehalten haben, abgeſtreift, aber nach glaubwürdigen Zeugniſſen dort weder Beſorgniſſe noch Widerwillen erregt. Dem Magiſtrate von Nürnberg thut es kein anderer zuvor, an rühmlichen Eifer, die Künſtler und Gewerbleute mit Arbeiten im Geſchmacke der beſten Zeit der Nürnberger und deutſchen Kunſt zu beſchäftigen und ihnen die Mittel zur Ausbildung durch die auf die Gewerbe gehenden Wiſſenſchaften darzubiethen; und der Nürnberger Handwerksmann bleibt bei ſeiner nüchternen Lebensweiſe, wenn auch anderswo der bürgerliche Gewerbsmann ſich ſchämt, Handwerksmann und Meiſter zu heiſſen und mit Frau und Kindern nach den Manieren, den Luſtbarkeiten und dem Luxus der ſozenannten höheren Stände ſtrebt.

Der Kreis, in welchem die Nürnberger Meiſter leben (ſo ſchildert der verſtändige Handelsvorſtand von Nürnberg Herr Merkel in einem freundſchaftlichen Schreiben an mich ihre Lebensweiſe) iſt ihre Genoſſenſchaft

ſchaft und die Wohnung, die ſie von ihren Vorfahren ererbt, bleibt meiſtens im unveränderten Zuſtande. Die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache, ihrer Arbeitſamkeit und am meiſten der Ernſt, welcher jedem eigen wird, der nur in ſeiner Bahn bleibt, hat ſie frey gehalten von dem verderblichen Drange nach den Sitten und Vergnügungen der höheren Stände. Es gehört zu den Gewohnheiten eines ehrſamen Nürnberger Handwerksmannes, die Kirche regelmäſig zu beſuchen, die Bibel zu leſen, vielleicht ſein Zimmer mit auserleſenen Sprüchen derſelben zu zieren und die Arbeit am grauenden Tage mit einem Morgenliede zu beginnen. Nicht Theater oder Bälle ſind ſeine Erholung; ein Spaziergang am Sonntag und ein Geſpräch in den Abendſtunden mit ſeinen Bekannten ſtärken ihn für die kommenden Arbeiten. Bey einer ſolchen Lebensweiſe, dem Reſte guter Reichsſtädtiſcher Zeit und Sitte, iſt die Erziehung einfach und, da ſie am meiſten im guten Beyſpiele und in der Lebensweiſe ſelbſt beſteht, in der Regel glücklich und wenn nicht eine allgemeine Stockung des Handels eintritt, ſo erbt ſich ein gewiſſer mäſiger Wohlſtand von Geſchlecht zu Geſchlecht. Die Bedrängniſſe der politiſchen und merkantiliſchen Kriege haben ihn nicht vertilgt und ſelbſt wenn großer Arbeitsmangel eingetreten iſt, hat er doch nur Dürftigkeit, aber nicht Bettelhaftigkeit herbeygeführt.

Dieſes Bild des Nürnberger Bürgers und Gewerbsmannes iſt nicht erfunden, es iſt nach dem Leben. Wir aber meynen: eine ſolche Stadt mit dieſem wahren Bürgerſinne müſſe einem Staate und einem Fürſten viel werther und lieber ſeyn als die volkreichſte Fabrikſtadt.

Gleichſam eine Tochter der Nürnberger Induſtrie iſt jene der Stadt Fürth. Sie hat ſich durch die Aufnahme der Gewerbsleute gehoben, welchen man in Nürnberg mit allzugroßer Strenge die Anſiedelung verweigerte.

Der Fürther Induſtrie fehlt die alte Begründung der Nürnberger, ſie iſt aber von der Regſamkeit belebt, welche die größere Freiheit und zum Theile der eiferſüchtige Wetteifer mit den Gewerben der nahen Reichsſtadt mit ſich brachte. Dieſe jedoch, bey dem Alter ihrer Anſtalten ſicher, drückt die Fürther Gewerbe ſo wenig, daß ſie dieſelben vielmehr unterſtützt und benützt. Der größte Theil der an Zahl und Werth ſehr bedeutenden Fürther Waaren wird auf Beſtellung der Nürnberger Kaufleute verfertiget und unter der Firma der Nürnberger Waaren in den Handel gebracht.

Ueberhaupt iſt die mehrere hundert Jahre alte Induſtrie der meiſten Städte des Rezatkreiſes, beſonders von Schwabach, Roth, Weiſſenburg, Monheim, Dinkelsbühl, Nördlingen, Allersberg und Erlangen mit Nürnbergs Induſtrie verbunden. Die Waaren, welche in den genannten Städten und in ihren Umgebungen verfertiget werden und unter dem Namen der Nürnberger Waaren im Welthandel bekannt ſind, beſtehen beſonders in metallenen Knöpfen, Kammmacherwaaren von Elfenbein, Schildkrot und Horn, farbigen Papieren und Doſen, feinen lakirten Blechwaaren, Spiegeln von allen Gattungen und Spiegelgläſern in großer Menge, gegoſſenen Meſſingwaaren, leoniſchen Drathen, Borden, Spitzen u. dgl., Meſſing- und Eiſendrathen von den gröbſten bis zu den allerfeinſten Gattungen für Inſtrumente, Meſſingblechen, Tomback und Lahngold, Zirkelſchmiedarbeiten, allen Gattungen von Flaſchnerwaaren, Nähnadeln, Wollkartätſchen, mechaniſchen, chirurgiſchen und muſikaliſchen Inſtrumenten, Schuſterahlen, Geſchmeidewaaren, allen Gattungen Feilen, feingeſchlagenem Gold und Silber und anderen Metallen (160 bis 200 Blättchen zu 4 — 6 □″ aus ¼ Loth ſchweren Stückchen Compoſition), Bronçefarben von den Metallabfällen, Prägwerken für Medaillen, Wagſchalen, Blechdoſen mit Spiegeln, welche jährlich nach 1000

Digitized by Google

Dutzenden in die Türkey ausgeführt werden, Nägeln von Eiſen und anderem Metall, Zinnfolien, Zinngieſerwaaren, Bürſtenbinder- und Säcklerwaaren, baumwollenen Strümpfen und Hauben, wollenen Teppichen und Wollengarnen, Lebzelten, Briefoblaten, Siegellack, Brillen mit allen Arten von Geſtellen, Uhrgehäuſen, Buchbinderarbeiten, feinen gebrannten Wäſſern, Kaffeeſurrogaten, Wachszieherarbeiten, Drechslerwaaren, künſtlichen Blumen und Spielwaaren, den reichen Freuden für die ganze lebende Kinderwelt u. ſ. w.

Mit Nürnberg wetteifern Augsburg und die übrigen Städte des Oberdonaukreiſes: Günzburg, Memmingen, Kaufbeuern, Lindau u. a. und ſo wie ſie den Städten des Rezatkreiſes in Verfertigung der Dreher- und Gürtlerarbeiten, Rothgießer- Leoniſchen Gold- und Drathwaaren ungeachtet der Vortrefflichkeit ihrer Meiſter den Vorzug zugeſtehen müſſen, ſo gebührt dagegen ihnen der Preis in Bereitung chemiſcher Erzeugniſſe und Farben, beſonders aber in Gold- und Silberarbeiten und vor allen in der Weberey.

In dieſer Art der Induſtrie, und namentlich in der Baumwollenweberey haben auch die Städte im Obermaynkreiſe: Hof, Münchberg, Bayreuth u. a. und ihre Umgebungen eine große Ueberlegenheit und allenthalben ſowohl in den Städten als auf dem Lande zeigt ſich der erwähnte Karakter der deutſchen Induſtrie. In Augsburg haben zwar einige große Häuſer Fabriken gegründet, aber ſie ſind Ausnahmen und auf Gewerbe beſchränkt, welche ſonſt nicht betrieben wurden. In der Regel beſtehen dort, wie in Hof, die Arbeiter in einer Menge einzelner Meiſter. In Hof und in der Umgegend arbeitet z. B. jeder Webermeiſter in ſeinem eigenen Hauſe, theils auf eigene Rechnung, theils und zwar meiſtens auf Beſtellung der ſogenannten Fabrikanten, welche aber eigentlich nur Verleger ſind;

dieſes letztere iſt in manchen Gegenden des Obermaynkreiſes ſo ſehr die Regel, daß man ſonſt, als man mit der Ertheilung der Gewerbe-Konzeſſionen zu ängſtlich war, forderte, daß ein ſogenannter Fabrikant für den Meiſter vor ſeiner Anſäſſigmachung gerichtlich erklärte, ihm Arbeit geben zu wollen.

Der Brand, welcher im Jahre 1823 die Stadt Hof verwüſtete, veranlaßte für gewiſſe Gewerbe der Stadt und der Umgegend eine unglaubliche Thätigkeit, wozu die Unterſtützung der Brandaſſekuranzkaſſe (1,033,000 fl. ohne die reichen milden Beyträge) viel beytrug. Im Jahre 1824 arbeiteten über 3000 und im J. 1825 noch über 1500 fremde Geſellen in der Stadt Hof; aber nach der Wiederaufbauung derſelben nahmen die Gewerbe wieder ihren gewöhnlichen Gang, welcher jedoch immer einer der lebhafteſten in Deutſchland iſt.

XXII.

Zuſtand der vorzüglichſten Gewerbsgattungen.

Leinwandweberey.

Betriebsorte. Mängel. Ausgezeichnete Leiſtungen.

Die Meiſten ſind mit Vorurtheilen über die bayeriſche Induſtrie erfüllt, weil ſie weder mit den Kräften unſeres Vaterlandes überhaupt, noch insbeſondere mit den Leiſtungen und Mängeln der inländiſchen Gewerbe bekannt ſind. Es ſcheint daher nicht überflüſſig, den Zuſtand der vorzüglichſten Gewerbe einzeln näher zu betrachten. Unter dieſe gehört vor allen die Leinwandweberey. Bey ihr zeigt ſich eben das Eigenthümliche unſerer Induſtrie wieder, da ſie nicht nur nicht

Fabrikweiſe, ſondern nicht einmal immer zünftig betrieben wird, und häufig nur die Nebenbeſchäftigung des Landmannes iſt. In manchen Gegenden des Reiches, zumal in den bayeriſchen Alpen, im ehemaligen Bayreuther Oberland und im ſogenannten bayeriſchen Walde trifft man in ſehr vielen Bauernhäuſern Webſtühle an, auf welchen beſonders die Weiber und Mädchen zu arbeiten verſtehen und dieſe vortheilhafte Einrichtung wird hoffentlich noch weiter verbreitet werden durch das neueſte Gewerbegeſetz, welches den Webeſtuhl auf dem Lande allgemein frey gegeben hat.

Die Leinwandweberey iſt über das ganze Königreich verbreitet; aber einzelne Gegenden zeichnen ſich durch ihren Betrieb beſonders aus, namentlich im Iſarkreiſe die Landgerichte Erding, Moosburg, Landsberg, Tittmaning, Waſſerburg und vorzüglich die Stadt München; im Oberdonaukreiſe die Stadt Augsburg, Memmingen, Lindau, Kempten, Günzburg und beſonders Kaufbeuern und die Landgerichte Aichach, Füßen, Göggingen, Höchſtädt, Illerdiſſen, Immenſtadt, uLaingen, Oberndorf, Obergünzburg, Rhain, Sonthofen, Türkheim, Ursberg und beſonders Kaufbeuern; im Regenkreiſe die Landgerichte Nabburg, Vohenſtraus, Roding, Waldmünchen und Neunburg vor dem Walde; im Unterdonaukreiſe die Landgerichte Deggendorf, Eggenfelden, Vilshofen, Griesbach, Mitterfels, Viechtach, Cham, Wegſcheid, Wolfſtein und Pfarrkirchen, von welchen die Gegenden des bayeriſchen Waldes die gute und wohlfeile ſogenannte waldler Leinwand liefern; im Rezatkreiſe die Landgerichte Dinkelsbühl, Feuchtwang, Hilpoltſtein, Waſſertrüdingen und Nördlingen. In der Stadt Nördlingen allein, deren Leinwandweberey in den Jahren 1795 bis 1815 am lebhafteſten war, aber ſeit jener Zeit beſonders durch das öſterreichiſche Zollſyſtem in Sto-

Digitized by Google

cken kam, arbeiten von den dortigen 150 Webermeiſtern mit 200—250 Stühlen doch noch etwa die Hälfte in Leinwand und auf den im Umkreiſe der Stadt liegenden Flecken und Dörfern gehen vom Herbſte bis zum Frühlinge etwa 400 für den noch immer bedeutenden Nördlinger Leinwandhandel arbeitende Stühle, auf welchen vorzüglich Schurzleinen, Matratzenleinen, Pack- und Sackleinen verfertiget werden.

Im Obermaynkreiſe wird die Leinenweberey vorzüglich betrieben in den Landgerichten Eſchenbach, Gefrees, Hof, Kemnath, Kirchenlamiz, Münchberg, Naila (170 Leinenwebeſtühle) Neuſtadt an der Waldnaab, Rehau, Stadtſteinach, Teuſchnitz, Tirſchenreuth, Waldſaſſen, Weismayn und Wunſiedel; im Untermainkreiſe in den Landgerichten: Fladungen, Hilders, Hofheim, Röttingen und Neuſtadt an der Saale und im Rheinkreiſe in den Kantonen Landau und Edenkoben.

Man würde ſich nur Muthmaſſungen überlaſſen müſſen, wenn man die Menge und den Werth der Leinwand, welche jährlich in Bayern erzeugt wird, in Zahlen ausdrücken wollte. Gewiß aber iſt, daß nicht nur die Bedürfniſſe des größten Theiles der Bevölkerung durch ſogenannte Hausleinwand befriediget, ſondern auch ſehr große Ueberſchüſſe über das inländiſche Bedürfniß trotz ſo vieler Hinderniſſe in das Ausland ausgeführt werden.

Man darf nicht überſehen, daß der häufige inländiſche Gebrauch der Leinwand auf die Reinlichkeit und Geſundheit vortheilhafter als jede andere Bekleidungsart wirkt und daß der bedeutende Erlös kaum bey einem andern Gewerbe ſo allgemein und eben unter denjenigen Theil der Bevölkerung vertheilt wird, welche ihn am meiſten bedarf und durch ſeine eigene Arbeit und nüchterne Lebensweiſe am meiſten verdient.

Zwar leidet die Leinenweberey in Bayern noch an

Digitized by Google

manchen Mängeln. Die Landwirthſchaft erzeugt bey weitem noch nicht genug Flachs und Hanf, in dem in fünf Jahren 70,148 $\frac{1}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 1,052,226 fl. eingeführt worden ſind. Bey der Wahl des Leinſaamens, ſo wie bey der Bearbeitung des Flachſes und Hanfes — dem Röſten, Brechen, Hecheln und Spinnen — wird im Allgemeinen zu wenig Sorgfalt angewendet. Den meiſten Webern fehlt es an guten Webergeſchirren. Die inländiſche Leinwand iſt großentheils von der groberen Art; es fehlt ihr häufig die vollkommene Bleiche, welche bey uns ſo zeitraubend iſt, daß man für dasjenige, was in England in einer Woche fertig wird, bey uns faſt eine Jahreszeit nöthig hat, es fehlt ihr endlich jene verführeriſche Zubereitung, welche der Leinwand ein gefälliges Anſehen und beſonders jener Hollands, Schleſiens und Böhmens den Vorzug im Handel ſo oft verſchafft. Dieſe Länder ſind die gefährlichſten Nebenbuhler Bayerns in der Leinenweberey; aus ihren Fortſchritten in derſelben und den angezeigten Mängeln iſt die bedeutende Einfuhr an Leinwand (in fünf Jahren 23,424 $\frac{1}{10}$ Zentner) zu erklären.

Auch die Erfindung des Herrn Vieville zu Reverſeaux, beſtehend in Maſchinen, welche durch einfache Rotationen Leinwand weben, ſo wie die Flachsmaſchinenſpinnerei zu Marienthal bey Wien und beſonders das Verfahren des Herrn Kay zu Preſton in England, welcher den Flachs nicht hechelt ſondern zur Vermeidung des Zerreiſſens der Faſern, den klebrigen Stoff durch ein Fluidum auflößt (vermuthlich durch dieſelben Säuren und nach demſelben Prinzipe, durch welche und nach welchem die künſtliche Bleiche bewirkt wird) müſſen in hohem Grade unſeren Wetteifer und das Beſtreben erregen, uns die Verbeſſerungen der Leinenweberey des Auslandes anzueignen.

Es iſt nur ein Vorurtheil, daß unſere Leinenweberey der ſchleſiſchen und holländiſchen an Feinheit und Zube-

reitung der Waare nicht folgen könne, ein Vorurtheil, welches durch ausgezeichnete Leiſtungen in der That widerlegt iſt.

In Wunſiedel hat der thätige Landrichter, Hr. v. Wächter einen Verein zur Verbeſſerung der Leinenweberey veranlaßt, deſſen erſte Rückſicht auf die Verſchaffung eines guten Flachſes und auf deſſen Zubereitung gerichtet iſt. Auch der landwirthſchaftliche Verein hat in dieſer Beziehung durch Unterricht und Vertheilung von guten Saamen vortheilhaft gewirkt, und welchen feinen und gleichen Faden, deſſen Vorzüge nach unſerem Wiſſen noch keine Maſchinenſpinnerey erreicht hat, die Hände bayeriſcher Frauen und Mädchen ſpinnen können, iſt bereits angeführt worden. (B. I. S. 129. 130). Der Hr. Baron von Bobenhauſen bey Memmingen, der Polizeykommiſſär Hr. Stuhlmüller zu Plaſſenburg, der Feuerwerker Hr. Greska zu München und Hr. Siegel zu Hofkirchen im Landgerichte Vilshofen haben die Probe geliefert, daß auch der gewöhnliche inländiſche Flachs durch fleißige Zubereitung dem ſchönſten ſogenannten Seidenflachſe ganz gleich gemacht werden kann. Die beiden erſteren bedienen ſich zum Brechen des Flachſes eigener Maſchinen, welche die gleichfalls verſuchten, aber zweifelhaften Vortheile der Chriſtianiſchen Brechmaſchine erſetzen. Daſſelbe wird von der Brechmaſchiene gerühmt, welche Hr. Dingler zu Augsburg nach der Erfindung des Hrn. William Brandy in Camdentown erbaut hat. Hr. Stuhlmüller bedienet ſich nach ſorgfältiger Reinigung durch gute Hecheln beſonderer gleichfalls mit Hecheln verſehener Spinnräder, deren baldige Verbreitung, beſonders in den nordöſtlichen Gegenden des Obermaynkreiſes wir hoffen können. Der genannte Hr. Baron von Bobenhauſen ſoll gleichfalls den Flachs nicht nur auf beſonderen Maſchinen hecheln, ſondern auch auf Maſchinen ſpinnen laſſen. Letzteres und die Verfertigung von Leinwand aus dem Maſchi-

Digitized by Google

nengeſpinſte rühmt man auch von dem Kattunfabrikanten Hrn. Schellhorn zu Memmingen; auch Hr. Friedrich Mayer zu München hat erſt neulich ein Privilegium zur Anwendung einer Maſchinenflachsſpinnmaſchine erhalten, welche bereits in Frankreich mit Erfolg gebraucht werden ſoll; in München iſt eine von Hrn. Ertl nach Hrn. Hofer's aus Meran Erfindung verfertigte Spinnmaſchine von 24 Spulen aufgeſtellt, welche von einem Menſchen bewegt und deren Leiſtung gerühmt wird und der Mechaniker Hr. Koch zu München hat ſich zur Verfertigung von Flachsbrechmaſchinen, Selbſtwebſtühlen und Damaſtwebmaſchinen der beſten Art erboten.

Vortreffliche, weit und breit geſuchte, Webegeſchirre, 5 bayeriſche Ellen breit und 2000 Faden haltend, obgleich nur mit Blättern von Rohr, die in dieſer Art vielleicht nur in England und Frankreich beſſer gefunden werden, verfertiget der Hr. Joh. Mich. Schneider in Augsburg und Hr. Amos in Bayreuth hat das Verdienſt, daß er ſehr gute Weberblätter mit metallenen Zähnen aus der Schweiz beziehet und ſie um billige Preiſe verbreitet. Aber größer iſt das Verdienſt des Hrn. Högner, Webers zu Nürnberg, welcher ſehr gute meſſinge Weberblätter aller Gattungen ſelbſt verfertiget und in dieſer Beziehung das Ausland entbehrlich macht.

Kunſtbleichen giebt es zu Regensburg, Waſſertrübingen und Schwabach. Die Sommeriſche Bleiche in München iſt unübertrefflich und zur Errichtung einer Bleichanſtalt nach engliſcher Art iſt dem Hrn. Sondermayer daſelbſt erſt jüngſt ein Privilegium ertheilt worden. Die Weisbleichen der Hrn. v. Münch und Klauke, jene der Grommeriſchen Erben, ſo wie die Kunſt- und Schnellbleiche bey der Kattunmanufaktur der Hrn. Schöppler und Hartmann zu Augsburg laſſen nichts zu wünſchen übrig. Die größere Verbreitung ſolcher Bleichanſtalten iſt ſehr wünſchen, da

der bayeriſchen Leinwand vorzüglich der äuſſere anlo-ckende Schein fehlt. Die Mittel hiezu biethen Hr. Schelf in Wolfrathshauſen durch die Verfertigung von Soda aus Kochſalz und Hr. Fikenſcher zu Redwiz durch die Verfertigung und Verbreitung der Chloriné.

Die vielen Proben der feinſten und fernigſten Leinwand, welche bey den Ausſtellungen der Induſtrieerzeugniſſe zu Augsburg, München und Nürnberg zu ſehen ſind, und beſonders die Muſter, welche die Weber: Hrn. Steinhäuſer, Trenker, Müller und Scherupp in München, die Hrn. Hotter, Reidel u. a. in Augsburg und Hr. Fuchs in Paſſau geliefert haben, ſtehen keiner ſchleſiſchen oder niederländiſchen Leinwand nach.

Die Leinenweberey iſt keineswegs auf die Verfertigung gewöhnlicher und grober Leinwand, nach welcher übrigens die meiſte Nachfrage iſt, beſchränkt, ſondern folgt in manchen Gegenden den Launen der Mode und erfüllt durch die ausgezeichneten Leiſtungen einzelner Meiſter alle Forderungen des Luxus. So wird die Leinenbandweberey vorzüglich in dem fürſtlich ſchwarzbergiſchen Herrſchaftsgerichte Willmersdorf im Rezatkreiſe, zu Landsberg im Iſarkreiſe und zu Burgau im Oberdonaukreiſe betrieben, wo, als der Leinwandhandel ſtockte, die Weber eine Art Webſtühle für dieſe Arbeit erfunden und erbaut haben, deren blos hiefür 60 daſelbſt im Gange ſind. In Kleinabenberg im Landgerichte Pleinfeld im Rezatkreiſe beſteht noch ein Reſt der Spitzenklöppeley, mit der ſich Weiber und Mädchen beſchäftigen und welche in Sachſen und Böhmen die Nebenbeſchäftigung ſo vieler Familien iſt. In der Damaſtweberey zeichnen ſich der Kanton Edenkoben im Rheinkreiſe, das Landgericht Neuſtadt an der Saale im Untermaynkreiſe, die

Digitized by Google

Gegenden des Obermaynkreiſes an der ſaalfelder Gränze und jene des ehemaligen Fürſtenthumes Bayreuth, das Landgericht Feuchtwang im Rezatkreiſe und beſonders die Städte München und Augsburg aus. Bey den Ausſtellungen der Gewerbserzeugniſſe waren Damaſttiſchzeuge von den Webern: Hrn. Probſt zu Feuchtwangen, Hrn. Lipp zu Höchſtädt, Hrn. Braun zu Neuburg, Hrn. Trenker und Hrn. Wolfsegger zu München u. a. dargelegt, welche ſowohl durch geſchmackvolle Zeichnungen, Feinheit, Bleiche und Zubereitung des Gewebes als durch Billigkeit der Preiſe (1 fl. 30 kr., 1 fl. 21 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. die bayeriſche Elle) keinem ausländiſchen Gewebe nachſtehen. Als der vorzüglichſte inländiſche Meiſter in dieſem Fache iſt aber der fleißige und beſcheidene Hr. Sommer in München bekannt. Er legte das ſchönſte und geſchmackvollſte Damaſttiſchzeug aus ſeiner Weberey und von inländiſchem Geſpinnſte vor, wovon die bayeriſche Elle nach der Bleiche 4 ½ Loth wog und liefert ſeit 22 Jahren dem königlichen Hofe Damaſttiſchzeug, von welchem gerühmt wird, daß es wohlfeiler als das ſächſiſche und holländiſche und an Geſchmack der Zeichnung und Vorzüglichkeit der Weberey denſelben ſo gleich iſt, daß die Fabrikanten ſelbſt in der Lage waren, es von dem ihrigen nicht unterſcheiden zu können.

Wir können aus Allen dieſen den Schluß ziehen, daß für dieſe Art der Induſtrie in Bayern alle Anlagen ſind, wodurch dieſelbe in kurzer Zeit zur höchſten Vollkommenheit und Ausdehnung gebracht werden kann; und ſo wie die Regierungen die Aufgabe haben, nicht ſo ſehr auf eine künſtliche Weiſe Kräfte hervorzutreiben, als die vorhandenen zu entwickeln und die Richtung, welche ſie von ſelbſt genommen haben, zu erleichtern, ſomit zunächſt in denjenigen Gewerben, welche ohne ihr Zuthun am weiteſten gediehen ſind, die höchſte Kraft der Induſtrie zu ſuchen, ſo iſt das erfreulichſte dabey die Art, wie dieſer

Digitized by Google

Zweig der Induſtrie getrieben wird, indem eben durch ſie jede Verbeſſerung nicht blos die Verbeſſerung einer oder einiger Fabriken zum Gewinne einzelner Fabrik-Unternehmer, ſondern die Verbeſſerung einer wahren nationalen Induſtrie, und zugleich eine Verbeſſerung der Lage von tauſenden Familien und ein unter ſie alle ſich vertheilender Gewinn iſt.

XXIII.

Verfertigung von Wollenwaaren.

Entſchiedene Ueberlegenheit der ausländiſchen Wollen-Waarenmanufacturen. Einfuhr von Wollenwaaren ſeit 5 Jahren. Art, Umfang und Orte des Betriebes dieſes Induſtriezweiges in Bayern. Ausgezeichnete Leiſtungen.

Ungünſtiger iſt das Verhältniß der Wollenwaarenmanufactur. Wenn bey der Leinenweberey die Geſchicklichkeit der menſchlichen Hand noch nicht durch die Maſchinen hat erſetzt werden können, ſo hängt die Vollkommenheit jener vorzüglich von dem Gebrauche der Maſchinen ab, weil die menſchlichen Hände dem Wollenfaden nicht die Gleichförmigkeit, ſomit nicht die Stärke und daher dem Wollentuche weder die Dauer noch die Schönheit geben, noch auch die Verfertigung mit der gleichen Schnelligkeit bewirken können, wie die Maſchinen.

Der Gebrauch derſelben, die dadurch bewirkte Vorzüglichkeit und die Menge und Wohlfeilheit der Waaren hat Ländern, wo große Kapitalien, und dadurch ſowohl die Mittel zu großen fabrikartigen Unternehmungen als die Vortheile im Einkaufe der Wolle und in der Wahl

Digitized by Google

der Gelegenheit zum Waarenverkaufe gegeben ſind, die Ueberlegenheit in dieſer Art der Induſtrie über unſer Vaterland verſchafft. Es hat in dieſer Beziehung bey weitem nicht ſo ſehr das ſonſt Allen überlegene England zu fürchten, als Frankreich, die Niederlande, Sachſen, welches dem erſten es an Menge der Wollenwaaren gleich, an Güte und Wohlfeilheit derſelben erwieſener Maſſen zuvorthun kann*) und (in Anſehung der Mitteltücher und groben Wollenwaaren) Böhmen, wo man allein über 4000 Tuchmacherſtühle zählt.

Den Beweis für den Sieg des Auslands giebt ſchon die große Einfuhr von Wollenwaaren, welche, ohne Rückſicht auf die in dieſer Waarengattung wohl nicht ſeltenen Einſchwärzungen, nach den Zollregiſtern in 5 Jahren (1819/20 — 1823/24) 32,231 1/10 Zentner zu einem Werthe von 4,834,665 fl. betragen hat, wogegen die Ausfuhr nur in 17,637 Zentnern in einem Werthe von 1,038,090 fl. beſtand. Aber auch die Abnahme der Anzahl der inländiſchen Tuchmachereyen in Vergleichung mit der Vorzeit iſt Beweis und Folge zugleich der Ueberlegenheit des Auslandes in dieſer Beziehung. Sie erzeugen heutzutage nicht blos wegen des Mangels an inländiſcher Wolle, ſondern auch eben wegen der Ueberflügelung durch das Ausland nicht ſo viel, als zur Deckung des inländiſchen Bedarfes nöthig iſt.

Gleichwohl beläuft ſich die Anzahl der Familien, welche ſich durch die Verfertigung von Wollenwaaren nähren, im ganzen Königreiche wohl auf einige tauſend. Die verſchiedenen Arten der hiezu nothwendigen Arbeiten ſind in der Regel unter die große Anzahl der Wollenſpinner, Wollenfärber, Wollenweber, Zeugmacher, Tuchmacher, Tuchwalker, Tuchſcheerer, Dekatierer u. ſ. f., welche in größeren und kleineren Städ-

*) S. das Gewerbsblatt 1822, S. 167.

ten zerſtreuet als ſelbſtſtändige Familienväter leben und mit den Ihrigen arbeiten, herkömmlich vertheilt, ſo daß ſie — Genoſſen gleich, — einer dem Anderen — in die Hände arbeiten.

Ihr mäſiges Vermögen beſchränkt ſie in der Regel auf ihrer Hände Fleiß und ſchließt ſie von großen Unternehmungen aus, bey denen alle auf die Wollenwaarenmanufactur bezüglichen Arbeiten von Maſchinen verrichtet werden und wo ungeachtet dieſer Bezeichnung die menſchlichen Hände weniger leiſten und gelten als die Maſchinen.

Dieſes Verhältniß verbreitete mäſigen Wohlſtand und Zufriedenheit, bis die großen Fabriken des Auslands den Markt betraten, überfüllten und, was die Folge war, den kleineren Gewerbsmann niederdrückten.

Allein demungeachtet hat ſich die Wollenweberey und Tuchmacherey, in der erwähnten üblichen Weiſe des Betriebes, noch in vielen Gegenden des Landes, in den größeren Städten und beſonders in den kleineren Landſtädten erhalten, namentlich: im Untermaynkreiſe zu Biſchofsheim, Hilders, Marktſteft, Mellrichſtadt und Stockheim vor der Rhöne, — im Obermaynkreiſe zu Bamberg, Bayreuth, Eſchenbach, Hof, Kronach, Lichtenfels, Mitterteich, Neuſtadt an der Waldnaab, Naila, Pegniz, Teuſchnitz, Tirſchenreuth, Waldſaſſen, Weismayn, Weiden und Wunſiedel, — im Oberdonaukreiſe zu Donauwörth, Lauingen, Memmingen und Schrobenhauſen, — im Iſarkreiſe zu Landsberg, Erding und (die Lodenweberey) im Landgerichte Werdenfels, — im Rezatkreiſe zu Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Feuchtwang, Fürth, Herzogenaurach, Nördlingen, Nürnberg, Uffenheim, Waſſertrübingen und Weiſſenburg, — im Regen-

genkreiſe zu Abensberg, Parsberg und Neunburg v. d. Walde, — im Unterdonaukreiſe zu Eggenfelden, Griesbach und Pfarrkirchen und im Rheinkreiſe, vorzüglich zu Frankenthal, zu Neuſtadt, Lambrechts, Landau, Otterberg, Kuſel und Kaiserslautern.

In den genannten Städten und Landſtädtchen giebt es eine ziemliche Anzahl von Meiſtern, welche ſich durch Wollenweberey, Verfertigung von Wollentüchern, Flanellen, Wollenzeugen, ſogenannten Merinos, Wollenjakken und Strümpfen, Biber u. dgl. nähren, aber das Uebergewicht der fremden Manufacturen fühlen. So ſind in Tirſchenreuth 95 Zeugmacher und Tuchſcheerer, in Waldſaſſen gegen 28 Zeugweber, in Mitterteich 57 Zeug- und Tuchweber. Zu Bayreuth, wo im 15ten Jahrhunderte einige hundert Meiſter geweſen ſeyn ſollen, die ein eigenes Schaugericht und faſt allen Abſatz nach Italien hatten, ſind jetzt (ohne die 2 Tuchmanufacturen) noch 9 Meiſter mit 6 Geſellen. Die Zahl der Wollenzeuchwebſtühle in Hof iſt 60, ſie beſchäftigen nebenbey 300 Menſchen, und verfertigen wöchentlich gegen 900 Ellen Wollentuch, wobey ſie ſelten feine, gewöhnlich mittelfeine und ganz ordinäre Wolle, vorzüglich aus Böhmen, verarbeiten. Ihr Abſatz iſt im Inlande, zum Theil nach Wirtemberg und Baden; dagegen leiden ſie durch die Lengenfelder und Lobenſteiner Tuchmacher.

Die Zeugmacher in Hof haben faſt gänzlichen Mangel an Abſatz; man wirft ihnen vor, daß ſie nicht mit der Zeit fortſchreiten. Sie verfertigen ohngefähr 100 Stücke Wollzeuch, die heute noch, wie jene vor hundert Jahren, ausſehen ſollen. Es giebt daher nur 7 Zeuchmacherwebſtühle und 8 Geſellen in Hof und mehrere Meiſter beſchäftigen ſich dort nur mit Wollkämmen in Fett und Oel. Dagegen giebt es daſelbſt 480

Schafwollenhandſpinner, weil faſt alles fertige Garn nach Sachſen und Böhmen ausgeführt und, von der dortigen Induſtrie benutzt und verarbeitet, uns zum Theile wieder zugeführt wird. In Nördlingen, das im 16ten Jahrhunderte 380 Geſchlachtwanderer, Loderer und Tuchmacher mit 400 Geſellen hatte, leben doch noch 110 Meiſter, welche auf 120 Stühlen mit 200 Geſellen arbeiten. Ihre Arbeit geht meiſtens in das Ausland, z. B. in die Schweiz und den Schwarzwald allein jährlich 3500 — 4000 Stücke ordinären Futtertuches (Loden).

Einzelne von den Meiſtern in den genannten Orten haben zu den Ausſtellungen der Induſtrie-Erzeugniſſe Waaren geliefert, welche jenen großer, durch alle Mittel der Mechanik unterſtützter Fabrikherren, nicht nachſtehen, z. B. Hr. Diez zu Weismayn, Hr. Zorn zu Augsburg (vortreffliches Scharlachtuch), Hr. Gehring in Dinkelsbühl (vorzügliches Kameelgarn), Hr. Luiz daſelſt (ſchöne gewebte Wollenjacken), Hr. Hail in Memmingen (Biber mit Zurichtung nach engl. Art), und mehrere Meiſter haben bewieſen, daß die in Bayern herrſchende Betriebsweiſe der Wollenweberey nicht hindert, dem Wechſel der Mode zu folgen. Manche Tuchmachermeiſter in München und Nürnberg haben ſich mit Dekatiermaſchinen verſehen, um Tüchern und Wollenwaaren überhaupt eine anziehende Zubereitung zu geben. Hr. Aumüller zu Augsburg verfertigt artige gedruckte und Hr. Fiſcher zu Bayreuth gewebte Schafwollenſhawls und die Zeugmacher in mehreren Gegenden, z. B. in Pegniz und Mitterteich (im letzteren Orte mit Auszeichnung die Hrn. Adam und Franz Carl Rüth) liefern Merinos, Kamelots und alle nur beliebten Gattungen von Wollenwaaren. Erlangen und Stockheim vor der Röhne zeichnen ſich durch die Verfertigung gut gewirkter wollener Strümpfe aus; Landsberg und Friedberg durch artige wollene Bänder. In Leutershauſen

tershauſen im Rezatkreiſe iſt eine Arrasbandmanufaktur und Hr. Zottmayer in München verfertiget aus inländiſcher Schafwolle nicht nur weiß gewaſchenes und gebleichtes Arras- und Sojetgarn 1 — 4fädig und in ordinären und extrafeinen Gattungen ſondern auch in allen Farben und Schattirungen ſowohl von Hand- als von Maſchinengeſpinſt um billige Preiſe. Die in Schnüren, Quaſten, Borden und Bändern beſtehenden Arbeiten der Bordenwirker und Poſamentirer in Augsburg (27 Meiſter), Nürnberg (49), München (14), Regensburg (13) und Bayreuth (5), welche ſich häufig, wie z. B. Hr. Arnold in Augsburg und Hr. Amos in Bayreuth, ſinnreicher Maſchinen bedienen, laſſen nichts zu wünſchen übrig.

Die Verfertigung von Bett- uud Pferdedecken und von Teppichen, wovon der Grund Leinen und der Eintrag Wolle iſt, werden in Landsberg, Nürnberg und Nördlingen beynahe ausſchließend und zwar gleichfalls nicht fabrikweiſe, ſondern von einer großen Anzahl von Meiſtern betrieben, welche ihre Erzeugniſſe Großhändlern übergeben. Die Verfertigung von Teppichen insbeſondere, welche unter dem Namen der Tyroler Teppiche durch ganz Deutſchland, die Schweiz und einen großen Theil Italiens gehen und welche blos in und um Nördlingen mehrere 100 Meiſter beſchäftiget und jährlich mehrere tauſend Zentner Wolle in Anſpruch nimmt, hat kein fremder Einfluß lähmen können. Sie iſt vielmehr im Zunehmen vorzüglich durch die Bemühungen des Handelshauſes Münch zu Nördlingen, welches allein über 100 Stühle in Thätigkeit ſetzt und den Abſatz dieſer Waare, vorzüglich der beſſeren durch Vollkommenheit des Gewebes und Geſchmack der Zeichnungen ausgezeichneter Gattungen, erweitert und ſelbſt in Frankreich eröffnet hat. Die Menge der Kräfte, welche ſich auf dieſen Artikel beſchränken, die daraus entſpringende Wohlfeilheit und zunehmende Vorzüglichkeit

der Waaren ſind die Urſachen des ſteigenden Abſatzes im Auslande. Im Inlande ſcheinen die beſſeren Gattungen nur wenig oder vielleicht als ausländiſche Waaren bekannt zu ſeyn, obgleich das nun in der Hauptſtadt errichtete Commiſſions-Waarenlager (bey Hrn. Schmitt in der Roſengaſſe) einem Jeden die Ueberzeugung von den Vorzügen der inländiſchen Induſtrie in dieſer Beziehung verſchaffen kann. Seit kurzem webt man in Nördlingen auch Fußteppiche auf engliſche und franzöſiche Art, ſo wie hochgeſchorene (Hautelisse) Fußteppiche, welche bereits im Auslande und — unter ausländiſchen Namen auch im Inlande — Beyfall finden.

Uebrigens obgleich die Wollenwaarenweberey im Königreiche Bayern in der Regel auf die dargeſtellte Art, nämlich nicht Fabrikweiſe, ſondern von Genoſſenſchaften einer großen Anzahl für ſich oder auf Rechnung Anderer arbeitenden Meiſter meiſtens mit geringen Kapitalien betrieben wird, ſo hat doch eben die zunehmende Anwendung der Maſchinen bey dieſem Gewerbe (in Frankreich allein zählt man über 300 vollſtändige Aſſortimente von Maſchinen ohne die einzelnen Maſchinen) und die wachſende Ueberlegenheit der großen Unternehmungen des Auslandes auch in unſerem Vaterlande einzelne größere fabrikartige Unternehmungen veranlaßt.

Vor allen ſind die königlichen Anſtalten in dem Strafarbeitshauſe zu München und in dem Zwangsarbeitshauſe zu Plaſſenburg durch ihre Mittel in den Stand geſetzt, durch Anwendung der Maſchinen und Vorzüglichkeit der Waaren dem Auslande zu folgen. Das Strafarbeitshaus zu München unter der Leitung des energiſchen Vorſtandes Hrn. Baron von Weveld liefert beſonders gute wollene Teppiche, Bett- und Pferdecken und feine Wollentücher für die Offiziere der Armee. Der erfindungsreiche Polizey-Commiſſär, Herr Stuhlmüller zu Plaſſenburg, hatte in einem Jahre eine Tuchmanufactur hergeſtellt mit 12 Kartätſch-

und 26 Spinnmaſchinen und aller Zubehör, mit einer vollſtändigen Walke, Färberey und Tuchſchererey, alles mit großer Oekonomie (der ganze Aufwand hatte nur 18,000 fl. betragen) im Hauſe gebaut, ſo daß ſchon nach dem erſten Jahre Tuchkettengarn zu 36 Strängen das bayer. Pfund oder zu 21,600 bayer. Ellen geſponnen und ganz feine Tücher (4200er oder durch ein Geſchirr mit 131¼ Gängen gearbeitet) und zwar blos von inländiſcher Wolle gemacht wurden, welche den Beyfall der Kenner erhielten. Auch waſſerdichtes Tuch, zum Gebrauche des Militärs beſonders dienlich, legte er dem Gewerbsvereine vor. In der neueſten Zeit hat man es aber ſowohl im Intereſſe der Anſtalt, deren Vorſtand doch weder im Ankaufe der Materialien noch im Verkaufe der Waaren ſo freye Hand als ein auf eigene Rechnung arbeitender Privatmann hatte, als im Intereſſe der übrigen Gewerbtreibenden, von denen Klagen über Schmälerung ihrer Nahrung erhoben worden ſeyn ſollen, für gut befunden, die Anſtalt vorzüglich auf Rechnung der Tuchmacher in der Umgegend ſpinnen, walken, färben, zubereiten und preſſen zu laſſen und die Gewerbtreibenden in Bamberg, Hof, ja ſelbſt in dem ſächſiſchen und reußiſchen Gebiethe, ſind ſehr zufrieden, auf dieſe Weiſe von den Maſchinen der Anſtalt Gebrauch für ihre Gewerbe machen zu können. Die Arbeiten für eigene Rechnung des Hauſes beſtehen in Verfertigung von Waaren, durch welche die einzelnen Meiſter der Gegend nicht in Konkurrenz mit ihr geſetzt werden, vorzüglich in Verfertigung von Bett- und Pferdedecken, Bibern, Fußteppichen aus Kälberhaaren und Wolle, ſogenannten Hanauer Fußteppichen und gedruckten Tiſchteppichen. Die Biber, bey welchen die engliſche Zubereitungsart angewendet wird, ſind im Handel ſo gangbar, wie baares Geld. Die in Vierecken verſchiedener Farben gewirkten Fußteppiche ſtehen den ausländiſchen an Dauer-

haſtigkeit und Zierlichkeit nicht nach und die Verfertigung wollener in mehreren Schattirungen gedruckter Teppiche gewinnt von Jahr zu Jahr größeren Fortgang; ſie ſind durch die Feinheit des Gewebes, den Geſchmack der Zeichnungen und die Wohlfeilheit ein Gegenſtand des Luxus nicht nur in vielen Privathäuſern des Inlandes geworden, ſondern zieren auch bereits mehrere Reſidenzen und haben den Weg nach Italien und ſelbſt nach Frankreich gefunden, deſſen Hauptſtadt in dieſer Beziehung nichts vorzüglicheres um gleiche Preiſe biethet.

Dem raſtloſen Vorſtande des Zwangsarbeitshauſes zu Plaſſenburg iſt es auch gelungen, zwey Jaquardiſche Webſtühle zur Teppichweberey zu erbauen. Beyde Stühle ſind im Gange und das erſte Stück, welches vollendet neben dem franzöſiſchen Muſter vor unſeren Augen lag, wird kein Kenner von dem Originale unterſcheiden können.

Allein auch einzelne Private haben löbliche größere Unternehmungen gegründet, in welchen mit Maſchinen nach der Weiſe und den Verbeſſerungen des Auslandes gearbeitet wird. Die Manufactur der Hrn. Schöppler und Hartmann in Augsburg liefert artige Merinosſhawls, jene der Hrn. v. Wonlich und Fröhlich daſelbſt, in welcher 150 — 180 Arbeiter beſchäftiget ſind, zeichnet ſich durch ihre beſonders ſchön türkiſch-roth gefärbten Merinos aus. Die Wollenſpinnerey des Hrn. Sommer zu Conradsreuth bey Hof, in welcher Krempelmaſchinen und Wolf durch das Waſſer getrieben werden und Spinnmaſchinen der neueſten Art ſich befinden, wird von den Tuchmachern zu Hof, Bayreuth u. a. O. benutzt. Seit einem Jahre haben auch die Hrn. Kraus und Schiele in Augsburg eine mechaniſche Wollenſpinnerey gegründet, welche täglich 1/2 bis 2 Zentner Garne liefern und 40 — 50 Menſchen beſchäftigen kann. In Nürnberg hat

Digitized by Google

jüngſt der Mechaniker Hr. Volkert ein vollſtändiges Geräthe von Wollſpinnmaſchinen mit den Vorarbeitsmaſchinen aufgeſtellt, welche theils durch Waſſer- theils durch Pferdekraft getrieben werden. Zu München waren die Hrn. Grabemaier und Röckenſchuß die erſten Gründer einer vollſtändigen mit Maſchinen betriebenen Tuchmanufactur; dieſe, ſo wie die Anſtalt des um das bayeriſche Gewerbeweſen ſehr verdienten Hrn. v. Utzſchneider zu München, deren Maſchinen, Walke und hydrauliſche Preſſe vorzüglich ſind, ſo wie jene der Hrn. Mayer und Plebſt (nun einer Actiengeſellſchaft) zu Memmingen, dann die Tuchmanufactur des Hrn. Kögler zu Bayreuth, jene des Hrn. Unger daſelbſt und jene des Hrn. Liebherr zu Landshut, welcher ſich die Maſchinen ſelbſt gebaut, haben gezeigt, daß man in Bayern aus inländiſcher Wolle Tücher verfertigen kann, welche an Feinheit, Farbe, Dauerhaftigkeit, Schönheit und Wohlfeilheit den Erzeugniſſen des Auslandes nicht nachſtehen. Immerhin haben dieſe Anſtalten einen harten Kampf mit der großen Anzahl der ſeit längerer Zeit gegründeten und meiſtens reich dotirten Tuchmanufacturen des Auslandes zu beſtehen; aber beſonders die mit guten Maſchinen arbeitende Tuchmanufactur des Hrn. Lobenhofer in Nürnberg in der Nähe ſo vieler Händler mit ausländiſchem Tuche beweiſet, daß ſolche Anſtalten ſich gegen das Ausland wohl erhalten können, wenn ſie ſich die Verbeſſerungen deſſelben in der Arbeit eigen machen und nur eine mäſige Hilfe durch das Zollweſen genießen.—

Die Anordnung von Wollmärkten in Nürnberg, Schweinfurth und Donauwörth und eines Wollſortirungsgeſchäftes zu Augsburg wird ſeiner Zeit auf die inländiſche Landwirthſchaft und Wollenweberey vortheilhaft wirken.

XXIV.

Baumwollen- und Seidenweberey.

Vortheil anderer Länder durch erleichterten Bezug des rohen Materiales und durch den Gebrauch der Spinnmaſchinen. Ein- und Ausfuhr von Baumwollenwaaren ſeit 5 Jahren. Baumwollenſpinnerey. Handſpinnerey. Maſchinenſpinnereyen. Strumpf- und Bandwirkereyen. Die Weberey beſonders der Städte Augsburg, Hof und anderer Städte und Gegenden im Obermaynkreiſe. Seidenwebereyen. Crepin- und Poſamentierarbeiten.

Nach der Meynung des vorzüglichſten bayeriſchen Botanikers, Hrn. v. Schrank, iſt der Anbau der Baumwollenſtaude in unſerem Vaterlande thunlich; allein die Landwirthſchaft hat noch nicht die erſten Verſuche damit und daher noch keinen Anfang zur Unabhängigkeit unſerer Gewerbe von fremden Welttheilen in dieſer Beziehung gemacht.

Eben der Umſtand, daß England und Frankreich die Baumwolle aus der erſten Hand und durch die Seefahrt erhalten, giebt an ſich ſchon dieſen Reichen den größten Vortheil bey der Verfertigung von Baumwollenwaaren vor anderen Ländern, welche auf den Land- und Binnenhandel beſchränkt ſind, wenn ſie auch nicht ſchon den Vortheil der größeren Verbreitung der Maſchinen für ſich hätten.

In Frankreich zählt man gegen 220 Baumwollenmaſchinenſpinnereyen, 70,000 Webſtühle und 10,500 Strumpfwirkerſtühle und in England war die Anzahl der durch Dampf oder Waſſer getriebenen Stühle vor der Handelsſtockung 57,000, deren tägliches Erzeugniß auf 1,254,000 Yards oder (1 Yard beyläufig = 1⅓ bayer. Elle) gegen 1,670,000 bayer. Ellen und deren jährliches Erzeugniß, vorausgeſetzt, daß ſie immer gehen, auf 376,200,000 Yards oder beyläufig 501,500,000

bayer. Ellen geſchätzt wird, welches hinreichend ſeyn würde 62,700,000 Menſchen zu bekleiden.

Die Schweiz und Sachſen können mit den genannten größeren Staaten wetteifern, da bey denſelben der Gebrauch der Maſchinen ziemlich verbreitet und die ihnen mangelnde Lage am Meere gewiſſer Maßen durch die für den Abſatz der Waaren auf dem Feſtlande günſtige Lage in der Mitte deſſelben und durch einen auſſerordentlichen Fleiß, verbunden mit ſeltener Genügſamkeit, erſetzt wird.

Den Leiſtungen der großen Unternehmungen in den erwähnten Ländern in Anſehung der Menge und Wohlfeilheit der Baumwollenwaaren, welche dort erzeugt werden, ſcheint Bayern, wo ſeltener Maſchinen als bloſe Hände arbeiten und häufig eine größere Lebensluſt auf reichere Früchte eines tüchtigen Fleißes zählt, das Gleichgewicht nicht halten zu können, wie denn die Einfuhr an Baumwollenwaaren aller Art in fünf Jahren (1819/20 — 1823/24) in den Zollregiſtern auf 41941 1/10 Zentner zu einem Werthe von 14,679,525 fl., dagegen die Ausfuhr auf 24,401 2/10 Zentn. zu einem Werthe von 8,540,420 fl. angegeben iſt*).

Die Baumwollenſpinnery wird von fleißigen Händen in manchen Gegenden des Königreiches Bayern z. B. in den Landgerichten Hof, Naila, Münchberg, Günzburg, Weiler, Nördlingen, Oettingen u. a. recht ämſig betrieben; allein die Handſpinnerey kann weder die Menge noch die Vollkommenheit des Garnes erreichen, welches durch Spinnmaſchinen erzeugt wird. Der Mangel an dieſen iſt am fühlbarſten. Die Einfuhr der Baumwollengarne aller Arten hat in fünf Jahren (1819/20 — 1823/24) 47,139 7/10 Zentner zu einem

*) Hier und allenthalben iſt in der Ausfuhr jene aus dem Rheinkreiſe nicht begriffen; dagegen in der Einfuhr jene aus dem Rheinkreiſe in die übrigen Kreiſe enthalten.

Digitized by Google

Werthe von 4,442,802 fl. betragen. Man hat jedoch angefangen, dieſen Mangel zu erkennen und ihm abzuhelfen. Zu Veilbrunn im Landgerichte Ebermannſtadt im Obermaynkreiſe hat Hr. Fiſcher, der ſchon früher in Verbindung mit einigen Engländern mehrere Spinnmaſchinen auf dem Feſtlande gebaut hatte, eine Baumwollenmaſchinenſpinnerei errichtet, bey welcher ſämmtliche Maſchinen — nämlich eine Schlagmaſchine zur Reinigung der Baumwolle, 3 Reißkardätſchen, 5 Lockkardätſchen, eine Lockenſtreckmaſchine, eine Rafinirmaſchine oder Kübelſtrecke von 8 Kübel, beſtimmt die Locken noch mehr in die Länge zu ziehen, alle durch ein mit Kammrädern und Trillingen verbundenes großes Waſſerrad getrieben, — ferner eine Vorſpinnmaſchine mit 66 Spindeln, 4 Spinnmaſchinen jede mit 120 Spindeln nebſt den Maſchinen zum Haſpeln und Zwirnen, — nach den neueſten engliſchen Maſchinen von dem Beſitzer ſelbſt gebaut ſind, und welche meiſtens nur auf Beſtellungen vorzüglich für die Kaufleute in Nürnberg, Augsburg und Erlangen, wöchentlich drey Zentner roher Baumwolle bis zum feinſten Geſpinnſte verarbeitet.

Die Baumwollenmaſchinenſpinnerey des Hrn. Kraus von Hof, welche zu Kirchenlamiz im Obermaynkreiſe ſchon ſeit 8 Jahren betrieben wird, beſteht aus einer Wollenſchlagmaſchine, 5 Krempelmaſchinen, 1 Streckmaſchine, welche ſämmtlich durch Waſſerkraft in Bewegung geſetzt werden, 2 Vorſpinnmaſchinen, jede mit 96 Spindeln, 12 Feinſpinnmaſchinen jede mit 192 Spindeln, Haſpeln u. dgl., beſchäftiget unmittelbar 35 Menſchen und liefert täglich 50 ℔ Garn, welchem aber, obgleich es an Schönheit die Konkurrenz mit jedem fremden halten kann, an Abſatz fehlen ſoll, weil Städte und Märkte mit ausländiſchem Garne angefüllt ſind. Man muß jedoch nicht vergeſſen, wie nothwendig es iſt, den Baumwollenwebereyen gerade in jener Gegend den Einkauf der Garne zu erleichtern. Die Stirneriſche Baumwollen-

Digitized by Google

manufaktur zu Schwabach, deren Fortbetrieb nun geſichert ſcheint, kann durch 17 Baumwollengarnmaſchinen mit 4000 Spindeln Garne ſo gut, wie die beſten engliſchen und ſächſiſchen liefern und nebſt den bereits genannten Maſchinenſpinnereyen giebt es derley noch zu Schwabmünchen (Hr. Keck u. Sohn) drey zu Augsburg (jene des Hrn. Fichtner, jene des Hrn. Heinle und jene des Hrn. Baron Paris v. Gailenbach) und eine zu Schenkenau im Landgerichte Seßlach.

Den Mangel genügender Verbreitung der Maſchinenſpinnerey im Inlande in Vergleichung mit jener des Auslandes und die daraus entſtehende Ueberlegenheit der ausländiſchen Baumwollenmanufakturen empfinden am ſchwerſten die Strumpfwirker, welche in größeren und kleineren Städten und Märkten, z. B. in Landau, Bergzabern, Memmingen, Donauwörth, Dinkelsbühl, Schmabmünchen, Berchtesgaden, Landshut, Laufen, Marktſteft, Mellrichſtadt, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Nürnberg, Fürth, Willmersdorf, Kadolzburg und vorzüglich Erlangen zerſtreut als ſelbſtſtändige Meiſter ihr Gewerbe treiben, an das ſie gebunden ſcheinen und, des Zolles ungeachtet, durch die Konkurrenz der engliſchen, ſächſiſchen und reußiſchen Strumpfwirkereyen leiden.

Andere Gewerbtreibende hat der Wechſel des Verkehrs und der Mode zu Veränderungen im Betriebe ihres Gewerbes und zur Vervollkommnung deſſelben fortgezogen. So hat man zu Burgau und andern kleinen Städten Baumwollenbandwebereyen errichtet; zu Lindau zeichnen ſich Hr. Lingelböle und Hr. Willhelm durch Verfertigung baumwollener Schnüre, Litzen und Bänder aus, und in den Landgerichten Fladungen, Waſſerburg und Dinkelsbühl, ſo wie in den Städten Nürnberg, Augsburg, München und beſonders Kaufbeuern wird vorzüglicher Barchent gewebt.

Die Gewalt der ausländiſchen Gewerbe hat die in-

Digitized by Google

ländiſche Baumwollenweberey zwar drücken aber noch nicht erdrücken können; die inländiſche ſetzt vielmehr dieſem Drucke und allen Schwierigkeiten größere Kraftanſtrengung entgegen.

In München, Schwabach, Leutershauſen, Fürth, Nürnberg, Hof, Bayreuth, Naila, Münchberg, Kaufbeuern, Memmingen, Schwabmünchen, Augsburg, Grünſtadt und Homburg im Rheinkreiſe erhält ſich trotz der Konkurrenz des Auslandes die Verfertigung aller Arten von Baumwollenwaaren, Kattunen, Callicos in allen Gattungen und Muſtern mit den geſchmackvolleſten und mannichfaltigſten Zeichnungen, Muſſelinbattiſten, Jackinet, Madras, Weſtenzeugen, farbigen Baumwollengeweben (Siamoiſen), Sacktüchern aller Gattungen, Zeugen zu Regenſchirmen mit farbigen Rändern, kleinen und großen Damenſhawls mit ſchönen Muſtern, kurz von allen Gegenſtänden, welche der Luxus und die Mode in dieſer Beziehung erheiſchen.

Am blühendſten aber iſt die Baumwollenweberey in Augsburg und in der Gegend von Hof. Die Augsburger Weberzunft beſteht aus Meiſtern, Hausknappen (bey anderen arbeitende Meiſter) und Geſellen. Sie verfertigen alle Gattungen der Weberarbeit, Cottonaden, Siamoiſen oder Schneckenarbeit, Leinwand, quadrillirte und mit den ſchönſten Farben ſchattirte Barchente, Bettzeuge und gemodelte Arbeit (Tiſchzeuge u. dgl.). Feinere fremde Garne bezogen die Augsburger Weber ſonſt aus 2ter oder 3ter Hand; ſeitdem aber der Freyherr von Schätzler feine Garne, welche die inländiſchen Spinnereyen nach Bedarf nicht liefern konnten, in Großem kommen ließ und ohne Gewinn in kleineren Theilen an ſie verkaufte, beziehen ſie dieſelben aus erſter Hand. Gegenwärtig liefern aber auch die Maſchinenſpinnereyen zu Augsburg und Schwabmünchen viele Geſpinnſte, ſowie der Blätterſetzer Hr. Schneider und die dortigen Kunſt- und Schnellbleichen die Weberzunft in Vervollkommnung

Digitized by Google

der Gewebe trefflich unterſtützen. Ein Ausſchuß des Magiſtrats (magiſtratiſche Weberdeputation) führt die Aufſicht auf die Weberinnung, ſteht ihr bey durch Rath und That und die Beſchauung der gefertigten Arbeiten hält den Ehrgeitz und Wetteifer wach und bürgt für die Erhaltung des alten Rufes der Augsburger Weberwaaren, ohne die Freyheit des Gewerbes zu irren.

Die Webermeiſter arbeiten ein jeder für ſich, ſelbſtſtändig, und legen dann ihre Waaren auf dem Weberhauſe zum Verkaufe aus, oder arbeiten auf Beſtellung großer Häuſer, welche entweder die Stoffe in ihren Manufacturen oder unmittelbar zum Handel brauchen. Dieſe Häuſer, worunter vorzüglich jene der Hrn. Schöppler und Hartmann, der Hrn. von Wonlich und Fröhlich und des Hrn. Math. Schiele gehören, ſind durch die bedeutenden Beſtellungen, welche ſie, obgleich zuweilen ſelbſt durch die ausländiſchen Manufacturen gedrückt, bey den Augsburger Webern machen, die Wohlthäter dieſer fleißigen Bürgerklaſſe geworden und haben der Weberey in Augsburg in der jüngſten Zeit friſchen Muth und neuen Aufſchwung gegeben.

Vor der Aufhebung der Continentalſperre wurden in Augsburg jährlich gegen 50,000 Stücke, gewöhnlich zu 28 (ſchwäb.) Ellen Länge und $\frac{5}{4}$ Ellen Breite geliefert; ſpäter aber, nach dem Jahre 1811 gerieth die dortige Weberey ſo in Verfall, daß angeblich die Hälfte der Weber von Almoſen oder in der Beſchäftigungsanſtalt lebte, welche die mittelmäßigen Gewebe dieſer Leute zu ihrem eigenen und der übrigen Weber Nachtheil durch zeitweiſe Verlooſungen veräuſſern mußte. Allmählig erholte ſich jedoch die Augsburger Weberey wieder durch die Verdienſte der genannten Häuſer und durch die eigenen Bemühungen der Weber.

Im Jahre 1818 betrug die Anzahl der arbeitenden Stühle (ohne die Lehrjungen) 150. Im Jahre 1819

Digitized by Google

ſtieg ſie auf 360. Im Jahre 1820 auf 420. Im Jahre 1821 waren 442 Stühle, ohne jene der Lehrjungen im Gange; es arbeiteten:

	Meiſter	Hausknappen	Geſellen
in Kottonaden	120	42	94
in Siamoiſen	96	20	41
in Leinwand	20	—	9
im Ganzen	236	62	144

Im Jahre 1822 ſtieg die Anzahl der Stühle auf 532; denn es arbeiteten 230 Meiſter, 146 Hausknappen und 156 Geſellen. Die Zahl der ſelbſtſtändig arbeitenden Meiſter hatte ſich alſo etwa um 6 gemindert, dagegen die Zahl der bey Anderen arbeitenden Meiſter um 84 und jene der Geſellen um 12 vermehrt. Im Jahre 1823 arbeiteten

	Meiſter	Hausknappen	Geſellen
in Kottonaden	143	59	126
in Siamoiſen	113	37	59
in Leinwand	20	—	4
im Ganzen	276	96	189

In dieſem Jahre hatte ſich alſo eine bedeutende Anzahl von Hausknappen zu ſelbſtſtändigen Meiſtern erhoben und es waren um 119 Stühle mehr im Gange als 2 Jahre zuvor und über dreymal mehr als vor 5 Jahren, nämlich im Ganzen 561 Stühle.

In demſelben Verhältniſſe ſtieg auch die Menge der Erzeugniſſe. Im Jahre 1821 wurden 8658, im J. 1822 10,070, im J. 1823 12,601 Stücke Calico's und dergleichen, eingerechnet alle Gewebe, wohl über 28,000 Stücke geſchaut, was hinter dem im J. 1811 erzeugten Quantum von 50,000 Stücken nicht ſoweit zurückſteht, wenn man berechnet, daß vor dem J.

1811 die meiſten Stücke nur 28 ſchwäbiſche Ellen zu $\frac{5}{4}$ Breite hatten, wogegen in neuerer Zeit die Stücke meiſtens 28 — 33 bayer. Ellen zu $\frac{6}{4}$ — $\frac{7}{4}$, manchmal ſelbſt $\frac{1}{4}$? Breite enthalten.

Hiezu kömmt, daß die Waare an Vorzüglichkeit ſehr gewonnen, die Vervollkommnung der Arbeitsweiſe bereits eine Herabſetzung der Preiſe um beyläufig 9 prCt. und beydes einen größeren und ſicheren Abſatz bewirkt hat. So ſchnell reifen die Früchte verſtändiger Unterſtützung und Betriebſamkeit!

Zu dem Induſtriebezirke Augsburgs gehören beſonders in Anſehung der Baumwollenweberey auch die übrigen Städte des Oberdonaukreiſes, unter denen ſich Kaufbeuern durch vorzügliche Betriebſamkeit auszeichnet. In dieſer Stadt allein werden von 140 Webermeiſtern, welche 106 Geſellen halten (früher waren deren 4mal mehr) nach einem 6jährigen Durchſchnitte jährlich 350 Zentner roher Baumwolle verarbeitet und 3025 Stück Bett- und Futterbarchente gewoben, deren Werth auf 50,000 fl. angenommen werden kann.

Die Landgerichte Hof, Naila, Münchberg, Rehau, Selb, Kirchenlamiz, Wunſiedel, Gefrees, Kulmbach, ein Theil der Landgerichte Waldſaſſen, Kemnath, Bayreuth, Kronach und Stadtſteinach bilden in Anſehung der Baumwollenweberey eine vorzüglich thätige Induſtriegegend.

Die Stadt Hof insbeſondere kann in dieſer Beziehung von der Umgegend nicht getrennt werden. Mehrere der dortigen ſogenannten Fabrikanten laſſen auf dem Lande färben, weben und zubereiten. Die Baumwollenweber in der Stadt Hof (110 Meiſter und gegen 50 Geſellen) arbeiten auf beyläufig 155 Stühlen und beſchäftigen nebenbey noch 5 — 600 Menſchen. Die Landweberzunft beſteht in 233 Meiſtern, welche auf 70 Stühlen in Leinen

Digitized by Google

und 160 Stühlen in Baumwolle arbeiten und die rohen Stoffe von den Fabrikanten oder Verlegern oder anderen Beſtellern beziehen. Ihr Arbeitslohn iſt unbegreiflich niedrig und ihr Loos zuweilen kümmerlich, aber unter allen Umſtänden doch glücklicher als das der Fabrikarbeiter in England. Sie können, wenn auch ſelten reiche, doch glückliche Familienväter ſeyn und mehrere haben ſich zum Reichthume und dadurch zum Geſchäfte der ſogenannten Fabrikanten oder Großweber aufgeſchwungen.

Die Höfer Landweberzunft begreift die Weber im Landgerichte Hof und in einem Theile des Landgerichts Rehau in ſich und theilt ſich herkömmlich in 5 Diſtricte, nämlich: Schwarzenbach an der Saale, Konradsreuth, Leupoldsgrün, Töpen und Regnizloſau.

Die Weberey baumwollener Flore, welche bis zum Jahre 1800 ſtarken Abſatz für die Stadt Hof und die Umgegend in die altbayeriſchen Länder und nach Schwaben gewährte, erlag den Fortſchritten, welche die Erzeugung dieſer Waaren in den genannten und anderen Ländern machte. So verlor die genannte Stadt auch im J. 1807 durch den überwiegenden Einfluß der engliſchen, ſchweizeriſchen und ſächſiſchen Fabriken den ſonſt ausgebreiteten Abſatz weiſer (in Plauen gebleichter) und geſtreifter Mouſſeline, welche vorzüglich in der Türkey und in der ganzen Levante geſucht waren, und ſelbſt in der Erzeugung der Kattune, welche ſich bis zum J. 1812 in bedeutender Ausdehnung erhielt, wurden die Hofer Weber durch die Augsburger überflügelt und faſt niedergelegt; aber für alle dieſe Verluſte hat Hof und die Umgegend die Entſchädigung durch die Blüthe der Weberey baumwollener Tücher.

Dieſe Art der Induſtrie, im Jahre 1770 durch Hrn. Roſt in Hof gegründet, erhielt durch die Verzichtleiſtung ſeines Nachfolgers, Hrn. Wünnerlich auf ſein aus-

ſchließendes Privilegium im J. 1784 bedeutende Ausdehnung, ſo daß ſchon im J. 1790 mehrere Manufacturen dieſer Art in Hof entſtanden waren. Sie verarbeiteten damals blos weiße Baumwollenhandgeſpinſte und rothe Türkengarne aus den Färbereyen zu Smyrna, Salonique, Conſtantinopel und Marſeille und verſchafften den Unternehmern großen Gewinn.

Die Kontinentalſperre, welche Anfangs die Engländer von den Märkten des Feſtlandes ziemlich entfernt hielt, führte für dieſe Gewerbsleute die glücklichſte Periode (1809 bis 1812) herbey und obgleich ſeit dem J. 1813 die Verhältniſſe für dieſelben keineswegs beſſer geworden ſind, ſo finden doch ihre Erzeugniſſe nimmer noch, zwar zu ſehr mäßigen und herabgedrückten Preiſen, Abſatz und ſie ſcheinen, wenn ſie auch ihre Lage nicht rühmen doch im Allgemeinen zufrieden zu ſeyn.

Wohl müſſen ſie ſich mit einem geringeren Gewinne begnügen; aber ſie haben durch die Zeitverhältniſſe und durch die Konkurrenz gelernt, — was ſie während der Kontinentalſperre zu lernen weniger Drang hatten, — den entgehenden höhern Gewinn durch die Vermehrung der Menge der Waaren um das ſechsfache zu erſetzen und ſich einen ausgebreiteten Abſatz durch die Verbeſſerung der Manipulation und der Waaren ſelbſt zu ſichern.

Die Zeit der Kontinentalſperre war daher für die Fabrikanten ohne Zweifel die beſſere; aber für das Publikum und für die Induſtrie ſind die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe eben ſo unzweifelhaft vortheilhafter. Denn dieſe Art der Induſtrie iſt durch die ſeit der Aufhebung der Kontinentalſperre eingetretene Macht der Konkurrenz zu einer Vollkommenheit gediehen, welche der Zwang wohl niemals hervorgebracht hätte.

Der Werth der jetzt alljährlich erzeugten Waaren dieſer Art beträgt nach der — auf amtliche und Pri-

Digitized by Google

vatbücher gegründeten Meynung Sachverſtändiger, jährlich gegen 2,280,000 fl., nämlich rohe Baumwolle

63,320 ℔	64,000 fl.
Farbhölzer, gemahlen und geraſpelt 119,100 ℔	16,000 fl.
Farbwaaren und Farbkräuter 2,200 ℔	6,000 fl.
Indigo 4,420 ℔	40,000 fl.
Querzitronen 75,000 ℔ . . .	13,000 fl.
Weiße meiſtens ſächſiſche und engliſche Maſchinen-Baumwollengarne 882,000 ℔ . . .	882,000 fl.
Rothe Elberfelder Baumwollengarne 200,000 ℔ . . .	400,000 fl.
Andere bunte Baumwollengarne 5000 ℔	10,000 fl.
Seide 1500 ℔	12,000 fl.
Summe des Werthes der ausländiſchen Materialien	1,449,000 fl.
An anderen inländiſchen Farbeſtoffen für .	18,000 fl.
Inländiſches Baumwollen-Handgeſpinnſt .	20,000 fl.
Summe des Werthes aller Materialien	1,481,000 fl.
An Farblohn, Weberlohn, Waſchlohn, Zubereitungskoſten, Kiſten u. dgl. .	571,000 fl.
Verdienſt und Gewinn der ſogenannten Fabrikanten	228,000 fl.
Totalſumme	2,280,000 fl.

Es iſt zwar wohl zu bemerken, welche große Summen noch in das Ausland gehen für ſolches Materiale, welches die inländiſche Induſtrie (Spinnerey und Färberey) bei einigen Fortſchritten wohl ſelbſt zubereiten könnte, aber auch nicht zu überſehen, daß **drey Viertel** der verfertigten Waaren wieder in das Ausland geſendet werden und mit welchem Vortheile das fremde Materiale im Inlande verarbeitet wird. In jener Summe von

von 2,280,000 fl. ſind 837,000 fl., welche, wie man zu ſagen pflegt, im Lande bleiben und davon ſind 799,000 fl. reiner Arbeitsgewinn. So reiche Renten trägt die Arbeit!

Die Manufacturen von Baumwollenwaaren in den genannten Landgerichten beſchäftigen gegenwärtig über 9000 Menſchen, Greiſe und Kinder mit eingerechnet, welche zum Sortiren, Spulen, Waſchen, Mangen, Kartätſchen, Spinnen, Zuſammenlegen und Einpacken gebraucht werden. Die Waaren beſtehen jetzt vorzüglich in Schnupf-, Hals- und Kopftüchern, Bareges, Kleiderzeuchen, geſtreiften und glatten Kottonaden, geſtreiften, quadrirten und ſogenannten Köllner Bettzeuchen, geſtreiften und weißen Bettbarchenten u. ſ. w. und richten ſich nach der Veränderlichkeit des Bedarfes und der Mode.

In der Stadt Hof allein ſind 15 ſogenannte Baumwollenwaaren-Fabrikanten oder eigentlich Verleger, welche im J. 1818/19 gegen 1800, im J. 1824/25 gegen 2500 Menſchen beſchäftigten und der Werth der in Hof allein verfertigten Baumwollenwaaren (darunter im J. 1824/25 über 45,000 Stücke Baumwollentücher, 30,000 Stücke Mouſſeline, 2000 Stücke Kattun) betrug im Jahre 1818/19 über 300,000 fl. und im Jahre 1824/25 weit über 500,000 fl.

Hiernach iſt dieſe Art der Induſtrie bedeutend im Steigen in Anſehung ihrer Ausdehnung; ſie iſt es jedoch auch in Anſehung der Vorzüglichkeit der Waaren. Aber der Gewinn theilt ſich unter die große Zahl der Menſchen, welche damit beſchäftigt ſind und obgleich die rohen Stoffe oder Halbfabrikate ſeit 40 Jahren nicht ſo tief im Preiſe ſtanden, als gegenwärtig, ſo kommt dieſes doch weder den Webern noch den Fabrikanten zu ſtatten. Die Preiſe der fertigen Waaren halten vielmehr mit jenen der rohen Stoffe gleichen Schritt und es geſchehen zuweilen Nothverkaufe unter dem Werthe.

5

Digitized by Google

Die Stadt Bayreuth allein zählt 67 Webermeiſter und 56 Geſellen, welche meiſtens Baumwollenwaaren, geſtreifte Leinwandwaaren und Circaſſiennes verfertigen. Die Hrn. Kolb, Molter und Kraus treiben die Weberey in den genannten Gattungen im Großen und beſchäftigen 69 Stühle, meiſtens auſſer dem Hauſe und über 500 Menſchen.

Im Landgerichte Naila ſind 820 Webſtühle zu Baumwollenwaaren und 548 damit beſchäftigte Webermeiſter, welche den Abſatz für ihre Waaren zu 1/6 im Inlande und zu 5/6 im Auslande, beſonders im Reußiſchen, Preußiſchen, Schwarzburgiſchen und Herzoglich Sächſiſchen Gebiete finden. Einige Weber arbeiten auf eigene Rechnung, die meiſten für ſogenannte Fabrikanten oder Großweber, deren aber nur 19 im Landgerichte ſind. Der ausgezeichneteſte iſt Hr. Heinrich Borger in Schlottenhammer, für welchen 115 Webſtühle auſſer dem Hauſe arbeiten. Die 19 Großweber laſſen jährlich blos in Baumwolle für 177,600 fl. verarbeiten, die Meiſter für eigene Rechnung ohngefähr 43,500 fl.; jene, welche für Fabrikanten in anderen Bezirken arbeiten, beziehen beyläufig jährlich 14,600 fl. Arbeitsgewinn und die für Ausländer, beſonders für das reußiſche Städtchen Hirſchberg arbeitenden, beiläufig 10,500 fl. jährlich.

Im Landgerichte Münchberg beſchäftigen 28 Verleger oder Fabrikanten das ganze Jahr hindurch 1400 Webermeiſter und 3500 Stühle mit Verfertigung von Baumwollentüchern, welche, früher von eigenen Färbermeiſtern, beſonders zu Helmbrechts, nun meiſtens von den Webern ſelbſt gefärbt werden.

Die Baumwollenweberey iſt aber im Königreiche nicht blos wegen ihrer großen Ausbreitung, ſondern auch wegen der Vorzüglichkeit ihrer Leiſtungen merkwürdig. Schon die erwähnten Gattungen von Baumwollenwaa-

ren, welche im Inlande verfertigt werden, beweiſen für die Fortſchritte derſelben und wer die Proben von Baumwollengeweben geſehen hat, welche von den Hrn. Schreiner, Gallecker, Kurzhals, Scherupp und Müller zu München und von den Augsburger Webern, welche ſehr beeifert ſind, dieſe Art der Induſtrie zu heben, namentlich von den Hrn. Ganz, Schaumann, Rieflin, Reingrubler, Spägele, Reher, Selzle, Fiſcher, Jörg, Burkard, Grünmacher, Jacob, Reinhard, Rummel, Schmölz, Schorn, Sayer, Miller, Haller, Odenwald, Hitzler u. a., beſonders aber von den Häuſern der Hrn. v. Wonlich und Fröhlich, des Hrn. Mathias Schiele, nun deſſen Wittwe, und der Hrn. Schöppler und Hartmann zu Augsburg bey den Gewerbeausſtellungen vorgelegt haben, kann dieſelben den ausländiſchen Erzeugniſſen dieſer Art, ohne das leidige Vorurtheil für das Ausland und ohne die thörigte Verachtung des Vaterlandes kaum nachſetzen. Der genannte Hr. Hitzler zu Augsburg liefert 10/4 breite Mouſſelinbattiſte mit 8580 Faden im Zettel, und engliſches Leder aus 6 fädig gezwirnter Baumwolle, welches dem engliſchen nach dem Urtheile von Waarenkennern in keiner Beziehung nachſteht. Hr. Spägele und andere ſeiner Gewerbsgenoſſen zu Augsburg verſprechen noch mehr vervollkommnete Waaren durch Miſchung der Baumwollengarne mit anderem Geſpinnſte zu liefern, und fertigen mit den beſten Farben ſchattirte Barchente, Bettzeuge, gemodelte Tiſchzeuge u. dgl. Von den färbigen Baumwollengeweben der Weber zu Neuſtadt an der Saale, beſonders jenen des Hrn. Schneider rühmt man, daß ſie muſterhaft und 10 Proz. wohlfeiler als die ſächſiſchen und elberfelder Fabrikate ſind. Das verdienſtvolle Haus der Hrn. Schöppler und Hartmann zu Augsburg, deſſen Kattunmanufactur 250 — 280 Perſonen beſchäftiget, hat nun in

Verbindung mit einem geſchickten Chemiker (Hrn. Kurrer) einen neuen Walzendruck angewendet, deſſen Kolorirung in Chromgelb und Chromgrün als höchſt gelungen von allen Kennern geprießen wird, und nebſt dem hat dieſes Haus ſchon länger bedeutenden Abſatz mit Handdruckwaaren nach Holland und mit ſogenannten Golddruckwaaren, beſonders mit Shalws nach dem Orient.

Man ſieht aus allen dieſen, welche vortreffliche Grundlagen der Induſtrie, und beſonders durch die eigenthümliche Betriebsart derſelben in unſerem Vaterlande vorhanden ſind.

Die Seidenweberey iſt in Bayern noch nicht ausgebreitet; aber ſelbſt die bisherigen Leiſtungen und der hergeſtellte Beweis der Möglichkeit, Seide in den meiſten Gegenden Bayerns zu erzeugen (Band I, Seite 132 — 134), geben die Hoffnung, daß dieſes Gewerbe zur größeren Ausdehnung und Vollkommenheit gelange, wodurch unſer Vaterland aus der Zinsbarkeit vom Auslande befreyet wird, in welche die Gewalt der Mode in dieſer Beziehung daſſelbe gebracht hat.

Denn ſo gering auch die Zahl der Seidenwebermeiſter in Bayern iſt (die Steuerliſten der 6 älteren Kreiſe zählen nur 6, welche ausſchließend Seidenwaaren weben), ſo ſind dennoch neben den Seidenwebereyen zu Friedberg und Frankenthal die Leiſtungen der 3 Seidenweber zu Augsburg, — wo die Seidenweberey ſeit 300 Jahren, unter den ungünſtigſten Umſtänden ſich, wenn auch kümmerlich, erhalten, und die im J. 1755 gegründete Reitmayeriſche Seidenfabrik mehrere italieniſche Weber herbeygezogen hat, beſonders die Erzeugniſſe des Hrn. Aumüller zu Augsburg, ferner jene der Seidenfabrik der Hrn. Pellour und Brentano zu Lechhauſen, jene der Hnr. Eichele und Wiedemann zu Weiler, der

Hrn. Sporer, Schreiner und beſonders des Hrn. Wurz zu München, welcher ſich durch die Güte ſeiner Waaren aus inländiſcher Seide die Unterſtützung Seiner Majeſtät des Königs erworben hat, — der Beachtung des Induſtriefreundes werth. Sie beſtehen in ſeidenen Kleidern mit eingewebten Bordüren, Taffent, platten und brochirten Seidenſtoffen in verſchiedenen Farben und Zeichnungen, gedruckten Seidenſammet und gedruckten ſeidenen Shawls von vorzüglicher Güte. Andere Weber, wie Hr. Andr. Schmidt zu Waldmünchen und Hr. Joh. Buſch zu Regenſtauf ſind im Begriffe mit der Unterſtützung der Regiernng die Seidenweberey zu beginnen. Die Crepinmacher, Poſſamentierer und Bordenwirker in den verſchiedenen Städten kommen der Mode mit ſeidenen Litzen, Schnüren und Borden zu Hilfe, und des Hrn. Amos in Bayreuth mit Seide überſponnene Pfeifenrohre werden in alle Weltgegenden verſendet. Er bedient ſich zu dieſer Arbeit einer von dem Regierungskanzelliſten Hrn. Vogel, einem geſchickten Mechaniker, erfundenen und gebauten Maſchine, mit welcher er an einem Tage 50 Dutzend ſolcher Rohre verfertiget, deren ein Mann ohne dieſe Maſchine höchſtens 2 Dutzend zu Stande bringen kann. Die Seidenbandweberey wird in Friedland, Landsberg, München, Straubing (Hr. Schmitt), Schweinfurth und beſonders zu Sommershauſen betrieben. Die Seidenbandweber im zuletztgenannten Orte liefern für das Inland und für das Ausland, vorzüglich für Baden und Wirtemberg, die gewäſſerten ſchwarzen Haubenbänder, welche die Eitelkeit der Bürgermädchen (zu Bamberg und Nürnberg) bis zur Breite von $\frac{1}{4}$ Elle begehrt und die zahlreichen Baumwollenweber zu Augsburg und um Hof, Naila, Münchberg und Bayreuth verſuchen ſich nicht blos zuweilen in der Weberey ſeidener Tücher, ſondern miſchen auch, um ihren Waaren den Reiz der Mode und Neuheit beizufügen, Seide zu den baum-

Digitized by Google

wollenen Geweben, deren bedeutender Abſatz in das Ausland ſchon erwähnt worden iſt.

XXV.

Gärbereyen.

Vorzug der bayeriſchen vor den ausländiſchen. Umfang. Art und Orte des Betriebes. Saffiangärberey. Verſuch der Juchtenbereitung. Verfertigung von lakirtem Leder. Pergament. Lederarbeiten.

Für den Umfang des Betriebes der Gärbereyen und der Verfertigung von Lederwaaren zeugt ſowohl die große Anzahl von Gärbermeiſtern, welche blos in den 6 ältern Kreiſen über 2000 ſteigt als auch die überwiegende Ausfuhr von Leder und Lederwaaren bey einer überwiegenden Einfuhr roher Häute.

Denn die Einfuhr von Häuten hat in 5 Jahren (1819/20 — 1823/24) 24,947 $\frac{5}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 581,323 fl. 36 kr. betragen, wogegen ſich die Ausfuhr deſſelben Artikels auf 17,221 $\frac{3}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 364,783 fl. 48 kr. belief. Dagegen hat die Ausfuhr von Leder in derſelben Zeit 20,396 $\frac{5}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 611,895 fl. und die Einfuhr 17133 $\frac{3}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 513,999 fl. betragen.

Vorzüglich wird die Roth- und Weißgärberey betrieben im Rezatkreiſe zu Dinkelsbühl, Erlangen, Feuchtwang, Gunzenhauſen, Neuſtadt an der Aiſch, Nürnberg, Uffenheim und Windsheim, im Obermaynkreiſe zu Bamberg, Bayreuth (8 Weißgärbermeiſter, welche viel amerikaniſches Wildleder ver-

Digitized by Google

arbeiten und 13 Rothgerber verfertigen jährlich für ohngefähr 70,000 fl. Leder, davon ⅓ in das Ausland geht) Eſchenbach, Kulmbach, Lichtenfels, Tirſchenreuth, Vorchheim, Münchberg, Hof und Wunſiedel, welche 3 leztern Orte die Konkurrenz mit den berühmten Gärbereyen des reuß. Städtchens Hirſchberg zu beſtehen haben; im Iſarkreiſe zu Erding, Murnau, Schongau, Weilheim und München, wo allein über 200,000 Häute jährlich verarbeitet werden, von welchen wenigſtens ⅔ in das Ausland abgeſezt werden; im Oberdonaukreiſe zu Burgau, Memmingen, Kempten, Augsburg und Schrobenhauſen; im Unterdonaukreiſe zu Straubing, Paſſau, Wolfsſtein und Wegſcheid; im Untermaynkreiſe zu Aſchaffenburg, Gemünden, Karlſtadt, Würzburg und im Rheinkreiſe zu Bergzabern, Zweybrücken, Kaiserslautern, Kuſel, Obermoſchel, Neuſtadt, Edenkoben, Grünſtadt, Landau und Anweiler.

Auch von dieſem Gewerbszweige muß bemerkt werden, daß er ſelten in eigenen großen Fabriken, ſondern meiſtens von einer großen Anzahl einzelner in größeren und beſonders in kleineren Städten und Märkten zerſtreuten Meiſter getrieben wird. Sie beziehen viele rohe Häute aus Oeſterreich, Böhmen, und über Frankfurt und Hamburg aus Bounesayres, da die inländiſchen Metzger und Landwirthe ihnen nicht genug liefern können. Der Gärbeſtoff, welcher vom Inlande bezogen wird, beſteht meiſtens nur in Fichtenlohe; aber auch Lohrinde und vorzüglich Knoppern und Knoppernmehl werden vom Auslande, letzteres beſonders aus Ungarn bezogen.

Das vorzüglichſte Erzeugniß der bayeriſchen Gärbereyen iſt das vortreffliche Kalbleder. Der Abſatz der Producte in das Ausland iſt auf den Meſſen von Leip-

zig, nach dem Norden, und troz der größten Schwierigkeiten nach Oeſterreich und Italien, wo ſie dem franzöſiſchen Leder vorgezogen werden.

Gewöhnlich nicht ſo vorzüglich iſt das Sohlenleder der bayeriſchen Gärbereyen, welche auch das Bedürfniß des Inlandes an Juchten, Saffian und andern gefärbten Lederarten noch nicht befriedigen. Deshalb wird noch eine bedeutende Menge fremden Leders, vorzüglich aus Lüttich, Stuttgard und dem Reußiſchen, und beſonders Korduan (in 5 Jahren 1789 $\frac{9}{10}$ Zentner, 89,495 fl. werth) türkiſches Leder (in 5 Jahren 249 $\frac{1}{10}$ Zentner, 19928 fl. werth) und Juchten (in 5 Jahren 2518 $\frac{3}{10}$ Zentner, 201,464 fl. werth) eingeführt.

Aber die bayeriſchen Gärber ſind beeifert, ihr Gewerbe zu verbeſſern und dadurch die Konkurrenz des Auslandes zu beſchränken. Hr. Krieger in Straubing hat Proben der Schnellgärberey geliefert und Hr. Hardt in München erſt neulich ein Privilegium für die Verbeſſerung der amerikaniſchen Schnellgärberey erhalten. Die Sämiſchgärberey wird beſonders im Obermaynkreiſe betrieben, wo die Gärber nebſt allen Gattungen feinen Leders auch guten Saffian verfertigen. Lakirte und marmorirte Leder (Hr. Bauer zu Augsburg) und Pergamente aller Art, vorzüglich in Italien und Frankreich begehrt, werden von ausgezeichneter Güte in Augsburg, Nürnberg, Fürth, München und Bayreuth bereitet und den Anfang zur Juchtengärberey hat in Dieſenbach bey Regenſtauf Hr. Tröſcher gemacht, dem zum Fortgang dieſes einträglichen Gewerbes weder Fleiß noch Kenntniß, ſondern nur das nöthige Betriebskapital mangelt.

Die Sattler- Säckler- und Lederwaaren überhaupt, welche in Bayern gearbeitet werden, ſind für das inländiſche Bedürfniß mehr als genügend und die Geſchicklichkeit der inländiſchen Gewerbsleute in dieſer Be-

Digitized by Google

ziehung iſt durch die überwiegende Ausfuhr von Lederwaaren bewieſen, welche in 5 Jahren 978 $\frac{4}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 117,408 fl. betragen, wogegen ſich die Einfuhr nur auf 254 $\frac{2}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 30,504 fl. belaufen hat. Die Verfertigung von Handſchuhen und Kappen, die in alle Weltgegenden verſendet werden, wird beſonders in Reichenhall, Bamberg, München, Fürth und Erlangen und die Sattlerey mit Geſchmack vorzüglich in Berneck, Vorchheim, Erlangen, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg und München betrieben. Selbſt an Schuhmacherwaaren, in Anſehung deren die Konkurrenz Frankreichs ein Aergerniß giebt, empfängt das Ausland mehr von Bayern als dieſes von jenem; indem die Ausfuhr in 5 Jahren 1819/20 bis 1823/24) 1513 $\frac{8}{10}$ Zentner und einen Werth von 93,876 fl., dagegen die Einfuhr nicht einmal die Hälfte, nämlich 714 $\frac{7}{10}$ Zentner und einen Werth von 43,896 fl. betragen hat; und obgleich viele Maynzer, Frankfurter, Straßburger und Pariſer Schuhe zur Befriedigung der Vorliebe für das Ausländiſche über die Gränze hereingebracht werden, ſo trägt doch auch manche Frau unter dem Namen eines franzöſiſchen Schuhes, einen bayeriſchen, welchen ihr aber, ſtatt des geſchickten Schuhmachers, nur theuerer, der Kaufmann gebracht hat.

XXVI.

Papiermühlen.

Papiererzeugung. Mängel des inländiſchen Papieres in Vergleichung mit den engliſchen, holländiſchen und ſchweizer Papieren. Urſachen derſelben und Hinderniſſe der Vervollkommnung. Fortſchritte in der neueren Zeit. Buntes Papier. Papiermaché. Papiertapeten. Papier ohne Ende.

Einhundert und zweyunddreyßig Papiermühlen im Königreiche Bayern, nämlich 13 im Obermaynkreiſe, 16 im Untermaynkreiſe, 18 im Rheinkreiſe, 18 im Rezatkreiſe, 23 im Regenkreiſe 29 im Oberdonaukreiſe, 5 im Unterdonaukreiſe und 10 im Iſarkreiſe, ſind im Stande nicht nur die öffentlichen Stellen und Privaten mit Papier zu verſehen, ſondern auch noch einen großen Ueberſchuß für das Ausland zu liefern.

Der jährliche Papierverbrauch bey den königlichen Behörden allein kann nach einem beyläufigem Ueberſchlage ohne Uebertreibung auf mehr als 46,000 Rieße von allen Gattungen Papieres angenommen werden und die Ausfuhr hat in 5 Jahren (1819/20 — 1823/24) 24,160 $\frac{6}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 589,154 fl. betragen.

Hiernach kann man ſich einen Begriff von dem Umfange dieſer Art der Induſtrie machen, für deren Fortſchritte auch der Umſtand zu ſprechen ſcheint, daß die Ausfuhr von Haderlumpen in 5 Jahren, bei einer Einfuhr von 2016 $\frac{7}{10}$ Zentner, nur 16 $\frac{6}{10}$ Zentner betragen hat. Allein dieſes iſt wohl weniger ein Zeichen des Umfanges der inländiſchen Induſtrie, als eine Folge des Zollgeſetzes, welches bey gänzlicher Freyheit des Einganges für den Zentner Haderlumpen 5 fl. als einen den Werth der Waare weit überſteigenden Ausgangszoll, dagegen

Digitized by Google

für Pappendeckel nur einen Ausgangszoll von 12 1/2 kr. feſtſetzt. Es iſt daher wohl begreiflich, daß die ausländiſchen Papiermühlen ſtatt Haderlumpen lieber Pappendeckel beziehen, welcher mit weit mehr Vortheil als die einem großen Abgang und einem hohen Zollſatze unterliegenden und mehr in das Gewicht gehenden Haderlumpen zur Papierfabrikation verwendet werden. Der inländiſchen Induſtrie wird jedoch durch dieſen nur ſcheinbar nachtheiligen Zollſatz der erſte Arbeitsgewinn erhalten; die Geringfügigkeit des Ausgangszolles für Pappendeckel iſt daher zu ihren Gunſten und wird nicht hindern, daß ſie die Konkurrenz beym Einkaufe des rohen Materiales mit dem Ausländer leicht beſtehen kann.

Wenn die Erzeugniſſe der inländiſchen Papiermühlen einen höheren Grad der Vollkommenheit erreichen würden, ſo würden ſie bey ihrer Menge jene der ausländiſchen Unternehmungen bald von unſeren Gränzen abhalten. Zwar wird gegenwärtig ſchon im Königreiche Bayern Schreib- und Briefpapier verfertiget, welches für den zierlichſten Brief und für die ehrfurchtsvolleſte Schrift gut genug iſt. Allein das „Gut genug" läßt ſich dem Luxus nicht vorſchreiben; ihm vielmehr haben die Gewerbe zu gehorchen — zu ihrem Vortheile; ſeine Deſpotie gegen die Induſtrie iſt eine der ſeltenen Arten der Deſpotie, welche dem Unterthan, den ſie trifft, vortheilhaft iſt. Selbſt die Fortſchritte, welche die inländiſche Induſtrie in dieſem Gewerbszweige gemacht hat, verdankt ſie der Nöthigung durch die Vorzüge des auf dem Markte konkurrirenden engliſchen, ſchweizeriſchen und holländiſchen Papieres, welche durch die Erzeugniſſe der inländiſchen Papiermühlen bey weitem noch nicht erreicht ſind. Dem Papiere des Inlandes fehlt die Feinheit, die Reinheit und Gleichheit beym Schöpfen, die Dichtigkeit und die blendende Weiße; daher werden die feinſten Briefpapiere und beſonders große Velinpapiere für Zeichnungen und Ku-

pferſtiche, noch immer aus dem Auslande bezogen, ſo daß die Einfuhr von Papier in 5 Jahren 10,934 1/10 Zentner betragen hat.

Die Urſachen der Mängel der inländiſchen Papierfabrikation ſind: Sorgloſigkeit in der Sortirung der Lumpen, Mangel einer guten Bleiche und Mangel an den gehörigen Vorrichtungen, beſonders vergrößerter Formen zum Schöpfen der Papiermaſſe, verſchiedener vorzüglich hydroſtatiſcher Preſſen, feiner Filſe und ſtählerner gut polirter Cylinder, um dem Papiere die nöthige gleiche Dicke und Glätte zu geben.

So leicht es ſcheint, dieſen Mängeln abzuhelfen, ſo iſt doch die Beharrlichkeit in denſelben aus dem Umſtande zu erklären, daß der Gewinn im umgekehrten Verhältniſſe mit der Feinheit der Lumpen ſteht (z. B. grobe Hadern für 5 fl. liefern gewöhnliches Papier zu 30 fl. an Werth, feinſte Hadern für 40 fl. nur für 120 fl. Zeichnungspapiere) und daß die meiſten der inländiſchen Papiermüller nicht mit ſo großen Verlagskapitalien, wie die Unternehmer ähnlicher Gewerbe in England, Holland und in der Schweiz verſehen und darum nicht ſo geneigt und ſo leicht im Stande ſind, der Verbeſſerung ihrer Anſtalten ein Opfer zu bringen, welches ihnen wohl reiche Früchte bringen würde, oder auch nur immer die hiezu nothwendigen Maſchinen und Einrichtungen anzuſchaffen.

Man darf jedoch die Verbeſſerungen nicht überſehen, welche die inländiſche Papiererzeugung gewonnen hat. Der Bürgermeiſter und ausgezeichnete Chemiker Hr. Fikenſcher zu Redwiz im Landgerichte Wunſiedel hat mehrere Papiermüller in der Umgegend zur Bleiche der Lumpen durch Chlorine veranlaßt, womit er ſie, weil ſie von den fremden chemiſchen Fabriken um theures Geld ſchlecht bedient wurden, aus ſeiner eigenen großen Fabrik verſieht. Vorzügliche weiße

Schreibpapiere werden beſonders im Herrſchaftsgerichte Babenhauſen, im Herrſchaftsgerichte Thurnau und im Patrimonialgerichte Heinersreuth (im Landgerichte Stadtſteinach verfertigt. Die Verfertigung bunter gepreßter (Maroquin), metalliſirter (Moirée métallique) Papiere wird mit Auszeichnung betrieben: in Aſchaffenburg, Augsburg (Hr. Kaufmann, Hr. Neebinger), Lechhauſen bey Augsburg (Hr. Zoller), Fürth, Nürnberg, Schwabmünchen, Frankenthal und Neuſtadt an der Hardt, die Verfertigung von Spielkarten zu München, Ingolſtadt, Landshut, Nürnberg, Ansbach, Wirzburg, Regensburg, Stadtamhof, Augsburg, Bayreuth, Kemnath und Frankenthal, von Preßſpänen für Tuchmacher, zu Mozach bey Lindau (Hr. Kutter), von Waaren aus Papiermaché, beſonders Doſen, welche durch ganz Deutſchland verbreitet werden und muſikaliſche Inſtrumente (Hr. Michel in Wirzburg) zu Nürnberg, Fürth, Feuchtwang, Wirzburg und vorzüglich zu Waſſerburg und von Papiertapeten zu Augsburg, München und vorzüglich zu Schweinfurt und Mainberg. An den zwei letzten Orten beſitzt der um die Induſtrie verdiente Hr. Sattler Anſtalten in welcher alle Materialien für die Tapeten, Maſchinen, Formen, Bürſten, Leim, vortreffliche Farben u. ſ. w. gearbeitet und auf einigen 20 Drucktiſchen mit Walzendruckmaſchinen täglich über 600 Rollen Tapeten (30 Fuß lang, 20 Zoll breit) gefertigt werden, welche an Vorzüglichkeit in jeder Beziehung, beſonders an Geſchmack der Zeichnungen und Schönheit der Farben den beſten franzöſiſchen gleich ſtehen und ſich (ſelbſt mit den Fabrikpreiſen der gleichen Muſter in Paris verglichen) durch größere Wohlfeilheit bereits im Inlande ſowohl, als im Auslande einen großen Abſatz und dieſem Unternehmen herrliches Gedeihen verſchafft haben.

Derſelbe unternehmende Mann hat es verſucht, eine Papiermühle für ſogenanntes Papier ohne Ende für ſeine Tapetenfabrik einzurichten. Dieſe Anſtalt unterblieb zwar wegen mancherley, zum Theile ſonderbarer Hinderniſſe, am Ende aber auch wegen der Erfahrung, daß ſolches Papier zu Tapeten ſchwerlich anwendbar iſt, theils, weil es zu theuer käme (die 30′ lange 20″ breite Rolle würde der Fabrik zu 1 fl. 30 kr. ſtehen und könnte nach und nach nicht weiter als auf 30 kr. herabgebracht werden, da gegenwärtig die Rolle beſchnittenes Tapetenpapier gegen 14 kr. zu ſtehen kömmt), theils weil es zu dick und ſtark geſchöpft werden muß. Indeſſen ſind die Mechaniker Hr. Bauer und König in Zell bey Wirzburg ſchon ſeit mehr als einem Jahre damit beſchäftiget, in der kräftigen Mühle zu Kloſter Schwarzach im Untermaynkreiſe, eine Papiermühle für ſogenanntes Papier ohne Ende einzurichten und bey der Geſchicklichkeit der Unternehmer iſt an dem Gelingen nicht zu zweifeln.

XXVII.

Strohgeflechte.

Bedeutenheit dieſer Art Arbeiten in Bayern. Nachahmung der florentiner Stroharbeiten. Materiale dazu. Korbflechterey.

Die Strohwaaren, deren Verfertigung vorzüglich in den Landgerichten Weiler, Weilheim, Landsberg und Kronach (beſonders in Oberlangenſtadt) und in den Städten Augsburg, Aſchaffenburg, München und Nürnberg betrieben wird, ſind bereits ein Artikel des Handels in das Ausland ge-

worden, an welchem die Ausfuhr in 5 Jahren 3352 7/10 Zentner zu einem Werthe von 174,686 fl. 24 kr. betragen hat. In Nürnberg ſind zur Beförderung dieſes Handels Waarenlager errichtet. Den Bewohnern des Landgerichtes Weiler allein gewährt dieſe Art der Induſtrie ein jährliches Einkommen von 40 — 50 tauſend Gulden. Der Verſchleiß dieſer Waaren dehnt ſich mit Ausnahme von Oeſterreich, wo die Einfuhr verboten iſt, auf ganz Deutſchland, vorzüglich Norddeutſchland, welches durch die Leipziger Meſſen damit verſehen wird, und ſelbſt bis nach Frankreich und England aus, wo ſie allenthalben unter dem Namen von Schweizer Strohwaaren verbreitet werden. Es iſt bemerkenswerth, daß nach den engliſchen Zollbüchern in 9 Jahren in England 65,133 Dutzend Strohhüte eingeführt wurden und daß darunter 32,986 Dutzend aus Deutſchland und nur 29,956 Dutzend aus Italien waren.

In feineren Strohgeflechten ſind in mehreren Gegenden des Königreiches glückliche Verſuche gemacht worden. In Aſchaffenburg verfertiget Hr. Seitz, der nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Paris von da Strohflechterinnen kommen ließ, die zierlichſten ſogenannten Pariſer Strohſeſſel zu billigen Preiſen (das Dutzend 32 — 36 fl. Die Strohhüte von Oberlangenſtadt gehören großentheils zu den feineren Frauenhüten. Hr. Lebhard zu Weſſobrunn, der die Kunſt, Strohhüte nach Florentiner Art zu verfertigen, durch Liſt den Mädchen im Arnothale entlockt hat, findet mit ſeinen Kindern hinlängliche Arbeit in dieſem Gewerbe. Fräulein Kronenberg zu München hat eine Florentiner Strohhutfabrik errichtet, welche ſich der Unterſtützung Sr. Majeſtät des Königs zu erfreuen hat und eine Unterrichtsanſtalt für Mädchen in dieſer Art weiblicher Arbeit zu werden verſpricht, und in Bayeriſch-Hofſtetten, im Landgerichte Landsberg,

Digitized by Google

werden ſeit mehr als 70 Jahren feine Frauenhüte aus Stroh geflochten, welche häufig nach **Nürnberg**, von dort zum Theil zur Bleiche nach **Straßburg** gebracht und dann weiter — wohl auch wieder nach **Bayern** zurück verkauft werden.

Daß die feineren Stroharbeiten nicht mehr bloße Verſuche ſind, beweiſt der Umſtand, daß unter den in 5 Jahren ausgeführten Strohwaaren ſich 1629 9/10 Zentner **feine** Strohwaaren befunden haben.

Allein demungeachtet kommen noch viele feine Strohhüte der Frauen und Mädchen, deren Manche mehr als den Werth eines ganzen Kornfeldes an Strohgeflechten auf ihrem Kopfe trägt, vom Auslande, wenn auch am wenigſten aus **Italien**, und die Einfuhr an feinen Strohwaaren hat in 5 Jahren in der That noch 524 9/10 Zentner betragen.

Erſt wenn die Verfertigung feiner Strohgeflechte ausgebreiteter, und die Zubereitung derſelben und ſelbſt des Strohes mehr bekannt ſeyn wird, wenn ferner man es den Italienern, welche hiezu nur das feine Kohlwaizenſtroh von kalkigen Hügeln anwenden, in der ſorgſamen Auswahl des Strohes gleich thun oder daſſelbe, wie die Engländer, durch die Anwendung geeigneter Grasarten, z. B. des Alopecurus pratensis oder des Phleum pratense oder der avena flavescens, welche bey uns häufig genug ſind, erſetzet, werden wir die feineneren Erzeugniſſe des Auslandes dieſer Art ganz von unſeren Märkten verdrängen und dieſen Induſtriezweig zu einem nationalen erheben, welcher um ſo mehr Werth hat, als er nicht Fabrikweiſe, ſondern als Nebenbeſchäftigung des Landmannes, der Frauen, Mädchen und ſelbſt der Kinder getrieben wird.

Dieſer Vorzug iſt auch bey der **Rohr- und Weidenflechterey**, welche vorzüglich in den Städten **Augsburg**, **Nürnberg** und **Aſchaffenburg** betrieben wird und in den Landgerichten **Bamberg** II,

Lich-

Digitized by Google

Lichtenfels, Eltmann, Kronach und Haßfurth viele Landleute, zuweilen beſſer, nährt, als der Ackerbau. Die feinen und zierlichen Arbeiten dieſer Leute (Körbchen, Hüte u. dgl.) werden im Auslande, ſogar in London, geſucht und dort theuer bezahlt. Die Ausfuhr von Korbmacherarbeiten hat in 5 Jahren 4089 Zentner, die Einfuhr nur 98 8/10 Zentner betragen.

XXVIII.

Holzarbeiten.

Sägmühlen. Faßdauben. Peitſchenſtäbe. Schiffbau. Feinere Holzwaaren. Nürnberger, Berchtesgadener und Ammergauer Spielwaaren. Drecheler- und Tiſchlerarbeiten. Formſchneidekunſt.

Der Reichthum an Waldungen, den Bayern beſitzt, biethet genug Stoff für die Induſtrie ſeiner Bewohner, deren eine große Anzahl von Holzarbeiten, von der gemeinſten Art bis zur Kunſt, Beſchäftigung und Nahrung findet.

Die Herausbringung des Holzes aus den Waldungen und die Zurichtung deſſelben zur Verflößung auf der Iſar, dem Inn, der Donau, auf der Rodach, dem Mayne und dem Rheine, und die Verfertigung von Schindeln beſchäftigen neben dem Ackerbau und der Viehzucht viele tauſend Familien, beſonders in den Landgerichten Tölz, Werdenfels, Waldmünchen, Regen, Bamberg II, Kronach, Teuſchnitz, Lauenſtein, Lichtenfels, Burgebrach, Aſchaffenburg u. ſ. w. Die Anzahl der Sägemühlen, auf welcher Bohlen, Bretter und Latten geſchnitten werden, beträgt

Digitized by Google

nahe an 2000; in der Rodachgegend allein ſind 180, und davon 87 blos in dem Landgerichte Kronach, wovon eine im Durchſchnitte 150 Riegen oder 36,000 Stücke Bretter jährlich liefert.

Die Einrichtung dieſer Mühlen iſt die gewöhnliche ſchwerfällige; die Verbeſſerungen der Engländer und die ſinnreichen und einfachen Vorrichtungen in den Werkſtätten der Salinen zu Reichenhall zur Verfertigung von Faßboden, deren eine Menge auf einmal von einer einzigen Säge geſchnitten wird, haben, ſoviel uns bekannt, keine Nachahmer gefunden. Faßdauben und Fäßer werden nach der gewöhnlichen Weiſe vorzüglich zu Lengfurt, Heidenfeld und Homburg im Untermaynkreiſe und längs der Donau in den Landgerichten Abensberg und Kehlheim verfertigt und dort auf dem Mayne und Rheine, hier auf der Donau in den Handel gebracht.

Selbſt die Verfertigung hölzerner Schuhe (im Kanton Dahn im Rheinkreiſe und in den bayeriſchen Wald- und Alpengegenden), feiner und gröberer Siebe (vorzüglich zu und um Speyer) und hölzerner Peitſchenſtäbe (in den Landgerichten Fladungen und Weiler) machen einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig aus. Hr. Buchmann, Drechsler in Schemau im Landgerichte Weiler, weiß den hölzernen Peitſchenſtäben eine ſolche Elaſtizität zu geben, daß ſie ſich um die Hand wickeln laſſen und ein einziges Handlungshaus verſchleißt von denſelben jährlich über 36,000 Stücke in das Ausland.

Den Schiffbau treibt man vorzüglich in Bamberg, Eltmann und Würzburg, jedoch nur zum eigenen Bedürfniſſe der dortigen Schiffer. Lebhafter, aber ſchlechter, wird der Schiffbau in Dillingen, Kehlheim, Regensburg, Paſſau und Laufen betrieben. Die

Schiffe von dieſen Orten ſind, wie ihre Ladung, meiſtens ein Handelsartikel nach Oeſterreich.

Hölzerne Uhren, nach Art der Schwarzwälder und unter ihrem Namen im Handel, liefern die Bewohner in den Landgerichten Schongau und Traunſtein und die Nürnberger hölzernen Spielwaaren ſind im buchſtäblichen Sinne des Worts: „weltbekannt.“

Der Handel mit denſelben in alle Gegenden Europa's und ſelbſt in die entfernteſten Welttheile hat die Eiferſucht der Franzoſen erregt, welche nunmehr die Nachahmung dieſer Waaren verſuchen.

Aber unübertrefflich in Anſehung des Karakters, der Niedlichkeit und des Fleißes werden tauſenderley ſolcher ſchönen Sächelchen im Ammergau und in Berchtesgaden gearbeitet, von wo dieſe Fertigkeit der Religion halber verfolgte Auswanderer nach Nürnberg brachten. In den beyden Orten Berchtesgaden und Ammergau allein ſind mit der Verfertigung von Schnitzwaaren wenigſtens 1950 Familien beſchäftiget, welche ſich, obgleich der Handel mit dieſem Artikel in der neueſten Zeit nachgelaſſen hat, jährlich gegen 100,000 fl. verdienen.

In dieſen beyden lieblichen Alpengegenden iſt beynahe kein Haus, in welchem nicht die ganze Familie ſich mit Bilderſchnitzen, Drechſeln, Anſtreichen, Mahlen und Vergolden oder ſonſt mit einer auf dieſe Kunſt der Kleinbildnerey gehende Arbeit beſchäftiget. Ein jeder macht gewöhnlich eine beſtimmte Gattung von Arbeit, zuweilen eine und dieſelbe Art von Figuren und Figurengruppen, welche nicht ſelten plaſtiſchen Werth haben, keineswegs aber nach einem hergebrachten Typus, ſondern wechſelnd nach den Einfällen des Talentes, und liefert ſie an einen Verleger ab, der ſie an die größeren Handelsplätze verſchleißt.

Es iſt gar lieblich, an beyden Orten, vorzüglich in dem freundlichen, zur bildenden und dramatiſchen Kunſt

Digitized by Google

geneigten Dorfe Oberammergau der luſtigen und wirklich kindlich gemüthlichen Arbeit zuzuſchauen, welche einen großen Theil der Freuden für die Kinderwelt ſchafft, und den Unterſchied der süddeutſchen Induſtrie von den fremden Fabrikwerken nicht nur zu ſehen, ſondern auch zu fühlen. Nicht Waffen, womit ſich die Großen bekriegen, nicht Werkzeuge zur Befriedigung der Raſerey der Leidenſchaften, nicht reiche Stoffe, in welchen der Luxus glänzt und oft die Verdorbenheit verbirgt, werden hier verfertigt, ſondern die Gegenſtände der unſchuldigen Beſchäftigung und Luſt des unſchuldigen Theiles des Menſchengeſchlechts — der argloſen und leidenſchaftsfreyen Kinderwelt, und wahrlich das Kindliche, das aus den Figurengruppen ſpricht, zeugt von nicht gemeinem Glücke der Verfertiger — von der Unſchuld und dem Seelenfrieden der Bewohner jener Alpenthäler.

Die Drechslerey wird wohl nirgends beſſer getrieben als in Edenkoben, Wirzburg, München und vorzüglich in Fürth, Erlangen und Nürnberg. In dieſer Stadt allein, welcher, wo es auf Fleiß und Geſchicklichkeit der Hände ankömmt, keine andere es zuvorthut, ſind 123 Drechslermeiſter und für die Blüthe dieſes Induſtriezweiges in Bayern zeugt die Ausfuhr von Drechslerwaaren, welche in 5 Jahren einen Werth von 25,907 fl. betragen hat. Schneller hat ſich aber kaum ein Gewerbe in Bayern in der neueſten Zeit verbeſſert als jenes der Tiſchler. Nicht blos in den Städten werden die beſten und geſchmackvollſten Tiſchlerarbeiten verfertiget; Geſchicklichkeit und Luxus haben ſich in dieſer Beziehung beynahe in allen Gegenden auch auf dem Lande verbreitet und es iſt ein beſonderes Verdienſt der inländiſchen Gewerbsleute, daß ſie die inländiſchen Holzarten gut zu bereiten und zu benützen verſtehen. Den Zollregiſtern zufolge, (die Einfuhr an neuen Meubles hat in 5 Jahren 2205 $\frac{5}{10}$ Zentner, die Ausfuhr dagegen über das Doppelte, nämlich: 4611 $\frac{7}{10}$ Zentner betragen)

Digitized by Google

haben wir uns in dieſer Beziehung über zu großen Einfluß der fremden Induſtrie nicht zu beklagen. Die Gewalt der Maſchinen und großer Kapitalien, worauf meiſtens die Macht der ausländiſchen Gewerbe beruht, höret hier auf und ganz allein entſcheidet der Hände Fleiß und Geſchicklichkeit, in welcher die Deutſchen und beſonders die Bayern keinem anderen Volke nachſtehen.

Die Formſchneidekunſt, ehedem als freye Kunſt der altdeutſchen Meiſter vorzüglich am Sitze der altdeutſchen Kunſt in Nürnberg heimiſch und als ſolche heutzutage vom Hrn. Rupprecht zu Bamberg, welcher Abdrücke in verſchiedenen Schattierungen nach Art der Handzeichnungen durch die Anwendung mehrerer Platten liefert, wohl auf das Höchſte gebracht, — wird zum Gebrauche der Gewerbe vorzüglich im Oberdonaukreiſe geübt, wo allein 17 Formſchneider leben. Davon ſind 13 zu Augsburg, mehrere derſelben arbeiten mit Auszeichnung für die dortigen Anſtalten der Hrn. Schöppler und Hartmann, v. Wonlich und Fröhlich.

Auch die Anſtalt zu Plaſſenburg und die Tapetenfabrik des Hrn. Sattler zu Schweinfurt beſitzt geſchickte Formſchneider; aber in der Stadt München wohnt nur ein einziger, der dieſe den Gewerben nützliche Kunſt übt.

XXIX.

Tabakfabrikation.

Die Tabakfabrikation hat in den neueſten Zeiten im Königreiche Bayern ſowohl an Vorzüglichkeit der

Waare beſonders des Schnupftabaks, als an Umfang ſehr zugenommen. Man zählt gegen 50 Tabakfabriken im Lande. Seit langer Zeit aber wird Tabakbau, Tabakfabrikation vorzüglich im Rheinkreiſe und beſonders in den Kantonen Grünſtadt, Landau, Bergzabern, Zweybrücken, Blieskaſtel, Pirmaſens und in der Stadt Speyer betrieben.

Nach dem Rheinkreiſe zeichnet ſich der Rezatkreis, namentlich die Stadt Ansbach, nicht minder Nürnberg, Fürth und Schwabach in der Tabakfabrikation von den übrigen Kreiſen aus, deren jedoch nicht einer ohne Tabakfabriken iſt. Es befinden ſich ſolche z. B. im Untermaynkreiſe zu Wirzburg (2) im Oberdonaukreiſe zu Augsburg (6) darunter die beyweiten vorzüglichſte jene des Hrn. Lozbeck, aus 60 — 100 Arbeitern beſtehend), im Iſarkreiſe (2) zu München, im Obermaynkreiſe zu Bamberg und Wernſtein, im Regenkreiſe (11) zu Regensburg, Stadtamhof, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde und Waldmünchen und im Unterdonaukreiſe zu Viechtach, Paſſau, Hals und Obernzell. Die Tabakfabriken in den beyden zuletzt genannten Kreiſen ſcheinen vorzüglich auf den Abſatz in das Kaiſerreich Oeſterreich gerichtet zu ſeyn, wo beſonders die geringeren Gattungen des Tabaks aus dem Rezatkreiſe geſucht werden.

Schon die überwiegende Ausfuhr von fabrizirtem Tabak und die überwiegende Einfuhr von rohen Tabaksblättern (S. Band I. Seite 130. 131) zeigt, daß die Landwirthſchaft hierin der Fabrikation nicht genüge.

In Anſehung der Menge und der geringeren Gattungen von Tabaksblättern wäre dieſes wohl möglich, wenn die Landwirthſchaft mehr den Bedürfniſſen als dem Herkommen folgen möchte; allein die feineren Blätter

Virginiens werden zur Verfertigung eines guten Rauchtabakes immer unentbehrlich ſeyn. Lobenswerthe Verſuche haben bewieſen, daß ſich die einheimiſchen Tabakspflanzungen durch Benützung amerikaniſchen feinen Saamens weit mehr verbeſſern laſſen, als gewöhnlich geſchieht, daß aber derſelbe allmählig entartet und bey uns niemals die Vorzüge erreichet, welche ihn unter ſeinem urſprünglichen Himmelsſtrich auszeichnen.

XXX.

Wachsbleichen und Wachszieherarbeiten.

Wachstuchmanufacturen.

Die Wachsbleichen zu Speyer, Wirzburg, Bamberg, Schongau, Tölz, Herrieden und vorzüglich jene zu Regensburg hatten vor der Aufhebung der Klöſter und Stifter einen ſehr bedeutenden Abſatz und die Wachsbleiche zu Regensburg (Hr. Krenner) ſetzt troz der ſeitdem eingetretenen Beſchränkung noch immer für beyläufig 20,000 fl. Wachs jährlich in das Ausland ab. Ueberhaupt hat die Ausfuhr von ungebleichtem und gebleichtem Wachs ſowohl als von Wachszieherarbeiten in 5 Jahren 2994 Zentner zu einem Werthe von 281,883 fl. betragen, ſomit die Einfuhr von 39,254 Zentner 1,052,071 fl. werth) beyweitem nicht erreicht. Der inländiſche Bedarf, zum geringſten Theile für die Zimmer der Reichen, znm größten Theile für den Katholiſchen Kultus, zeigt ſich hiedurch als ſehr bedeutend, ſo wie daß die Einfuhr größtentheils in dem rohen Materiale beſteht (ungebleichtes Wachs 18,544 4/10 Zentner 927,220 fl. werth), dagegen die Ausfuhr an Wachszie-

Digitized by Google

herarbeiten beynahe um viermal größer iſt (1207 7/10 Zentn.), als die Einfuhr derſelben (304 5/10 Zentn.).

Auch durch die größte Ausdehnung der Bienenzucht wird uns das Ausland in dieſer Beziehung kaum entbehrlich werden; für jeden Fall aber iſt die Verarbeitung des fremden rohen Materiales und der daraus entſpringende Arbeitsgewinn, beſonders in Anſehung der wieder in das Ausland gehenden veredelten Waare als ein günſtiger Umſtand zu bemerken.

Die Verfertigung von Wachstuch und Wachstaffent wird zu München, Memmingen, Friedberg, Heilsbronn, Nürnberg und Augsburg (Hr. Knöll und Weber) mit ſolcher Auszeichnung betrieben, daß dieſe Waare im Auslande ſehr geſucht wird und zum Theile bis nach Haity geht.

XXXI.

Bierbrauereyen.

Erzeugung gebrannter Waſſer. Salpeter- und Pottaſchen-Siedereyen. Saifenſiedereyen.

Das eigentliche bayeriſche Haupt- und Nationalgewerbe iſt die Bierbrauerey. Die Anzahl der beſteuerten Bräuer ſteigt über fünf tauſend, ohne Einrechnung der Bürger, welche ohne von der Brauerey ein förmliches Gewerbe zu machen, ſich des in einigen Gegenden (wie z. B. in den meiſten kleineren Städten des Obermaynkreiſes und in einem Theile des Regenkreiſes) einem jeden Bürger zuſtehenden Rechtes bedienen, Bier zu brauen und zu ſchenken.

Digitized by Google

Am größten iſt die Biererzeugung im Iſarkreiſe, wo im Jahr 1817/18 165,021 Schäffel, im Jahr 1818/19 234,794 Schäffel, im J. 1819/20 272,340 und im J. 1820/21 273,786 Schäffel Malz verbraut worden ſind, und da im Durchſchnitte aus einem Schäffel Malz (zum mindeſten) 7 Eimer Bier gemacht werden, ſo war das Biererzeugniß im Iſarkreiſe im J. 1817/18, das noch an den Folgen der Theuerung litt, 1,155,147 Eimer, im J. 1818/19 — 1,643,588, im J. 1819/20 — 1,906,380 und im J. 1820/21 — 1,916,502 Eimer.

Zur Bemeſſung des Biererzeugniſſes im ganzen Königreiche dient der Bruttoertrag des Malzaufſchlages. Er hat ſich in 4 Jahren (1819/20 bis 1822/23) auf 19,720,118 fl., alſo nach dem Durchſchnitte jährlich auf 4,930,029 fl. 30 kr. belaufen und da vom Schäffel Malz 5 fl. als Aufſchlag bezahlt werden, ſo hat der Malzverbrauch nach dem Durchſchnitte — (ohne Rückſicht auf die Defraudationen und auf die in der letzten Zeit jährlich zunehmende Erhöhung der Aufſchlagsgefälle) — jährlich 986,005 7/10 Schäffel und ſomit nach der Vorausſetzung, daß nur 7 Eimer aus dem Schäffel gebraut werden, die jährliche Biererzeugung 6,902,041 3/10 Eimer oder 441,730,643 2/10 bayer. Maße betragen.

In keinem anderen Lande des Continents giebt es eine größe Biererzeugung als in Bayern, und den ungeheuren engliſchen Brauereyen, welche es in dieſer Beziehung den Bayeriſchen zuvorthun, wird von Sachverſtändigen in Anſehung der Güte des Bieres kein Vorzug zugeſtanden.

Das bayeriſche Bier iſt auch im Auslande ſehr geſucht und wird vorzüglich nach Sachſen und den Rhein und die Donau hinab verſendet. Immer iſt

jedoch der größte Theil der Biererzeugung für den inländiſchen Verbrauch beſtimmt, der bey einer Bevölkerung von ungefähr vierthalb Millionen Seelen allerdings auffallend groß iſt.

In ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht iſt jedoch dieſer ſtarke Bierverbrauch erwünſcht, nicht nur wegen der Kapitalien, welche er in Bewegung ſetzt und der Menge der Menſchen, welche er ernährt, ſondern auch, weil er in gleichem Maße den Verkauf anderer, nicht ſo geſunder und ausländiſcher Getränke abhält. Das kräftige Ausſehen und die genußluſtige Heiterkeit der Bayern zeigt, daß das gute Bier günſtig auf die Geſundheit wirkt, und ein vorzüglicher Vortheil iſt, daß nach der Erfahrung, je mehr Bier, — deſto weniger Branntwein — getrunken wird.

Die Branntweinbrennerey iſt in Bayern meiſtens eine Nebenbeſchäftigung der Landwirthſchaft. Sie hat ſeit dem Frieden, wegen des Mangels an Abſatz, zwar an Umfang verloren, aber durch Verbeſſerung der Waare gewonnen. In der Regel befaſſen ſich zwar die Branntweinbrennereyen blos mit der Erzeugung des gemeinen, mit dem ſchädlichen Fuſel verunreinigten Branntweines, deſſen Reinigung der polytechniſche Verein zu einer Preisaufgabe gemacht hat. Aber feinere gebrannte Waſſer werden vorzüglich aus Weinhefe im Untermaynkreiſe, aus Zwetſchen in dieſem, im Obermaynkreiſe und im Oberdonaukreiſe, und aus Wachholderbeeren in den Gegenden des bayeriſchen Hochgebirges gebrannt. In dieſen Gegenden, beſonders in Berchtesgaden, Au, Fiſchbachau und Miesbach verſtehen die Landleute aus dem Aufguſſe über die kleinen wilden Kirſchen (Geiſeli) vortrefflichen, im Handel weit gehenden, Kirſchengeiſt zu brennen. In den Städten: Erlangen, Fürth, Nürnberg, München u. a. werden häufig feine gebrannte Waſſer (Liqueurs) be-

reitet, und hiezu verbeſſerte Deſtillirapparate (Hr. Müller zu Wirzburg, und die Privilegien des Hrn. Grafen Pedrinelli und der Hrn. Wingheimer und Willhelm) angewendet. Die Verfertigung des ſogenannten Köllniſchen Waſſers, unter dieſer oder einer anderen Bezeichnung, wie: Königin-Waſſer, Damenwaſſer u. ſ. w. hat ſich in der neueſten Zeit ſehr verbreitet (in München Hr. Karr, Hr. Richard, in Augsburg Hr. Blum und Volk), und die Kunſt, den vortrefflichen Karmelitergeiſt zu brennen, welche die Mönche zu Regensburg als Geheimniß früher ausſchließend beſaßen, haben ſich durch Wiſſenſchaft und Fleiß auch Andere (Hr. Profeſſor Rumpf in Bamberg, Hr. Seb. Bauer u. a. in Regensburg) erworben. Aber der gemeine Mann holt dieſes gebrannte Waſſer, das er wie eine Wundereſſenz betrachtet, für ſeine Hausapotheke noch immer am liebſten bey den Mönchen.

Die Saifenſiedereyen befaſſen ſich noch ſehr wenig mit der Verfertigung wohlriechender Saife; ſie ſind mehr auf das gemeine Bedürfniß gerichtet und noch ſelten in Verbindung mit der Wiſſenſchaft. Man hat jedoch angefangen, die Soda zur Saifenerzeugung anzuwenden, und die großen Saifenſiedereyen (über 650), beſonders zu Bamberg, Wirzburg, Nürnberg, München, Regensburg, Wolfrathshauſen u. a., ferner die Salpeterſiedereyen, beſonders zu Vorchheim, Landsberg und Pfaffenhofen an der Jlm, die vielen Theer- und Pechſchwellereyen mit einigen Kolophonium-Hütten in den waldigen Gegenden des Reiches, die zahlreichen Pottaſchenſiedereyen, namentlich im Untermaynkreiſe in den Landgerichten Alzenau und Eltmann, im Rheinkreiſe in den Kantonen Landſtuhl und Rockenhauſen (hier allein 60), im Obermaynkreiſe in den Landgerichten Ebermannſtadt, Lichtenfels und Weismayn

(hier allein 19) — ſind theils für die übrigen inländiſchen Gewerbe, denen ſie die Materialien liefern, theils für den Handel bedeutend und beweiſen die Fortſchritte in dieſem Zweige der Induſtrie. Die Ausfuhr an Saifenſiederwaaren überſteigt die Einfuhr um das zwanzigfache — und hat in 5 Jahren 27,228 2/10 Zentner betragen und die Ausfuhr an Pottaſche überſteigt die Einfuhr beynahe um das Doppelte und hat ſich in 5 Jahren auf 32,396 1/10 Zentner belaufen. Auch bey einer weit größeren Ausbildung der inländidiſchen Induſtrie wird es ſchwerlich dahin kommen, daß die reichliche durch die großen Waldungen möglich gemachte Production einer ſo nützlichen Waare, als die Pottaſche iſt, ganz von den inländiſchen Gewerben verbraucht wird und die Gewinnung eines Ueberſchuſſes über den inländiſchen Bedarf zeugt eben nicht von der Geringfügigkeit deſſelben, ſondern eben ſo ſehr von dem Umfange der Production und iſt an ſich immer vortheilhaft.

XXXII.

Chemiſche Fabriken,

beſonders: Soda-, Salpeterſäure- und Schwefelſäure-Fabriken. Alaunhütten. Vitriolwerke.

Man ſollte meynen, daß die Ausübung der bisher genannten Gewerbe ein Beweis ſey für die große Verbreitung chemiſcher Kenntniſſe; allein es iſt zu bedauern, daß dieſes der Fall nicht iſt. Die Wiſſenſchaft iſt allerdings in die Werkſtätte einzelner beſcheidener Handwerker hinabgeſtiegen, aber ihre Verbindung mit

Digitized by Google

den Gewerben iſt doch ſelten. Meiſtens hat ſie nicht weiter gewirkt als durch Rezepte für einzelne Verfahrungsweiſen, welche von einem gebildeten Freunde mitgetheilt, häufiger vom Vater auf den Sohn vererbt worden ſind, und in welchen ſich zuweilen vorzügliche Geheimniſſe befinden mögen. Von dieſen Brocken, welche ihm die Großmuth oder der Zufall zugeworfen hat, lebt meiſtens der gewöhnliche Gewerbsmann, allein er iſt nicht fähig gleichen Schritt mit anderen zu halten, welche die Wiſſenſchaft begleitet. Dieſer Mangel iſt es, welcher vorzüglich der Vervollkommnung einer großen Anzahl der inländiſchen Gewerbe entgegenſteht.

Allein auch in Anſehung der Gewerbe, welche auf der Kenntniß in der Chemie beruhen, iſt in der neueſten Zeit in Bayern eine Regſamkeit bemerkbar und man darf nicht überſehen, was einzelne ausgezeichnete Männer in dieſer Beziehung geleiſtet haben.

Vieles wird durch den Unterricht genützt, welchen gutunterrichtete und praktiſche Chemiker: Hr. Akademiker Vogel in München, Hr. Dingler in Augsburg, Hr. Profeſſor Rumpf in Bamberg und Hr. Burgermeiſter Fickenſcher zu Redwiz durch Schrift (ſ. das Gewerbsblatt, das polytechniſche Journal), Rath und That ertheilen. Der letztgenannte Chemiker iſt Beſitzer einer ausgedehnten chemiſchen Fabrik, deren Erzeugniſſe (Soda, Salzſäure, Schwefelſäue, Glauberſalz, Sublimate) allmählig jene der Engländer und Franzoſen entbehrlich machen und verdrängen werden und von dieſen ſelbſt jetzt ſchon geſucht ſind. Hr. Fickenſcher iſt im J. 1824 durch die vom Finanzminiſterium erhaltene Bewilligung wohlfeilerer Kochſalzpreiſe in den Stand geſetzt worden, ſeine Geſchäfte noch mehr auszubreiten. Dieſelbe Unterſtützung genießt die bedeutende Sodafabrik, welche Hr. Schelf ſeit einigen Jahren in Wolfrathshauſen in Betrieb geſetzt hat. Wer

Digitized by Google

weiß, wie unentbehrlich die Soda zur Darſtellung der harten Saifen, zum Glasſchmelzen, zur Bleiche, in den Färbereyen u. ſ. w. iſt, wird dieſe Anſtalten hochſchätzen.

Auch die zwei neuerrichteten chemiſchen Fabriken zu Hof, deren Abſatz meiſtens in das Ausland geht, jene des Hrn. Dingler, des Hrn. Strauch, und jene des Hrn. Leipold zu Augsburg verdienen wegen ihrer Beziehung auf die Gewerbe Erwähnung. Bey der alten Schmölz zunächſt Marienweiher im Landgerichte Münchberg hat erſt jüngſt Hr. Raulino von Bamberg eine Fabrik chemiſcher Präparate (beſonders Magneſia, Blutſalz, Salmiak, Pariſer- und Engliſchblau) errichtet, welche äuſſerſt hoffnungsvoll iſt. Die Fabrik von Zinnſalzen und anderen chemiſchen Präparaten zu Neuſtadt an der Hardt hat einen ſchon länger begründeten Ruf, obgleich der Werth ihrer Erzeugniſſe nur auf 12,000 fl. jährlich angeſchlagen wird. Die Bitterſalzhütte zu Rothhell im Landkommiſſariate Zweybrücken hatte früher bedeutenden Abſatz nach Frankreich, aber die dortigen hohen Zölle und die größeren Fortſchritte der dortigen chemiſchen Fabriken haben das Werk ſtill gelegt; die Bleyzuckerfabrik zu Speyer dagegen erhält ſich ungeachtet aller ungünſtigen Umſtände in lebhaftem Betriebe; ſie erzeugt jährlich gegen 300 Zentner Bleyzucker.

Die Erzeugung der Schwefelſäuee, welche ſonſt beynahe ausſchließend aus Sachſen, Frankreich und England bezogen wurde, hat ſich in der neueſten Zeit in Bayern ziemlich verbreitet, denn, auſſer von den bereits erwähnten Fabriken chemiſcher Präparate, wird dieſelbe von einer auf 10 Jahre privilegirten Geſellſchaft (der Hrn. Kurrer, Dingler, Forſter, v. Fröhlich, Herderer und Kremer) zu Augsburg erzeugt und die vom Aerare gepachtete Vitriolhütte zu Bodenmais im Landgerichte Regen liefert allein jährlich 5160 ℔

rauchende Schwefelſäure. Dieſelbe Hätte erzeugt auch Scheidewaſſer (beyläufig 160 — 200 ℔ jährlich), durch deſſen Fabrikation ſich nicht minder Hr. Stettner zu Haidhauſen auszeichnet und zu Bruck im Landgerichte Neunburg vor dem Walde iſt eine Salmiakfabrik, die ihren Abſatz vorzüglich nach Leipzig hat.

Sehr bedeutend iſt die Menge des Vitriols, der im Königreiche Bayern erzeugt wird.

Die königliche Vitriolhütte zu Bodenmais erzeugt jährlich 2000 Zentner grünen Vitriol, der großen Abſatz nach Wien, dort aber mit der Konkurrenz anderer Werke zu kämpfen hat.

Im Bezirke des Berg- und Hüttenamtes Steben ſind drey Vitriolwerke, nämlich jenes zu Katzwick im Landgerichte Lauenſtein, welches jährlich 200 Zentner Vitriol erzeugt, das Vitriolwerk Hölle bey Steben im Landgerichte Naila, welches die Schwefelkieſe von Kemlas bezieht, ſonſt jährlich 800 Zentner erzeugte, gegenwärtig angeblich nur 123 Zentner liefert und durch den Holzmangel gehindert iſt, eine zehnmahl größere Ausdehnung zu gewinnen, und das Vitriolwerk treue Freundſchaft bey Kemlas im Landgerichte Naila, wo ganz ſtahlderbe Schwefelkieſe, wie vielleicht auf keinem Werke in Deutſchland, vorkommen, das gegen 700 Seidel Vitriol erzeugt. Ferner ſind im Berg- und Hüttenamte Wunſiedel 2 Vitriolhütten, wovon die eine, das beſtändige Glück bey Berneck, zwar nur 75 Zentner Vitriól, dagegen die andere, die goldene Adlerhütte bey Wirsberg im Landgerichte Kulmbach, 3800 Zentner jährlich liefert.

Nicht ſo ausgedehnt iſt die Alaunfabrikation. Die eben erwähnten Hütten im Berg- und Hüttenamte Wunſiedel erzeugen jährlich ohngefähr 325 Zentner Alaun und die Alaunhütte treue Freundſchaft zu

Seuſſen im Landgerichte und Bergamte Wunſiedel beyläufig 536 Zentner. Die ſchon genannten Hütten zur Hölle und zu Katzwick im Bergamte Steben ſind zugleich Alaunhütten, erzeugen aber nicht mehr als 150 Zentner Alaun. Die Alaunhütte zu Rothhell im Landkommiſſariate Zweybrücken liegt aus ſchon erwähnten Urſachen ſtill, aber das Alaun- und Vitriolwerk zu Stockheim (im Landgerichte Kronach) welches, obgleich durch den in den dortigen Steinkohlengruben vorkommenden Alaunſchiefer vortrefflich unterſtützt, bisher ruhte, wird durch den Wechſel ſeiner Beſitzer wieder zum Betriebe kommen.

Ueberhaupt iſt das Bedürfniß der inländiſchen Gewerbe an chemiſchen Präparaten noch nicht ganz gedeckt; die Ausfuhr einzelner Gattungen derſelben wie z. B. Scheidewaſſer und Vitriol überſteigt zwar die Einfuhr und vom letzteren iſt die Ausfuhr ſo ſtark, daß man annehmen kann, daß der beyweitem größte Theil der auf den Vitriolhütten erzeugten Waare in das Ausland geht. Allein in Anſehung der meiſten Gattungen chemiſcher Präparate wie z. B. Soda, Salmiak und vorzüglich Alaun, (Einfuhr in 5 Jahren 15,457 3/10 Zentner) der in den Färbereyen unentbehrlich iſt, wird die Ausfuhr von der Einfuhr weit überſtiegen. Es iſt daher nicht wohl erklärbar, warum die Lagen von Alaunſchiefer bey den Steinkohlenflözen und von bituminöſen Holz am Irſchenberg im Landgerichte Mießbach, worauf ſchon längſt der Bergkenner Hr. v. Flurl aufmerkſam gemacht, ſo wenig benützt ſind.

XXXIII.

Digitized by Google

XXXIII.

Rohrzucker-Fabrikation.

Runkelrübenzucker-Fabrikation. Sago-Fabrik. Färbereyen und Farben-Fabriken.

Die einzige Rohr-Zuckerraffinerie in Bayern, jene des Hrn. Dr. Schmidt zu Wunſiedel, verarbeitet jährlich gegen 8000 Zentner Zucker, liefert den ſchönſten Candis und die feinſte allenthalben geſuchte Raffinade und zeigt, daß derley Anſtalten bey uns durch einige Begünſtigung im Zolle in den Stand geſetzt werden können, die Konkurrenz mit den ausländiſchen Fabriken zu halten und dem Inlande den Arbeitslohn und eine geordnete bürgerliche Beſchäftigung zu gewinnen. Die Schwierigkeiten für Zuckerraffinerien in Bayern beſtehen vorzüglich in den Koſten des Transportes, in der Verzollung des Rohzuckers mit der Tara und in dem Mangel an Abſatz des Syrups. In erſter Beziehung genießt die Raffinerie zu Wunſiedel eine erkleckliche Begünſtigung durch geringere Zölle für ihren Bedarf und die Umſtände erleichtern ihr den Abſatz des Syrups.

Die Errichtung einer zweiten Raffinerie iſt dem Vernehmen nach bey Schweinfurth zu erwarten.

In den Verſuchen der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation iſt man ungeachtet der niedrigen Preiſe des indiſchen Zuckers in Bayern ſo wenig ermüdet, daß vielmehr die üble Lage des Landmannes zur Gelegenheit genommen worden iſt, von Neuem dazu aufzumuntern. Die gegenwärtige Regierung ſelbſt iſt im Begriffe, in dieſer Art der Induſtrie durch Begründung einer Fabrik zu Schleißheim mit einem Beiſpiele voranzugehen; auch der Hr. Reichsrath Graf von Eckart zu Leonberg, im Landgerichte Burglengenfeld und Hr. Wieninger

Digitized by Google

zu Vilshofen machen Zucker aus Runkelrüben. Nach der Meynung dieſes verſtändigen Landwirthes beſteht der Gewinn in den Abfällen für die Landwirthſchaft, welche der Syrup an beſondere Raffinadanſtalten abgeben ſollte. Hiemit ſtimmt auch die Anſicht des Hrn. Krespel zu Arras überein, des Beſitzers einer erſt nach der Invaſion Frankreichs wieder errichteten Fabrik, wo beyläufig 180 — 190 tauſend Pfund Runkelrüben-Zuckers jährlich erzeugt werden und als deren Vortheil der Ertrag an Viehfutter und die Bebauung des Bodens angeſehen wird.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Errichtung von Runkelrüben-Zucker-Fabriken für die Landwirthſchaft und für den Landmann vortheilhaft und in jeder Beziehung zu wünſchen iſt; ſie hängt aber weder von dem Einen noch von dem Andern ab, ſondern lediglich von der auf Berechnung gegründeten Hoffnung eines ſicheren Gewinnes, welcher unter den gegenwärtigen Umſtänden ſehr zweifelhaft iſt.

Die Kontinentalſperre, welche dieſe Art der Fabrikation verbreitet hat, hat auch zu einem andern Unternehmen die Veranlaſſung gegeben, welches durch ſein Gelingen merkwürdig iſt. Hr. Sattler in Schweinfurth hat nämlich eine Fabrik gegründet, in welcher Sago aus Kartoffeln verfertiget wird. Er wird allenthalben in Deutſchland und ſelbſt in Frankreich als ächt gebraucht und wurde dort von ausgezeichneten Chemikern zur Zeit der Kontinentalſperre als ächter Sago mit ſolcher Beſtimmtheit erklärt, daß er darum als Contrebande behandelt werden ſollte.

Der Mangel genugſamer Verbreitung der Kenntniß in der Chemie zeigt ſeine nachtheilige Wirkung in dem Zuſtande der Färbereyen, welcher eine bedeutende Einfuhr farbiger Garne, beſonders rother Elberfelder Garne, nothwendig macht. Den Färbern in der Stadt Hof, wo

die Baumwollenwaarenweberey ſo lebhaft betrieben wird, wirft man vor, daß ſich nicht einer derſelben auf die Türkiſch-Rothgarnfärberey verlege. Ihnen haben die Weber den Vorſprung abgewonnen, welche, ſeitdem ihnen das Geſetz die Erlaubniß dazu gegeben hat, der Kunſt, die Garne zu färben, ſich bemächtiget haben. Die meiſten treiben dieſelbe, wie auch die Färber in dem Städtchen Helmbrechts im Landgerichte Münchberg, nach erlernten oder ererbten Vorſchriften; aber aus der Menge erheben ſich Einzelne, welche nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen und nach den neueſten Erfahrungen in der Chemie verfahren.

In dieſer Beziehung ſind die Weber Hr. Hofmann und Hr. Fiſcher zu Bayreuth, welche türkiſch Roth und alle andere Farben vortrefflich liefern, die türkiſch Rothgarnfärberey in der Au bey München, Hr. Zottmayer in der Stadt München ſelbſt und vorzüglich die Färbereyen in Augsburg zu rühmen. In dieſer Stadt zählt man 13 Schwarz- und Schönfärber, 4 Kunſt-Waid- und Schönfärber, 3 türkiſch Rothfärber und einen Seidenfärber, ungerechnet die mit den größern Anſtalten der Hrn. v. Wohnlich und Fröhlich, Hrn. Schöppler und Hartmann und des Hrn. Matth. Schiele verbundenen Färbereyen. Die Leiſtungen der Augsburger Färberey ſind in jeder Beziehung vortrefflich.

Auch Nördlingen wird in der Wollenwaarenmanufactur durch 2 gute Wollenfärbereyen unterſtutzt. Eine derſelben iſt mit einer Raſchdruckerey verbunden, welche ſonſt ſehr großen Abſatz in das Ausland hatte. Nebſtdem beſtehen dort vier Färbereyen für die Linnenfabrikation, deren jede mit einer Linnendruckerey und mit einer Mange zur Zubereitung verſehen iſt. Der Färbereyen und Linnendruckereyen dieſer Art giebt es an den meiſten größeren Orten des Reiches.

Die Farbenfabrikation iſt ſehr im Fortſchreiten.

Digitized by Google

Herr Kurrer zu Augsburg, wo es 3 Farbenfabriken giebt, hat ſich durch die Anwendung inländiſcher Färbemittel verdient gemacht, namentlich durch ſeinen Unterricht über den Gebrauch der weißen Waſſerlilie als Surrogat der Galläpfel zu allen Farben, und Hr. Degrün, Kapuziner zu Wembding, hat ſchon im Jahr 1817, alſo eher als die Engländer zu Flint, eine blaue Farbe aus der Pappelroſe gezogen, welche den Indigo erſetzen würde, wenn ſie der Saife mehr widerſtünde. Hr. Holl zu München beſitzt eine Kienrusbrennerey mit einem beſonderen einfachen Verfahren zur Prüfung und Reinigung der ſchwarzen Farbe. Vorzügliche Drukkerſchwärze wird zu Kitzingen und Marktſteft im Untermaynkreiſe verfertiget, und die ſchwarze Farbe zum Drucken, Lackiren und Mahlen, für deren Erzeugung die Brüder Hrn. Tlappa zu Augsburg ein Privilegium erhalten haben, übertrifft nach dem Urtheile Sachverſtändiger die beſte Frankfurter Schwärze. Hr. Regauer in München iſt der Erfinder einer grünen Farbe, welche das Neugrün oder Bremergrün erſetzt. Die Farbenfabriken zu Ansbach und Göggingen (hier Hr. van Oſten) liefern vorzügliches Bleyweis, Schiefer- und Kremſer-Weis. In Fürth und Nürnberg iſt die Verfertigung von Bronze- und anderen Farben aus Abfällen von geſchlagenem Metalle (Schawin genannt) ein beſonderer Erwerbszweig und ein Gegenſtand des Handels vorzüglich nach Frankreich und England. Ueber die Unübertrefflichkeit der Lacke des Hrn. Huber zu Haidhauſen bey München iſt nur eine Stimme; ſie ſind in Rom, Paris uyd ſelbſt Nordamerika geſucht. In der Anwendung mineraliſcher Farben auf Porzellan und Glas ſteht die königl. Porzellanfabrik zu Nymphenburg keiner ähnlichen Anſtalt nach und es iſt zu zweifeln, daß ihr irgend eine in der Anwendung der köſtlichen, unzerſtörbaren blauen Farbe gleich komme. Die ausgezeichneteſten Farbenfabriken ſind aber die des ſchon mehrmals

Digitized by Google

gerühmten Hrn. Sattler, deren die eine in Schweinfurth feine Malerfarben, Chromgelb und grün und andere rothe und blaue feine Farben, die andere zu Schönungen alle gewöhnlichen Maler- und Tüncherfarben, Berlinerblau und roth, Mineralblau, Bley- und Kremser-Weiß, Braunſchweiger- Bremer- Berg- und Mineral-Grün, das von ihm und ſeinem Aſſocié Hrn. Ruß erfundene berühmte Schweinfurter Grün, — ſchwarze, gelbe und andere Farben nicht zu gedenken, in unübertrefflicher Güte zu billigen Preiſen liefert.

XXXIV.

Glashütten.

Gemeine Glaswaaren. Paterlhütten. Feinere Glaswaaren. Glasſchneid- und Schleifkunſt. Glasmahlerey. Spiegelfabriken. Optiſche Gläſer und Inſtrumente.

Der Reichthum an Holz und gutem Quarzſande, beſonders im Regen- Unterdonau- und Obermaynkreiſe ſetzt Bayern in den Stand, 45 Glashütten zu unterhalten, wovon 2 im Iſarkreiſe, 2 im Rezatkreiſe, 3 im Oberdonaukreiſe, 3 im Rheinkreiſe, 4 im Untermaynkreiſe, 8 im Obermaynkreiſe, 13 im Regenkreiſe und 13 im Unterdonaukreiſe ſich befinden. Ihr Erzeugniß giebt einen bedeutenden Ueberſchuß über das Bedürfniß des Inlandes und iſt daher ein vorzüglicher Gegenſtand des Handels in das Ausland, beſonders nach Wirtemberg, Baden, nach der Schweiz, nach dem Norden und nach Amerika, wie dieſes die Ausfuhr von Glaswaaren aller Art beweiſet, welche in 5 Jahren 174,303 2/10 Zentner zu einem Werthe von 7,436,624 fl. betragen hat.

Digitized by Google

Die Erzeugniſſe ſind meiſtens gemeine Glaswaaren, nämlich Tafel- und Bundglas (Fenſterſcheiben) gewöhnliche Trink- und Apothekergläſer, Bouteillen u. ſ. w.

In der Verfertigung feiner Glaswaaren ſind die engliſchen, franzöſiſchen und böhmiſchen Glashütten den unſrigen ſehr überlegen, obwohl jene durch die Natur nicht mehr als dieſe begünſtiget ſind. Daraus iſt erklärbar, daß bey einem ſo großen Ueberſchuße an Erzeugniſſen der inländiſchen Glashütten als der erwähnte iſt, die Einfuhr dennoch in 5 Jahren 29,327 Zentner betragen hat.

Es werden jedoch auch in Bayern feinere Glaswaaren für den Luxus und die Mode verfertiget. So ſind die Glasknöpfe und Glasperlen zu Halsgehängen und Roſenkränzen (ſogenannte Paterle) welche in den Landgerichten Kemnath, Weidenberg und Gefrees verfertigt werden, eine vorzügliche bis nach Mexico gehende Handelswaare. Die Verfertigung gemahlter Glaswaaren in den Landgerichten Weilheim und Schongau, beſonders zu Murnau und Ammergau, welche zuweilen Kunſtwerth haben, iſt ein bedeutender Erwerbszweig für die Bewohner jener Gegenden und zu Lichtenfels und beſonders zu Nymphenburg wird die wiederhergeſtellte alte Kunſt der Glasmahlerey mit eingeſchmolzenen koſtbaren Farben betrieben. Weißes vortreffliches Tafel- und Hohlglas verfertigen die meiſten Glashütten im Unter- und Obermaynkreiſe, im Regen- und Unterdonaukreiſe. Mehrere derſelben liefern auch vorzügliche feine geſchnittene und geſchliffene Glaswaaren, namentlich die Glashütte der Hrn. v. Poſchinger und Hrn. v. Kiesling bey Zwiſel, jene des Hrn. v. Ehrne bey Dachau und vor allen die bisher auf königliche Rechnung betriebene Anſtalt zu Benedict-Bayern. Die Schönheit der dort verfertigten doppelfarbigen geſchliffenen Glaswaaren, die Form, Rein-

Digitized by Google

heit und der Schliff derſelben können den Unternehmern der übrigen Anſtalten zum Muſter dienen.

Allein das Waſſer des beſten engliſchen zu Luxusgeſchirren verwendeten Glaſes iſt unerreicht; jedoch übertrifft wohl kein Engländer in der Glasſchleiferey den Hrn. Steigerwalder in Wirzburg, der mit ſeinem einfachen Rädchen alle möglichen Zeichnungen (Thierſtücke, Bildniſſe, Landſchaften) mit allen Schattierungen auf das Glas mit einer Vollkommenheit ſchneidet, welche man nur von guten Zeichnungen auf Papier erwarten kann.

Auch Hr. Walter und Hr. Schmizberger zu München ſind geſchickte Glasſchneider.

Ein beſonderer Gegenſtand der bayeriſchen Induſtrie iſt die Spiegelfabrikation. Auch in dieſer Beziehung leiſtet ſie nicht das höchſte, das der Luxus begehrt, aber die auf das gemeine Bedürfniß gehende Waare liefert ſie in großer Ausdehnung; ſie hat daher noch einen großen Weg zur Vollkommenheit zu machen, allein ſie iſt bey geringerem Aufwand eines größeren Abſatzes ſicher.

Von den fünf Gattungen der Spiegelgläſer, welche im Handel unterſchieden werden, werden die beyden vorzüglichſten, nämlich Gußglasſpiegel und weiße Zollglasſpiegel in Bayern gar nicht gemacht, nicht weil die Materialien hiezu fehlen, welche vielmehr die Natur ſo gut als wie in anderen Ländern biethet, ſondern wegen der großen Kapitalien, welche zu dieſen Anſtalten erfordert werden und bey uns nicht ſo häufig ſind oder leider lieber im müſſigen Börſenſpiele umgewendet werden.

Die erſte Gattung von Spiegelgläſern, 76'' hoch und 40'' breit, oder noch größer, kömmt, meiſtens belegt, aus Frankreich; da ſie aber nur Gegenſtände des höchſten Luxus, nicht des gemeinen Bedürfniſſes ſind, ſo iſt die Einfuhr nicht ſehr bedeutend. Die zweite Gattung von Gläſern wird gänzlich aus Böhmen, wo 3 Weißglas-

Digitized by Google

hütten, roh eingeführt und meiſtens nicht mit Geld bezahlt, ſondern gegen andere Fabrikate umgetauſcht.

Die dritte Gattung von Spiegeln, die ſogenannten grünen Zollglasſpiegel, die häufigſte im Gebrauche, bis zu einer Höhe von 3 Schuh 2 Zoll und einer Breite von 1 Schuh 9 Zoll wird auf einigen Glashütten in Bayern geblaſen, aber nicht in der dem Bedürfniſſe der inländiſchen Spiegelſchleifen angemeſſenen Menge. Viele rohe Gläſer dieſer Gattung werden daher aus Böhmen eingeführt.

Die vierte Gattung von Spiegeln ſind die ſogenannten Judenmaßſpiegel, ſie werden in Bayern auf dreyen ſogenannten Judenmaßhütten geblaſen, welche aber das Bedürfniß der inländiſchen Schleif- und Polierwerke bey weitem nicht decken können. Daher iſt die Einfuhr auch dieſer Gattung Gläſer aus Böhmen ſehr bedeutend; ſie wird aber gleichfalls zum geringſten Theile nur mit Geld vergütet.

Die Fabrikation und Verſendung der Judenmaßſpiegel iſt der wichtigſte Zweig der bayeriſchen Spiegelfabrikation. Sie werden nach allen Gegenden der Erde: nach Amerika, der Levante und beſonders nach Frankreich verſendet, deſſen große Toilettefabriken in Paris und Lyon ſie nicht entbehren können. Die Franzoſen haben ſich bisher vergeblich bemüht, dieſe Sorte Glas in ihrem Lande zu erzeugen.

Die geringſte und letzte Gattung von Spiegeln ſind die ſogenannten Salintafeln, welche ohne Schliff und Politur nur mit der Folie belegt werden.

Zum Schleifen und Poliren ſowohl der im Lande erzeugten als der vom Auslande eingeführten Spiegelgläſer ſind im Königreiche Bayern, namentlich im Regenkreiſe (z. B. im Landgerichte Vohenſtraus 8) im Obermaynkreiſe (im Landgerichte Kemnath 8, Neu-

ſtadt an der Waldnab 14, Vorchheim 1) und beſonders im Rezatkreiſe über hundert Schleif- und Polirwerke mit ohngefähr 500 Schleif- und 200 Polirtiſchen, welche jährlich über 1,200,000 Stücke geſchliffener und polirter Spiegel liefern.

Ehemals wurden in einigen ſolchen Anſtalten die Spiegelgläſer auch mit der Folie belegt, allein heutzutage werden die geſchliffenen und polirten Gläſer theils nach Böhmen zurückgeſendet, theils und zwar beyweitem der größte Theil nach Nürnberg und in die Umgegend, namentlich nach Fürth, Wöhrd, Schweinau und Erlangen geliefert, wo ſie belegt, mit Rahmen verſehen und in den Handel gebracht werden.

Bey dieſem Induſtriezweige iſt daſelbſt dieſelbe Betriebsweiſe herrſchend, welche als die vorzüglichſte Eigenheit der deutſchen und beſonders der bayeriſchen Induſtrie angegeben worden iſt.

Vergebens ſucht man in Nürnberg, Fürth u.ſ.w. die großen Spiegelfabriken, wo in einem Hauſe durch eine große Anzahl abhängiger Arbeiter und Maſchinen die Spiegel vom Anfange bis zum Ende gemacht werden; ſondern die Arbeit iſt getheilt unter einer Menge ſelbſtſtändiger Familienväter, deren jeder in ſeiner eigenen Wohnung eine beſtimmte Art der Arbeit verrichtet; indem jene das Glas ſchleifen und poliren, dieſe daſſelbe belegen, andere Glas ſchneiden, wieder andere Rahmen machen, andere ſie mahlen, dieſe die Lakiererarbeiten, jene die Bildhauerarbeiten thun, andere die Futterale und wieder andere die Kiſtchen verfertigen und ſie an den Verleger oder Beſteller abliefern. So wird häufig ausländiſches Materiale auf Beſtellung ausländiſcher Unternehmer verarbeitet und an dieſelbe in das Ausland wieder abgeſetzt. Blos der Abſatz der Spiegelſchleifen und Polirwerke zu Bach und Neuſes in das Ausland auf derley auswärtige Be-

ſtellungen wird auf einige 30tauſend Gulden jährlich angeſchlagen. Ein unglaublich ausgebreiteter Erwerbszweig für die Städte Fürth und Nürnberg und für die Umgebungen derſelben beſteht beſonders in der Verfertigung der kleinen Feldſpiegel, welche wegen ihrer Bequemlichkeit und Wohlfeilheit in alle Welttheile verſendet werden. Man zählt in jenen Gegenden einige 100 Tiſche, an welchen nur ſolche kleine Spiegel verfertiget werden. In Fürth allein ernähren ſich blos mit deren Verfertigung 30 Familien.

Von der geſchilderten Art des Betriebes macht die Spiegelfabrik der Herren Fiſcher zu Erlangen eine Ausnahme. Sie ſtehet in Verbindung mit 2 Folienfabriken zu Erlangen und Lauf, wo jährlich zwiſchen 700 — 800 Zentner Zinn zu Folien verarbeitet werden. Der Abſatz iſt theils an die eigene Spiegelfabrik der Beſitzer, theils an die Nürnberger und Fürther Fabriken, vorzüglich aber nach den öſterreichiſchen Staaten, Holland, Schweden, Preuſſen und nach den Hanſeſtädten. Die Vorzüglichkeit der Erlanger und Laufer Folienfabriken hat in dieſen Ländern ſogar den Abſatz der Engländer ganz verdrängt, obgleich dieſe den Vortheil der geringeren Frachtkoſten und des Beſitzes der Zinngruben, aus denen das Materiale für die bayeriſchen Folienhämmer bezogen wird, für ſich haben. Der Abſatz aber, welchen dieſe, beſonders von großen Folien bis 160″ hoch und 70″ breit, vorzüglich zur Zeit der Kontinentalſperre nach Rußland hatten, hat in der neueren Zeit gelitten.

In der Spiegelfabrik der Herren Fiſcher zu Erlangen werden in mehreren ſchönen zuſammenhängenden Gebäuden die rohen Gläſer geſchliffen, polirt, belegt, bis zur Verſendung bereitet und gegen 80 Menſchen beſchäftigt, für deren Familien die Fabrikbeſitzer menſchenfreundlich ſorgen. Viele ärmere Bewohner Erlangens bekommen von denſelben Arbeit ins Haus und

haben durch den zunehmenden Aufſchwung dieſer Fabrik Hilfe erhalten. Dieſelbe verfertiget meiſtentheils nur große Gattungen von Spiegeln, wozu die rohen Weißgläſer aus Böhmen bezogen werden. Kleinere Sorten bezieht ſie nach Bedarf von zweyen Spiegelſchleifwerken in der Oberpfalz und von zweyen bey Nürnberg, welche alle 4 ausſchließend für ſie arbeiten. Der Abſatz iſt ſeit mehreren Jahren größtentheils nach Amerika. Ihre vortreffliche Maſchinerie ſetzt dieſe Fabrik in den Stand, Spiegel von 76'' hoch und 40'' breit zu ſchleifen, zu poliren und zu belegen; die Bearbeitung größerer Gläſer iſt nur durch den Umſtand gehindert, daß keine größere geblaſen werden können.

Den Herren Fiſcher gebührt das Verdienſt, ſeit 16 Jahren durch ihre Vorkehrungen die Politur der Spiegel ſehr verbeſſert, dieſe Verbeſſerung, — ſeitdem unter dem Namen der engliſchen Politur bekannt, — verbreitet und dadurch den Aufſchwung der inländiſchen Spiegelfabriken ſehr erhöhet zu haben.

Die Zollſyſteme der neueſten Zeit haben dieſer Art der Induſtrie großen Schaden zugefügt; demungeachtet hat die Ausfuhr von ganz fertigen Spiegeln in 5 Jahren 58,470 9/10 Zentner und von belegten Spiegelgläſern: 25,383 6/10 Zentner, dagegen die Einfuhr von erſteren nur 99 Zentner, von letzteren 117 4/10 Zentner, die Einfuhr aber von rohen Spiegelgläſern meiſtens aus Böhmen 16,172 5/10 Zentner betragen.

Optiſche Gläſer werden ſehr gut in Fürth (Hr. Reich), in Augsburg (Hr. Blöſch, Hr. Weinmaier), zu St. Georgen bei Bayreuth und in München (Hr. Riggel) geſchliffen.

Was aber in dieſer Kunſt in dem Utzſchneider-Fraunhoferiſchen optiſchen Inſtitute daſelbſt, beſonders von dem Hrn. v. Fraunhofer geleiſtet worden,

iſt von Niemanden anderen, ſelbſt in England nicht, erreicht worden. Von dieſem Bayer kann man ſagen: Es iſt keiner auf der Welt, der ihm in ſeiner Kunſt gleich kommt. Seine Erfindung der Bereitung des Flint- und Crownglaſes, ſeine Maſchine zur Polirung großer Objektivgläſer, wodurch das Gelingen weniger von der Geſchicklichkeit der Arbeiter abhängig gemacht und die ſonſt bey dem Schleifen unvermeidlichen Fehler vermieden werden, andere Schleif- und Polirmaſchinen dieſes gelehrten Künſtlers, ſeine Prismen, Heliometer, Kometenſucher, ſeine unübertrefflichen optiſchen Gläſer aller Art, ſeine akromatiſchen Refractoren von 9 Fuß 2 Zoll Brennweite, und 6 Zoll 6 Linien Oeffnung überliefern ſeinen Namen der ſpäten Nachwelt.

Es iſt ſehr löblich, daß Hr. v. Utzſchneider, der durch ſeine Anregungen ſich um die bayeriſche Induſtrie überhaupt verdient gemacht hat, alles aufbiethet, dieſes ausgezeichnete optiſche Inſtitut ſo zu erhalten, wie es von ihm gegründet und unter des Hrn. von Fraunhofers Leitung ausgebildet worden. Er hat öffentlich verſprochen, daß die Arbeiten nach der von Fraunhofer bezeichneten Richtung fortgeſetzt und alle Inſtrumente wie bisher auch ferner verfertigt werden und es iſt bereits angekündigt, daß ein bey Fraunhofers Lebzeiten begonnener Refractor — gleich dem im Jahre 1824 nach Dorpat abgeſendeten von 9 Fuß 2 Zoll Brennweite und 6 Zoll 6 Linien Oeffnung des Objectives — in kurzer Zeit vollendet ſeyn wird und ein noch größerer von 12 Pariſer Zoll Oeffnung des Objectives und 18 Fuß Brennweite, — an deſſen Mechanismus Verbeſſerungen nach Fraunhofers Angabe angebracht ſeyn werden, — für die bayeriſche Regierung in der Arbeit iſt.

Mit Stolz können wir ſagen: ein Gleiches hat die Induſtrie aller anderen Länder in der Welt nicht aufzuweiſen.

Vergeſſen wir aber nicht, daß wir dieſen Vorzug nach der Vorſehung, die Fraunhofern aus dem Schutte eines eingeſtürzten Hauſes gerettet, und guten und großmüthigen Menſchen zugeführt hat, der Freyheit und der Wiſſenſchaft verdanken! Wäre es nach dem Willen des Glaſermeiſters gegangen, bey welchem Fraunhofer als Knabe in die Lehre ging, ſo wäre er ſein Leben hindurch in Unwiſſenheit begraben geblieben.

XXXV.

Erdene Geſchirre.

Porzellanfabriken. Steingut- und Fayance-Fabriken. Schmelztiegel. Gemeine Töpferwaaren. Krugbrennereyen. Ziegelhütten. Erdene Röhren. Künſtliche ungebrannte Steine.

Die Gunſt der Natur, welche Bayern beynahe in allen Gegenden mit gutem Thon und hie und da mit Porzellanerde beſchenkt hat, wird mit ziemlicher Betriebſamkeit benützt.

Porzellanerde findet ſich bey Amberg, bey Preſſat im Landgerichte Kemnath und zu Kleinſtärz bey Mitterteich. Die Gruben bey Göpfersgrün und Kothigen-Bibersbach im Landgerichte Wunſiedel, aus welchen jährlich gegen 380 Zentner Porzellanerde und weißer Thon gefördert werden, werden von der Steingutfabrik zu St. Georgen bey Bayreuth und der neuentſtandenen Porzellanfabrik zu Hohenberg im Landgerichte Wunſiedel, jene bey Ebnath von der Porzellanfabrik zu Reichmannsdorf benützt. Der größte Reichthum an Porzellanerde iſt aber im Landgerichte Wegſcheid, wo ſich bey den Dörfern

Stollberg, Lemmersdorf, Kronawitthof, Willersdorf, Diendorf, Oberedsdorf, Stiermühle, Mitterwaſſer, Schlatthäuſel, Schlattmühle, Jodorf, Oedhof, Leopoldsdorf, Schergendorf, Gotting, Windbaſing, Kinzesberg, Pölſedt und Griesbach ſieben und fünfzig gewerkſchaftliche Porzellangruben befinden.

Dieſe Porzellanerde iſt nach dem Urtheile eines ausgezeichneten Sachverſtändigen, des für unſer Vaterland zu früh in London verſtorbenen Inſpectors Hrn. Schmiz, die beſte Porzellanerde in Deutſchland, vielleicht in ganz Europa. Sie wird daher von den meiſten deutſchen Porzellan-Fabriken namentlich von jenen zu Nymphenburg, Bruckberg, Reichmannsdorf, Ludwigsburg und Wien benützt: für die letzte wird jedoch ſeit einigen Jahren mitunter auch Erde aus Mähren und Ungarn mit gutem Erfolge angewendet.

Die inländiſchen (9) Porzellanfabriken ſind in der Tettau und zu Schauberg im Landgerichte Lauenſtein, zu Reichmannsdorf im Landgerichte Burgebrach, zu Schney im Landgerichte Lichtenfels, zu Hauſen im Herrſchaftsgerichte Banz, zu Bruckberg im Landgerichte Ansbach, zu Regensburg, zu Hohenberg im Landgerichte Wunſiedel und zu Nymphenburg.

Von der zuletzt genannten Porzellanfabrik iſt die erſte Spur in den Verſuchen eines Töpfers Niedermayer im J. 1747 zu finden; ſie wird gegenwärtig auf Rechnung der Regierung betrieben und beſchäftiget unmittelbar 93 Menſchen. Sonſt ſtieg zwar die Anzahl ihrer Arbeiter höher, niemals aber die Vorzüglichkeit ihrer Erzeugniſſe, in Anſehung deren ſie mit den erſten Anſtalten ähnlicher Art zu Meiſſen, Wien, Paris, Sevre, Berlin und Koppenhagen wetteifert.

Digitized by Google

Denn in ſo ferne man auf die Strengflüſſigkeit der Maſſe ſieht, ſo ſteht nach des Hrn. Schmiz Vergleichungen das Nymphenburger Porzellan dem Meißner und Wiener, mit denen es gleichartig iſt, da bey allen dreyen Gyps das Flußmittel iſt, zwar nach. Aber Hr. von Flurl bezeugt, eine meiſſen'ſche Taſſe in einer Nymphenburger zu Glas ſchmelzen geſehen zu haben, und dem Berliner und Koppenhagener Porzellane, bey welchen Feldſpath als Flußmittel gebraucht wird, und vollends dem von Sevre, wo man Pottaſche zum Fluße in Anwendung bringt, geht das Nymphenburger in Anſehung der Strengflußigkeit unſtreitig vor. Es iſt bemerkenswerth, daß die Fabrik zu Sevre die Mittheilung der Kunſt, ächtes Porzellan zu machen, der Ludwigsburger Porzellanfabrik, — einer Tochter der Nymphenburger — verdankt.

Wenn man die Eigenſchwere der Maſſe als entſcheidend für den Vorzug des Porzellanes anſieht, ſo ſtehen nach des Hrn. Schmiz Vergleichungen die verſchiedenen Porzellanarten in folgender Reihe:

Meißner Porzellan . . .	2,493
Nymphenburger	2,484
Wiener Porzellan	2,386
Chineſiſches	2,385
Berliner	2,293
Franzöſiſches	2,146

Hienach nähert ſich in Anſehung des Gewichtes das Nymphenburger Porzellan ſehr dem Meißner; und in Anſehung der Bildſamkeit hat die Berliner Maſſe den Vorzug vor der Nymphemburger und Wiener; aber in allen übrigen Rückſichten, nämlich in Anſehung des feinen Korns der Maſſe, Weiße der Farbe, der Größe und der Schönheit der Formen, der Vergoldung, Goldgra-

dirung, Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben und vorzüglich in Anſehung der Kunſt der Mahlerey, glauben wir behaupten zu dürfen, daß die Erzeugniſſe der Nymphenburger Porzellanfabrik in der neueſten Zeit von keiner anderen Anſtalt ähnlicher Art übertroffen werden. Der Werth des jährlich zu Nymphenburg erzeugten, zum Verkaufe beſtimmten, weißen Porzellanes belauft ſich nach einem dreijährigen Durchſchnitte auf 23,066 fl. 26 kr. und des bemahlten auf 18,873 fl. 18 kr.

Es ſcheint der Erfahrung zufolge nicht möglich, die höchſten Erforderniſſe der Kunſt und die kaufmänniſchen Intereſſen zugleich bey einer Porzellanfabrik zu befriedigen. Darum beſchränken ſich auch die von Privaten betriebenen Anſtalten meiſtens auf die Erzeugung von Kaufmannsgut. In der Porzellanfabrik des Hrn. Gottbrecht zu Reichmannsdorf wird neben den im Handel gewöhnlichen Waaren vorzüglich eine große Menge ſogenannter Türkenbecher verfertiget, deren Abſatz nach dem Orient in der neueſten Zeit durch das Zollweſen Oeſterreichs ſehr geſtöret iſt. Die Fabrik des Hrn. Bürgermeiſters Silbermann zu Hauſen bey Lichtenfels, ſendet ihre niedlichen Taſſen u. dgl. und beſonders Pfeifenköpfe in alle Gegenden Europa's, häufig nach Amerika, und jene in der Tettau hat ungeachtet aller Hinderniſſe einen großen Abſatz gewöhnlichen Porzellanes, beſonders der allenthalben verbreiteten blaubemahlten Taſſen, nach Sachſen und Preuſſen behalten.

Alle dieſe Anſtalten, beſonders jene des Hrn. Silbermann zu Hauſen und jene der Hrn. Löwe und Späth zu Bruckberg haben aber auch Proben eleganter Erzeugniſſe von Kunſtwerth geliefert. Die Porzellanfabrik der Hrn. Aulitſchek und Schuh zu Regensburg iſt noch neu, jedoch ihre Waare jetzt ſchon

wegen

Digitized by Google

wegen Güte, Schönheit und Billigkeit der Preiſe ſehr geſucht; aber die Hohenberger Fabrik iſt ein ſchwacher, von Mitteln entblößter Anfang.

Die Ausfuhr von Porzellan überhaupt hat in 5 Jahren, bei einer Einfuhr von 489 3/10 Zentner, 6191 5/10 Zentner betragen.

Die vierzehen Steingut- und Fayance-Fabriken zu Grünſtadt, Niederſteinbach und Wettenheim im Rheinkreiſe, zu Leim bey München und zu Niederſchäftlarn im Landgerichte Wolfrathshauſen, zu Luiſensruhe bey Augsburg, zu Hamburg und Neuburg an der Donau, zu Amberg, Steinsberg im Landgerichte Burglengenfeld, zu Eichſtädt, und die im Entſtehen begriffene Fabrik zu Vilseck, dann jene zu Ansbach und zu St. Georgen bey Bayreuth haben ziemlichen, aber theils durch die Entſtehung und Vervollkommnung ähnlicher Anſtalten in anderen Ländern, theils durch die Zollſyſteme derſelben in der neueſten Zeit ſehr verminderten Abſatz im Auslande und könnten um ſo mehr das inländiſche Bedürfniß decken. Allein dieſen Fabriken, beſonders jenen im Obermayn- und Rezatkreiſe, thut im Lande die Konkurrenz anderer deutſcher Steingutfabriken, namentlich jene zu Zell im Badenſchen, großen Eintrag und zwar nicht durch die innere Güte der Erzeugniſſe, ſondern durch die niedrigen Preiſe, welche bey dem Eingangszolle von 10 fl. für den Zentner Steingut (mit der Tara), ohne Zuhilfenahme der Einſchwärzung unerklärbar ſind.

Weniger haben unſere Fabriken, eben der Preiſe halber, die Konkurrenz ſelbſt des engliſchen und franzöſiſchen Steingutes zu fürchten, welches an Feſtigkeit der Maſſe, Glanz und Abwechſelung der Formen und Farben von den bayeriſchen Fabriken noch unerreicht iſt.

Größere Sorgfalt in der Auswahl und Zubereitung des Thons und im Abdrehen, Anwendung der Paſſauer oder anderer Porzellanerde, ſtatt der Bereitung eines Zeuges mit einer leicht lösbaren Glaſur von Bleyglas, und Brennen des Geſchirres bey einem höheren Hitzgrade, wozu freylich die Engländer durch die vortrefflichſten Steinkohlen vor Anderen unterſtützt ſind, — ſcheinen die Bedingungen der Erzeugung eines dem engliſchen gleichkommenden Steingutes zu ſeyn.

Unter den inländiſchen Steingutfabriken zeichnet ſich jedoch ſchon gegenwärtig jene des um die Gewerbe ſehr verdienten Hrn. Magiſtratsraths Leers zu St. Georgen bey Bayreuth durch Schönheit der Formen, jene des Hrn. Treiber zu Steinsberg durch ein gefälliges Aeuſſere, gold- und ſilberartige Glaſſuren und Verzierungen, und jene der Hrn. Gebhard und Will zu Niederſchöftlarn durch auſſerordentliche Feſtigkeit der Maſſe aus. Dieſe Fabrik iſt auch nach unſerem Wiſſen die erſte in Bayern, welche Steingutgeſchirr mit Kupferſtichabdrücken geliefert hat. Es fehlt aber demſelben die Zartheit der franzöſiſchen Waaren dieſer Gattung, welche jedoch von der Geſchicklichkeit des Hrn. Kellinger in Nürnberg in dieſer Kunſt erreicht, wo nicht übertroffen werden.

Eine ſehr erhebliche Art der bayeriſchen Induſtrie iſt die Schmelztiegelfabrikation um Bergen im Landgerichte Neuburg, vorzüglich aber zu Obernzell im Landgerichte Wegſcheid. Die Gewinnung des Materiales iſt eine Nebenbeſchäftigung im Winter für die Landleute in Pfaffenreith und Leitzersberg, welche die Thongruben eben nicht bergmänniſch bearbeiten. Die vorige (Paſſauer) Regierung hat zwar frühzeitig dieſem Induſtriezweige ihre Aufmerkſamkeit durch Verordnungen bewieſen, welche aber bald durch ihre Verkehrtheit Schaden brachten, wie z. B. das im J.

1613 erlaſſene Verbot der Ausfuhr der Tiegelerde die Ausländer zwang, auf ihrem eigenen Boden darnach zu ſuchen, bald durch ihre Zweckmäßigkeit nützte, wie die Aufrichtung eines Probierofens im Schloſſe zu Obernzell, durch welchen einige Muſter vor der Verſendung in das Ausland geprüft werden mußten.

Demungeachtet haben dem Rufe der Waare und den Fabrikanten ſelbſt die ſogenannten Schlaudermeiſter geſchadet, welche aus Noth oder Liederlichkeit die Maſſe mit ſchlechter Erde verdarben und die Preiſe herabſetzten, aber auch meiſtens darüber zu Grunde giengen. Alle Hafnergerechtigkeiten, welche ſonſt als Realrechte auf Häuſern in Obernzell ruhten (ehemals 12), ſind allmählig von 3 Häuſern (der Hrn. Kaufmann, Kapeller und Stallmayer) zuſammen erworben worden, welche nebſt ſechs Werkſtätten, wo ſchwarze Tiegel, Oefen, Brunnenröhren, verſchiedenes Kochgeſchirr und nebenher Schmelztiegel verfertigen, noch beſtehen.

Vom Jahre 1795 bis 1804 ſind noch 16,370 Zentner Schmelztiegel nach dem Auslande abgeſetzt worden. Gegenwärtig erzeugt ein Haus (des Hrn. Kapeller) allein mit 20 — 30 Arbeitern jährlich 6000 Zentner Schmelztiegel und man nimmt an, daß im Ganzen jährlich über 15,000 Zentner Schmelztiegel im In- und Auslande abgeſetzt werden. Nach den Zollbüchern ſcheint jedoch dieſe Annahme übertrieben, indem nach denſelben die Ausfuhr in 5 Jahren auf 32,337 5/10 Zentner angegeben wird; es wäre, denn daß ein großer Theil bei der Ausfuhr als gemeines irdenes Geſchirr angegeben und behandelt wurde. Der bey weitem größte Handel mit bayeriſchen Schmelztiegeln geht nach Oeſterreich, Preuſſen, Sachſen, Italien, Frankreich, England, Spanien; ſie ſcheinen allen Welttheilen unentbehrlich und werden ſelbſt in Mexico, Potoſi und Sibirien geſucht.

Die ausländiſche Konkurrenz, namentlich von Piemont, Neapel und Schottland, beſonders aber der heſſiſchen Schmelztiegelfabriken (deren Erzeugniſſe ſelbſt unſern inländiſchen Silberarbeitern, wenn ſie mit Säuren arbeiten, unentbehrlich ſind), hat der inländiſchen Induſtrie bedeutenden Schaden zugefügt. Auch die Franzoſen, die ihre Schmelztiegel gleichfalls bisher aus Bayern bezogen, haben auf die Verfertigung der beſten Schmelztiegel Preiſe ausgeſetzt, welche dazu geführt haben ſollen, daß mehrere Fabrikanten Tiegel verfertiget haben, die einer hohen Temperatur ohne allen Nachtheil widerſtehen ſollen. Wie hoch aber dieſe Temperatur geweſen ſey, und ob ſie auch den ſchnellen Wechſel der Temperatur aushalten? — iſt in den Berichten nicht geſagt. Wie dem auch ſey, ſo iſt es zwar ein großer Vortheil der Obernzeller Fabriken, daß ihr Ruf ein altbegründeter iſt; ſie müſſen ſich aber durch die Bemühungen des Auslandes aufgefordert finden, ihn zu erhalten und durch Vervollkommnung ihrer Erzeugniſſe zu befeſtigen.

Nach einem, nicht vollſtändigen Verzeichniſſe der Bergämter giebt es im Königreiche Bayern über 300 Thon- und Lehmgruben; man darf die Anzahl derſelben auf 400 annehmen. Mehrere liefern ein Materiale, welches für die bayeriſche Induſtrie von großem Werthe iſt. Die Thongruben im Landgerichte Wunſiedel, jene zu Bergen im Landgerichte Neuburg, jene bey Harburg, jene bey Hemendorf im Landgerichte Kronach, ferner die im Land-Kommiſſariate Frankenthal u. a. geben theils eine gute Steingutmaſſe, theils ihrer Feuerbeſtändigkeit halber gute Kapſeln und Geſtellſteine in den Porzellan- und Steingutfabriken. Der vorzüglichſte Thon zu dieſem Zwecke wird in der Thongrube im Brandenberger Forſte im Landgerichte Hemau, — jährlich gegen 2500 Zentner — gewonnen; er ſchmilzt bey 154° Wedgw. noch nicht und iſt

Digitized by Google

nach der Berliner die beſte Kapſelerde, ſelbſt beſſer als der berühmte Abensberger Thon. Die Grube wird daher von der Königl. Bergwerksadminiſtration mit Sorgfalt behandelt und 3/5 des gewonnenen Materiales an die Porzellanfabrik zu Nymphenburg, 2/5 an Privatunternehmer abgegeben.

Der vortreffliche Töpferthon um Abensberg und Abtsroda (im Landgerichte Motten) iſt gleichfalls durch den hohen Grad der Feuerbeſtändigkeit zu Bronnkapſeln und Steinzeug brauchbar; er würde auch, wie einzelne Proben beweiſen, zu einem grauen Geſchirre verwendet werden können, welches die Thee- und Kafeegeſchirre zieren würde. Die Thongrube bey Abtsroda, jene zu Haſenhof auf dem Rhöngebirge im Landgerichte Hilders und jene im Landgerichte Kemnath u. ſ. w. dienen den Krugbäckereyen und Steinzeugbrennereyen in den Landgerichten Brückenau, Kiſſingen, Biſchofsheim, Wunſiedel, Kemnath und Waldſaſſen.

Am ausgebreitetſten iſt die Verfertigung gemeiner Töpferwaaren, da ſich mit derſelben gegen 2000 Häfnermeiſter im Lande beſchäftigen. Am lebhafteſten wird die Töpferey betrieben in den Kantonen Grünſtadt und Bergzabern, in den Landgerichten Selb und Naila, von wo die Töpfer die Märkte im Sächſiſchen und Reußiſchen Gebiete beſuchen, im Landgerichte Heidenheim und in dem Herrſchaftsgerichte Pappenheim, in den Landgerichten Abensberg, Deggendorf, Griesbach, Wegſcheid, Ebern, Eltmann und Gleusdorf, Landsberg (beſonders zu Dieſſen) und vorzüglich im Landgerichte Vilsbiburg.

In dieſem Landgerichte liegt bey Geiſenhauſen eine Einöde, der Kröning. Nach ihr heißt die Umgegend von 1 1/2 Q. M. in welcher ſich eine gute graue

Thonerde findet. Von 80 Töpfern, welche im Landgerichte Vilsbiburg leben, bewohnen 50 den Kröning in den zum Bezirke dieſes Namens gehörigen Orten Jeſendorf, Bettdorf, Groß- und Klein-Bettenrain; ſie treiben auf viertel, achtel und ſechzehntel Höfen den Feldbau und zu Zeiten, wo dieſer ſie nicht beſchäftiget, ſowohl ſelbſt als durch Geſellen, welche ſich auch auf den Feldbau verſtehen, das Töpferhandwerk. Auſſer dem Kröning wohnen in den längs der Vina im Landgerichte Vilsbiburg gelegenen Orten: Siebengaden, Freyling, Stadthof und Geiſelberg, welche zuſammen die „Hafnerſtadt" heiſen, 24 ſolcher Handwerker, welche die Töpfererde aus dem Kröning beziehen. Das Geſchirr iſt unter dem Namen des Kröninger Geſchirres ſehr geſucht; man nimmt an, daß die 80 Töpfer im Landgerichte Vilsbiburg im Durchſchnitte jährlich 960,000 Geſchirre zu einem Werthe von 80,000 fl. verfertigen.

Keine große Fabrikanſtalt wäre wohl im Stande eine für alle Betheiligten und für die Induſtrie ſelbſt ſo günſtige Betriebsweiſe zu begründen, als die geſchilderte iſt, welche durch keinen Plan, ſondern blos durch ein glückliches Verhältniß in der Vertheilung des Eigenthums von ſelbſt herbeygeführt worden iſt.

Die Maſſe der Töpferwaaren, welche in Bayern jährlich erzeugt wird, muß ſehr groß ſeyn, da bey dem bedeutenden Verbrauche im Inlande die Ausfuhr von gemeinen Töpferwaaren in 5 Jahren 34,464 Zentner betragen hat.

Allein obgleich mehrere Töpfermeiſter ſich durch Zierlichkeit ihrer Arbeiten auszeichnen und ihr Gewerbe zur Kunſt erheben, ſo verfährt doch die Mehrzahl ſowohl in Anſehung der Form als der Glaſur, um Verbeſſerungen unbekümmert, nach ihrer altherkömmlichen Weiſe.

Digitized by Google

Noch zu wenig iſt man darauf bedacht, an die Stelle der Wälderfreſſenden gewöhnlichen Oefen, andere zu bauen, welche den köſtlichen Reichthum an Holz, ſtatt zwecklos in Rauch aufgehen zu laſſen, unſerer Induſtrie länger zu erhalten ſo nothwendig ſind. Auch bedient ſich nach unſerem Wiſſen kein Töpfer in Bayern der Maſchinenſcheiben ſtatt der gewöhnlichen Handſcheiben und die im Königreiche häufig aufgefundenen Reſte römiſcher Töpferwaaren und Töpferöfen haben keinen zur Nachahmung gereizt.

Die große Anzahl der Ziegelhütten, wohl über 350, — und die daraus entſtehende Erleichterung im Bauen iſt eine große Wohlthat für das Land. Durch die Verfertigung gut gebrannter Ziegeln zeichnet ſich vorzüglich die Sr. Majeſtät dem Könige gehörige Ziegelhütte bey Rommersdorf im Landgerichte München aus. Es ſcheint jedoch nicht, daß die Ziegeley im Allgemeinen in der neueſten Zeit Fortſchritte gemacht habe. Bey den meiſten Ziegelhütten iſt das Verfahren das altherkömmmliche. Maſchinen, der Ziegelſchneidmaſchine des Hrn. Generals v. Rödlich ähnlich, werden in Bayern noch nirgends angewendet und ob das Privilegium, welches neulich ein Wirtemberger Hr. Bühl für eine Ziegeley nach römiſcher Weiſe erhielt, blos die Empfindlichkeit des Nationalſtolzes oder zu größerem Eifer oder — vielleicht gar nicht reize? — iſt zu erwarten. Der Bemerkung und Nachahmung werth iſt die Ziegelhütte zu Torfmoor bey Weiſſenſtadt im Obermaynkreiſe, welche ihre Entſtehung dem Hr. Forſtmeiſter Moſer verdankt und mit Glück auf Torffeuerung betrieben wird. Die Benützung des Torfes zu dieſem Zwecke, ſchon länger von dem Zieglermeiſter Hrn. Schwarzott in Weidenberg und vor Zeiten in Bayern häufig geübt, ſo wie nach der Erfahrung in andern Ländern und nach dem neulich mit dem erwünſchteſten Erfolge von dem

Digitized by Google

Hrn. Dr. Schmidt zu Wunſiedel bey den Kalköfen in Anwendung gebracht, iſt in einem Lande, wo ſich vierthalbhundert Ziegelöfen und nicht weniger Kalköfen befinden, beſonders aber für die Gegend von Wunſiedel, wo die Kalköfen jährlich gegen 3000 Klafter Holz verzehren und die Holzpreiſe zum Nachtheile der Gewerbe alljährlich ſteigen ein großer nationalwirthſchaftlicher Gewinn.

Noch muß zweyer hieher gehöriger Erfindungen gedacht werden, welche unſerem Vaterlande zur Ehre und zum Vortheile gereichen, nämlich 1) der Erfindung des Hrn. Magiſtratsrathes Leers zu St. Georgen bey Bayreuth, gepreßte erdene Röhren ohne Nath und 2) jener des Hrn. Kreisingenieurs Drosbach zu Bayreuth künſtliche Steine zu verfertigen.

Die erdenen Röhren, welche in der Fabrik des Hrn. Leers zu St. Georgen ſchon ſeit vielen Jahren erzeugt werden, ſind ſowohl nach den von der Finanzkammer zu Bayreuth bey den öffentlichen Waſſerleitungen gemachten Erfahrungen, als nach dem Zeugniſſe von Privaten, welche ſich derſelben bedient haben, vortrefflich, widerſtehen dem Drucke des Waſſers bey einer Höhe von mehr als 116 Fuß, erhalten das Waſſer friſch und rein von Waſſerfäden und bedürfen, einmal gut gelegt, keiner Ausbeſſerung mehr. Es iſt auffallend, daß, mehrerer öffentlicher Ankündigungen und Anrühmungen durch den polytechniſchen Verein ungeachtet, dieſes vortreffliche inländiſche Induſtrieerzeugniß ſo wenig bekannt iſt, daß erſt jüngſt einem Wirtemberger Hrn. Bühl als vermeintlichem erſten Erfinder von der Regierung ein Privilegium für die Verfertigung gepreßter Waſſerleitungsröhren ertheilt wurde, welche in keiner Beziehung den einheimiſchen gleich kommen.

Auch der Hr. Magiſtratsrath Höslin verfertiget in ſeiner Steingutfabrik zu Luiſensruh bey Augsburg

Digitized by Google

erdene zu Waſſerleitungen und dergl. dienliche Röhren, welche im Ganzen geformt und gebohrt werden. Blos geformte Röhren zu Waſſerleitungen werden an mehreren Orten im Königreiche z. B. im Landgerichte Wegſcheid und in Bamberg verfertiget. In dieſer Stadt wurden ſie ſchon unter der Regierung des weiſen Hrn. Fürſtbiſchofs Franz Ludewig Freyherrn von Erthal (geſt. 1795) zu Waſſerleitungen angewendet, welche ſeitdem gar keiner Nachbeſſerung bedurft haben.

Zur Verfertigung der künſtlichen Steinmaſſe iſt Hr. Drosbach durch des franzöſiſchen Ingenieurs Hrn. Vicat Bemühungen veranlaßt worden, welche die franzöſiſche „Geſellſchaft zur Aufmunternng der vaterländiſchen Induſtrie“ mit einer goldenen Medaille geehrt hat. Ein Deutſcher Dr Gall hat dieſe Erfindung in Frankreich auf ſeinem Landgute Montrouge bey Paris bereits zu einem Waſſertroge angewendet. Die Leiſtungen des Hrn. Drosbach überſteigen aber weit die Verſuche der Franzoſen. Er hat bereits große Werkſtücke aus künſtlicher, ungebrannter, Steinmaſſe zu dem öffentlichen Brückenbau bey Schirnding im Landgerichte Wunſiedel und Platten von 3 Fuß Länge und 16 Zoll Breite zu Inſchriften vollendet, und verfertiget gegenwärtig Säulen zu Wegweiſern, dann zu dem erwähnten Brückenbau 2 Geſimſe, wovon das Stück 82 Fuß Länge 16 Zoll Breite und 7 Zoll Dicke erhält, jedes aus einem Steine, 2 Platten das Stück zu 150 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 3 Zoll Dicke auf die Futtermauer bey der Anfahrt zur Brücke jede Platte aus einem Steine u. dgl. Er kann aus derſelben Maſſe Säulen von den größten Dimenſionen, Statuen, Haut- und bas reliefs und architektoniſche Verzierungen aller Art verfertigen.

Dieſe künſtliche Steinmaſſe, welche anfänglich jede Form annimmt, läßt ſich erhärtet mit dem Meiſel bearbeiten, iſt härter als der feinkörnigſte Sandſtein, er-

ſetzt den römiſchen Kitt oder Parkers Cement; der Bewurf an Gebäuden von derſelben wird durch keine Witterung zerſtört, und wir haben ſelbſt Werkſtücke aus dieſer Maſſe geſehen, welche ſeit mehreren Jahren im Freyen jeder Witterung ausgeſetzt, aber unverſehrt, liegen.

Bedenkt man noch, daß nach des Erfinders Verſicherung die Materialien zu dieſen künſtlichen Steinen beynahe überall zu haben ſind und daß der Kubikfuß (jedoch ohne die Form) höchſtens 15 Kreutzer koſtet, ſo laſſen ſich die Vortheile dieſer Erfindung, beſonders für Gegenden, wo es an Bauſteinen fehlt, und wo Verzierungen an Gebäuden gern geſehen ſind, wohl bemeſſen.

XXXVI.

Die bayeriſchen Salinen.

Salzerzeugung. Verſchleiß im In- und Auslande. Salzpreiſe. Ertrag.

Einer der vorzüglichſten Theile der bayeriſchen Induſtrie beſteht in der Hervorbringung der Mineralien aus dem Schooſe der Erde und in ihrer Verarbeitung, beſonders aber in der Erzeugung des Salzes.

Die Salinen, deren ausſchließender Betrieb durch die Regierung ſeit den älteſten Zeiten des Reiches auf dem Salzregale beruht, ſind zu Berchtesgaden, Reichenhall, Traunſtein, Roſenheim, Orb und Türkheim. Die an Steinſalz reichen Flötzgebirge, aus welchen zu Berchtesgaden das Salz durch Sinkwerke gewonnen wird, erſtrecken ſich bis nach Reichenhall, wo in dem Raume von etlichen Lachtern achtzehn Salzquellen zugleich hervorſprudeln, wovon die reichſte, die Gnadenquelle, gewöhnlich 26 pCt. enthält.

Digitized by Google

Die Salinen zu Traunſtein und Roſenheim erhalten Reichenhaller und zum Theile Berchtesgadener Soole. Orb, Kißingen und Türkheim haben Salz in flüſſiger Geſtalt. Salzquellen giebt es auſſerdem noch ohne Zweifel bey Neuſtadt an der Saale, deren Benützung aber durch den Mangel an Brennmateriale erſchwert iſt. Auch in der Gegend von Ettal und im Landgerichte Werdenfels will man Spuren von Salz entdeckt haben. Allein die Entdeckungen haben ſich an letzterem Orte nicht bewährt und waren an erſterem bisher ohne Erfolge. Größere Hoffnung zu einem Steinſalzlager gibt die Gipsgrube bey Schmölz im Landgerichte Kronach. Die Beſchaffenheit des Gipſes und das Salzthongebirge von bedeutender Mächtigkeit, in der holz- und ſteinkohlenreichen Gegend, in der Nähe der ſächſiſchen Gränzen, von welchen her das meiſte fremde Salz nach Bayern eingeſchwärzt wird und an der floßbaren in den Mayn mündenden Rodach laſſen große Folgen erwarten und ſollten wohl zu Verſuchen reizen.

Allein der Mittelpunkt der bayeriſchen Salinen iſt Reichenhall. Dahin wird, ſtatt des ehemaligen 7 Stunden weiten beſchwerlichen Transportes der Salzſteine auf der Achſe, ein Theil der Berchtesgadener Soole durch die kühne, gegen 1400 Fuß in einer Steigung hinangehende Reichenbachiſche Soolenleitung bey Illſang geführt. Von Reichenhall wird ſowohl Berchtesgadner als Reichenhaller Soole durch die künſtliche Soolenleitung, welche Hans Reifenſtuhl unter dem Kurfürſten Maximilian I. im Jahre 1616 zu einer Zeit erbaut hat, wo Mechanik und Hydraulik in Deutſchland an ſolche Unternehmungen ſich ſelten wagten, über 2000 Fuß hohe Berge nach Traunſtein und Roſenheim gebracht. Dieſe einige 20 Stunden lang über das Alpengebirge laufende Soolenleitungen bezwecken, das Holz aus anderen Gebirgsgegenden und beſonders das Floßholz aus der Mangfall zu den Salinen zu benützen und

geben die Ueberzeugung von der Thunlichkeit, die Sooſe auch bis zur Hauptſtadt und bis zur Donau zu leiten.

Der Betrieb und die Maſchinen, welche zu Allem, was zur Saline nothwendig iſt, angewendet werden, wie z. B. die Paternoſterwerke, Druckwerke, Blechſchmiede zur Verfertigung der Salzpfannen, die Blechſchneidmaſchine, welche die 1/2 Zoll dicken Platten ſo leicht, als wären ſie Papier, durchſchneidet, die Maſchine zum Durchſchlagen der Löcher, um die Pfannenplatten zu verbinden, die Faßbodenmaſchine, die Walze zum Fortſchaffen der Blöcher u. ſ. w. ſind ſo ausgezeichnet, daß kaum eine ähnliche Anſtalt die unſrigen übertrifft, bey welchen die Kenntniſſe vorzüglicher Beamten miteinander wetteifern.

Keine neue Entdeckung bleibt unverſucht; aber der Verſuch der in England gerühmten Anwendung der Salzdämpfe hat der Erwartung nicht entſprochen.

Auf allen ſieben Salinen ſind ungeachtet der Einäſcherung der Salinen Frauenreuth zu Berchtesgaden im Jahre 1820/21 nach dem Durchſchnitte der vier Jahre 1819/20 — 1822/23 (Siehe Beylage Nr. XLVIII,) jährlich 637,542 1/1 Zentner Kochſalz erzeugt worden, ungerechnet das Vieh- und Dungſalz. Die Reinheit und Vorzüglichkeit des bayeriſchen Salzes vor fremden Salzen iſt anerkannt und die Erzeugungskoſten ſind ungeachtet der theils zur Erhaltung theils zur Vervollkommnung der Anſtalten unternommenen Bauten ziemlich mäßig. Sie ſind in der jüngſten Ständeverſammlung auf 1 fl. 25 9/25 kr. für den bayeriſchen Zentner Kochſalz angegeben worden mit dem Beyſatze, daß im Jahre 1823/24 662,590 Zentner Kochſalz um 928,405 fl. Koſten, alſo der Zentner um beyläufig 1 fl. 24 2/33 kr. erzeugt worden.

Es kömmt jedoch darauf an, welche Koſten in die Berechnung aufgenommen worden ſind und welche nicht? — In die Berechnung, auf welche ſich jene Angabe gründet,

ſind auf einer Seite weder die ſogenannten Generalkoſten für die Generaladminiſtration, für Penſionen, Paſſivreichniſſe, für Verpackung, für neue Gebäude und Anlagen, noch Zinſen des Verlagskapitals und andere Ausgaben, welche ſich dennoch auf den Zweck des Betriebes, — die Salzerzeugung — beziehen, noch auf der anderen Seite der Werth der Nebenproducte und Materialien z. B. Viehſalz, Dungſalz u. ſ. w. aufgenommen worden.

Sowohl das Verhältniß der Erzeugungskoſten als der Reichthum an Soole würden eine weit größere Ausdehnung des Betriebes der Salinen zulaſſen, wenn es nicht an Abſatz fehlte. Denn der Abſatz im Inlande — nach dem 4jährigen Durchſchnitte, wie die beyliegende (Nr. XLIX.) Ueberſicht über den bayeriſchen Salzdebit zeigt, jährlich 608,160 1/2 Zentner — iſt durch das natürliche Bedürfniß und einigermaſſen durch die Einſchwärzungen fremden Salzes an der heſſiſchen und ſächſiſchen Gränze beſchränkt. Die Vermehrung des inländiſchen Bedürfniſſes iſt, auſſer durch die Anwendung des Kochſalzes zur Soda von zweyen thätigen Fabrikvorſtehern, zwar von der Regierung durch die Darſtellung anderer Salze verſucht, aber weder von ihr noch von Privaten mit dauerndem Erfolge ausgeführt und den Einſchwärzungen, welche nicht durch die Vorzüglichkeit des fremden Salzes begünſtiget werden, iſt durch Herabſetzung der Preiſe an den Gränzen, durch Vermehrung der Legſtätten und durch Verträge mit mehreren Gränzgemeinden entgegen gewirkt worden.

Der Abſatz des bayeriſchen Salzes in das Ausland (nach dem 4jährigen Durchſchnitte 154,735 1/4 Zentner) hat ſich nach der Beylage XLIX von Jahr zu Jahr vermindert. Das Glück Badens und Wirtembergs, Salz, mit welchem ſie früher aus Bayern verſehen wurden, in ihrem Gebiete zu finden und ſo reichlich erzeugen zu können, daß der Salinenertrag in ihren Budgets be-

reits eine bedeutende Einnahme ausmacht, iſt für Bayern um ſo fühlbarer, als die Konkurrenz mit den genannten Staaten durch die Lage der bayeriſchen Salinen an den öſtlichen Gränzen des Reiches und durch die großen hieraus entſpringenden Frachtkoſten ſehr erſchwert iſt. Der Abſatz des bayeriſchen Salzes in das Ausland iſt daher — ungerechnet jedoch jenen durch Tauſch an Wirtemberg gegen Wirtemberger Salz, welches in den Rheinkreis geht, — gegenwärtig auf 70,000 Zentner beſchränkt, welche Vertragsgemäß alle Jahre an die Schweiz aber ohne allen finanziellen Gewinn geliefert werden.

Höher als dieſer iſt jedoch der ſtaatswirthſchaftliche Gewinn zu achten, welcher aus dem Betriebe der Salinen nicht nur der nächſten Umgegend derſelben, ſondern auch durch den Salzverſchleiß an die verſchiedenen Factorien und Legſtätten und durch die Frachtfuhren dem ganzen Lande und beſonders dem Landmanne zukömmt.

Dieſe Frachtkoſten und die indirecte Abgabe, welche auf das im Inlande abgeſetzte Kochſalz gelegt iſt (der Salzaufſchlag) erhöhen natürlich die Salzpreiſe bedeutend. Sie ſind für die verſchiedenen Legſtätten nach den Rückſichten feſtgeſetzt, daß auf einer Seite Niemand von dem Salzaufſchlage befreyet iſt, und auf der anderen Seite den zunächſt bey den Salinen wohnenden Unterthanen das Geſchenk der Natur durch hohe Preiſe ſo wenig verleidet als den entfernten Unterthanen die ganze Laſt der Fracht aufgebürdet, vielmehr den der Salzeinſchwärzung ausgeſetzten Gränzgegenden ein billigerer Preis gegönnt wird.

Die Beylage (Nr. L.) weiſet die Salzpreiſe bey den verſchiedenen Salzämtern des Reiches nach. Der geringſte beſtehet zu Berchtesgaden (4 fl. 23 kr. für den bayeriſchen Zentner oder 2 kr. 2 1/2 pf. für das ℔), der höchſte im Rheinkreiſe (7 fl. 30 kr. für den Zentner oder 4 1/2 kr. für das ℔). Der Durchſchnittspreis —

Digitized by Google

im J. 1817/18 noch 5 fl. 50 für den bayeriſchen Zentner — iſt billiger als in den meiſten Nachbarſtaaten, indem der Zentner Salz in Frankreich 13 fl. 6 kr., in Böhmen 9 fl. 30 kr., im Salzburgiſchen 8 fl., im Innviertel 7 fl. 12 kr., in Wirtemberg 8 fl., in Baden 7 fl. 30 kr., in der Schweiz 8 fl. 20 kr., in Rheinheſſen 7 fl. 12 kr., in Rheinpreußen 7 fl. 50 kr., im Königreiche Preuſſen 8 fl., in Koburg 7 fl. 50 kr. und im Königreiche Sachſen 6 fl. 15 kr. koſtet. Im J. 1823/24 iſt der Salzmittelpreis im Königreiche Bayern durch die Minderungen an verſchiedenen Legſtätten auf 3 kr. 3/4 pf. herabgekommen und es iſt bemerkenswerth, daß in eben dieſem Jahre der inländiſche Salzverkauf 623,163 Zentner betragen und ſomit ſich bedeutend vermehrt hat, ein Beweis, daß vorſichtige Preisverminderung an gewiſſen Legeſtätten den Abſatz vermehrt und nicht Verluſt ſondern Gewinn bringt.

Nach dem beiliegenden Auszug aus 4 Jahresrechnungen, (Beylage Nr. LI.) welcher die finanzielle Wirthſchaft bey den Salinen zeigt, beträgt die reine Einnahme im Durchſchnitte jährlich 2,217,375 fl., eine Summe, aus welcher allein ſchon die Wichtigkeit der Salinen für unſer Vaterland in finanzieller Rückſicht erhellt.

XXXVII.

Bayeriſches Berg- und Hüttenweſen überhaupt.

Ausbeute. Ertrag. Ueberſicht aller einzelnen Berg- und Hüttenwerke.

Die bayeriſche Regierung verſäumt nach dem Maße ihrer Mittel nichts, das Berg- und Hüttenweſen zu un-

terſtützen und den Unternehmungsgeiſt und die Bauluſt der Gewerke zu ermuntern. Die Bergordnungen geben In- und Ausländern die Freyheit, auf alle Mineralien ohne alle Hinderniſſe zu ſchürfen und einzuſchlagen, verſprechen Belohnungen für die Entdeckung neuer Erzanbrüche, gewähren neuen in Lehen aufgenommenen Zechen, ſo lange ſie in Zubuße ſtehen, Zehentfreiheit, die unter gewiſſen Bedingungen auf ewige Zeiten erſtreckt wird. Die Beſitzer von Hammerwerken erhalten durch Nachborgen des Kaufpreiſes für das zum Betriebe nöthige aus den Staatswaldungen erkaufte Holz Erleichterung und zur Bildung tüchtiger Bergmänner unterhält die Regierung nicht nur eine eigene Bergwerksſchule zu Steben, ſondern ſendet auch nicht ſelten junge Männer in das Ausland, um den Bergbau und Hüttenbetrieb zu ſtudieren.

Allein das Berg- und Hüttenweſen in Bayern hat auch mit manchem Ungemache zu kämpfen, welches den Privaten den Betrieb erſchwert. Wir rechnen hieher nicht ſowohl die Aufhebung der Befreyung der Bergleute von der Militärpflichtigkeit und von Abgaben, welche dem Grundſatze der Gleichheit der Pflichten und der allgemeinen Beſteuerung hat weichen müſſen, als vorzüglich den Umſtand, daß die Holzpreiſe in manchen Gegenden, z. B. im Obermaynkreiſe, beſonders ſeit den unglücklichen Domänenforſtverkäufen, bedeutend geſtiegen und die Beſitzer metalliſcher Fabriken der Konkurrenz mit anderen Gewerben, beſonders mit dem Flosholzhandel blos geſtellt ſind, welcher eben im Obermaynkreiſe in finanzieller und ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung von großer Wichtigkeit iſt.

Selbſt die Konkurrenz mit den Berg- und Hüttenwerken der Regierung erſchwert gewiſſermaßen den Betrieb der gewerkſchaftlichen; ſchon eben weil ſie eine Konkurrenz mit einem mächtigen Gewerbsgenoſſen iſt, aber vorzüglich weil dieſer neben der Ueberlegenheit,

welche

Digitized by Google

welche die Größe ſeiner Fonds an ſich gewährt, durch wohlfeileren Bezug (um 25 Proz.) des Holzes aus den Staatswaldungen, durch die Befreyung vom Weggelde für ſeine Fabrikate, durch Monopole und durch die Herrſchaft, welche er als Regierungsbehörde übt, einen großen Vorſchub in ſeinem Betriebe und bedeutende Vortheile vor den Privatgewerken für ſich hat.

Demungeachtet iſt es, wenn auch finanziell, doch ſtaatswirthſchaftlich nicht rathſam, daß die Regierung den Beſitz der Berg- und Hüttenwerke aufgebe, weil ſich bey uns nicht genug reiche Kapitaliſten mit der Luſt finden, ein großes Vermögen auf Unternehmungen zu wenden, welche gemeiniglich in den erſten Jahren ſtarke Zubuße, mancherley Verſuche auf bloße Hoffnung und vorzüglich ermunternde Beyſpiele erfordern. Manches Berg- und Hüttenwerk würde ohne Dazwiſchenkunft der Regierung aufgelaſſen werden. Der Private berückſichtiget nur ſeinen Gewinn; die Regierung aber nicht blos finanzielle, ſondern mehr ſtaatswirthſchaftliche Vortheile. In Bayern ſind im Berg- und Hüttenweſen größere Fortſchritte gemacht worden, erſt ſeitdem die Regierung den Betrieb größerer Werke übernommen hat. Dieſes Verhältniß iſt wohl der vorzüglichſte Grund, daß das Berg- und Hüttenweſen von Privaten nicht mit der Ausdehnung und Thätigkeit betrieben wird, zu welchen der Reichthum der Gebirge einzuladen ſcheint.

Vorzüglich ſind es der Obermaynkreis, der Rheinkreis, der Regenkreis, Unterdonaukreis und Iſarkreis, in welchen der Bergbau und das Hüttenweſen betrieben wird. Die Beylagen LV und LVI enthalten ſpezielle Verzeichniſſe der aerarialiſchen und gewerkſchaftlichen Bergwerke und Hüttenwerke in den Revieren ſämmtlicher Berg- und Hüttenämter des Königreiches Bayern mit Bezeichnung ihrer örtlichen Lage, des bey denſelben beſchäftigten Perſonales und ihrer Erzeugniße.

Digitized by Google

Man zählt hienach im Ganzen 2025 Berg- und Hüttenwerke, mit Einſchluß von mehr als 1021 Thon-, Sand-, Kalk- und Gipsgruben und Bauſteinbrüchen. Davon gehöre 107 der Regierung, 1918 Privaten — und die Anzahl ſämmtlicher dabey unmittelbar beſchäftigter Beamten, Aufſeher und Arbeiter beträgt über 7200 Perſonen.

Der Werth der bey den Berg- und Hüttenwerken der Regierung zum Verkaufe beſtimmten Erzeugniſſe beläuft ſich nach der beyliegenden Ueberſicht (Beylage Nr. LII) im Durchſchnitte nur auf 539,136 fl. 13 1/3 kr. jährlich. Allein die in dieſe Berechnungen gezogenen Berg- und Hüttenprodukte ſind nur die bey den königlichen Werken zum Verkaufe beſtimmten Erzeugniſſe, alſo nicht einmal alle Erzeugniſſe bey dieſen Werken und noch weniger enthalten ſie die Produkte der Privat-Berg- und Hüttenwerke, welche vorzüglich im Rheinkreiſe bedeutend ſind und im Obermaynkreiſe den beyweitem größten Theil ausmachen. Der Werth der Bergprodukte im ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth allein wird von dem Berichtserſtatter in der erſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten zur Ständeverſammlung (Hrn. Baron von Heyniz weit über 1 Million geſchätzt. Dieſe Schätzung iſt jedoch übertrieben, indem nach den beiliegenden (Beylage Nr. LIII und LIV) für die preußiſche Regierung im J. 1804 gefertigten Ueberſichten der Werth der ſämmtlichen Bergproducte in allen Bayreuthiſchen, 12 landesherrlichen und 81 gewerkſchaftlichen Gruben, welche mit 413 Mann belegt waren, nur 66,736 fl. 34 kr. und jener der Erzeugniſſe ſämmtlicher Hüttenwerke, 109 an der Zahl, welche mit 399 Hüttenarbeitern belegt waren, 384,168 fl. betragen hat, wovon im Inlande für 148,168 fl. und im Auslande für 235,549 fl. abgeſetzt wurden.

In den Verzeichniſſen ſämmtlicher Berg- und Hüttenwerke im Königreiche (Beylage Nr. LV und LVI) iſt das

Quantum und der Werth der Erzeugniſſe bey den meiſten beygeſetzt, bey manchen iſt er jedoch vermuthlich zu gering, bey anderen gar nicht angegeben. Ohne Uebertreibung kann der Werth ſämmtlicher Berg- und Hüttenprodukte auf beyläufig 2 1/2 Millionen Gulden jährlich angeſchlagen werden.

Was iſt aber dieſer Geldwerth gegen den ſtaatswirthſchaftlichen Gewinn, gegen die Belebung todter, in der Erde begrabener Kapitalien, gegen die Unterſtützung der Gewerbe mit den unentbehrlichſten Materialien, gegen die durch den Berg- und Hüttenbetrieb entſtehende Vermehrung des Verkehres, und gegen die Ernährung ſo vieler Familien durch eine Beſchäftigung, welche ſie zur Ordnung und, wie ſelten eine andere, zur Betrachtung der wunderbaren Werke Gottes ſo vorzüglich anhält? — In vielen Gegenden des Landes iſt der Betrieb der Berg- und Hüttenwerke faſt die einzige Erwerbsquelle der Bewohner und dennoch ſind die Gebirge unſeres Vaterlandes und ihre Reichthümer noch nicht genug aufgeſchloſſen, da eine Reihe von Kriegsjahren die Mittel zu nützlichen friedlichen Unternehmungen dieſer Art verzehrt hatte. Mit erneuerten Kräften wurde aber dieſer Gegenſtand unter dem Miniſterium des Hrn. Barons von Lerchenfeld von dem Vertrauten der bayeriſchen Gebirge, dem Generaladminiſtrator, Hrn. von Flurl und ſeinem Nachfolger Hrn. von Wagner ergriffen, und nun wird nach dem Wunſche der Stände der ganze Ertrag der dem Staate gehörigen Berg- und Hüttenwerke dieſſeits des Rheins zur Verbeſſerung derſelben, zu neuen Anlagen und Verſuchsbauten und zur Aufſchließung neuer Erzlagerſtätte verwendet.

In den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23 ſind für den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke des Staats 1,640,732 fl. und mit Einſchluß der Bauten (102,728 fl.) 1,743,460 fl. ausgegeben worden.

Digitized by Google

XXXVIII.

Bayeriſches Berg= und Hütten=weſen insbeſondere.

Steinkohlengruben. Graphitgruben. Bleyſtiftfabriken. Schwefelhütten.

Noch geht man gleichgültig vor vielen reichen Steinkohlenflötzen vorbey, welche auf ſo viele andere ſchließen laſſen und deren Produkte ſo leicht auf der Loiſach, der Iſar und dem Leche den beyden größten Städten des Reiches zugeführt werden könnten. Wir erinnern nur an das nach Hrn. von Flurl's Meynung unerſchöpfliche Lager im Pirkengraben bey Miesbach, deſſen Benützung man zweymal mit einem heftigen Anlauf verſucht, aber wieder liegen gelaſſen hat, auf jenes eine Stunde davon bey Geſchwend, auf welches gleichfalls nur vorübergehende Verſuche gemacht worden ſind, an die 8 Fuß mächtigen unbenützten Flöße um Benedictbayern an der Loiſach, ferner am die Pechkohle in der Gegend von Steingaden bey Hirſchau am Lech, von welcher einige Ausbeute nach Augsburg abgeſetzt wird, an die Schieferkohlenflötze am Peiſſenberg bey Weilheim zunächſt der Ammer, jene bey Schongau und Peutingen, wo ſchon unter dem Kurfürſten Ferdinand Maria von Hans Mayer der erſte Steinkohlengrubenbau in Deutſchland geführt und die Ausbeute auf dem Lech nach Augsburg gebracht worden iſt, ferner an die Steinkohlenflötze bey Achelsbach, eine Stunde von Rothenbuch an der Ammer, an die erſt neulich entdeckten, jedoch nicht ſehr mächtigen Flötze bey Kulmbach, welche für die Zwangsarbeitsanſtalt zu Plaſſenburg zu benützen verſucht werden ſoll, und endlich an die Grobkohle bey dem Fürſtenhofe nächſt Amberg, welche ſchon ſeit längerer Zeit zum Kalbrennen benützt wird und welche in der neueſten Zeit die Regierung zu Verſuchsbauten auf Steinkohlen veranlaßt hat.

Ausgedehnter eigentlich bergmänniſcher Betrieb des Steinkohlengrubenbaues iſt nur in dem Obermaynkreiſe in den Bergämtern Stadtſteinach und Wunſiedel und im Rheinkreiſe in dem Bergamte Kaiſerslautern.

Man zählt im Ganzen ein und fünfzig Steinkohlengruben, acht davon gehören dem Staate, 43 Privatgewerkſchaften. Im Bergamte Stadtſteinach bauen zu Stockheim alle Steinkohlenwerke, nämlich 9 Privaten gehörige Gruben, auf einen einzigen Flötz. Drey derſelben verſprechen einen langen Betrieb, bey drey anderen ſind die oberen Soolen abgebaut und werden daher ohne die Anwendung von Dampfmaſchinen zur Waſſerhebung vielleicht in 10 Jahren auſſer Betrieb geſetzt werden müſſen, und 3 andere ſind ſchon ſeit längerer Zeit ohne Betrieb meiſtens der Waſſer halber. Zur Löſung derſelben und zur Aufrechthaltung der Steinkohlenwerke in Stockheim hat die Regierung die von den Privatgewerken unterlaſſene Führung eines tiefen Stollens (Maximilian-Erbſtollen) unternommen.

Noch ausgebreitetere Steinkohlenflötze haben ſich im Rheinkreiſe zu St. Ingbert im Landkommiſſariate Zweybrücken, zu Mittelbexbach, im Landkommiſſariate Homburg, zu Kahlkreutz, Roth und Blochersberg bey Odenbach im Landkommiſſariate Kuſel und bey Obermoſchel, Seiters und Weyerbach im Landkommiſſariate Kirchheimboland niedergeſetzt.

Die Ausbeute aus ſämmtlichen dem Staate gehörigen Steinkohlengruben beträgt jährlich über 400,000 Zentner und jene aus ſämmtlichen ſowohl dem Staate als Privaten gehörigen Gruben über 692,000 Zentner jährlich.

Die Steinkohlen zu Stockheim ſind verſchiedener Art, Pechkohle, Glanzkohle, Grobkohle und Schieferkohle. Der zunehmende Mangel an Holzkohlen im Berg- und Hüttenamte Stadtſteinach hat Verſuche veranlaßt, Coake aus den Stockheimer Steinkohlen zu bereiten.

Digitized by Google

Es zeigte ſich, daß dieſe in Vergleichung mit den engliſchen und ſchleſiſchen Steinkohlen 10mal mehr Schwefel enthalten, welcher durch das Abſchwefeln nicht ganz getrennt werden konnte und daß demnach — wenn nicht fernere Verſuche zu beſſeren Reſultaten führen, — die Stockheimer Steinkohlen nicht zur Erzeugung von Stabeiſen (des Kaltbruches wegen) wohl aber bey einem ſehr ſtarken Gebläſe zur Erzeugung von Gußeiſen zu gebrauchen ſind.

Die übrigen Steinkohlenflötze im Lande, beſonders jene im Rheinkreiſe geben keine vorzüglichere Steinkohle als die Stockheimer; ſie ſind meiſtens Schieferkohlen; aber der Mangel an Holz hat den Gebrauch der Steinkohlen in den Rheingegenden mehr verbreitet und die Errichtung eines Steinkohlenmagazines zu Frankenthal ſo wie die Verträge mit den heſſiſchen, badeniſchen und wirtembergiſchen Salinen haben die Ausſicht zu einem anſehnlichen Abſatze eröffnet. Von den Stockheimer Steinkohlen wird der 4te Theil der Förderung offen in Kübeln auf den Gruben verkauft, 3/4 werden in Fäſſern verſendet und größtentheils im Inlande verkauft; beyläufig nur der 30te Theil geht in das Ausland und zwar meiſtens in das Koburgiſche, ſehr wenig auf dem Mayne, aber in der Regel nicht weiter als bis Frankfurt, weil bis gegen Maynz und noch weiter den Mayn herauf ſchon Steinkohlen aus der Moſel und Maas weit wohlfeiler als die Stockheimer verkauft werden. Doch iſt in Stockheim die Nachfrage oft größer als die Möglichkeit der Förderung.

Wenn auch die bayeriſchen Steinkohlen nach den bisherigen Erfahrungen die Vorzüge der engliſchen beyweitem nicht erreichen, ſo ſind ſie doch ein in den Gewerben ſehr willkommenes Feuerungsmateriale, deſſen ausgedehntere Benützung lediglich von einem veränderten Verhältniſſe der Holzpreiſe abhängt.

Digitized by Google

Der Graphit, welcher in der Gegend von Bodenmais, Obernzell und Griesbach vorkömmt, wird von den Bauern, in deren Grund und Boden er ſich findet, aus 33 Gruben bey Germannsdorf, Leitzesberg, Pfaffenreith, Haar, Harsdorf und Lowenmühle gefördert. Das Förderungsquantum beträgt jährlich über 4000 Zentner und giebt Materiale zu den berühmten Schmelztiegeln, zur Maſchinenſchmiere, zum Schwärzen der Oefen und zu Bleyſtiften.

Zu letzteren iſt jedoch der bayeriſche Graphit wegen der Vermengung mit Erdtheilen nur nach mehrmaligem ſorgfältigen Schlemmen brauchbar, weshalb in den ausgebreiteten Bleyſtiftfabriken zu Nürnberg, Fürth und Regensburg meiſtens der natürliche Graphitſtaub aus Böhmen angewendet wird.

Die Bleyſtiftfabrik des Hrn. Rehbach zu Regensburg, welche aus der ehedem zu Obernzell von der Regierung aber ohne Gewinn betriebenen und darum im J. 1821 veräuſſerten entſtanden iſt, bedient ſich des erwähnten böhmiſchen Graphitſtaubes mit Hinzuſetzung feinen Thones als Bindungsmittel und zum Preſſen der Bleyſtiftſtäbchen einer einfachen Maſchine und hat dadurch einen Vorzug in der Manipulation vor den andern Bleyſtiftfabriken. Ihre Fabrikate kommen den engliſchen, welche aus natürlich dichtem Graphit beſtehen, ſehr nah, und können dieſelbe bey größeren Fortſchritten noch übertreffen. Auch die übrigen Bleyſtiftfabriken, deren Bleyſtifte aus einer geſchmolzenen Compoſition von Graphit, Spiesglanz und Schwefel beſtehen, verfertigen brauchbare und zum Theile vorzügliche Bleyſtifte um unglaublich geringe Preiſe, nämlich (wie auch die Fabrik des Hrn. Rehbach) das Dutzend zu 5 Kreutzer bis zu 1 fl.; ihre Fabrikate ſind aber auch im In- und Auslande ſehr geſucht und bilden einen vorzüglichen Ausfuhr-Artikel. In Nürnberg, in deſſen Umgegend allein einige 20 Bleyſtiftfabriken ſind, hat eine einzige Beſtel-

lung für America im vorigen Jahre 744,000 Dutzend Bleyſtifte betragen und ein einziges Haus auf einmal für 10,000 fl. Cedernholz bezogen.

Dieſes fremde Holz iſt zu den Bleyſtiften nicht unentbehrlich; zu den feinen Wiener Bleyſtiften und zu einem Theile der bayeriſchen, welche als ſolche und als engliſche verkauft werden, wird inländiſches Holz angewendet. Allein die Gewerbe müſſen ſich nach dem Begehren und den Launen des Publikums bequemen.

Schwefel wird aus den Schwefelkieſen zu Bodenmais, aus jenen der Grube „Gabe Gottes" im Landgerichte Naila, auf der Schwefelhütte „goldener Falk im Landgerichte Kulmbach und zu Garmiſch (von Hrn. Klovwein) im Landgerichte Werdenfels erzeugt. Aber das inländiſche Bedürfniß wird durch dieſe Schwefelhütten nicht gedeckt, denn die Einfuhr von Schwefel hat in den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23, bey einer Ausfuhr von nur 375 Zentnern, 8,378 3/10 Zentner betragen.

XXXIX.

Goldwäſcherey. Silber= Queckſilber= Kupfer= Kobold= Zinn= Galmey= und Bley=Bergwerke.

Daß die edlen Metalle: Gold und Silber im Königreiche Bayern vorkommen, zeigen ſowohl die Goldwäſchereyen als einzelne Bergwerke. Jene werden am Inn, an der Iſar, der Donau und am Rheine, aber wegen des kleinen Gewinſtes nur ſchwach von Fiſchern getrieben, die das Gold aus dem Sande der genannten Flüſſe

Digitized by Google

waſchen. Jedermann kann es thun gegen ein Patent, welches nur zwanzig Kreutzer jährlich koſtet. Das ausgebrachte Gold liefern die Goldwäſcher zur königlichen Münze gegen Bezahlung des vollen Werthes. Im J. 1818/19 waren 22, im J. 1819/20 nur 11, im J. 1820/21 14, im J. 1821/22 38, und im J. 1822/23 10 Goldwäſcher. Die Ausbeute iſt bey ſo geringem Betriebe unerheblich.

Auch Silber wird in zweyen Zechen bey Kaulsdorf im Landgerichte Lauenſtein gebaut. Es wird aus Fahlerz gewonnen, welches im Zentner beyläufig 16 ℔ Kupfer und 7 Lothe Silber enthält. Die jährliche Ausbeute beſteht in 100 bis höchſtens 150 Mark Feinſilber. — In den alten Fundgruben bey Goldkronach im Landgerichte Gefrees, wo ſchon unter dem Burggrafen Friedrich V. im Jahre 1363 auf Gold und Silber gebaut worden iſt, ſind in neuerer Zeit nur Verſuchsbauten geführt worden; da aber der Zentner Quarz im Durchſchnitte nur 1 bis 1 1/2 ℔ Schlich und der Zentner Schlich 1/4 Loth Gold und 1/4 Loth Silber enthält, ſo würden weder die Förderungs- und noch weniger die Röſtungs- und Amalgamirungskoſten bezahlt werden. Die neuen Verſuche auf Silber bey Kahl im Landgerichte Aſchaffenburg ſind vorläufig eingeſtellt bis ein Schmelzverſuch im Großen über ihre Fortſetzung entſchieden haben wird.

Leichter findet man Gold und Silber durch den lebhaften Betrieb der Werke auf die übrigen Metalle und Halbmetalle, welche der Induſtrie unentbehrlich ſind.

Von Queckſilber finden ſich zwar Spuren bey Neuſtadt an der Waldnaab; aber darauf gebaut wird nur im Rheinkreiſe in den Landkommiſſariaten Kuſel und Kirchheimboland in 8 Gruben. Davon liegt eine zur Zeit ſtille; bey einer ſonſt ſehr ergiebigen (zu Mörsfeld) wird auf Waſſerlößung gearbeitet und zwey bauen auf

Digitized by Google

Hoffnung. Sämmtliche Gruben ſind gewerkſchaftlich; doch iſt das Aerar bey einer (am Stahlberg) mit 7 Stämmen 3 Kuxen, bey einem zweyten (am Landsberg) mit 18 Stämmen 2 23/24 Kuxen, aber ohne finanziellen Gewinn betheiligt. Die Förderung aus ſämmtlichen Gruben beträgt jährlich 131 bis 145 metriſche Zentner Queckſilber, — nicht genug für das inländiſche Bedürfniß, beſonders zur Spiegelfabrikation und zur chemiſchen Zubereitung; daher auch die Einfuhr von Queckſilber (aber einſchlüſſig jener aus dem Rheinkreiſe in 4 Jahren 1819/20 — 1822/23) 1436 1/10 Zentner betragen hat.

Auf Kupfer wurde ehedem an mehreren Orten gebaut, wofür die aufgelaſſenen Zechen bey Kupferberg, Mähring und jene bey Erbendorf, von deren Betrieb nach des Hrn. v. Flurl's Meynung Gewinn zu erwarten wäre, zum Beweiſe dienen. Gegenwärtig wird auf Kupfer gebaut nur noch zu Kahl und zu Kaulsdorf. Der Bau zu Kahl, wo Kupferſchiefer vorkömmt, welcher 2, 34/100 ℔ Schlich giebt, der 4 pCt. Kupfer enthält, iſt bloſer Verſuchbau. Der von der Regierung betriebene Kupferbergbau in der Königszeche bey Kaulsdorf, wo ſilberhaltiges Kupfererz, Schwarzerz, Kupferlaſur, Kupfergrün, Kupferſchaum, Pharmakolith, Arragon und Kupferkieſe neſterweiſe brechen, iſt erſt in der neuern Zeit koſtenerträglich geworden. Das Fahlerz wird in dem dort angränzenden preußiſchen Bergamte Großkamsdorf auf Rechnung der bayeriſchen Regierung bis auf ſchwarz Kupfer verſchmolzen und dieſes nach dem Silber- und Garkupfergehalt an die ſächſiſche Saigerhütte Grünthal im Erzgebirge verkauft. Den Betrag der jährlichen Ausbeute an Garkupfer nimmt man auf beyläufig 772 Zentner jährlich an.

Dieſes Werk, mit dem Kammeramte Kaulsdorf in fremden Gebiete gelegen, iſt das einzige ergiebige Kupferbergwerk im Reiche; denn die Grube Sybilla bey Iſ-

ſigau im Landgerichte Naila giebt zwar beſtimmte und gute Ausſicht auf Kupfer, baut aber jetzt meiſt nur auf Eiſen. Die größte Hoffnung iſt daher auf den Friedrich Willhelmſtollen bey Lichtenberg gerichtet, welcher von dem berühmten Naturforſcher und damaligen Director des Bayreuther Bergweſens Hrn. Alexander Freyherrn v. Humboldt im Jahre 1794 angelegt und ſeitdem im fortgeſetzten Betriebe, zur Aufſchließung der ehemals ſehr reichen Kupferbergwerke (Friedensgrube, welche nach Hrn. v. Humboldts Behauptung 14 pCt. Garkupfer gab) beſtimmt iſt. Bey der thätigen Fortſezzung des Stollens hofft man ſchon im Jahre 1827 dieſes Kupferbergwerk gelößt zu haben, von deſſen Reichthum man die Befriedigung des ganzen inländiſchen Kupferbedarfs erwartet.

Zur Zeit und bis dieſe Hoffnungen erfüllt ſind, müſſen unſere Gewerbe, die Kupferwalzwerke zu München und Tegernſee, welche gutes Materiale zur Bedachung liefern, die Kupferhämmer im Kanton Neuſtadt im Rheinkreiſe (2), in den Landgerichten Lauenſtein, Wunſiedel, Lindau, Ottobayern (2), Eggenfelden, zu Paſſau, Burghauſen, Roſenheim, Augsburg (3), Pleinfeld und Regensburg, und die große Zahl der Kupferſchmiede ihren Bedarf an Kupfer vom Auslande beziehen, von welchem auch in 4 Jahren (1819/20 — 1822/23) 33,040 6/10 Zentner eingeführt worden ſind.

Das ſchon erwähnte Kaulsdorf iſt auch der einzige zum Königreiche Bayern gehörige Ort, (denn die alten Baue bey Bocksdorf und Schachten waren nicht Koſtenerträglich) wo in 2 Gruben auf Kobold gebaut wird. Die Koboldérze kommen dort in den verſchiedenen bekannten Gattungen, beſonders grauer Speiſekobold nebſt ſchönen braunen und gelben Erdkobolden, vor. Die Förderung beträgt jährlich gegen 522 Zentner; ſie wird in

ſechs Sorten geſchieden und nach Sachſen und Böhmen an die dortigen Blaufarbwerke verkauft.

Man weiß, welcher Verfeinerung dieſes Metall fähig und wie vortheilhaft es zur Erzeugung metalliſcher Farben iſt; deſto erfreulicher iſt die Ausſicht, daß auch der rothe Berg bey Saalfeld, welcher zum Theile zur Bergrevier Kaulsdorf gehört, dieſes Metall darbiethet.

Den Reichthum der Engländer an Zinnerzen beſitzen wir nicht, ſondern blos zwey Zinnſaifengebirge, nämlich 1) das zu Hohenthann und Tannhauſen im Obermaynkreiſe und 2) jenes an der hohen Farrenleite am weſtlichen Abhange des Fichtelgebirges. Die Saifenwerke an den erſten Orten ſind aber ſchon lange aufgegeben; das Zinnſaifengebirg an dem letzteren, mit 4 bis 8 Lachter Höhe, beſtehet aus aufgelößten Gneis und Granit, in welchen theils kryſtalliſirter Zinnſtein in Graupen theils ſehr klarer Zinnſtein vorkömmt, welcher aus dieſem Gebirg müheſam gewaſchen oder geſaift werden muß.

Es iſt ſchon im Jahre 1599 erſchürft und früher von dem Aerar mit 116 1/2 Kuxen und von anderen Gewerken mit 11 1/2 Kuxen, aber, — weil im Durchſchnitt jährlich nur 2 Zentner Zinnſchlich gefördert wurden, welche 60 ℔ Zinn gaben, — mit Zubuſe gebauet und darum unter der preußiſchen Regierung nicht mehr belegt worden. Neulich hat die Regierung dieſes Zinnſaifenwerk wieder aufgenommen und iſt im Begriffe, auf der dazu gehörigen Schmelzhütte zu Vordorf im Landgerichte Wunſiedel Schmelzverſuche zu machen. Die jährliche Förderung in der neuen Zeit wird auf beyläufig 7 Zentner Zinnſtein jährlich angenommen.

Auf Galmey und Bley haben erſt vor 2 Jahren die Hrn. Ducrul (nun Beck) und Schmidt von Augsburg bey Mittenwalde zu bauen verſucht und am

Hammersbach bey Garmiſch im Landgerichte Werdenfels Schmelzöfen errichtet. Sie führen aber nun die Erze aus Tyrol ein, entweder weil die Erzſpuren nachgelaſſen oder weil die Unternehmer bey der Verarbeitung der fremden Erze ungeachtet der hohen Eingangszölle größere Vortheile gefunden haben. Ihre Zink- und Meſſingfabrik, beſtehend aus mehreren Röſt- und Schmelzöfen mit den nöthigen Poch- und Waſchwerken, einem Hammerwerke, 4 Walzwerken, einem Drathzuge und mehreren Drehmaſchinen, beſchäftiget 72 Menſchen und liefert nicht nur den beſten Zink, der bis nach Amerika geht, ſondern auch Meſſingdrathe von allen Gattungen und jährlich gegen 2000 Zentner Meſſingbleche, wovon 2/3 in das Ausland gehen. Die Leitung dieſer Fabrik iſt dem Hrn. Reiſſer in Augsburg anvertraut, dem ſie ihre Blüthe verdankt.

Auch die alten Verſuchsbaue auf Galmey und Bley am Rauſchenberge im Landgerichte Traunſtein, wo ſchon ſeit vielen Jahren ein Eigenlehner mit 10 Gehilfen Bleyerze und Galmey auskuttet und aus erſteren gegen 100 Zentner Bley alljährlich ſchmelzt, hat die Regierung in der neueſten Zeit wieder aufgenommen. Nach des Hrn. von Flurl Urtheil ſind die Erzflötze dort weit verbreitet und hoffnungsvoll und in alten Zeiten hat man ſie für das inländiſche Bedürfniß ſo gewiß als zureichend gehalten, daß im Jahre 1682 ohneweiters die Einfuhr des fremden Bleyes verboten worden iſt.

Nicht minder hat die Regierung in der neueſten Zeit Schürfverſuche auf Bley bey Partenkirchen im Landgerichte Werdenfels angeordnet, wo auch im Höllenthale bey Garmiſch ein Eigenlehner auf Bley zu bauen verſucht.

Aber das alte Bleybergwerk in der Remſchlitz im Landgerichte Kronach, welches nach dem Urtheile Sachverſtändiger den Bau lohnen würde, liegt noch aufgelaſſen

Digitized by Google

und unbelegt. Gewerkſchaftliche Verſuchbaue auf graue Bleyerde und brandiges Bleyerz werden bey Wollau im Landgerichte Kemnath, zu Etzenberg im Landgerichte Eſchenbach und an der Lahn und bey Hunding im Landgerichte Deggendorf geführt. Ausbeute geben jedoch nur die Werke zu Wollau, im Höllenthale und am Rauſchenberge; alle zuſammen aber jährlich nicht mehr als beyläufig 130 Zentner Bley, alſo den mindeſten Theil des inländiſchen Bedürfniſſes, weshalb denn auch in 4 Jahren 28,269 4/10 Zentner rohes Bley eingeführt worden ſind.

XL.

Eiſenſteingruben.

Die Eiſſenſteingruben werden in ſämmtlichen Kreiſen, auſſer im Rezatkreiſe, lebhaft betrieben. Man zählt im Ganzen 16 ärarialiſche und 120 gewerkſchaftliche Eiſenſteingruben, deren namentliches Verzeichniß, Belegung und Förderung die Beylage LV enthält. Im Ganzen werden aus allen ärarialiſchen Gruben jährlich beyläufig 430,200 Zentner und aus allen gewerkſchaftlichen Gruben beyläufig 400,200 Zentner, ſomit zuſammen 830,400 Zentner Eiſenſtein gefördert.

Nach den Einfuhrliſten, nach welchen die Ausfuhr von Eiſenſteinen die Einfuhr in 4 Jahren in den 7 ältern Kreiſen um 27,284 Zentner überſtiegen hat, ſcheint man annehmen zu dürfen, daß jenes Förderungsquantum das inländiſche Bedürfniß überſteige. Allein die Mehrausfuhr hat ihren Grund lediglich in dem Umſtande, daß in manchen Gegenden des Reiches die Eiſenſteine mit mehr Vor-

Digitized by Google

theil an fremde Hüttenwerke abgeſetzt als — wegen des Steigens der Holzpreiſe — im Lande verhüttet werden. Auch iſt bey der Vergleichung der Ein- und Ausfuhr der Rheinkreis aus der Berechnung gelaſſen worden, für deſſen Hüttenwerke ein großer Theil des Bedarfs an Eiſenſteinen vom Auslande, beſonders von Rheinpreußen bezogen wird. Ueberhaupt ſind die Localverhältniſſe in den verſchiedenen Kreiſen in dieſer Beziehung ſehr verſchieden. In mehreren Gegenden veranlaßt der Ueberfluß oder die Vorzüglichkeit der Eiſenſteine des angränzenden Auslandes eine den inländiſchen Grubenbeſitzern unliebige, den Hüttenbeſitzern willkommene bedeutende Einfuhr an Eiſenſteinen. So werden im Bergamte Steben über 4000 Seideln fremden Eiſenſteines verhüttet. Zu Kiefer im Landgerichte Roſenheim wird nur tyroliſcher Spatheiſenſtein verblaſen, und die Hüttenwerke im Landgerichte Lauenſtein beziehen den Eiſenſtein theils von Groskamsdorf im preußiſchen, theils von Könitz im ſchwarzburgrudolſtädtiſchen Gebiethe.

Die inländiſchen Eiſenerze ſind Thoneiſenſtein, Rotheiſenſtein, Brauneiſenſtein, ſeltener brauner Glaskopf, Raſeneiſenſtein, Kitt- und Bohnerze, Eiſenglimmer und Spatheiſenſtein, von 21 bis 49 pCt. Metallgehalt und von ſehr verſchiedener Güte.

Der Amberger und Sulzbacher Eiſenbergbau beſteht im Abbaue der alten Verhaue, da aber dieſe Ausfüttungsarbeit, welche wegen des unregelmäßigen Streichens der Flötze und wegen der nothwendigen Verbauung einer großen Menge von Grubenholz ſehr koſtſpielig iſt, in lauter Thon und Sand geſchieht, ſo werden die Erze, die an ſich zu den reichhaltigſten im Lande gehören (49 pCt.) ſehr mit den Erden verunreinigt, in welcher hauptſächlich Hornſteinkugeln vorkommen, wodurch die Schmelzmanipulation ſehr erſchweret wird. Das königliche Huttenwerk zu Bodenwöhr muß daher die Amberger Erze ſowohl

Digitized by Google

durch Röſten mittels Schieferkohlen zur Verflüchtigung der, einen Kaltbruch beym Eiſen veranlaſſenden Schwefelſäure, als durch Waſchen, wodurch 30 pCt. abgehen, als auch durch Zuſetzung anderer Erze verbeſſern. Aber nach ordentlicher Behandlung giebt dieſer Eiſenſtein ein zähes Schmiedeeiſen.

Der Thoneiſenſtein am Gründen im Bergamte Sonthofen erſchwert durch ſein unregelmäßiges Fortſtreichen ſehr den Bergbau, giebt nur 20—22 pCt. Roheiſen, welches wegen des Kaltbruches ein nicht zu jedem Gebrauche taugliches Schmiedeeiſen giebt, weshalb ſelbſt eines der Friſchfeuer bey dem königlichen Hüttenwerke Sonthofen das Roheiſen von dem Privathüttenwerke Lauchenthal im Königreiche Wirtemberg bezieht.

Der Brauneiſenſtein im Bergamte Steben iſt mit Erden und Schwefel- und Phosphorſäure ſehr gemiſcht; er iſt daher ſtrengflüſſig und das daraus erzeugte Eiſen ungeachtet des großen Aufwandes von Materiale und Sorgfalt doch hart und ſpröde und nicht frey von Roth- und Kaltbruch. Die Spatheiſenſteine in dieſem Bergamte geben dagegen ein vorzügliches Eiſen.

Der Brauneiſenſtein im Bergamte Wunſiedel iſt vortrefflich, von Säuren frey, mit der erforderlichen Menge von Braunſtein gemiſcht, ſehr leicht flüſſig und giebt ein ſehr gutes, geſchmeidiges zu Blechwalzplatten, und den feinſten Drathgattungen brauchbares Eiſen. Am vorzüglichſten in dieſem Bergamte ſind die Erze aus den Gruben am Arzberge.

Daſſelbe kann man rühmen von dem Brauneiſenſtein im Bergamte Fichtelberg und beſonders von dem vortrefflichen Eiſenglimmer am Gleiſinger Fels zunächſt Fichtelberg (30—37 pCt. Metallgehalt) welcher auf dem königlichen Hüttenwerk Königshütte verarbeitet wird, wie nicht minder von dem Rotheiſenſtein, aus

den

den Gruben des Bergamtes Stadtſteinach (33 — 36 pCt. Metallgehalt), deren Betrieb nur durch den Mangel an Holz beſchränkt iſt.

Neben den Eiſenſteingruben werden 21 Ockergruben betrieben, aus denen jährlich beyläufig 2450 Zentner Ocker gefördert werden. Derſelbe wird theils zur Bereitung von Farben, theils zu Eiſen benützt. Erſt jüngſt hat Hr. v. Stachelhauſen bey Traidendorf an der Vils auf Ocker eingeſchlagen, welcher ein vorzügliches Eiſen giebt.

XLI.

Eiſenhüttenwerke aller Gattungen.

Ihre Leiſtungen. Hinderniſſe des größeren Aufſchwunges der inländiſchen Eiſenhüttenwerke. Unterſuchung der Vorzüge und Mängel des bayeriſchen Eiſens in Vergleichung mit dem engliſchen und ſchwediſchen.

Der Eiſenſtein wird auf den zahlreichen Eiſenhütten und Hammerwerken zu Roheiſen, Stabeiſen, Zaineiſen, Blechen, Drathen, ſogenannten Waffen, Haus- und Ackergeräthe und Stahl verarbeitet. Die Beylage LVI enthält ein namentliches Verzeichniß ſämmtlicher derley Werke unter Angabe der Art und des Betrages ihrer Erzeugniſſe.

Man zählt acht dem Staate und ſechs und dreyßig, Privaten gehörige Hochöfen, 29 gewerkſchaftliche Blaufeuer, 1 dem Staate und 16 Privatgewerkſchaften gehörige Zerrennheerde. Die Hochöfen ſind 24′ — 30′ hoch, 6 1/2′ — 8′ weit; bey den ärariali-

Digitized by Google

ſchen Hüttenwerken zu Bergen und Bodenwöhr ſind neben den Hochöfen in der neueſten Zeit bey jedem 2 Kupoloöfen nach engliſcher Art erbaut worden, auch befinden ſich derley bey dem vortrefflichen Hüttenwerke zu Laufach im Landgerichte Rothenbuch und bey der Eiſengießerey zu Unterzell bey Wirzburg. Das Gebläſe iſt bey den meiſten Hüttenwerken das altübliche Schachtelgebläſe. Gußeiſerne Cylindergebläſe ſind ſelbſt bey den Hüttenwerken des Staats erſt im Beginnen und bey den Privathüttenwerken höchſt ſelten (bey jenem zu Obereichſtädt) in Anwendung gebracht. Die Feuerung geſchieht beyweitem bey den meiſten Werken durch Holzkohlen, im Rheinkreiſe häufig durch Steinkohlen. Die Anwendung der Torfkohle in Verbindung mit Holzkohlen iſt nur bey einem einzigen Werke nämlich zu Neuenhammer von dem Hrn. Wächter auf Veranlaſſung des Hrn. Forſtmeiſters Moſer zu Wunſiedel und gegen die Meynung eines Lampadius und Karſten, vortheilhafter als die Holzkohle allein, zur Erzeugung eines guten von Roth- und Kaltbruch freyen Eiſens befunden worden. Demungeachtet wird jener Erfolg der Verſuche noch immer beſtritten und dieſem ſelbſt weiter keine Folge gegeben.

Das Erzeugniß der Hochöfen und Eiſengießereyen beſteht in Roheiſen (Ganzeiſen, Brockelſen, Scheibeneiſen) und Gußwaare. Letztere liefern am vorzüglichſten die Hüttenwerke im Rheinkreiſe, welche mit ihren feineren Gußwaaren ungeachtet des Zolles und der Fracht nicht nur mit den Hüttenwerken des Untermaynkreiſes, ſondern ſelbſt mit jenen des Iſar- und Regenkreiſes konkurriren können, (die Einfuhr aus dem Rheinkreiſe in die übrigen Kreiſe hat in 4 Jahren 143 5/10 Zentner geſchmiedetes Eiſen und 114 3/10 Zentner Gußwaaren betragen) wie das herzoglich leuchtenbergiſche Hüttenwerk des Hrn. v. Uttenhofen zu Steinwieſen, des Hrn. Löwel zu Markgrün, des Hrn. v. Gemeiner zu Laufach, die Eiſengießerey des Hrn. Bauer

und König zu Zell, welche jedoch angeblich nur engliſche Materialien gebrauchen kann, und die königlichen Werke zu Stadtſteinach, Weyerhammer, Sonthofen, Königshütte, Bergen und beſonders zu Bodenwöhr. Die Gußwaaren beſtehen in gemeinen und emaillirten Gußwaaren aller Art, als Bügelkolben, Dampfkeſſeln, Kochhäfen, Milchgefäßen, Mörſern, Dachplatten, Oefen, beſonders decorirten geſchliffenen höchſt eleganten Rundöfen, Fenſterrahmen, Rammklötzen, Wellzapfen, Wellringen, Preßſchrauben und überhaupt allen zum Maſchinenweſen und zum Hausbedarf erforderlichen Artikeln, Gittern zu Balkons, Monumenten, feinen Bildnerarbeiten, wie z. B. Cruzifixen, Basreliefs, Porträten, Medaillen in vorzüglicher Schönheit und zu billigen Preiſen. In Anſehung der zu Maſchinen gehörigen Artikeln giebt man der Eiſengießerey zu Zell den Vorzug; jenen der übrigen Hüttenwerke macht man den Vorwurf, daß ſie ſich nicht leicht abdrehen laſſen.

Die Erzeugung an Roheiſen und Eiſengußwaaren bey den Hüttenwerken des Staats beläuft ſich jährlich auf etwa 52,500 Zentner, jene bey den Hüttenwerken der Privaten auf beyläufig 170,700 Zentner, und daher auf ſämmtlichen Hüttenwerken des Reiches etwa 223,200 Zentner jährlich.

Dieſes Erzeugniß an Roh- und Gußeiſen genügt dem inländiſchen Bedürfniſſe beyweitem nicht; denn obgleich die Ausfuhr von Roheiſen in 4 Jahren 5571 3/10 Z. betragen hat, ohne Einrechnung der Ausfuhr aus dem Rheinkreiſe, welche beſonders nach Frankreich bedeutend iſt, ſo hat doch dagegen die Einfuhr in derſelben Zeit 37,103 6/10 Z. betragen. Insbeſondere kaufen die Privathammerwerke in dem Hüttenamte Königshütte Roheiſen zu; der Aſchaffenhammer, Waldaſchaffenhammer, die Hammerwerke zu Oberndorf, Framersbach, Lohr, Weilbach und der Hellhammer,

ſämmtlich im Untermaynkreiſe, beziehen ihr Roheiſen zum Theile oder ganz aus dem Heſſiſchen und Naſſauiſchen; die Eiſengießerey zu Zell bei Wirzburg verarbeitet engliſches und ſelbſt das königliche Hüttenwerk zu Sonthofen zum Theile wirtemberger (Rauchenthaler) Roheiſen.

Die Anzahl der Stab- und Zainhämmer iſt ſehr beträchtlich.

Man zählt nämlich einhundert und neun und vierzig Stabhämmer; 15 davon gehören dem Staate und erzeugen jährlich über 18,300 Zentner Stabeiſen, 134 werden von Privaten betrieben und liefern jährlich über 96,700 Zentner; alſo alle Stabhämmer zuſammen 115,000 Zentner Stabeiſen.

Sechs und vierzig Zainhämmer, wovon 7 dem Staate und 39 Privaten gehören, erzeugen jährlich ohngefähr 23,266 Zentner Zaineiſen, nämlich jene des Staates 3566, jene der Privaten 17,700 Zentner. Das ganze inländiſche Erzeugniß an Schmiedeiſen beträgt daher jährlich beyläufig 138,266 Zentner und mit Einſchluß der Produkte der 3 königlichen Streckhämmer (1466 Z.) 139,732 Zentner.

Dieſe Quantität reicht aber für das inländiſche Bedürfniß beyweitem nicht hin, ſondern es wird bedeutend vieles Schmiedeiſen aus Böhmen, Naſſau, aus den Niederlanden, aus Salzburg, Steyermark, Tyrol und Sachſen eingeführt. Nach den Zollregiſtern hat die Einfuhr dieſes Artikels in 4 Jahren bey einer Ausfuhr von 8683 3/10 Zentnern, 33,590 2/10 Zentner betragen.

Bey der Angabe der jährlichen Erzeugung von Schmiedeiſen iſt die Erzeugung der Drathhütten, Blechhämmer und Blechwalzwerke, der Waffenhämmer und Stahlhütten nicht in die Berechnung gebracht worden.

Die Vorzüglichkeit des Eiſenſteines in den Bergämtern Bergen, Fichtelberg, Wunſiedel und Kaiſerslautern, welcher ein vortreffliches geſchmeidiges und dehnbares Eiſen giebt, macht den Betrieb von 19 Drathhütten möglich. Sie ſind ſämmtlich gewerkſchaftlich und liefern jährlich gegen 4000 Zentner Stangen- Ring- und Feindrath von allen Gattungen.

Eiſenbleche werden in 4, Privaten gehörigen, Werken nach der alten unvollkommenen Weiſe unter dem Stabhammer verfertiget. Bey dieſer Verfahrungsart kann man keine Bleche liefern, welche mit den vorzüglichen ſächſiſchen, ſteiermärkiſchen und niederlädiſchen gewalzten Eiſenblechen konkurriren können.

Blechwalzwerke mit eiſernen Walzen und Schneidwerken ſind im Königreiche Bayern nur zwey. Beyde, das eine zu Lohr, gewerkſchaftlich, das andere zu Unterlind dem Staate gehörig, ſind noch junge Anſtalten, denen es aber in der neueſten Zeit gelungen iſt, vorzügliche, allen Forderungen genügende Eiſenbleche zu liefern. Der frühere Fehler der Bleche von Unterlind — zu leichtes Oxydiren derſelben — iſt dadurch vermieden worden, daß das Glühen derſelben, ſtatt mit Holz, mit Holzkohle und das Abſintern derſelben in eigenen Glühöfen unter Anwendung ſehr verdünnter Salzſäure ausgeführt wird.

Das ſämmtliche im Inlande erzeugte Eiſenblech beträgt beyläufig 7200 Zentner jährlich.

Man zählt 4 gewerkſchaftliche Stahlhütten im Königreiche, welche ſowohl ordinären als feinen Stahl in allen Gattungen, — im Ganzen über 4300 Zentner jährlich liefern. Am ausgedehnteſten iſt der Betrieb jener zu Kiefer im Landgerichte Roſenheim. Jene des Hrn. Lindauer zu München und vorzüglich die beyden Hütten des Hrn. Pollmann zu Oberneuhüttendorf und zu Ludwigſtadt im Landgerichte Lauenſtein

zeichnen ſich durch die Vorzüglichkeit ihrer Erzeugniſſe aus. Jene der beyden zuletzt genannten Hütten werden meiſtens im Auslande abgeſetzt. Das Inland wird zum großen Theile von Steyermark mit Stahl verſehen.

Aus dieſem Lande und aus den Niederlanden wird dem Königreiche Bayern eine bedeutende Menge von Waffenſchmiedarbeiten zugeführt. Die Einfuhr dieſer Waaren überhaupt hat in 4 Jahren 22,486 Zentner betragen; ſo wenig genügen die Erzeugniſſe der einhundert und ſieben und dreißig inländiſchen Waffenhämmer (S. das Verzeichniß Beylage LVI Ziff. X) dem Bedürfniſſe des Landes, obgleich mehrere derſelben, wie z. B. jene in den Hüttenämtern Wunſiedel und Königshütte großentheils ihren Abſatz auch in das Ausland ausgedehnt haben und in 4 Jahren 7981 9/10 Zentner Waffenſchmiedarbeiten ausgeführt worden ſind.

Neunhundert und ſieben Nagelſchmieden, welche nach den Steuerkataſtern, ohne Einrechnung jener im Rheinkreiſe und im Untermaynkreiſe, beſonders im Rezatkreiſe (zu Nürnberg), im Obermaynkreiſe (z. B. zu Weiſenſtadt) und im Iſarkreiſe (z. B. Hohenaſchau) lebhaft betrieben werden, genügen für den inländiſchen Bedarf. Die bedeutende Einfuhr (4072 Zentner in 4 Jahren) dieſes Artikels hängt von localen Verhältniſſen ab und wird durch eine noch größere Ausfuhr (5059 8/10 Zentner) überwogen.

Die Hinderniſſe, welche dem ausgedehnteren Betriebe der Eiſenhüttenwerke entgegenſtehen, ſind in den verſchiedenen Gegenden ſehr verſchiedener Art.

In manchen Gegenden müſſen die Hammerwerke die Eiſenerze um zu hohe Preiſe kaufen. Die Amberger Erze werden z. B. an die Privathammerwerke an der Vils auf dieſem Fluſſe in den Sommermonaten verfahren. Fünf Salzzillen (Schiffe) nehmen zur Rückfracht ohngefähr 125

Seideln Eiſenſtein. Jedes Hüttenwerk, welches eine Zille mit 25 Seideln Eiſenerz erhält, hat an den Schiffmeiſter 11 fl. und nebſtdem als Schiffbaubeytrag 5 kr. für das Seidel, oder 2 fl. 5 kr. für 25 Seideln, an das Bergamt, welches dieſen letzten Betrag dem Salzamte, dem die Zillen gehören, vergütet, ferner für den Fuhrlohn vom Bergbau bis zur Vils 13 kr. für das Seidel oder für 25 S. 5 fl. 25 kr., ſomit im Ganzen 36 fl. 20 kr. für die Ladung, oder 1 fl. 27 1/5 kr. für 1 Seidlein (ca 4 Zentner) zu bezahlen, ohne die Frachtkoſten von der Vils bis zum Hüttenwerke. Dieſer hohe Preis der Eiſenerze iſt die Urſache, daß ſich manches Hüttenwerk, wo vielleicht Manipulationsfehler oder beſondere ökonomiſche Verhältniſſe obwalten, nur mühſam fortſchleppen kann oder gar verderben muß, da der hohe Koſtenbetrag für den Ankauf der Eiſenerze mit Hinzurechnung der Verhüttungskoſten den Verkaufspreis des Eiſens zuweilen beynahe, vielleicht ganz, erreicht.

Dieſes iſt insbeſondere der Fall, wenn ein Hüttenwerk das Unglück hat, ſehr verunreinigte Eiſenerze zu erhalten, welche nicht nur die Manipulation erſchweren, ſondern auch durch die zur Erzeugung eines guten Eiſens nothwendige Reinigung einen bedeutenden Abgang und große Koſten verurſachen.

Hiezu kommen in manchen Gegenden die hohen Preiſe der Feuerungsmaterialien. Hierüber wird beſonders im Hüttenamte Kahl, wo ſelbſt im Speſſart der Stecken Holz 4 fl. koſtet und darum Kohlen vom Auslande eingeführt werden, und in den Hüttenämtern Steben, Stadtſteinach, Wunſiedel und ſelbſt im Hüttenamte Fichtelberg geklagt, wo der Holzpreis in den königl. Waldungen auf höchſtens 3 fl. 20 kr. für die Klafter geſetzt iſt, und die Beſchränkung mancher Werke z. B. jenes zu Markgrün im Hüttenamte Steben, ſelbſt des königl. Hochofens zu Stadtſteinach oder gar der gänzliche

Stillſtand derſelben, wie z. B. des Fröbershammer im Landgerichte Gefrees, welcher ſonſt jährlich 2000 Zentner Roheiſen lieferte, und ſelbſt des königl. Hochofens zu Fichtelberg, dem Mangel an Holz und den hohen Holzpreiſen zugeſchrieben wird. Sachverſtändige haben jedoch unter Zugrundlegung der Eiſenpreiſe berechnet, daß die Hüttenwerke im Obermaynkreiſe auch bey den gegenwärtigen Holzpreiſen noch mit Vortheil arbeiten können, wenn ſie ſich auch des frühern höhern Gewinnes entwöhnen, und die Konkurrenz mit anderen Hütten- und Hammerwerken beſtehen müſſen.

So vortheilhaft ferner der Betrieb mehrerer Hüttenwerke durch die Regierung in einer Beziehung iſt, ſo fällt doch den Privaten die Konkurrenz mit den königl. Werken läſtig, weil ihnen die Regierung nicht nur durch die Größe der Fonds ſondern auch durch Begünſtigungen ihrer Hüttenwerke überlegen iſt. Der Genuß eines Rabattes zu 25 pCt. an den Holzpreiſen und die Befreyung vom Weggelde geben denſelben einen großen Vorſprung vor den Privahüttenwerken, für welche die Ausgabe an Weggeld ſehr bedeutend iſt, entſtellen aber die Wahrheit der Rechnung über die Betriebskoſten. Endlich ſcheint das im Bezirke des ehemaligen Herzogthums Bayern, Neuburg und der Oberpfalz übliche Monopol der königl. Hüttenwerke, allein und ausſchließend Gußwaaren zu verfertigen und Roheiſen zum Verſchmieden zu verkaufen, gegen den Geiſt des neuen Gewerbegeſetzes und geeignet, dieſen Zweig der Induſtrie niederzuhalten. Ob durch die Errichtung oder Ausdehnung eines Hüttenwerkes nachtheilig auf das öffentliche Bedürfniß, beſonders an Brennmaterialien gewirkt werde, ſcheint zur Entſcheidung der Forſtbehörden, nicht aber der Bergwerksadminiſtration zu gehören, welche in den Fall kommen kann, zu beſorgt für die in ihrer Regie ſtehenden Werke zu werden.

Die Konkurrenz mit den Hüttenwerken des Auslandes iſt dem Publikum, beſonders dem Landmanne und gewiß

auch der Eiſenfabrikation ſehr vortheilhaft, aber den Beſitzern inländiſcher Hütten- und Hammerwerke ſehr läſtig. Sie haben mit dieſer Konkurrenz gegen alle Weltgegenden hin zu kämpfen. Aus Oſten wird böhmiſches, aus Weſten wirtembergiſches und niederländiſches, aus Norden ſächſiſches, reußiſches und preußiſches, aus Südoſten ſteyermarkiſches Eiſen eingeführt.

Die Eingangszölle ſind zwar in Anſehung mancher Eiſengattungen und in Anſehung mancher Gegenden des Reiches nur ein ſehr geringes Hinderniß der ausländiſchen Konkurrenz. Denn der Eingangszoll für das Roheiſen beträgt im Untermaynkreiſe nur 12 1/2 kr., in allen übrigen Kreiſen nur 25 kr. für den Zentner. Die Hammerwerke im Untermaynkreiſe bedürfen aber das Roheiſen der zunächſtliegenden ausländiſchen Hochöfen und würden, hingewieſen auf die inländiſchen Hochöfen, welche nicht genug Roheiſen für den Bedarf derſelben erzeugen, mit größeren Koſten arbeiten. Der Eingangszoll für Schmiedeiſen beträgt im Untermaynkreiſe, Rezat- und Oberdonaukreiſe 1 fl. 40 kr. und dadurch iſt allerdings den Hammerwerken im Obermayn- und Regenkreiſe der Abſatz in jenen ihnen entfernten Kreiſen in dem Maße erſchwert, in welchem die Einfuhr des wirtembergiſchen und heſſiſchen Eiſens erleichtert iſt; allein eine Erhöhung des Zollſatzes würde in den übrigen Gewerben und beſonders der Agricultur im Oberdonau- Rezat- und Untermaynkreiſe ſehr beſchwerlich fallen. In den übrigen Kreiſen iſt der Eingangszoll für das Schmiedeiſen 3 fl. 20 kr., alſo gegen 30 pCt. des Werthes, und ſomit — wenn er gehandhabt wird, — hoch genug, den fremden, beſonders den ſächſiſchen, reußiſchen, böhmiſchen, ſalzburgiſchen und ſteyeriſchen Hütten- und Hammerwerken die Konkurrenz zu erſchweren.

Man kann nicht einwenden, daß der Betrag der Eingangszölle durch andere Vortheile der fremden Hüttenwerke,

Digitized by Google

beſonders durch die Wohlfeilheit guter Eiſenſteine und namentlich der Feuerungsmaterialien aufgewogen werde. Anſtatt aller Prüfung dieſer Einwendung könnten wir anführen, daß wir Hammerbeſitzer in Bayern kennen, welche in der ungünſtigſten geographiſchen Lage und trotz der Beſchwerlichkeit in der Bearbeitung der Erze mit fremden und einheimiſchen Werken mit billigem Vortheile ſo gut konkurriren, daß ſie, den Beſtellungen zu genügen, vollauf zu thun haben und weit über das Quantum ihrer Producte abſetzen könnten. Zwar werden die den inländiſchen Werken im Hüttenamte Steben zunächſt gelegenen Hüttenwerke im reußiſchen durch gute Eiſenſteine und billige Holzpreiſe unterſtützt; es iſt aber unwahrſcheinlich, daß der Vortheil, den ſie dadurch vor den inländiſchen Hüttenwerken genießen, ſo bedeutend iſt, daß er dem Betrage jener 30 pCt und der Frachtkoſten gleichkömmt, um mit den inländiſchen Hüttenwerken den Markt in Bayern zu halten.

Von den böhmiſchen Hüttenwerken, über deren Konkurrenz vorzüglich geklagt wird, haben wir uns die Gewißheit verſchafft, daß jene gegen die Gränze des Obermaynkreiſes hin die Feuerungsmaterialien etwas theuerer als die bayeriſchen Hüttenwerke beziehen, ja mehrere derſelben das nöthige Holz aus bayeriſchen Waldungen zu kaufen ſuchen und daß andere, welche allerdings den Vortheil des Ueberflußes an Holz für ſich haben, wie jene gegen die Gränze des Regenkreiſes, beſonders des Rentamtes Vohenſtraus hin, an Eiſenerzen Mangel leiden.

Den böhmiſchen Hüttenwerken ſcheint daher die Konkurrenz mit den bayeriſchen in unſerem Vaterlande nur möglich zu ſeyn durch Begnügung mit geringerem Gewinne, durch Umgehung der hohen Zölle oder durch die Vorzüglichkeit ihrer Erzeugniſſe vor jenen der bayeriſchen Hüttenwerke.

Allerdings liegt ein vorzüglicher Grund der großen Einfuhr fremden Eiſens und fremder Eiſenwaaren und der

Beſchränkung des inländiſchen Eiſenhüttenbetriebes in der Meynung von den Vorzügen des fremden Eiſens vor dem bayeriſchen.

Was das böhmiſche Schmiedeiſen betrifft, ſo iſt es unzweifelhaft das ſchlechteſte; aber die Vorzüglichkeit der niederländiſchen und engliſchen Gußwaaren, des ſchwediſchen und engliſchen Schmiedeiſens und der ſteyeriſchen Waffenſchmiedarbeiten hält man noch immer für unerreichbar. Man nimmt an, daß dem bayeriſchen Eiſen die Geſchmeidigkeit und Dehnbarkeit, — der Vorzug des ſchwediſchen und engliſchen Eiſens — fehle und daß es darum zu einer Menge von Geräthe und ſelbſt zu gußeiſernen Maſchinen wegen der Schwierigkeit, daſſelbe abzudrehen, theils gar nicht theils nicht gut anwendbar ſey. Dem guten niederländer Eiſen ſchreibt man es zu, daß die Lütticher 100 pCt. Gewinn durch den Verkauf von eiſernen Maſchinen machen und ein verſtändiger Engländer, Hr. Donkin nimmt an, daß die Engländer, wenn ihre Ausfuhrgeſetze abgeändert würden, ihre eiſernen Maſchinen mit 50 pCt. Gewinn auf dem feſten Lande abſetzen könnten, und daß immer mehr Nachfrage nach engliſchen Maſchinen entſtehen würde, indem er auf ſeiner Reiſe in Deutſchland (im Jahre 1825), für viele 100 ℔ Sterl. Beſtellung erhalten habe, „wo ſetzt er bey, „das Gußeiſen exemplariſch ſchlecht iſt und alle „Maſchinen um 25 pCt. theurer als in England zu ſtehen „kommen, weil das Materiale zu denſelben viel „ſchlechter und theuerer iſt als in England.“

In der neueſten Zeit iſt zwar die Maſchinenfabrik der Hrn. Bauer und König zu Zell gegründet worden, welche ſo gut, wie jene zu Lüttich oder eine engliſche, dem inländiſchen Bedürfniſſe mehr als genügen kann, allein es iſt bemerkenswerth, daß eben dieſe Fabrik ihre meiſten Materialien aus England bezieht.

Die Vorwürfe, die man dem bayeriſchen Eiſen macht, ſind nur zum Theile gegründet. Es iſt nicht zu läugnen,

Digitized by Google

daß das Eiſen von den Werken in den Hüttenämtern Steben, Sonthofen und zum Theile im Hüttenamte Amberg meiſtens einen Roth- oder Kaltbruch hat, und hart und ſpröd iſt.

Aber das Eiſen von manchen Hütten- und Hammerwerken im Hüttenamte Amberg, das Eiſen von ſämmtlichen Werken im Hüttenamte Wunſiedel und das Stadtſteinacher und Fichtelberger Eiſen iſt über allem Tadel und wegen ſeiner Geſchmeidigkeit und Dehnbarkeit ſehr geſucht. Handelshäuſer, welche von dieſen Hütten- und Hammerwerken Eiſen beziehen, bezeugen, daß ſie es dem ruhmvollen ſchwediſchen Eiſen gleichſetzen.

Die Urſachen der Mängel, an welchen das Eiſen mehrerer inländiſcher Hütten- und Hammerwerke leidet, liegen theils in den Mängeln der rohen Materialien, theils in der fehlerhaften Verfahrungsweiſe.

Man bedient ſich bey uns häufig der Blaufeuer und Zerrennheerde, welchen man eine ſo große Maſſe von Erzen nicht aufgeben kann, als den Hochöfen. Dieſe ſind 24 — 30′ hoch. Die engliſchen haben eine Höhe von 50 — 60′. Der Gewinn hoher Oefen iſt Erſparung an Feuerungsmateriale, leichtere Verflüchtigung der Säuren und Zufluß größerer Windmaſſen. Der erſte dieſer Vortheile verſteht ſich zwar von ſelbſt, weil man bey hohen Oefen mehr Erze aufgeben kann als bey kleinen; man hat aber berechnet, daß dieſer Vortheil, da, wo Holzkohlen angewendet werden, hinweg fällt, wenn der Ofen über 36 — 40′ hoch iſt. Die Verflüchtigung der Phosphor- und Schwefelſäure geht in ſolchen Oefen wahrſcheinlich leichter vor ſich, weil die Erze einen großen Raum zu durchlaufen haben und, ſtatt 12, 24 Stunden in denſelben bleiben. Der Zufluß größerer Windmaſſen, — die Stärke des Gebläſes, — iſt für die Vorzüglichkeit des Roheiſens ſehr entſcheidend. Allein in Bayern iſt die

Digitized by Google

Anwendung der Cylindergebläſe, wodurch eine unausgeſetzt gleichförmige Luftzuſtrömung bewirkt wird, noch neu und allzuſelten.

Manche Hüttenbeſitzer reinigen ferner die Erze nicht genug durch Waſchen und Röſten; das nochmalige Schmelzen des Gußeiſens in engliſchen Kupolöfen zur innigeren Verbindung der Theile iſt nur bey einigen neuen königlichen und einigen Privatwerken erſt in der neueſten Zeit eingeführt worden, und bey der Erzeugung des Schmiedeiſens wird noch häufig die alte Löſchmethode ſtatt der Friſchmethode angewendet.

Allein die Bauart der Oefen und des Gebläſes, ſtarker gleichförmiger Luftſtrom u. ſ. w. und ſorgfältiges Verfahren ſind nicht die einzigen Bedingungen eines guten Eiſens. Die erſte Bedingung iſt vielmehr der Beſitz guter roher Materialien, nämlich reiner, reicher Eiſenerze und vorzüglicher Kohlen. Aus manchen der bayeriſchen Eiſenerze, wie z. B. dem Stadtſteinacher, Fichtelberger, Wunſiedler, würde daher bey der Anwendung des gleichen Verfahrens ein, jedem ausländiſchen gleichkommendes Guß- und Schmiedeiſen erzeugt werden können; aber bey anderen z. B. jenen im Bergamte Sonthofen, Steben u. ſ. w. würde auch ein dem engliſchen ganz gleiches Verfahren nicht zu dieſem Ziele führen. Der Hauptgrund der Mängel des Eiſens mancher bayeriſchen Hütten- und Hammerwerke liegt nämlich in den ſchon erwähnten Mängeln des Eiſenſteines. Aber auch jene Hüttenwerke, welche mit den vortrefflichſten Eiſenerzen verſehen ſind, entbehren jenen unerſchöpflichen Reichthum an vorzüglichen Steinkohlen, welche in Verhältniß zu anderem Feuerungsmateriale in dem kleinſten Raume die höchſte Hitze geben; und hierin, dann von der Größe und Gleichförmigkeit des Luftſtroms, und von dem Reichthume der Reinheit und Leichtflüſſigkeit der

Erze hängt die Vorzüglichkeit des Schmelzprozeſſes und des Eiſens ab. Die bayeriſchen bekannten Steinkohlenflötze kommen in Anſehung der Mächtigkeit und in Anſehung der Vorzüglichkeit der Kohle jenen Englands beyweitem nicht gleich, das in dieſem Materiale das Mittel zur Ueberlegenheit in ſo vielen Arten der Induſtrie beſitzt.

XLII.

Uebrige in Metall arbeitende Gewerbe.

Sowohl die inländiſchen als die vom Auslande kommenden Metalle werden von den bayeriſchen Gewerben auf das beſte benützt und was roh eingeht, wird großentheils verarbeitet wieder ausgeführt und daher der Arbeitslohn dem Lande gewonnen.

Die Ciſelir- Gold- und Silberarbeiter zu Augsburg (42, vorzüglich die Hrn. Seethaler, Neuß, Bruckloher, Krönner, Drentwitt, Wilk, Gindorfer, Rollwagen, Fichtel, Sebald u. a.) deren Arbeiten durch den Silberhammer des Hrn. Köbitz unterſtützt werden, — zu München (die Hrn. Weishaupt, Wollenweber, Krentzinger, Meyerhofer, Hölderich, Zeiler u. a.), zu Regensburg (die Hrn. Hänſelmann, Weidner, Albrecht) zu Bamberg (Hr. Schellein), Wirzburg (Hr. Dörfler), Nürnberg, Neuſtadt an der Hardt und Weilheim ſtehen an Kunſtgeſchicklichkeit und Geſchmack ihrer Arbeiten kaum ihren Gewerbsgenoſſen im Auslande nach und ſelbſt in kleinen Landſtädten des Iſar- Regen- und Unterdonaukreiſes nährt der aus den Zeiten größerer Wohlhabenheit übrig gebliebene Luxus in der Na-

tionaltracht mit ſilbernen Ketten, Knöpfen, Tabackspfeiſenbeſchlägen, Medaillen u. ſ. w. manchen Silberarbeiter.

Geſchickte Graveurs, deren ſich ſelbſt die Hauptſtadt Frankreichs bedient, beſitzt unſer Vaterland zu München (die Hrn. Loſch, † Stiegelmayer, Kupfer, Seitz) zu Augsburg, (Hr. Neuß), Nürnberg (Hr. Dallinger) und Wirzburg (Hr. Dumonceau). Ein Ueberreſt der alten wirkſamen Landwehre iſt in den Städten die Uebung im Schießen und das Bedürfniß guter Büchſenmacher. Beſonders Augsburg (Hr. van der Mond, Hr. Fiedler), Bamberg (Hr. Eckart) Regensburg (die Hrn. Kuchenreuter) Stadt am Hof, und Wirzburg haben ſich ſolcher Meiſter zu rühmen, welche nicht nur den neuen Erfindungen gefolgt, ſondern auch durch Tüchtigkeit und Zierlichkeit ihrer Arbeiten ausgezeichnet ſind.

Ueberhaupt ſind in den meiſten, ſelbſt kleineren Städten gute Büchſenmacher; man zählt blos in den 6 älteren Kreiſen nach den Steuerkataſtern 167. Eine eigentliche Gewehrfabrik iſt aber, auſſer einigen Reſten von jener zu Fortſchau im Landgerichte Kemnath, nur bey Amberg. Sie ſcheint wegen der Nähe des Eiſens und des Holzes zu Kolben, Schäften und Kohlen und wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel günſtig gelegen zu ſeyn. Ihre großen Vorräthe wurden früher von dem Armeeminiſterium, welches die Gewehre vom Auslande bezog, nicht angenommen; und unter der unmittelbaren Leitung des Miniſteriums dient dieſe Anſtalt mit dem Zeughauſe in München, wo Armaturen und Militärgeräthe verfertiget und ausgebeſſert werden, beynahe ausſchließend dem Bedürfniſſe der Armee. Der Betrieb der Fabrik erforderte im Jahre 1820/21 137,085 fl.; die Arbeiter ſind meiſtens in der Umgegend anſäſſige Familienväter.

In Verfertigung von Meſſerſchmied- und Schwertfegerwaaren wird die Geſchicklichkeit mehrerer bayeri-

Digitized by Google

ſcher Meiſter von den engliſchen und franzöſiſchen nicht übertroffen. Wir erinnern vor allen an die chirurgiſchen Inſtrumente von dem Hrn. Schnetter in München, Hrn. Dr. Heyne in Wirzburg, und den Hrn. Edler, Lauer und Mayer in Augsburg, und an die die Einfuhr (in 4 Jahren 125 2/10 Zentner) weit überwiegende Ausfuhr dieſes Artikels (613 3/10 Zentner). Wir erinnern ferner an die feinen Meſſerſchmiedarbeiten derſelben ausgezeichneten Meiſter, dann der Hrn. Strobelberger, Sedelmayer, Seewalder, Vesper und Wimmer zu München, der Hrn. Gros zu Lindau, Hrn. Keil zu Regensburg, Hrn. Schubbauer zu Wirzburg, Hrn. Lauter zu Augsburg, Hrn. Lederle und Hagenbuſch in Göggingen, Hrn. Schweigger in Höchſtadt und an die Arbeiten der Meſſerſchmiede zu Erlangen und Nürnberg, von welcher Stadt allein eine große Anzahl kleiner Taſchenmeſſer Fäſſerweiſe zu unglaublich geringen Preiſen in das Ausland, beſonders nach Amerika geſendet wird.

Dagegen werden auch viele Waaren aus den ſteyriſchen und aus den niederländiſchen Fabriken eingeführt. Erſtere ſind durch die Vorzüglichkeit ſteyriſchen Stahls, letztere durch die Wohlfeilheit ihrer Erzeugniſſe unterſtützt.

Eben die Einfuhr eiſerner und ſtählerner Werkzeuge aller Art (in 4 Jahren 3502 3/10 Zentner bey einer Ausfuhr von 1212 6/10 Z.) aus dieſen fremden Fabriken iſt es, welche auch den inländiſchen Zeugſchmieden und Feilhauern läſtig iſt. Bayern muß in dieſem Gewerbe dem Auslande, beſonders den Niederlanden, Frankreich und England unzweifelhaft den Vorzug zugeſtehen; obgleich es in den Städten Nürnberg, Fürth, Augsburg (die Hrn. Beck und Haas), München (die Hrn. Sedelmayer und Lang) Mindelheim (Hr. Birkle), Kriegshaber (Hr. Albert), Bamberg, Dillin-

Dillingen u. ſ. w. vorzügliche Zeugſchmiede beſitzt, deren Arbeiten den ausländiſchen gleichgeſetzt werden. Hr. Muſack zu Oberndorf im Oberdonaukreiſe liefert Feilen durch eine Maſchine gehauen, welche ein Stück in 15 Minuten mit 4296 Hieben verfertiget und deren Erfinder er iſt, ohne je aus ſeinem Orte gekommen zu ſeyn, oder ein Muſter geſehen zu haben, und vorzügliche Preßwerke und Winden werden in Augsburg (Hr. Geußer) und beſonders in Hallſtadt bey Bamberg verfertiget.

Von der Menge der inländiſchen Nadlerarbeiten zeugt die Größe der Ausfuhr, welche in 4 Jahren 7547 3/10 Zentner betragen hat.

Am ausgezeichnetſten in dieſer Art der Induſtrie iſt Schwabach. Die zum Gewerbe gehörige Arbeiten ſind dort unter einige 50 Verleger, Fabrikanten genannt, und unter ohngefähr anderthalbhundert eigentliche Nadelmacher, welche ſelbſtſtändige Familienväter, ſogenannte Heimarbeiter, ſind, ihre Weiber, Geſellen, Lehrjungen, Meiſterskinder, beſondere Schleifer, Dienſtmägde und Kinder auſſer der Zunft vertheilt; aber ein großes Haus, — eine Fabrik, — worin alle dieſe Arbeiter vereinigt wären, giebt es nicht; ſie liefern jährlich über 140,000,000 runde und Schneidnadeln und über 300,000 Strumpfwirkernadeln. Nebſtdem werden noch viele Nadeln in Nürnberg (da auch die Stecknadeln) Monheim, Weiſſenburg und Rheinfeld verfertiget.

Es beſteht aber noch die Meynung für die Vorzüglichkeit der engliſchen Nähnadeln und wir können nicht behaupten, daß ſie nur ein Vorurtheil ſey. Nicht alle Nadeln, welche unter dem Namen der engliſchen verkauft werden, ſind jedoch wirklich engliſche oder ausländiſche Nadeln. Die Einfuhr an Nadlerarbeiten hat in 4 Jahren den 7ten Theil der Ausfuhr betragen.

Digitized by Google

Gute Spänglerarbeiten werden in den Städten München, Regensburg, Wirzburg, Bamberg, Bayreuth, Augsburg, Nürnberg und Erlangen verfertiget und die lakirten Blechwaaren aus dieſen 3 zuletzt genannten und ihrer Umgegend ſind wohl nirgends im Auslande übertroffen.

Ungeachtet des Mangels an Kupfer und der Seltenheit von Meſſinghämmern, deren neben dem neuen Meſſingwalzwerke der Hrn. Schmidt und Beck in Augsburg nur 1 zu Roſenheim, 1 zu Memmingen und 2 im Landgerichte Lauf, ſind doch die Kupferſchmied- und Meſſingarbeiten ſehr ausgedehnt, ſo daß von erſteren in 4 Jahren 1425 Zentner, von letzteren 2353 4/10 Zentner ausgeführt worden ſind. Aber große Kupferplatten für Kupferſtecher müſſen noch immer vom Auslande bezogen werden.

Die vorzüglichſten Meſſingarbeiter wohnen zu Nürnberg, wo die ganze Zunft (154 Rothſchmiede, 4 Meſſingfabriken) ſich ſo in die verſchiedenen Arten dieſer Arbeit und in die Artikel dieſes Gewerbes theilet, daß alle Meiſter zuſammen eine große Fabrik auszumachen ſcheinen. Denn jeder Meiſter arbeitet ſelbſtſtändig für ſich, aber in der Regel gehört zur Fertigmachung eines Stückes die Arbeit des Anderen, und ſämmtliche Gewerbsgenoſſen haben auch gewiſſe Anſtalten, wie z. B. eine Mühle zum Abdrehen der Gußarbeiten, welche allen Mitgliedern der Zunft gemeinſam ſind.

In der neuſten Zeit iſt durch die Vorſorge des dortigen Magiſtrates auch eine Gießerey erbaut worden, deren ſich die dortigen Gewerbe und Künſtler bedienen. Dieſe und die von der Regierung erbaute Bronzegießerey zu München laſſen hoffen, daß die einheimiſche Kunſt häufiger wieder bronzene Statuen und Büſten aufſtellen werde, die unſerem Klima beſſer als marmorene zuſagen, und wozu vortreffliche Muſter aufmuntern.

Die Roth- und Glockengießerey wird außer Nürnberg, beſonders zu Bayreuth (Hr. Löſch), Augsburg (Hr. Blett, Zeilinger, Reiſſer) und zu Frankenthal betrieben. Insbeſondere darf die Kunſt des Hrn. Reiſſer in Augsburg, Kanonen in Sand zu gießen, die königliche Kanonenborerey daſelbſt und jene der Hrn. v. Reichenbach zu München, welche durch Aufträge der öſterr. Regierung beſchäftiget iſt, ſo wie die Fertigkeit des Hrn. Eberl zu Ottobayern, zerſprungene Glocken wieder herzuſtellen, nicht unerwähnt bleiben.

Die Bronze- und Gürtlerwaaren der Gürtler zu Wirzburg (Hr. Vogel), zu Augsburg (Hr. Arnold und Bilbhuber), zu München (Hr. Buchmann und Wimmer), zu Haidhauſen bei München (Hr. Stettner), zu Neuburg (Hr. Gehrer), zu Thannhauſen (Hr. Arnold), und beſonders der zahlreichen Genoſſen dieſes Gewerbs zu Nürnberg und Fürth, haben die wiener, franzöſiſchen und niederländiſchen Gürtler- und Bronzewaaren, die ſich theils durch Schönheit, theils durch Wohlfeilheit auszeichnen, noch nicht verdrängen können.

Allein kein Land thut es unſerem Vaterlande gleich in der Verfertigung des Gold- und Silberdrathes, des leoniſchen Drathes und der Geflechte und Gewebe aus dieſen Drathen. Sie werden zu München, Augsburg, vorzüglich im Rezatkreiſe, namentlich zu Nürnberg, Fürth, Schwabach, Roth, Allersberg, Freyſtadt, Rheinfeld, Weiſſenburg und Heidenheim verfertiget und in ganz Deutſchland, Italien und Spanien abgeſetzt. Fürth beſonders zeichnet ſich aus durch die Verfertigung von Meſſingblechdoſen, welche jährlich nach 1000 Dutzenden in die Türkey geſendet werden, durch Verfertigung von Prägwerken aller Art, beſonders für Medaillen von edlem und unedlem Metalle von der größten Gattung bis

zu den Spielpfennigen herab und vorzüglich durch das Metallſchlagergewerbe, welches, beſtehend aus 1 Feingold- und 50 Metallſchlagern, durch den Hammer aus 3/4 Loth Metall 160 — 200 Metallblättchen von 2 — 6 Quadratzoll ſchlägt, die den Vergoldern in ganz Europa dienen.

So macht auch die Verfertigung metallener Knöpfe und meſſinger Nägel zu Nürnberg, Fürth, Schwabach, Schwabmünchen u. a. einen bedeutenden Erwerbszweig aus, und die Schriftgießereyen zu Bamberg, München, Augsburg, Nürnberg und Lindau haben ſolche Fortſchritte gemacht, daß die Einfuhr an Buchdruckerbuchſtaben (in 4 Jahren 204 4/10 Zentner) von der Ausfuhr (501 4/10) um mehr als das doppelte übertroffen wird.

XLIII.

Verfertigung mechaniſcher Werkzeuge und muſikaliſcher Inſtrumente.

Der Mangel der Verbreitung mathematiſcher Kenntniße unter den bayeriſchen Gewerbsleuten iſt neben dem Mangel großer in einer Hand vereinten Kapitalien und der daraus folgenden, ſchon dargeſtellten Betriebsart der Gewerbe die Urſache der beſchränkten Anwendung großer Maſchinen. Die fluß- und handelſperrenden Mühlen ſind ſeit ihrer Erfindung wenig verbeſſert worden; die von dem Hrn. Zech, Müller zu Legau im Landgerichte Grönenbach, verſuchte Verbeſſerung derſelben durch die Anwendung von Gußeiſen iſt auf größere Dauerhaftigkeit, nicht auf die Vermeidung des größten

Digitized by Google

Fehlers derſelben gerichtet. Die Handmühlen des Herrn Helfenberger zu Wien, von denen man eine gänzliche Reform im Mühlenbaue erwartet, waren bisher in Bayern noch ohne Einfluß und ſelbſt die Anwendung des Wäſſerungsrades des Hrn. Münzer, Melbers zu Erlangen, welches die Schifffarth weniger hindert als die gegenwärtig an der Regniz noch üblichen, hat keine Nachahmung gefunden.

Es fehlt in Bayern nicht an geſchickten Mechanikern vom Fach, welche den Gewerben mit Rath und That dienen und ſie mit guten Werkzeugen verſehen können und wirklich haben in der neuern Zeit mehrere verſtändige Gewerbsleute die Verbindung mit der Wiſſenſchaft geſucht.

Wie vieles hat das im Jahr 1804 von den Herrn v. Utzſchneider, Ertel und Liebherr geleiſtet? — Wer kennt nicht die Namen der Hrn. v. Reichenbach und v. Bader? — Ueberdies ſind beinahe in jeder größeren Stadt geſchickte Mechaniker, z. B. in Würzburg Hr. Dumonceau, in Bayreuth Hr. Vogel, in Regensburg Hr. Kranzberger, in Fürth die Herren Reich, in München Herr Semler, in Augsburg die Hrn. Höſthal, Brandes, Enslin, Edler, Primaveſi, Schretteger, Blöſch und Weinmayer u. ſ. w., welche den Gewerben ſehr nützlich ſind, und ganz neuerlich hat ſich Hr. Koch zu München, der ſich längere Zeit in Frankreich und England mit der Mechanik beſchäftigte, zur Erbauung aller Arten in den franzöſiſchen, engliſchen und niederländiſchen Fabriken angewendeter Maſchinen erboten.

Neben den Mechanikern vom Fache beſitzt wohl kein Land von ſo mäßigem Umfange, wie Bayern, mehr mechaniſche Talente, welche ohne theoretiſche Kenntniße in der Mathematik und Mechanik und zum Theile ohne alle Anleitung ſich durch Verfertigung von Werkzeugen und durch Erfindung und Verbeſſerung von Maſchinen

auszeichnen. Wir erinnern nur an die Geſchicklichkeit der zahlreichen Zirkelſchmiede, an die Schloſſer, Kupferſchmiede, Gelb- und Rothgieſer, die man kaum in einem andern Lande beſſer findet als in Bayern, beſonders zu Augsburg, München und Nürnberg; ſie ſind die fleißigſten in den Feyertags- und Gewerbeſchulen und fähig, den Gewerben nicht nur nach fremder Angabe, ſondern durch ihre eigenen Erfindungen zu dienen. Die Wagen, welche zu Bamberg, Erlangen, Vorchheim, Bayreuth, Nürnberg und München gebaut werden, ſtehen an Geſchmack und Tüchtigkeit den Wiener und Offenbacher Wagen kaum nach und haben vor dieſen den Vorzug der Wohlfeilheit.

Als Erfindungen in dieſem Fache haben wir jene des Hrn. Lankelsberger zu München Wagen mit gebrochenen Axen zu bauen, und jene des Hrn. Preckle, Mechanikers zu Mindelheim, beſtehend in einer Vorrichtung zur Sicherheit bey dem Ausreißen der Pferde, zu rühmen.

Das Gewerbe der Uhrmacher wird zwar durch die Einfuhr vieler kleiner Taſchenuhren aus Frankreich und beſonders aus der Schweiz gedrückt; aber in Verfertigung der großen Uhren thun es die bayeriſchen Uhrmacher den ausländiſchen gleich. Nicht zu gedenken der aſtronomiſchen Pendeluhren des ausgezeichneten Mechanikers Hrn. Liebherr, welche ſelbſt in England ſehr geſucht ſind, ſo zeichnen ſich die Arbeiten der Uhrmacher, welche die Verbindung mit der Theorie entbehren, beſonders jener im Oberdonaukreiſe durch Genauigkeit und ſinnreiche Einrichtung aus. Selbſt Kinder, wie z. B. der 12jährige Uhrmachersſohn Müller zu Augsburg und der 13jährige Knabe Hörger von Altusried im Landgerichte Grönnigen, dieſer ohne alle Anleitung — ſind als Meiſter in der Uhrmacherey aufgetreten und bey den Ausſtellungen von München und Augs-

burg waren die Proben der mannichfaltigſten und ſinnreichſten Erfindungen in dieſem Fache zu ſehen; z. B. die Pendeluhr des Hrn. Briegel zu Dillingen, welche ſich mit einem 6 Loth ſchweren Gewichte in einem Kreiſe bewegt, jene des Hrn. Mahler zu Staufen im Landgerichte Immenſtadt, wobey das Schlag- und Repetierwerk um die Hälfte vereinfacht iſt, jene des Herrn Pickel zu Augsburg, welche blos aus 3 Rädern beſtehen und dennoch Stunden, Minuten und Secunden zeigen, jene des Hrn. Kaſpar in Höchſtadt mit Wecker und Zündmaſchine, welche, wenn der Wecker geht, zugleich das Licht anzündet u. dgl.

Die Erfindung und Verfertigung künſtlicher Gliedmaſſen durch die Hrn. Heyne in Wirzburg, Schnetter in München und Braun in Augsburg ſind eine Wohlthat für die leidende Menſchheit. Die Waſſerſäulenmaſchine des Brunnenmeiſters Hrn. Hävel zu Augsburg iſt zu Waſſerdruckwerken bey einem bedeutenden Gefälle anwendbar, aber mit dem, was von Reichenbach und von Bader durch ihre auf Wiſſenſchaft gegründete Kunſt in dieſer Beziehung geleiſtet, nicht zu vergleichen.

Für die Leinen- Baumwollen- und Schaafwollenweberey bauen Hr. Liebherr in Landshut, Hr. Sommer in Wirzburg, Hr. Fiſcher in Veilbronn im Landgericht Ebermannſtadt, Hr. Pögel zu Schmeichen im Landgericht Landsberg, Hr. Homburg zu Bayreuth die nöthigen Maſchinen. Hr. Vogel daſelbſt iſt der Erfinder einer Maſchine zum Ueberſpinnen elaſtiſcher Pfeifenrohre, welche das Produkt der Handarbeit um mehr als das 12fache überſteigt und Herr Kohler von Thannhauſen im Oberdonaukreiſe der Erfinder einer Maſchine, zur Verfertigung geſponnener Knöpfe in den verſchiedenſten Zeichnungen. Der Webermeiſter Hr. Fiſcher zu Bayreuth hat zur Verfertigung wollener Shawls Stühle nach Jaquard's Prin-

Digitized by Google

zip gebaut, ohne jemals einen Jaquardiſchen Stuhl oder ein Modell oder eine Zeichnung davon geſehen zu haben; der Herr Polizei-Kommiſſär Stuhlmüller zu Plaſſenburg hat nicht nur alle Maſchinen, welche die dortige Arbeitsanſtalt zur Wollenſpinnerey und Weberey braucht, ſondern auch zwey Jaquardiſche Stühle im Hauſe nach ſeiner Angabe bauen laſſen, und der Spinntiſch des Herrn Semler, Mechanikers zu München, wird ſchon von mehreren verſtändigen Oekonomen angewendet.

Einfache und elegante Zündmaſchinen liefern die meiſten Mechaniker beſonders Hr. Gerzobeck in München, und Hr. Weis, Schreiner in Buxheim. Die feinen Holzarbeiter unterſtützt Hr. Huber, Schreiner zu Würzburg, durch Verfertigung einfacher Maſchinen zum Fournierſchneiden und die Metallarbeiter Hr. Wiedermann, Schloſſermeiſter zu München und Hr. Mayer Eiſenhammerbeſitzer in Augsburg, durch Verfertigung vorzüglicher Walzwerke nach ihrer eigenen Erfindung. Hr. Mayer zeichnet ſich nicht nur durch die Verfertigung engliſcher Flaſchenzüge, Blochſchneidmaſchinen mit 2 wie Scheerenblätter aneinanderliegenden ſtählernen Scheiben, Schraubenmaſchinen, Eiſenſtreckmaſchinen und Eiſendrechſelbänken, ſondern auch durch die Anwendung dieſer Maſchinen bey ſeinem eigenen Hammerwerke aus. Vortreffliche eiſerne Werkzeuge aller Art liefern die Geſchmeidmacher und Zeugſchmiede, beſonders zu Nürnberg, Augsburg, München (hier vorzüglich die Hrn. Seewalder und Sebelmayer) und Regensburg, wo Hr. Winter gute Dampfmaſchinen um äuſſerſt billige Preiſe baut. Durch die Erbauung dieſer und aller anderen Arten von Maſchinen zeichnet ſich die Anſtalt der Hrn. Bauer und König zu Zell aus: ſie haben bereits mehrere Gewerbtreibenden des Inlandes mit den nützlichſten Maſchinen verſehen, unter welchen die von dem Hrn. von Cotta in Augsburg aufgeſtellte durch eine Dampfmaſchine getriebene Schnellpreſſe bemerkenswerth iſt, die in einer

Digitized by Google

Stunde 1500 Bogen auf beyden Seiten druckt; und eben der genannte Hr. von Cotta, der als Gutsbeſitzer und durch ſeine Induſtrieanſtalten Bayern angehört, iſt im Begriffe die Dampfſchifffahrt auf dem Bodenſee, dem Mayn, dem Rhein und vielleicht auf der Donau zu verſuchen. Die ausgedehntere Anwendung der Dampfbote, — deren England 500, Nordamerika 400 zählt, würde die Vortheile derſelben für die Schifffahrt auf unſeren Flüßen und größeren Seeen ohne Zweifel bewähren. Unſere zum großen Theile unbenutzten Steinkohlenflötze bieten die Feuerungsmaterialien dazu an. Die Anwendung der Dampfmaſchinen zum Betriebe von Werken aller Art wird häufig durch das wohlfeilere und kräftigere Waſſergefälle entbehrlich gemacht, welches Bayern vorzüglich in ſeinen holzreichen Gebirgsgegenden beſitzt; allein es giebt auch Gegenden, welche das Waſſergefälle entbehren und wo demnach Dampfmaſchinen mit Nutzen als Erſatz angewendet werden könnten.

Endlich kann nicht übergangen werden, daß die Gewerbe beſonders von den königlichen Anſtalten, wie z. B. von dem Hüttenwerke zu Bodenwöhr, durch Werkzeuge, gußeiſerne Maſchinen und Maſchinentheile unterſtützt, und vorzüglich durch ihr Beiſpiel im Gebrauche der Maſchinen aufgemuntert werden. In der Anwendung derſelben dienen namentlich die königl. Salinen und Hüttenwerke, die königliche Münze und das Siegelamt zum nachahmungswerthen Muſter.

Von der Menge der Talente für die Mechanik in Bayern zeugt auch die Verfertigung von muſikaliſchen Inſtrumenten, welche beſonders in den Landgerichten Werdenfels, Füſſen, Göggingen und Schongau betrieben wird. Gute Fortepiano und Flügel werden in München (Hr. Dülken, Deis, Sailer, Baumgarten) Bamberg Hr. Ehrlich) Nürnberg, Wirzburg, Regensburg (Hr. Ziegler) Erlangen (Hr. Heubeck) und

Augsburg (Hr. Pfeiffer, Wirth, Müller) verfertiget. In der letzten Stadt hat ſich Hr. Wirth durch den Bau eines Aeolodicon mit Pianoforte, und Herr Pfeiffer durch den Bau eines neuen muſikaliſchen Inſtrumentes, Zungenharmonika genannt, welches durch Taſten geſpielt wird, einen Harmonikaton aber weder Saiten noch Pfeifen hat, bekannt gemacht und in Fürth verfertiget Hr. Reich, der Sohn, welcher auch die Flöten verbeſſert hat, Inſtrumente, bey welchem das Panmelodikon mit der Glasharmonika verbunden zu ſeyn ſcheint. Vortreffliche muſikaliſche Blasinſtrumente liefern die Hrn. Bäsler in Memmingen, Ebner, Lentner und Lintner in Augsburg, letzterer beſonders gute Klappenflöten und Hoch B Trompeten mit Ventilen, welche bisher nur in Wien verfertiget wurden. Geigen und Zithern werden zu Füſſen, Schongau und beſonders zu Mittenwald von einer großen Anzahl von Meiſtern verfertiget und ſind der Gegenſtand eines ausgebreiteten Handels durch ganz Deutſchland, Italien, Spanien, England und beſonders nach Rußland. Der erſte Geigenmacher, welcher dieſe Kunſt nach Mittenwald brachte, war Klotz, der ſie in Cremona gelernt hatte und deſſen Lehrbrief vom Jahre 1772 noch aufbewahrt wird. Nach und nach vermehrte ſich die Anzahl der Meiſter bis auf 100, welche jährlich über 15000 Geigen und Guitaren verfertigen und deren jeder in der Regel die ganze Arbeit ſelbſt vollendet. Seit ohngefähr 40 Jahren hat einer der dortigen Bewohner, der ſich durch den ausſchließenden Beſitz einer Säge zum Schneiden des Fournierholzes für die Geigen ziemliches Vermögen erworben, zum Verleger erhoben. Dieſer und ein zweyter Verleger, welcher ſich ſeit ohngefähr 20 Jahren hervorgethan, betreiben unmittelbar den ganzen Handel und die einzelnen Geigenmacher, welche ſich nebenher mit der Landwirthſchaft beſchäftigen, arbeiten für ſie auf Beſtellung und um beſtimmten Lohn.

Digitized by Google

So iſt alſo auch in der Art des Betriebes dieſes Induſtriezweiges der weſentliche Karakter der deutſchen Induſtrie bemerkbar.

XLIV.

Hinderniſſe der Vervollkommnung der Gewerbe.

Mittel zu ihrer Beförderung.

Es iſt unthunlich, den Betrieb aller einzelnen Gewerbe vollſtändig hier darzuſtellen. Die angeführten Beyſpiele werden genügen, den Zuſtand der bayeriſchen Induſtrie zu beurtheilen und die Meynung ſowohl derjenigen, welche dieſelbe zu gering ſchätzen, als derjenigen, welche ſie etwa überſchätzen, zu berichtigen.

Die Urſachen, welche bisher einen höheren Aufſchwung der bayeriſchen Induſtrie gehemmt haben, ſind vorzüglich folgende:

Der ſchon dargeſtellte Geiſt der bisherigen Geſetzgebung hat für die Induſtrie die nachtheiligſten Folgen nach ſich gezogen, beſonders die Ausſchließung von mancherley Kräften, welche den Gewerben hätten gewidmet werden können, welche aber durch die Widerſprüche der Betheiligten und durch die allzugroße Aengſtlichkeit der Behörden ab- und großentheils dem Auslande zugewieſen worden ſind. Es iſt ein ſonderbares Gefühl, eine Miſchung von Nationalſtolz und Scham, welches in uns aufſteigt, wenn wir in dem Verzeichniße der Künſtler und Gewerbtreibenden, welche ſich in England und Frankreich auszeichnen, viele Namen dort anſäſſiger, zum

Digitized by Google

Theile durch die Geſetzgebung aus ihrem Vaterlande ver- triebener Deutſchen finden. Damit ſteht in Verbindung, daß durch die bisherige Erſchwerung der Anſäßigmachun- gen und der Heurathen das Wachsthum der legitimen Bevölkerung und der Anzahl der arbeitenden Hände ge- hindert und dadurch in den meiſten Gegenden des Landes der Arbeitslohn, ſomit zum Theile ſelbſt der Betrieb der Gewerbe von der dienenden Klaſſe abhängig gemacht wor- den iſt. Ueber das unnatürliche und faſt unglaubliche Verhältniß, daß die Dienſtherren unter dem Willen der Dienenden ſtehen, iſt nirgends ſo ſehr als in Bayern geklagt worden.

Mit dem Syſtem der bisherigen Gewerbsgeſetzgebung ſteht ferner gewiſſermaſſen in Folgeverbindung die Träg- heit und Lebensluſtigkeit mancher Gewerbtreibenden, wel- che wie Beſitzer von Sinecuren, ihr Gewerbe durch Ge- ſellen ausüben laſſen, nur darauf bedacht, den Gewinn deſſelben zu ſteigern und zu genießen, welcher für ihre Be- gehrlichkeit häufig nicht erklecklich iſt. Aus dieſer Lebensweiſe, welche mit der Nüchternheit der Arbeiter in andern Län- dern, beſonders in Sachſen und in der Schweiz, in auffallender Abweichung ſteht, kann man in vielen Fällen den der Unbill der Zeit zugeſchobenen Verfall des Gewer- bes, die Verderbung des Beſitzers deſſelben und die Un- zufriedenheit des Publikums erklären.

Hiemit iſt häufig der Mangel an tüchtiger praktiſcher oder gar wiſſenſchaftlicher Bildung der Gewerbtreibenden verbunden. Beſonders ſind die Kenntniſſe in der Che- mie und Mathematik, rühmlicher einzelner Erſcheinun- gen ungeachtet, unter der Menge beyweiten nicht genug verbreitet, und obwohl die Deutſchen ſich etwas zu gut thun auf ihre gelehrte Bildung und auf ihre Kenntniß in der Mathematik und Chemie, ſo ſind dennoch die Lehr- anſtalten für die angewandte Mathematik und Chemie, auf denen die Vervollkommnung der meiſten Gewerbe

beruht, zu ſelten zu finden oder doch zu ſelten von Gewerbtreibenden benützt. Wir haben eine Mathematik, Mechanik in der einfachen Zahl, die Wiſſenſchaft für den Gelehrten; unſere Sprache kennt die vielfache Zahl gar nicht. Die Engländer haben Mathematics, Mechanics für die Gewerbsleute. Wir haben Gelehrte meiſtens nur für die Gelehrten oder die es werden wollen, aber häufig ununterrichtete Gewerbsleute; ſie haben wenigſtens nicht minder große Gelehrte, deren Studium aber zunächſt auf die Induſtrie gerichtet iſt. Wir haben meiſtens die Theorie allein; ſie die Wiſſenſchaft und ihre Früchte zugleich.

Der Mangel an jenen Wiſſenſchaften unter den Gewerbtreibenden ſowohl als der Mangel eines hinreichenden Vermögens, nicht ſelten auch Vorurtheile, ſind die Urſachen des ſeltenen Gebrauches von Maſchinen, von denen die Vollkommenheit, ſchnelle Bereitung und Wohlfeilheit und ſomit die Ueberlegenheit mancher Gattungen von Gewerbserzeugnißen des Auslandes, beſonders der Engländer, Niederländer und Franzoſen abhängt.

Die Maſchinen erſetzen gewiſſermaſſen die Bevölkerung, was für Bayern bey der Klage über den Mangel an arbeitenden Händen und über die hohen Arbeitslöhne höchſt wichtig iſt. Sie vermindern den Preis der Handarbeit, ſomit jenen des Erzeugnißes, vermehren dadurch den Verbrauch und eben dadurch wieder die Produktion und beſchäftigen um ſoviel mehr die Hände mit den zur Erzeugung der Waaren nöthigen Arbeiten, welche von den Maſchinen nicht verrichtet werden können, oder welche zum Betriebe dieſer ſelbſt nothwendig ſind. Die Furcht, daß durch die Maſchinen Menſchen nahrungslos werden, iſt daher nicht nur bey dem Zuſtande der Bevölkerung Bayerns ſondern überhaupt bey dem Syſteme der Gewerbefreyheit ungegründet. Hätte. man-

cher Feind der Maſchinen heutzutage über Einführung der Buchdruckerpreſſe und der Lithographie zu entſcheiden, er würde ſie vielleicht aus der erwähnten Furcht verbieten und dennoch ſind eben ſeit der Einführung jener wohlthätigen Erfindungen die Arbeiten der Abſchreiber wohl um viele tauſendmal vermehrt worden.

Zwar iſt nicht zu läugnen, daß durch die Maſchinen ein Mißverhältniß in der Erzeugung der Waaren zum Verbrauche herbeygeführt werden könne; allein abgeſehen davon, daß daſſelbe Mißverhältniß auch ohne die Anwendung der Maſchinen eintreten kann und ſich, ſobald es fühlbar geworden, von ſelbſt durch die Einſchränkung der Verfertigung überflüßiger und zu wohlfeiler Waaren ausgleichen wird, ſo liegt darin kein Vorwurf gegen den Gebrauch der Maſchinen an ſich, ſondern nur gegen den übertriebenen und unverſtändigen Gebrauch derſelben. Zu dieſem und zur Unzufriedenheit der Fabrikarbeiter hat in England die ungleiche Vertheilung des Vermögens geführt, in Bayern aber iſt bey der Seltenheit großer in einer Hand vereinten Betriebs-Kapitalien und bey der gleichern wohlthätigen Vertheilung des Beſitzes, ein übertriebener Gebrauch der Maſchinen nicht zu fürchten. Uebrigens zwingen die Fortſchritte eines Volks im Gewerbsweſen ein jedes andere, ihm zu folgen; das zurückbleibende wird beſiegt und abhängig. Man hat daher keine Wahl, die anderswo angewendete Verbeſſerung der Maſchinen, (denn Maſchine im eigentlichen Sinne iſt auch die Menſchenhand) auszuſchlagen oder ſich eigen zu machen, wenn man mit der Induſtrie des Auslandes gleichen Schritt halten will.

Mit der Unvollkommenheit einer Gattung der Gewerbe hängt ferner die der anderen zuſammen; indem ſie die Werkzeuge, Materialien und Vorarbeiten, welche ihnen jene liefern ſollte, mit größeren Koſten und ohne die erforderliche Sicherheit vom Auslande beziehen müſſen.

Digitized by Google

Mehrere wichtige Gewerbe in Bayern ſind in dieſer Lage.

Die Wanderſchaften in das Ausland, von welcher ſelbſt der beſchränkteſte Menſch ſelten ohne Gewinn zurückkehrt und welche als die beſte Fortſetzung der Gewerbeſchulen geſchätzt werden ſollten, waren bisher ſogar durch Verordnungen (vom 11. Okt. 1807 Reg. Blatt Seite 1610, und 3. Juli 1812 Reg. Blatt S. 1307) beſchränkt und wurden von Mutterſöhnchen, welche man mit dem elterlichen Gewerbe zu bekleiden und von der Militärpflichtigkeit zu befreyen eilt, gar zu gern vermieden.

Nachtheilig muß es auf die Gewerbe ſelbſt einwirken, daß der Gewerbsſtand nicht genug geachtet iſt. Ein geringer Schreiber im Dienſte der Regierung däucht ja häufig ſich und Anderen beſſer und angeſehener als ein dem gemeinen Weſen ſehr nützlicher Gewerbsmann und wird zu dem „Herrenſtande“ gerechnet. Der Gewerbsſtand iſt, wenn auch nicht ſo, wie ſonſt, doch noch immer zu ſehr geſchieden von den ſogenannten höheren Ständen; und indeſſen die franzöſiſche Regierung ausgezeichnete, für die Induſtrie wirkſame Gewerbsmänner in den Orden der Ehrenlegion aufgenommen hat, iſt uns kein Beiſpiel bekannt, daß bey uns ein Gewerbsmann, wenn er nicht zugleich einem andern Stande angehört, zum Ritter des Civilverdienſtordens ernannt worden ſey. Nur das Bierbraugewerbe iſt in Bayern herkömmlich geadelt; ſonſt geht, ſelbſt nach der Vten Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde der Adel verloren durch Ausübung eines Gewerbs bey offenem Kram und Laden, und „nobel leben“ bedeutet ſprichwörtlich von Gewerben und Arbeiten ſich entfernt halten.

Der Grund dieſes Mangels an Achtung für den Gewerbſtand liegt allerdings zum Theile in dem Mangel an Bildung bey vielen Gewerbsleuten, aber auch zum größ-

Digitized by Google

ten Theile tiefer, nämlich in der alle Verhältniſſe durchgreifenden durch Privilegien und ſomit beſondere Intereſſen befeſtigten Sonderung der Stände überhaupt, welche nicht zuläßt, daß die Zeichen der Achtung und des Verdienſtes nach dem Maße des Verdienſtes, ſondern nach dem Range und Stande vertheilt werden.

In dieſem Verhältniße und in der bisherigen Schwierigkeit, ſich auf ein Gewerbe anſäßig zu machen, nicht in dem Durſte nach Wiſſenſchaften, ſind auch zunächſt die Urſachen des übermäßigen Zudranges zu den Studienanſtalten und zum Staatsdienſte zu ſuchen, durch deſſen nothwendige Beſchränkung die ganze künftige Generation in Anſehung der Wahl ihrer Beſchäftigung und Ernährung gleichſam in den Blokadezuſtand geſetzt wäre, wenn nicht die Freyheit der Gewerbe gehandhabt oder doch die Anſäſſigmachung auf Gewerbe auf jede Weiſe erleichtert würde.

Rechnet man zu allen dieſen Verhältnißen noch die bey dem Syſteme der bisherigen Geſetzgebung unausrottbaren Gewerbsmißbräuche, die blauen Montage, die vielen wirklichen und abgeſetzten, aber doch noch geachteten Feyertage hinzu, welche bey der Berechnung des Zeit- und Koſtenaufwandes zur Erzeugung einer Waare in Anſchlag kommen, und ſomit die Gewerbserzeugniße gegen jene andere Länder, welche Zeit, Menſchenhände und Maſchinen mehr zur Induſtrie benützen, vertheuern müſſen, ſo wird man es nicht für räthſelhaft halten, daß die inländiſche Induſtrie häufig von der auswärtigen gedrückt wird.

Man darf ſich aber nicht verhehlen, daß auch die Zollgeſetze, ſowohl jener anderen Staaten, welche die bayeriſchen Erzeugniße durch hohe Zölle abhalten, als unſer eigenes bisheriges Zollſyſtem, welches in einzelnen Fällen der inländiſchen Induſtrie entweder nicht genugſamen Schutz gegen die ausländiſche oder nicht zurei-

chende Erleichterung und Aufmunterung gewährt, einen Theil der Schuld an den Mängeln der inländiſchen Induſtrie tragen. Wir behalten uns vor, dieſen Gegenſtand bey der Darſtellung des Handels zu erörtern und bemerken hier nur, daß ein Zollgeſetz überhaupt ohne genaue Kenntniß des Zuſtandes der inländiſchen Induſtrie, der Anzahl der Gewerbe, der Art und des Umfanges der Bedürfniſſe, des Betriebes und der Leiſtungen eines jeden derſelben nichts anderes als ein Herumtappen ſeyn würde, wodurch manche Keime der Induſtrie zertreten würden.

Leider kann man nicht rühmen, daß über dieſe Dinge irgendwo zuverläßige Nachrichten geſammelt ſeyen, welche durch die Gemeinden und beſonders durch Ausſchüſſe von Gewerbs- und Handeltreibenden — durch Gewerbs- und Handelskammern berichtiget und erklärt werden könnten.

Dieſer Mangel macht nicht nur die Sicherheit der Maßregeln für die Gewerbe unmöglich, ſondern hat auch den Nachtheil, daß man gar häufig vom Auslande dasjenige bezieht, was man im Inlande beſſer und wohlfeiler kaufen kann und ſo wie Unkenntniß immer die Mutter von Vorurtheilen iſt, ſo gebiert ſie auch dasjenige, welches ausländiſchen Erzeugniſſen in der Regel den Vorzug vor den inländiſchen giebt, wenn dieſe auch beſſer und wohlfeiler ſind; ja eben durch die größere Wohlfeilheit wird zuweilen dieſe Thorheit beſtärkt, welche ſo nachtheilig gegen die inländiſchen Gewerbe wirkt.

Man glaubt zuweilen allen Gebrechen durch den Rath abzuhelfen, daß man Fabriken im Lande errichten möge, ein Rath, dem gleich: ſchönes Wetter zu machen, wenn es regnet.

Allein die bürgerliche Macht iſt weder ſo unbegränzt, daß ſie dergleichen nur ſo nach Belieben ſelbſt mit vielem

Digitized by Google

Gelde hervorrufen und erhalten könnte; noch wäre, wenn ſie es könnte, wünſchenswerth, daß es allenthalben geſchähe. Handelsſtädte hat oft die bloße geographiſche Lage geſchaffen; aber der Stand der Induſtrie eines Landes hängt von der Natur des Bodens, von dem Grade der Bevölkerung und der Aufklärung und, — wie ſo vieles in der bürgerlichen Geſellſchaft, — von der Art der Vertheilung des Eigenthums ab. Fabriken im eigentlichen Sinne, d. i. große Anſtalten eines Mannes oder einer Geſellſchaft, welchem oder welcher eine Menge von Arbeitern dient, ſetzen in einem Lande einzelne überwiegend große Kapitaliſten auf einer und viele dürftige Menſchen auf der anderen Seite voraus. Wo das Eigenthum ſo ungleich vertheilt iſt, werden Fabriken von ſelbſt entſtehen, wenn die Geſetzgebung und Verwaltung keine Hinderniſſe in den Weg legen. Wo aber die Vertheilung des Eigenthums nicht ſo ungleich iſt, werden alle Bemühungen, die Form der Induſtrie in Fabriken zu zwingen, fruchtlos und die daran gewendeten Gelder verloren ſeyn. Die Auſſerachtlaſſung des Einfluſſes der Art der Vertheilung des Eigenthumes auf die Form der Induſtrie hat unſerem Vaterlande unter den für die inländiſchen Gewerbe eifrigen Churfürſten Max. Joſeph und Carl Theodor große Summen gekoſtet und iſt noch heute die Urſache des Mißlingens mancher Verſuche. Von den einzelnen Fabriken, welche von den genannten Fürſten gegründet worden, iſt troz allen Unterſtützungen, Monopolien und Zölle (S. Mayeriſche Generalienſammlung B. I. p. 533. 720 u. ff.) faſt nichts übrig, als die Erinnerung und etwa die Lehre für die Zukunft.

Wir gehen noch weiter: Wenn man als richtig anerkennt, was ausgeführt worden, daß nämlich das Fabrikweſen der deutſchen und beſonders der bayeriſchen Induſtrie entgegengeſetzt iſt, ſo muß man auch zugeben, daß die Errichtung von Fabriken, wenn ſie durch große

Opfer bewirkt werden könnte, unſerer Induſtrie vielmehr nachtheilig als nützlich ſeyn würde. Eine große Tuchfabrik z. B., welche unter den gegenwärtigen Verhältniſſen und unter der beſtehenden Vertheilung des Vermögens in Tirſchenreuth, eine große Strumpffabrik, welche in Erlangen, eine große Baumwollenwaarenfabrik, welche in Münchberg oder Hof, eine große Spiegelfabrik, welche in Fürth u. ſ. w. nach Art der niederländiſchen und engliſchen Fabriken mit den größten Anſtrengungen errichtet würde, würde nicht die entfernteren Fabriken des Auslandes, ſondern nach der Natur des Verkehrs und ſelbſt wider Willen nothwendig zunächſt die zahlreichen Familienväter, welche ſich in Tirſchenreuth mit der Tuchmacherey, in Erlangen mit der Strumpfwirkerey, in Hof und Münchberg mit der Baumwollenweberey und in Fürth mit der Spiegelfabrikation ernähren und welche einzeln der Konkurrenz einer großen mit reichen Fonds verſehenen Anſtalt in ihrer Nähe nicht gewachſen ſind, drücken, und vielleicht ihr Gewerbe und ſomit Kräfte des Inlands, nicht Kräfte des Auslandes, zerſtören. Dieſe würden alsdann deſto leichter das Uebergewicht erhalten, welchem am Ende auch die einzelne erkünſtelte Anſtalt weichen und durch ihren Untergang beſtändige Dauer ſichern würde.

Wir behaupten nicht, daß die gleichmäßigere, dem Fabrikweſen wenig günſtige Vertheilung des Eigenthums allgemein und ohne Ausnahme ſey; aber ſie iſt die Regel, welche gleichwohl ſeit der Vereinigung der verſchiedenen Gebietsheile in Ein Reich manche Ausnahme leidet. Es iſt jedoch ebenfalls nicht zu bezweifeln, daß die einzelnen größeren Gewerbsunternehmungen in einigen Gegenden des Reiches den zunft- und handwerksmäßigen Betrieb Anderer niedergedrückt haben.

Es iſt natürlich, daß im Laufe der Zeit allmählig größere Ungleichheiten in der Vertheilung des Eigenthumes

Digitized by Google

entſtehen und dadurch ein fabrikartiger Betrieb der Gewerbe häufiger von ſelber eintreten werde; allein eben ſo unvermeidlich ſcheint uns, daß alsdann die zahlreichen kleinen Gewerbtreibenden von den einzelnen Fabriken niedergedrückt werden; ungewiß aber, ob dieſe kräftig genug ſeyn werden, dem verhältnißmäßigen weit größeren auf Fabriken verwendeten Reichthume größerer Staaten zu widerſtehen.

Wer der Induſtrie eines Landes aufhelfen will, muß nicht zu Mitteln greifen, welche ihrem Weſen entgegen geſetzt ſind, ſondern zu ſolchen, welche dazu dienen, dasſelbe zu pflegen und auszubilden und die Hinderniſſe hinwegzuräumen.

Auch von den Vorſätzen nur einheimiſche Erzeugniſſe zu gebrauchen, erwarten wir keine großen Vortheile für die inländiſche Induſtrie. Sie ſind ſehr löblich und wer zweifelt, daß es wünſchenswerth iſt, daß ſie feſt gehalten würden? — Aber Alles klagt über die Ueberlegenheit des ausländiſchen Handels und der ausländiſchen Gewerbe und oft ſind es eben die Klageführer, welche vielleicht nicht ein einziges vaterländiſches Erzeugniß an ihrem Leibe tragen. Man bedauert die Beſchränktheit der Deutſchen, welche, — indeß der Franzoſe deutſche Erzeugniſſe verbiete und verſchmähe, die beſte Kundſchaft für franzöſiſche Waaren ſeyen und leert dabey auf das Wohl der deutſchen Induſtrie — Champagnerflaſchen. Man berechnet die Summen, welche für Zucker, Kaffee und Thee in das Ausland gehen, — beym Theekeſſel oder Kaffeehafen, der auch bey den Weibern des Landmanns nicht ſelten iſt, und im bürgerlichen Hauſe nicht fehlen darf, und dieſelbe Klage über den Ausfluß des Geldes in das Ausland erhebt der Tabacksraucher, indeß er ſelbſt gedankenlos heimiſches Geld in fremden Rauch verbläſet.

Nach unſerer Meynung ſollte die Thätigkeit der Re-

Digitized by Google

gierung in Anſehung der Induſtrie darauf beſchränkt seyn, die Hinderniſſe zu entfernen, ſomit die freye Wahl des Gewerbes, das Eigenthum d. i. die freye Verfügung darüber zu ſichern, den Bezug der Materialien zu erleichtern, die Abſatzwege für die Erzeugniſſe zu öffnen und überhaupt der Induſtrie unbeſchränkte Freyheit zu geben. Im übrigen kann man ſich ganz auf den Gewerbsmann verlaſſen.

Ein vorzügliches Mittel hat daher die bayeriſche Regierung bereits ergriffen durch die Geſetze vom 11ten September 1825 über das Gewerbeweſen, über die Verehligungen und Anſäſſigmachungen und über die Heimath. Wenn dieſe Geſetze pünktlich, und beſonders jenes über das Gewerbeweſen, ſoviel ohne Verletzung poſitiver Rechte nach dem (freylich durch einige beygeſetzten Bedingungen, wie z. B. der Nachweiſung des Nahrungsſtandes ſehr beſchränktem) Syſteme der Gewerbefreyheit geſchehen kann, vollzogen werden; wenn ferner die Regierung ſich genaue Kenntniß von der Zahl, den Bedürfniſſen und Leiſtungen der einzelnen Gewerbe beſonders durch **Gewerbskammern** verſchafft; wenn durch zeitweiſe Ausſtellungen der Gewerbserzeugniſſe, welche **zu dieſem Zwecke** die Portofreyheit genießen ſollten, und durch eine Sammlung der vorzüglichſten inländiſchen Erzeugniſſe das Publikum Kenntniß von den Leiſtungen der vaterländiſchen Induſtrie erhalten würde; wenn durch Bekanntmachung der ausgezeichneteſten Künſtler und Gewerbsleute in den öffentlichen Blättern und durch Auszeichnung der um die Induſtrie verdienteſten Männer, der Wetteifer erregt und erhalten, die Wanderungen in das Ausland begünſtiget, an Induſtrieſchulen tüchtiger **praktiſcher** Unterricht, beſonders in der Chemie und Mechanik ertheilt, in die Ausſchüſſe der Gewerbsvereine nach dem Beyſpiele **Englands**, die größere Anzahl der Mitglieder aus gebildeten Gewerbsmännern aufgenommen, Sammlungen der vorzüglichſten ausländiſchen Gewerbserzeugniſſe nach dem Beyſpiele

Frankreichs angelegt, vorzügliche Inſtrumente und Maſchinen vertheilt oder doch ſolche, welche für Private meiſtens zu koſtſpielig, den Gewerbsgenoſſen einzelner Städte gegen Gewährleiſtung zum Gebrauche überlaſſen, beſondere Aufmerkſamkeit den vorzüglichſten in der Konkurrenz mit dem Auslande entſcheidenden Gewerben gewidmet würde, damit den bereits überlegenen ihre Ueberlegenheit geſichert, den nur wenig zurückſtehenden das Fehlende gewonnen und den weit zurückgebliebenen durch Hinwegräumung der Hinderniſſe aufgeholfen werde; wenn endlich die Geſinnung der Bayern ſo nationell würde, daß ſie von ſelbſt und ohne ausdrückliche Vereine eine Vorliebe für einheimiſche und eine Abneigung gegen fremde Erzeugniſſe hegen und wenn eine entſprechende Unterſtützung durch ein ſowohl von allzugroßer Gefälligkeit gegen das Ausland als von unnöthig aufreizenden feindſeligen Verboten gleichentferntes Zollſyſtem und durch Bewirkung der Herabſetzung der fremden Eingangszölle gewährt würde, — ſo würde Bayern bey ſeiner natürlichen Kraft und Regſamkeit die Früchte einer ausgebreitetern von dem Auslande unabhängigeren Induſtrie, eines beſſeren Zuſtandes der Landwirthſchaft, und eines allgemeineren Wohlſtandes eines aufgeklärten durch natürliche und bürgerliche Freyheit beglückten Volkes genießen.

XLV.

Handel.

Vorbedingungen dazu. Einfluß des Umfanges der geographiſchen Lage und der Gränzen Bayerns.

Der Zuſtand des Handels eines Volkes hängt von dem Umfange des Landes, von ſeiner Lage und ſeinen

Gränzen, von der Zahl, Richtung und dem Zuſtande der Land- und Waſſerſtraßen, von der Maſſe und dem Umlauf des baaren Geldes, von der Einheit im Maße und Gewichte, von dem Zuſtande des Ackerbaues und der Gewerbe und von der Geſetzgebung und Rechtspflege ab.

Es iſt ein Vorzug großer Staaten, daß ſie in der Regel dem Unternehmungsgeiſte, dem Ehrgeitze und dem Ruhme ein größeres Feld, als kleinere Staaten, größere Mittel zu großen Entwürfen und wirkſameren Schutz den Unterthanen gewähren und ſowohl freundliche als feindliche Maßregeln mit gehöriger Macht aufrecht erhalten können; und ſo natürlich es iſt, daß ein Staat von geringer Bevölkerung und Ausdehnung in der Regel und unter anderen gleichen Verhältniſſen nicht ſo viel produzirende Kräfte in ſich vereiniget, als ein großer Staat, ſo ausgemacht iſt es auch, daß die Maſſe und Vollkommenheit der Erzeugniſſe für ihren Abſatz und für das Uebergewicht der Induſtrie eines Staates über die eines anderen entſcheidet.

Für den Mangel eines großen Gebietes iſt das Glück einer günſtigen Lage und Gränze zuweilen eine genugſame Entſchädigung; wo ſich aber beydes mit einer freyen Verfaſſung und Geſetzgebung vereiniget, iſt die Herrſchaft der Induſtrie und des Handels unzweifelhaft.

Die Hanſeſtädte, welche das Meer nur an einem Punkte berührten, konnten die Frachtführer für den größten Theil der Erde ſeyn und es war ebenſo, als wenn ſie ihren kleinen Gebieten das Weltmeer und ihrer Induſtrie die Erzeugniſſe des Himmelsſtriches entfernter Welttheile hinzugefügt hätten, und Großbrittanien, das von allen Seiten vom Meere und von ſichern Häfen umgeben und mit einer freyen, nicht blos geſchriebenen, ſondern in das Leben und in die Sitten übergegangenen Staatsverfaſſung beglückt iſt, beſitzt die Herrſchaft der Induſtrie und des Welthandels. Dieſelben Urſachen

Digitized by Google

erheben Frankreich und die Niederlande zu seinen Nebenbuhlern. Was in Italien, dem von Himmel geſegneten, an Induſtrie und Handel übrig iſt, verdankt es ſeiner Ausdehnung und Lage an dem der Schifffarth und dem Handel günſtigen mittelländiſchen Meere, in das dieſes Land weit hineingerückt iſt, und es würde mit Großbrittanien, Frankreich und den Niederlande mit Erfolg wetteifern können, wenn es das Dritte beſäße, das dieſe drey glücklich macht. —

Bey ſolchen Gränzen ſind Seeſtaaten eigentlich durch keine Gränzen beſchränkt. In kurzer Zeit können ſie ihre und fremde Erzeugniſſe entfernten Welttheilen in allen Richtungen und in ungeheuren Maſſen zuführen, wogegen die Frachtwagen auf dem Feſtlande mit vergleichungsweiſe kleinen Ladungen, durch Zölle und Zollbehandlungen und zuweilen durch die Wege ſelbſt aufgehalten, ſich langſam von Ort zu Ort ſchleppen.

So kann ſich denn auch unſer Vaterland, entfernt von den Meeresküſten und noch mehr davon abgehalten durch den Verluſt von Tyrol und durch die Grundſätze der öſterreichiſchen und niederländiſchen Regierung, bey einer Bevölkerung von 787818 Familien, einem in zwey Theile geſonderten Gebiete, von nur 1383 Q. Meilen, einer zwar 731 6/8 geographiſche Stunden langen, aber zur Hälfte mit Oeſtreich, welches durch ſeine Gewerbspolitik für unſere Induſtrie beynahe verſchloſſen iſt, zuſammenſtoſſenden Gränze, mit jenen durch Gebietsumfang und Lage am Meere beglückten Staaten in Anſehung des Handels nicht in Vergleichung ſtellen, noch auf den Namen eines Handeltreibenden Landes Anſpruch machen, ſondern es muß ſich an dem beſcheidenen Glücke des Waarenhandels, beſonders an dem Handel mit den Erzeugniſſen ſeines Bodens und ſeiner Induſtrie und mit dem Zwiſchenhandel begnügen, welchen ſeine Continentallage demſelben anweiſet.

Digitized by Google

XLVI.

Landſtraßen.

Leiſtungen im Straßenbau unter der Regierung des Königes Maximilian Joſeph. Verwaltung. Straßenlänge. Mängel. Vicinalſtraßen. Eiſenbahn. Brücken.

Ein vorzügliches Mittel für den Landhandel ſind gute Straßen *).

Allein der Zuſtand der Landſtraßen in Bayern war bey dem Regierungsantritte des Königes Maximilian Joſeph nicht erfreulich. Bey der Vertheilung der nun zum Königreiche Bayern vereinigten Länder unter ſo viele Regierungen war nicht daran zu denken, für dieſelben ein gemeinſames Straßennetz zu entwerfen, welches die größten Städte unter ſich und mit den wichtigſten Punkten der Gränze, um da die Handelsſtraßen des Auslandes zu erreichen, und wieder durch untergeordnete Straßenzüge die kleineren Orte mit den Hauptſtraßen verbinden und ſomit eigentlich der Grundriß des Straßenbauſyſtems ſeyn ſollte.

Die vorzüglichſten Straßenzüge, welche durch mehrere größere und kleinere Staaten giengen, waren ungebaut und ſelbſt zu der bedeutenden Handelsſtadt, dem ehrwürdigen Nürnberg, konnte man auf mehrere Meilen in der Runde nur durch tiefen Sand kommen.

Zwar hatte ſchon der auf Induſtrie bedachte Kurfürſt Max. Joſeph III. gleich nach dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege mit dem größten Eifer die Herſtellung von Landſtraßen angeordnet und ihm verdankt Alt-Bayern

---

*) S. des Freyherrn von Pechmann vortreffliche Abhandlung über den Zuſtand des Straßen- und Waſſerbaues im Königreiche Bayern (München bey Lindauer 1822).

Digitized by Google

die meiſten ſeiner Straßen. Allein ſo wohlthätig dieſes Unternehmen an ſich war; ſo wurde es doch ſehr fehlerhaft ausgeführt ſowohl in Anſehung der Richtung der Straßen, deren mehrere in geringer Entfernung parallel laufen und vermeidliche Steigungen und Beugungen beybehalten haben, als in Anſehung der Bauart, indem bey denſelben weder Grundbau noch Leiſtenſteine und häufig keine reinen und guten Materialien angewendet worden ſind.

Beſſer ſind die ſpäter theilweiſe in den Fürſtenthümern Bamberg, Wirzburg, Ansbach und Bayreuth angelegten Landſtraßen, wenn auch nicht in Anſehung der Richtung, doch in Anſehung der Bauart. Aber eine allgemeine techniſche Behandlung aller Straſſen im Königreiche unter der Leitung einer Generaldirektion trat erſt im Jahre 1808 unter des Königes Maximilian I. Regierung ein, welche ſelbſt während der langen Kriegeszeit vorzüglich aber nach der Wiederherſtellung des Friedens und ſeit dem Jahre 1817/18 alle Mittel aufbot, den früheren Mängeln abzuhelfen, unvollendete Strecken der Straßenzüge zu vollenden und dieſe mit neuen zu vermehren. So wurden z. B. theils begonnen, theils vollendet, die Straßen von Vilshofen nach Paſſau, von Niederſtaufen nach Bregenz, von Augsburg nach Wirzburg bey Fremdingen und Kreiſelbach, mehrere Strecken auf der Straße von Augsburg nach Lindau, von Ellingen über Gunzenhauſen nach Ansbach, von Ellingen nach Nürnberg, von Nürnberg nach Regensburg, Wirzburg, Bayreuth und Nördlingen, von Nürnberg über Erlangen, Bayersdorf und Vorchheim, von Anſpach nach Weiſſenburg, mehrere Straßenſtrecken auf den Straßen von Amberg nach Bayreuth, von Bamberg nach Bayreuth und auf den zu den ſächſiſchen und böhmiſchen Gränzen führenden Straßenzügen im Obermaynkrei-

Digitized by Google

ſe, ferner auf den Straßen von Marktbreit nach Enheim, von Wirzburg nach Ochſenfurth, von Wirzburg durch den Speſſarth nach Aſchaffenburg, von Stockſtadt bis zur Gränze auf der Aſchaffenburger-Frankfurter Straße, ſo wie eine Strecke auf der Aſchaffenburger Hanauer Straße, endlich im Rheinkreiſe, wo ſich die Mitwirkung eines verſtändigen Landrathes bewährt, Straßenſtrecken zwiſchen Dürkheim und Kaiſerslautern, zwiſchen Neuſtadt und Frankenſtein, von St. Ingbert zu den Steinkohlengruben und zwiſchen Einöd und Blieskaſtel, einzelne Theile der Straßen von Kaiſerslautern nach Mannheim und von Landau nach Weiſſenburg u. a. m.

In den vier Jahren 1819/20 — 1822/23 wurden 40 1/2 Stunden neue Straßenlängen vollendet. Dieſe Leiſtungen ſind, mit den rieſenhaften Unternehmungen der Engländer verglichen, freilich ſehr klein; man muß aber auch bedenken, wie gering die der Regierung zur Verfügung geſtandene Mittel geweſen ſind.

In den Jahren 1805/6 bis 1816/17 haben die Straßen-, Brücken- und Waſſerbauten einſchlüſſig der Verwaltung in den gegenwärtigen Beſtandtheilen des Königreiches im Durchſchnitte jährlich 1,227,922 fl. gekoſtet, im Jahre 1816/17 zu deſſen Anfang die Theuerung noch nicht auf den Taglohn gewirkt hatte, beſonders 1,487,496 fl. 44 3/4 kr. und im J. 1817/18 (ungerechnet die Rückſtände von ungefähr 150,000 fl.,) 1,503,275 fl. 46 kr.

Obgleich von dieſem Jahre an keine unentgeldlichen Frohnden mehr ſtatt fanden, und mehrere Ausgaben von dem Etat der Salinen und der Landbauten auf den Etat des Straßenbaues übertragen wurden, ſo beſtanden doch die Ausgaben in den 4 Jahren 1819/20 — 1822/23 für den geſammten Straßen-, Brücken- und Waſſerbau-

Etat einſchläſſig ſämmtlicher Adminiſtrationskoſten im Durchſchnitte jährlich nur in: 1,271,923 fl. 34 kr., wovon im Durchſchnitte auf die Unterhaltung der Straßen 643,381 fl. und auf Straßenneubauten nur 89,273 fl. verwendet wurden. Die Straßenneubauten in den erwähnten vier Jahren haben alſo 357,092 fl. gekoſtet und mit dieſer für einen Staat, wie Bayern, unanſehnlichen Summe, welche in England von einigen Privatactionären leicht zuſammengebracht würde, ſind 40 1/2 Stunden lange Straßen, ſomit eine Straße von einer Stundenlänge im Durchſchnitte um 8817 1/3 fl. erbaut worden.

In dieſer Rechnung ſind aber die Beträge der in den verſchiedenen Kreiſen erhobenen Kreisumlagen, welche Verordnungsgemäß für die nothwendigen nicht techniſchen Arbeiten bey Neubauten zu erheben ſind, nicht enthalten. Rechnet man dieſelben hinzu, ſo hat die Erbauung einer Straße von einer Stundenlänge im Durchſchnitte 19,384 fl. gekoſtet.

Manchem mag auffallen, daß die Unterhaltung der Straßen nach der beiliegenden Ueberſicht (S. Beylage Nr. LVII.) im Durchſchnitte jährlich die bedeutende Summe von 643,381 fl. hinweggenommen hat. Allein der Mangel des Grundbaues bey ſo vielen in ältern Zeiten angelegten Straßen beſonders im Iſarkreiſe, in vielen Gegenden der weiche Boden und das ſchlechte Materiale und ſomit die Nothwendigkeit, ein beſſeres Materiale mit großen Koſten weit her zu ſchaffen, wie z. B. im Rezatkreiſe, in den Regniz- und Mayngegenden des Obermaynkreiſes, und im Speſſart machen die Unterhaltung der Straßen koſtbar und bey allem Koſtenaufwande dennoch ſchwierig.

Es giebt Straßen, deren Unterhaltung für die Stundenlänge über 1000 fl. koſtet; aber auch andere, wo dieſelben Koſten nicht einmal 150 fl. betragen. Am größ-

ten ſind ſie im Rezatkreiſe, hierauf folgen jene im Rheinkreiſe, Untermaynkreiſe, Obermaynkreiſe, Oberdonaukreiſe, Iſarkreiſe und Regenkreiſe. Am geringſten ſind ſie im Unterdonaukreiſe, wo die Unterhaltung einer Stundenſtraßenlänge im Durchſchnitte nur 176 fl. gekoſtet hat.

Im erſten Budget waren die Unterhaltungskoſten einer Straße von einer Stundenlänge überhaupt auf 356 fl. (nämlich 130 fl. für Arbeitslöhne, 170 für Materiale und 56 fl. für Straßenbrücken, Durchläſſe u. ſ. w.) angeſchlagen. Nach dem Rechnungsdurchſchnitte der erwähnten vier Jahre betragen dieſelben 360 fl. jährlich. Es wird ſchwer ſeyn, ein Land anzuführen, wo die Koſten für die Unterhaltung der Landſtraßen geringer ſind.

In England koſtet die Unterhaltung einer Straße von der Länge einer engliſchen Meile 1000 Pfund oder eine unſerer Stundenlänge über 22,000 fl. rhein. und ſelbſt in Frankreich, wo die Werthsverhältniſſe denen bey uns gleicher ſind, koſtet die Unterhaltung einer Straße von einer franzöſiſchen Meilenlänge 3750 Franks oder unſerer Stundenlänge ungefähr 1452 fl. rhein.

Die Verwaltungskoſten ſcheinen nicht übertrieben zu ſeyn. Sie betragen ſowohl für die Straßenbauten als für die Brücken- und Waſſerbauten mit Einſchluß der Koſten für das Miniſterialbaubureau nach dem vierjährigen Rechnungsdurchſchnitte: 167,149 fl. 52 1/2 kr. jährlich. Eine geringere Anzahl der techniſchen Beamten als durch die königliche Verordnung vom 26. Dez. 1825 beſtimmt iſt, (nämlich ſowohl für die Landbauten als für die Straßen-, Brücken- und Waſſerbauten: I. bey dem Staatsminiſterium des Innern ein Vorſtand, 2 Oberbauräthe, 1 Hofbauintendant, 1 Architect und 1 Oberingenieur, II. bey jeder Kreisregierung ein Baurath, 2 Ingenieure erſter und zweyter Klaſſe) ſo wie die zuweilen vorgeſchlagene Verpachtung der ganzen Straßen-

Unterhaltung an einzelne Unternehmer oder an die Gemeinden oder die Uebertragung derſelben an die Landgerichte, würden zwar vielleicht die Ausgaben vermindern, aber den Straßen und dadurch dem Verkehre gewiß ſehr nachtheilig ſeyn.

Die Ueberlaſſung der Ausführung von Neubauten in Accord iſt ſchon durch die Inſtruktion für die Bauinſpektoren vom 26. Auguſt 1819 (§. 31.) und wiederholt durch die neueſte Verordnung vom 26. Dez. 1825 befohlen. Dieſe Maßregel iſt dem franzöſiſchen Entrepriſeſyſteme nachgebildet, welchem man zur Laſt legt, daß es, ohne Unterſchleife zu vermeiden, die Koſten in Vergleichung mit denen bey uns auf das doppelte erhöhe, weil es nur große Unternehmer begünſtige und alle Konkurrenz beynahe ausſchließe. Es hat bey uns in den älteren Kreiſen bisher in dem Mangel tüchtiger Bauleute und vorzüglicher Unternehmer, vielleicht auch in dem Willen eines und des anderen Beamten Schwierigkeiten gefunden. Allein wir ſind demungeachtet durch die Erfahrung von der Zweckmäßigkeit dieſer Maßregel überzeugt, welche ſich gewiß allgemein bewähren wird, beſonders wenn nicht ganze, großes Vermögen und große techniſche Kenntniſſe erfordernde Unternehmen überhaupt, ſondern einzelne zu demſelben gehörige Arbeiten unter den vorgeſchriebenen zur Sicherheit dienenden Förmlichkeiten in Accord gegeben werden.

Die Länge der Hauptſtraßen im Königreiche Bayern beträgt (im J. 1825) 1786 Stunden. Unter denſelben ſind die in der neueren Zeit gebauten Straßen meiſtens fehlerfrey; manche, wie z. B. jene im Rheinkreiſe, jene durch den Speſſart, dann von Wirzburg nach Ochſenfurth, die Straße hinter Steinwieſen gegen Lobenſtein, eine nach Mac Adam's Syſtem neuerbaute Straßenſtrecke von Bayreuth nach Hof, und jene von Vilshofen nach Paſſau können

Digitized by Google

muſterhaft genannt werden. Allein ſo wohlthätig die Leiſtungen der Regierung in Anſehung des Straßenbaues ſind, ſo dürfen wir doch die Mängel nicht verhehlen, welche noch beſtehen.

In der Straßenlänge von 1786 Stunden iſt eine Straßenlänge von 108 Stunden eingerechnet, welche noch nicht die normale Breite und Bauart hat. Die Fehler der urſprünglichen Anlage in älteren Zeiten, beſchwerliche Steigungen und unnütze Krümmungen und beſonders der Mangel an einem Grundbaue und an Leiſtenſteinen beſtehen noch bey vielen Straßen. Durch dieſen letzten Fehler und durch die Vorurtheile, welche der allgemeinen Einführung der breiten Radfelgen entgegenſtehen, obgleich ſie von dem Zollgeſetze durch die Erlaſſung der Hälfte des Weggeldes begünſtiget und durch den entſchiedenen Vortheil größerer Sicherheit für die Fracht und für den Wagen ſo wie um 1/5tel erleichterter Zugkraft empfohlen ſeyn ſollten, — kommen bey andauerndem feuchtem Wetter manche Straßen in einen Zuſtand, welcher von der auf ihre Unterhaltung verwendeten Sorgfalt und Summe nichts ahnden läßt.

Selbſt Straßenzüge, welche man zu den wichtigſten Handelsſtraßen Deutſchlands zählen muß, ſind, wie zum Beiſp. die Bamberger-Wirzburger, die Bamberger-Lobenſteiner, die Nürnberger-Bayreuther, die Nürnberger-Münchner Straße, die Nürnberger-Amberger Straße und jene von Regensburg über Marktleuthen und Hof nach Sachſen, noch durch ungebaute Strecken unterbrochen und gerade an den Eintrittspunkten von Ländern, welche wie Sachſen und Böhmen in der neueſten Zeit mit aller Thätigkeit ihre Straßen verbeſſern, ſind noch ungebahnte Straßenſtrecken. Der läſtige Zuſtand der ungebauten Bergſtraße am Kettelberg hinter Steinwieſen auf der lebhafteſten Straße des Reichs (der Lobenſteiner) iſt z. B.

geeignet, die Frachtführer an der Gränze von dem Eintritte in unſer Vaterland abzuſchrecken.

Es iſt dringend nothwendig, daß nicht nur dieſe Straßenzüge, welche den Norden mit den Süden verbinden, ſondern auch andere neue Verbindungsſtraßen, wie z. B. in der ehemaligen obern Pfalz, wo die Verbindung ſelbſt mit den Kreisſtädten oft 8 Tage lang unterbrochen iſt, von Hammelburg nach Karlſtadt, von Schweinfurth nach Bamberg u. a. erbaut werden.

Zur Vollendung des Straßenſyſtemes eines Landes gehören auch die Vicinalſtraßen, wodurch kleinere Orte unter ſich und mit den Hauptſtraßen in Verbindung geſetzt und die Erzeugniſſe des Bodens und der Induſtrie aus den kleinſten Quellen dem Verkehre zugeführt werden können.

Auf die Erbauung einer Menge ſolcher Straßen iſt ſeit der Regierung des Königs Maximilian I. von den Gemeinden viele Zeit und Arbeit verwendet worden. Wären ſie nur nicht ſo häufig durch ungeſchickte Anwendung in der That verſchwendet.

Man muß zwar zugeben, daß viele Vicinalſtraßen überhaupt in Vergleichung mit dem ehemaligen Zuſtande eine große Wohlthat ſind, daß wir uns deren vor manchen andern Ländern Deuſchlands rühmen können und daß es Vicinalſtraßen giebt, welche man manchen älteren Hauptſtraßen gleichſetzen muß.

Allein abgeſehen von dem Zufalle, daß die Leitung des Baues einer Vicinalſtraße einem Sachverſtändigen übertragen wird, ſcheint es beynahe, daß man in der Regel der Meynung ſey, eine Vicinalſtraße müſſe gerade das Gegentheil einer Kunſtſtraße ſeyn. Man klagt nicht ohne Grund, daß die Richtung mancher Vicinalſtraße weniger durch das öffentliche Bedürfniß als durch die Neigung eines oder des anderen Beamten beſtimmt worden ſey, und die mei-

ſten ſind nach der Richtung der alten Wege ohne Rückſicht auf Steigung und Krümmung blos durch ungeordnete Aufwerfung der aus den Straßengräben oder ſonſt wo ausgehobenen Erde und des unreinen und ungleichen Materiales auf dem ſogenannten Straßenbette entſtanden. Wie viel Zeit und Arbeit iſt verloren worden, durch welche dauernde und fehlerfreye Nationalwerke hätten vollbracht werden können!

Gleiche Zwecke erfordern in allen Dingen gleiche Mittel. Die Regeln der Straßenbaukunſt müſſen daher auch bey dem Baue der Vicinalſtraßen angewendet werden. Die geringere Benützung derſelben berechtiget allenfalls von der bey den Hauptſtraßen gewöhnlichen Breite, keineswegs aber von den Grundſätzen der Baukunſt abzuweichen.

Die Vorurtheile, welche den Eiſenbahnen, dieſer urſprünglich deutſchen Erfindung, entgegenſtanden, ſind in mehreren Ländern durch die Erfahrung beſiegt. Es iſt anerkannt, daß auf den Eiſenbahnen der üblichen Art eine 10mal größere Laſt als auf den gewöhnlichen Landſtraßen mit gleicher Kraft fortgeſchafft und eine Erſparung von 9/10 der Frachtkoſten erzielt werden kann, und daß ſie ſelbſt von den Kanälen, obgleich auf dieſen eine dreißig mal größere Laſt als auf den Landſtraßen mit gleicher Kraft fortgeſchafft werden kann, ſowohl wegen leichterer und weniger koſtſpieligen Ausführung und Unterhaltung als wegen der Möglichkeit ihrer ununterbrochenen Benützung und der größeren Geſchwindigkeit in der Fortſchaffung der Fracht (indem mit derſelben 1 1/2 deutſche Meilen in einer Stunde zurückgelegt werden können) bedeutende Vortheile haben.

In Großbrittanien haben ſich daher mehrere Geſellſchaften zur Erbauung von Eiſenbahnen gebildet, deren Kapital über 20 Millionen Pfund Sterl. beträgt. Im ganzen betragen die dort angelegten Eiſenbahnen eine

Digitized by Google

Länge von 100 engliſchen Meilen; eine derſelben iſt 26 1/4, eine 28 engliſche Meilen lang und mehrere ſind ſelbſt längs den Kanälen angelegt. In Frankreich ſind mehrere Vereine entſtanden, die vorzüglichſten Seehäfen mit der Hauptſtadt durch Eiſenbahnen zu verbinden, und das große Unternehmen des Hrn. von Gerſtner in Böhmen, die Moldau mit der Donau durch eine Eiſenbahn, welche 16 1/2 deutſche Meilen lang und deren höchſter Punkt 150 Wiener Klafter über der Donau ſeyn wird, muß Bayern zur Eiferſucht und Nacheiferung erwecken.

Die Verbindung der Ilz mit der Moldau durch eine Eiſenbahn, welche vielleicht in jene des Hrn. von Gerſtner einfallen könnte, der Donau mit dem Mayne durch eine Eiſenbahn von Donauwörth nach Marktſteft, in welche mit Vortheil eine von Nürnberg einfallen könnte, und des Mayns mit der Weſer durch eine Eiſenbahn von der Streu zur Werra oder von der Rodach zur ſächſiſchen Saale wären alle eines thätigen Volkes würdige und lohnende Unternehmen.

Allein bey ſo Vielem, das noch zur Erfüllung der gemeinſten und dringendſten Erforderniſſe des Straßenbaues in Bayern zu thun iſt und bey der Beſchränktheit der Mittel war die Ausführung großer neuer Erfindungen, wie der Eiſenbahnen, bisher nicht zu erwarten, und ſo lag denn auch die Verbeſſerung dieſer Anſtalt, welche man dem Hrn. Oberbergrath von Baader verdankt, unbenützt. Im Sommer 1824 bewilligte jedoch die bayeriſche Regierung eine Summe von 8000 fl. zu dem Verſuche einer nach des Herrn von Baader's Syſtem bey Nymphenburg zu erbauenden Eiſenbahn, bey welcher alle Schwierigkeiten vorkommen und gelöſt werden ſollten. Hr. von Baader hat ſeine Aufgabe nach dem Urtheile einer ſachverſtändigen Kommiſſion vollkommen gelöſt.

Digitized by Google

Die Schienen ſeiner 2′ hohen Eiſenbahn ruhen auf einer Unterlage von Holz oder Stein, das Pferd geht neben, nicht auf der Bahn. Durch Anfarthsdämme und kleine Klappenbrücken iſt die Durchſchneidung der Eiſenbahn durch gewöhnliches Fuhrwerk möglich gemacht. Die Wagen können wegen ihrer beweglichen Achſen auch ohne die bey den engliſchen Eiſenbahnen angewendeten Drehſcheiben jede Krümmung machen, ſie können ebenſo auf gewöhnlichen Landſtraßen, wie auf Eiſenbahnen gebraucht werden, ſind mit einfachen Bremſevorrichtungen zur Sperrung bey Abhängen verſehen und werden Bergaufwärts gebracht durch Compenſationsmaſchinen oder durch Bergwinden. Die Koſten einer Eiſenbahn nach des Hrn. von Baader's Syſteme mit einem 3′ breiten und 2′ hohen Damme von Quader- oder guten Bruchſteinen werden für 1/2 deutſche Meile oder 12703 bayer. Fuß zwiſchen der Donau und dem Mayne auf 26000 fl. angeſchlagen. Ein Mann zog und ſchob, wie wir uns ſelbſt überzeugten, einen mit 40 Zentner beladenen und im Ganzen 53 Zentner ſchweren Wagen mit erſtaunlicher Leichtigkeit auf derſelben hin und her und ein Pferd zog auf derſelben ohne beſondere Anſtrengung eine Laſt von 201 Zentner und mit Einrechnung des Gewichtes der Wagen 266 Zentner, indeß auf einer engliſchen ein Pferd eine Laſt nur von ungefähr 115 Zentnern fortſchafft *).

Nicht allenthalben ſind in Bayern die Landſtraßen, welche von den zahlreichen Flüſſen durchſchnitten ſind, durch Brücken verbunden. Sie fehlen z. B. am Mayn an dreyen vorzüglich wichtigen Straßen, nämlich bey Hallſtadt, bey Lengfurth und bey Schwarzach.

*) In Frankreich wurde neulich öffentlichen Anzeigen zufolge eine Eiſenbahn gebaut, auf welcher ein Pferd 200 Zentner (metriſche) ohne das Gewicht der Wagen fortzieht.

Digitized by Google

Demungeachtet hat die Regierung 60 Hauptbrücken, worunter mehrere von 600′ bis 900′ Länge, und beyläufig 200 kleinere, ohne Einrechnung der kleinen Straſſenbrücken und Durchläſſe zu unterhalten.

Die wenigſten Hauptbrücken ſind von Stein gebaut; unter den ſteinernen ſind die vorzüglichſten jene zu Wirzburg, Kitzingen, Aſchaffenburg, Ochſenfurth, Bamberg und Regensburg.

In den nördlichen Kreiſen ſind auch Brücken, deren Erbauung und Unterhaltung Stadt- und ſelbſt Dorfgemeinden obliegt, meiſtens recht gut von Stein erbaut. Unter den auf Koſten einer Stadtgemeinde erbauten Brükken wird die Fleiſchbrücke zu Nürnberg mit einem 90′ weitem Bogen wegen ihrer ſchönen und kühnen Bauart gerühmt und die Gemeinde dieſer Stadt hat auch die erſte Eiſenhängbrücke in Bayern erbaut.

Die meiſten Hauptbrücken ſind gewöhnliche Jochbrükken. Ihren Gebrechen ſuchte man durch kühne hölzerne Bogenbrücken auszuweichen, denen man aber in der neueſten Zeit die Bogenhängwerksbrücken, wo möglich mit ſteinernen Pfeilern und Widerlagern, vorzieht und worunter man die neuerbaute Maximiliansbrücke bey Paſſau als die vorzüglichſte nennt. Die Unterhaltung der Brücken koſtet der Regierung nach einem 4jährigen Durchſchnitte 72907 fl. 7 kr. Für Brückenneubauten ſind nach demſelben Durchſchnitte jährlich 57914 fl. 19 kr. ausgegeben worden.

Digitized by Google

XLVII.

Schiff- und floßbare Flüſſe.

Zuſtand und Hinderniſſe der Schiff- und Floßfarth auf denſelben. — Kanäle.

Schiffbare Ströme ſind ein Segen für ein Land. Sie vereinigen die Menſchen und befördern, da dieſelbe Kraft mit Hilfe des Waſſers eine 30mal größere Laſt als zu Land fortbewegt, den Handel ungemein.

Das Königreich Bayern hat das Glück, die zwey größten Ströme Deutſchlands, die Donau und den Rhein, zum Theile zu ſeinem Gebiete zu zählen und viele ſchiffbare größere und kleinere Flüſſe aus allen Theilen des Reiches gehören zu dem Stromgebiete des einen oder andern dieſer beyden Ströme.

Allein der Vortheil der Schiffarth iſt auf manchem Fluſſe noch gar nicht und auf keinem in der Ausdehnung benützt, welcher dieſelbe fähig iſt, und die Waſſerbaukunſt ſcheint bis auf die neueſte Zeit die Flüſſe mehr wie ein Landes-Unglück behandelt zu haben, und die Abwendung der Verheerungen, welche ſie verurſachen können, ihre vorzüglichſte Aufgabe geweſen zu ſeyn.

Die erſte Aufgabe der Waſſerbaukunſt iſt dieſes allerdings und ſo unbezweifelt, als die Bezähmung der Flüſſe, die Beſchränkheit ihres Bettes auf die zur Fortſchaffung der Waſſermaſſe gerade nothwendigen Breite, die Reinigung des Bettes und die Erhaltung der Leinpfade die Bedingungen der Schiffahrt ſind. Dieſer iſt der Karakter der Flüſſe in den nördlichen Kreiſen des Königreiches Bayern und derjenigen, welche ſich an dem linken Ufer der Donau in dieſelbe ergießen, wegen ihrer geringen Geſchwindigkeit günſtig. Deſto ungünſtiger ſind derſelben die Flüſſe, welche von den Alpen her, reißende und verheerende Bergſtröme, im unſichern Bette unge-

Digitized by Google

heure Maſſen von Steingeſchieben fortwälzend, dem rechten Ufer der Donau zueilen.

Die Verbeſſerung des Rheins längs dem Rheinkreiſe, gegen deſſen Verheerung die vorſorgliche Thätigkeit der Regieruug und die gemeinnützige Einſicht des Landrathes durch die Verſtärkung und Erhöhung der Dämme geſchützt hat und vorzüglich die Trockenlegung der vielen Krümmungen durch die in Gemeinſchaft mit der badeniſchen Regierung vollführten Rheindurchſtiche von der franzöſiſchen Gränze bey Neuburg bis Leimersheim oberhalb Germersheim, zu deren Fortſetzung in dem letzten Landtagsabſchiede weitere 60000 fl. jährlich auf 6 Jahre beſtimmt worden ſind, werden der Schiffarth förderlich ſeyn, zu der dieſer Strom durch ſeine unmittelbare Ausmündung in das Meer, durch ſeine mäſige Geſchwindigkeit (in der Regel 3′ in der Secunde) und durch ſeine groſze Waſſermaſſe von der Natur beſtimmt iſt.

Die Schiffe, deren man ſich am Ober- und Mittelrheine bedient, ſind gut gebaut und tragen eine Laſt bis 3000 Zentner, welche Bergauf zu bringen, zehen bis zwölf Pferde erforderlich ſind.

Die Schiffarth Stromaufwärts iſt daran, unſchätzbare Vortheile durch die Anwendung der Dampfbote zu gewinnen, durch welche die Frachtſchiffe nicht nur weit ſchneller und wohlfeiler als durch den mühevollen Schiffszug mittels Pferden, ſondern auch ſelbſt bey der höchſten Waſſerfluth ſicher zu Berg geführt werden können. Durch ſie iſt bereits im Jahre 1825 die Schiffarth auf dem Niederrheine mehrere Wochen über die Zeit, wo ſonſt die Farth mit anderen Schiffen eingeſtellt war, ausgedehnt worden.

Der Mayn, durch die Kultur und den Gewerbfleiß der Länder, welche er durchfließt, durch ſeine Ausmün-

Digitized by Google

dung in den Rhein, durch ſeinen ruhigen Lauf (höchſtens 3 1/2′ in der Secunde) und durch ſeine für Schiffe mit einer Ladung von 1800 bis 2000 Zentner hinlängliche Waſſermaſſe der Schiffarth äuſſerſt günſtig, leidet noch ebenſoviel durch den Mißbrauch der Technick, als er früher durch den Mangel der Anwendung derſelben gelitten hat. Dieſen hatte die Vernachläſſigung der Ufer, dadurch ihre Zerſtörung, Vergrößerung der Breite des Fluſſes und dadurch die der Schiffarth nachtheilige Verminderung der Tiefe und Verheerungen fruchtbarer Fluren zur Folge, welche dann, wie z. B. jene der Fluren von Grafenrheinfeld und Bergrheinfeld nur nach den hartnäckigſten Widerſprüchen mit großem Koſtenaufwande für die Zukunft abgewendet werden können. Jener beſteht in den Wöhren und Mühlen, welche ſeit uralter Zeit zum Nachtheile der Schiffarth an dem Mayne angelegt ſind. Drei ſolcher Mühlen ſind bereits ohne Nachtheil der Umgegend entfernt, nämlich jene bey Ochſenfurth, welche ſchon im Jahr 1784 der Eisgang hingeführt hat, jene bey Aſtheim, welche die vormalig großherzoglich wirzburgiſche Regierung, und jene bey Frickenhauſen, welche die bayeriſche Regierung vor einigen Jahren zum Vortheile der Schiffarth angekauft und eingelegt hat.

Von Wirzburg abwärts iſt der Mayn frey von Mühlen und Wöhren. Das Wöhr der Maynmühle bey Wirzburg kann durch einen mit einer Kammerſchleuße verſehenen Kanal umgangen werden. Gleich unnachtheilig der Schiffarth iſt die an einem Arme des Mayns liegende Mühle bey Heydingsfeld; aber die Mühlenwöhre bey Kitzingen, Schweinfurth, Haßfurth und Eltmann ſind derſelben ſowohl durch den, oft willkührlichen, Aufenthalt als den ſcandalöſen Unfug der Abgaben und Trankgelder an Private nicht nur hinderlich, ſondern auch zum Theile, wie jenes bey Eltmann für die Schiffe, höchſt gefährlich.

Da aber durch Sachverſtändige entſchieden iſt, daß dieſe Wöhren theils durch Kanäle umgangen, theils ohne Nachtheil für das Bedürfniß an Mehl eingelegt werden können, ſo iſt von der Thätigkeit unſerer Regierung zu hoffen, daß der Mayn endlich frey gemacht werde. Dann iſt auch eine größere Ausdehnung der Schiffarth auf dem Mayne zu erwarten, welche zur Zeit mit Frachtſchiffen nur bis zu ſeiner Vereinigung mit der Regniz bey Biſchberg, eine Stunde von Bamberg, betrieben wird, wo die Schiffer unter ſich eine Rangordnung eingeführt haben, nach welcher beyläufig alle 10 Tage einmal, — (während der Frankfurter Oſter- und Herbſtmeſſen öfter) — ein Schiff nach Frankfurth und Maynz abgeht.

Durch die Entfernung der Maynwöhre bey Hallſtadt, Hauſen, Lichtenfels und Hochſtadt könnte der Mayn nicht nur bis an die von Koburg herziehenden Straßen, ſondern auch bis zu der Vereinigung des weißen und rothen Mayns bey Maynleus, von wo er bis jetzt nur mit Floßen befahren wird, und vielleicht durch Abgrabung der vielen Krümmungen der rothe Mayn noch weiter gegen Bayreuth, der weiße Mayn gegen das Fichtelgebirg hin, von wo nur Scheitholz getriftet wird, ſchiffbar gemacht werden.

Die Regniz trägt von Bamberg bis zu ihrer Vereinigung mit dem Mayne bey Biſchberg ſo große Laſten wie der Mayn, und wird von Vorchheim bis nach Bamberg mit Schiffen von 800 Zentner Laſt befahren. Die Schiffarth iſt aber in Bamberg durch die dortigen Mühlenwöhre unterbrochen, weshalb ein Theil der dortigen Schiffer auf der Schiffarth von Bamberg nach Vorchheim beſchränkt iſt. Dieſem Mißſtande kann nach dem Urtheile Sachverſtändiger durch einen Schleußenbau abgeholfen werden. Die Schiffarth von Vorchheim bis zur Vereinigung der Pegniz und Rednitz bey Fürth und bis Nürnberg iſt durch nichts

Digitized by Google

gehindert, als durch 182 Wäſſerungsräder. Es iſt gewiß, daß ohne die künſtliche Bewäſſerung viele 100 Tagwerke der ſchönſten Wieſen bloße Sandebenen wären; es iſt aber eben ſo gewiß, daß die Bewäſſerung derſelben durch andere Schöpfwerke geſchehen und dadurch die Schifffarth von dem Rheine, Mayne und der Regniz bis zu den gewerbreichen Städten Fürth und Nürnberg erweitert werden könnte. Welch ein Gewinn wäre dieſes beſonders, wenn der Rhein ſeiner Feſſeln befreyet würde? Zur Vereinigung der Donau mit dem Rhein durch die Regniz und Altmühl wäre die Hinwegräumung der die Schifffarth hindernden Wäſſerungsräder ohnehin eine Bedingung.

Die Rodach, welche an der nördlichen Gränze des Reiches entſpringt, das holzreiche Landgericht Kronach durchfließt und ſich bey Zeuln in den Mayn ergießt, iſt durch die ſtärkſte Floßfarth im Lande ſehr belebt. Sie könnte wenigſtens bis zu ihrer Vereinigung mit der gleichfalls floßbaren Kronach ſchiffbar gemacht werden; allein wenn dieſes nicht durch Kanäle und Kammerſchleußen, ſondern nur durch Zerſtörung der an dieſem Fluſſe liegenden zahlreichen Schneidmühlen ausführbar wäre, ſo würde der Gewinn der Schifffarth die Vortheile, welche das Land und beſonders die Umgegend aus jenen Werken und aus dem Holzhandel zieht, welcher auf der Rodach betrieben wird, vermuthlich nicht aufwiegen.

Die Schifffarth auf der Itz, welche bey Güsbach in den Mayn mündet, iſt auf die bloße Querfarth beſchränkt; die Waſſermaſſe dieſes Fluſſes iſt aber bis zur Koburger Gränze für Kähne mit einer Ladung von 200 Zentnern hinlänglich.

Die Saale wird von ihrer Vereinigung mit dem Mayne bey Gemünden im Untermaynkreiſe mit Schiffen von einer Ladung zu 800 Zentnern bis Gräfendorf befahren. Sie könnte bis Hammelburg,

Digitized by Google

von wo aus die fränkiſchen Produkte dem nördlichen Deutſchland zugeführt werden, blos durch die Beſeitigung einiger Mühlwöhren oder Anbringung von Schleuſſen ſchiffbar gemacht werden.

Die Donau, die bey ihrem Eintritte in das Königreich Bayern eine Normalbreite von 400′ und bey ihrem Austritte von 700′ hat und fehlerfrey gebaute Schiffe von einer Ladung zu 1500 bis 2000 Zentner und von Regensburg abwärts von 4000 Zentner Ladung tragen könnte, kann durch die Schifffarth ein Segen für das Land werden, iſt aber häufig durch die Verheerung der fruchtbarſten Fluren und manchmal ganzer Ortſchaften der Schrecken der Uferbewohner.

Unter der Regierung des Königes Maximilian I. hat man an mehreren Orten koſtbare Waſſerbauten z. B. im J. 1808 bey Dillingen, ſeit 1818 bey Gundremingen, Oberelchingen u. a. O. geführt, um die Krümmungen abzuſchneiden, welche die vorzüglichſte Urſache der Verheerungen und zugleich der Schifffarth ſehr beſchwerlich ſind.

Andere Hinderniſſe und Mängel dieſer ſind die Menge der Inſeln, die Zerſtörung der Ufer und Leinpfade, die durch manche Brückenbauten z. B. bey Lauingen, Straubingen und ſelbſt Regensburg veranlaßte Aufſtauung und oft unüberwindliche Strömung des Fluſſes und die üble Bauart der Schiffe, welche in Vergleichung mit den Mayn- und Rheinſchiffen bey gleichem Raume eine nur halb ſo große Ladungsfähigkeit haben.

Daher kömmt, daß ein Schiffszug zu Berg, im ganzen aus ſechs aneinandergehängten Schiffen beſtehend und höchſtens mit 5000 Zentnern beladen, von 40 Pferden gezogen, und von 60 Menſchen geführt, mit unſäglicher Mühe kaum 3 Meilen des Tages zurücklegt und die Waſ-

Digitized by Google

ſerfracht ſchon von Ingolſtadt aufwärts kaum mehr einen Vortheil vor der Landfracht gewährt.

Zu Thal gehen die Ulmer Schiffe meiſtens nur bis Regensburg; die Kelheimer und Regensburger bis Wien. Die Schiffe gehen ſelten zurück, ſondern werden meiſtens verkauft und ſind deßhalb ſo leicht gebaut. Die Einführung beſſerer Schiffe und beſonders die zur Bugſirung der Frachtſchiffe vorzüglich dienlichen Dampfſchiffe, wozu der Freyherr von Cotta bereits ein Privilegium erhalten hat, ſind nach der Bändignng des Stromes die vorzüglichſten Mittel zur Verbeſſerung der Donauſchifffarth.

Von den Flüſſen, welche am linken Ufer der Donau ſich mit derſelben vereinigen, wird die Altmühl jetzt blos mit Kähnen zum Behufe der Fiſcherey befahren; ſie könnte bis an den Punkt, wo ſie der Rezat am nächſten kömmt und die Verbindung der Donau mit dem Rheine bewirkt werden kann, ſchiffbar gemacht werden.

Auf der Vils wird die Schifffarth von Amberg bis Kalmünz und von da auf der Naab, mit welcher ſie ſich vereiniget, bis nach Regensburg mit kleinen Schiffen von einer Ladung zu 150 — 180 Zentnern blos von der Regierung betrieben, um zu Berg bis Amberg Salz, und zu Thal von Amberg Eiſenerze für die Hütten- und Hammerwerke an der Vils, Laaber und Altmühl zu führen. Hievon erhält von den Werken an der Vils nur jenes zu Traidendorf 400 Seideln jährlich und die 6 Eiſenhämmer an der Laaber und Altmühl im Durchſchnitt 4000 Seideln jährlich. Die Fracht an Salz beſteht für einen Schiffszug in beyläufig 650 Salzſtöcken. Fünfzehen 4ſpännige Wagen bringen dieſelbe Fracht in kürzerer Zeit und um mehr als die Hälfte wohlfeiler nach Amberg, denn die Schifffahrt auf der Vils iſt höchſt beſchwerlich: von Amberg bis Regensburg gehen nämlich wöchentlich 5 Schiffe von einem Schiffmeiſter, einem Kondukteur, und über

Digitized by Google

40 Schiffknechten geführt in der Zeit von zweyen Tagen (Freytag und Samſtag). — Montags Mittag treten ſie von zwanzig Pferden gezogen den Rückweg wieder an und erlangen nach großer Mühſeligkeit erſt am Donnerstage Amberg.

Auf dieſer Reiſe müſſen die Schiffe mit der größten Anſtrengung häufig über ſeichte Stellen hinweggeſchleppt werden. Das Finanzminiſterium hat zwar die Koſten zur Entfernung derſelben durch Reinigung der Vils aus der Salinenkaſſe beſtritten; allein die aufgewendeten Summen waren bey der jährlich wiederkehrenden Verſandung des Flußbettes nicht zureichend, das Uebel zu heben, und noch weniger, das größte Hinderniß der Schifffarth, nämlich die Schleußen der zahlreichen Werke an der Vils zu entfernen oder abzuändern.

Dieſer Fluß treibt nämlich von Amberg bis Kalmünz, auf einer Strecke von 8 Stunden, die Werke der Gewehrfabrik, 5 Eiſenhämmer, 12 Getraidmühlen, ohngefähr eben ſo viele Sägmühlen, 2 Waffenhämmer, eine Spiegelſchleife; anderer kleiner Werke, als Lohſtampfen und Nagelſchmieden nicht zu gedenken, ſohin gegen 40 bedeutende Werke.

Wenn die Schiffe bey den Schleußen dieſer Werke ankommen, ſo müſſen ſich Menſchen und Thiere mit Zuhilfenahme von Seilen, Ketten, Winden und Hebeln quälen, die Fallbretter aufzuſprengen und ein Schiff nach dem andern durch Vorſpann von 12 Pferden den Fall hinaufzureißen. Vor und während dieſer Arbeit, — 4 Stunden oft halbe Tage lang ein auch zweimal in der Woche, — müſſen die Werke ſtill ſtehen.

Es iſt natürlich, daß durch dieſe blos dem Salz- und Erzhandel der Regierung dienende Schifffarth oder vielmehr Schiffſchlepperey die Fracht vertheuert wird. So wie dieſelbe gegenwärtig iſt, ſcheint ſie unmöglich Vor-

theile gewähren zu können, und gar ſolche Vortheile, durch welche die Nachtheile aufgewogen werden, die ſie den zahlreichen Werken durch den Zeitweiſen Stillſtand derſelben und durch die Beſchädigung der Wöhre und Grundſtücke bringt. Durch die Entſchädigung, welche den Fallinhabern aus der Salinenkaſſe gegeben wird, wird das Uebel nicht vermieden.

Die Herſtellung einer vollkommenen Schifffarth auf der Vils iſt ohne Zweifel ein großer Vortheil für das Land. Allein ein Aufwand, welcher hiezu nicht erklecklich iſt, ſcheint eine vergebliche Ausgabe zu ſeyn, und wenn zureichende Mittel zur Herſtellung einer vollkommenen Schiffarth nicht vorhanden ſind, ſo iſt es wohl beſſer, vor der Hand die Schifffarth auf der Vils aufzugeben, und die Straße längs dieſes Fluſſes in einen beſſeren Zuſtand zu ſetzen.

Die Naab, welche nur bis zu ihrer Vereinigung mit der Vils bey Kalmünz beſchifft wird, könnte vielleicht bis zur Gränze des Obermaynkreiſes und der ſanfte Regen, welcher jetzt blos zur Floßfarth benützt wird, bis in den bayeriſchen Wald ſchiffbar gemacht werden, wodurch dieſem die Erzeugniſſe des Unterlandes und dagegen die Erzeugniſſe des Waldes, beſonders der Glashütten, dem Markte leichter zugeführt werden könnten.

Die Flüſſe, welche von den Alpengebirgen her in die Donau einmünden: die Salzach, der Inn, die Iſar mit der ihr zugehörigen Loiſach und Ammer, der Lech und die Iller ſind theils durch ihre bedeutende Waſſermaſſe, theils und noch mehr durch ihre große Geſchwindigkeit verheerend und unbequem zur Schifffarth. Dieſe wird jedoch auf dem Inn ſchon von Tyrol aus und auf der Salzach von Hallein anfangend betrieben. Die Schiffarth auf der Iſar, welche jetzt blos zur Trifft des Holzes aus den Hochgebirgen und zur

Digitized by Google

Floßfarth benützt wird, iſt durch die ungleiche Tiefe und allzugroße Breite des Flußbettes, aber nicht durch Mangel an Waſſermaſſe, noch durch allzugroße Geſchwindigkeit des Fluſſes gehindert. Die Geſchwindigkeit der Iſar z. B. bey München iſt jener des Inn's bey Roſenheim gleich und die Waſſermaſſe, bey der Beſchränkung des Fluſſes auf ſeine Normalbreite, für Schiffe von 1000 Zentner Ladung hinreichend und daß die Iſar von der Donau aus bis München mit beladenen Schiffen, ſogar bey den beſtehenden Hinderniſſen, zu befahren ſey, iſt durch die That, nämlich durch eine im Jahre 1762 von Paſſau auf der Donau und Iſar bis München vollbrachte Farth bewieſen. Daß aber dieſe Schifffarth nicht nur möglich ſey, ſondern auch leicht und für die Hauptſtadt und einen großen Theil des Reiches vortheilhaft werde, hängt vorzüglich von der Beſchränkung des wilden Stromes auf ſeine Normalbreite ab.

Die Loiſach, welche vor ihrem Austritte aus dem Hochgebirge und ihrer Vereinigung mit der Aſch bey Höhendorf ober Weil ein ſehr geringes Gefälle hat, wird beynahe von der Tyroler Gränze an, ſchon bey Garmiſch, zur Holztrifft und Floßfarth lebhaft benützt. Die Holztrifft wird auch auf der Ammer von dem Ettaler Alpengebirge aus bis nach Dachau betrieben. Dieſer Fluß wird einige Stunden oberhalb Weilheim und ehe er den Ammerſee durchfließt, bis zur Einmündung in die Iſar weder zu waſſerarm noch zu geſchwind zur Schifffarth ſeyn, die aber auf demſelben nicht geübt wird. Auch die reiſſenden Gebirgsſtröme: der Lech und die Iller dienen blos der Floßfarth. Der erſtere würde einen Verſuch der Schiffarth von Augsburg bis zu ſeiner Einmündung in die Donau wohl lohnen.

Man ſieht, daß die von der Natur angebothenen Waſſerſtraßen in Bayern bey weitem nicht genug benützt wer-

den. Um ſo weniger läßt ſich erwarten, daß die Erbauung künſtlicher Waſſerſtraßen häufig ſey.

Außer dem in den letzten Regierungsjahren des Königes Maximilians I. vollendeten oder wiederhergeſtellten Kanales bey Frankenthal im Rheinkreiſe, welcher doch nur vorzüglich der nächſten Umgegend dienen kann, ferner dem kleinen Kanale aus der Würm in die Iſar über Nymphenburg für die dortigen Waſſerwerke, jenes aus der Loiſach bey Schleedorf, zur Umgehung des Kochelſees und endlich des Kanales aus der Ammer von Dachau nach Schleißheim und von da zur Iſar, welcher, außer zur leichtern Hinſchaffung der dort nöthigen Baumaterialien, nicht benützt wird; ſind uns keine Kanäle im Königreiche Bayern bekannt und dennoch wie vortheilhaft würden derley künſtliche Waſſerſtraßen ſeyn, wie z. B. der von dem Hrn. v. Pechmann vorgeſchlagene Kanal von der Ammer gegen München zur Iſar für die Benutzung der Steinkohlenlager am Peiſenberge und der vortrefflichen Baumaterialien bey Rothenbuch u. ſ. f., der Kanal aus der Ammer in die Donau mittels der Glon und Ilm und vorzüglich der vielbeſprochene Kanal von der Altmühl zur Rezat zur Verbindung der Donau mit dem Rheine? Ueber die Ausführbarkeit dieſes großen Werkes ſind unter der Regierung des Königes Maximilians I. bereits Gutachten von Sachverſtändigen erholt und die Vermeſſungen, um das Niveau kennen zu lernen, angeordnet worden. Würde dieſe Verbindung mit der Donau und dem Rheine zu Stande kommen, und die Mündung des einen und des anderen dieſer Ströme frey werden, ſo würden ſich, da faſt aus allen Gegenden Bayerns ſchiffbar zu machende Flüſſe zu einem der beyden Stromgebiete, entweder der Donau oder dem Rheine gehören, die wohlthätigen Folgen für unſer Vaterland gar nicht berechnen laſſen. Sollte auch die Berechnung nach den gegenwärtigen Verhältniſſen des Verkehres aus einem ſolchen Unternehmen

Digitized by Google

keinen Gewinn oder ſelbſt nicht den Erſatz der Koſten ergeben, ſo darf ſich dadurch doch eine große Regierung davon nicht abhalten laſſen. Die gegenwärtigen Verhältniſſe des Verkehres werden eben durch ein ſolches Unternehmen ganz verändert werden, und ein großer Fürſt lebt nicht blos für die Gegenwart; er lebt vielmehr für die Nachwelt. Er ſammelt ſeine Kräfte und Mittel, anſtatt ſie in einer Menge kleiner Plane zu zerſplittern, für ein großes Werk, wodurch er nicht nur einem Staate mittlerer Größe, ſondern dem ganzen deutſchen und feſten Lande eine unvertilgbare Wohlthat erweißt, ein Werk, das den Namen des Fürſten eines mindermächtigen Staates jenem Karls des Großen zur Seite ſetzt, und das kurze menſchliche Leben zur Ewigkeit vervielfacht. Ein ſolches Werk iſt die Ausführung dieſes Kanales!

Durch gute Landſtraßen, ſchiffbare Ströme und ſelbſt durch Eiſenbahnen werden Kanäle nicht überflüſſig gemacht. Je größer die Anzahl der Verkehrsmittel aller Art, deſto größer iſt der Vortheil für die Landwirthſchaft, die Gewerbe, den Handel und für die Bildung und Kraft eines Volkes. Die Niederlande, Frankreich und Großbrittannien ſind aufmunternde Beyſpiele für uns. In dem Grade, in welchem ſie ihre Straßen und Kanäle vermehret haben, haben ſie, wie ihre Ausfuhrliſten beweiſen, die Ueberlegenheit ihrer Induſtrie vermehrt. Holland iſt von Kanälen nach allen Richtungen hin durchſchnitten und Kanäle ſind dort nicht nur die Hauptſtraßen, ſondern auch die Verbindungsmittel der kleinſten Orte und ſelbſt einzelner Meierhöfe. In Frankreich, das ſo reich an vorzüglichen Straßen und Kanälen iſt und das ſechs Hauptſtröme und daher eben ſo viele Stromgebiete und bedeutende Schifffarth hat, iſt erſt im Jahre 1822 durch die Kammern ein Geſetz gegangen, durch welches die Anlage von 13 neuen Kanälen auf einmal mit einem vorläufigen Koſtenanſchlage von 230 Millionen Franks beſchloſſen worden iſt. In Großbrittannien, das von

Digitized by Google

einem Netze der beſten Landſtraßen überzogen iſt, und 110 größere und kleinere durch die Natur oder durch die Kunſt ſchiffbare Flüſſe von einer Länge von 1895 engliſchen Meilen beſitzt, ſind ſeit 60 Jahren 118 Kanäle, im ganzen von einer Länge von 2894 3/4 engliſchen Meilen angelegt worden, und dennoch iſt man dort in der Anlage neuer Verbindungsmittel unermüdet. Und wir? Möchte bey uns mehr als die Klage über die Dürftigkeit des Volkes, welche wo ſie iſt, eben einen Grund in dem Mangel ſolcher Anſtalten hat, und mehr als das unverſtändige Beſtreben, die Mittel zu denſelben abzufangen, das fremde Beyſpiel wirken, welchem der Sieg gebührt! Des Stoffes zum Handeln iſt genug. Wenn auch die großen inländiſchen Kapitaliſten fehlen, welche zu ſo löblichen und nützlichen Unternehmungen lieber als zu unnützen Papierſpekulationen ihre Fonds anzuwenden Luſt haben, ſo iſt es der Vertheilung des Eigenthums in Bayern gemäß, dieſe Unternehmungen durch eine Menge Beſitzer kleiner Aktien zu bewirken und es wäre nicht die ſchlechteſte Politik, zu denſelben die Kapitaliſten des Auslandes einzuladen, deren Gewinn mit jenem des Landes nicht zu vergleichen iſt.

XLVIII.

Die Poſtanſtalt überhaupt.

Ertrag. Beſonders die Briefpoſt. Die Poſtwagenanſtalt als Frachtanſtalt und als Reiſeanſtalt. Eilwagen. Landbotenweſen.

Die Poſtanſtalt in den zum Königreiche Bayern gehörigen Ländern war ehemals ein Theil der Reichspoſt, welche das fürſtliche Haus Taxis zur Belohnung für die Gründung und Ausbreitung dieſer wohlthätigen Anſtalt

vom Reiche zu Lehen trug. Nach der Auflöſung des deutſchen Reiches und der Wiederherſtellung der Souveränität Bayerns wurde dem genannten fürſtlichen Hauſe die Kronoberpoſtmeiſters Würde als Thronmannlehen verliehen, aber die Verwaltung der Poſten vertragsmäßig und gegen Entſchädigung von der Regierung ſelbſt übernommen, welche ſie ſeither als eine Anſtalt für den öffentlichen Verkehr zu verbeſſern ſuchte.

Der Ertrag der bayeriſchen Poſtanſtalt in der neueren Zeit, von den Jahren 1819/20 bis 1822/23 erhellet aus der Beilage Nr. LVIII. Er iſt nicht durch ſeine Größe ſondern als ein Zeichen des Verkehres wichtig. In erſter Beziehung wird er von vielen, welche blos nach der Bevölkerung und Ausdehnuug des Gebietes rechnen, in Vergleichung mit dem Ertrage der Poſtanſtalt in anderen Staaten z. B. Baden für zu gering gehalten und die Schuld auf die Adminiſtration geworfen; allein dieſe iſt mit unnöthigen Stellen, — die Oberpoſtämter und einige Stellen bey der Generaladminiſtration ausgenommen, — nicht überladen. Die Verwaltungs-Unkoſten ſind in den bezeichneten Jahren vermindert worden, und unter den Ausgaben ſind beträchtliche Summen, welche wie z. B. die Entſchädigungsrente des fürſtlichen Hauſes Taxis, Penſionen, u. dgl. keine eigentlichen Verwaltungskoſten ſind.

Der Ertrag des Briefporto insbeſondere, der im Jahre 1819/20 688,169 fl. war, fiel i. J. 1820/21 auf 643,729 fl., im J. 1821/22 gar auf 637,460 fl.; hob ſich aber im J. 1822/23 wieder auf 645,207 fl. — Fallen und Steigen war nicht die Schuld der Adminiſtration; politiſche und merkantiliſche Ereigniſſe bedingen die Lebhaftigkeit des Briefwechſels und den Ertrag der Briefpoſt.

Es iſt zweifelhaft, daß die Erhöhung des Tarifs des Briefporto auch einen höheren Ertrag gewähren würde;

gewiß aber, daß die Poſtanſtalt, wie alle Regalien, zunächſt nicht einen finanziellen Zweck haben. Die gegenwärtige Brieftaxe wird in der Art erhoben, daß auf 6 Meilen als den erſten Taxumkreis 3 kr., auf den zweyten 4 kr., auf den dritten 6 kr. vom einfachen, nicht über 1/2 bayeriſches Loth ſchweren Brief entrichtet und ſo nach dem Maße der Entfernung von 6 zu 6 Meilen 2 Kreutzer mehr erhoben werden. (Reg. Blatt 1810. S. 1201.)

Man rühmt, daß der Tarif billiger iſt, als bey den meiſten anderen Poſtanſtalten; noch rühmlicher aber iſt, daß das Poſtgeheimniß heilig und unverletzlich bewahret wird. Auch die heftigſte Tadelſucht hat dieſes zugeſtehen müſſen. Mangelhaft iſt aber, ungeachtet der Vermehrung der Kurſe in der neueren Zeit, die Seltenheit des Poſtenlaufes in manchen Gegenden, in welchen, wie z. B. an der böhmiſchen und öſterreichiſchen Gränze, nur alle 8 Tage einmal Briefe in die Kreisſtädte und in die Hauptſtadt gebracht werden können.

Der Ertrag des Porto für Frachtſtücke iſt ſeit dem Jahre 1819/20 bis 1822/23 von Jahr zu Jahr gefallen; möglich, daß die, im Jahre 1818 erfolgte Suſpendirung des Verbotes, Frachtſtücke unter 15 Pfund durch Bothen zu verſenden, und die Seltenheit der baaren Geldſendungen, welche man nicht nur durch Wechſel, ſondern auch durch Staatspapiere häufig entbehrlich machen kann, hierauf gewirkt haben.

Als Reiſeanſtalt ſcheint ſich die fahrende Poſt, — nach dem Ertrage der Taxen von Reiſenden zu ſchließen, wieder zu heben; denn obgleich derſelbe von 53,522 fl. (im Jahre 1819/20) auf 46,984 fl. (1822/23) herabgefallen iſt, ſo iſt es doch im Jahre 1823/24 wieder auf 61205 fl. geſtiegen.

Die bayeriſche Poſtwagenanſtalt hat viele Vorzüge

Digitized by Google

vor den meiſten anderen derley Anſtalten in Deutſchland. Die neuen Poſtwagen wiegen nur 20 bis 25 Zentner, alſo ſogar weniger als die Eilwagen am Rheine, haben die bequemſte innere Einrichtung und eine elegante Bauart, fördern den Reiſenden um einen billigen Preis (24 kr. für die Meile einſchlüßig der Trinkgelder) und durch die gute 4 zuweilen 6fache Beſpannung ſo ſchnell, daß man z. B. die 35 Stunden von München nach Regensburg in 18 Stunden nnd die Reiſe von München nach Augsburg von Morgens 6 bis Nachmittags 2 Uhr, jene von München über Nürnberg nach Wirzburg von Samſtags früh bis Mondtags Mittag u. ſ. w. zurücklegen kann, und das beſte Zeugniß für die Schnelligkeit der bayeriſchen Poſtwagen iſt die öffentlich erhobene Beſchwerde der Poſthalter, „daß ſie die Poſtwagen ſo ſchnell wie die Eilwagen und im beſtändigen Trabe fahren müſſen.“

Ueberdies hat die Verwaltung wohl die Rückſicht auf die Beförderung des Verkehrs dem finanziellen Gewinne vorgezogen, indem ſie eine ſogenannte Mallepoſt von Nürnberg nach Frankfurt und Eilwagen von München nach Augsburg und Ulm, welche von da nach Stuttgart und Frankfurt, ſo wie von Nürnberg nach Hof, welche von da nach Dresden, Leipzig und Berlin führen, und von München nach Landshut errichtet hat.

Bey allen dieſen Vorzügen hat aber die bayeriſche Poſtwagenanſtalt noch manche Stufe bis zur Vollkommenheit. Die Poſtenwagenkurſe ſind in manchen Gegenden — wohl wegen der Unkoſten — zu ſelten, wie denn z. B. mit Tyrol eine einzige Poſtwagenverbindung über Kempten beſteht.

Ein anderer Mangel liegt in der Schwierigkeit, die Poſthalter nach Belieben und Tüchtigkeit zu wählen; indem es Gegenden giebt, wo ein einziger Bewohner in

der Lage iſt, den Poſtſtall unterhalten zu können, und ſtatt der Disciplin der Poſtbehörde unterworfen zu ſeyn, um die Fortführung des Dienſtes faſt gebeten werden muß. Die neueſten Geſetze über die Anſäſſigmachungen und über das Gewerbeweſen werden dieſem Uebel allmählig abhelfen. Es iſt ferner zu beſchwerlich, daß große Frachtſtücke meiſtens den Poſtwagen aufgeladen, ſtatt auf beſondere Packwagen geführt, werden. Das Landbotenweſen, welches die Poſtanſtalt ergänzen ſollte, greifet nicht gehörig in dieſelbe ein; denn obgleich die Anzahl der Landboten groß genug ſcheint, ſo giebt es doch manche Gegenden z. B. in der ehemaligen Oberpfalz, denen auch dieſes Verbindungsmittel fehlt, und ſelbſt in die Kreisſtädte und in die Hauptſtadt gehen die meiſten Boten beynahe gleichzeitig ab. Die Zahl der Fuhrleute, welche Kaufmannsgüter führen, iſt gering, und die zahlreichen Lohnkutſchen, mit welchen die Poſtanſtalt gewiſſermaſſen konkurriren muß, ſind durch die Privilegien dieſer beſchränkt. Das Recht der Poſtadminiſtration, — hier der am meiſten betheiligten Parthey, — das Botengewerbe zu verleihen, und bey Verleihung der Konceſſionen zu dem Lohnkutſchergewerbe ihre Erinnerung abzugeben, (Reg. Blatt 1808 S. 1537) das Verbot gegen die Lehenrößler, Reiſende, welche mit der Poſt ankommen, ſogleich weiter zu führen, mit unterlegten Pferden zu fahren, beſtimmte Kurſe zu errichten u. a. mögen als Monopolien zwar der Poſtverwaltung, kaum aber der Vervollkommnung der Anſtalt, am wenigſten dem Verkehre vortheilhaft ſeyn.

XLIX.

Geld-Umlauf.

Klagen über Geldmangel. Ausprägung neuer Münzen ſeit 4 Jahren. Andeutung über den Betrag des gemünzten Geldes. Hinderniſſe des regelmäßigen Umlaufes.

Beynahe allgemein ſind die Klagen über Mangel an Kapitalien und über Mangel an baarem Gelde. Beyde ſind aber ſehr verſchiedene Dinge. Ein Volk, welchem es an den Quellen zu einem Einkommen gebricht, iſt in der That arm; aber die Summe des baaren Geldes (der Münze) iſt weder das Zeichen noch der Maßſtab ſeines Reichthumes.

Die großen Strecken unbevölkerten und unbebauten Landes, die Mineralien, welche zum großen Theile noch unbenützt unſer vaterländiſche Boden verſchließt, die Flüſſe, welche in allen Theilen des Königreiches ſchiffbar zu machen ſind, ſind Beweiſe genug, daß die Natur unſerem Vaterlande reiche Quellen des Einkommens nicht verſagt hat. Ja, wer mehr Reichthümer beſitzt, als er benützen kann, — Schätze über ſeine Kräfte, — iſt überreich, und doch in Anſehung des Ueberſchuſſes dem Armen gleich; denn dieſe Kapitalien ſind todt, die Kraft fehlt, welche ſie beleben und in Bewegung ſetzen ſollte, nämlich: die Arbeit einer zureichenden und fleißigen Bevölkerung.

Wohl würden die von allen Seiten und beſonders von den Grundbeſitzern erhobenen Klagen über Geldmangel verſtummen, wenn das Grundeigenthum weniger belaſtet, der Preis der Erzeugniſſe der Landwirthſchaft verhältnißmäßiger wäre, wenn die Gewerbe jenen des Auslandes in allen Dingen kräftiger widerſtehen könnten, und wenn der Handel nicht ſo ſehr geirret wäre, man würde dann nicht klagen, wenn auch des baaren Geldes kein Heller mehr im Lande wäre, als gegenwärtig.

Digitized by Google

Ein gebildetes Volk hat ohne Zweifel baares Geld nöthig, worin es auch beſtehe, und wenn die Metallmünze nicht genügt, ſo tritt nothwendig und von ſelbſt eine andere Münze an deren Stelle. Es braucht aber unmöglich mehr und kann unmöglich mehr haben, als zur Umſetzung der Werthe nothwendig iſt, da das Geld als ſolches zu etwas anderem nicht dienen kann. Aller Ueberſchuß würde daher ſicherlich entweder zum Lande hinausgehen oder todt liegen bleiben müſſen.

Eben darum aber hat ein reiches Volk verhältnißmäßig immer weniger baares Geld, als ein armes, ſowohl weil bey jenem wegen des lebhafteren Verkehres dieſelbe Summe baaren Geldes vielleicht zehenmal öfter, als bey dieſem, benützt wird, als auch weil eben durch die Lebhaftigkeit des Verkehres andere Umſetzmittel, wie z. B. Wechſel und Banknoten geſchaffen werden.

Die Münze in dem reichen England beträgt nach Ad. Smith's Schätzung nur 18 Millionen Pf. Sterl., und in den 3 vereinigten Reichen Großbrittanien's nach Price's und Pitt's Schätzung, durch welche man dem Publikum, das auf ſo etwas hält, die Lage des Landes glänzend darſtellen wollte, nicht über 44 Millionen Pfund Sterling.

Wir getrauen uns nicht, die Summe des baaren im Königreiche Bayern umlaufenden Geldes mit einiger Gewißheit anzugeben, und halten eine ſolche Berechnung, wenn ſie möglich wäre, eben nicht für ſehr wichtig, weil Bayern, wie jedes Land, gewiß und in jedem Falle nicht mehr und nicht weniger baares Geld beſitzt, als es bedarf. Wir müſſen aber für diejenigen, welche eine ſolche Berechnung anſtellen wollen, einige Thatſachen anführen, welche auch in anderer Beziehung dem Staatswirthe nicht gleichgültig ſeyn werden.

Die königliche Münze zu München hat nach der

Digitized by Google

beyliegenden die einzelnen Münzſorten nachweiſenden Ueberſicht (Nr. LIX.) in 4 Jahren für 2,226,915 fl. bayeriſche Münzen, gröſtentheils bayeriſche Kronenthaler und Scheidemünze, vorzüglich 6 kr. Stücke, ausgemünzt. Die Ausmünzung war in früheren Zeiten nicht geringer. Sie hängt theils von dem Preiſe der edlen Metalle, theils von Beſtellungen und, in Anſehung der Scheidemünzen von dem inländiſchen Bedürfniſſe ab.

Die genaue Beobachtung des Münzfußes bey der Ausprägung macht, daß die bayeriſchen Münzen ſehr geſucht und vorzüglich von armen Juden in den nördlichen Kreiſen des Reiches in das Ausland aufgekauft werden, von wo aus dagegen diese Gegenden mit einer Menge ſchlechter fremder Scheidemünzen überſchwemmt werden. Nur das für manche Gegenden läſtige Verbot, derley fremde Münzen bey den öffentlichen Kaſſen anzunehmen, iſt einiges Hinderniß ihrer Verbreitung. Dagegen iſt der erzwungene Kurs des Papiergeldes in Oeſterreich eine vorzügliche Urſache des Umlaufes eines großen Theiles der öſterreichiſchen groben Silbermünze in Bayern, welche wohl die in das Ausland gehende bayeriſche Münze mehr als erſetzt, wenigſtens ſieht man in Bayern grobe öſterreichiſche Münze häufiger, als bayeriſche.

Bei Gutsbeſitzern mag baares Geld wohl ſelten ſeyn, theils wegen des Unwerthes der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe, theils weil ſie, wenn ſie es beſitzen, wie alle Gewerbtreibende, daſſelbe in ihr Gewerbe verwenden ſollen. Aber es iſt doch bemerkenswerth, daß ſeit dem Jahre 1819, alſo in einer für den Landmann ſehr drückenden Zeit, eine große Anzahl von Lehen, Zehenden und grundherrlichen Rechten abgelößt worden iſt, durch freiwillige Erlegung des 26fachen Betrages der unaufkündbaren Zinſen, durch deren jährliche Zahlung man dem freyen Eigenthümer gleich kam, und daß bey der Staatsſchuldentilgungsanſtalt in den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23 von Inlän-

dern und meiſtens von Privaten 17 Millionen fl. baar theils zu 5 theils zu 4 pCt. verzinslich angelegt worden ſind. Man muß dieſem jedoch beyfügen daß die Anſtalt, dieſe Summen zur Zurückzahlung anderer, meiſtens höher verzinlichen Schulden und beſonders ſolcher Anlehen verwendet hat, welche bey den auch mit auswärtigen Staatspapieren handelnden Wechſelhäuſern aufgenommen waren, und daß demnach die an die Staatsſchuldentilgungsanſtalt geliehenen Summen großentheils dieſen Häuſern und durch ſie dem Auslande zugefloſſen ſeyn mögen.

Im Jahre 1822 ſollten gleichzeitig in allen Staatskaſſen über 7 Millionen Gulden baaren Geldes vorräthig geweſen ſeyn. Dieſe Anhäufung iſt ſehr nachtheilig; ſie kömmt von der ungleich vertheilten Erhebung der Steuern und Gefälle. Denn die Domänengefälle werden entweder in beſtimmten Zeiten auf einmal und in großen Summen oder zufällig in unbeſtimmten Terminen für das ganze Jahr auf einmal, die Steuern in den 6 ältern Kreiſen in beſtimmten Zeiten, der größte Theil vom Dezember bis May, erhoben. Die in den übrigen Monaten eingehenden Gelder beſtehen in Nacherhebungen und einzelnen Gefällen. Die Geldvorräthe aus der einen Hälfte des Wirthſchaftsjahres müſſen daher bis zum Eintritte der in ziemlich regelmäßigen und gleichen Zeiträumen verfallenden Ausgaben in den Kaſſen aufbewahrt werden, welche in der anderen Hälfte keine genügenden Einnahmen zu erwarten haben. Während dieſer Zeit ſind ſie dem Verkehre entzogen, todte Kapitalien.

Einer der Zwecke des Bankprojekts im Jahre 1822 war, dieſem Mißſtande abzuhelfen, der wohl auch bey Stiftungen, Communen und Privaten herrſcht, welche Summen Geldes nur vorübergehend, theils bis zur Gelegenheit der Anlegung, theils bis zur Ergänzung der nöthigen Summe, unbenützt aufbewahren.

Digitized by Google

Solcher Hinderniſſe des Geldumlaufes ungeachtet, ſcheint uns dennoch die Klage über Geldmangel, d. h. Mangel an Münze, in Bayern ungegründet. Mangel an baarem Gelde kann in der Handelswelt zwar vorübergehend erzeugt werden durch allgemeines Mißtrauen, in deſſen Folge ein Jeder ſeine Foderungen in Münze realiſiren will, d. h. das Geld nicht mehr als Ausgleichungsmittel, ſondern als Waare ſelbſt begehrt; aber von ſolchen außerordentlichen und unnatürlichen Verhältniſſen abgeſehen, denen augenblicklich auch die geldreichſten Staaten unterworfen ſeyn können, iſt gewiß: daß Bayern genug Geldmünze in Verhältniß zu ſeinem Verkehre beſitzet, ſo gewiß als, wenn Mangel an demſelben wäre, Papier- oder anderes Geld von ſelbſt an die Stelle treten würden. Daß dieſer Fall nicht eintritt, iſt allein ein genügender Beweis für unſere Behauptung.

Was uns fehlt, iſt vielmehr eben die größere Lebhaftigkeit des Verkehres, die Belebung der für den Ackerbau und für die Gewerbe ſchlummernden Kapitalien und darum die Gelegenheit, die Geldkapitalien, die eben deshalb den Staatsſchulden-Tilgungskaſſen des In- und Auslandes zufließen, fruchtbar und ſicher anzulegen. Uns fehlt die beſſere Richtung der Geldkapitalien, die durch die Unbill der Zeit von der Landwirthſchaft und Induſtrie ab und theils durch den ſchnellen Gewinn theils durch die von der Regierung unglücklicher Weiſe ſelbſt genährte Luſt zu lotterieähnlichen müßigen Spielen dem verderblichen Papierhandel zugewendet worden ſind. Uns fehlt endlich — löblicher Ausnahmen ungeachtet — die Nachahmung des reichen hochherzigen engliſchen Adels, welcher für bürgerliche Verbindungen nicht zu ſtolz, in Verein mit dem ehrenwerthe Handelsſtande ſeinen Ruhm und ſeinen Gewinn zugleich in großen nationalen Unternehmungen ſucht.

Digitized by Google

L.

Münze, Maß und Gewicht.

Verſchiedenheit in den verſchiedenen Gegenden des Reiches.

Münze, Maß und Gewicht waren in den verſchiedenen Ländern, aus welchen das Königreich Bayern zuſammengeſetzt iſt, ſehr verſchieden. Selbſt in einem Amtsbezirke gab es vielerley Getraidmaße, welche von den verſchiedenen Kaſtenämtern herrührten, aus denen das Rentamt gebildet worden iſt.

Die Beylage Nro. LX. giebt von den verſchiedenen Getraidmaßen und ihrem Verhältniſſe zu dem bayeriſchen Normalmaße eine Ueberſicht. Auch die Verſchiedenheit der übrigen Maße war groß genug, die Verordnung vom 28. Februar 1809 zu veranlaſſen, welche zur Aufhebung des Mißſtandes die Anwendung einerley Maßes und Gewichtes im Königreiche gebot.

Allein die Macht der Gewohnheit hat dennoch die Anwendung altüblicher Maße in vielen Gegenden erhalten und die ſpätere Erwerbung des Untermaynkreiſes und des Rheinkreiſes, auf welche jene Verordnung keine Anwendung fand, neue Verſchiedenheiten des Maßes und Gewichtes nach ſich gezogen.

Im Rheinkreiſe gilt nämlich das neufranzöſiſche Maß und Gewicht und im Untermaynkreiſe werden die Maße und Gewichte der verſchiedenen Landtheile gebraucht, aus welchen derſelbe beſteht.

Die Eintheilung des bayeriſchen Normalmaßes und Gewichtes und das Verhältniß derſelben zu anderen zeigen die Beylagen Nr. LXI. bis LXIV.

Weder das Decimalſyſtem noch das Duodecimalſyſtem iſt dabey zu Grunde gelegt, noch iſt es in Uebereinſtimmung mit dem Maße und Gewichte anderer deutſchen Länder oder größerer Handelsſtaaten.

Dieſe Verſchiedenheit, welche aufzuheben der Staatsweisheit und Einigkeit der deutſchen Regierungen noch

Digitized by Google

nicht gelungen iſt, iſt unbequem, verwirrend und Zeit-raubend. Sie wird aber unter den Hinderniſſen des Handels gemeiniglich zu hoch angeſchlagen. Selbſt in England iſt erſt ſeit dem 1. Jänner 1826 einerley Maß und Gewicht.

LI.

Waarenhandel.

Werth der Handelsbilanzen. Ein- und Ausfuhr. Betrachtung über dieſelbe. Ueberwiegende Ausfuhr von Induſtrieerzeugniſſen im Verhältniſſe zu jenen an rohen Produkten. Vorzüglichſte Artikel der Einfuhr und Ausfuhr. Folgerung.

Vorzüglich der Grad der Vollkommenheit des Ackerbaues und der Gewerbe iſt es, wovon der Zuſtand des Waarenhandels eines Volkes abhängt. Je höher jener Grad, deſto weniger wird es das Ausland bedürfen und demſelben einen deſto größeren Ueberſchuß darbieten können, d. h. die Handelsbilanz für ſich haben.

Gemeiniglich wird angenommen, daß Bayern die Handelsbilanz gegen ſich habe und laut geklagt, daß es dadurch von allem baaren Gelde erſchöpft werde. Jene Vorausſetzung aber als richtig angenommen, wäre das Unglück nicht groß, wenn es kein anderes, als das bezeichnete wäre, da es, wie ſchon geſagt, nach der Natur des Geldes eine vergebliche Mühe iſt, mehr Geld in ein Land zu bringen oder in demſelben nutzbar zurückzuhalten, als für den Verkehr zur Abkürzung der Tauſche nothwendig iſt.

Es iſt daher unrichtig, den Gewinn auf Seite desjenigen Staates, deſſen Ausfuhr an Geldwerth die

Einfuhr überſteigt, darum anzunehmen, weil er mehr Geld in das Land gezogen und ſomit den Werth der Waaren, welche der andere empfangen hat, für nichts zu rechnen. Nicht die Summe der umlaufenden Münze, ſondern die Summe der Werthe macht den Reichthum einer Nation aus, und die Waaren, welche ein Land vom Auslande empfängt, haben für dasſelbe auch einen Werth, welcher nicht immer dem Preiſe gleich iſt. Sie haben einen unſchätzbaren Werth, wenn nämlich die Erzeugung derſelben im Lande abſolut unmöglich oder nur mit größerem Aufwande möglich iſt, und ihr Beſitz die Kapitalien (nicht blos die Geldkapitalien) vermehrt. Nachtheilig aber iſt die Mehreinfuhr ſolcher fremder Waaren, welche blos zur Verzehrung beſtimmt ſind, und thörigt jene von Waaren, welche eben ſowohl im Lande durch eigene Arbeit ohne Tauſch anderer Werthe erzeugt werden könnten; — aber nicht deßhalb, weil das baare Geld im Lande erhalten würde.

Es geſchieht daher auch nicht in dieſer Rückſicht, daß wir die Bilanz des bayeriſchen Handels anführen und in Geld ausdrücken, ſondern nur inſoferne, als das Geld die Werthe, welche man in Waaren gegeben und erhalten hat, in Preiſen bezeichnet.

Dieſe Ueberſicht des Werthes der Ein- und Ausfuhr nach den Zollregiſtern innerhalb fünf Jahren (1819/20 bis 1823/24) enthält die Beylage LXV.

Ihr zufolge hat die Einfuhr in den genannten Jahren 174,414,141 fl. 12 kr. dagegen die Ausfuhr 175,898,893 fl. 28 1/2 kr. ſomit 1,484,752 fl. 16 kr. mehr betragen. Man muß überdieß bemerken, daß die Ausfuhr aus dem Rheinkreiſe dabey nicht in Anſchlag gebracht, aber der Werth der Waaren, welcher aus dieſem Kreiſe in die übrigen eingeführt worden iſt, in dem Werthe der Einfuhr mit 2,291,625 fl. enthalten iſt. Dagegen iſt in die Berechnung der Ausfuhr der Werth

des in das Ausland in derſelben Zeit verkauften Salzes nicht aufgenommen, welcher im Durchſchnitte jährlich auf 669,344 fl. ſohin in 5 Jahren auf 3,346,720 fl. angenommen werden darf, ſo daß nach Abzug des Werthes der Einfuhr aus dem Rheinkreiſe und Hinzurechnung der Ausfuhr an Salz die Einfuhr durch die Ausfuhr aus den 7 Kreiſen diesſeits des Rheines in den 5 Jahren um 7,123,047 fl. überſtiegen worden iſt.

Dieſes Ergebniß iſt, — vorausgeſetzt ſogar die Unzuverläſſigkeit der Zollregiſter, welche man jedoch ſonſt als Beweismittel für das Gegentheil zuläßt und ſtatt deren man beſſere aufzubringen nicht vermag, — noch immer über alle Erwartungen und gewöhnliche Annahmen. Wir wiſſen jedoch nicht, welche Preiſe der einzelnen Waaren bey jener Berechnung des Werthes der Ein- und Ausfuhr zu Grund gelegt worden ſind. Um daher unpartheyiſch zu Werke zu gehen, liefern wir in der Beylage LXVI. die Ueberſicht der Ein- und Ausfuhr nach allen einzelnen Artikeln mit Beyſetzung des Werthes nach den Preiſen, welche zufolge dem Gutachten von Sachverſtändigen der bey der Ständeverſammlung im Jahre 1825 übergebenen Liſte der Einfuhr, — (jedoch ohne Entgegenhaltung der Ausfuhr), — als ein Beweis der nachtheiligen und überwiegenden Größe derſelben zu Grunde gelegt worden ſind.

Hienach hat die Einfuhr in den erwähnten 5 Jahren 110,873,370 fl. 1 kr., und nach Abzug des Werthes der Einfuhr aus dem Rheinkreiſe, 108,621,745 fl. 1 kr., dagegen die Ausfuhr 105,395,282 fl. 59 kr. und mit Hinzurechnung der Ausfuhr an Salz: 108,742,002 fl. 59 kr., alſo letztere in 5 Jahren um 120,257 fl. 58 kr. und daher in einem Jahre im Durchſchnitte um 24,051 fl. 35 3/5 kr. mehr als die Einfuhr betragen.

Wir müſſen jedoch erinnern, daß der Zoll dem bayeriſchen Zollgeſetze zufolge nach dem Bruttogewichte

Digitized by Google

erhoben wird, daher bey der Werthsbeſtimmung nach dem Zentnergewichte auch die Tara eingerechnet wurde, daß alſo ſowohl bey der Einfuhr als bey der Ausfuhr durch den Abzug der Tara eine bedeutende Minderung eintreten würde. Wenn aber auch die Zahlen an ſich betrachtet zu hoch ſind, ſo iſt dieſes doch gleichgiltig in Anſehung der Bilanz.

Wir nehmen kein Bedenken zuzugeben, daß die Einſchwärzungen den angezeigten Mehrbetrag der Einfuhr um vieles überſteigen mögen; allein die nähere Betrachtung der einzelnen Ein- und Ausfuhrartikeln muß wenigſtens ergeben, daß unſer Activhandel und beſonders unſere Induſtrie, ſoviel auch für ſie zu wünſchen übrig iſt, doch nicht in dem ſchmählichen, erbärmlichen und verzweifelten Zuſtande liegen, in welchem ſie meiſtens dargeſtellt werden.

Man nennt Bayern gemeiniglich einen ackerbauenden Staat, und nimmt gewöhnlich an, daß deſſen Induſtrie in Vergleichung mit der Agrikultur unbedeutend und dieſe es ſey, welche die Nachtheile der Einfuhr der fremden Induſtrieerzeugniſſe durch die Ausfuhr ihrer Produkte einigermaßen ausgleichet.

Es wird daher Manchen überraſchen zu hören, daß von dem Werthe der Ausfuhr in 5 Jahren jener der rohen Produkte nur 40,352,781 fl. 21 kr. dagegen jener der übrigen Waaren einſchlüßig des Salzes nach der beyliegenden Zuſammenſtellung (S. Beylage LXVII.) aus den Zollregiſtern
65,042,501 fl. 38 kr. alſo um 24,689,720 fl. 17 kr. mehr beträgt.

Die Erzeugniſſe der Agrikultur, in der Nationalwirthſchaft in jeder Beziehung von großer Wichtigkeit, geben ungeachtet ihrer großen Maſſe bey der nach dem Geldwerthe angegebenen Handelsbilanz kein ſo großes Gewicht

Digitized by Google

als die Erzeugniſſe der Induſtrie, und wenn man den Geldwerth der Ausfuhr roher Naturprodukte: 40,352,781 fl. 21 kr. mit jenem der Einfuhr derſelben: 58,245,272 fl. 54 kr. vergleicht, ſo wird man durch die Differenz von 17,492,491 fl. 33 kr. zu Gunſten der letzteren betrübt, und gezwungen Beruhigung nur in dem Wachsthume und der Kraft unſerer Induſtrie zu ſuchen, indem die Einfuhr fremder Induſtriewaaren in 5 Jahren: 52,628,097 fl. 7 kr. (ohne Abzug der Einfuhr aus dem Rheinkreiſe) durch die Ausfuhr bayeriſcher Induſtrieerzeugniſſe 65,042,501 fl. 38 kr. um 12,414,404 fl. 31 kr. überſtiegen worden iſt.

Immerhin iſt die Einfuhr fremder Erzeugniſſe noch ſehr groß und kann durch einen größeren Aufſchwung der inländiſchen Induſtrie ſehr vermindert werden. Allein man hat aus Unkenntniß oder vielleicht aus löblicher Empfindlichkeit gegen den Einfluß der fremden Fabriken, die Bedeutſamkeit unſerer Gewerbe verachtet und in der Bilanz überſehen. Indeſſen die eingeführten fremden Waaren den Augen und der Eiferſucht der konkurrirenden Gewerbe des Inlandes blosgeſtellt ſind und als eben ſo viele Zeichen der Niederlage und des Unglückes der inländiſchen Induſtrie bemerkt werden, gehen die Erzeugniſſe dieſer, wenn auch in einzelnen, dem einzelnen Gewerbsmann ſpärlichen Gewinn bringenden, Parthieen in tauſend Kanälen unbemerkt in das Ausland, das zum Theil ihre Vorzüglichkeit rühmt, ſie durch Zölle zurückzuweiſen ſucht, und ihre Unentbehrlichkeit beklagt. Ein Käufer fremder eingeführter Waaren zahlt im Preiße den Betrag aller Koſten der erſten Produktion, die Auslagen und den Arbeitslohn des erſten Produzenten und der Induſtrie, die Zölle der Aus- und Einfuhr, die Koſten und den Gewinn des Spediteurs und Kaufmanns, überhaupt alle Auslagen auf einmal, welche ſich bey den Gegenſtänden der Ausfuhr zwiſchen ſo vielen Individuen und der Regierung vertheilen, und im Allge-

Digitized by Google

meinen iſt der Menſch geneigter, den erlittenen Verluſt als den Gewinn zu bemerken, den er als eine tägliche Gabe vom Himmel erwartet.

In der Liſte der Einfuhr roher Produkte, ſind in der Bilanz am entſcheidendſten: Baumwolle (in 5 Jahren 30,787 8/10 Zentner) Cacao (2206 4/10 Zentner) Kaffee (170,567 6/10 Zentner) Reis 41801 1/10 Zentner) Gewürze (23,965 Zentner) Seefiſche (26,023 2/10 Zentner) u. ſ. f. Erzeugniſſe, welche die Natur unſerem Vaterlande verſagt hat, und welche nur der Genügſamkeit durch Surrogate einigen Theils erſetzet werden können. Aber wir ſehen auch darunter Häute (24,947 5/10 Zentner) Vieh aller Arten (683,808 Stücke) Tabackblätter (107,232 1/10 Zentner) Weine (126,226 6/10 Zentner) Hanf- Reps-, Klee- u. a. Saamen (51197 7/10 Zentner), deren Einfuhr ein beſſerer Zuſtand der Landwirthſchaft zum großen Theile überflüſſig machen könnte.

Dagegen beſtehen die in der Ausfuhr überwiegenden rohen Erzeugniſſe des Inlandes in Getraid (1,545,045 Schäffel) Butter und Schmalz (22,493 Zentner) Lein- und Repskuchen (26,838 6/10 Zentner) Hopfen (92,581 3/10 Zentn.) meiſtens nach Frankreich.) Baumfrüchte (165,738 8/10 Zentner) Holz und Holzwaaren (für 10,514,938 fl. Werth) Vieh (1,007,127 Stücke) Weine (176,895 9/10 Zentner.)

Uebrigens werden die Nachtheile der Einfuhr vieler Artikel durch die Vortheile aufgewogen, welche Bayern eben aus derſelben zieht. Viele fremde Waaren dienen nämlich den inländiſchen Gewerben nur zum Stoffe, und werden veredelt wieder ausgeführt. So iſt in den 5 Jahren 1819/20 — 1823/24 an Bley, Farbkräutern und Farbhölzern, alten Meſſing, rohem und alten Kupfer, rohem Elfenbein, Haderlumpen, Honig und rohen Wachs, Häuten, Knoppern, Tabacksblättern, Glasſcherben, rohem

Spiegelgläſern zwar mehr ein- als ausgeführt, dagegen an Bleyweis, Meſſingwaaren, Kupferſchmiedarbeiten, Wachszieherarbeiten, Papier aller Art, gewöhnlichem Leder, fabrizirten Taback, Glaswaaren aller Art beſonders geſchliffenen und belegten Spiegeln u. ſ. w. weit mehr aus- als eingeführt worden.

Jene eingeführten Waaren werden in der Bilanz gewöhnlich gegen Bayern gezählt, da doch die Werthe, welche es aus der Bearbeitung derſelben empfängt, ein wahrer Gewinn ſind.

Die Weisheit der göttlichen Vorſehung hat nicht alles allen Ländern verliehen, ſondern gerade auf den gegenſeitigen Mangel und Ueberfluß die Nothwendigkeit des Handels gegründet, der nicht nur die Vermittelung der phyſiſchen Bedürfniſſe ſondern das Band der Humanität iſt.

Ein guter Staatswirth muß allerdings ſuchen, die inländiſche Agrikultur und Induſtrie auf das höchſte zu bringen und zu bewirken, daß ſoviel möglich an rohen Produkten im Lande erzeugt, und die möglich größte Maſſe derſelben, ja wo die rohen Produkte des Inlands nicht genügen, ſelbſt an ausländiſchen Erzeugniſſen im Lande veredelt werde. Die gewinnreichſte Einfuhr iſt daher diejenige, welche einem Volke rohe, ihm von der Natur verſagte Erzeugniſſe zuführt, zur Veredlung durch die inländiſche Induſtrie für den auswärtigen Handel. Selbſt der Handel, wodurch zum eigenen Bedarfe ſolche rohe Produkte eingeführt werden, welche nothwendige Lebensbedürfniſſe ſind, iſt an ſich vortheilhafter, als jener, welcher einem Volke bloße Luxuswaaren oder eingebildete Bedürfniſſe zuführt. Aber der eigene Beſitz der erſteren erleichtert die Unabhängigkeit, indeſſen Noth oder eigene Kraft die letzteren entbehren lehret.

Unter den fremden Fabrikwaaren, welche in Bayern

eingeführt werden, ſind die Modewaaren (Einfuhr in 5 Jahren 920 Zentner) Galanteriewaaren (674 5/10 Zentner) Parfümerien (584 2/10 Zentner) und andere ganz entbehrliche Gegenſtände des Luxus nicht unbedeutend. Allein wenn man auch in einzelnen Häuſern ausländiſche Teppiche, Vaſen und Bronzewaaren ſieht, Bijouterie, Parfümerien und andere Luxuswaaren am liebſten aus Frankreich bezogen werden, theils weil ſie dort, wo die Induſtrie durch die Freyheit große Fortſchritte gemacht hat, in der Regel mit beſſerem Geſchmack und wohlfeiler verfertiget werden, theils weil Mancher von der Thorheit einer unbedingten Vorliebe für das Fremde beſeſſen iſt, ſo iſt doch die Einfuhr dieſer Waaren in der Bilanz nicht entſcheidend, weil ihr Gebrauch doch nicht allgemein iſt. Der inländiſchen Induſtrie oder einem nationalen Willen würde es leichter ſeyn, dieſe fremden Waaren entbehrlich zu machen, als einem noch ſo ſtrengen Zollgeſetze ihre Einführung zu verhindern.

Entſcheidend in der Handelsbilanz iſt die Einfuhr von Induſtrieerzeugniſſen, welche zwar Luxuswaaren, aber durch den allgemeinen und täglichen Gebrauch zum Bedürfniße geworden ſind, der Seidenwaaren, deren Einfuhr in 5 Jahren 6216 6/10 Zentner zu einem Werthe von 12,433,200 fl. (jedoch bey einer Ausfuhr von 1074 1/4 Zentner zu einem Werthe von 2,148,200 fl.) und des Zuckers, wovon die Einfuhr (bey einer Ausfuhr von 1886 Zentn., 75,440 fl. werth) 410,275 2/10 Zentner zu einem Werthe von 15,659,246 fl. betragen hat.

Erhöhte Agricultur und beſonders verfeinerte Induſtrie könnten vielleicht nach Jahren, ſchneller ein kräftiger Wille, wenn Entbehren die Aufgabe der Staatswirthſchaft wäre, die Einfuhr dieſer Waaren mindern. Aber unter den Waaren, welche den gewöhnlichen Bedürfniſſen des Lebens und zum Theile ſelbſt als Werk-

zeuge dem inländiſchen Ackerbaue und den Gewerben dienen, ſind es vorzüglich: die Wollenwaaren (in 5 Jahren Einfuhr 32,231 1/10 Zentner Ausfuhr 17,637 4/10 Zentner) Baumwollengarne, den Webereyen beſonders im Obermaynkreiſe unentbehrlich, (Einfuhr 59,524 Ausfuhr 10,448 9/10 Zentner in 5 Jahren) Baumwollenwaaren (Einfuhr 41,941 5/10 Ausfuhr 24,401 2/10 Zentner) Waffenſchmiedarbeiten (Einfuhr 22,486 Zentner, Ausfuhr 7981 Zentner) Geſchmeid- und Stahlwaaren (Einfuhr 3502 3/10 Zentner, Ausfuhr 1212 6/10 Zentner) u. ſ. w., welche den Geldbetrag der Einfuhr erhöhen, und diejenigen inländiſchen Gewerbe, welche ſich mit der Verfertigung derſelben Gegenſtände befaſſen, ſchwer verletzen.

In Anſehung einiger dieſer Gegenſtände iſt das Ausland durch die Natur, welche denſelben die roheren Stoffe näher gelegt oder in reicherem Maße oder in größerer Vollkommenheit gegeben hat — in den meiſten durch den Beſitz größerer Kapitalien und Kräfte überhaupt begünſtigt, wodurch ſie beſonderes bey dem Genuſſe einer wenig oder gar nicht beſchränkten Freyheit in ihren Fortſchritten erleichtert ſind.

Allein der Einfuhr ſteht auch eine bedeutende Ausfuhr ſelbſt an Galanterie- und Luxuswaaren entgegen, und wenn man über den Gebrauch der fremden Waaren laut klagt, ſo ſoll man es auch nicht verhehlen, daß Bayern an Kleidungsſtücken, Schuhmacherwaaren, Meubles, Conditorwaaren, Buchbinderarbeiten, Buchdruckerbuchſtaben, Buchdruckerſchwärze, Nagelſchmiedarbeiten, Vitriol, Bier, Eſſig, Brandtwein, ſogenannten Kleinkrämereywaaren, Maſchinen und Modellen, chirurgiſchen, muſikaliſchen, phyſicaliſchen und optiſchen Inſtrumenten, Wagnerarbeiten, Korb- und Strohwaareu, feinen Uhren, Seifenſiederwaaren, erdenen Geſchirren aller Arten, Steinhauerarbei-

ten, Gold in Blättern, Papier, Taback, Leinwand, Bettgewand, Leder, Glaswaaren u. ſ. w. eine bedeutende Mehrausfuhr hat, wodurch für den Paſſivhandel Erſatz gegeben wird, und die beweiſet, daß die bayeriſche Induſtrie den Vorwurf erbärmlicher Nichtigkeit und Unbedeutenheit nicht verdient, welcher derſelben aus Unkenntniß ihrer Kräfte und Leiſtungen meiſtens gemacht wird.

LII.

Waarenhandel von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Hof und anderen Städten.

Den lebhafteſten Waarenhandel treiben Nürnberg und die übrigen Städte im Rezatkreiſe, Augsburg und die übrigen Städte im Oberdonaukreiſe und jene im Obermaynkreiſe.

Nürnberg vor allen, obgleich von der Höhe des Handels, auf welcher es im 15ten Jahrhundert ſtand, durch mancherley Verhältniſſe, beſonders durch die Veränderung des Handelsweges nach Oſtindien, durch die Unruhen und Verheerungen des dreißigjährigen Krieges und durch das umſichgreifende Iſolirungsſyſtem herab geſtoßen, hat ſelbſt während der Handelskriege, welche ſeit einem halben Jahrhundert immer mehr und mehr ſich verbreiten, einen bedeutenden Waarenhandel behalten. „Bis auf die neueſte Zeit (ſo ſchildert ein erfahrener Mann, Herr Merkel zu Nürnberg den Nürnberger Handel) hat Rußland die Ahlen, Bleyſtifte, Doſen, Kaffeemühlen, Leuchter und anderes Hausgeräthe von Meſſing, und hundert Arten von Spielſachen von Nürnberg und durch dasſelbe von den mit der Nürnberger Induſtrie verbundenen Städten des Rezatkreiſes bezogen. Von

Nürnberg aus ſind alle italieniſchen Staaten mit Spiegeln, Näh- und Stecknadeln, Kämmen, Doſen, Drechslerwaaren u. a. verſehen worden. Oeſtreich und die dazu gehörigen Staaten haben ihren Markt zum Einkauf von tauſenderley Gattungen Waaren nur in Nürnberg gehabt und noch jetzt wird in Wien ein Zweig des Handels mit dem ausſchließenden Namen des Nürnberger Waarenhandels bezeichnet, verliehen. Von Nürnberg hatte ſonſt Frankreich ſeine ordinäre Spiegel, ſeine Feilen, Ahlen, Fiſchangeln, Bleyſtifte, Drechslerwaaren, leoniſche und ächte Goldwaaren, Spiegelſachen u. dgl. bezogen und noch jetzt kann ſich weder dieſes mächtige Königreich, noch England rühmen, die Nürnberger Waaren entbehren zu können. Man findet ſie bey allen civiliſirten Nationen der Erde, wie in den Hütten der Wilden aller Welttheile. In den Zolliſten aller Staaten erblickt man ihren Namen, und es gereicht der Nürnberger Induſtrie zur Ehre, daß man ſie überall als den gefährlichſten Feind der inländiſchen Induſtrie fürchtet."

Wo man hinblickt, iſt die Einfuhr der Nürnberger Waaren verboten oder erſchwert. Oeſtreich, Rußland, Preußen haben ſie in ihren Staaten ganz verboten, und was in den italieniſchen Staaten und in Frankreich einzuführen erlaubt iſt, muß Zölle von 30 bis 100 prC. vom Werthe bezahlen. Demungeachtet können manche Waaren noch hingeſendet werden, und hat ſich die Nürnberger Induſtrie und der Handel mit ihren Erzeugniſſen erhalten.

Ungeachtet der Beſchränckungen von allen Seiten werden jetzt noch von den Städten des Rezatkreiſes für mehrere Millionen Induſtrieprodukte in das Ausland verſendet, aber zum wenigſten nach europäiſchen Ländern, das Meiſte nach Süd- und Nordamerika und nach der Türkey. Die Waarenausfuhr Nürnbergs betrug nach

den Zollregiſtern im J. 1825 6,729,723 fl. 27 kr., worunter die Nürnberger und Fürther Manufaktur-waaren den vorzüglichſten (an Gewicht beil. 38,000 bayr. Zentner) aber auch die Landesprodukte aus der Umgegend, nämlich Taback, Hopfen, Medizinalwurzeln und Kräuter, einen bedeutenden Betrag einnehmen. Die Waareneinfuhr in demſelben Zeitraume hat 5,337,703 fl. 38 kr. betragen, wovon Kolonial- und Farbwaaren den Haupttheil ausmachen, da der größte Theil des ſüdlichen Bayerns von Nürnberg aus damit verſehen wird.

Eine vorzügliche Urſache der Erhaltung der Nürnberger Induſtrie und des Nürnberger Handels gegen alle Unbill der Zeit liegt in der ſchon geſchilderten Vertheilung der Arbeit, wornach jeder Arbeiter auf eigene Fauſt, aber dennoch den andern Meiſtern in die Hand arbeitet, in der äuſſerſten Genügſamkeit derſelben und demnach in der großen Wohlfeilheit der Manufakturwaaren und endlich in der Art des Betriebes des Handels.

Die Verſendungen Nürnberger Manufakturwaaren werden nämlich von zahlreichen Handlungshäuſern (100 in der Stadt Nürnberg) beſorgt, und beyweitem die meiſten Geſchäfte geſchehen Commiſſionsweiſe. Der Ausländer ſendet die Beſtellung und das Haus in Nürnberg beſorgt die Lieferung, die Bezahlung der Handwerksleute, die Verpackung und Verſendung der Waaren. Dieſe Art des Handelsbetriebes hat den Vortheil, daß ſie auf Koſten der Handwerksleute eine wucherliche Spekulation nicht ſtatt finden läßt; denn obgleich bey einer Stockung Vorräthe geſammelt werden müſſen, wenn auch Beſtellungen darauf nicht vorhanden ſind, ſo findet doch eine große Anhäufung von Waaren ſchon darum nicht ſtatt, weil die Verſchiedenheit derſelben ſo überaus groß iſt, daß man gar nicht wiſſen kann, welche Gattungen künftig im Auslande verlangt werden.

Bey dieſem Geſchäftsgange genießt der Handwerks-

Digitized by Google

mann die Vortheile des ſchwunghaften Handels ſicher vor dem Druck gieriger Spekulanten.

Dennoch iſt der Nürnberger Handel und die Nürnberger Induſtrie bedroht durch die unermüdliche eiferſüchtige Thätigkeit Englands und vorzüglich Frankreichs, welches wie durch Zölle, ebenſo durch unglaubliche Wohlfeilheit derſelben Artikel die Nürnberger Waaren vom Markte zu verdrängen ſucht. Weniger gefährlich ſcheinen uns aber die gefürchteten Fortſchritte der Kultur in Amerika, deren Nachtheile für die Nürnberger Induſtrie durch die Vortheile unmittelbarer Handelsverbindungen aufgewogen werden könnten.

In Augsburg iſt zwar der Wechſelhandel der vorzüglichſte Handelszweig. Dieſe Stadt iſt nebſt Frankfurth der größte Wechſelplatz in Süddeutſchland. Allein auch der Waarenhandel iſt in Augsburg, Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, Günzburg u. a. O. ſehr bedeutend. Er hat ſeinen Hauptzug mit rohen Produkten, z. B. Salz, Früchten, Vieh, Hopfen nach der Schweiz und Frankreich, und mit Induſtrieerzeugniſſen z. B. muſikaliſchen Inſtrumenten, Hornbildern, Leder, Baumwollen- und Wollengeweben, Leinwand u. a. m. nach den Meſſen zu Frankfurth und Leipzig, nach Baden, Heſſen und Wirtemberg, Rußland, Spanien, Italien, Holland, nach dem Orient und nach Amerika.

Im Handel mit Induſtrieerzeugniſſen werden mit Baumwollengeweben und mit Leinwand die lebhafteſten Geſchäfte gemacht.

Bis zum Jahre 1810 wurde der Handel in und um Augsburg, Kaufbeuern u. a. meiſtens mit ſolchen Baumwollenwaaren getrieben, welche in dieſen Städten und in ihrer Umgegend und in den Landgerichten Ursberg, Schwabmünchen, Roggenburg und Min-

Digitized by Google

delheim gewoben und in den Druckereyen zu Augsburg, Memmingen und Kaufbeuern zu Zitzen veredelt worden waren. Die Verbote aller Baumwollenwaaren in Italien unter Napoleons Herrſchaft, dann nach dem Sturze derſelben die Ueberſchwemmung des Feſtlandes mit engliſchen wohlfeilen Waaren, und die Vervollkommnung der mechaniſchen Spinnereyen in der Schweiz, beſonders in St. Gallen, Argau, Zürich und Appenzell, denen nur einige wenige in Bayern langſam folgten, veränderten die Art des Betriebes dieſes Handels. Die Druckereyen in Augsburg und in den übrigen Städten des Oberdonaukreiſes bezogen ſeitdem die Baumwollenwaaren aus der Schweiz wohlfeiler, als diejenigen, welche im Lande gewoben werden konnten, und die Regierung ſelbſt mußte Zollbegünſtigungen auf die Einfuhr roher Schweizer Baumwollengewebe geſtatten, welche im Oberdonaukreiſe gefärbt und gedruckt und dann wieder in das Ausland geführt werden, damit die Druckereyen und Färbereyen nicht ſtill liegen.

In Kaufbeuern allein, wo man über Abnahme der Geſchäfte klagt, durch welche jährlich für mehr als 1 Million Gulden an Kattun, Barchent und Leinwand umgeſetzt wird, werden in einer Cattundruckerey und 8 Färbereyen mehrere tauſend Stücke rohe Schweizer Kattun gedruckt und gefärbt und wieder verſendet. Nach einem ſechsjährigen Durchſchnitte werden blos von dieſer Stadt 400 Zentner gedruckte und gefärbte Baumwollenwaaren wenigſtens 140,000 fl. werth in das Ausland abgeſetzt, den nicht unbeträchtlichen Handel einiger Häuſer im Inlande nicht gerechnet. Dieſer Handel könnte um das doppelte vermehrt werden, wenn die Manufakturiſten durch die Zollgebühren nicht veranlaßt würden, einen großen Theil der Cattune in der Schweiz ſelbſt veredeln zu laſſen, und zur Erſparung der bayeriſchen Abgaben von dort aus zu verſenden.

Digitized by Google

Der Leinwandhandel wird lebhaft in den Städten Kempten, Memmingen, Günzburg, weniger in Augsburg am meiſten in Kaufbeuern betrieben. Die Ausfuhr blos von Kaufbeuern nach dem Auslande, ohne den Abſatz im Inlande zu rechnen, wird nach einem 6jährigen Durchſchnitte auf 4102 bayr. Zentner, wovon 2/3 gefärbt, angeſchlagen. Von Kempten aus, wo Kaufbeurer Häuſer Leinem färben laſſen, werden jährlich gegen 600 Zentner Leinwand in das Ausland geführt, und andere Angaben ſetzen die Ausfuhr von Leinwand aus den Landgerichten Sonthofen, Immenſtadt und Kempten auf ungefähr 20,000 Stücke jährlich.

Die Häuſer in den Städten des Oberdonaukreiſes, welche Verlag von Leinwand halten, ziehen aber auch zu ihrem Bedarfe, beſonders zur Veredlung, viele rohe feinere Leinwand aus Wirtemberg, namentlich von der Würtemberger Alp. Nach Kaufbeuern allein kommen von daher nach einem 6jährigen Durchſchnitte jährlich 1090 Zentner roher Leinwand.

Dieſer Aktivhandel hat, immer gedrängt bald durch die Einfuhrverbote Oeſtreichs, welches einen Hauptzug deſſelben nach der Lombardey, Venedig, Tyrol verſperrte, bald durch die hohen Zölle Preußens in den Rheinlanden, bald durch die ſteigenden Einfuhrzölle Frankreichs und neuerlich noch durch verbotähnliche Zölle in Sardinien und Neapel ſeit einem Jahrzehente mit unſäglichen Hinderniſſen zu kämpfen, und nur die angeſtrengteſte Thätigkeit der in dieſem Handelszweige arbeitenden Häuſer halten die Weberey in den Landgerichten Mindelheim, Ursberg, Roggenburg, Günzburg, Sonthofen, Immenſtadt, Lauingen und Kempten aufrecht. Die bayeriſchen Ausgangszölle, welche ſtatt ermunternder Ausfuhrprämien niederſchlagen, und

Digitized by Google

der Mangel an Feinſpinnerey und guten Bleichanſtalten erſchweren gleichfalls die Concurrenz mit dem Auslande. Für den größeren überſeeiſchen Welthandel über Hamburg liegt Bayern zu weit vom Meere; die Fracht vertheuert unſere Leinen in Vergleichung mit jenen in Schleſien, welches die Elbe benützt, und die Verſendungen auf dem Rheine leiden durch die ſchweren Zölle von Maynz bis zur See. Deswegen haben diejenigen Häuſer in Kaufbeuern und an anderen Orten, welche ihre Geſchäfte auch in andere Welttheile zum Erſatze des abnehmenden Abſatzes in Europa auszudehnen angefangen haben, nicht ſo ſehr bayeriſche als vorzüglich ſchleſiſche und böhmiſche Leinwand verſendet, und daher ſind die von den Herrn v. Rebay in Günzburg und den Herrn Heinzelmann in Kaufbeuern gemachten Verſuche von Leinenverſendungen nach mehreren Punkten Amerikas nicht befriedigend ausgefallen. Indeſſen hat die Ausfuhr von Leinwand und Leinwandwaaren aus dem Königreiche Bayern in fünf Jahren (1819/20 — 1823/24) den Rheinkreis ungerechnet, 86,590 8/10 Zentner zu einem Werthe von 3,733,450 fl. betragen, ſie hat ihren Zug meiſtens nach Holland, Frankreich, Spanien, Baden und Heſſen.

Die Lage der Stadt Regensburg an der Donau iſt dem Handel ſehr günſtig. Der Handelſtand dieſer Stadt, beſtehend aus 49 Großhandlungen und 44 offnen Handlungen, bezieht vom Auslande ungariſche, öſtreichiſche und nordiſche Produkte, Seiden-, Baumwollen-, Wollen- und Spezereywaaren; ſendet aber dafür Eiſen, Meſſing, Stahl, Eiſendrath, Rothgießerwaaren, Schmelztiegel, Steingut, Gyps, Vitriol, Alaun, Pottaſche, Leinöl, Honig, Leine, Rindsklauen, rohe Häute, Leder, Saife, Unſchlitt, Wachslicher u. dgl. nach Italien, und beſonders nach dem Oſten. Aber das Induſtrie- und Handelsſyſtem Oeſtreichs hat den ſchä-

Digitized by Google

nen Donauſtrom, wenigſtens im bayeriſchen Gebiete von Schiffen beynahe verödet.

In den Städten des Ober- und Untermayn-kreiſes wird der Waarenhandel beſonders mit Landesprodukten als Butter, Sämereyen, gedürrten Früchten, Bäumen, Hopfen, Weinen und Vieh, und mit Fabrikaten als Saife, Unſchlitt, Vitriol und anderen chemiſchen Präparaten, Papier, Glas und vorzüglich mit Baumwollenwaaren nach Baden, Heſſen, Wirtemberg, Sachſen, den Rhein hinab, und ſelbſt über See betrieben. Von Hof allein wurden im Jahre 1825 von den genannten Waaren über 7000 Zentner ausgeführt. Der vorzüglichſte Handel dieſer Stadt ſo wie von Münchberg, Naila u. ſ. w. beſteht in dem Handel mit Baumwollenwaaren, welche in jener Fabrikgegend verfertigt werden. Drey viertheile davon gehen in das Ausland, zunächſt in alle deutſche Bundesſtaaten, in die Schweiz, nach Pohlen u. ſ. w. Die Abſatzplätze ſind vorzüglich die Meſſen von Zurzach, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Stuttgart, Frankfurt an der Oder, Braunſchweig, Kaſſel, Warſchau, Berlin, Naumburg, die Häfen von Trieſt, Venedig und Livorno, Hamburg und Lübeck, von wo Sendungen nach Neapel, Griechenland, in die Türkei und nach Amerika gemacht werden. Die Ausfuhr von Baumwollenwaaren, welche blos bey dem Hallamte Hof als nach dem Norden beſtimmt angegeben wurden, hat im Jahre 1820/21 706 bayer. Zentner und im Jahre 1825/6 913 bayer. Zentner betragen, und alle Umſtände deuten darauf, daß der Handel mit dieſen Waaren im Zunehmen ſey.

Der Waarenzug aus Bayern nach dem Norden geht gewöhnlich entweder auf der Achſe bis Minden und von da auf der Weſer, oder bis nach Magdeburg und von dieſem Stappelplatze auf der Elbe, und für den ſüd-

Digitized by Google

deutſchen beſonders den bayeriſchen Waarenhandel nach dem Weſten ſind der Mayn und der Rhein die vorzüglichſten Handelswege.

LIII.

Mayn- und Rheinhandel.

Beſonders Holzhandel im Verhältniſſe mit dem Holzhandel anderer Staaten.

Die Ueberſichten des Rhein-Octroiamtes von den Jahren 1823 und 1824 zeigen, daß zwar der Rheinhandel zu Berg im Abnehmen, dagegen der Handel zu Thal, ſomit der ſüddeutſche und beſonders bayeriſche Activhandel im Steigen begriffen ſey. Die nähere Betrachtung der einzelnen Artikel giebt die Ueberzeugung, daß die Urſache des günſtigen Reſultates für das Jahr 1824 beſonders in der Zunahme des Holzhandels liege.

Der Werth der Ausfuhr an Holz und Holzwaaren aus dem Königreiche Bayern überhaupt hat in 5 Jahren 10,514,938 fl. betragen und daher im Durchſchnitte jährlich 2,102,987$\frac{2}{5}$ fl. Die größere Holzmaſſe wird auf der Donau ausgeführt, aber in weniger vorzüglichen Sortimenten und von geringerem Geldwerthe. Dieſer beträgt jährlich im Durchſchnitte beyläufig 799,000 fl.

Die größte Aufmerkſamkeit verdient der Holzhandel auf dem Mayn nach dem Rheine und nach Holland. Die (Nro. LXVIII.) beyliegende Ueberſicht alles in fünf Jahren auf dem Rheine verfloßten Holzes zeigt, daß hievon beynahe 2/3 Theile, nämlich im Durchſchnitte jährlich 4,686,606 Kubikſchuhe 19 Dezim. aus dem Mayne dahin verflößt werden, wofür der baare jährliche Geldgewinnſt von Sachverſtändigen auf

806,126 fl. für Eichenholz
497,768 fl. für Nadelholz,
zuſammen auf
1,303,894 fl.
berechnet wird.

Dieſes iſt leicht erklärbar, wenn man die hohen Preiſe des Kommerzialholzes im Ober- und Untermaynkreiſe kennt. So koſtet z. B. in Aſchaffenburg der Kubickfuß Eichen floßfertig 34,9 kr., Nadelholz 9,17 kr. — Im Forſtamte Bamberg (Hauptsmoor) giebt es noch Föhrenſtämme von einem Preiſe zu 200 — 300 fl.; vor Jahren, ehe noch die Forſten ſo ſehr in Anſpruch genommen waren, waren Föhrenſtämme von dieſem Preiſe, ja ſelbſt von einem Preiſe von 600 fl. keine ſehr große Seltenheit und das Forſtamt Ebrach hat noch im Jahre 1825 im Steigerwalde 109 Stücke Eichen, 272,51 Maſſenklafter enthaltend, um 20230 fl. verkauft.

Der Holzhandel für den Mayn und Rhein wird in den Forſtämtern Kronach und Steinwieſen, wo er allein gegen 30000 Menſchen nährt, Lichtenfels und Bamberg mit Nadelholz getrieben, worunter das Föhrenholz zum Holländerholzhandel vorgezogen wird.

Es giebt im dortigen Handel auſſer den Wein- und Fackelpfählen, welche aus den Stamm-Enden und Abfällen geſchnitten und geſpalten, und in Bünden von 60 oder 100 Stücken auf den Floßböden verfahren werden, und auſſer den Brettern, welche aus 10′ (Nürnberger Maßes) langen Blöchern 9″ breit und 3/4″ dick oder als Bohlen 9 — 15″ breit und 1 1/2″ dick geſchnitten werden, neun verſchiedene Sortimente des Kommerzialholzes vom Ringpfaden (40 — 45′ lang und 4 — 6″ im Mittel ſtark) eigentlich Geſchirrholz zur Bindung der Bretterfloße bis zum zweyer Reiß (70 — 100′ lang und 21 — 30″ und darüber im Mittel ſtark.)

Aus den Forſtämtern Ebrach (Steigerwald) und Rothenbuch (Speſſart) wird meiſtens Eichenholz verflößt. Im ganzen aber beſteht die größte Maſſe des auf dem Mayne verflößten Holzes — zum Vortheile der inländiſchen Induſtrie — in geſchnittenem Holze.

Die Abſatzorte für die nach Holland nicht beſtimmten Holzſortimente z. B. Büttnerholz, Schreinerwaaren, Ruderſtangen, Wein- und Baumpfähle, Leiterbäume und kleines Geräthholz überhaupt ſind Mühldorf, Koblenz, Kölln, Neus, Düſſeldorf, Ruterdorf, Weſel und Emmerich. In Weſel landet meiſtens das geſchnittene Nadelholz, weil es in Holland zu Gunſten der dortigen Schneidmühlen mit einem hohen Eingangszolle belegt iſt.

Die ſtärkeren Sortimente von ungeſchnittenem Holze, Nadelholz und Eichen, gehen nach Holland, keineswegs aber, wie man gewöhnlich annimmt, zu den Kanal- und Dammbauten, zu welchen blos Faſchinen mit ſchwarzem Thon ausgefüllt angewendet werden, ſondern meiſtens zum Gebrauche der Marine und zwar nicht blos jener des Königreiches der Niederlande, ſondern auch Frankreichs, Preußens, Dänemarks und ſelbſt Großbrittaniens.

Das zunehmende Bedürfniß dieſer Staaten, und der Mangel an Konkurrenz ſichern dem Holzhandel aus dem Mayne und Rheine Dauer und Ausdehnung. Denn der Schiffbau nimmt auf allen Werften des Königreiches der Niederlande zu. Die neue Geſellſchaft für den Handel und Schiffbau hat bereits einen Fond von mehreren Millionen Gulden zuſammengeſchoſſen. Die Rhedereygeſellſchaft zu Amſterdam hat gleichfalls ein Kapital von 1 1/2 Millionen Gulden zum Schiffbaue beſtimmt. Auch in Rotterdam haben ſich ſelbſtſtändige Geſellſchaften zur Erbauung von Schiffen gebildet. Viele Schiffe ſind wirklich im Baue begriffen, der Bau anderer ſteht

bevor und nirgends auf den Lagerplätzen ſind Bauholzvorräthe von Bedeutung.

Es iſt hergeſtellt, daß die überſeeiſche Konkurrenz nicht zu fürchten iſt. Die engliſche Marine ſelbſt bezieht aus England wenig Eichenholz wegen der von dortigen Sachverſtändigen anerkannten ſchlechten Qualität und auch die amerikaniſchen Eichen findet man dort dazu nicht tauglich. Der große Floß Columbus hat aus Canada blos Nadelholz gebracht, welches ſonſt nur in Schiffen oder auſſen angehängt über See geführt wird, und gewöhnlich nur 20′ lang und 12 — 14″ ſtark, dem langen ſchönen Nadelholze, welches aus dem Mayne und Rheine nach Holland kömmt, keinen Eintrag thun wird.

In der Gegend von Utrecht ſind zwar mehrere tauſend gartenähnlichangelegte Waldkulturen welche aber nie Hochwälder oder Schiffbauholz verſprechen. Die Rühr, welche bey Duisburg in den Rhein mündet, liefert Geſchirrholz, aber kein Holz für den Großhandel. Die Waldungen in der Gegend von Koblenz decken kaum die örtlichen Bedürfniſſe und ſind lauter Niederwaldungen von auffallend kurzem Umtriebe, durch welchen ſie zwar den höchſten Geldertrag, aber kein Holz für den Großhandel liefern.

Mit dem bayeriſchen Holzhandel aus dem Mayne nach Holland, konkurrirt daher bloß der Holzhandel aus der Moſel, aus der Lippe und der wirtembergiſche und badeniſche aus dem Schwarzwalde auf dem Neckar, der Kinzing und Murg. Allein der Holzhandel aus der Moſel beſteht nur in Eichenholz von geringen Sortimenten und iſt unbedeutend; jener auf der Lippe aus dem Münſteriſchen liefert gleichfalls nur Eichen, jedoch nach dem Maynhandel das meiſte Eichenholz, welches zwar nicht ſo ſtark, als wie jenes aus dem Speſſart und Steigerwald, aber von gleich guter Struktur und beſonders zu Schiffsknieen geſucht iſt. Von

bedeutendem Einfluße auf den bayeriſchen Holländerholzhandel, beſonders auf den Handel mit Nadelholz iſt daher nur der badiſche und wirtemberger Holzhandel, wenn er auch die vorzüglichſten Sortimente des bayeriſchen nicht bietet.

Die Herrſchaft und Ausdehnung des bayeriſchen Holländerholzhandels wird aber beſchränkt theils durch die in- und ausländiſchen Zollgeſetze, theils durch die Art des Handelsbetriebes. Denn indeſſen in Sachſen-Meiningen das Verbot beſteht, größere Sortimente ungeſchnittenen Holzes auf der Rodach auszuführen, ein Verbot, das nur gegen Bayern gerichtet iſt, iſt der bayriſche Eingangszoll auf Bretter unbedeutend, (1/8 kr. für das Stück) und ſelbſt die Tranſitgebühr für das ausländiſche Holz (1/8 kr. für ein St. Brett, 2 — 3 kr. für einen Stamm) geringer, als der Ausgangszoll für den Inländer (1/4 — 1/2 kr. für ein St. Brett und 6 — 30 kr. für einen Stamm.) Hiedurch wird den inländiſchen Schneidmühlen der Arbeitslohn für ohngefähr 4000 Riege Bretter (gegen 18,000 Stücke) entzogen und den Ausländern eine Begünſtigung vor den Inländern zu Theil. Die Zölle und übrigen Gebühren für ein Floß auf dem Mayne zu Werthheim für Baden, zu Aſchaffenburg für Bayern, zu Steinheim für Heſſen-Darmſtadt, zu Hanau für Kurheſſen, zu Frankfurt für die freie Stadt, zu Höchſt für Naſſau-Uſingen, zu Maynz für 9 Stationen bis Weſel für die Rheinuferſtaaten, zu Lobbith Eingangsgebühren in Holland (2 1/2 bis 6 pCt. vom Werthe, und wieder vom ganzen Betrage der Eingangsgebühren 13 pCt. als Beyſchlag) dann zu Arnheim oder Nimwegen der ſechsfache Rheinzoll ohne die Gebühren für die Schleuſſen- und Wöhröffnungen betragen bis Dortrecht beynahe 23 pCt. vom Ankaufspreiſe des Holzes.

Gleichwohl würden dieſe Koſten von den Holländern

und anderen, welche unſer Holz nicht entbehren können, getragen werden müſſen, wenn ſich nicht unſere inländiſchen Holzhändler durch die Art des Handelsbetriebes in die Abhängigkeit von jenen geſetzt hätten.

In der Regel wird nämlich in den Waldungen an der Rodach und am Mayne das Holz auf dem Stamme in öffentlichen Verſteigerungen an die einander überbietenden Landleute, Floßer und Holzhändler abgegeben. Dieſe bringen es durch die Floßerey, welche vom März bis November dauert, theils in Blöchern, theils geſchnitten, bey günſtigen Verhältniſſen in 3 Wochen, bey ungünſtigen manchmal erſt in 3 Monaten von der Rodach und dem Mayne in den Rhein. Gewöhnlich gehen die Floßer aus dem Ober- und Untermaynkreiſe nur bis Maynz. Hier kaufen die Niederländer Holzhändler, die jedoch häufig durch Unterhändler, — ſogenannte Meiſterknechte, — in den Waldungen ſelbſt mit ſteigern, das Mayn- und Rodach-Holz und bauen die größern nach Holland gehenden Floße. Dahin gehen die bayeriſchen Floßer darum ſelten, weil ſie in den Händen der kaufenden Kommiſſäre dort ihr Heil nicht finden. Allein auch auf dem Mittelrheine verderben ſie ſich häufig durch ihre ungeſchickte Verkaufsweiſe, indem ſie ohne Verabredung und Plan einzeln verfloßen, und in Maynz angekommen, der Unkoſten halber, auſſer Stande, die Sprödigkeit der Holländer Holzhändler durch Zuwarten zu überwinden, beynahe zu allen den letzteren beliebigen Preiſen, alſo oft mit Nachtheil abgeben müſſen.

Erſt in der neueſten Zeit iſt durch die Bemühung des Hrn. Landrichters Deſch zu Kronach ein Verein der neunzehen wohlhabenſten Rodacher Holzhändler mit einem Fonde von 89500 fl. zu Stande gekommen, welche nun auf gemeinſame Rechnung Geſchäfte machen. Die bayeriſche Finanzverwaltung hat von dieſem Vereine

für die Preiſe des Holzes nichts zu fürchten; er iſt ihr vielmehr erwünſcht wegen der größeren Kraft, welche der Holzhandel gegen die Holzhändler in Holland gewinnen wird.

In Holland wird dieſer Handel vorzüglich von fünf, wahrſcheinlich unter ſich verbunden, Häuſern betrieben, welche die Kommiſſäre für die Holländer, Franzoſen und Engländer ſind, die Hebung der Preiſe in Holland zugleich aber die Unterdrückung der Preiſe im Walde zu bewirken ſuchen und gegenwärtig noch ihre Geſchäfte mit einem Gewinne von 33 pCt. machen.

Verſtändigkeit und Einigkeit der bayeriſchen Floßer und Einverſtändniß der bayeriſchen Regierung mit der wirtembergiſchen und badeniſchen über Zeitweiſe Zurückſtellung und Anwendung der Holzverkaufe würde den holländiſchen Häuſern einen Theil des unmäßigen Gewinnes entwinden und dieſem deutſchen Handelszweige volle Selbſtſtändigkeit ſichern.

LIV.

Handel mit Frankreich, Großbrittannien, Sachſen, Amerika.

Frankreichs Aktivhandel mit Deutſchland und beſonders mit Bayern iſt ſeinem Paſſivhandel zum Wenigſten um das Sechsfache überlegen. Es ſetzt vorzüglich Weine, Oele, Parfümerien, Galanterie- und feine Wollenwaaren, Safran, Farbſtoffe, Kleeſaamen, Mandeln, Terpentin-Oel, Korkſtöpſel, Kapern, Schuſter- und Sailerhanf, Flintenſteine und Kolonialprodukte ab.

Aber eben das Intereſſe Frankreichs, dieſen Handel zu behalten, wird die Regierung dieſes Landes zur Bewilligung von Gegenvortheilen für den bayeriſchen Handel vermögen, von welchem es Vieh, Hopfen, leoniſche Waaren, Gold- und Silberdrath, Gold in Blatten, Spiegel, und beſonders Fürther und Nürnberger Waaren u. ſ. w. erhält.

Großbrittannien iſt durch ſeine Lage, Bevölkerung, freye Verfaſſung und Induſtrie dem ganzen Feſtlande ſo weit überlegen, daß ſich die Staaten desſelben mit ihm auch in Anſehung des Handels nicht meſſen können.

Selbſt die Kontinentalſperre hat dem Handel dieſes Landes ſo wenig geſchadet, daß das Mehr der Ausfuhr, welches vor derſelben im Durchſchnitte etwas über 4 Millionen Pfund Sterling und im glücklichſten Jahre (1802) 10,012,018 ℔ betragen hat, im Jahre 1809 auf 16,517,315 ℔ geſtiegen iſt. Zwar hat die Ausfuhr in den darauf folgenden Jahren bedeutend abgenommen; allein nach der Aufhebung der Kontinentalſperre erhielt ſie eine Ausdehnung, welche ſie vorher nie erreicht hatte, und welche von Jahr zu Jahr anwächſt. Die während jener unnatürlichen Maßregel angehäuften Vorräthe, und die durch die Wohlfeilheit der rohen Produkte ſowie durch die Anwendung der Maſchinen möglich gemachte Wohlfeilheit derſelben, haben die Induſtrie des feſten Landes darnieder gedrückt, und dem Handel Großbrittanniens, deſſen Zerſtörung beabſichtiget ſchien, eine noch größere Ueberlegenheit gegeben. Dieſe empfinden auch mehrere Zweige der bayeriſchen Induſtrie, beſonders die Baumwollenſpinnereyen und Webereyen. Man muß aber anerkennen, daß es auch viele Bedürfniſſe giebt, deren Befriedigung man ſonſt von England erhielt, und in Anſehung deren man ſich nun der engliſchen Waaren entwöhnt hat.

Die ſächſiſche Induſtrie, — ſelbſt der franzöſiſchen furchtbar, iſt in mehren Zweigen, z. B. Baumwollen- und Wollenweberey, der bayriſchen weit überlegen. Dieſes wirkt auch auf den Handel zwiſchen Sachſen und Bayern. Aber die Ueberlegenheit des erſteren in einzelnen Theilen der Induſtrie wird durch den Handel des letzteren mit Landesprodukten, beſonders Getraid, Wein, Baumfrüchten u. ſ. und mit mehreren Arten von Induſtrieerzeugniſſen, als Glas, Papier, Leder, Baumwollenwaaren, erdenem Geſchirr, Vitriol u. ſ. w. wieder ausgeglichen.

Unmittelbaren Handelsverbindungen mit Amerika iſt die Befreyung der ſüdamerikaniſchen Staaten beſonders günſtig. Die Errichtung der rheiniſch weſtindiſchen Kompagnie iſt als der Anfang einer ſolchen Verbindung erheblich; ſie hat nach der Nr. LXIX. beyliegenden Ueberſicht von bayriſchen Erzeugniſſen bis zum Jahre 1825 für 141,000 Rheichsthaler preuß. Courant ſeewärts geführt. Dieſe Ausfuhr iſt aber nicht die einzige nach Amerika, da auſſerdem mehrere Häuſer im Oberdonaukreiſe, im Obermaynkreiſe und im Rezatkreiſe in Verbindung mit dieſem Welttheile ſtehen. In manchen Artikeln halten dort die Deutſchen ſelbſt mit den Engländern die Konkurrenz.

LV.

Tranſithandel.

Die vortheilhafteſte Art des Handels iſt der Tranſithandel, weil aller Gewinn aus demſelben blos Arbeitsgewinn iſt, der ſich nicht blos unter einige Handelsleute und an einigen Orten, ſondern beynahe unter die

Digitized by Google

ganze induſtriöſe Bevölkerung aller Orten des Landes vertheilt und weil dieſe Art des Handels zugleich eine vorzügliche Gelegenheit zum Zwiſchenhandel und zugleich der Ausfuhr inländiſcher Erzeugniſſe günſtig iſt.

Man darf den reinen Gewinn Bayerns von ſeinem Tranſithandel auf mehrere Millionen Gulden anſchlagen. Die Lage dieſes Reiches, deſſen Straßen den Norden mit dem Süden verbinden, und den beyden größten Strömen gegen Oſten und Weſten zu ziehen, iſt dem Tranſithandel ſehr zuträglich.

Die vorzüglichſten Straßen für dieſe Art des Handels ſind:

1) Die Straßen für den Güterzug von dem Norden beſonders von Sachſen nach der Schweiz über Bamberg oder Hof, Nürnberg, Lindau oder Ulm. — Gränzſtationen Buch am Forſt, Nordhalben, Töpen und Kleinnördlingen.

2) Die Straße für den Güterzug von dem Norden nach dem Oſten über Bamberg oder Hof nach Regensburg und von da auf der Donau nach Wien, Peſth u. ſ. w. — Gränzſtationen Nordhalben, Töpen und Paſſau.

3) Die Straße von Straßburg nach Sachſen. — Gränzſtationen Baldungen, Buch am Forſt und Neugattendorf, — nebſt der Waſſerſtraße auf dem Mayne.

4) Die Straße von den Rheingegenden nach Italien — gegen Salzburg und Tyrol. — Gränzſtationen Stockſtadt, Freylaſſing und Mittenwald, und

5) Die Straße von Frankfurt nach Wien. — Gränzſtationen Stockſtadt, Eſchelkam, Neuhaus, Waidhaus und Freylaſſing.

Die vorzüglichſten Speditionsplätze ſind: Bamberg,

Digitized by Google

Wirzburg, Marktſteft und Marktbreit, Regensburg, Augsburg, Hof und Nürnberg. Die vier erſteren Städte beſonders für den Handel aus dem Norden, welche die Lobenſteiner-Bamberger Straße noch zur lebhafteſten im Reiche macht, und für den Handel von und nach dem Rheine, Augsburg beſonders für den italieniſchen Handel und Regensburg für den Handel auf der Donau. Hof hatte als Speditionsplatz ſeine beſte Zeit in den Jahren 1790 bis 1799 und dann während der Continentalſperre vom Jahre 1809 bis 1812, wo der Waarenzug von den ruſſiſchen Häfen zu Land nach Brody und Lemberg und von der Levante nach Peſth und Wien gieng. Die Waaren trafen in Ollmütz und Prag zuſammen, und giengen durch die Hilfe der wohlfeilen Urſprungszeugniſſe und Impoſtquittungen über Hof nach Sachſen, Preußen, Weſtphalen, und ſelbſt nach Hamburg, Bremen und Lübeck. Gegenwärtig beſtehen die über Hof tranſitirenden Güter beſonders aus Fabrikmaterialien, Farbewaaren, Baumwollengarnen und anderen aus Frankfurt, Stuttgart und Lindau kommenden Waaren, welche nach Sachſen und Böhmen gehen, aus Weinen, Früchten u. dgl. vom Rheine nach Sachſen, und aus überſeeiſchen und nordiſchen Produkten, welche nach dem Süden beſtimmt ſind.

Unter allen Städten des Königreiches ſcheint aber vorzüglich Nürnberg zum Speditionsplatze für alle Gegenden Deutſchlands geeignet zu ſeyn. Sieben große Straßen, die deutſchen Haupthandelswege, laufen dort zuſammen, die Straßen, welche die Verbindung unterhalten zwiſchen Italien, der Schweiz und dem Norden, vom Rheine nach Salzburg, Ungarn und der Levante, zwiſchen dem ſüdlichen Frankreich, Sachſen, Böhmen und Pohlen. Dieſe Verbindung iſt ſtets durch Fuhrgelegenheit unterhalten, und wenn die Geſchäfte des Speditions- und Eigenhandels nicht dar-

Digitized by Google

niederliegen, ſo werden in Nürnberg wöchentlich über 100 bis 200 Frachtwagen geladen.

Allein heutzutage iſt die Klage allgemein, daß der bayeriſche Tranſithandel darniederliege. Seine Blüthe, ſo klagt man, iſt abgefallen, und er verdirbt von Jahr zu Jahr mehr. Der Güterzug, welcher ſonſt ausſchlieſſend über Nürnberg nach Lindau oder Ulm nach der Schweiz gieng, iſt nun von dieſem Wege ab- und durch das Königreich Wirtemberg geleitet. Der ſonſt ſo beträchtliche Waarenzug von franzöſiſchen Weinen und anderen Erzeugniſſen des ſüdlichen Frankreichs, Burgunds und des Elſaſſes meidet nun die Straßen des Königreiches und wird über Frankfurt nach Leipzig gerichtet. Die Güter, welche nach Italien über Salzburg oder umgekehrt von da nach dem Norden und Weſten beſtimmt ſind, nehmen jetzt gewöhnlich ihren Weg über Frankfurt oder Offenbach und Kempten oder über Schaffhauſen und berühren daher Bayern nur auf einer kleinen Strecke oder gar nicht. Die meiſten Sendungen von Hamburg, Lübeck, Stettin, Magdeburg ſo wie der ſächſiſchen Fabrikerzeugniſſe nach Italien und nach dem Oſten gehen nun über Prag, Wien und Trieſt, ſtatt über Hof und Regensburg auf der Donau, die nun zu mancher Zeit nicht ein beſchiffter Strom, ſondern faſt nichts als ein fließendes Waſſer iſt.

Die Wahrheit dieſer Klagen wird durch die Zollregiſter beſtätiget. Die zum reinen Durchgange beſtimmten, nach dem Gewichte belegten, Artikel, welche ſich im Jahre 1819/20 auf 645,150 Zentner beliefen, haben im darauffolgenden Jahre 582,250 Zentner, und ſomit um 62,900 Zentner weniger betragen. Wenn man auch bemerken muß, daß der Zentner-Betrag in den folgenden Jahren wieder geſtiegen iſt, (im Jahre 1821/22 auf 588,800, im Jahre 1822/23 auf 603,247 und im

Jahre 1823/24 auf 601,516 Zentner) und daß ſelbſt die Minderung im Jahre 1819/20 bey den nicht nach dem Gewichte, ſondern nach Stücken, Schäffeln, Guldenwerth u. ſ. w. belegten Gegenſtänden nicht eingetreten iſt, ſo zeigt doch die Beylage Nr. LXX. durch die Veränderungen in dem Ertrage des Durchgangszolles von dem Jahre 1807/8 bis 1823/24, daß der bayeriſche Tranſithandel am lebhafteſten geweſen in den Jahren 1808/9 bis 1810/11, daß er aber von da an mit geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr herabgeſunken ſey. Der Ertrag des Tranſitzolles, im Jahre 1808/9 670,127 fl. 51 kr. war im Jahre 1823/24 nur noch 125,719 fl. 13 3/8 kr.

LVI.

Hinderniſſe des bayeriſchen Handels, beſonders durch die fremden Zollgeſetze.

Die Stockung des Handels im Allgemeinen iſt zunächſt 1) dem Ueberreize zuzuſchreiben, welchen die unnatürlichen Maßregeln des franzöſiſchen Eroberers erzeugt haben. Die Schwierigkeit, engliſche Waaren während dem Continentalſyſteme auf das feſte Land zu bringen, zwang auf einer Seite die engliſchen Fabrikanten, zur Erhaltung ihrer Anſtalten nicht nur ihre Arbeiter zu beſchäftigen und Vorräthe auf künftige Zeiten zu ſammeln, ſondern auch den entgehenden Gewinn durch Verbeſſerung der Manipulation und durch größere Menge der erzeugten Waaren zu erſetzen, welche ſie durch unglaubliche Vervollkommnung ihrer Maſchinen auf das Höchſte ſteigerten.

Auf der anderen Seite reizte aber auch der hohe

Digitized by Google

Preis der Waaaren in den meiſten Staaten des feſten Landes zur Gründung von Fabriken, welche den Engländern nacheiferten, die Menſchenhände durch die Maſchinen entbehrlich zu machen ſtrebten, und mittels derſelben eine größere Menge von Fabrikaten erzeugten, als früher ohne dieſelben möglich war.

Hiedurch wurde die Produktion in ein Mißverhältniß zum Bedarfe gebracht, welches nach dem Sturze des Eroberers und nach der Aufhebung ſeiner Maßregeln in der Stockung der Gewerbe und des Handels fühlbar werden mußte. Denn die jenſeits aufgehäuften Vorräthe wurden in unverhältnißmäßigen Quantitäten auf die Märkte Europa's gebracht, und die Preiſe derſelben ſanken ſo tief, daß viel davon kaum die Koſten der Ueberfahrt deckten. Aber der nun gewonnene freye Spielraum ſetzt die durch Wohlfeilheit der meiſten rohen Produkte, durch Maſchinen, Ausfuhrprämien und Eingangszölle unterſtützten engliſche Fabriken in den Stand, gewiſſe Gattungen der auf dem feſten Lande entſtandenen Unternehmungen theils zu entkräften, theils zu Grunde zu richten.

2) Durch den großen Gewinn aus Geſchäften, welche der Krieg herbeygeführt hatte, iſt ein großer Theil der Kapitaliſten entwöhnt worden, ſeine Gelder der Induſtrie d. h. Geſchäften, wozu Ueberlegung, Talent, anhaltender Fleiß und Mäßigung gehört, und Handelszweigen zu widmen, von denen ſie nach vieler Arbeit und Anſtrengung nur einen mäßigen Gewinn zu erwarten hatten. Auch der ſolideſte Familienvater glaubte die beſte Gelegenheit für die ſichere und Koſtenfreye Anlegung ſeiner Gelder in den eben durch die Kriege ſyſtematiſirten und erweiterten Staatsſchuldenanſtalten zu finden, und die verderbliche Luſt, ohne Mühe in kurzer Zeit durch unthätige Wagniß reich zu werden, erhielt durch den Handel mit Staatsſchuldſcheinen — Papierhandel — beſonders

Digitized by Google

durch die Lieferungsverträge und ſelbſt durch die Staatslotterien und Güterausſpielungen reichliche Nahrung.

Mit Unrecht rühmt man den Vortheil des dadurch bewirkten größeren Geldumlaufes und der Steigerung des Werthes der Staatspapiere. Jener Umlauf iſt nur ein falſcher, Inhaltsleerer und narrenhafter, da er keinen Zweck hat, und kein wirkliches Kapital in Bewegung ſetzt, und das Wohl der Schuldentilgungsanſtalten hängt nicht von den Planen der Staatspapierhändler ab, ſondern von dem auf hinreichende Fonds und auf die Bürgſchaft durch die Staatsverfaſſung geſtützten Vertrauen. Dagegen iſt es der Staatspapierhandel und beſonders das Spiel um die Kursdifferenz, welche eine Menge von Familien, wie die leidige Erfahrung in den Jahren 1820 und 1825 lehrt, in das Verderben ſtürzen, und Kapitalien und Kräfte verſchlingen, welche der Induſtrie gewidmet werden können.

In Bayern allein wurden in 4 Jahren gegen ſiebenzehen Millionen Gulden bey der inländiſchen Staatsſchuldentilgungsanſtalt, meiſtens von Familienvätern angelegt, welche nicht Gewinn aus dem Staatspapierhandel, ſondern Sicherheit ſuchen; faſt täglich ſtrömen derſelben Kapitalien zu, und wer mag die Summen berechnen, welche die großen Anlehen der verſchiedenen Staaten in unſerer Zeit verſchlungen haben; und welche dem Handel mit europäiſchen und außereuropäiſchen Schuldpapieren gewidmet werden? Dieſe Urſachen der nachtheiligen Lage der Induſtrie und des Handels ſind allgemein. In Bayern kömmt aber hinzu 3) bey einer mäßigen Gebietsausdehnung der Mangel aller unmittelbaren Berührung mit dem Meere und dadurch größtentheils die Beſchränkung auf den Landhandel, der in Vergleichung mit dem Seehandel immer klein erſcheint. Wie viele Landwagen müſſen in Bewegung ſeyn, um die

Digitized by Google

Fracht eines einzigen Kauffartheyſchiffes langſam weiter zu führen!

Die geſönderte Lage des Rheinkreiſes erſchwert die Einführung eines dem ganzen Reiche gemeinſamen Zollſyſtemes, und bringt für jenen Kreis durch ſeine Ausſchließung aus der Zollinie große Nachtheile. Die Gefahr des Mißbrauches, welcher mit Urſprungszeugniſſen getrieben werden kann, und Beſorgniß der zollfreyen Oeffnung der Gränze für ausländiſche Produkte, theils durch derley Zeugniſſe, theils durch Scheinniederlaſſungen und durch die Errichtung von Commanditen fremder Fabrikanten, ſo wie die in anderen Kreiſen z. B. im Untermaynkreiſe beſtehenden Aufſchläge auf Wein, hat die Regierung bisher als Hinderniſſe der freyen Einfuhr der rheinbayeriſchen Erzeugniſſe in den übrigen Kreiſen des Königreiches betrachtet.

Sie hat dieſes Uebel für den Rheinkreis zu mindern geſucht durch Herabſetzung der Eingangszölle für die Eiſenfabrikate, Oele, Weine, Moſte und Tabacksblätter, wodurch die Zolleinnahme um 88,000 fl. abgenommen, und die Einfuhr der Erzeugniſſe des Rheinkreiſes in die übrigen Kreiſe ſeit dem Jahre 1819/20 von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Allein die Induſtrie des Rheinkreiſes iſt ohne völlig freyen Verkehr mit dem Mutterlande für dieſes beynahe einer fremden gleich. Er iſt das vorzüglichſte Gut, welches ihm die Regierung zu geben im Stande iſt.

4) Was das Glück verſagt hat, wird durch die bisherigen Anſtalten der Verwaltung nicht erſetzt. Es iſt ſchon bemerkt worden, daß durch eine fehlerhafte Anordnung der Ziele zur Erhebung der Staatseinkünfte, welche, anſtatt in kleinen Beträgen auf die ganze Jahreszeit vertheilt zu ſeyn, meiſtens in beſtimmten Monaten in größeren Maſſen vollzogen wird, nicht nur eine große Anzahl von Unterthanen beläſtiget, ſondern auch der ordentliche

Geldumlauf geſtört wird, indem die Geldvorräthe die übrige Zeit des Jahres hindurch meiſtens todt in den Staatskaſſen liegen bleiben müſſen.

5) Eine andere Urſache der Beſchränkung des Handels liegt in den bereits dargeſtellten Mängeln der Agrikultur und der Gewerbe, deren Zuſtand in jedem Lande die Ausdehnung des Aktivhandels großentheils bedingt.

6) Die Land- und Waſſerſtraßen ſind ungeachtet der Thätigkeit, mit welcher unter der Regierung des Königes Maximilian Joſeph an der Verbeſſerung derſelben gearbeitet worden iſt, von ihrer Vollendung noch weit entfernt. Die Zahl der inneren Verbindungsſtraßen iſt zu gering, ihre Bauart meiſtens ſchlecht, ſelbſt die Handelsſtraßen von Bamberg nach Wirzburg und Bayreuth, ja ſelbſt jene um Nürnberg und die lebhafteſte Haupthandelsſtraße im Königreiche, nämlich die Straße von Lichtenfels nach Lobenſtein, ſind noch nicht einmal ausgebaut, die Waſſerſtraßen weder gereiniget von den Hinderniſſen der Natur, noch von den mancherley Arten des Unfuges, welcher Floßer und Schiffer (z. B. in Eltmann, Schweinfurt u. a. O.) in Aufenthalt, Koſten und Gefahr ſetzt. Und wie weit entfernt ſind wir noch von den höheren Leiſtungen der Baukunſt durch Verbindung mehrerer großer Ströme unter ſich oder mit den vorzüglichſten Städten, beſonders mit der Hauptſtadt des Reiches mittels Kanälen oder Eiſenbahnen!

7) Die Pflaſterzölle, Brückengelder, Auslaßgelder u. ſ. w., welche von ſo vielen Gemeinden, ungeachtet mehrere ſehr ſchlecht oder gar nicht gepflaſterte Straßen haben, erhoben werden, ſind ſchon ſeit der Zoll- und Mauthordnung vom Jahre 1765 von der Regierung als eine Laſt für den Handel ſowohl wegen des Aufenthaltes als wegen Vermehrung der Frachtkoſten anerkannt worden. Aber ſie beſtehen leider noch heutzutage, und ſind ſeit der Erneuerung der Gemeindeverfaſſung vermehrt worden.

Digitized by Google

8) Der Mangel ſchneller und ſtrenger Juſtiz, für welchen der aus falſcher Menſchlichkeit geſchonte Schuldner, der Gläubiger, und durch Kreditloſigkeit das ganze Land büßen, hat ſeine Folgen auch gegen die Induſtrie und beſonders gegen den Handel gekehrt. Dieſer Mangel liegt nicht in der Schuld der Gerichte, ſondern in den Geſetzen; er iſt aber eine der Urſachen der Furcht der Kapitaliſten, beſonders der Stiftungsverwaltungen, die Kapitalien auf Güter oder Gewerbe anzulegen.

Die Einführung des Wechſelrechtes durch das Geſetz vom 11. Sept. 1825 in denjenigen Städten, welche bisher daſſelbe entbehrten, hat dieſem Mangel nur zum Theile abgeholfen. Noch fehlet ein Geſetz über das gerichtliche Verfahren überhaupt und beſonders über die Zwangsveräuſſerungen, ein Handelsgeſetz und mit dieſem ein Geſetz über das Verfahren gegen Bankbrüchige, welches die Gläubiger gegen betrüglichen und leichtſinnigen Bankbruch ſichert.

9) Allen dieſen Mißverhältniſſen gegenüber müſſen uns die Anſtalten beſorglich machen, welche andere Staaten rund um uns treffen, um den Handel von Bayern ab- und in ihre Gebiete zu leiten. So haben z. B. Sachſen, Böhmen und Wirtemberg bedeutende neue Straßenanlagen gemacht. Die Erhebung des Friedrichshafen zum Freyhafen und die Begünſtigung der dahin beſtimmten Güter durch die wirtembergiſche Regierung hat einen großen Theil des Güterzuges vom Norden nach der Schweiz von Bayern abgeleitet. Die Elbeſchifffahrtsakte hat den großen Güterzug, der ehemals von Hamburg, Dresden über Hof nach Regensburg und auf der Donau nach Wien gieng, großentheils der Elbe zugewendet, auf welcher er nach Pirna und theilweiſe auf der Moldau bis Prag, von da durch verbeſſerte Straßen und wohlfeile Preiſe unterſtützt, zu Land nach Wien, Salz-

Digitized by Google

burg und Trieſt geht, und dadurch haben wir auch großentheils den Durchgang der ſächſiſchen und böhmiſchen Land- und Bergwerksprodukte verloren, welche, ſtatt wie ſonſt ihren Weg über einen Theil Bayerns auf dem Mayne und Rheine nach Holland und England zu nehmen, jetzt viel wohlfeiler und ſchneller auf der Elbe über Hamburg dahin gelangen. Eine Folge davon iſt zugleich der Verluſt des Vortheils der Rückfracht. Die Weſerſchifffahrtsakte und die Erbauung einer Eiſenbahn zur Verbindung der Moldau mit der Donau drohen Bayern den Reſt dieſes Tranſithandels zu entziehen und der Tranſithandel mit Kolonialwaaren, welcher vom Rheine und Mayne her nach dem Oſten und nach Italien betrieben wird, iſt gefährdet durch die Bewilligung eines Stapels für die Stadt Paris, von wo die Kolonialwaaren aus den franzöſiſchen Häfen unmittelbar nach der Schweiz, dem weſtlichen und ſüdlichen Deutſchland und Italien gehen würden und ſo ſcheint es dahin kommen zu wollen, daß Bayern auf allen Seiten von dem Tranſithandel vermieden wird.

10) Der Wetteifer der europäiſchen und beſonders der deutſchen Staaten in Errichtung von Anſtalten zu Gunſten der Induſtrie würde aber dem Ganzen frommen, wenn nicht alle Vortheile durch die faſt allenthalben eingeführten Zölle wieder aufgehoben würden.

Zölle ſind an ſich ſchon das ſicherſte Gegenmittel gegen den Handel, und die Induſtrie Bayerns leidet eben ſowohl durch die Zollgeſetze anderer Staaten, als durch ſeine eigene.

Seitdem das Beſtreben erwacht und verbreitet worden iſt, Alles bey ſich ſelbſt zu erzeugen und die Produkte anderer Länder zu entbehren, haben die meiſten Regierungen ihre inländiſche Induſtrie durch Einfuhrverbote oder hohe Eingangszölle zu ſchützen geſucht. Dieſes Iſolirungsſyſtem, welches der Natur des

Digitized by Google

Handels entgegen iſt, indem er weſentlich auf dem Austauſche der Erzeugniſſe beruht, befolgen die meiſten Staaten. Die Schweiz und Sachſen machen hievon eine Ausnahme und zwar, obgleich die Induſtrie in dieſen Ländern ſehr blühend und in vielen Zweigen der unſrigen überlegen iſt, doch zum gegenſeitigen Vortheile. Der Abſatz, welcher unſeren Erzeugniſſen dahin offen ſteht, würde aufhören, wenn auch dieſe Länder dem beynahe allgemeinen Prohibitiv-Syſteme beyzutreten veranlaßt würden.

Aber die ſüddeutſchen Staaten: Bayern, Wirtemberg, Baden und Heſſen-Darmſtadt quälen ſich gegenſeitig durch hohe Zölle, durch welche ein jeder ſeine Induſtrie zu ſchützen ſucht.

Das wirtembergiſche Zollgeſetz vom 18. Jul. 1824 geſtattet zwar für Bayern Begünſtigungen in Anſehung einiger Artikel, z. B. Weine und Weinmoſte, Eiſen- und Stahlwaaren, und in Anſehung der mit 31 fl. 12 kr. und 80 fl. vom Zentner belegten Gegenſtände. Allein dieſe auf gegenſeitige Verabredungen gegründeten Zollbeſtimmungen ſind für Wirtemberg wenigſtens eben ſo vortheilhaft, als für Bayern, wogegen andere Zollſätze auf Waaren, welche beſonders häufig aus Bayern nach Wirtemberg gehen, z. B. auf Baumwollenwaaren 15 fl. 36 kr. der Zentner, Corduan- und Lederwaaren 10 fl. 24 kr., Kinderſpielzeug, lakirte Blechwaaren, Bein- und Dreherwaaren, Bleiſtifte 6 fl. 56 kr. u. dgl. m., der bayeriſchen Induſtrie läſtig genug ſind.

Beynahe dieſen Eingangszöllen gleich ſind jene in Heſſen-Darmſtadt nach dem Geſetze vom 6. März 1824, z. B. für Bier 1 fl. 20 kr. der Ohm, lakirtes Blech, Büchſenmacherarbeiten, Bürſtenbinderarbeiten, Dreherwaaren, Hutmacherarbeiten, Kammmacherarbeiten, Kappenmacherwaaren, Knopfmacherwaaren, Lederwaaren, Satt-

lerarbeiten, Schreinerarbeiten, Schwertfegerwaaren, Schuhmacherarbeiten u. ſ. f. 10 fl., Kaffeeſurrogate 5 fl., Spielkarten 20 fl., Papier 3 fl. 20 kr., gefärbtes Papier 5 fl., Porzellanwaaren 20 fl., Strohwaaren 5 — 20 fl. der Zentner. Pferde 5 fl. das Stück, Rindvieh 3 fl. das Stück. Wein 20 fl. der Ohm u. ſ. w.

Die Reden der engliſchen Miniſter im Parlamente zu Gunſten der allgemeinen Handelsfreyheit haben den Deutſchen bisher noch keine Früchte getragen. Ihren Erzeugniſſen iſt, wenn ſie den engliſchen Fabriken oder Bedürfniſſen überhaupt nicht dienen, der Eingang in England durch hohe Zölle ſehr erſchwert. Selbſt die vorgeſchlagenen Minderungen wären zum Zwecke der Erſchwerung des deutſchen Handels noch hoch genug.

Rußland, das als Markt wegen ſeiner Ausdehnung und der Menge ſeiner Bedürfniſſe für das auf höherer Stufe der Induſtrie ſtehende Deutſchland von großer Wichtigkeit iſt, führt ſein ſtrenges Zollſyſtem, welches in vieler Hinſicht einem Prohibitivgeſetze gleich iſt, mit Strenge aus. Erſt durch eine Ukaſe vom 18. Dez. 1824 (alten Styles) iſt die Einfuhr mancher Artikel z. B. gegärbter Häute aller Art, Leinwand, Metallmiſchungen, Tücher u. ſ. w. ganz verboten, und der Zoll auf andere bedeutend erhöht worden, z. B. auf Garn 4 Rubel für das Pud, Packnadeln 80 Kopecken, Nähnadeln 3 Rubel, trockene Früchte 1 Rubel 50 Kopecken das Pud. Silber in Blättchen 1 Rubel das Pfund, Baumwollentücher 2 Rubel 20 Kopecken das Pfund, Hüte 10 Rubel das Pfund, Weine 35 Rubel das Oxhoft.

Gegen Zollübertretungen wird mit der größten Schärfe verfahren. Zur größeren Sicherheit gegen den Schleichhandel ſoll eine zweyte Zollinie und die Anordnung dienen, daß jeder mit fremden Waaren Handelnde die ge-

naueſten Verzeichniſſe über den Bezug und Abſatz den Beamten der Regierung zur Einſicht vorlegen muß.

Das gleiche Syſtem wird in dem Königreiche Polen vollzogen.

Im Königreiche Preußen iſt die Einfuhr bayeriſcher Erzeugniſſe ſehr erſchwert durch die in der Verordnung vom 19. Nov. 1824 beſtimmten Zölle und Auflagen, welche um ſo empfindlicher ſind, als bisher eine bedeutende Menge bayeriſcher Produkte beſonders aus dem Rezatkreiſe, namentlich ſogenannte Nürnberger Waaren, von den Meſſen zu Frankfurt am Mayne in die preußiſchen Rheingegenden und von den Meſſen zu Leipzig in das innere Preußen und von dort nach Polen und Rußland abgeſetzt wurde. Die Eingangszölle für bayeriſche Erzeugniſſe in Frankreich kommen häufig einem Verbote gleich; indem ſie für mehrere Artikel z. B. Vieh, Saife, kurze und feine Krämereywaaren, Spiegel, Bleyſtifte, Papiermaché u. dgl. 50 — 100 pCt. des Werthes betragen. Ueberdies hat die Verordnung vom 13. Jul. 1825 die Zölle für mehrere Arten von Erzeugniſſen ſehr erhöht, z. B. Wolle für 100 Kilogr. 40 — 300 Franks. Pferde 50 Francs für das Stück. Antimonium 11 — 26 Francs für 100 Kilogr. Hopfen 60 Francs. Rohe Leinwand 60 — 350 Franks. Wollene Decken 200 Francs. Wollene und leinene Teppiche 160 — 300 Fr. Poſamentierarbeiten 220 — 250 Fr. Bleyſtifte 100 — 200 Fr. u. ſ. w.

Selbſt der Tranſit eines Theiles unſerer Induſtrie-Erzeugniſſe durch Frankreich iſt ſo erſchwert, daß 1/5 der hohen Conſumozölle dafür entrichtet werden muß, um dadurch unſeren Handel mit feineren Waaren nach Spanien und Portugall abzuſchneiden, und für Frankreich zu gewinnen.

Die öſtreichiſchen Eingangszölle für die Waaren,

Digitized by Google

deren Einbringung noch erlaubt iſt, ſind darauf gerichtet, den Abſatz dahin zu erſchweren, oder gar unmöglich zu machen.

Viele Artikel, z. B. Augengläſer, Bürſtenbinderarbeiten, Pferdedecken, Bildhauerarbeiten, Gemälde, chirurgiſche, mechaniſche und muſikaliſche Inſtrumente, Sattler- und Riemerarbeiten, Gewehre, Degen, Klingen u. ſ. w. ſind mit einem Zolle belegt, welcher 20 pCt. vom Werthe beträgt. Bey anderen z. B. Golddrath, Goldblatt, Flittern und Folien, feingeſchlagenem Gold, Goldgeſpinnſten erreicht er 60 pCt. vom Werthe und wie viel nehmen noch die Speditionskoſten hinweg!

Von Nähnadeln müſſen 2 fl. (im 20 fl. Fuße) für das Pfund, Feilen 12 kr. für das Pfund, Bock- und Ziegenleder 200 fl. für den Zentner, Hirſchleder 66 fl., Kalbleder 120 fl., Pergament 125 fl. für den Zentner, Franken- und Rheinweine, — indeſſen dort für franzöſiſche gegen Lizenzſcheine eingehende Weine nur 60 fl. bezahlt werden — 90 fl. für den Eimer als Eingangszölle entrichtet werden.

Die öſtreichiſchen Zollverordnungen von den Jahren 1816, 1822, 1824 (S. die Zuſammenſtellung des allgemeinen Zolltarifs mit dreyen Nachträgen von Klenner) und beſonders jene vom 13. Jul. 1825 haben noch dazu die Zölle für mehrere, früher weniger belaſtete, Waaren erhöht, z. B. für Confect 18 kr. vom Sporco Pfund, Sternanis 4 fl. 48 kr. vom Zentner Sporco, Garn 4 fl. 12 kr. vom Zentner (netto), gewöhnliche Leinwand 33 kr. vom Pfund, Wachsleinwand 25 kr. vom Pfund. Aber man muß auch erwähnen, daß im Jahre 1826 durch einzelne Verordnungen mehrere Zollmilderungen eingetreten ſind, welche den Waarenzug nach Oeſtreich jetzt ſchon lebhafter gemacht und wohl auch der öſtreichiſchen Zollkaſſe durch Verminderung der Ein-

ſchwärzungen Vortheil gebracht haben. Großen Schwierigkeiten der hohen Eingangszölle wegen unterliegt der Abſatz in die mit der Krone Oeſtreich verbundenen Länder: Ungarn, Böhmen, Tyrol und Oberitalien. Einzelne Gegenſtände ſind noch immer in Unteritalien, in den römiſchen, neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Staaten begehrt; ſie ſind aber gleichfalls mit ſo hohen Zöllen belegt, daß die Vernichtung des Handels dahin, vorzüglich mit Leinwand, zu befürchten iſt.

Die niederländiſchen Eingangszölle ſind zwar keinesweges durchaus hoch. Viele rohe Produkte und Manufakturwaaren zahlen einen Eingangszoll, welcher 2 höchſtens 8 pCt. vom Werthe beträgt. Allein man muß bemerken, daß dieſe Erzeugniſſe meiſtens ſolche ſind, welche die niederländiſche Induſtrie bedarf z. B. Torf 10 cent. vom doppelten Faſſe (ſonſt 25 cent.) Spitzenfaden ganz frey, oder ſolche Manufakturwaaren und Fabrikate, in deren Verfertigung eben die Niederländer den meiſten anderen Völkern entſchieden überlegen ſind. So zahlt z. B. Leinwand einen Eingangszoll, welcher 2 bis 3 pCt., feine Tücher einen Zoll, der 4, 5, höchſtens 8 pCt. vom Werthe beträgt.

Dagegen ſind Waaren, deren Konkurrenz die Niederländer fürchten, gleichfalls mit hohen Eingangszöllen belegt, wie das Geſetz vom 26. Auguſt 1822 und die Verordnungen vom 13. Dez. 1823 und 12. Januar 1824 beweiſen. So iſt z. B. der Eingangszoll für Waizen 24 Francs, für Roggen 15 Francs von der Laſt, für Eiſen 10 Francs 35 cent. vom Zentner.

Nicht minder als durch hohe Eingangszölle wird der Handel nach den Niederlanden und Seewärts durch den Aufenthalt bey den niederländiſchen Zollbehörden und

am meiſten durch die hohen Tranſitgebühren geſtört, welche darauf berechnet ſcheinen, die freye Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer zu hindern.

LVII.

Streit über die freye Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer oder bis an das Meer.

Schon der Pariſer Friede (art. V.) und nach ihm die am Wiener Kongreſſe abgeſchloſſene Rheinſchifffahrtsakte (art. I.) enthalten:

„La navigation sur le Rhin du point navigable jusqu'à la mer et reciproquement sera libre.“

Aber der Zwiſt ob der Rhein bis in das Meer oder nur bis an das Meer frey ſeyn ſollte? hat ſeit zehen Jahren die zu Maynz niedergeſetzte Kommiſſion an dem Anfange zum Vollzuge jener Verträge gehindert.

Die niederländiſche Regierung behauptet, der Rhein ſey nach jener Beſtimmung frey nur bis an das Meer und nimmt daher zwar für ſich die freye Schifffahrt auf dem ganzen Rheine, aber auch das Recht in Anſpruch, der Schifffahrt aus dem Rheine in das Meer Bedingniſſe und Zölle aufzulegen.

Sie leitet dieſes Recht ab von dem herkömmlichen Seerechte der Holländer, welches durch den Pariſer Frieden und die Rheinſchifffahrts-Akte nicht aufgehoben worden und von dem buchſtäblichen Laute des Ausdruckes: jusqu'à la mer, welcher nach ihrer Meynung nichts anderes, als bis an das Meer bedeutet. Dieſer Auslegung

ſtimmt von den betheiligten Regierungen nur die badenſche bey, geſteht jedoch zu, daß nach dem Geiſte und Sinne des Wiener Vertrages die niederländiſche Regierung den Seetranſit nicht ganz verſagen, oder an Bedingungen, welche einer Verweigerung gleich ſind, knüpfen dürfe, ohne jedoch den Rheinuferſtaaten ein Recht, ihn frey zu fodern, zuzugeſtehen.

Alle übrige Betheiligte fodern aber die Freyheit des Rheines bis in das Meer und führen gegen die niederländiſche Regierung für ſich an:

1) Das holländiſche Seerecht iſt von den betheiligten deutſchen Ständen und Städten niemals anerkannt und darum auch den Holländern die Schifffahrt nicht weiter als bis nach Kölln geſtattet geweſen.

2) Der neukonſtituirte niederländiſche Staat kann ſich auf das ehemals von Holland angeſprochene Seerecht im alten Umfange nicht berufen.

3) Der Ausdruck jusqu'à la mer bedeutet nach gewöhnlichem Sprachgebrauche bis in das Meer; man ſagt nicht la navigation jusqu'en mer, noch: jusque sur la mer.

In der That iſt der Rhein nicht völlig frey, wenn er nicht bis in die offene See frey iſt. Weder zu Minden noch zu Dresden, obgleich die Elbe- und Weſerſchifffahrtsakten, eben ſo wie die Rheinſchifffahrtsakte auf die Wiener Beſchlüſſe gebaut ſind, hat man im mindeſten daran gezweifelt, daß der Ausdruck die Freyheit der Flüſſe bis in die offene See bedeutet, und bey den Wiener Verhandlungen iſt von keiner Seite, auch von Seite der damals neuerſtandenen niederländiſchen Regierung nicht, ein Zweifel über die völlige Freyheit der Rheinſchifffahrt erhoben worden.

4) Wäre aber auch der Ausdruck zweydeutig, ſo müßte er nach dem Geiſte der Staatsverträge ausgelegt

Digitized by Google

werden. Dieſer aber iſt die Handelsfreyheit und die Erleichterung der Verbindung der Völker durch den Welthandel („pour faciliter les communications entre les peuples et les rendre toujours moins étrangers les uns aux autres.“)

5) Der Sinn und die Abſicht der Vertragſchließenden Regierungen mußte rechtlicher Weiſe ſeyn: die Gewinnung gegenſeitiger Vortheile durch die völlige Freyheit des Rheines von da wo er ſchiffbar wird, bis in das Meer, und umgekehrt gegen gegenſeitige Aufopferungen. Die Rheinuferſtaaten ſollten die Flußſtapelrechte, die Niederlande das behauptete Seeſtapelrecht aufgeben, und jene die freye Schifffahrt bis in das Meer, dieſe die freye Schifffahrt auf einem Stromgebiete von 165 Stunden gewinnen.

Ohne die freye Schifffahrt bis in das Meer gewönnen die Rheinuferſtaaten nichts als die freye Schifffahrt auf einer etwa 42 Stunden langen, durch Stapelrechte ſonſt niemals gehemmten, Stromſtrecke des Rheines. Auch das neue Anerbieten der Freyheit des Leckes entſcheidet nichts in der Wagſchaale. Die Niederlande dagegen würden eigentlich nichts geben und nichts aufopfern, aber den ganzen Rheinhandel zu Berg, bis wo der Strom ſchiffbar wird, und eben durch den Handel zu Berg, der ihnen die Rückfracht um die wohlfeilſten Preiſe möglich machen würde, beſonders bey ihrem Ueberfluße an Kapitalien, auch den ganzen ausſchließenden Handel zu Thal gewinnen können.

Den Gewinn dieſes Vortheils begehren ohne gegentheiliges Zugeſtändniß der freyen Schifffahrt bis in das Meer, welche jenen kaum aufwiegt, wäre das Begehren eines Löwenvertrages, welcher dem Ruhme des niederländiſchen Löwen nicht wohl ſtehen würde.

Digitized by Google

Inzwiſchen bis dieſer durch üble Anwendung einer fremden Sprache entſponnene Streit durch Einverſtändniß oder auf andere Weiſe entſchieden iſt, wird der Handel durch Zollſätze und mancherley Plackereyen geſtört. Er, ein Sohn der Freyheit, meidet ſoviel möglich den unfreyen Rhein.

Jetzt ſchon kommen viele Waaren von Antwerpen zu Land nach Kölln, weil die Fracht auf dem Rheine 45 pCt. mehr koſtet. Andere Sendungen überſeeiſcher Waaren geſchehen, ſtatt durch die Niederlande ſeit der Elbeſchifffahrtsakte über Hamburg auf der Elbe oder von franzöſiſchen Seehäfen aus über franzöſiſche Speditionsplätze nach Deutſchland oder — leider — unmittelbar nach der Schweiz und Italien. Derſelbe Weg würde noch öfter gewählt werden, wenn der Ueberfluß an Kapitalien in den holländiſchen Seeplätzen in Vergleichung mit den franzöſiſchen den Holländern zur Zeit nicht Vortheile gewährte. Aber dieſe werden allmählig durch die Nachtheile der unnatürlichen Maßregeln aufgewogen werden, welche die Niederlande ſelbſt ſo ſchmerzlich empfinden werden, als die deutſchen Staaten und beſonders Bayern, das dadurch auf zweyen Wegen umgangen wird.

Digitized by Google

LVIII.

Weſen und Wirken der bayeriſchen Zollgeſetze von ihrem Urſprunge bis auf die neueſte Zeit. Syſtem des Schutzes der inländiſchen Induſtrie durch hohe Einfuhrzölle vom Jahre 1745 (Mauthordnung vom 24. Nov. 1764) bis 1799. Syſtem der Milde vom Jahre 1799 bis 1810. Rückkehr zum Syſteme der hohen Zölle im J. 1810/17. Mäßigung im Jahre 1819. Abermalige Erhöhung im Jahre 1822.

Das Recht, Zölle anzulegen, galt im deutſchen Reiche als ein Ausfluß der Landeshoheit, welches von den Regierungen der Länder, aus denen nun das Königreich Bayern zuſammengeſetzt iſt, verſchieden geübt wurde.

Meiſtens gebrauchte man die Zölle nur als eine Finanzquelle, nicht als ein Mittel zur Unterſtützung der einheimiſchen Induſtrie.

Im ehemaligen Herzogthume Bayern insbeſondere waren Zölle altherkömmlich; aber ihre Erhöhung oder die Einführung neuer Zölle oder Aufſchläge ohne Zuſtimmung der Landſtände war gegen die Landesverfaſſung. Das erſte Beyſpiel eines neuen Aufſchlages auf fremde Erzeugniſſe wurde im Jahre 1542 gegeben, als zum Ankaufe von Höchſtadt, Lauingen und Gundelfingen mit Bewilligung der Stände auf ausländiſchen Wein, Brandtwein und Meth ein Aufſchlag gelegt wurde. Er wurde wegen des fortwährenden Bedürfniſſes auf geſetzliche Weiſe verlängert, aber die Verſuche der Regierung in den Jahren 1565 und 1572, einen Aufſchlag auf alles

auſſer Landes gehende Getraid einzuführen, ſcheiterten an dem Willen der Landſtände, welche dieſe Aufſchläge als nachtheilig für das Land anſahen, und auf deren Beſchwerde auch die von der Regierung eigenmächtig angeordneten Paßbriefe wieder abgethan wurden.

Das Bewilligungsrecht der Stände zu neuen indirecten Abgaben ſtand urkundlich und durch die Uebung feſt; allein durch ihre unzeitige Abſchlagung der Hilfe in der Noth des 30jährigen Krieges bey dem geringen Ertrage der Steuern und Zölle, (letztere trugen z. B. im Jahre 1615 im Rentamte München nur 33,183 fl. 56 kr. 3 Heller, und in allen 4 Rentämtern nicht über 132,000 fl., hielt ſich der Kurfürſt Maximilian I. gezwungen, zur Deckung der Ausgabe für den Krieg ohne Zuſtimmung der Landſtände, einen vorübergehenden Aufſchlag auf ausländiſche Gold-, Silber-, Seide- und Sammtwaaren und Tücher zu legen, und in den Zeiten nach Maximlian I. war es der wachſenden fürſtlichen Gewalt bey dem Verfalle der landſtändiſchen Verfaſſung und den jährlich ſteigenden Bedürfniſſen und Schulden nicht ſchwer, — die Landſchaft ungefragt, — neue Zölle und Aufſchläge auf fremde Erzeugniſſe anzuordnen. (S. das Mandat vom 22. May 1722.)

Einen anderen als blos finanziellen Zweck erhielt das Zollweſen unter dem Kurfürſten Max Joſeph III. Dieſer Fürſt war eifrig, die inländiſche Induſtrie zu beleben und glaubte, die Mittel dazu in Regierungsbefehlen, z. B. des Gebrauches nur inländiſcher Fabrikate bey dem Militär, in Aufforderungen des Adels, ſich nur inländiſcher Waaren zu bedienen, in Kleiderordnungen, Aufmunterungen, Androhungen ſtrenger Strafen, Privilegien, Monopolien, Geldopfern und vorzüglich in Zoll- und Accis-Verordnungen zu finden, welche die Einführung fremder Erzeugniſſe und ſelbſt die Ausfuhr ſolcher inländiſchen Produkte, welche dem

inländiſchen Bedürfniſſe und beſonders der inländiſchen Induſtrie noch als Stoff dienen könnten, durch hohe Abgaben erſchweren oder ganz verbieten.

Dieſes iſt der, ſowohl ausdrücklich als durch die Zollſätze ausgeſprochene, Geiſt einer Reihe von Verordnungen, welche ſeit dem Regierungsantritte des Kurfürſten Max Joſeph III. aufeinanderfolgten; z. B. der Verordnungen vom 18. Dezember 1745, 1. Auguſt 1748, 1. Juni 1754, 16. Dezember 1758 über die Auflage auf Taback, vom 2. und 23. März 1747 auf fremde Tücher, Zeuge, Hüte, Strümpfe, Handſchuhe, u. dgl. und die Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Viehhäuten u. ſ. w., jene vom 11. September 1751 über die Auflage auf Oele, vom 18. März 1758 und 8. Februar 1760 das Verbot der Pferdeausfuhr, vom 26. März 1760 die Erſchwerung und theils Unterſagung der Holzausfuhr u. ſ. w. (S. Maieriſche Generalienſammlung vom J. 1784 B. I. Seite 529 u. f.)

Dieſes Zollſyſtem, das ſich allmählig durch einzelne Verordnungen gebildet, ſprach ſich vollſtändig unter derſelben Regierung in der Mauth- und Accis-Ordnung vom 29. Nov. 1764 aus.

Die Conſumomauth, welche dadurch im J. 1765 eingeführt worden iſt, war zwar meiſtens unbedeutend, nämlich in der Regel 9 kr. zu Land und 18 kr. vom Zentner zu Waſſer; aber ſehr läſtig war die nebſtdem aufgelegte Acciſe. Die meiſten ihrer Sätze: z. B. jene auf fremde Baumwollenwaaren 1. fl. — 2 fl. 15 kr. vom Pfunde, Beuteltuch 4 fl. vom Pfunde, Bortenmacher-Arbeiten 1 fl. 22. kr. — 5 fl. vom Pfunde, Wollendecken 18 kr. vom Pfund, Gold in Blatten 32 fl., Seidenbänder 2 fl. 45 kr. vom Pfund, Flanelle 1 fl. 12 kr. vom Pfund, gedruckte Leinwand 2 fl. 15 kr. vom Pfund,

Digitized by Google

Fayance 48 kr. vom 1 fl. Werthe, Porzellan 1 fl. 12 kr. vom 1 fl. Werthe u. ſ. w., alles nebſt der Conſumomauth; ſo wie die Liſte der Artikel, deren Ausfuhr verboten war, die Anordnung ſtrenger Strafen und Controllmittel, beſonders durch Stempelung der fremden und einheimiſchen Waaren, durch Verzeichniſſe der erſteren, durch Viſitationen und Einſicht der Handelsbücher u. dgl. ſind Zeichen des Geiſtes des damaligen Zollſyſtemes, der auf gewaltſame Erhöhung der inländiſchen Induſtrie gieng.

Dieſes Syſtem wurde einzelner vorübergehender Milderungen ungeachtet durch eine Menge darauffolgender Verordnungen z. B. im Jahre 1766 durch die Erhöhung der Accise auf Leder, im Jahr 1767 auf Taback, Tuch, Wollenzeug und Leinwand, im J. 1768 auf Wein, in demſelben Jahre und im Jahre 1771 auf Taback, im Jahre 1772 durch die Verbote der Einfuhr mehrerer fremder Waaren, und durch die Verbote der Ausfuhr von Getraid im J. 1766, halbverarbeiteter Häute im J. 1766, von Pferden im J. 1769, von Wolle im J. 1770, von Hanf und Leinſaamen im J. 1771 und durch die Erhöhung der Ausgangszölle von anderen Waaren z. B. Pottaſche, Roßhaaren im J. 1769 u. ſ. w. erzeugt und bis zum Todesjahre des Kurfürſten Maximilian Joſeph III. nicht nur erhalten, ſondern immer mehr in die Höhe getrieben.

In dieſem Jahre trugen alle Mauthen und Acciſe ſamt Brücken- und Wegzöllen trotz der Strenge des Syſtemes nur 655774 fl. 10 1/2 kr.

Auch von der darauffolgenden Regierung des Kurfürſten Carl Theodor wurde dasſelbe Syſtem mit ſteigender Strenge und Conſequenz verfolgt. Es liegt in der Natur dieſes Syſtems, daß es — wenn auch mit Mäßigung begonnen, — allmählig mehr und mehr zur Strenge führt, da dieſelbe durch den-

ſelben Grundſatz gebilliget wird, auf welchem das ganze Syſtem beruht. Daher traten viele Erhöhungen der Accise auf fremde Waaren ein, z. B. im J. 1785 auf ſeidene Tüchlein, worauf im J. 1786 das gänzliche Verbot der Einführung derſelben folgt, — im J. 1787 auf Leder, im J. 1788 auf Pergament und ſ. f. Im J. 1781 fand man die Erhöhung der Accise von ausgehendem Vieh für nothwendig, welcher im J. 1786 die Sperre der Ausfuhr von Haſenbälgen, im J. 1787 von Butter, Schmalz, Hornvieh und Schaafen und im J. 1788 die Beſchränkung des Flachs- und Garnhandels folgte. (S. Generalienſammlung B. II. S. 696. 702. 705. III. 445. 455. 463. 476. 481. V. 126. 135.)

Bey dem Regierungsantritte des Königs Maximilian I., hatte das Syſtem der hohen Zölle über ein halbes Jahrhundert mit geſteigerter Feſtigkeit und Strenge unter dem Schutze eines haſtigen Eifers für die inländiſche Induſtrie beſtanden, aber die Erfahrung aus dieſer langen Zeit war: ein Adminiſtrationsaufwand von 60 bis 70 pCt., die Minderung der Zollgefälle, die im Jahre 1799 bis auf 383,588 fl. 48 kr. herabgeſunken waren und, — ungeachtet aller Regierungsgebote und Verbote, Geldaufopferungen und Monopolien, — von den mancherley Fabrikanſtalten nur wenige, und dieſe im kümmerlichen Daſeyn, übrig; nach ſo vielen Machtſprüchen und Anſtrengungen für die Induſtrie kein Gewinn, vielmehr mit dem Handel die Gewerbe zugleich darniederliegend.

Die neue Regierung ergriff daher das entgegengeſetzte Syſtem. Sie erklärte: „ohne Handelsfreyheit ſey in „keinem Staate ein hoher Grad von Landeskultur und „von wohlhabender Bevölkerung zu erwarten, durch Geſetze „und Auflagen das Commerz leiten wollen, ſey ein das Volk „drückendes, alle Induſtrie zerſtörendes Unternehmen; wes-

„halb ſie dem Volke ſogleich die vollkommene Handels„freyheit gegeben haben würde, wenn man ihr den Er„ſatz für den Entgang der Mauthgefälle jetzt ſchon durch „eine andere Abgabe hätte auszeigen können.“ Sie erklärte ferner Ausfuhrverbote roher Produkte zu Gunſten der inländiſchen Gewerbe als „den Begriffen einer ge„ſunden Staatswirthſchaft zuwider,“ die Verbote der Einfuhr fremder Induſtrieerzeugniſſe oder die Belegung derſelben mit hohen Zöllen für „eine Ungerechtigkeit gegen „das Publikum,“ und ſtellte den Grundſatz auf, „daß die „durch Ein- und Ausfuhrverbote erzwungene Fabriken „und Manufakturen am Ende dem Unternehmer und dem „Publikum gleich läſtig ſind,“ und daß nur in demjenigen „Lande die Kapitalien am vortheilhafteſten angewendet „werden, wo freye Konkurrenz herrſcht. (S. Generalienſammlung vom Jahre 1800 B. I. S. 201. B. II. S. 134 u. f.)

Auf dieſen Grundſätzen beruhete die proviſoriſche Zoll- und Mauthordnung vom 7. Dezember 1799. Sie hatte nur zwey Sätze für den Eingangszoll, nämlich den höchſten, durch deſſen Entrichtung man ſich von jeder Beſichtigung der Waaren befreyen konnte, zu 2 fl. 30 kr. für den Sporco-Zentner und den anderen von 50 kr. Aber eine Menge von Erzeugniſſen war ganz frey. Sie geſtattete in der Regel die ungehinderte Ausfuhr inländiſcher Erzeugniſſe in das Ausland, belegte nur Butter, Schmalz, Getraid, Holz, Holzkohlen und, Vieh — abweichend vom Syſteme — mit Ausgangszöllen, und beſtimmte für durchgehende Güter zu Waſſer 6 kr., zu Land 3 kr. von jedem Sporco-Zentner bey jeder Nation als Tranſitgebühr, welche für wenige Gegenſtände höher, für viele bis auf einen Pfennig gemindert war.

Die nächſte Frucht dieſer bedeutenden **Verminderung** der Zollſätze durch die neue Zoll- und Mauthordnung, welche die Zollabgabe ſelbſt gern aufheben zu wol-

len ſchien, war ſchon im erſten Jahre ihrer Uebung (im J. 1800) eine Vermehrung der Zollgefälle bis auf 551,774 fl. 46 kr., — eine Summe, zu welcher ſie ſich früher unter dem über ein halbes Jahrhundert üblichem Syſteme der Strenge beyweitem niemals erhoben hatten. — Auffoderung genug für die Regierung, das ergriffene Syſtem zu verfolgen.

Sie hob durch ihre Verordnungen im Jahre 1800 bis 1802 die Eingangszölle von Roheiſen und Pottaſche ganz auf, minderte jene von Tabacksblättern, Wachs, Weinen und Getraide und geſtattete Handlungshäuſern das Umpacken von Durchgangsgütern, ſtatt auf der Halle, in ihren Häuſern. (S. Gen. Sammlung von 1800. B. II. S. 140. 145. 150.)

Allein Zollanſtalten greifen allmählig mit ſteigender Strenge um ſich.

In der Zoll- und Mauthordnung für Bayern, Neuburg und die Oberpfalz vom 7. Dezember 1804 herrſchte zwar noch das milde Syſtem vom Jahre 1799, aber es war ſchon ſehr modifizirt. Die Sätze für den Tranſit, in der Regel nach dem Sporco-Zentner bemeſſen, waren zwar den früheren ziemlich gleich; aber die Haftung des erſten Empfängers für die Ablage der Pollete bey dem Ausgange von Durchgangsgütern und dieſe Ablage als einziges Beweismittel für den Ausgang, — der Gegenſtand ſo vieler Beſchwerden, — kam in dieſer Mauthordnung das erſtemal vor.

Es gab, ſtatt wie bisher zwey, nun fünf Sätze für den Eingangszoll, nämlich der höchſte und die Regel 3 fl. für den Sporcozentner, dann in Abſtufungen 2 fl. 1 fl. 20 kr. und 5 kr. Aber noch blieben viele Artikel ganz frey. Sogar Minderungen einiger Sätze in Vergleichung mit jenen vom Jahre 1799 kamen vor. Z. B. von

Häuten ſonſt 50 kr. jetzt 20 kr., Hopfen ſonſt 2 fl. 30 kr. jetzt 20 kr., Schaafwolle ſonſt 50 kr. jetzt 5 kr. und obgleich dieſe Minderungen durch die Erhöhung des höchſten, regelmäßigen Satzes von 2 fl. 30 kr. auf 3 fl. und durch die Einſchiebung zweyer Sätze von 1 fl. und von 20 kr. ſo wie durch die Steigerung der Zollſätze für einzelne Artikel z. B. rohes Bley, ſonſt frey jetzt 1 fl., Fayançe ſonſt 50 kr. jetzt 3 fl., Glas und Papier ſonſt 50 kr. jetzt 1 fl. u. ſ. w. weit aufgewogen worden, ſo waren doch die Conſumozölle im Ganzen noch mäßig genug, um den Bezug fremder Erzeugniſſe und dadurch den Tauſch mit einheimiſchen nicht zu hindern.

Hatten gleichwohl vorzüglich finanzielle Gründe dieſe Erhöhungen bewirkt, ſo waren doch auch, wie die Belegung der einzelnen Artikel zeigt, die erſt in den J. 1799 und 1800 ſehr hart beurtheilten Rückſichten auf die inländiſchen Gewerbe und auf das inländiſche Bedürfniß nicht ganz ohne Einfluß. Ueberwiegend aber waren dieſe Rückſichten, wenn auch durch verkehrte Mittel unterſtützt, bey der Feſtſetzung der Ausgangszölle. Die in den J. 1799 und 1800 ausgeſprochene Verurtheilung hoher Ausfuhrzölle für inländiſche Erzeugniſſe zu Gunſten des inländiſchen Bedürfniſſes und der inländiſchen Gewerbe ſchien jetzt ſchon vergeſſen zu ſeyn; denn von dem als Regel feſtgeſetzten Ausgangszolle zu 2 kr. machten die Sätze zu 5 kr. 20 kr. 1 fl. und 3 fl. oder 5 bis 10 pCt. vom Werthe häufige Ausnahmen, welche leider die erſte Quelle der Staatswirthſchaft, nämlich die rohen Produkte trafen. So mußte z. B. von Pottaſche, Butter, Schmalz, Hanf, Hopfen, Häuten 3 fl. für den Sporcozentner, von Wolle 1 fl. für den Sporcozentner, von Vieh 2 fl. für das Stück, von Holz und Holzkohlen 10 pCt. vom Werthe u. ſ. w. als Ausgangszoll bezahlt werden.

Bey dieſen Grundſätzen beharrte die Regierung; ſie leiteten dieſelbe bey der Einführung der für das ganze Kö-

nigreich Bayern geltenden allgemeinen Zoll- und Mauth-ordnung vom 1. Dezember 1807, welche ausdrücklich als Princip ausſpricht: die Erleichterung des Handelsſtandes im Bezuge fremder Waaren und dagegen Beſchränkung der Rückſicht auf die inländiſche Fabrikation, zu deren Unterſtützung aber von allen Inländern, welche fremde Waaren verkauften, Zollpatente von 6 fl. bis 200 fl. gelößt werden ſollten.

Das Maximum der Eingangszölle, durch deſſen Zahlung man ſich von aller Unterſuchung befreyen konnte, und die Abſtufung der Sätze blieb wie vorher (3 fl. 2 fl. 1 fl. 20 kr. 5 kr.) ja von einem und dem anderen Artikel wurde der Eingangszoll, z. B. von Baumwolle, Leinengarn von 1 fl. auf 5 kr. gemindert, und obgleich auf der anderen Seite auch Erhöhungen für mehrere Artikel eintraten, (z. B. für Pottaſche, Beine, Hörner, ſonſt frey, nun 5 kr. für den Sporcozentner, Buchdruckerwaaren, Holzwaaren, ſonſt 5 nun 20 kr, Strohdecken, ſonſt 5 kr. nun 1 fl., geſchmiedetes Eiſen, Käſe, Hohlglas, ſonſt 1 fl. nun 2 fl., Eſſige, Hafnergeſchirr, ſonſt 20 kr. nun 1 fl., Moſt, ſonſt frey jetzt 3 fl. u. ſ. w.) ſo waren doch die Rückſichten auf die inländiſche Induſtrie in der That den finanziellen untergeordnet, der Eingang der meiſten Erzeugniſſe nicht erſchwert, und ſelbſt die Erhebung des doppelten Conſumoaufſchlages für eingehende Weine und Brandweine (alſo 6 fl. vom Zentner) und des Aufſchlages vom fremden Biere, welcher die Folge eines Aufſchlages auf inländiſche Weine und des allgemeinen inländiſchen Malzaufſchlages war, war nur eine ſeltne Ausnahme von dem Syſteme, welche kaum umgangen werden konnte.

Deſto ſtärker waren die Fortſchritte in der Verkehrtheit, die Ausfuhr inländiſcher Erzeugniſſe zu erſchweren. Es wurde nun eine ſtrengere Unterſuchung der ausgehenden Waaren angeordnet, die Zuſammenpackung

Digitized by Google

von Artikeln verſchiedener Zollbelegung, — häufig, beſonders bey kleinen Waaren, Krämerey- und Nürnberger Waaren faſt unvermeidlich, — in der Regel verboten, und der Satz für den Ausgangszoll auf 6 kr. als Regel geſetzt, welche aber in den Abſtufungen von 20 kr. 1 fl. 2 fl. 3 fl. z. B. Glasſcherben, bis 6 fl. z. B. Hanf, Wolle, oder von 3 1/3 pCt. des Werthes z. B. Beſen, Eicheln, Eyer, Geflügel, auf 4 bis 10 und ſelbſt 15 pCt. vom Werthe (z. B. Holz, Getraid, Mehl) ſtieg.

Das Weggeld war für Conſumo- und Eſſitogüter 2 kr., für Tranſitgüter 1 kr. von 10 zu 10 Zentner der Ladung auf die Stundenlänge; der Tranſitzoll für den Zentner und die Stundenlänge in der Regel 1 kr., ausnahmsweiſe 1/2 oder 1/4 kr.

In der Zoll- und Mauthordnung vom 1. Dez. 1807 war daher im Ganzen noch derſelbe Karäkter wie in jener vom 7. Dezember 1804, nur noch ſchärfer angezogen.

Allein ſchon nach wenigen Wochen wurde ſie verdrängt durch eine neue Zoll- und Mauthordnung vom 8. März 1808. Dieſe, — nur eine zweyte Auflage jener genannt, und nicht im Regierungsblatte, ſondern nur unter der Hand durch die Verſendung von Abdrücken an die Mauthämter bekannt gemacht, — enthielt dieſelben Abſtufungen für die Sätze des Eingangszolles jedoch mit Hinweglaſſung des fünften und geringſten zu 5 kr., wodurch ſich Erhöhungen des Zolles für viele Artikel ergaben, welche die Minderung jenes für einige andere weit aufwogen. Sie ſetzte örtlich und temporär verſchiedene Ausgangszölle feſt, und unterſchied ſich von der vorigen Zollordnung durch Herabſetzung der Durchgangsgebühren von 1 kr. auf 3 Pfennig für den Zentner und die Stundenlänge, ſowie des Weggeldes auf die Hälfte des Satzes, welcher früher die Regel war, durch Herabſetzung der Mauth und des Aufſchlages von

Getränken, durch die Beſchränkung der Rückvergütungen und durch die Beſtimmung der Baarerlegung eines Gulden von jedem Sporcozentner Waaren ohne Ausnahme an der Gränze gegen Abrechnung über die Schuldigkeit bey der Halle, — alſo doch nicht in dem Weſen des bisher beobachteten Syſtemes.

Das Syſtem mäßiger Zölle herrſchte im Ganzen eilf Jahre (vom J. 1800 bis 1810 einſchlüßig) und ſchien, obgleich, beſonders in Anſehung der Ausgangsgüter, nicht mangelfrey und rein durchgeführt, durch dieſe Uebung erprobt worden zu ſeyn. Zu keiner Zeit war in der Landeskultur, den Gewerben und der Induſtrie überhaupt in Bayern ein lebhafterer allgemeiner Aufſchwung, als ſeit dem Regierungsantritte des Königes Maximilian I. bis zum Jahre 1808 und der Rohertrag der Zollgefälle ſtieg in der erſten Zeit des Kontinentalſyſtems, trotz welchem ſich Anfangs das bisherige Zollſyſtem in Bayern erhielt, nämlich im J. 1807/8 auf 2,565,279 fl. 37 kr., im J. 1808/9 auf 3,038,569 fl. 6 kr. 4 Heller und im J. 1809/10 auf 3,550,482 fl. 49 kr. (Siehe die Beylagen Nr. LXX und LXXI.)

Aber eben das Kontinentalſyſtem zog die Aenderung im Zollſyſteme Bayerns nach ſich. Jener Maßregel des Eroberers mußten die mindermächtigen Staaten folgen. Ihr entſprach die königliche Verordnung vom 21. Oct. 1810. Sie fügte der Zollordnung erhöhte Eingangszölle auf Kolonialprodukte und andere Waaren bey, welche mit den durch das franzöſiſche Dekret von Trianon vom 5. Aug. 1810 ausgeſprochenen im Einklange waren, und von manchem Artikel bis auf 521 fl. 34 kr. für den Zentner ſtiegen (z. B. von Baumwolle 3 fl. — 208 fl. 32 kr., Kaffee 104 fl. 16 kr. raffinirtem Zucker 104 fl. 16 kr., Thee 39 fl. 6 kr. — 234 fl. 6 kr., Zimmet 364 fl. 56 kr. — 521 fl. 20 kr., Cochenille 521 fl. 34 kr. u. ſ. w.)

Digitized by Google

Hiedurch war nicht nur die Stufenreihe der bisherigen Zollſätze, ſondern das ganze Syſtem verändert worden, und das Syſtem der Ausſchließung fremder Erzeugniſſe durch hohe Eingangszölle, — nach halbhundertjähriger Erfahrung erſt vor eilf Jahren verworfen, und ſeitdem vermieden und nun nicht durch freye Wahl, ſondern durch politiſche Verhältniſſe in Anſehung einiger Artikel herbeygeführt, mußte ſich bald auf andere verbreiten und herrſchend werden. Die Ausgaben auf ſtrengere Maßregeln, worunter ſeit dem 10. Sept. 1811 die Aufſtellung von Gränzſoldaten, ſtrenge Viſitationen u. dgl., waren ſeit der Einführung der hohen Zölle von Kolonialprodukten ohnehin nothwendig. Für die Ausſchließung dieſer ſprach nicht einmal ſo viel, als für die Abweiſung der engliſchen und anderen Fabricferzeugniſſe, deren Konkurrenz die inländiſche Induſtrie drückte. Das ſeit dem Kontinentalſyſteme gereizte Streben in allen Ländern des Kontinentes, alles bey ſich zu erzeugen, das daraus entſprungene, faſt allenthalben ausgeführte Iſolirungs- und Prohibitivſyſtem reizte zu gleichem Verfahren und für die neu errichtete Schuldentilgungsanſtalt ſchien man keine reichlichere und bequemere Quelle entdecken zu können, als die erhöhte Einnahme, welche man ſich aus erhöhten Zöllen verſprach.

Dieſes letzte und ſtaatswirthſchaftliche Rückſichten ſind ganz kurz als die Gründe der neuen Zoll- und Mauthordnung angegeben, welche nur 3 Jahre nach der letzten ſchon am 23. September 1811, bekannt gemacht wurde. Sie ſetzte die Durchgangsgebühren auf 1/4 — 1 kr., das Weggeld vom Güterfuhrwerk auf 3 — 4 kr. für den Zentner und die Stundenlänge, den Ausgangszoll auf 2 kr. 15 kr. 30 kr., aber auch für manche Artikel, welche dem inländiſchen Bedürfniſſe dienen können auf 1 fl. (z. B. Wachs) 2 fl. (Haare) 4 fl. bis 4 fl. 30 kr. (z. B. Pottaſche) vom Zentner oder 15 pCt. vom Werthe (z. B. Loh, Eiſenerz, Porzellänerde, Feldfrüchte). Der höchſte

Digitized by Google

Satz der Eingangszölle war zwar in der Regel nur 1 fl., ſelten 2 fl. 30 kr. oder 4 fl. von dem Sporcozentner, aber er traf doch vorzüglich fremde Erzeugniſſe, welche wie z. B. Baumwolle, Farben, Bley, Haare, Fiſchbein u. a. der inländiſchen Induſtrie unentbehrlich ſind, und nebſt dem waren ſehr hohe Aufſchläge von 3 fl. bis 36 fl., nach dem Netto-Zentner oder nach dem Werthe bis zu 20 pCt., vorzüglich auf Kolonialwaaren und fremde Induſtrieerzeugniſſe angeordnet. So mußten entrichtet werden 1 fl. Zoll und 6 fl. Aufſchlag von Steingut- und Fayancegeſchirr, Blechfabrikaten, Fiſchbein, belegten Spiegeln, Kammacherarbeiten, Krämerwaaren, Kupferſchmiedarbeiten, Kupferplatten, Nadlerarbeiten, Strohwaaren u. ſ. w. — dann 2 fl. Zoll und 24 fl. Aufſchlag von Kaffeeſurrogaten, Chocolade, Gewürze, Zucker, Parfumerie, fabrizirten Taback, Wollentüchern, Wollenwaaren, Sattlerarbeiten, Leinenwaaren u. ſ. w. — 2 fl. Zoll und 36 fl. Aufſchlag von Baumwollenfabrikaten, Kaffee, Konfect. — 2 fl. Zoll und 20 pCt. vom Werthe Aufſchlag von Bettgewandten, 20 pCt. Zoll und 20 pCt. vom Werthe Aufſchlag von Bijouterie u. ſ. w.

Bis zum Jahre 1819 hatte dieſe Zoll- und Mauthordnung geltende Kraft. Daß während dieſer Zeit, beſonders während des Kontinentalſyſtems manche Gewerbsleute ſich beſſer als vorher und nachher geſtanden, mag wahr ſeyn; daß aber die Gewerbe ſelbſt gewonnen und die bayeriſche Induſtrie durch die hohen Eingangszölle größere Fortſchritte als in der Zeit vom Jahre 1800 bis 1810 gemacht habe, iſt — abgeſehen von den von Jahr zu Jahr lauter erhobenen Klagen der Gewerbsleute — zu bezweifeln.

In finanzieller Hinſicht hat zwar, — man muß es bekennen, — das nun eingeführte Syſtem der hohen Zölle nicht ganz getäuſcht; aber auch die Hoffnungen bey weitem nicht erfüllt. Die Beylage LXX enthält die ſummariſche Nachweiſung des Zoll- und Mauthertrages

Digitized by Google

in den Jahren 1807/8 bis 1823/24 einſchlüſſig und die Beylage LXXI. die ſummariſche Nachweiſung der Hauptgefällseinnahmen bey den Zoll- und Hallämtern in den Jahren 1807/8 bis 1818/19. Der hohe Ertrag der Zollgefälle in den Jahren von 1810/11 anfangend, wo das Syſtem der hohen Zölle wieder in Wirkſamkeit zu treten begann, und mit einem Rohertrage von 4,472,024 fl. 15 kr. 6 Heller angenehm überraſchte, — bis zum Jahre 1812/13 einſchlüſſig (im J. 1810/11 2,948,111 fl. 17 1/2 kr., im J. 1811/12 2,068,016 fl. 52 1/2 kr., im J. 1812/13 2,178,584 fl. 45 1/2 kr. Reinertrag) ſcheint zwar in finanzieller Hinſicht ſehr für dieſes Syſtem zu ſprechen, um ſo mehr, als auch die Verwaltungskoſten allmählig bedeutend vermindert wurden.

Allein keine Verwaltungsmaßregel darf man blos nach dem nächſten Erfolge beurtheilen und beſonders erkennt man die Wirkung eines Zollgeſetzes richtig und vollſtändig erſt nach einer Reihe von Jahren unter Erwägung aller zuſammentreffenden Umſtände. Ein vorzüglicher Grund der Erhöhung des Zollertrages in den angeführten Jahren liegt in der Vereinigung ſolcher Länder mit dem Königreiche Bayern, welche für den Handel, beſonders für den Tranſithandel günſtig gelegen ſind, und in dem Ueberreize, welcher allerdings durch die Kontinentalſperre und den dadurch veränderten Güterzug veranlaßt, einige Jahre hindurch die Menſchen in Bewegung ſetzte, aber nach der unaufhaltſamen Aufhebung jener unnatürlichen Maßregel eine deſto größere Abſpannung zur Folge hatte. In der That ſind, wie die Beylage Nr. LXXI zeigt, die Durchgangszölle in den erſten Jahren der Kontinentalſperre höher als je geſtiegen. (1807/8 464,899 fl. 15 kr.; 1808/9 610,971 fl. 38 kr.; 1809/10 670,127 fl. 51 kr.; 1810/11 666,316 fl. 8 kr.) Aber ſie haben ſodann, von dem letzten Jahre an, zu ſinken begonnen, und ſind jährlich tiefer herabgeſunken.

Ohne Zweifel waren die Eingangszölle von mehreren Artikeln von dem Jahre 1811 ſo gering, daß ſie eine Erhöhung mit finanziellem Gewinne zuließen und, alles unpartheyiſch erwogen, muß als eine der Urſachen der Erhöhung des Zollertrages die mäßige Erhöhung mancher Zollſätze angeſehen werden. Irrig aber betrachtet man die Erhöhung der Zollſätze überhaupt als die einzige oder doch vorzüglichſte Urſache des höheren Ertrages der Zollgefälle, und die Erhöhung jener als den Maßſtab für die Größe des Gewinnes. Es iſt vielmehr bemerkenswerth und lehrreich für alle Zukunft, daß der höchſte reine Zollertrag ſich in den Jahren 1808/9 bis 1810/11 alſo in der Zeit vor der Einführung der neuen mit hohen Zollſätzen bewaffneten Zoll- und Mauthordnung vom September 1811 ergeben hat. Zwar iſt in dem Ertrage des letzten Jahres die Einnahme aus dem auſſerordentlichen Kolonialwaarenimpoſte nach dem franzöſiſchen Dekrete von Trianon enthalten, welche allein bey den ungeheuren Zollſätzen im erſten Jahre (1810/11) wirklich 976,914 fl. 34 4/8 kr betragen hat. Aber auch ohne dieſe Summe war der Rohertrag in dieſem Jahre noch immer 3,495,049 fl. 40 kr. 4 Heller, und jener Ertrag des Kolonialimpoſtes ſteht bey dem ſtarken Verbrauche ſolcher Waaren und bey den hohen Zollſätzen für dieſelben doch in keinem Verhältniſſe zu dem Ertrage der übrigen Eingangszölle, welche ſich bey mäßigen Sätzen doch auf 959,834 fl. 23 kr. beliefen; und ſchon im nächſten Jahre ſank der Ertrag des Kolonialimpoſtes auf 91,036 fl. 16 kr. im darauffolgenden gar auf 20,577 fl. 27 kr herab, und konnte ſich im letzten Jahre ſeiner Dauer nicht höher als auf 29,177 fl. 24 kr. ſchwingen.

Der durch die Zoll- und Mauthordnung vom J. 1811 eingeführte Aufſchlag für den Schuldentilgungsfond traf die meiſten fremden Waaren mit Sätzen, welche häufig das zehenfache der nebenbey beſtehenden Mauth betrugen; aber die Beylage Nr. LXXI zeigt, daß der Er-

trag jenes in keinem Jahre den Ertrag dieſer erreicht hat, vielmehr weit hinter demſelben zurückgeblieben iſt. Nach dem Sturze des Eroberers ſank der Rohertrag der Zollverwaltung unter jenen vom Jahre 1807/8 zurück, und der Reinertrag wurde nur durch Erſparung in den Verwaltungskoſten im Durchſchnitte etwas über den Reinertrag des erwähnten Jahres gehalten. — Beweis genug, daß das gleiche Einkommen ohne die hohen Zölle, ohne die damit verbundenen Plackereyen, Koſten und Beſchwerden von allen Seiten und ohne die Zerſtörung des Handels durch mäſſige Zölle zu erreichen iſt.

Im Jahre 1819 kam mit Zuſtimmung der Landſtände, bey deren Berathung alle Intereſſen vertreten und erwogen werden konnten, ein neues Zollgeſetz zu Stande. Daſſelbe beharrte nicht nur bey dem Syſteme, die inländiſche Induſtrie durch Eingangszölle zu ſchützen, und die Ausfuhr von Erzeugniſſen, welche ihr oder überhaupt dem inländiſchen Bedürfniſſe dienen könnten, durch Ausfuhrzölle zu erſchweren, ſondern eben dieſer Schutz ſcheint wenigſtens nicht minder als finanzieller Gewinn ihr Zweck zu ſeyn.

Zu dieſem Ende ſind die Sätze für den Eingangszoll von mehreren Artikeln in Vergleichung mit den früheren erhöht z. B. von Oelen ſonſt 1 — 2 fl. nun 20 fl., Bergblau, Berggrün ſonſt 1 fl., nun 3 fl. 20 kr., Leinwand ſonſt 1 — 2 fl., nun 3 fl. 20 kr. bis 10 fl., chemiſchen Päparaten ſonſt 2 fl., nun 3 fl. 20 kr., Blechwaaren ſonſt 1 fl. Zoll und 7 fl. Aufſchlag, nun 10 fl. Zoll, Drath ſonſt 1 — 2 fl., nun 3 fl., Eiſengeſchmeidwaaren, Fayance ſonſt 1 fl. und 6 fl. Aufſchlag, nun 10 fl. Zoll u. ſ. w.

Allein die Erfahrung hatte gelehrt, daß allzuhohe Zollſätze, namentlich die hohen Aufſchläge der Verordnung vom Jahre 1811, häufig zu Defraudationen reizten, welche der inländiſchen Induſtrie den beabſichtigten

Digitized by Google

Schutz und zugleich der Staatskaſſe das gehoffte Einkommen entzogen. Demnach mäßigte das Zollgeſetz vom 22. Juli 1819 die ſehr hohen Aufſchläge vom Jahre 1811 und ſetzte den höchſten Satz der Eingangszölle auf 20 fl. vom Sporcozentner beſonders für diejenigen Erzeugniſſe, welche mit jenen der inländiſchen Induſtrie konkurriren, z. B. Baumwollenwaaren, Wollenwaaren, Wollentücher, Wachstaffent, Teppiche, Kaffeeſurrogate, fabrizirten Taback, Tapeten, Silber und Gold in Blatten, Bouillons, Drath, Fäden und Borden, buntes Papier, Pergament u. ſ. w. Dieſem Zollſatze folgten 7 andere Sätze in den Abſtufungen von 10 fl. 5 fl. 3 fl 20 kr. 1 fl. 40 kr. 50 kr. 25 kr. 12 1/2 kr. und für mehrere Artikel, deren Einſchwärzung leicht iſt, oder welche der inländiſchen Induſtrie nützlich ſeyn können, waren die Zölle bedeutend herabgeſetzt, z. B. von Kaffee ſonſt 2 fl. Zoll und 36 fl. Aufſchlag, und Zucker ſonſt 2 fl. Zoll und 24 fl. Aufſchlag, nun 3 fl. 20 kr., von altem Eiſen ſonſt 15 kr., nun 12 1/2 kr., Alaun ſonſt 1 fl., nun 50 kr., Scheidewaſſer ſonſt 2 fl., nun 1 fl. 40 kr., von roher Baumwolle ſonſt 1 fl., nun 50 kr., Pottaſche ſonſt 3 fl. 20 kr., nun 25 kr. u. ſ. w.

Faſt dieſelbe Abſtufung der Eingangszölle galt für die Ausgangszölle (6 1/4 kr. 12 1/2 kr. 25 kr. 50 kr. 1 fl. 40 kr. 3 fl. 20 kr. 5 fl.) Von den meiſten Artikeln aber jener von 12 1/2 kr. Von einigen Artikeln wurde der Ausgangszoll erhöht (z. B. von ungeſponnenem Hanf und Flachs von 1 fl. auf 3 fl. 20, Glaswaaren von 2 kr. auf 6 1/2 kr., Haderlumpen von 4 fl. auf 5 fl., Wolle von 15 kr. bis 1 fl. auf 5 fl., Garne von 15 kr. auf 50 kr.), von anderen dagegen vermindert (z. B. von Bienenſtöcken von 4 fl. auf 1 fl. 40 kr., unbelegten und ungeſchliffenen Spiegelgläſern von 4 fl. auf 12 1/2 kr., Honig von 2 bis 4 fl. auf 1 fl. 40 kr., Hopfen von 2 fl. auf 50 kr., von Häuten von 4 fl. auf 3 fl. 20 kr.) ſo daß, Erhöhungen und Minderungen gegen einander gehalten, ſich das neue

Digitized by Google

Geſetz von der früheren Zollordnung in Anſehung der Ausgangszölle im weſentlichen nicht unterſchied.

Die Durchgangsgebühren, welche in der Zollordnung vom J. 1811 ſehr verſchieden in der Regel aber auf 1/4 bis 1 kr. für den Zentner und die Stundenlänge feſtgeſetzt waren, wurden in der Regel auf 1/2 kr. beſtimmt, und das Weggeld vom Güterfuhrwerke, ſtatt 3 kr. von jedem Mähnſtücke auf die Stundenlänge, nun auf 1/2 kr. von dem Zentner und von der Stundenlänge (zu Land) für ausländiſches Güterfuhrwerk und auf 1/4 für inländiſches mit dem Beyſatze, daß es bey Ladungen über 60 Zentner von 10 zu 10 Zentner ſtiege. Hiedurch iſt für die Durchgangsgüter gegen ſonſt eine Beſchwerung eingetreten, welche durch die damit in Verbindung geſetzte Herabſetzung der Tranſitgebühren nicht aufgewogen wird.

Im Jahre 1822 wurde die Regierung durch die zunehmende Ausbildung des Iſolirungs- und Prohibitivſyſtemes in anderen Staaten und durch die Beſchränkungen, welche die bayeriſche Induſtrie immer mehr und mehr litt, gereizt, dasſelbe Syſtem entgegen zukehren, die Eingangszölle von mehreren fremden, beſonders franzöſiſchen Erzeugniſſen bedeutend (z. B. auf 20 fl. den Eingangszoll von franzöſiſchen Weinen, feinen Olivenölen und Mohnöl auf 30 fl., von franzöſiſchen gebrannten Wäſſern und ſelbſt bis auf 100 fl. von Seiden-, Porzellän- und Galanteriewaaren) zu erhöhen, und nur diejenigen Nachbarſtaaten auszunehmen, welche gleichförmige Maßregeln mit Bayern ergreifen würden.

Der vorzüglichſte Gewinn, welcher aus dieſem Gewerbs- und Handelskriege zu hoffen war, war vielleicht die Vereinigung mehrerer deutſchen Staaten zu gemeinſamen Maßregeln in Anſehung gegenſeitig freyer oder doch erleichterter Einfuhr. Allein die ſüddeutſchen Staaten vereinigten ſich nicht einmal zur gemeinſamen Vertheidigung ihrer Induſtrie, vielweniger zur Erleichterung durch

Handelsverträge. Nur Wirtemberg und Baden ergriffen für ſich ähnliche Maßregeln wie Bayern; zwiſchen ihnen blieb es daher bey den alten Zollſätzen, und auſſer der Uebereinkunft über die Herabſetzung des Eingangszolles von wirtembergiſchen und badeniſchen Weinen (S. die königl. Verordnung vom 24. Sept. 1822) von 5 fl. auf 3 fl. für den Sporcozentner und dagegen von bayeriſchen Weinen in Wirtemberg und Baden, iſt kein Handelsverein zwiſchen den ſüddeutſchen Staaten gediehen.

Der Zolleinnahme war das Geſetz vom J. 1819 nicht ungünſtig, denn die Beylagen LXXII, LXXIII u. LXXIV, welche die Einnahmen und Ausgaben ſowohl bey den Zollämtern als bey der Zentralzollkaſſe nach allen einzelnen Rechnungs-Titeln nachweiſen, zeigen, daß die Bruttoeinnahmen und noch mehr die reinen Einnahmen in den Jahren 1819/20 bis 1823/24 den Ertrag in den vorhergegangenen Jahren ſeit der Aufhebung der Kontinentalſperre bis zur Einführung des neuen Zollgeſetzes überſtiegen haben. Die Urſache iſt nach den Rechnungen, — alſo auſſer Zweifel, — zwar vorzüglich den bedeutenden Erſparungen zuzuſchreiben, welche während dem Miniſterium des Freyherrn von Lerchenfeld gegen die Vorjahre gemacht worden ſind. So haben z. B. die Koſten im Jahre 1823/24 um faſt eine Million weniger betragen als im Jahre 1808/9 und der Reinertrag im Jahre 1823/24 um faſt 300,000 fl. mehr als im Jahre 1808/9, obgleich in dieſem Jahre der Rohertrag um mehr als um 700,000 fl. höher war, als in jenem. Aber auch die Mäßigung der Zollſätze, — die gewiß in der Regel noch immer hoch genug waren, um der inländiſchen Induſtrie einen Vorſprung in der Konkurrenz mit fremden Erzeugniſſen zu geben, iſt vor der Erhöhung im Jahre 1822 als eine Urſache jenes hohen Zollertrages anzuſehen. Daß dieſe letzteren überſpannten Er-

höhungen mehrerer Zollſätze keinen Theil an der Erhöhung des Zollertrages im Ganzen hatten, iſt unzweifelhaft; denn obgleich die Einfuhr einiger Artikel, wie z. B. franzöſiſcher Modewaaren, Porzellan und Oele, nach den Zolliſten nicht ſo bedeutend abgenommen hat, daß der Zollkaſſe kein Erſatz für die Mindereinfuhr durch die hohen Zollſätze von dieſen Artikeln geworden wäre, ſo iſt doch die Einfuhr der meiſten wie z. B. Bijouterie- und Bronzewaaren, Galanteriewaaren, Parfumerie, feine Schuhmacherarbeiten, feine Uhren, Seidenwaaren, höchſt auffallend vermindert worden, und zum Theile zu Nichts herabgeſunken, ohne daß man annehmen darf, von denſelben Waaren ſey nichts eingeſchwärzt worden. So iſt denn ſowohl der Staatskaſſe als der inländiſchen Induſtrie aus den höheren Zöllen von jenen Artikeln, ſtatt höheren Gewinnes, vielmehr Nachtheil zugegangen.

Lägen die Rechnungen aus einer längeren Reihe von Jahren ſeit den letzten Zollerhöhungen vor uns, und wären dieſe auf mehrere Artikel gelegt worden, ſo würde wahrſcheinlich der ſteigende Nachtheil durch den von Jahr zu Jahr ſteigenden Ausfall fühlbar ſeyn.

Die vorige Regierung ſchien dieſes auch zu fürchten, da ſie bereits am 2. Dezember 1822 den Zoll von den ſogenannten Leccerölen herabgeſetzt hat. Auch die gegenwärtige Regierung hat erſt im Jahre 1826 den Zoll von franzöſiſchen Weinen und gebrannten Wäſſern gemindert; aber noch ſcheint ihre Wahl des einen oder anderen Syſtemes nicht entſchieden zu ſeyn.

LIX.

Mängel des beſtehenden Zollſyſtems in Bayern.

An der bayeriſchen Zollgeſetzgebung haften manche Mängel, welche der Induſtrie nachtheilig ſind:

1) Der größte Fehler iſt das Schwanken der Regierung zwiſchen den verſchiedenen Zollſyſtemen. Die häufigen, ohne lange vorhergehende Bekanntmachung eingeführten Veränderungen in den Zollſätzen, führten große Nachtheile mit ſich, indem ſie der Induſtrie nicht geſtatteten, ihre Berechnungen mit Sicherheit zu machen. Der Gewerbsmann berechnet ſeine Unternehmungen nach der beſtehenden Geſetzgebung. Die mindeſte Aenderung in dieſer macht jene zweifelhaft. Eine kleine Auflage auf die erſten Stoffe ſeiner Induſtrie kann die Preiſe erhöhen und ihn auſſer Stand ſetzen, die Konkurrenz auf dem europäiſchen Markte zu halten.

Einiger Maßen wird dieſer Mangel durch die landſtändiſche Verfaſſung vermieden werden, wodurch die Geſetzgebung überhaupt mehr Stätigkeit erhält, und zur Vertretung der verſchiedenen Intereſſen der Gewerb- und Handeltreibenden die Gelegenheit gegeben iſt.

Allein eine genaue Kenntniß der inländiſchen Induſtrie und ihrer Leiſtungen, ſowie jener der Länder, mit welchen Bayern in Berührung iſt, liegt auch den neueſten Zollgeſetzen nicht zu Grunde, und doch ſind ohne dieſe Kenntniß alle Bemühungen der Geſetzgebung nur Verſuche auf gerades Glück.

Die Thätigkeit einer Regierung in Anſehung der Induſtrie muß über die Verhältniſſe derſelben ganz aufgeklärt ſeyn, damit ſie Nutzen bringe; ſie muß ſtets geleitet ſeyn nur durch die Grundſätze des allgemeinen Intereſſe, damit ſie nicht partheiiſch, veränderlich oder gar launiſch werde.

Digitized by Google

2) Die neueſte Zollgeſetzgebung iſt berechnet auf den Schutz der inländiſchen Gewerbe durch **mäßige** Zölle und zugleich auf einen hohen Reinertrag.

Allein mehrere Zollſätze ſind ſo hoch, daß ſie ſelbſt die durch die Verordnung vom Jahre 1811 eingeführten Zölle und Aufſchläge überſteigen, da dieſe nicht nach dem Sporcogewichte, ſondern nach dem Nettogewichte berechnet wurden, und durch die im Jahre 1822 eingetretenen Zollerhöhungen iſt das frühere Syſtem und Maß vollends überſchritten. Die hohen Zölle ſtören den legitimen Handel; entziehen aber auch wegen des unabhaltbaren Schwärzhandels der Induſtrie den beabſichtigten Schutz und der Staatskaſſe einen Theil der ihr beſtimmten Einnahme. Ueberdies enthält das Geſetz mehrere hohe Zollſätze für den Eingang, durch welche der inländiſchen Induſtrie nichts genützt werden kann, aber der Zwiſchenhandel erſchwert oder gar unmöglich gemacht iſt, (er beträgt z. B. von Apothekerkräutern und Wurzeln, 7 — 25 pCt., Kanarienſaamen, 26 pCt., Coriander, 10—20 pCt., von Häringen, 25 pCt., Lacmus, 4 — 8 pCt., Lorbeerblättern, 12 — 15 pCt., Pantoffelholz 7 pCt. vom Werthe); es enthält mehrere andere zu hohe Eingangszölle von Waaren, welche die inländiſche Induſtrie als Stoff oder Werkzeuge bedarf (z. B. jene von rohen Metallen, welche es im Lande nicht giebt, von zerbrochenem alten Metalle, **Modellen**, Moscovade, Grapp, Saflor, Gummi, Pottaſche, Salmiack, Scheidewaſſer, Bernſtein, Preßſpänen, Haaren, Tabackblättern, Baumwollengarnen u. ſ. w.) und ſchadet hiedurch ohne auch nur ſcheinbaren Vortheil der Gewerbe, dem einzigen angeblich ſtaatswirthſchaftlichen Grunde der Zölle, nicht nur dem Handel, ſondern dem Handel und der Induſtrie zugleich. Es greift dadurch die vorzüglichſte Quelle des Tauſchhandels an; denn die Verarbeitung roher oder halbverarbeiteter Stoffe, welche man vom Auslande bezieht, iſt unzweifelhaft ein neuer Gewinn für ein Volk.

3) Die Induſtrie wird aber vollends bey der Wurzel angegriffen durch die hohen Ausgangszölle, welche zum Theile eben ihr zu gefallen, das Geſetz vom Jahre 1819 für mehrere dem inländiſchen Bedürfniſſe und beſonders den inländiſchen Gewerben dienliche Artikel beſtimmt hat.

Die Regierung ſelbſt hat die Nachtheile der Ausfuhrverbote und hohen Ausfuhrzölle für die inländiſche Agricultur, für die Induſtrie und für den Handel öfters und beſonders in der Verordnung vom 29. Jan. 1800 ausdrücklich anerkannt, und dennoch zeugen faſt alle bayeriſchen Zollgeſetze von der entgegengeſetzten Uebung.

Das neueſte Zollgeſetz vom 11. September 1825 hat zwar die Ausgangszölle von vielen landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen, Fabrik- und Manufakturwaaren herabgeſetzt. Allein das Verhältniß unſerer Induſtrie und unſeres Handels zu jenen des Auslandes erheiſcht nicht blos Minderung der Auflagen, ſondern vielmehr Ausfuhrprämien nach dem Beyſpiele anderer Staaten, z. B. Frankreichs, welches für manche Artikel 15 bis 20 pCt. als Ausgangsprämie giebt, oder wenigſtens Befreyung von Laſten, welche, ſo unbedeutend ſie auch ſcheinen, der inländiſchen Induſtrie die Konkurrenz erſchweren.

Es iſt ein Unglück, daß vielleicht finanzielle Rückſichten allein die Regierung gehindert haben, dieſen Wunſch zu erfüllen. Denn es iſt natürlich, daß die Erzeugung des rohen oder zur weiteren Vervollkommnung dienlichen Stoffes zum Vortheile des Fabrikanten in dem Maße zunimmt, je vortheilhafter der Abſatz iſt; daß aber die Beſchränkung dieſes die Produktion ſelbſt hemmt, und den Fabrikanten zwingt, ſein Materiale vom Auslande mit Koſten zu beziehen, welche ihm die Konkurrenz auf dem europäiſchen Markte erſchweren.

4) Ein großes Hinderniß für den Handel iſt die

Aufhebung der Rückvergütungen. Es iſt wahr, ſie geben Gelegenheit zum Schwärzhandel, aber es iſt eben ſo gewiß, daß durch die Aufhebung derſelben der Zwiſchenhandel, für welchen Bayerns geographiſche Lage ſehr günſtig iſt, und die Beziehung fremder Meſſen mit bayeriſchen Erzeugniſſen ſehr erſchwert wird. Durch das Geſetz vom Jahre 1819 iſt es ſogar dem Ausländer leichter gemacht, die bayeriſchen Meſſen mit fremden Erzeugniſſen, als dem Inländer, die fremden Meſſen mit bayeriſchen Erzeugniſſen zu beſuchen; indem die Ausgangszölle, welche der Ausländer für die Waaren, die er unverkauft zurücknimmt, zahlen muß, unbeträchtlicher ſind, als der vierte Theil der Eingangszölle, welchen der Inländer von den ausgeführten Waaren, wenn er ſie von der Meſſe unverkauft zurückbringt, zu erlegen hat.

5) Dem Tranſithandel iſt das Zollgeſetz vom Jahre 1819 durch den Grundſatz nachtheilig, daß der Durchgangszoll und das Weggeld nach der Straßenlänge berechnet werden. Denn anſtatt den Ausländer einzuladen, daß er ſeine Waaren ſo lange wie möglich durch das bayeriſche Gebiet führe und dadurch dem Lande den größten Gewinn durch das Frachtfuhrwerk bringe, nöthigt es ihn, den kürzeſten Weg einzuſchlagen oder das Land ganz zu umgehen, weil er deſto mehr zahlen muß, je länger ſeine Waare im Lande bleibt. Die in jenem Geſetze beſtimmten Abgaben für den Durchgang und Weggelder ſind daher geeignet, die Fracht zu vertheuern und, — beſonders bey den Anſtalten anderer Staaten, und bey der Mitwirkung anderer Umſtände, — den Tranſithandel von Bayern abzuwenden. So hat z. B. der Güterzug vom Norden durch Bayern nach der Schweiz und beſonders die Spedition von Nürnberg und Lindau dadurch gelitten, daß, während dem Wirtemberg den Tranſitzoll auf der Straße nach Friedrichshafen aufgehoben hat, die bayeriſche Durchgangsgebühr nach dem

Zollgeſetze vom Jahre 1819 von Nordhalben nach Lindau für 105 Zollſtunden 52 1/2 kr. für den Zentner beträgt, indem hiedurch die Fracht (z. B. von Nürnberg nach Friedrichshafen 3 1/4 fl. dagegen von Nürnberg nach dem näheren Lindau 3 1/2 fl.) vertheuert wurde. Dieſelbe Urſache hat mitgewirkt zur Abnahme des Tranſithandels von Frankfurt nach Salzburg und Trieſt; indem der Durchgangszoll von Stockſtadt bis Freylaſſing nach dem Geſetze vom Jahre 1819 für 119 Stunden 50 7/8 kr. für den Zentner betrug, weshalb dieſer ſonſt ſehr lebhafte Güterzug meiſtens von Frankfurt durch Wirtemberg nach Insbruck und Trieſt gewendet wurde, und einen ſo kleinen Theil des Königreiches Bayern berührte, daß dieſes nur 7 1/2 kr. Durchgangsgebühr erheben konnte.

Die hohen Tranſitgebühren haben auch auf die Maynſpedition nachtheilig gewirkt. Die großen Sendungen über Holland auf dem Rheine und Mayne durch Bayern nach Böhmen und Oeſtreich gehen, — ſeitdem Weggeld und Durchgangsgebühren die Koſten ſo ſehr vertheuert haben, und beſonders bey der Sperrung des Rheines und der Erleichterung der Schifffahrt auf der Elbe — über Hamburg auf dieſem Strome nach Böhmen und Oeſtreich.

Es war daher nothwendig, daß das Geſetz vom 11. September 1825 in dieſer Beziehung eine Erleichterung gewährte durch Herabſetzung des Durchgangszolles auf 1 Pfennig von dem Zentner, und der Stundenlänge, und des Weggeldes von allen durchgehenden Handelsgütern auf die Hälfte des vorigen Satzes, nämlich auf 1 Pfennig von dem Zentner und der Stundenlänge und durch die Ermächtigung der Regierung dasſelbe auf jenen Land- und Waſſerſtraſſen, wo es nothwendig erachtet wird, auf einen Heller herabzuſetzen oder in angemeſſene Averſalſätze zu verwandeln oder die Tranſitgebühr auch ganz zu erlaſſen.

6) Leider hat die Regierung die mildernde Beſtimmung dieſes Geſetzes aus finanziellen Gründen auf die zur Ausfuhr beſtimmten Frachtfuhren nicht ausdehnen zu können, und ſogar das Weggeld von dem inländiſchen Verkehre auf das doppelte, von 1 Pfennig auf 2 Pfennig von dem Zentner und der Stundenlänge, erhöhen zu müſſen geglaubt, und die Stände haben dieſer Erhöhung beygeſtimmt, wohl aus Beſorgniß, ohne dieſelbe dem Lande jenen Vortheil zu verlieren, und in Hoffnung ſpäter die Wiederherabſetzung leichter zu bewirken.

Es iſt aber nicht zu bezweifeln, daß das Weggeld von den nach dem ausländiſchen Markte beſtimmten Waaren eine Urſache der Vertheuerung derſelben und ſomit ein Hinderniß des Aktivhandels, ſowie die Erhöhung des Weggeldes im inneren Verkehre eine neue Laſt für die inländiſchen Gewerbe iſt, welche einen großen Theil ihres Abſatzes im Inlande haben. So wird namentlich der Abſatz der Baumwollenfabrikate aus dem Obermaynkreiſe nach den äuſſerſten Gränzen des Untermaynkreiſes und des Iſarkreiſes, und des Stab- und Gußeiſens vom Obermaynkreiſe und Regenkreiſe nach Lindau, Wirzburg und Aſchaffenburg beynahe unmöglich gemacht oder doch die Konkurrenz mit den ausländiſchen Gewerben erſchwert.

Kein Land des Kontinents hat wohlfeilere Frachten und daher wohlfeileren und leichteren inneren Verkehr als Frankreich; aber in Frankreich zahlt man — gar kein Weggeld.

7) Auch in dem Verfahren bey der Behandlung der zollbaren Gegenſtände nach dem Geſetze vom J. 1819 und nach einzelnen Inſtruktionen liegt manches läſtige und nachtheilige für den Verkehr. Hieher gehört vor Allem:

a) Die Beſtimmung, daß zum Beweiſe des Ausganges der Durchgangsgüter kein anderes Beweismittel

Digitized by Google

als die Ablage der Pollete gilt, und daß für dieſelbe nicht allein der erſte Empfänger, ſondern auch der inländiſche Bezieher der Waare haftet (nach §. 57 bis 59 des Geſetzes vom 22. Jul. 1819). Der erſte Theil dieſer Beſtimmung mag als ein Mittel gegen Betrügereyen nothwendig ſeyn; der zweyte aber enthält eine Ungerechtigkeit, indem der inländiſche Kaufmann für eine Urkunde haften muß, welche er niemals in ſeinen Händen hatte, und dadurch Unſchuldige in die Gefahr von Geldſtrafen geſetzt werden, welche durch ihre Größe das Verderben derſelben nach ſich ziehen können. Das Geſetz vom 11. September 1825 wird, wenn es richtig angewendet wird, dieſem Uebel abhelfen.

b) Die Zwangsniederlage der Güter in öffentlichen Hallen, die nicht allenthalben vorhanden ſind, wo das Bedürfniß des Handels ſie erfordert, und die Beſchränkung der Begünſtigungsweiſe geſtatteten Privatlager ſowohl in Anſehung der Gegenſtände als in Anſehung der Zeit, ſind gleichfalls Hinderniſſe des Handels. So ſind z. B. die Hallen zu Wunſiedel, Hof u. a. zu weit von der Gränze entfernt für den Handel nach Böhmen, deſſen Verhältniſſe erfordern, daß die Waaren, welche dahin gelegenheitlich gebracht werden, in Hallen näher an der Gränze niedergelegt werden können. Dieſes geſchah bis zum Jahre 1820 und war das Mittel eines lebhaften Handels mit Böhmen.

Die Niederlage mancher Produkte z. B. Camphor, Grünſpan, Schwefelblüthe, ruſſiſches Süßholz u. a. in Privatlagern iſt unterſagt und doch kann mit dieſen Waaren, da ſie keine Landesprodukte ſind, ſchwerlich ein Unterſchleif getrieben werden. Für Droguerie-Waaren, welche der Kaufmann in Bayern nicht Kommiſſionsweiſe beſitzt, ſondern bezieht, um ſie bey günſtiger Gelegenheit wieder zu verkaufen, iſt die Beſchränkung der Privatlager auf ein Jahr zu kurz, und daher derſelbe in Geſchäften mit Waaren dieſer Art gehindert.

Digitized by Google

c) Die Viſitationen überhaupt, nicht minder nothwendig in Folge hoher Zölle, ſind durch die Beläſtigungen, welche ſie an ſich haben, und durch den Zeitverluſt, welcher damit verbunden iſt, dem Handel nachtheilig.

Beſonders läſtig für den Aktivhandel ſind die Viſitationen der für den Ausgang beſtimmten Güter, beſonders kleiner Waaren, welche mit verſchiedenen Ausgangszöllen belegt, aber nach den Bedürfniſſen des Handels üblich zuſammen gepackt werden, weil es höchſt ſchwierig iſt, die mit ſolchen Waaren künſtlich gepackten Kiſten und Fäſſer auf der Mauthhalle auszupacken, und dann nach der Beſichtigung wieder unbeſchädiget zuſammenzupacken.

Dieſe Beläſtigungen im Zollverfahren ſind für den Handel drückender als die hohen Zollabgaben ſelbſt, welche dadurch zu ſichern der Zweck iſt *).

*) Mehrere der angeführten Mängel ſind zum Theile durch die neueſten, während des Druckes dieſer Schrift erlaſſenen, proviſoriſchen Verordnungen gehoben, namentlich durch jene vom 11. Dez. 1826 über die Verminderung des Durchgangszolles und des Weggeldes ſowie durch den proviſoriſchen Tarif der Ausgangszölle vom 28. Dez. 1826. Aber die Verordnung vom 11. Dez 1826 über die Eingangszölle, welche ſchon in dem Tarife vom 28. Dez. 1826 alſo wenige Tage darauf, einige Modifikationen erhalten hat, ergreift ſehr das Syſtem der Strenge zu Gunſten der Induſtrie, und würde durch mehrere Sätze eben dieſer, und der Agrikultur, ſowie durch die Aufhebung ſo vieler Hallen, dem Handel ſehr nachtheilig werden.

Digitized by Google

LX.

Mittel zur Beförderung des bayeriſchen Handels.

Die Kenntniß der Hinderniſſe ſichert die Wahl der richtigen Mittel zur Beförderung des Handels.

1) Die Rundung des Gebietes, Verbindung mit dem Meere und paſſende Gränzen, welche Glück und Politik verſagt haben, können durch keine Weisheit der Geſetzgebung und der Verwaltung erſetzt werden. Die Sicherheit für beyde in Erreichung ihrer Zwecke iſt bedingt durch die genaue Kenntniß der Verhältniſſe und Intereſſen des Handels, zu deren Erlangung Handels- und Gewerbskammern die vorzüglichſten Organe ſind.

Es ſind darunter keine Behörden zu verſtehen, zuſammengeſetzt aus Staatsdienern und belohnt durch Beſoldungen oder auch nur durch Titel, ſondern Vereine Sachverſtändiger Gewerbs- und Handelsleute, berufen, um in verſchiedenen Abtheilungen nach den vorzüglichſten Städten unter der Leitung ihres Aelteſten oder eines königlichen Präſidenten über die Intereſſen der inländiſchen Induſtrie und des Handels zu berathſchlagen, Gutachten abzugeben und Vorſtellungen zu erheben.

2) Im Beſitze der Kenntniß von den Verhältniſſen und Intereſſen des Handels wird es der Regierung nicht ſchwer werden, die Quellen deſſelben durch Beförderung der Fortſchritte der Landwirthſchaft und der Gewerbe zu erweitern. Die Mittel dazu ſind ſchon angedeutet worden. Nicht Befehle, nicht Zwangsgebote, noch Geldopfer werden erfordert. Letztere ſind meiſtens ohne Erfolg; und Machtgebote können die Induſtrie zerſtören, aber nicht in das Leben rufen. Die Aufgabe der Regierung in dieſer Beziehung iſt: Hinwegräumung der Hinderniſſe, Vermehrung der Verkehrsmittel, Eröffnung der

Abſatzwege, Geſtattung der Freyheit mit geſetzlicher Ordnung und Schutz des Eigenthums.

3) Da aber dieſer ohne ſchnelle unpartheyiſche und ſtrenge Gerechtigkeitspflege unwirkſam iſt, welche wieder von guten Geſetzen und beſonders von einem zweckgemäßen Handelsgeſetze und einer guten Fallitenordnung abhängt, wodurch den Bankbrüchigen nicht geſtattet iſt, mittels der Präſumtive ſeiner Unſchuld durch Beraubung ſeiner Mitbürger ſich zu bereichern, ſo iſt dieſer Theil der Geſetzgebung ein vorzüglich dringender Gegenſtand für die Thätigkeit der Geſetzgebenden Gewalt.

4) Sie ſollte nach unſerer Meynung auch thätig ſeyn gegen den Mißbrauch des Papierhandels, nicht zwar durch erfolgloſe Verbote und Strafandrohungen, ſondern nur durch Verſagung des richterlichen Schutzes für Verträge auf Lieferung von Staatspapieren zu einer beſtimmten Zeit und nach einem beſtimmten Kurſe, wo es den Partheyen nicht um die Papiere, ſondern nur um die Kursdifferenz, alſo in der That um eine Wette zu thun iſt.

Es ſcheint uns bedauerlich, daß zwey hieraufgehende bey der letzten Ständeverſammlung erhobenen Anträge — meiſtens nach dem Wunſche des Handelsſtandes — der Regierung nur zur Berückſichtigung bey der künftigen Handelsgeſetzgebung empfohlen, alſo eigentlich vertagt worden ſind; obgleich wir dafür halten, daß das Uebel vom Grund aus von ſelbſt (und nicht eher) geheilt werde, wenn die Anlegung der Kapitalien im Ackerbaue, in den Gewerben und in anderen Arten des Handels größere Vortheile als der Papierhandel verſpricht.

5) Dazu kann die Staatsverwaltung vorzüglich dadurch mitwirken, daß ſie durch Offenheit, Pünktlichkeit und Stätigkeit in der Ausführung des Schuldentilgungsplanes, durch Entfernthaltung aller Projektenmacherey und durch gewiſſenhafte Verwendung der für die Staatsſchuldentilgung

beſtimmten Fonds Schwankungen des Kurſes, es ſey in die Tiefe oder in die Höhe, vermeidet, die Verwandlung der auf den Inhaber lautenden Staatsſchuldſcheine nicht zu ſehr ausdehnt; daß ſie aufhört, durch günſtige Bedingungen ohne Noth die Kapitalien der Privaten und Stiftungen an ſich zu ziehen, welche vorzüglich dem bedrängten Gutsbeſitzer und der Induſtrie dienen könnten, und ſie vielmehr durch allmählige Tilgung der Staatsſchulden und beſonders durch Bezahlung an ſolche Gläubiger, welche ſie verlangen, dem Ackerbaue, den Gewerben und dem Handel wiedergiebt.

6) Damit ſollte in Verbindung ſtehen die Einführung einer Erhebungsweiſe der öffentlichen Abgaben, — anſtatt in großen Kapitalien, gleichen Summen, wie z. B. bey Handlohnszahlungen und in ungleichen Zeiten, — in kleinen Beträgen und gleichen etwa monatlichen Zwiſchenräumen, damit nicht dem Verkehre bedeutende Summen entzogen werden, und bis zum eintretenden Bedürfniſſe todt in den Staatskaſſen liegen bleiben.

7) Zur Erleichterung des Verkehres würde einigermaſſen die Einführung eines allgemeinen Fußes für Münze, Maß und Gewicht unter allen gebildeten Völkern dienen (es ſey des Decimal- oder des Duodecimalfußes, aber unter Beybehaltung der nationalen Benennungen bey jedem Volke.) Daß ſie noch nicht erfolgt iſt, ſcheint entweder von dem geringen Grade ihrer Vereinigung oder Sorgſamkeit oder vielleicht ſelbſt von der Gewalt der Regierungen in dieſen Dingen zu zeugen.

8) Für ſich allein aber kann die bayeriſche Regierung zu Gunſten des Handels verfahren, indem ſie die Pflaſtergelder, welche von den Gemeinden erhoben werden, gegen Entſchädigung durch andere Renten, aufhebt. Sie hat hiezu bereits die Einleitung zur Unterſuchung der Rechtstitel der Gemeinden für die Erhebung der Pflaſter-

Digitized by Google

zölle und des Ertrages derſelben in Folge des Geſetzes vom 11. September 1825 angeordnet. Eben ſo muß man

9) ihre Thätigkeit in Verbeſſerung der Poſtanſtalt beſonders durch Errichtung mehrerer Eilwagenkurſe in der neueſten Zeit anerkennen. Aber die bayeriſche Poſtanſtalt iſt bey ſo vielen Vorzügen vor jenen anderer deutſcher Länder doch noch mancher Verbeſſerung fähig. Die Anlegung neuer Brief- und Poſtwagenkurſe in manchen Gegenden, beſonders im Unterdonau-, Regen- und Obermaynkreiſe gegen die böhmiſche Gränze, und im Iſar- und Oberdonaukreiſe gegen die öſtreichiſche und tyroliſche Gränze würde für den Verkehr äuſſerſt wohlthätig wirken.

Würden auch die Koſten dafür anfänglich ſo wenig als jene für die Eilwagen gedeckt, weil in Bayern die Lohnkutſcher wohlfeiler und die Poſtwagen beſſer als in vielen anderen Ländern ſind, und die Differenz zwiſchen der Schnelligkeit der Eilwagen und jener der Poſtwagen nicht ſo groß, und weil ſelbſt der Verkehr in Bayern nicht ſo bedeutend als anderswo iſt, ſo iſt doch zu erwägen, daß der Verkehr zum Theil eben wegen des Mangels an Verkehres-Mitteln beſchränkt iſt, und daß der Zweck der Regalien, zu welchen die Poſtanſtalt gehört, nicht zunächſt auf finanziellen Gewinn geht, ſondern vielmehr finanzielle Opfer erfordert, welche am Ende doch auch den Finanzen nützen werden.

Eine andere nothwendige Verbeſſerung der Poſtanſtalt iſt die Trennung der Perſonenpoſt von der Packpoſt, und die vorzüglichſte: die Aufhebung derjenigen Privilegien, welche der Poſtanſtalt Monopolien zu erhalten beſtimmt ſind.

Das Geſetz vom 11. September 1825 hat den Gewerben einige Freyheit gegeben, deren Anwendung auf

die Poſten und Bothen große Vortheile gewähren würde. Der Regierung ſtehen im Verhältniſſe zu Privaten ſo viele Mittel zu Gebote, daß ſie wohl die Konkurrenz derſelben nicht zu fürchten hat, und der Gewinn des Publikums und des Vekehres — alſo der Zweck der Anſtalt — wäre wohl unzweifelhaft. — „Warum, ſagt Jean „Paul (Dämmerungen 206), giebt es nirgends ſchnel„lere Poſten und Poſtmeiſter als in England? — Blos „weil da jeder einer ſeyn kann, und zu dieſer Würde von „Niemanden erhoben wird, als, — wie jener perſiſche „König zu ſeiner — von Pferden. Vergleicht damit „das Zunft- und Anciennitätsweſen!“

10) Möchte es unſerer Regierung auch gelingen, den Aufenthalt der Schiffer und Floßer auf den Flüſſen bey den Wöhren der Mühlen, welche dieſelben faſt ſperren, abzuſtellen, und jene Verbeſſerungen durch Straſſen-, Fluß- und Kanalbauten auszuführen, welche bereits angedeutet worden ſind!

11) In Anſehung der Verbeſſerungen im Zollweſen iſt die freye Einführung der Erzeugniſſe des Rheinkreiſes in die übrigen Kreiſe des Reiches gegen Urſprungserzeugniſſe als eine demſelben unentbehrliche Wohlthat wohl allgemein erkannt.

12) Auch iſt es leicht, nachzuweiſen, daß manche Zollſätze nach den verſchiedenen Lokalverhältniſſen verſchieden ſeyn ſollten. So iſt z. B. der Ausgangszoll von Bau- und Schiffholz gegen die öſtreichiſche Gränze hin viel zu hoch, hat aber auch dem Holzhandel dahin geſchadet, und den Schiffbau zum Theil in die Hände Oeſtreichs gebracht. Auch der Ausgangszoll von geſchnittenem Holze, welches auf dem Mayne nach dem Rheine und nach Holland geht, iſt zu hoch, und erſchwert den Handel, dagegen dürfte jener vom ungeſchnittenen, aber zum Verſchneiden beſtimmten Holze in jener Gegend mit Vortheil erhöhet werden.

Digitized by Google

15) Ueber die Vortheile der Herabſetzung des Weggeldes, der Abſchaffung der Durchgangs- und Ausgangszölle, mit Ausnahme der Ausgangszölle von denjenigen Artikeln, deren Produktion, wie z. B. Haderlumpen, gemeine Aſche, u. dgl. kein Gegenſtand der Induſtrie iſt, die ihr aber dienen, — iſt gleichfalls nur eine Stimme. Nur die Furcht vor finanziellem Nachtheil hat jederzeit von der Ergreifung dieſer Maßregeln abgehalten. Und dennoch wie gering wäre das Opfer, und wie leicht würde es durch die Vortheile aufgewogen werden, da die Durchgangszölle nach dem 5jährigen Durchſchnitte (von 1819/20 — 1823/24) auf 128,086 fl. und ſelbſt die Ausgangszölle auf 197,732 fl. herabgeſunken ſind!

LXI.

Gründe für und gegen das Syſtem der Prohibitionen und hohen Eingangszölle.

Die Aenderungen im Zollverfahren, — weiß man wohl, — hängen von dem Syſteme ab, welches in Anſehung der Eingangszölle ergriffen wird. Eben darüber herrſchen aber die entgegengeſetzteſten Meynungen. Die Unbilden, welche die Induſtrie und der Handel Bayerns durch das Iſolirungs- und Prohibitivſyſtem der meiſten anderen Staaten leidet, haben den Streit neu aufgeregt, ob der vaterländiſchen Induſtrie durch Entgegenkehrung des gleichen oder noch höher geſteigerten Prohibitivſyſtemes und daher durch ſtarke Erhöhung der gegenwärtigen Zölle oder ob durch ein mildes Zollſyſtem oder gar durch die Aufhebung der Zölle zu Hilfe zu kommen ſey?

Jede Parthey ruft die gemeinſame, dringende Noth der Induſtrie, das Wohl des Vaterlandes, jede die Er-

fahrung an; aber jede will zu dem entgegengeſetzten Mittel greifen.

Die Anhänger des Prohibitivſyſtemes oder des Syſtemes der hohen Zölle führen für ſich an:

„Es iſt natürlich, daß die Abwehre der Konkurrenz „fremder überlegener Fabriken das Aufkommen der ein„heimiſchen, erſt aufkeimenden Anſtalten erleichtert. Die„ſem Syſteme verdankt die Induſtrie England's und „Frankreich's ihren Glanz. Die Ueberlegenheit der „engliſchen Induſtrie und des engliſchen Handels iſt durch „die Navigationsakte, die Größe der franzöſiſchen Indu„ſtrie durch das Kontinentalſyſtem gegründet worden. „Dieſem verdanken ſelbſt in Deutſchland viele Fabri„ken ihre Entſtehung; wogegen Spanien der Herrſchaft „fremder Induſtrie bloßgeſtellt ohne Induſtrie und Han„del verarmt. Selbſt bey allgemeiner Handelsfreyheit, „— (ſagen ſie,) — könnten wir die überlegene Indu„ſtrie der großen Staaten nicht einholen, noch ihrem „beſiegenden Einfluſſe entgehen; aber Thorheit wäre es „vollends, bey der beynahe allgemeinen Handhabung des „Prohibitivſyſtemes und bey der Abweiſung unſerer Er„zeugniſſe von den Gränzen faſt aller anderen Staaten, „fremden Erzeugniſſen in Bayern offenen Markt zu ge„ſtatten oder den allſeitigen Krieg durch Großmuth oder „durch ſchöne Worte über die Unnatürlichkeit des Krieges „und über das Glück des Friedens beſchwichtigen zu „wollen.“

„Auch Handelsverträge und Handelsvereine, — „fährt man fort, — werden uns noch nichts nützen, „weil unſere Induſtrie zu weit zurück iſt. Sie würden „nur dazu dienen, unſer Vaterland noch zinsbarer vom „Auslande zu machen. Die großen Staaten, deren Re„gierungen, wie jene England's, zuweilen von Minde„rung der Eingangsgebühren reden, aber noch wenig „dafür gethan haben, haben gut die liberale Seite her-

„vorzukehren; da ſie eben durch das Prohibitivſyſtem ihre „Induſtrie nunmehr auf eine Höhe geſtellt haben, auf „welcher ſie durch die fremde Konkurrenz nichts zu fürch„ten haben, ſondern durch die ungehinderte Eröffnung „des Marktes auſſer ihren Gränzen nur gewinnen können.

„Dieſes Syſtem, — ſagen ſie weiter, — bringt „auch großen finanziellen Gewinn durch die Vermehrung „der Zollgefälle und durch die Möglichkeit, an die Stelle „der großen directen, beſonders die Grundbeſitzer drük„kenden Steuern zum großen Theile indirekte, beſonders „Konſumtions-Auflagen auf fremde Erzeugniſſe, zu ſetzen, „und ſomit auch den ſtaatswirthſchaftlichen Vortheil, mehr „die Konſumtion als die Produktion zu beſteuern.“

„Wenn auch dadurch der Handel Bayerns einiger „Maſſen leiden würde, ſo müßte, — meynen ſie, — „ſein Intereſſe jenem der Induſtrie untergeordnet werden; „da der Handel Bayerns mit geringer Ausnahme doch „nur ein Handel mit fremden Erzeugniſſen und überhaupt „als Handel eines Binnenlandes in Vergleichung mit „der Erhaltung der Induſtrie nicht von Wichtigkeit iſt.

„Vergeblich, — (fahren ſie fort,) — wendet man „die Schwierigkeit oder gar die Unmöglichkeit der Aus„führung ein. Beharrlichkeit und Strenge, zweckmäßige „Aufſichtsmaßregeln, wie z. B. Beſchränkung aller Ge„ſchäfte des Waarenhandels, auch der Speditionsgeſchäfte „auf die öffentlichen Hallen, Beziehung fremder Waaren „durch beſtimmte, verzeichnete Handlungshäuſer, Bey„ziehung der Gemeinden in das Intereſſe, Wachſam„keit an den Gränzen und Benützung des Militärs hiezu, „Aufſicht auch im Innern des Landes durch Nachſuchun„gen, Stempelung, Vorlegung der Handelsbücher und „ſtrenge, ſelbſt kriminelle Beſtrafung der Uebertretungen, „wegen deren noch Niemand die Geſetze aufzuheben an„gerathen hat, würden das Syſtem durchführen und er„halten.“

Digitized by Google

„Mit Unrecht, — (fügen ſie hinzu,) — ſtellt man „dieſes Syſtem als der öffentlichen Freyheit entgegen dar. „Strenge nach dem Geſetze iſt nicht Willkühr. Die „Engländer, das freyeſte Volk der gebildeten Welt, unter„werfen ſich demſelben ſeit Jahrhunderten und, wie ihre „Freyheit und ihre Induſtrie, blühet die keines anderen „Volkes.“

Dieſen verführeriſchen Gründen wird von den Anhängern des Syſtemes der Handelsfreyheit und des Syſtemes der Milde entgegnet:

„Die Abhaltung der Konkurrenz fremder Induſtrie „mag vielleicht unter beſonderen Umſtänden in Staaten, „deren große Ausdehnung, Bevölkerung und Geſetzgebung „durch die Freyheit in der Wahl eines Gewerbes und „durch die größte Erleichterung der Niederlaſſung für In„und Ausländer unter zahlreichen Gewerbsleuten des In„landes Spielraum genug giebt, der inländiſchen In„duſtrie zuweilen vortheilhaft ſeyn. In der Regel „iſt ſie zwar ſcheinbar den Gewerbtreibenden, beſon„ders in kleinen Staaten und vollends, wo die Wahl „des Gewerbes und die Niederlaſſungen nicht frey gege„ben ſind, nicht aber der Induſtrie ſelbſt nützlich. Jene, „vertrauend auf das Monopol, welches ihrer Geſellſchaft „gegeben iſt, und auf die Abwehre fremder, wohlfeile„rer und vollkommener Erzeugniſſe, ſind nicht gedrungen, „ſich auf billigere Preiſe einzulaſſen, und auf Verbeſſerung „ihrer Erzeugniſſe zu denken. Es wird weiter nichts „erzielt, als eine ungerechte Abgabe zur Laſt des ganzen „Publikums, zu Gunſten der Gewerbtreibenden und, ſtatt „Aufſchwung der einheimiſchen Induſtrie, vielmehr Still„ſtand. — Haben doch erſt jüngſt die engliſchen Mi„niſter geſtanden, daß die Erzeugniſſe der engliſchen Sei„denmanufakturen, deren Erhaltung man in England „den hohen Einganszöllen auf fremde Seidenwaaren zu„ſchreibt, von jenen der franzöſiſchen Manufakturen ſich

Digitized by Google

„durch ihre geringe Qualität und hohen Preiſe unter„ſcheiden.

„Für die Beföderung der Induſtrie giebt es kein ge„wiſſeres Mittel, als eben die freye Konkurrenz. Nicht „Machtgebote und Verbote, nicht Zwangsmaßregeln er„ſchaffen Gewerbe. Mit welchem Eifer iſt in Bayern „unter den Regierungen der Kurfürſten Max Joſeph „und Carl Theodor zur Beförderung der Induſtrie ge„boten und verboten, mit welcher Strenge gegen die Ein„fuhr fremder Erzeugniſſe verfahren, welche Freygebig„keit an inländiſche Anſtalten gewendet worden! Die „Gränzen waren mit Wachen beſetzt, ſtrenge Nachſuchun„gen und Strafen angeordnet, in weitläufigen Inſtruk„tionen genau verfügt, wie jedes Gewebe, jeder Strumpf, „jedes Leder geſtempelt ſeyn mußte, die hohe Mauth zu „erhalten! Mit Koſten und Mühe entſtand eine Band„fabrik, eine Lederfabrik, eine Gold- und Silbertreſſen„fabrik, eine Pers- und Bombaſinfabrik. Allein von „dieſen künſtlichen Anſtalten iſt wenig oder nichts übrig, „und eben diejenigen Theile des Königreiches, auf welche „am meiſten zur Gewinnung von Fabriken durch Koſten „und hohe Zölle gewendet worden, ſind die Induſtrie„Aermſten, wogegen die Unternehmungen im Ober„donaukreiſe, im Rezatkreiſe und im Obermayn„kreiſe ohne derley Begünſtigungen, ja ohne andere Hilfe „als durch die eigenen Mittel, den Fleiß und die Ge„ſchicklichkeit der Unternehmer, und durch freyere Bewe„gung, der Konkurrenz der ganzen Handelswelt ausge„ſetzt, unter mancherley ſchwierigen Verhältniſſen ſich er„halten haben.

„Nicht dem Prohibitivſyſtem, (ſo wird behauptet,) „wenigſtens nicht vorzüglich verdanken England's und „Frankreich's Induſtrie und Handel ihre Größe. Der „Beſitz der Kapitalien, welcher mit ſo großen und ſo „günſtig gelegenen Ländern an und für ſich verbunden

„iſt, die Wichtigkeit ihrer überſeeiſchen Beſitzungen als „Abſatzorte für ihre europäiſchen Erzeugniſſe, und als „Quellen für den Bezug der Kolonialwaaren und rohen „Stoffe, die vieljährige ſtäte Aufmerkſamkeit der Regie„rungen auf Induſtrie und Handel, welche ſie als die „vorzüglichſten Mittel der Nationalmacht erkannten, und „die beharrlicher, mit der, großen Staaten eignen, Kraft „unterſtützten, Begünſtigungen derſelben, die Vermehrung „der Straßen und Kanäle, in vielen Gewerben die An„wendung von Maſchinen, welche die Erzeugniſſe ver„vielfacht und die Erzeugungskoſten vermindert, eine Ge„ſetzgebung, welche jedem Einwohner geſtattet, ſeine Kräfte „auf jede beliebige rechtliche Weiſe zu gebrauchen, ihm „erlaubt, ungehindert durch Gewerbszwang den wechſeln„den Launen der Mode und den veränderlichen Bedürf„niſſen der Völker zu folgen, und welche den Ausländer „einladet, ſeine Talente und Geſchicklichkeit in dieſe Län„der zu tragen, wo der ausgezeichnete Gewerbs- und „Handelsmann mit den erſten Familien befreundet und „verwandt iſt, endlich in England beſonders der uner„ſchöpfliche Schatz der vortrefflichſten Steinkohlen, der „Umfang der Marine, und vorzüglich eine freye in alle „Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens übergegangene Staats„verfaſſung haben an der Blüthe der Induſtrie und des „Handels wohl einen größeren Antheil als das Prohibitiv„ſyſtem, das übrigens in England noch leichter, als in „jedem Staate des Kontinentes zu behaupten iſt.

„Welchen Aufſchwung hat ſeit der Aufhebung der „Zünfte die Induſtrie in Frankreich gewonnen, wo „das Syſtem der hohen Zölle ſchon lange vorher herrſchte! „— Die Navigationsakte England's war eine feind„ſelige Maßregel gegen die Holländer und für jenes gegen „dieſe allerdings vortheilhaft, aber in Folge der Ueber„legenheit, welche es über dieſelbe bereits errun„gen hatte. Die Ueberlegenheit England's in der

„neueſten Zeit iſt vorzüglich eben der Seeherrſchaft, und „dem Reichthume an Kapitalien zuzuſchreiben, den es in „den neueſten Seekriegen erworben hat, und eben das „Kontinentalſyſtem hat ihm Gelegenheit gegeben, jene „Herrſchaft und dieſe Erwerbsquelle zu erweitern.

„Das Beyſpiel der Schweiz — (ſtellt man ferner „vor) — welche ſich durch das Prohibitivſyſtem an„derer Staaten zur Entgegenkehrung des gleichen Sy„ſtemes nicht reizen läßt, wo ungeachtet hoher Preiſe „der Lebensmittel und der Arbeit ſo viele Fabriken, be„ſonders in der Baumwollen- und Seidenweberey blü„hen, ſo wie das Beyſpiel Sachſens, deſſen Induſtrie, „ohne Schutz durch Einfuhrverbote und trotz der Prohibi„tivſyſteme umher in vielen Gegenſtänden der franzö„ſiſchen und engliſchen Induſtrie den Vorſprung ab„gewonnen hat, und ſelbſt das Beyſpiel der Niederlande, „die eben in Artikeln, welche mit keinen hohen „Zöllen belegt ſind, z. B. Wollentüchern, vor „andern Ländern ſich auszeichnen, — zeigen, daß „Einfuhrverbote und hohe Zölle, ſelbſt als Repreſſalien „zum Schutze der inländiſchen Induſtrie nicht nothwen„dig ſind, und daß das Schickſal derſelben von ſolchen „widernatürlichen Mitteln nicht abhängt.

„Aber nicht nur widernatürlich, — (ſagt man,) — „ſind dieſe Mittel, ſondern, eben weil ſie widernatürlich „ſind, auch verderblich für Induſtrie und Handel. Ueber„flüßig iſt der Streit, ob dieſer oder jene wichtiger ſey, „ob jene dieſen erzeuge, oder dieſer jene erhalte? — „Beyde ſtehen in untrennbarer Wechſelwirkung; keines „iſt dem anderen ſo untergeordnet, daß es demſelben auf„geopfert werden könnte, ohne den Götzen ſelbſt zu zer„ſtören, welchem das Opfer gebracht würde.

„Aller Handel beruhet zuletzt auf dem Tauſche. Das „baare Geld geht über gewiſſe Gränzen nicht hinaus. „Wäre es daher möglich, daß wir die Annahme fremder

„Erzeugniſſe verweigerten, ſo könnten wir billiger Weiſe „nicht verlangen, daß unſere Erzeugniſſe in anderen Län„dern, denen wir nicht erlauben, uns von den ihrigen „anzubieten, angenommen werden. Mit dem wachſenden „Maße der Strenge gegen die Einfuhr fremder Waaren „würde auch das Maß der Strenge gegen unſere Er„zeugniſſe in anderen Ländern wachſen; die Erhöhung „der Eingangszölle in Bayern würde die Regierungen „anderer Länder zu weiteren auch Bayern empfindlichen „Erhöhungen veranlaſſen, und die Regierungen derjenigen „Staaten, wohin noch freyer Abſatz ſtatt findet, zu dem„ſelben Iſolirungsſyſteme bringen, und ſo liegt es in „dem Weſen dieſer unnatürlichen Maßregel, daß ſtatt der „Sicherung und Erweiterung des Marktes unſer Aus„fuhrhandel zerſtört wird. Darüber könnte ſich nur Un„wiſſenheit und Leichtſinn hinwegſetzen; da mit der „Zerſtörung des Handels auch die Blüthe der Gewerbe „und des Landbaues abfällt, welche, bey der verhältniß„mäßig geringen Bevölkerung eines großen Theiles des „Landes vorzüglich und mehr als in den meiſten anderen „deutſchen Ländern von dem Abſatze in das Ausland ab„hängt. Es iſt nicht nöthig, an die einzelnen Artikel „der Ausfuhr, wie Getraid, Salz, Wein, Papier, Glas, „Leinwand, Leder, Taback, Manufakturwaaren des Rezat-, „Oberdonau- und Obermaynkreiſes, beſonders „an die Nürnberger und Hofer Waaren zu erinnern. „Man erwäge nur, daß der Werth der Ausfuhr in 5 Jah„ren 108,742,002 fl. oder im Durchſchnitte jährlich „21,758,000 fl. beträgt. Soll etwa der Verluſt dieſes „Abſatzes von einem ſo großen Werthe der bayeriſchen „Induſtrie Gewinn bringen? —

„Auch der Zwiſchenhandel, ſowie der Tranſithandel, — für Bayern von ſo großer Wichtigkeit, — würde „bey dem Syſteme der Strenge aufgegeben werden müſ„ſen; jener, weil überhaupt der Bezug der Waaren und „der Wiederverkauf derſelben in das Ausland mit Hin-

„zuſchlagung des Betrages der hohen Zölle unmöglich „iſt; — dieſer, weil er die Strenge der Formalitäten „und Unterſuchungen durchaus nicht verträgt, welche das „Syſtem der hohen Zölle mit ſich bringt, da die Durch„fuhr leicht zum Betruge mißbraucht wird.

„Daher haben die Staaten, welche jenes Syſtem „handhaben, dem Tranſit Beſchränkungen auflegen zu müſ„ſen geglaubt. So dürfen z. B. in Frankreich Waa„ren, deren Einfuhr verboten iſt, auch nicht durchgeführt „werden, und in England finden Verſendungen der „Durchgangsgüter zu Land nicht ſtatt. Die Induſtrie „würde daher durch die Verderbung des Handels zer„ſtört werden; aber ſie würde auch unmittelbar durch das „Syſtem der Einfuhrverbote oder hohen Zölle leiden. „Denn die inländiſche Induſtrie bedarf viele rohe und „verarbeitete Produkte, welche im Lande jetzt nicht und „wohl noch lange nicht erzeugt werden. Belegt man „z. B. das Eiſen jetzt, wo das Bedürfniß von den in„ländiſchen Fabriken beyweitem nicht gedeckt werden kann, „mit hohen Zöllen, ſo wird der Landwirth und der größte „Theil der Gewerbtreibenden ſehr beläſtiget werden. Die „Baumwollenwebereyen können zur Zeit die fremden „Baumwollengarne nicht entbehren, da die inländiſchen „Spinnmaſchinen noch nicht alle Nummern der Maſchi„nengarne in erfoderlicher Menge und zu den erfoder„lichen wohlfeilen Preiſen ſpinnen. Eine bedeutende „Erhöhung der Zölle von den Baumwollengarnen in der „Abſicht, die Vermehrung der beginnenden Spinnmaſchi„nen und den Abſatz ihrer Erzeugniſſe zu unterſtützen, „würde die ausgebreiteten Baumwollenwebereyen im Ober„donaukreiſe und im Obermaynkreiſe niederlegen, „welche dieſelben verarbeitet zum größten Theile (3/4) „wieder in das Ausland abſetzen. Sollen die Unter„nehmer ihre Geſchäfte aufgeben und ihre viele tau„ſend Arbeiter hungern laſſen oder ihre Manufakturen „ſo lange in die benachbarten Länder verlegen, bis in

Digitized by Google

„Bayern ſo viele Spinnmaſchinen im Gange ſeyn wer-
„den, welche denſelben ihren großen Bedarf wohlfeil und
„gut genug liefern können? — So hängt ferner von
„geringen Eingangszöllen auf rohe unbelegte Spiegel und
„Holzwaaren der Betrieb einer großen Anzahl von Spie-
„gelſchleifen, und eines Theiles des Nürnberger Waaren-
„handels ab, und wir fragen die Freunde des Prohibitiv-
„ſyſtemes, welche Fabrik ſo wichtig iſt, daß für die Hoff-
„nung, ſie durch Einfuhrverbote oder hohe Zölle zu be-
„gründen, jene Anſtalten, die wichtigſten Zweige einer
„Induſtrie, welche kein Zoll ins Leben rufen kann,
„aufgeopfert werden dürften? — Die vorgehaltene Hoff-
„nung auf reichen Gewinn durch Erhöhung des Zoll-
„ertrages, — (behauptet man weiter) — iſt nur eine
„tantaliſche Lockſpeiſe, und ſteht im Widerſpruche mit der
„Hoffnung, die fremden Erzeugniſſe zum Schutze der in-
„ländiſchen Induſtrie abzuhalten. Denn kömmt die fremde
„Waare nicht in das Land, ſo trägt auch der Zoll nichts;
„kömmt ſie aber in das Land gegen die Erlegung des
„erhöhten Zolles, ſo gewinnt wohl das Zollärar, aber
„die Induſtrie wird nach der Annahme der Freunde des
„Prohibitivſyſtemes niedergedrückt; wird ſie aber durch
„den Schwärzhandel eingebracht, ſo verliert die Staats-
„kaſſe und die Induſtrie zugleich.

„Die Erfahrung der älteren und neueſten Zeit liegt
„vor uns. Das Syſtem der Strenge iſt über ein hal-
„bes Jahrhundert, jenes der Milde, wenn man die Zeit
„der Herrſchaft des Zollgeſetzes vom J. 1819 dazu rech-
„net, kaum 15 Jahre in Bayern geübt worden. Daß das
„erſtere der Induſtrie geholfen, davon iſt keine Spur übrig;
„dagegen hat ſchon einige Freyheit im Gewerbeweſen
„bey einem mäßigen Zollſyſteme der Induſtrie einigen
„Aufſchwung gegeben; und indeſſen die in Nachahmung
„des franzöſiſchen Dekrets von Trianon im Jahre 1810
„aufgelegten und die im Jahre 1822 retorſionsweiſe
„eingeführten hohen Zölle ihre finanzielle Unwirkſamkeit

Digitized by Google

„oder Nachtheile bey einem wohl nicht verminderten „Verbrauche der hochbelegten Waaren verrathen haben, „hat die Herrſchaft der milderen Zölle der Staatskaſſe „eine hohe Einnahme gewährt.

„Ihr fodert (ſo ſchließen ſie) zur Handhabung des „Syſtemes hoher Zölle größere Wachſamkeit und ſtren„gere Maßregeln, Beſchränkung des Gränzverkehres, „wodurch ein großer Theil des Handels zerſtört, und „viele Familien in das Verderben gezogen würden, Un„terſuchungen der Waaren, der Waarenlager, Häuſer „und ſelbſt der Handelsbücher und wollt gegen den Ein„wurf, daß derley Maßregeln die öffentliche Freyheit „ſtören, tröſten durch die Hinweiſung auf andere Abga„ben, zu deren Sicherheit ſchon derley Maßregeln beſte„hen, und auf das Beyſpiel Englands, das bey denſel„ben doch der größten Freyheit genießet? —

„Allein iſt es nicht eine Thorheit, ein Uebel darum, „weil es bereits in einem anderen Verhältniſſe, vielleicht „unabwendbar, beſteht, auch in anderen zuzulaſſen oder „einem anderen Volke einen Fehler nachzumachen, welcher „bey ihr, wo nicht vergütet, doch vermindert wird, durch „ſo viele Vorzüge, welche wir nicht beſitzen. In Eng„land wird z. B. jede Ueberſchreitung der geſetzlichen „Formen an dem Beamten, welcher ſich dieſelbe erlaubt, „unabwendbar als ein Verbrechen, — eine ungeſetzliche „Viſitation als Störung des Hausfriedens oder Einbruch „beſtraft, bey uns höchſtens als ein übertriebener Amts„eifer amtlich gerügt. Bey uns iſt die Freyheit in den „gewöhnlichen Verhältniſſen des Lebens meiſtens noch „Buchſtabe, bey den Engländern Uebung, — Lebens„blut. —

„Und was gewinnt man mit allen den Zwangsmaß„regeln, Zolllinien, Unterſuchungen, Plombirungen und „Stempelungen? — Je höher die Zölle, welche nur den „Gewiſſenhaften treffen, dem durch die Schmuggeleyen

„die Konkurrenz erſchwert wird, deſto größer der Reiz „zum Betruge, welchem keine Staatsgewalt gewachſen „iſt. Strenge kriminelle Strafen, welche das Vergehen „gegen eine unnatürliche Maßregel dem ſchlechteſten Ver„brechen gleichſetzen, werden zur ſtrafbaren Gewalt und „zu Verbrechen, welche ohne jenes Syſtem nicht began„gen würden oder zur Strafloſigkeit führen, und durch „ihre Fiction die Begriffe vom natürlichen Rechte und „Unrecht verwirren. Welcher Geldgewinn wiegt die„ſen Nachtheil, **den Verluſt der Wahrheit**, — „auf?

„Trotz aller ſtrengen Maßregeln ſind die Einſchwär„zungen in **England** doch ungeheuer. Der gewaltigſte „Gewalthaber der neuen Zeit hat das Kontinentalſyſtem „auch nur einige Jahre lang ſo wenig erhalten können, „daß der Handel mit Kolonialwaaren auf dem Kontinente „niemals lebhafter war, als einige Jahre nach der Ein„führung jenes Syſtemes. Wenn es dieſer Rieſenge„walt unmöglich war, wie will es ein einziger Staat mitt„lerer Größe gegen die ganze Handelswelt aufnehmen, „den Gewerbs- und Handelskrieg mit derſelben zu beſtehen? „Bey größeren Staaten ſtehen die Unkoſten in keinem „ſo großen Mißverhältniſſe zu den Zolleinnahmen als bey „kleineren; denn die Gränzbewachungskoſten ſind bey klei„nen Staaten nach mathematiſchen Geſetzen im Verhält„niſſe zum Flächenraume bedeutender als bey großen, in„dem z. B. die Gränze eines Quadrates von 25 Q. Mei„len Flächeninhalt 20 Längenmeilen, jene aber eines „Quadrates von 25,000 Q. Meilen Flächeninhalt nur „635,^{96} Längenmeilen lang iſt. Je unregelmäßiger „die Geſtalt, deſto größer iſt die Verſchiedenheit zum Nach„theile des kleineren Landes. Insbeſondere ſind die Schwie„rigkeiten ſehr groß, welche **Bayerns** 731 Stunden „lange, häufig an großen Waldungen und Gebirgen hin„ziehende, zuweilen ungewiſſe Gränze mit ſich bringt, nicht „zu erwähnen, daß die geſönderte Lage des **Rheinkrei**-

„ſes bey einem ſtrengen Syſteme, welches die Einfuhr
„gegen Urſprungserzeugniſſe nicht geſtattet, zur Folge
„haben würde, daß die Erzeugniſſe eines ganzen Kreiſes
„als fremd und daher feindſelig behandelt und die In-
„duſtrie desſelben, ſoviel an der Regierung liegt, ihrem
„Syſteme zu liebe zerſtört werden müßten.

LXII.

Vor Allem friedliches Syſtem! — Süddeutſcher Handelsverein. Vortheile und Nachtheile deſſelben für Bayern. — Gegen unabwendbaren Handelskrieg wieder Krieg; aber Ziel und Maß hoher Zollſätze.

In den beyden Meynungen iſt etwas wahres. Die allgemeine Handelsfreyheit iſt unläugbar der natürliche Zuſtand, auf welchen Gott die menſchliche Geſellſchaft angewieſen hat. Das Syſtem der Einfuhrverbote und hohen Zölle ſelbſt hat, wie alle Retorſionen, nach dem Zugeſtändniſſe ſeiner meiſten Anhänger den Zweck, die ſtörenden Maßregeln abzuthun und zur Zurückkehr zu dem natürlichen Zuſtande zu zwingen, und je ſchneller das Wachsthum jenes Syſtemes, deſto größer die Hoffnung, daß es ſeine äuſſerſte Größe erreicht habe, und daß endlich die großen Staaten dasſelbe, der genaueſten Verwebung mit ihren Finanzen ungeachtet, zu verlaſſen gezwungen, durch ihr Beyſpiel auch die kleineren Staaten nach ſich ziehen werden. Es wird doch endlich die Zeit kommen, wo man erkennen wird, daß die geringſte Störung des natürlichen Ganges des Handels auf alle ſeine Bewegungen wirke — dem Steinwurfe gleich, der

Digitized by Google

die ganze Fläche des Waſſerſpiegels bewegt, und daß das allgemeine Intereſſe des menſchlichen Geſchlechtes, wodurch eine geſittete und edle Politik geleitet werden ſollte, die allgemeine Handelsfreyheit, eben ſo wie den allgemeinen Frieden fodere.

Einzelnen Staaten kann das Syſtem der Feindſeligkeit gegen die Induſtrie und den Handel anderer beſondere Vortheile ebenſo bringen, wie der Krieg überhaupt, jenen nämlich, welche der Ueberlegenheit ihrer Kräfte ſicher ſind. Mindermächtigen iſt aber nicht rathſam, die ganze geſittete Welt zum Kriege herauszufordern.

Wir halten es allerdings für bedenklich, daß wir, wenn alle Staaten den Erzeugniſſen unſeres Bodens und unſerer Induſtrie die Gränzen verſchließen, den fremden Fabriken einen Abgabenfreyen Markt in unſerem Vaterlande allzumenſchenfreundlich und unpatriotiſch gönnen und gleichſam die Waffen mit ſchönen Worten über den Frieden und über die Ungerechtigkeit des Krieges abhalten wollen. Unſer Handel, unſere Induſtrie und Agrikultur würden am Ende über dieſer Unthätigkeit verderben. Eine Maßregel muß ergriffen werden; aber uns dünkt, ein mindermächtiger Staat habe vorzügliche Urſachen, vorerſt ſolche Mittel zu wählen, welche zum Frieden und zur Zurückkehr des natürlichen Zuſtandes der gegenſeitigen Handelsfreyheit führen. Wir meynen, die Regierung ſollte trotz den ungünſtigſten Ausſichten auf den Erfolg niemals ermüden, die Abſchließung von Verträgen zu bewirken, wodurch unſeren Erzeugniſſen die natürlichen Abſatzwege wieder geöffnet würden. Sind auch die Niederlande, Frankreich und Oeſtreich noch ſo beharrlich in ihrem Syſteme, ſo giebt es doch Vortheile, welche Bayern denſelben zu bieten hat. — Wie wichtig ſind für Bayern Verbindungen mit Genua, um den Weg zum Mittelmeere zu gewinnen, und jene mit den ſüdamerikaniſchen Staaten, welchen die Begünſtigung

Digitized by Google

der Einfuhr ihrer Erzeugniſſe z. B. des Zuckers, Kaffee u. dgl. Vortheile genug gewähren würde, um lieber mit bayeriſchen Handelshäuſern unmittelbar als mit den ihnen verhaßten nebenbuhleriſchen Engländern Geſchäfte zu machen; wie folgenreich in jeder Beziehung wäre endlich der Handelsverein der ſüddeutſchen Staaten!

Dieſer Verein, anfangs in den ſüddeutſchen Staaten der Gegenſtand ſo allgemeiner Hoffnung zur Rettung ihrer bedrängten Induſtrie, daß Widerſpruch eine Art von Vergehen ſchien, von landſtändiſchen Verſammlungen eifrig begehrt und von der bayeriſchen Regierung ziemlich lebhaft betrieben, ein Verein, woran man mit offenbarem Geheimniſſe, welches auszuſprechen nur die diplomatiſche Sprödigkeit nicht erlaubte, eine nähere politiſche Verbindung der konſtitutionellen ſüddeutſchen Staaten als Folge knüpfte, — iſt unter den Betheiligten noch nicht zum Anfange gediehen, wird heutzutage von den meiſten eben ſo lebhaft als nachtheilig widerrathen, und findet nur ſelten Vertheidiger.

Es iſt nothwendig, unabhängig von der veränderlichen Meynung des Tages die commerziellen Vortheile und Nachtheile eines ſolchen Vereines für Bayern abzuwägen. Auf die politiſchen Folgen desſelben kömmt es hier nicht an. Gemeinſames Intereſſe verknüpft die Staaten auch ohne ausdrückliche Uebereinkunft und dieſe ohne jenes iſt leer und unwirkſam.

In Anſehung der Induſtrie und des Handels giebt man zwar zu, daß die Vereinigung der einzelnen Kräfte der ſüddeutſchen Staaten die Geſamtkraft vermehret und den anderen Staaten gegenüber unzweifelhafte Vortheile giebt, indem die Induſtrie und die Maßregeln einer Geſellſchaft von ohngefähr 8 Millionen Seelen im Verkehre ſchon einen Ausſchlag geben, welchen jeder Einzelne der Verbündeten allein nicht erwarten kann. Aber man bezweifelt nicht nur die Vortheile Bayerns im Verhält-

niſſe zu den übrigen Vereinsgliedern, ſondern fürchtet, daß ihre Induſtrie durch ihre Ueberlegenheit der unſrigen ſchaden möchte. Wirtemberg, ſagt man, Baden, Heſſen und Naſſau haben — ein jedes dieſer Länder — eine geringere, aber gewerbreichere Bevölkerung als Bayern; ein jedes wird durch die Oeffnung unſerer Gränzen einen erweiterten Markt gewinnen, unſere Induſtrie aber, beſiegt durch die Gewerbe jener Staaten, wird dort keinen Markt gewinnen und überdies den ſicheren inneren Abſatz verlieren.

Allein eben eine Bevölkerung, welche ſich vorzüglich durch Gewerbe nährt, iſt der Konſumtion durch die manchfaltigen Bedürfniſſe der Gewerbe günſtiger, als eine vorzugsweiſe ackerbauende Bevölkerung. — Bayern wäre unter den Vereinsſtaaten nicht nur der größte und volkreichſte Staat, ſondern iſt auch am meiſten noch des Zuwachſes an Bevölkerung fähig, und wenn gleich der volkreichſte Staat unter gleichen Verhältniſſen die meiſten Konſumenten enthält, ſo wollen wir doch das bayeriſche Volk nicht für ſo träg halten, daß es nicht verhältnißmäßig eben ſo viele Produzenten zähle. In einem Vereine iſt es an ſich ſchon ein Vortheil, ohne drückende Ueberlegenheit der Größte zu ſeyn. Auch iſt es von Seite der Bayern allzubeſcheiden, der Induſtrie Wirtembergs und Badens den Vorrang vor jener ihres Vaterlandes zuzugeſtehen, das in ſeinem Gebiete die vorzüglichſten und Gewerbereichſten Städte Deutſchlands umfaßt.

Die Betriebſamkeit der Gewerbe in Nürnberg, Augsburg, Fürth, Schwabach, Erlangen, Hof, Bamberg, Bayreuth, Wirzburg, Schweinfurt, Regensburg, München, Dinkelsbühl, Memmingen, Nördlingen, Kaufbeuern und ſo vielen kleinen Städten des Rezat-, Oberdonau- und Obermaynkreiſes wird ſich wohl mit jener der wirtem-

bergiſchen, badiſchen und heſſiſchen Städte in die Reihe ſtellen können. Die Einfuhr, welche jetzt der bayeriſchen Induſtrie empfindlich iſt, nämlich von Wollenwaaren, Tüchern, Baumwollenwaaren, feiner Leinwand, feinen Tabacksblättern, Kolonialwaaren, Modewaaren, feine Stahlwaaren u. ſ. w. kommt nicht aus jenen Ländern. Die Einfuhrartikel wären vorzüglich badiſche und wirtembergiſche Weine, badiſche und wirtembergiſche kurze Krämereywaaren, vorzüglich wirtembergiſche Seidenwaaren (jetzt 7/10 aller eingeführten Seidenwaaren) Leder von Calw, türkiſch Garn von ſchwäbiſch Gemünd, Steingut von Zell, Baumwollenwaaren von Cannſtadt und Lörrach und vorzüglich Eiſen aus dem Heſſiſchen und aus dem Schwarzwalde.

Durch die Einfuhr des letzten Artikels würde zwar den Eiſenhämmern im Obermaynkreiſe die Konkurrenz im Königreiche, beſonders im Untermayn-, Rezat- und Oberdonaukreiſe erſchwert; aber die bedeutenden Eiſenwerke im Rheinkreiſe, welche nicht minder Rückſicht verdienen, würden eine Ausfuhr nach Wirtemberg, Baden, Heſſen und Naſſau gewinnen, und den Werken im Obermaynkreiſe könnte vielleicht durch einige Erhöhung der Eingangszölle an den reußiſchen, böhmiſchen und preußiſchen Gränzen und durch billigere Preiſe für das Holz aus Staatsforſten, vielleicht auch durch die Wirkſamkeit der königlichen Hüttenwerke, denen doch wohl jene in Wirtenberg und Baden kaum gewachſen ſind, in der Konkurrenz mit den Ausländern eine Unterſtützung gegeben werden.

Im allgemeinen wird die Einfuhr aus den genannten Ländern nach Bayern gewiß ausgeglichen durch ſeine Ausfuhr dahin an Getraid, Vieh, beſonders Schweinen, Holz, Hopfen, Taback (vom Rheinkreiſe), Weinen, Nürnberger, Nördlinger und Plaſſenburger Teppichen, Nördlinger Loden, Stroharbeiten, Korbarbeiten, Holzwaaren, Drechsler- und Krämerwaaren, Leinwand, Glas, Papier,

Porzellan, Blechwaaren, Nürnberger Waaren und Baumwollenwaaren von Hof und Augsburg, mit deren Anſtalten nur eine, jene des Hrn. Köchlin in Lörrach verglichen werden kann u. dgl.

Hienach iſt nicht zu zweifeln, daß der ſüddeutſche Handelsverein für Wirtemberg, Baden, Heſſendarmſtadt und Naſſau vortheilhaft ſeyn würde. Allein Bayerns Vortheile wären gewiß nicht geringer, und ſo müßte es ſeyn; damit der Verein dauere, muß er allen Betheiligten nützlich ſeyn.

So lange indeſſen die Bemühungen ſcheitern, der bayeriſchen Induſtrie durch freundſchaftliche Unterhandlungen Abſatzwege zu eröffnen, und andere Staaten zur Rückkehr zum natürlichen Syſteme der Handelsfreyheit zu bewegen, bleibt leider nichts übrig, als dem Feindſeligen, — aber nur ihm, — mit Feindſeligkeit zu begegnen. Hiemit müſſen aber zwei Regeln in Verbindung geſetzt werden: 1) daß man das Inland vor Monopolien rette durch die Einführung einer vollen Gewerbe-Freyheit; — ohne ſie iſt das Publikum bey dieſem Syſteme einigen Gewerbtreibenden Preis gegeben, welche nicht gedrängt ſind, bey ihrem Vortheile auch den Vortheil und die Verbeſſerung des Gewerbes zu bedenken, und ohne ſie wäre dieſes Syſtem geſchaffen, das Grab der Induſtrie zu werden.

2) Daß uns die Leidenſchaft ja nicht weiter ziehe, als der Vortheil unſerer Induſtrie, und man daher nur ſolche Zölle ſetze, welche ſich ſelbſt halten, d. h. welche inländiſchen Erzeugniſſen vor fremden einen Vorſprung zu geben geeignet, aber nicht ſo hoch ſind, daß ſie die Koſten und Gefahren der Defraudation tragen. Hier liegt die Gränze, deren Ueberſchreitung der Zollkaſſe die Einnahme und der inländiſchen Induſtrie den Schutz raubt. Das Zollgeſetz vom Jahre 1819 iſt in der Regel dieſen Grundſätzen gemäß. Der hohe Zoll-

ſatz von 20 fl. kömmt gegen 67mal im Tarife vor. Von manchen Artikeln iſt eine Erhöhung des Zollſatzes zuläßig z. B. von feinen Strohgeflechten, Baſtwaaren, Blechwaaren, Konfekt, Leder, feiner Leinwand, Schuhmacherarbeiten, gebleichten Wachs, Wachstuch u. a.; aber die Erhöhungen im Jahre 1822 haben meiſtens jene Gränze überſchritten.

Schutz der inländiſchen Induſtrie gegen fremde Konkurrenz iſt von da an, wo freundliche Maßregeln vergebens ſind, die Kriegsloſung und das einzige Prinzip. Ueber die Anwendung desſelben laſſen ſich keine beſondere Regeln aufſtellen. Man kann nicht ſagen: der Eingang roher Produkte ſoll erleichtert, jener der halbverarbeiteten erſchwert, jener der vollendeten unmöglich gemacht werden. Denn ſo vortheilhaft es iſt, den Arbeitsgewinn in ein Land zu ziehen, ſo ſchwer iſt die Unterſcheidung jener verſchiedenen Klaſſen von Waaren und ſo verſchieden ſind ihre Beziehungen auf die inländiſche Induſtrie.

Die Verhältniſſe dieſer und der Gewerbe des Auslandes zu derſelben, die Preiſe der rohen Stoffe, der Arbeit, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Spedition, überhaupt alles, was die Konkurrenz und die Preiſe auf den verſchiedenen Märkten bedingt, die oftmals entgegengeſetzten Intereſſen einzelner Gewerbtreibenden mit jenen der Konſumenten und beſonders des Landmannes ſowie der verſchiedenen Gewerbtreibenden unter ſich zu verſtehen und abzuwägen, und diejenige Parthie zu ergreifen, welche dem gemeinen Weſen am vortheilhafteſten iſt, — dieſes iſt die ſchwere Aufgabe der Regierung bey einem Syſteme, bey welchem die Verletzung aller Intereſſen zu vermeiden, — wie bey jedem ſo unnatürlichen Kriege — unmöglich iſt.

Digitized by Google

LXIII.

Die Staatsverfaſſung. Rechte, welche ſie giebt. Ausnahmen.

Alle natürlichen und geſelligen Verhältniſſe, welche bisher dargeſtellt worden ſind, bedürfen zu ihrer Entwikklung den Schutz der Staatsverfaſſungen, deren Endzweck: Sicherheit der, alle anderen in ſich ſchließenden, Rechte der Perſon und des Eigenthumes iſt, und wobey es auf die zwey großen Fragen ankömmt:

I. Welche Rechte den Staatsbürgern zugeſichert und

II. Welches die Garantien dafür ſind?

In den meiſten Ländern, aus welchen nun das Königreich Bayern zuſammengeſetzt iſt: im ehemaligen Herzogthume Bayern, in der oberen Pfalz, im Herzogthume Neuburg, in den Fürſtenthümern Ansbach, Bayreuth, Bamberg und Wirzburg waren durch die Bedürfniſſe der Landesfürſten landſtändiſche Verfaſſungen entſtanden, an welchen die Grundbeſitzer, nach ihren verſchiedenen Intereſſen vereint und in Stände abgetheilt, Antheil hatten.

Der Bauernſtand war zwar nicht allenthalben ausgeſchloſſen. In Ansbach, Bayreuth und Wirzburg erſchien er vereint mit dem Bürgerſtande. Die Kempter Landſchaft war eigentlich eine Landesgemeine, beſtehend aus der ganzen Bauerſchaft in allen Pflegen des Landes, wo jeder Einzelne in wichtigen Dingen perſönlich erſchien, in anderen durch Abgeordnete ſich vertreten ließ, und in den ehemaligen Reichsſtädten war die Verfaſſung unter der Oberherrſchaft des Kaiſers republikaniſch. In den meiſten Verfaſſungen war aber doch der Adel vorherrſchend, und gegen die Bewilligung von Steuern, welche meiſtens das Volk trafen, glücklich in

Erwerbung von Vorrechten und Freyheiten, die er in der ſteigenden Noth den Landesfürſten abgewann. Vorrechte und Freyheiten ſind aber das Zeichen unvollkommener Herrſchaft des Rechtes und der Freyheit; ſie ſetzten den Adel als eine wetteifernde und hindernde Macht dem Hofe und als eine dem gemeinen Weſen nachtheilige Ariſtokratie dem Volke entgegen, und als ſie jener zu entbehren gelernt hatte, kamen die alten Landſchaften auſſer Uebung noch ehe, als eine förmliche Erklärung gegen das Verſprechen der Einführung einer allgemeinen repräſentativen Verfaſſung ihre Auflöſung verkündete (am 8. Jun. 1807).

Bey der Entwerfung der Verfaſſungs-Urkunde, womit der König Maximilian I das bayeriſche Volk zu beglücken ſchon in den Jahren 1808 und 1814 die Abſicht hatte, war die Regierung durch den Plan des zerſtörten Baues der alten Verfaſſungen nicht geirret. Keine Parthey hatte ſie dazu gedrungen; kein beſonderes Unglück drückte das Volk, nach deſſen Befreyung es ſich geſehnt hätte; es erfreute ſich einer milden und menſchenfreundlichen Regierung; dieſe ſelbſt fühlte am meiſten die Einführung einer repräſentativen Verfaſſung als Bedürfniß der Zeit und folgte nur ihrem freyen grosmüthigen Entſchluſſe. Sie konnte eine Theorie der Staatsverfaſſung aufſtellen und zur Anwendung beſtimmen, bey welcher die neueren nach dem Muſter der Engliſchen Staatsverfaſſung gebildeten, aber mit ihr meiſtens nur in der Theorie, am wenigſten in der Art der Entwickelung übereinſtimmenden Verfaſſungs-Urkunden Frankreichs, der Niederlande u. a. benutzt werden konnten. Nur die Vorzüge der ehemals unmittelbaren Fürſten und Herren hiengen von Staatsverträgen ab.

Die Regierung hatte aber hiebey kaum die Mittel mit Gewißheit, den Geiſt, die Kraft, ſelbſt nur die Geſtalt der neuen Autorität, welche ſie ſchuf, voraus zu beſtimmen und das wirkliche Gewicht der Macht, welche ſie derſelben gab,

Digitized by Google

ſo wie das Gewicht der Macht, welche ſie behielt, nach etwas Anderem, als nach Theorien abzuwägen.

Die bayeriſche Verfaſſungs-Urkunde verſpricht daher jedem Einwohner die Rechte des Menſchen und Staatsbürgers, welche die Theorie als Grundlagen der bürgerlichen Freyheit bedingt.

Sie ſind hiezu ſo unzweifelhaft nothwendig, daß ſie ſich in jeder Staatsverfaſſung als Axiome von ſelbſt verſtehen und ſind in die meiſten neuen Staatsverfaſſungen wohl darum ausdrücklich aufgenommen worden, weil ſie in der Uebung der entgegengeſetzten Grundſätze der Vorzeit und beſonders der Feudalität untergegangen zu ſeyn ſchienen.

In der bayeriſchen Verfaſſungs-Urkunde ſchien die ausdrückliche Zuſicherung der Urrechte des Menſchen und Bürgers um ſo nothwendiger, als ſie auf der anderen Seite noch viele Reſte alter Vorrechte aufgenommen hat, welche durch beſondere Verordnungen und Staatsverträge erhalten worden waren.

Die bayeriſche Verfaſſungs-Urkunde macht daher den ſchweren Verſuch, die Vergangenheit mit der Gegenwart, das Entgegengeſetzte — die Gleichheit vor dem Geſetze mit der Ungleichheit vor demſelben — zu vereinigen; ſie enthält die neuen ſtaatsrechtlichen Grundſätze und die Reſtauration der bürgerlichen Freyheit, — in einigen Beylagen die Vorrechte der alten Zeit nach ſich ziehend.

Die bayeriſche Verfaſſungs-Urkunde verſpricht gemäs dem Zwecke aller Staatsverfaſſungen jedem Einwohner Sicherheit ſeiner Perſon, ſeines Eigenthums und ſeiner Rechte (Tit. IV. §. 8) demnach 1) Unpartheylichkeit und Unaufhaltſamkeit der Rechtspflege und demzufolge, a) daß Niemand verfolgt oder verhaftet werden dürfe als in den durch die Geſetze (Strafgeſetzbuch Th. II. Buch I. Tit. II. Kap. IV.) beſtimmten Fällen und in der geſetzlichen Form, und b) daß Niemand gezwungen werden dürfe, ſein

Privateigenthum ſelbſt für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entſcheidung des verſammelten Staatsrathes über die Nothwendigkeit und nach vorgängiger Entſchädigung, über deren Größe die Juſtizbehörde entſcheidet. (Verordnung vom 14 Auguſt 1818 Reg. Bl. Seite 724)

2) Preßfreyheit und

3) Gewiſſensfreyheit, welche die eigentliche menſchliche Freyheit, — die Freyheit des Geiſtes — umfaſſen.

Die erſtere iſt zugleich ſelbſt eine vorzügliche Bürgſchaft für die öffentliche Freyheit, für die Wahrheit und Menſchenwürde, welche nicht untergehen können, wo jene herrſcht. Die zweyte begreift nach der Verfaſſungs-Urkunde die Freyheit der Hausandacht für jede Religion, gleiche bürgerliche und politiſche Rechte der 3 im Königreiche beſtehenden chriſtlichen Konfeſſionen, Unabhängigkeit der Kirchengewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreiſe, vollſtändige Sicherheit des Eigenthumes der Stiftungen aller Religionstheile ohne Unterſchied und beſonderen Schutz des Stiftungsvermögens, unter Beyfügung des Verbotes der Einziehung deſſelben zum Staatsvermögen oder der Verwendung deſſelben zu fremdartigen Zwecken. (Tit. IV. §. 9 — 11.)

4) Endlich Gleichheit der Geſetze und vor dem Geſetze; dieſem zufolge ſpricht ſie aus: das Verbot der Leibeigenſchaft, die Aufhebung der ungemeſſenen und Ablösbarkeit der gemeſſenen Frohnden.

Gleiche Pflicht zur verhältnißmäßigen Theilnahme an den Staatslaſten.

Gleiche Pflichtigkeit zum Kriegsdienſte und zur Landwehre und gleiche Berufung zur Ehre der Waffen, und

Gleiches Recht zu allen Graden des Staatsdienſtes. (Tit. IV. §. 5. 6. 7. 12. 13.)

Dieſe Grundſätze gelten mit Recht als die Grundlagen der Verfaſſungs-Urkunde und der bürgerlichen Freyheit; ſie ſind die Schlüſſelſätze für alle anderen menſchlichen und bürgerlichen Rechte.

Allein es giebt viele Ausnahmen von denſelben.

1) Von der ordentlichen Gerichtsbarkeit iſt eine Ausnahme gemacht a) durch die Militärgerichtsbarkeit, b) durch die Juſtiz der Verwaltungsbehörden und c) durch das Recht nicht nur der vorläufigen ſondern auch definitiven Beſchlagnahme von Druckſchriften, auf bloſen polizeylichen Beſchluß mit Vorbehalt des Rekurſes an die Kreisregierungen und in letzter Inſtanz an den Staatsrath.

2) Von der Preßfreyheit ſelbſt ſind ausgenommen periodiſche Schriften politiſchen oder ſtatiſtiſchen Inhaltes. In Anſehung dieſer Schriften, welche auf die öffentliche Meynung zu wirken am geeigneteſten ſind, iſt die Cenſur angeordnet.

3) Die Gewiſſensfreyheit, nach welcher theoretiſch die Religion auf die bürgerlichen Rechte keinen Einfluß haben dürfte, leidet gleichfalls einige Ausnahmen, indem a) nichtchriſtliche Glaubensgenoſſen an den ſtaatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maße einen Antheil erhalten, in welchem ihnen derſelbe ausdrücklich durch organiſche Edikte über ihre Aufnahme in die Staatsgeſellſchaft, (die aber doch nicht ihrer freyen Wahl überlaſſen iſt), zugeſichert iſt (Tit. IV. § 9), und b) ſelbſt jene chriſtlichen Glaubensgenoſſen, welche nicht zu einer der 3 ehedem in Deutſchland einzig anerkannten Kirchen gehören, entbehren das volle Staatsbürgerrecht in ſo weit, daß ſie nicht Mitglieder der Kammer der Abgeordneten ſeyn können. (Tit. VI. § 12).

4) Die meiſten Ausnahmen ſind aber zugelaſſen von dem Grundſatze der Gleichheit vor dem Geſetze, nämlich: a) durch die Unterſcheidung der Verbrecher vom Stande von anderen durch Umwandlung der Ketten-, Zuchthaus-

Digitized by Google

und Arbeitshausſtrafen in Feſtungsſtrafen (Strafgeſetzbuch Th. I. Buch I. Cap. I. art. 19 und Anmerkungen) und b) durch die Privilegien des hohen Adels (der Standesherrn) und des niederen Adels, namentlich, α) durch den Vorzug in Anſehung des Antheiles an der Ständeverſammlung, indem die Standesherren gebohrne erbliche Reichsräthe, die adelichen Gutsbeſitzer allein zur erblichen Reichsrathswürde fähig, und gebohrne Wahlmänner für die Abgeordneten ihrer Claſſe zur Ständeverſammlung ſind, deren Anzahl ſowohl nach der Familienzahl als nach dem Steuerfuße jene der übrigen Klaſſen verhältnißmäßig weit überſteigt, — β) ferner durch den Vorzug der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, welche noch dazu mit der Verfaſſung genau verwebt worden iſt, γ) durch die Siegelmäßigkeit, wodurch die Adelichen von den Gerichtstaxen befreyet ſind, δ) durch den privilegirten Gerichtsſtand, welcher für Standesherren in Criminalſachen ein Gericht von Ebenbürtigen, in Real- und Perſonalklagen in erſter Inſtanz das betreffende Appellationsgericht, für die übrigen Adelichen das betreffende Kreisgericht iſt, — ε) durch das Vorrecht, Familienfideicommiſſe zu bilden, welche das einzige Mittel ſind, die Güter bey der Familie zu erhalten, aber des Glanzes derſelben zu Liebe den meiſten Mitgliedern derſelben die Subſiſtenzmittel entziehen, — κ) durch die der Erklärung vom 19ten März 1807 und der deutſchen Bundesakte gemäße Befreyung der Mitglieder ſtandesherrlicher Familien von aller Militärpflichtigkeit und durch das Vorrecht der Söhne adelicher Eltern als Kadetten in die Armee zu treten, — abweichend von der Regel des gleichen Rufes zur Pflicht und Ehre der Waffen.

3) Endlich von dem Grundſatze der gleichen Theilnahme an den Staatslaſten iſt eine Ausnahme gemacht a) durch das Privilegium, welches der XIV. Artikel der deutſchen Bundesakte den Standesherren in Anſehung der Steuern und Abgaben ohne nähere Beſtimmung als unter Hinweiſung auf die königliche Erklärung

Digitized by Google

vom 19 März 1807 zuſichert und welches ihnen in der IV. Beylage zur Verfaſſungs-Urkunde durch eine Entſchädigung, beſtehend aus einer den dritten Theil des Betrags der Steuer von ihren ehemals reichsſtändiſchen Beſitzungen gleichkommenden Rente gewährt worden iſt, b) durch die Befreyung der Standesherren von der Einquartierung der königlichen Truppen außer dem Nothfalle, in den Schlöſſern, die ſie bewohnen — c) von der Häuſerſteuer für dieſelben, d) vom Zoll und Weggelde und von der Mauth für ihre Naturalien und Gefälle aus ihren im Auslande gelegenen und an ihre inländiſchen Herrſchaften gränzenden Beſitzungen, endlich e) von Gemeinde-Umlagen rückſichtlich ihrer dermaligen Beſitzungen, wenn ſie nicht Vortheile aus dem Gemeindeverbande ziehen.

Die Sönderung des Adels von den Gemeinden macht dieſe democratiſcher, jenen den Gemeinden fremder.

So vieler Ausnahmen ungeachtet bleiben doch die aufgezählten Rechte unzweifelhaft, und die ausdrückliche Anerkennung derſelben als Regeln und als Grundlagen der Verfaſſungs-Urkunde iſt dennoch ein unſchätzbarer Gewinn für unſer Vaterland und für die Menſchheit.

Die Verfaſſungs-Urkunde, welche dieſelben zuſichert, muß für ihre Aufrechthaltung und für ihren Schutz auch die Mittel darbiethen und auch ihre Ausnahmen — die Privilegien — haben keinen anderen ſtaatsrechtlichen Titel und keine andere ſtaatsrechtlichen Garantien, als jene; ſie beſtehen nur durch die Anerkennung der ganzen Verfaſſung und beſonders der Regeln, von denen ſie eine Ausnahme ſind.

LXIV.

Bürgſchaften der Monarchie.

Alle Rechte und Vorrechte ſtehen in Bayern unter dem Schutze der beſchränkten Erbmonarchie, einer Art von Staatsverfaſſung, welche die neueren Staatsrechtslehrer ſogar ungern genannt, die älteren als weſentlich nothwendig für die öffentliche Freyheit betrachtet haben.

Die Monarchie und die bürgerliche Freyheit ſind nach unſerem Staatsrechte untrennbar. Keine iſt der anderen untergeordnet, ſondern eine die andere beſchränkend. Die Aufgabe der Verfaſſung iſt, gleichdauerhafte Garantien für die Monarchie wie für die Freyheit zu geben, und ſie iſt hierin der aus der engliſchen Verfaſſung abgezogenen Theorie nachgebildet, die ſeit Montesquieu als das Ideal einer freyen monarchiſchen Verfaſſung geprieſen iſt.

Die Stärke der Monarchie beruhet in Bayern theils in der öffentlichen Meynung (ihre moraliſche Macht) theils in den dem Monarchen durch die Verfaſſungs-Urkunde zuſtehenden Rechten (ihre formelle Macht).

In Bayern, wie in den meiſten Staaten von Europa, hat die Monarchie an ſich ſchon eine Stärke durch die Angewöhnung der Völker an die monarchiſche Regierungsform, welcher ſich durch die Uebung ſeit anderthalbtauſend Jahren die Begriffe über Regierung und Gehorſam, bürgerliche Tugenden und öffentliche Ehren, und über den Werth der Dinge, und überhaupt alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe angebildet haben. Insbeſondere iſt das bayeriſche Volk mit aufrichtiger, oft erprobter Treue und Liebe ſeinem erlauchten Königshauſe zugethan, deſſen Ge-

Digitized by Google

ſchichte mit der Nationalgeſchichte innigſt verwebt, das ſeit Jahrhunderten Gefahren und Ruhm mit ihm getheilt und es auch in Zeiten der unbeſchränkten königlichen Gewalt mit Milde geführt hat.

Dieſe Treue iſt eine ſtarke Burg; ſie wird befeſtiget durch die Kraft der Religion und durch den Eid, mit welchem alle Staatsbürger bey ihrer Anſäßigmachung und bey der allgemeinen Landeshuldigung: „Treue dem Könige, Gehorſam dem Geſetze und Beobachtung der Staatsverfaſſung" zu ſchwören haben.

Die allgemeine Landeshuldigung, — beſtimmt an die fortdauernde Freyheit des Volkes zu erinnern, wie nicht minder die durch das Geſetz ſelbſt geltende, und nicht mehr auf den Mannesſtamm beſchränkte, ſondern auf den Fall des Abganges desſelben auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnte, agnatiſchlinealiſche Erbfolge und beſonders das Folgerecht jedes neuen Landesfürſten über alle Bedenken ſelbſt der zweifelſüchtigſten Theorie gegen die bindende Kraft der Unterwerfung der Voraltern für die Nachkommen zu heben, und im altbayeriſchen Staatsrechte der Gegenſtand vieler Händel, — wird in der neuen Urkunde zwar nur nebenher erwähnt, aber ſo, daß ſie als etwas, was ſich von ſelbſt verſteht, vorausgeſetzt iſt. (Tit. X. §. 3. Beylage IV. §. 13.)

Die Kraft der Monarchie beruht aber in Bayern nicht allein in der öffentlichen Meynung und in der Treue des Volkes, ſondern auch in den Rechten, welche dem Monarchen nach der Verfaſſungs-Urkunde zuſtehen.

Er vereiniget in ſich alle Rechte der Staatsgewalt und übt ſie unter den vom Monarchen ausgefloſſenen in der Verfaſſungs-Urkunde enthaltenen Beſtimmungen aus. In Staatsſachen kann nichts ohne, — nichts gegen ſeinen Willen im Königreiche geſchehen. Hierin liegt das mo-

Digitized by Google

narchiſche Prinzip und der Gegenſatz gegen das republikaniſche, daß nach jenem die Quelle der Staatsgewalt, — die Souveränität, — dem Monarchen, nach dieſem dem Volke zugeſchrieben wird.

Nach dem republikaniſchen Prinzipe iſt der Regent, — welchen Namen er auch führen mag, — nur erſte Magiſtratsperſon, ſeine Würde ein Amt, für deſſen Führung er demjenigen, welcher es ihm übertragen, verantwortlich ſeyn muß. Nach dem monarchiſchen Prinzipe aber iſt ſeine Würde eben ſo eine Gewalt, als eine Pflicht, von keinem Menſchen geliehen, der König die Majeſtät, heilig und unverletzlich (Tit III. § 1), ſein einziger Richter — nach Gott — die Geſchichte.

Der König übt die Geſetzgebende Gewalt unter der Zuſtimmung der Stände; aber er hat das Recht der Initiative und erſt die königliche Sanction macht das Geſetz. (Tit VII. §. 20) Zu Abänderungen in den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde oder zu Zuſätzen gehen die Vorſchläge nur von dem Könige aus und nur wenn derſelbe ſie an die Stände gebracht hat, dürfen dieſe darüber berathſchlagen.

Der König leitet durch ſeine Kommiſſarien die Wahlen zur Ständeverſammlung; er hat das Recht, erbliche Reichsräthe zu ernennen und der Kammer derſelben lebenslängliche Reichsräthe, bis auf ein Drittel der Anzahl der erblichen beyzuſetzen, Staatsdienern, Staatspenſionären und allen „für den öffentlichen Dienſt verpflichteten Perſonen" die Erlaubniß zur Annahme der auf ſie gefallenen Wahl zu Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten in der Klaſſe der Städte und Landeigenthümer zu geben oder, ohne Angabe eines Grundes, zu verweigern.

So natürlich es ſcheint, daß der Herr, welchem man verpflichtet iſt, ſeine Einwilligung zur Uebernahme anderer Verpflichtungen geben oder verweigern könne, und daß der

Digitized by Google

König in dieſer Beziehung keine mindere Gewalt haben dürfe, als der Gutsherr in Anſehung ſeiner Diener, ſo kann doch der König eben durch dieſes Recht den größten Einfluß auf die Kammer der Abgeordneten, auf ihre Wurzel, — die Freyheit der Wahlen ſelbſt — ausüben, indem demſelben zufolge keine Staatsdiener, keine Staatspenſionäre, keine Bürgermeiſter, keine Ortsvorſtände, keine Magiſtratsräthe, — alſo eben die Perſonen, welche meiſtens das Vertrauen des Volkes und die größten Kenntniſſe von den öffentlichen Bedürfniſſen und von der Verwaltung beſitzen, — ohne Einwilligung des Königes in die Kammer der Abgeordneten treten können.

Der König hat das Recht, den erſten Präſidenten der Kammer der Reichsräthe aus ihrer Mitte ohne weiters, den zweyten Präſidenten derſelben, ſowie die zwey Präſidenten der Kammer der Abgeordneten aus einer durch die Wahl der Kammern gebildeten Liſte zu ernennen.

Er hat das Recht, die Ständeverſammlung zu berufen, zu vertagen und aufzulöſen.

Königliche Diener, die Miniſter ſelbſt, können Mitglieder einer oder der anderen Kammer ſeyn und die Miniſter, auch wenn ſie nicht Mitglieder ſind, allen Sitzungen (nur der Abſtimmung nicht) beywohnen.

Dem Könige ſteht der ganze Umfang der Vollziehung und der Staatsverwaltung ausſchließend zu. Er hat das Recht, Verordnungen zur Vollziehung der Geſetze aus eigener Gewalt zu erlaſſen, die Behörden, ihre Zahl, ihren Sitz, Sprengel und Geſchäftsgang zu beſtimmen, zu allen Stellen zu ernennen, alle Angeſtellten, ſelbſt die Richter, unter der geſetzlichen Vorſorge für die Ehre und Subſiſtenz derſelben, ohne Angabe eines Grundes ohne weiters ihrer Dienſte zu entheben.

Nur von dem Könige geht die Gerichtsbarkeit aus; er hat nach beendigtem Prozeſſe unbedingt das

Digitized by Google

Begnadigungsrecht. Der König kann Ehrenbezeugungen und Belohnungen, den Adel und Ordensauszeichnungen ertheilen, heimgefallene Lehen wieder verleihen, Maß, Münze und Gewicht feſtſetzen und ändern.

Er hat das oberſte Aufſichtsrecht über alle Kirchen zu üben. Ohne ſein placet können keine Verordnungen der Kirchengewalt verkündet, noch vollzogen werden.

Der König iſt der einzige Repräſentant des Staates in ſeinen äußeren Verhältniſſen. Er hat das Recht, Verträge und Bündniſſe einzugehen, Krieg zu erklären und Frieden zu ſchließen. Er iſt oberſter Feldherr der bewaffneten Macht. Ihm ſteht die Bildung derſelben durch Konſcription, ohne daß, wie in Frankreich und Wirtemberg, ein Geſetz die Anzahl der Einzureihenden beſtimmt, — die Formation und der geſetzliche Gebrauch derſelben zu.

Der König hat endlich die oberſte Leitung der Finanzen; er läßt die bewilligten directen Steuern erheben; er kann, wenn er durch außerordentliche äußere Verhältniſſe verhindert iſt, im letzten Jahre der ordentlichen Steuerbewilligung die Stände zu verſammeln, die letztbewilligten Steuern auf ein halbes Jahr forterheben, und jederzeit ohne periodiſche Bewilligung, lediglich nach den beſtehenden Geſetzen oder beſonderen Rechtstiteln, die indirecten Abgaben, die Gefälle aus den Regalien und aus dem vollen und getheilten Staatseigenthume einfordern und zu den im Finanzgeſetze beſtimmten öffentlichen Zwecken verwenden.

Die königliche Gewalt hat in dieſer Beziehung Alles, was ſie bedarf, — und in Anſehung des erwähnten Einfluſſes auf die Freyheit der Wahlen zur Ständeverſammlung mehr, als ſie bedarf. Nur in Anſehung der Feſtſetzung des Einkommens der Krone beſteht ein Mangel, auf welchen wir zurückkommen werden.

Digitized by Google

LXV.

Bürgſchaften der Freyheit, beſonders A) repräſentatives Syſtem 1) Gemeindeverfaſſung. 2) Bezirksverſammlungen. 3) Landrath.

Die öffentliche Freyheit hat ihre vorzüglichſte Garantie in dem repräſentativen Syſteme, deſſen Theile die Gemeindeverfaſſung, die Bezirksverſammlung, der Landrath und die Ständeverſammlung ſind.

Dieſes Syſtem, ausgehend von dem Grundſatze, daß die Regierung nur zum Bedürfniſſe vorhanden, läßt der Selbſtthätigkeit der Gemeinden, Bezirke und Kreiſe den möglichgrößten Raum, beſchränkt die Regierung auf die Aufſicht, Leitung, den Schutz und auf die Ausgleichung der verſchiedenen geſetzlichen Intereſſen und verbindet das republikaniſche Element mit dem monarchiſchen und eine Menge kleinerer und größerer Gemeinweſen in ſyſtematiſcher Abſtufung unter der Regierung der Monarchie.

Dieſes Syſtem hat ſeinen Anfang in der Verfaſſung der Gemeinden. Das königliche Edikt vom 17. Mai 1818 hat ihnen Selbſtſtändigkeit und ſomit das Recht gegeben, ihre Angelegenheiten ſelbſt zu beſorgen. Ihnen ſteht zu, Gemeindeglieder aufzunehmen, Gemeindediener zu ernennen, die Verwaltung aller zu den Zwecken der Gemeinde beſtehenden Anſtalten z. B. der Armenhäuſer, Krankenhäuſer, ſo wie des Localſtiftungsvermögens zu leiten, die Grundbücher zu führen, die Armenpflege und das Gemeindebauweſen zu beſorgen, die Localpolizey zu üben und zu den im Geſetze beſtimmten Zwecken Gemeinde-Umlagen anzuordnen und zu erheben. Sie ſind aber der Aufſicht der Staatsbehörden unterworfen, welche durch

die Wachſamkeit für die Beobachtung der Geſetze, für die Erhaltung der Subſtanz des Gemeinde-Vermögens, und daher durch die Zuſtimmung zur Veräuſſerung unbeweglicher Güter und zur Aufnahme von Anlehen, wenn ihr Werth oder Betrag beſtimmte Summen überſteigt, und durch die Superrevision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen geübt wird.

Die Beſorgung der Gemeinde-Angelegenheiten geſchieht durch gewählte Obrigkeiten aus der Mitte der Gemeindeglieder (Magiſtrate in den Städten, Gemeindevorſteher mit Stiftungspflegern in den Landgemeinden) denen zur Mitwirkung und Aufſicht, als Stellvertreter der Gemeinden und geſetzliche Oppoſition, die Verſammlung der Gemeindebevollmächtigten, — in Landgemeinden der Gemeinde-Ausſchuß — zur Seite geordnet iſt. Der Magiſtrat iſt der kleine, das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten der große Rath. Die Wahl ſämmtlicher Glieder des Magiſtrats und der Gemeindediener in Gemeinſchaft mit den Magiſtratsgliedern, die Erinnerung über die Veräuſſerung und Verpfändung unbeweglicher Gemeinde- oder Stiftungsgüter, Erwerbung von Realitäten, Neubauten, über Verpachtungen und Geldanleihen an Magiſtratsglieder oder an Verwandte derſelben, über aufzunehmende Anlehen, Lieferungskontrakte, Regelung von Gemeindedienſten und Umlagen, zu Schuldentilgungsplanen, zu den Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, und überhaupt ſo oft ſie es für das Beſte der Gemeinde für zuträglich halten, mit ſuspenſiver Kraft, wenn ſie von der Anſicht des Magiſtrates abweichen, bis zur Entſcheidung durch die Staatsbehörde, und endlich das Recht der Beſchwerde — ſind ihre vorzüglichen Befugniſſe.

Sie verſammeln ſich auf die Aufforderung des Magiſtrates und nebſt dem, ſo oft ſie es für nothwendig erachten, jedoch in dieſem Falle mit der Verbindlichkeit zur

Digitized by Google

vorläufigen Anzeige bey dem Magiſtrate und bey der etwa in der Gemeinde befindlichen Polizeybehörde.

Wichtige und ausserordentliche Dinge kommen an die Verſammlung der ganzen Gemeinde, welche in größern Städten unter Diſtriktsvorſtehern zuſammentrit. In Landgemeinden gehören zu ſolchen Dingen immer die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen; ſie müſſen nebſt der Vorlage in der Verſammlung der Gemeindebevollmächtigten oder des Gemeinde-Ausſchuſſes im Beyſeyn dieſes jährlich der verſammelten ganzen Gemeinde öffentlich abgeleſen werden, und gehen alsdann erſt mit den etwaigen Erinnerungen zur Reviſion an die Staatsbehörden.

Zur Beſorgung der gemeinſamen Angelegenheiten mehrerer Gemeinden ſind die Diſtrikts-Verſammlungen (nach dem Geſetze vom 11. Sept. 1825).

Sie beſtehen:

1) aus dem Bürgermeiſter und einem Gemeindebevollmächtigten jeder betheiligten Stadt oder eines jeden betheiligten Marktes,

2) aus dem Vorſteher und einem Gemeindebevollmächtigten jeder betheiligten Landgemeinde, von welchen einer ein Höchſtbeſteuerter und einer ein Kleinbegüterter ſeyn muß,

3) aus den betheiligten Grund-, Zehent- und Gutsherren nach dem Maße der Betheiligung im Verhältniſſe zu den übrigen Mitgliedern. Nebſtdem iſt ein Vertreter des Aerars, wenn daſſelbe bey der Diſtrikts-Umlage betheiliget iſt, und wer ſonſt ein beſonderes Intereſſe dabey hat, beyzuziehen, jedoch nur in Anſehung des einzelnen Gegenſtandes, der ihn betrifft.

Die Leitung der Verſammlung ſtehet einem königlichen Kommiſſäre zu. Der Antrag auf Diſtrikts-Umlagen kann von den betheiligten Gemeinden oder von der Staatsbehörde ausgehen. Nothwendige (rechtlich oder phyſiſch)

Digitized by Google

Diſtrikts-Umlagen können natürlich von der Einwilligung der Gemeinden nicht abhängig ſeyn. — Daß aber ſolche, welche die Staatsbehörde nur wegen eines Vortheils in Antrag bringt, nicht von der Bewilligung der Diſtriktsverſammlung nach der Stimmenmehrheit abhängen, ſondern nur dann unſtatthaft ſind, wenn ſämmtliche Mitglieder der Diſtriktsverſammlung einſtimmig Widerſpruch erheben, könnte, wenn es auch der Förderung wünſchenswerther Anſtalten vielleicht zuträglicher iſt, den Bezirken ſehr läſtig werden, wenn ſie nicht geſchützt wären durch die weitere Beſchränkung, daß für ſolche Zwecke, welche blos den Nutzen der Gemeinden betreffen, und nicht durch die Nothwendigkeit geboten werden, 5 pCt. von der geſammten Steuerſumme als Maximum geſetzt ſind, über welches ſich in einem Jahre der Betrag der Diſtrikts-Umlagen nicht erheben darf.

Wenn die Zuläßigkeit der Diſtriks-Anlage unzweifelhaft iſt, ſo beſchränkt ſich die Entſcheidung der Regierung blos auf die Rechtsfragen. Die Entſcheidung der wirthſchaftlichen Fragen, beſchränkt auf die Art der Ausführung und der Zahlung, ſowie die Ausmittelung des Betrags-Maßſtabes ſtehet den Gemeinden zu.

Die Diſtriktsverſammlungen ſind zwar zunächſt für finanzielle Zwecke der Diſtriktsgemeinden, da ihnen aber die Entſcheidung der wirthſchaftlichen Fragen zukömmt, ſo geht ihre Wirkſamkeit auf alle gemeinſchaftlichen Angelegenheiten und Anſtalten, zu deren Zwecke die Diſtrikts-Umlagen erforderlich ſind, z. B. gemeinſame Armenanſtalten, Geſundheitsanſtalten, Straßenbauten, Feuer-Löſchanſtalten u. ſ. w., in der That alſo wohl auf alle gemeinſame Angelegenheiten der Diſtriktsgemeinden.

Für die gemeinſamen Angelegenheiten ſämmtlicher Gemeinden und Diſtrikte eines Kreiſes iſt die Kreisverſammlung oder der Landrath.

Digitized by Google

Ausgeführt und in wohlthätiger Wirkſamkeit iſt derſelbe zur Zeit blos in dem Rheinkreiſe. Hervorgegangen aus einer bereits in den Zeiten der franzöſiſchen Republik gegründeten Anſtalt, nämlich aus der allgemeinen Rathsverſammlung der Departemente, (conseil général) dauerte er auch unter der kaiſerlichen Regierung als eine der Monarchie nützliche Anſtalt und behielt nach dem Eintritte der bayeriſchen Regierung ſeinen urſprünglichen Wirkungskreis.

Neu ſind nur der deutſche Name: Landrath und die Wahlordnung. Dieſe iſt ähnlich jener für die Ständeverſammlung; aber die Klaſſe der Geiſtlichkeit nimmt an der Wahlhandlung keinen Antheil, und die Wahlmänner der Landeigenthümer und der Städte bilden ohne Unterſcheidung eine einzige ungetheilte Wahlverſammlung.

Die Wahlverſammlung wählt 40 Männer, aus welchen der Landrath, beſtehend aus 20 Mitgliedern, durch königliche Ernennung zuſammengeſetzt und in den 5 folgenden Jahren ergänzt wird. Nicht der Beſitz eines beſtimmten Vermögens, nicht ein beſtimmtes Gewerb oder ein beſtimmter Stand iſt zur paſſiven Wahlfähigkeit erfoderlich, wohl aber Staatsbürgerrecht, wenigſtens 30jähriges Lebensalter, Wohnſitz im Kreiſe und Unbeſcholtenheit. Auch können Verwandte in auf- und abſteigender Linie, ſowie in der Seitenlinie bis zum dritten Grade, ſowie Mitglieder der Städeverſammlung nicht zugleich Mitglieder des Landrathes ſeyn. Im Uebrigen entſcheidet Vertrauen allein.

Alle 5 Jahre beſtimmt das Loos, vom Regierungspräſidenten in Gegenwart der Direktoren und einiger Abgeordneten des Landrathes gezogen, den Austritt des dritten Theiles. Die Austretenden ſind aber wieder wählbar.

Der Wirkungskreis des Landrathes beſtehet in der Beſorgung der beſonderen Angelegenheiten des Kreiſes.

Digitized by Google

Ihm ſtehet zunächſt die Vertheilung der direkten Steuern des Kreiſes auf die Bezirke, Kantone und einzelne Gemeinden zu. Die Steuer des Rheinkreiſes wird durch das nach den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde erlaſſene Finanzgeſetz beſtimmt. Die Vertheilung auf die Bezirke, Kantone und Gemeinden wird von dem Rechnungs-Kommiſſariate der königlichen Finanzkammer des Kreiſes berechnet, und förmlich entworfen, ſo daß der Landrath dieſelbe blos zu revidiren hat.

An dieſe Befugniß ſchließt ſich die andere an, die Beſchwerden, welche von ganzen Bezirken, Kantonen oder Gemeinden wegen Steuerüberbürdung im Verhältniſſe zu anderen Bezirken, Kantonen oder Gemeinden im Kreiſe im Laufe des Jahres erhoben worden seyn mögen, zu entſcheiden. Die Steuerſumme des Kreiſes darf jedoch dadurch nicht verändert werden.

Dem Landrathe liegt ferner ob: die Aufſicht auf alle Anſtalten, welche nicht dem ganzen Staate gemeinſam ſind, ſondern den Kreis beſonders betreffen. Die Ausgaben für dieſelben ſind theils nothwendige, nämlich ſolche, welche für unentbehrliche Anſtalten in den Finanzgeſetzen und zwar entweder mit beſtimmter Größe (fixe z. B. Beſoldungen der Beamten) oder in veränderlichen Beträgen (z. B. Regiekoſten, Koſten der Baumſchule, Hebammenſchule, Unterhaltung der Hebammen und Thierärzte, Gefängniſſe) feſtgeſetzt ſind, jedoch die in den Finanzgeſetzen beſtimmten Steuerprozente nicht überſteigen dürfen, — theils freywillige, welche von der Bewilligung des Landrathes abhängen (z. B. für Reſervemagazine, Bauten, Kanäle, Straßen). Die Finanzverwaltung des Staates iſt davon ganz getrennt; dieſe berühren nur die Ausgaben für jene Bedürfniſſe welche, auf allgemeine Staatsanſtalten gehend, allen Kreiſen gemeinſam ſind. Dieſe Sonderung der allgemeinen Staatsbedürfniſſe, an deren Deckung alle Kreiſe wegen des allgemei-

nen Zweckes verhältnißmäßigen Antheil zu nehmen haben, von den Ausgaben zu beſonderen Zwecken der einzelnen Kreiſe iſt der größte Schritt zur Ausführung verhältnißmäßig gleicher und gerechter Belaſtung der verſchiedenen Kreiſe und ein ſicheres Mittel zur Vereinfachung der Finanzverwaltung.

Der Landrath hat ferner die förmliche Rechnung über alle zu den Ausgaben des Kreiſes beſtimmte Mittel zu revidiren. Er hat endlich das Recht, ſeine Bemerkungen und Wünſche in Anſehung des Zuſtandes des Kreiſes zu erheben, und dieſelben, ſowie ſeine allenfallſigen Beſchwerden, — wenn er will mit Umgehung der Kreisregierung, — unmittelbar an das Miniſterium zu bringen.

Der Landrath verſammelt ſich alle Jahre einmal, wird von dem Präſidenten der Kreisregierung eröffnet, und ſeine Verhandlungen, welche unter der Leitung eines von ihm aus ſeiner Mitte gewählten Präſidenten ohne Beyziehung eines Regierungsbeamten, ausgenommen zur Erhaltung der erfoderlichen Erläuterungen, gepflogen werden, dürfen nicht über 14 Tage dauern. Die Bewohner des Rheinkreiſes erkennen die wohlthätigen Wirkungen des Landrathes und die bayeriſche Regierung hat in der Abſicht, dieſelbe wohlthätige Anſtalt auch in den übrigen Kreiſen einzuführen, im Jahre 1825 an die Ständeverſammlung einen Geſetzesentwurf gebracht. Derſelbe iſt zwar von der Kammer der Abgeordneten, welche von den Vortheilen des Landrathes durchtrungen war, unbedingt, aber von der Kammer der Reichsräthe nur unter ſolchen Modificationen angenommen worden, denen die Kammer der Abgeordneten die längere Entbehrung der wohlthätigen Anſtalt und die Regierung die Zurücknahme des Entwurfes vorzog.

Dieſer Geſetzesentwurf wies dem Landrathe denſelben Wirkungskreis an, welchen jener im Rheinkreiſe hat. Aber die Ausſcheidung der bisher von der Staatskaſſe

beſtrittenen Ausgaben für beſondere Zwecke der Kreiſe und die Bildung beſonderer Kreisfonds dafür war einem beſonderen Geſetze vorbehalten, weil hiezu noch mehrere Vorarbeiten nöthig ſind. Auch die Wahlordnung war von jener im Rheinkreiſe nach den Standesverhältniſſen verſchieden; denn es ſollten Wahlmänner aus dem Stande der adelichen Gutsbeſitzer im Verhältniſſe zu den übrigen Wahlmännern wie 1:8 beygefügt werden, und dem Könige das Recht zuſtehen, dem Kollegium nach Gutbefinden Wahlmänner beyzuſetzen, deren Zahl jedoch den zehenten Theil der Geſammtzahl aller übrigen nicht überſteigen dürfte. Nur höchſtens die Hälfte der Gewählten ſollte aus Mitgliedern des Wahlkollegiums ſelbſt beſtehen dürfen, die Uebrigen aus den 600 Höchſtbeſteuerten des Kreiſes genommen werden, die Zahl der Mitglieder des Landrathes ſich nach der Bevölkerung richten und vorläufig 20 bis 24 betragen, nebſtdem aber den Standesherren in denjenigen Kreiſen, wo ſie mit ſtandesherrlichen Beſitzungen begütert ſind, das Recht zuſtehen, ein Mitglied aus ihrer Mitte noch beſonders zum Landrathe abzuordnen, wenn ſich nicht ſchon zufolge der allgemeinen Wahl ein Standesherr darin befindet.

Bey dieſen Begünſtigungen, welche der Geſetzesentwurf für den Adel und die großen Beſitzer enthielt, iſt es unerklärbar, daß die Kammer der Reichsräthe demſelben Modificationen von der erwähnten Art und Wirkung beyfügte und dem König Maximilian nicht gönnte, ſein rühmliches Werk, die repräſentative Verfaſſung, in allen Theilen zu vollenden.

LXVI.

4) Ständeverſammlung. Zwey Kammern. Ueber die Zuſammenſetzung der Kammer der Reichsräthe, — der Kammer der Abgeordneten.

Die höchſte repräſentative Verſammlung zur Vertretung der allgemeinen Angelegenheiten des ganzen Landes iſt die Ständeverſammlung, beſtehend aus zwey Kammern: der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten.

Die Abtheilung repräſentativer Verſammlungen in zwey Kammern iſt der Gegenſtand vielen Streites unter den Staatsrechtslehrern.

Eine große Verſammlung kann vielleicht Vorurtheilen, der Wirkung einer hinreiſenden Beredſamkeit und zu ſchnellen Beſchlüſſen ausgeſetzt ſeyn. Eine öffentliche aus dem Volke gewählte Verſammlung iſt vielleicht der Meynung des Tages mehr zugethan. Mancher kann ſich ſchwer über dieſelbe erheben. Mancher huldiget ihr aus Eitelkeit; ein Anderer beſitzt nicht den Muth, ihr zu widerſprechen; dieſer fürchtet, nicht wieder gewählt zu werden, und jener die Volksgunſt zu verlieren und Haß einzuärndten. In der That gehört in manchen Augenblicken mehr Kraft dazu, ſich der Wahrheit zu Liebe dem Verluſt der Gunſt und vielleicht dem Haſſe des Publikums auszuſetzen, und ruhig von der Zukunft erſt Anerkennung zu erwarten, als durch planmäßige Oppoſition gegen das Miniſterium deſſen Ungunſt und zugleich den Beyfall des tadelſüchtigen Publikums einzutauſchen.

Aus dieſen Gründen iſt es gewiß vortheilhaft, wenn die öffentlichen Angelegenheiten einer nochmaligen Prüfung durch eine zweyte Verſammlung unterworfen wer-

den, welche durch größere Unabhängigkeit, überlegenere Einſichten und reiferes Urtheil gegen jene Gefahren geſichert iſt. Allein die Schwierigkeit beſtehet immer in der Art der Ausführung. Wenn auch weder Lebenslänglichkeit, noch weniger Erblichkeit der ſenatoriſchen Würde theoretiſch nothwendig iſt, ſo ſcheint es doch paſſend, daß dieſe Verſammlung aus den ausgezeichneteſten Perſonen gebildet werde, und eigentlich die hohe Ariſtokratie in dieſem Sinne darſtelle. Sie muß aus Männern beſtehen, welche dem Intereſſe des gemeinen Weſens durch ihr eigenes nicht nur wie jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten, ſondern in höherer Potenz zugethan und ſelbſtſtändig genug ſind, dasſelbe unabhängig von der Gunſt der Regierung und des Volkes, wie von der wechſelnden Laune der Tagesmeynung mit großer freyer Seele aufzufaſſen.

Wenn aber die Mitglieder des Senats (Oberhauſes der Pärskammer oder Kammer der Reichsräthe) beſondere oder gar dem gemeinſamen Intereſſe entgegengeſetzte Intereſſen, wenn ſie Privilegien haben, welche mehr als bloße Ehrenzeichen ſind, ſo werden ſie wenig geeignet ſeyn, Vertreter des Volkes vorzuſtellen. Es iſt gegen die Natur der Repräſentation und ſelbſt gegen die Wahrheit, Jemanden zum Vertreter eines Anderen zu beſtellen, mit welchem er keine Intereſſen gemein hat, ſondern gegen den er Vorrechte in Anſpruch nimmt. Wie ſehr auch der Verfaſſungseid auf das allgemeine Wohl und auf die Hintanſetzung der Standesrückſichten hinweißt: die Intereſſen, in welchen der Menſch aufgewachſen, ſind in der Regel ſeine Ueberzeugung.

In England und Frankreich ſind daher die großen Gutsbeſitzer wirklich Vertreter des Volkes, mit ihm verwandt und ſtets ihm und ſeinen Intereſſen angeſchloſſen. Welche rühmliche Beyſpiele hat beſonders die franzöſiſche Pärskammer in der neueſten Zeit gege-

Digitized by Google

ben! Die Mitglieder derſelben haben aber vor dem Volke keine Privilegien, ſie trifft jede Laſt und jeder Vortheil des Volkes im erhöhten Maße. In jenen Ländern iſt der Adel durch ſeinen Sitz im Oberhauſe und in der Pärskammer eigentlich hoher Adel. Bey uns ſind adeliche Gutsbeſitzer erbliche Reichsräthe, weil ſie adeliche Güter von der erforderlichen Größe beſitzen. Bey uns kommen die Privilegien des Adels immer in Widerſpruch mit dem gemeinen Beſten, und da das Vorrecht als eine Ausnahme begreiflicher Weiſe dem Rechte entgegenſteht, ſo wird die privilegirte Ariſtokratie ſich von dem Volke und von den dasſelbe vertretenden Verſammlungen, wo ſie dieſelbe nicht beherrſchen kann, ſondern (S. Gemeindeverfaſſung, Diſtriktsverſammlung, Landrath) und meiſtens im Widerſpruch mit den allgemeinen Intereſſen ſeyn.

Die Kammer der Reichsräthe iſt zuſammengeſetzt 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauſes, denen 2) der jedesmalige Herr Herzog von Leuchtenberg und Fürſt zu Eichſtädt als erſter Standesherr des Reiches vor allen andern Fürſten folgt, 3) aus den Kronbeamten des Reiches (gegenwärtig 3), 4) den beyden Erzbiſchöfen, 5) den Häuptern der ehemals reichsſtändiſchen fürſtlichen und gräflichen Familien als erblichen Reichsräthen, ſo lange ſie im Beſitze ihrer vormals reichsſtändiſchen im Königreiche gelegenen Herrſchaften bleiben (gegenwärtig 15, worunter aber einige als ſolche begünſtigend anerkannt ſind, deren Beſitzungen niemals reichsſtändiſch waren), 6) aus einem von dem Könige ernannten Biſchofe und dem jedesmaligen Präſidenten des proteſtantiſchen Generalkonſiſtoriums 7) aus den Perſonen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter Dienſte, oder wegen ihrer Geburt oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieſer Kammer erblich (gegenwärtig die Häupter von 13 Familien) oder lebenslänglich beſonders ernennt hat. Die Zahl der gegenwärtig auf Würden, ſtan-

Digitized by Google

desherrlichen und adelichen Gütern ruhenden Stimmen iſt 38.

Die Reichsraths-Würde mit dem Rechte der Vererbung kann auſſer den Häuptern ſtandesherrlicher Familien nur derjenige erhalten, welcher im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem Lehen- oder fideikommiſſariſchen Verbande belegtes Grundvermögen beſitzt, wovon er an Grund- und Rentenſteuer wenigſtens 300 fl. auf ein Ziel entrichtet und wobey die agnatiſch linealiſche Erbfolge eingeführt iſt. Die Anzahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den 3ten Theil der erblichen nicht überſteigen; ſie beträgt gegenwärtig 10, die Anzahl aller zur gegenwärtigen Verſammlung berufenen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe 48.

In der Ernennung der erblichen Reichsräthe iſt der König dem Rechte nach an keine Zahl gebunden, allein bey der Entwerfung der Verfaſſungs-Urkunde ſtellte man ſich den bayeriſchen Adel reicher vor, als er iſt; indem die Bedingung eines Grundbeſitzes, von welchem das Einfache der Steuer 300 fl. alſo die jährliche Steuer 1500 fl. und der Steuerkapitalswerth 240,000 fl. beträgt, nur von wenigen adelichen Familien erfüllt werden kann. Auſſer den ernannten erblichen Reichsräthen findet ſich kaum noch ein Haupt einer adelichen Familie, welchem dasſelbe leicht wäre; ſelbſt von den ernannten hat einer von der Ernennung keinen Gebrauch machen wollen, und ſelbſt manchen wirklichen Reichsräthen mußte die Erhaltung ihrer erblichen Würde im Jahre 1825 durch eine authentiſche Erklärung des königlichen Ediktes über die Fideikommiſſe, beſonders in Anſehung der auf denſelben haftenden Schulden erleichtert werden.

Bemerkenswerth iſt, daß die Reichsraths-Würde auch auf Lehen ruhen kann und nicht, wie von den Abgeordneten der Städte, freyeigener Beſitz gefodert wird. Allein wäre dieſe Bedingung geſetzt, ſo wäre die Erwer-

Digitized by Google

bung der erblichen Reichsrathswürde äuſſerſt erſchwert; indem nur ſehr wenige adeliche Familien im Stande ſeyn würden, einen freyeignen Grundbeſitz von dem erforderlichen Steuerwerthe nachweiſen zu können, und ſelbſt die oberſten Kronwürden ſammt den dazu gehörigen Thronlehen ſo wie die meiſten ſtandesherrlichen Beſitzungen Lehen ſind.

Gleich merkwürdig iſt, daß nach der Verfaſſungs-Urkunde Jemand zum Reichsrathe ernannt werden kann blos wegen ſeiner Geburt oder wegen ſeines Vermögens und daß nach dem Ausdrucke der Verfaſſungs-Urkunde (Tit. VI §. 2 Nr. 6: „oder") der vorzüglichſte Titel: ausgezeichnete dem Staate geleiſtete Dienſte durch eines von jenen beyden erſetzt werden kann. Wenn auch in der bürgerlichen Geſellſchaft das Verdienſt ohne vornehme Geburt und ohne Reichthum erblichen Einfluß nicht gewährt, da es ſelbſt nicht fideikommiſſariſcher Natur iſt, ſo ſollten doch die Geſetze nicht zufällige Umſtände und am wenigſten den Götzen: Reichthum ohne Verdienſt auf den Altar ſtellen, und dadurch die Begriffe von beyden, von Glück und Tugend, gleichſetzen und verwirren. Eine repräſentative Verfaſſung hat das mit der republikaniſchen gemein, daß ſie, wie dieſe, auf Tugend gegründet ſeyn muß.

Die Kammer der Abgeordneten wird zuſammengeſetzt durch freye Wahl, welche alle 6 Jahre erneuert wird. Es iſt bey einer repräſentativen Verſammlung weſentlich, daß ſie aus Männern beſtehet, auf welchen das Vertrauen des Volkes ruhet, deſſen Angelegenheiten dieſelbe zu berathen hat. Sie bildet eine ungetheilte, nicht nach Ständen geſönderte, Verſammlung; daher iſt jedem Mitgliede ſein Sitz nicht nach Ständen oder Kreiſen ſondern durch das Loos angewieſen, und von jedem der Eid zu leiſten nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beſte ohne Rückſicht auf beſondere Stände oder Klaſ-

Digitized by Google

ſen nach innerer Ueberzeugung berathen zu wollen. Auch die Anzahl der Mitglieder im Ganzen richtet ſich nach der Familienzahl im Königreiche ohne Unterſcheidung der Stände in dem Verhältniſſe, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

Allein die hienach zu wählende Anzahl von Abgeordneten iſt nach Ständen vertheilt, und bey der activen und paſſiven Wahlfähigkeit kömmt es auf den Stand an. Die Kammer der Abgeordneten iſt daher in der That eine Verſammlung von Ständen ähnlich jener der älteren Zeit, aber mit der Beſtimmung, eine allgemeine repräſentative Verſammlung zu ſeyn. Sie darf daher nicht nach Klaſſen ſtimmen, noch die beſonderen Intereſſen eines einzelnen Standes vertreten; ſie iſt eine Verſammlung von Ständen mit der Aufgabe, — den Stand zu verläugnen. Dieſe Aufgabe iſt ſehr ſchwer. Die Menſchen ſind in der bürgerlichen Geſellſchaft ſelten durch Ideale, meiſtens nur durch Intereſſe verbunden; dagegen hilft kein Eid, da ſelbſt die redlichen in der Regel ihr Intereſſe für das Allgemeine, den Vortheil ihres Standes für das allgemeine Wohl und für ein Recht halten, ſowie jede Parthey geneigt iſt, ihre Meynung für die öffentliche Meynung zu betrachten, und dem Gelbſüchtigen, wie man ſagt, Alles gelb ausſieht. Durch die Zuſammenſetzung der Kammer der Abgeordneten nach Ständen ſind daher die beſonderen Intereſſen gleichſam geſetzlich conſtituirt, und gegen das allgemeine hervorgehoben worden. Der Umſtand, daß die Kammer bey ihren Verhandlungen und Beſchlüſſen nicht nach Ständen abgetheilt iſt, hindert nicht, daß jeder Einzelne nach den Anſichten ſeines Standes ſtimme, welche ſeine Ueberzeugung ſind, und über welche ſich zu erheben ſchon eine ſeltene Kraft gehört, — hat aber doch vor der Abtheilung in Kurien den großen Vortheil, daß die moraliſche und noch mehr die numeriſche Ueberlegenheit den Beſchluß entſcheidet und die beſonderen Standesſtimmen unwirkſam machen

kann, und daß ein Andersdenkender eben durch jene Ueberlegenheit, ſowie durch die lebhafte Darſtellung des allgemeinen Intereſſe, die daraus entſpringende Ueberzeugung, das Gefühl der Pflicht und durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen häufig zur Billigkeit und Liberalität gedrängt wird.

Die Beſtimmung der Wahl ohne Unterſcheidung der Stände würde einer repräſentativen Verfaſſung entſprechender ſeyn, und gewiß die Individualitäten und beſonderen Intereſſen aus der Kammer nicht verbannt haben, da die Gewählten, ſo lange ſie beſonderen Ständen angehören, dieſelben mit in die Verſammlung bringen werden; allein ihre Vertretung wäre alsdann doch nicht förmlich organiſirt. — Die beſonderen Intereſſen ſollen nicht untergehen, ſondern nur nicht über das allgemeine geſtellt werden.

Bey der Beſtimmung des Antheils der verſchiedenen Stände und Klaſſen an der Anzahl der zu wählenden Abgeordneten hat auf einer Seite die Rückſicht auf den Antheil, welchen ehemals einige Stände an der Standſchaft hatten, auf der anderen (in Anſehung der Städte und der Landeigenthümer) die Größe der Bevölkerung und des ſteuerbaren Beſitzes im allgemeinen entſchieden. Wenigſtens zeigt die Vertheilung ſelbſt, daß dieſe beyden Verhältniſſe nicht allein zu Grund gelegt worden ſind. Denn die Klaſſe der adelichen Gutsbeſitzer ſtellt ein Achtel (gegenwärtig 15) der ganzen Zahl der Abgeordneten, obgleich dieſelbe ſchon in der Kammer der Reichsräthe vertreten iſt, nur aus 945 Familien (ohne jene der Reichsräthe) beſteht, alſo von der ganzen Bevölkerung nicht den achten, ſondern kaum den 833ten Theil ausmacht, und obgleich der Werth ihres ſteuerbaren Grundbeſitzes nicht einmal den 500ten Theil des geſammten Grundbeſitzes im Königreiche beträgt.

Die Zulaſſung beſonderer Abgeordneten der Geiſtlichkeit beruht wohl auf der Erinnerung an die alte Verfaſſung.

Für ihre Zulaſſung ſcheint angeführt werden zu wollen: die genaue Berührung, in welcher die Pfarrer mit dem Landmanne ſtehen, ihre Bekanntſchaft mit ſeinen Bedürfniſſen, das Intereſſe der Religion, welche mehr als die Gewerbe und der Ackerbau berückſichtiget und beſonders vertreten zu werden verdient, und die Nothwendigkeit der Religioſität in der Geſetzgebung, welche als profane zu oft wirkungslos iſt.

Allein abgeſehen davon, daß den hohen geiſtlichen Würdeträgern bereits in der Kammer der Reichsräthe Sitze angewieſen ſind, kann die Vertretung der beſonderen Intereſſen der einen oder der anderen Kirche, über welche viele Geiſtliche jenes der Religion vergeſſen, der Grund ihrer Berufung zur Kammer der Abgeordneten nicht ſeyn, da die Vertretung beſonderer Intereſſen gegen ihren Eid wäre. Rein geiſtliche Sachen gehören nicht zur Berathung der Kammer und die Erhaltung der ſittlichen Ordnung und Religion iſt allgemein, nicht Standespflicht. Auch als Grundbeſitzer ſind ſie nicht in der Kammer, weil mit ſehr vielen Pfarreyen gar kein oder nur ein unbedeutender Grundbeſitz verbunden iſt, und die Pfarrer nicht Eigenthümer, ſondern nur Nutznießer ſind. Wenn es im Geiſte der repräſentativen Verfaſſung ſeyn könnte, daß nicht die Perſonen, ſondern die Sachen vertreten werden, ſo müßten mit gleichem Rechte die Nutznießer des Stiftungsvermögens Sitz in der Kammer nehmen können. Der Geiſtliche, welcher Grundeigenthümer iſt, kann ohnehin in der Klaſſe derſelben gewählt werden, wenn er die übrigen zur Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenſchaften beſitzt.

Durch die Berufung des geiſtlichen Standes zur Ständeverſammlung iſt abermal die Vertretung beſonderer

Digitized by Google

Intereſſen organiſirt worden, und zwar eines Standes, deſſen Mitglieder an Eifer für das Standesintereſſe, an Scharfſinn, Ausdauer und Beredſamkeit jenen der anderen Stände meiſtens überlegen ſind.

Die Klaſſe der Geiſtlichkeit überhaupt ſtellt gleichfalls ein Achtel (gegenwärtig 15) von der ganzen Zahl der Mitglieder der Kammer. Das Verhältniß, nach welchem die katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarrer an dieſem Achtel Theil nehmen, wird durch die Anzahl der katholiſchen Pfarreyen (2512) zu den proteſtantiſchen (1036) beſtimmt und iſt daher beyläufig wie 2/3 zu 1/3.

Die Klaſſe der Städte wählt den vierten Theil (gegenwärtig 29) und jene der Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit üben, die Hälfte (gegenwärtig 58) der ganzen Anzahl der Mitglieder. Nach dem Verhältniſſe der Bevölkerung ſcheinen die Städte begünſtiget zu ſeyn; da die Bevölkerung der Städte von einer Bevölkerung von wenigſtens 500 Familien in Ganzen 116,056, jene des übrigen Landes 671,282 Familien, alſo dieſe über 5mal mehr als jene beträgt.

Aber dem Verhältniſſe des ſteuerbaren Beſitzthums ſcheint der den Städtebewohnern im Verhältniſſe zu den Landeigenthümern beſtimmte Antheil zu entſprechen, indem in den Städten 3770 und auf dem Lande 7181 Individuen ſind, welche den Betrag des zur Wahlfähigkeit beſtimmten Steuerminimum entrichten.

Nebſt der nach der Bevölkerung beſtimmten Zahl von Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten hat auch jede der 3 Univerſitäten ein Mitglied zu wählen, ſo daß ſich gegenwärtig die ganze Zahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten auf 120 beläuft.

Die Wahlhandlung iſt theils einfach, theils zuſammengeſetzt. Einfach, ſo daß die Mitglieder der Klaſſe unmittelbar und in einem Akte die ſie treffende Anzahl

von Abgeordneten wählen; iſt die Wahl der Abgeordneten aus der Klaſſe der adelichen Gutsbeſitzer, und jener der Univerſitäten; — zuſammengeſetzt, und aus mehreren Wahlhandlungen beſtehend, ſo daß zuerſt Wahlmänner gewählt werden, ſind die Wahlen der Abgeordneten für die Klaſſe der Geiſtlichen, für die Klaſſe der Landeigenthümer und für die Klaſſe der Städte. Die Wahl der Abgeordneten für die Städte Iter Klaſſe (München, Augsburg und Nürnberg) geſchieht zwar gleichfalls in einer einzigen Wahlhandlung durch den Magiſtrat und durch die Gemeindebevollmächtigten; aber beyde Gemeindekörper ſind durch das Geſetz, ſelbſt Wahlmänner, welche gleichſam durch einen anticipirten Akt hiezu ernennt werden, und üben das Wähleramt nicht für ſich, ſondern für die Gemeinde.

Da die Wahl das Ergebniß des freyen Willens und Vertrauens derjenigen ſeyn ſoll, welche der Abgeordnete zu vertreten hat, ſo iſt die einfache und unmittelbare Wahl die zweckmäßigſte Wahlform. Durch die Ausübung eines der vorzüglichſten politiſchen Rechte wird eine regere Theilnahme des Volkes an der repräſentativen Verſammlung und an dem gemeinen Weſen, ſomit der öffentliche Geiſt, — das Lebensprinzip der Verfaſſung erhalten.

Die Unordnungen, welche ſich bey den Wahlen in England ergeben haben, ſcheinen eine Scheue vor dieſer Wahlart und eine Furcht, daß man die Mittel zur Bändigung des allzulebhaften Volksgeiſtes nicht finden möchte, erzeugt zu haben. Allein dieſe Unordnungen, die man in England für kein ſo großes Uebel hält, daß es nicht durch die Vortheile der Wahlmänner weit aufgewogen würde, ſcheinen nicht nur in Deutſchland ſehr entfernt zu liegen, ſondern auch durch beſtimmte Regeln und beſonders durch die geſetzliche Abtheilung der Wähler nach Zeit und Ort wohl vermeidlich zu ſeyn.

Digitized by Google

Solche Unbequemlichkeiten und vielleicht auch Umtriebe und Beſtechungen zu erſchweren, hat man die zuſammengeſetzten Wahlen erfunden, indem man die Wähler vorerſt auf die Wahl von Wahlmännern beſchränkt, welche zuweilen ſelbſt wieder nur Wähler von Wahlmännern ſind. So beſteht die Wahl gemeinſchaftlicher Abgeordneter für die Städte in zwey, jener für die Klaſſe der Landeigenthümer in 3 Wahlhandlungen, ungerechnet die Wahl des Magiſtrates und der Gemeindebevollmächtigten oder des Gemeindeausſchuſſes, welche das Wahlrecht für die Gemeinde üben.

Bey dieſer künſtlichen Zerlegung der Wahlhandlung in mehrere Wahlabſchnitte, in welcher die Verfaſſung der Republik Venedig in Anſehung der Form für die Wahl des Doge das Aeuſſerſte hat, ſcheint wegen der genauen Vorſchrift über die Formen der Wahlhandlungen und wegen der beſchränkten Anzahl der Wähler eine Störung nicht leicht möglich, und wegen der Vervielfachung der Handlungen und der daraus entſpringenden Unſicherheit des Ausganges eine Verabredung ſchwierig, indem kein Urwähler mit Gewißheit vorausſagen kann, wer am Ende Wähler und Gewählter zur Ständeverſammlung ſeyn werde.

Letzteres würde der Fall ſeyn, wenn die Zahl der Wahlmänner und der Wählbaren nicht zu beſchränkt wäre; aber eben die geringe Anzahl der Wähler, aus deren Mitte die Abgeordneten gewählt werden müſſen, erleichtert die Intriguen und würde auch die Beſtechungen und die Koſten derſelben mehr als in großen und öffentlichen Wahlverſammlungen erleichtern, wenn einmal die übrigen Verhältniſſe dazu verleiten würden.

Die zuſammengeſetzte Wahlart hat aber immer den Nachtheil, daß ſie die nahen Beziehungen hindert, in welchen die Gewählten zu dem Volke durch das höchſte Vertrauen ſtehen ſollten. Der Wunſch von vielen Tauſenden entſcheidet bey dieſer Wahlart nichts, ſondern

Digitized by Google

nur der Wille der Mehrheit einer aus wenigen Menſchen beſtehenden Wahlverſammlung.

Nach der Beylage Nr. VIII. zum I. Bande, welche die Ueberſicht der Anzahl der zur Ständeverſammlung wählbaren Grundbeſitzer ſowohl in Städten als auf dem Lande, der Anzahl der Wahlmänner und der zu wählenden Abgeordneten enthält, beſtehet die größte Wahlverſammlung: jene der Landeigenthümer im Untermaynkreiſe, aus 97 Wahlmännern, welche 7 Abgeordnete zu wählen haben, und die größte Wahlverſammlung für die Klaſſe der Städte, nämlich im Rezatkreiſe, aus 43 Wahlmännern, welche gleichfalls 7 Abgeordnete zu wählen haben; allein die Wahlverſammlung für die Städte im Iſarkreiſe (mit Ausnahme von München) beſtehet nur in 12 und jene für die Städte im Unterdonaukreiſe gar nur in 8 Wahlmännern; und wenn man noch dazu erwägt, daß die Wahl nicht durch abſolute ſondern durch relative Stimmenmehrheit entſchieden wird, und daß die Stimmen durch Zufall oder Intrigue ſehr vertheilt werden können, ſo muß man wohl zugeben, daß keine Sicherheit gegeben ſey, daß die Wahl auf die Männer des Volkes falle. Oeffentliche Karaktere werden ſich bey dieſer Wahlart ſchwerer bilden, und das Vertrauen des Volkes iſt bey ſolchen Wahlen manchmal nur nach einem künſtlichen Schluſſe vorhanden; indem angenommen wird, daß der Gewählte durch das Vertrauen des Volkes berufen ſey, weil er gewählt worden iſt durch die relative Mehrzahl der Wahlmänner, denen die durch die Urwahl ernannten Wähler das Vertrauen geſchenkt haben, daß ſie die Würdigſten wählen werden. Dieſes kann beſonders in Anſehung der Erſatzmänner, d. h. derjenigen der Fall ſeyn, welche bey einer Erledigung in die Stelle eines Abgeordneten eintreten. Die Umſtände und Koſten, welche mit der Vornahme einer neuen Wahl eines einzigen Abgeordneten bey der zuſammengeſetzten Wahlart verbunden ſeyn würden, machen die Beſtimmung wohl erklär-

Digitized by Google

bar, daß derjenige, welcher nach dem Gewählten die meiſten Stimmen hatte, auf den Fall der Erledigung des Sitzes ohne neue Wahl eintrete. Aber es iſt ganz und gar nicht gewiß, daß die Mehrheit der Stimmen auf ihn gefallen ſeyn würde, wenn der erſte vor ihm nicht unter den Kandidaten geweſen wäre. Gerade die Mehrheit, welche dieſen und nicht den andern gewählt hat, kann einen dritten wollen. Es iſt daher wohl möglich, daß in ſolchen Fällen und beſonders, wenn einige Erledigungen derſelben Stelle eintreten, ein Mann Abgeordneter wird, welcher ſehr die Minderzahl der Stimmen für ſich hatte. Wirklich hat ſich der Fall ereignet, daß einem Gewählten, welcher alle Stimmen, — eine einzige ausgenommen, — für ſich vereiniget, ein Erſatzmann folgte, welcher eben nur dieſe einzige Stimme für ſich hatte. Daß derſelbe ein ausgezeichneter und beliebter Mann iſt, iſt nichts als ein glücklicher Zufall.

Die Wahlen geſchehen zwar unter der Leitung königlicher Beamten; aber das Geſetz wacht gegen die Störung der Wahlfreyheit von dieſer Seite. Denn abgeſehen davon, daß jeder Betheiligte wegen Unregelmäßigkeit und Ungiltigkeit der Wahl Beſchwerde bey der Ständeverſammlung führen kann, und dieſer die Entſcheidung darüber zuſteht, iſt den königlichen Beamten und Kommiſſarien durch das Geſetz ausdrücklich geboten, die Wahlen mit pflichtgemäßer und rückſichtsloſer Unbefangenheit zu leiten. Dieſes, ferner die vorläufige Anheftung der Liſten aller Wählfähigen in den Wahlſälen, die Entſchädigung derſelben an die Wähler, die Ableſung der einzelnen Stimmen unter Benennung der Wahlziffer, die Unterzeichnung des Wahlprotokolls durch Mitglieder der Wahlverſammlung, die Androhung von Strafen, ſelbſt der Dienſtesentlaſſung gegen Benützung eines obrigkeitlichen Einfluſſes auf die Wähler, neben der Ungiltigkeit der Wahl, die Beſtrafung durch den Verluſt der activen und paſſiven Wahlfähigkeit nebſt den geſetzlichen Strafen im Falle der

Digitized by Google

Beſtechung u. ſ. w. ſcheinen genugſame formelle Maßregeln zum Schutze der Wahlfreyheit zu ſeyn.

Geſetzliche Beſchränkungen derſelben giebt es, wie allenthalben, auch nach der bayeriſchen Verfaſſungs-Urkunde, jene nämlich, welche die geſetzlichen Beſtimmungen über die paſſive Wahlfähigkeit mit ſich bringen.

Die Eigenſchaften, welche dieſelbe begreift, ſind theils den Abgeordneten aller Klaſſen gemeinſam, theils beſondere für die Abgeordneten einzelner Klaſſen.

Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß nämlich ein ſelbſtſtändiger Staatsbürger, über 30 Jahre alt ſeyn, ſich zu einer der drey chriſtlichen Kirchen bekennen, und darf niemals in einer Spezial-Unterſuchung wegen Verbrechen oder Vergehen befangen geweſen ſeyn, von welcher er nicht gänzlich frey geſprochen worden iſt.

Nebſtdem müſſen die Abgeordneten der Univerſitäten aus den ordentlichen decretirten Lehrern derſelben Univerſität, welche das Wahlrecht ausübt, gewählt werden, (Edikt Beylage X. Tit. I. §. 8 und 18) jene für die Klaſſe der Geiſtlichen aus wirklichen ſelbſtſtändigen Pfarrern, welche ihre Pfarrey ſelbſt verſehen. Die Abgeordneten aus der Klaſſe der Gutsbeſitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit müſſen im nämlichen Regierungsbezirke, für welchen ſie gewählt werden, ein mit Gerichtsbarkeit verbundenes Gut beſitzen. Die Abgeordneten der Städte und Märkte müſſen in jenen Städten und Märkten, für welche ſie entweder als ſolche oder nur als Wahlmänner ernannt werden, wenigſtens ſeit drey Jahren mit einem freyeignen Grundvermögen oder einem Gewerbe anſäſſig ſeyn, wovon ſie an Grund- und Häuſerſteuer wenigſtens 10 Gulden auf ein Ziel (entſprechend einem Steuerkapitalwerthe von 8000 fl.) oder an Gewerbſteuer einen für die IIIte Hauptklaſſe feſtgeſetzten Betrag von 30 bis 40 fl. oder in Verbindung dieſer Steuern mit einander eine dem

ebengenannten Betrage der IIIten Hauptklaſſe der Gewerbſteuer entſprechende Geſammtſteuer entrichten, und endlich müſſen die Abgeordneten aus der Klaſſe der Landeigenthümer ſeit wenigſtens 3 Jahren im betreffenden Regierungsbezirke ein freyeignes oder erblich nutzbares Eigenthum beſitzen, wovon ſie zum mindeſten 10 fl. als einfache Steuer zahlen.

Der Zweck der Beſchränkung der Wahl der Geiſtlichen auf ſelbſtſtändige und wirklich ausübende Pfarrer ſcheint zu ſeyn, daß nur ſolche Geiſtliche in die Kammer treten, welche dem Landmanne nahe ſtehen, und den Kulturzuſtand, die Verhältniſſe und Bedürfniſſe desſelben aus der Erfahrung kennen und auf ihn wirken können. Die Bedingung des Beſitzes eines freyeignen Grundvermögens für die Abgeordneten der Städte, wird der Beförderung der Freyheit des Eigenthums dienlich ſeyn und kann in Städten leicht erfüllt werden. Aber auf dem Lande müßte man wohl auch den Beſitzern erblich nutzbarer Güter (Erbrechtsgüter) die Wahlfähigkeit zugeſtehen, weil die Anzahl ganz freyeigner Güter verhältnißmäßig die geringſte iſt. (S. Band I. S. 157).

Von den Abgeordneten aus der Klaſſe der adelichen Gutsbeſitzer wird der Beſitz eines freyeignen Grundvermögens nicht erfodert und zu ihren Gunſten iſt auch von der Bedingung des wenigſtens 3jährigen Beſitzes, durch welche eine genauere Bekanntſchaft der Wähler mit den Gewählten geſichert werden ſoll, ſowie von der Bedingung der für die Abgeordneten aus der Klaſſe der Städte und der Landeigenthümer feſtgeſetzten Steuergröße, eine Ausnahme gemacht, ſo daß ein Adelicher wählbar iſt, welcher ein aus einem einzigen Gerichtsgehörigen beſtehendes Patrimonialgericht, wenn auch als Lehen, nur ſeit einem einzigen Tage beſitzt. Die Bedingung eines ſteuerbaren Beſitzthumes an ſich kann der Vorwurf nicht treffen, daß Vermögen mehr gelte, als Tugend. Sie ſchließt

dieſe nicht aus, giebt aber eine Bürgſchaft mehr für die Steuerpflichtigen, daß die Abgeordneten keine höheren Steuern bewilligen werden, als nothwendig iſt. Wenn aber ein großes Beſitzthum für die Wahlfähigkeit, beſonders für die paſſive, gefodert wird, ſo wird die Anzahl der Wahlfähigen zu ſehr beſchränkt und viele Talente und Tugenden, welche mit Reichthum beyweitem nicht immer verbunden ſind, werden ausgeſchloſſen.

Der Steuerwerth des Grundbeſitzes, welcher in der bayeriſchen Verfaſſungs-Urkunde als Bedingung der Wahlfähigkeit zu Abgeordneten der Städte und Landeigenthümer geſetzt iſt, (8000 fl.) ſcheint zwar an ſich nicht zu hoch; allein er iſt es dennoch bey der großen Vertheilung des Grundeigenthumes in Bayern.

Zum Beweiſe dient die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Wahlfähigen: Sie betrug bey den Wahlen für die erſte Ständeverſammlung in allen Städten

1) des Iſarkreiſes nur	701
und davon treffen auf München allein 625,	
2) in den Städten des Unterdonaukreiſes	84
3) des Regenkreiſes	155
4) des Oberdonaukreiſes	545
5) des Rezatkreiſes	853
6) des Obermaynkreiſes	337
7) des Untermaynkreiſes	827
8) des Rheinkreiſes	268
ſomit in allen Städten des Königreiches nur	3770

Von allen Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit ſind wahlfähig

1) im Iſarkreiſe bey einer Bevölkerung von 90,902 Familien nur	408
2) im Unterdonaukreiſe mit 72,909 Familien	735
3) im Regenkreiſe mit 67,562 Familien	456

4) im Oberdonaukreiſe mit 93,500 Familien 740
5) im Rezatkreiſe mit 86,316 Familien 1541
6) im Obermaynkreiſe mit 89,708 Familien nur 215
7) im Untermaynkreiſe mit 96,650 Familien 1046
8) und im Rheinkreiſe mit 77,145 Familien 2042

ſomit in allen Kreiſen zuſammen bey einer Bevölkerung von 671,282 Famlien nur 7181 wahlfähige Grundbeſitzer. In Ganzen ſowohl in allen Städten als auf dem Lande ſind alſo nicht mehr als 10,951 wahlfähige Beſitzer, wie dieſes im Einzelnen in der Beylage Nro. VIII. des I. Bandes nachgewieſen iſt.

In mancher ſtädtiſchen Gemeinde wie z. B. in Au, ſind nicht mehr Wahlfähige (4) als auf dieſelbe Wahlmänner treffen; dort ſind ſie daher die ausſchließenden Wähler, wie die Inhaber der Rottenboroughs in England. Die Stadt Pirmaſenz hat bey einer Bevölkerung von 979 Familien ein einziges wahlfähiges Individuum, Orb, ebenſo Amorbach nicht einmal ein einziges. So giebt es auch nach der für die erſte Ständeverſammlung gefertigten Wahlliſte zehen ganze Gerichtsbezirke, in deren jedem nur ein einziger Wahlfähiger iſt, welcher ſomit daſelbſt der ausſchließende Wähler iſt, und in eilf anderen Landgerichten, — ohne die Herrſchaftsgerichte, — iſt, wie bereits angeführt worden, (B. I. S. 152) auch nicht ein einziger wählbarer Beſitzer. So unvollkommen iſt die Repräſentation, daß das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit zur Ständeverſammlung einer großen Anzahl von ganzen Landgerichtsbezirken darum entzogen iſt, weil eine zu hohe Steuerſumme als Bedingung geſetzt iſt.

Die Bedingung, nach welcher zur Wahlfähigkeit ein Grundbeſitz von einem beſtimmten Steuerwerthe nicht blos im Königreiche überhaupt, ſondern namentlich in der Stadt

Digitized by Google

oder — in Anſehung der Wahlen für die Abgeordneten aus der Klaſſe der Landeigenthümer, — in dem Regierungsbezirke erfordert wird, für welche oder für welchen man als Abgeordneten gewählt werden ſoll, und zwar in der ſtrengen Beſchränkung, daß die Beſitzungen auf dem Lande mit anderen in der Stadt oder in verſchiedenen Städten ſogar desſelben Kreiſes und vollends die Beſitzungen in verſchiedenen Kreiſen nicht zuſammengerechnet werden dürfen, hat zunächſt den Zweck, daß nur ſolche Männer gewählt werden, welche das Vertrauen der Wähler verdienen, von ihnen wohl gekannt und von allen Localverhältniſſen und Bedürfniſſen genau unterrichtet ſind. Beydes iſt, vorzüglich in den erſten Zeiten einer repräſentativen Verfaſſung, unläugbar ſehr vortheilhaft und am vortheilhafteſten iſt wohl, daß Männer, aus dem Volke gewählt, über den Zweck, das Weſen, den Umfang, die Bedürfniſſe und die Formen der Verwaltung eine Aufklärung erhalten, welche mancher Geſchäftsmann entbehrt, und welche ſie bey ihrer Zurückkunft eben in den Volksklaſſen verbreiten, wo dieſelbe am nutzbarſten iſt. Wir glauben dieſer Aufklärung und vorzüglich der verbreiteten Ueberzeugung, daß die Abgaben nur zu Zwecken der bürgerlichen Geſellſchaft gewiſſenhaft verwendet werden, den guten Zuſtand zuſchreiben zu dürfen, in welchem ſich die Erhebung der Staatsabgaben der trüben Zeiten ungeachtet befindet.

Allein die Beſchränkung der Wahlfähigkeit auf den Bezirk und Ort, wo man anſäßig iſt, iſt wohl die größte Beſchränkung der Wähler in der Wahl tüchtiger Männer und eine der vorzüglichen Urſachen, daß die Wahlen zuweilen auf Männer fallen, welche zwar in den Verhältniſſen ihrer Gemeinde gut unterrichtet ſind, aber bey aller Biederkeit ſich auf den Standpunkt des Geſetzgebers, des Beurtheilers der Staatsverwaltung und des Vertreters des allgemeinen Landesintereſſe nicht erheben können.

In der Art der Zuſammenſetzung der Kammer der

Abgeordneten liegt daher die Urſache, daß in derſelben ſo manche Anträge auftauchen, welche örtliche und beſondere Angelegenheiten nicht allgemeine Intereſſen des Volkes betreffen.

LXVII.

Ueber das Verhältniß beyder Kammern zu einander.

Beyde Kammern der Ständeverſammlung ſind zwei gleiche Theile derſelben. Eine kann ohne die andere geſetzlich nicht beſtehen, nicht verhandeln, noch beſchließen. „Beyde Kammern können nur gleichzeitig zuſammenberufen, eröffnet und beſchloſſen werden, ſohin „ihre Sitzungen nur in gleichem Zeitraume halten und „kein Gegenſtand, des den Ständen des Reiches angewieſenen gemeinſchaftlichen Wirkungskreiſes kann von „einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, „und die Wirkung einer giltigen Einwilligung der Stände „erlangen.“ (Tit. VII. §. 16. 19. Edikt X. Tit. II. §. 51).

Die Beyſpiele aus der Geſchichte der ehemaligen Landſtände von Berufungen und Beſchlüſſen einzelner Stände mögen zur Warnung gedient und dieſe geſetzliche Beſtimmung veranlaßt haben, welche bezweckt, die Integrität und Unabhängigkeit der Ständeverſammlung zu ſichern. Sie iſt auch der Natur der Sache gemäß, da die geſetzgebende Gewalt in dem Könige und den beyden Kammern der Ständeverſammlung ſo untheilbar ruht, daß eines ohne die anderen in Anſehung des für ſie gemeinſamen Wirkungskreiſes ein todter oder verſtümmelter Körper wäre.

Wie aber, wenn einmal nicht ſo viele der ohnehin

Digitized by Google

nicht ſehr zahlreichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe erſcheinen würden oder könnten, als zur Konſtituirung der Kammer nothwendig ſind? (nämlich die Hälfte). — Sollte durch das Ausbleiben einiger weniger — ohngefähr 24 — Mitglieder die Sitzung beyder Kammern gehindert, die ganze Ständeverſammlung unmöglich gemacht, die höchſte Staatsgewalt, die Geſetzgebende, gelähmt, die Bewilligung und demnach Erhebung der Steuern gehemmt, die ganze Staatsmaſchine aufgehalten oder vielleicht zerrüttet werden können? — Leider müſſen wir bekennen, daß es ſo iſt und noch beyfügen, daß die Verfaſſungs-Urkunde für dieſen zwar nicht wahrſcheinlichen, aber doch nicht unmöglichen Fall keinen Ausweg gebahnt hat.

Ein leichter Ausweg ſcheint zwar dadurch eröffnet werden zu können, daß der König das Recht, lebenslängliche Reichsräthe zu ernennen, welches gegenwärtig auf ein Drittel der Anzahl der erblichen beſchränkt iſt, ohne Beſchränkung erhielte und man kann dafür noch anführen, daß das Recht, Pärs zu ernennen, auch den Königen von Großbrittannien und Frankreich unbeſchränkt zuſtehet.

Allein gegen dieſe Beyſpiele muß erinnert werden, daß die engliſche Verfaſſung nur erbliche und an hohen geiſtlichen Aemtern klebende Pärswürden kennt, und daß in Frankreich wie in Großbrittannien, die mit dieſer Würde verbundene Dotation nicht umgangen werden kann, welche die Unabhängigkeit der Pärs und der Pärskammer ſichert, und von ſelbſt die Ausübung des Rechtes beſchränkt, Pärs zu ernennen.

Eine Pärskammer, welcher Mitglieder auf Lebenszeit ohne Güter und ohne Beſchränkung der Anzahl von der Regierung beygeſetzt werden dürften, könnte in einen von derſelben abhängigen geheimen Rath verwandelt, und von der hohen Würde eines Senates zum Dienſte gebracht werden.

Bedenkt man hiebey den Umfang der königlichen Prärogative, nach welcher kein Staatsdiener, kein Bürgermeiſter, kein Magiſtratsrath und überhaupt kein dem öffentlichen Dienſt verpflichtetes Individuum die Wahl der Kammer der Abgeordneten ohne königliche Bewilligung annehmen kann, ſo muß man fürchten, daß die königliche Gewalt durch die Aufhebung der erwähnten Beſchränkung zu großen Einfluß auf beyde Kammern erhalten und das der Monarchie und geſetzlichen Freyheit nothwendige Gleichgewicht geſtört würde.

Wenn auch die königliche Prärogative, gewählten öffentlichen Dienern den Eintritt in die Kammer der Abgeordneten zu erlauben oder zu verſagen, gegen die Aufhebung der Beſchränkung in der Ernennung lebenslänglicher Reichsräthe aufgegeben und dadurch der Gewinn an Macht auf einer durch den Verzicht auf der andern Seite ausgeglichen würde, ſo würde zwar die Kammer der Abgeordneten dadurch zu gewinnen ſcheinen, — wenn je eine Kammer allein gewinnen oder verlieren könnte, — aber die Kammer der Reichsräthe wäre nichtsdeſtominder der Gefahr ausgeſetzt, ihre Selbſtſtändigkeit zu verlieren, und es iſt ein Grundſatz der Staatsverfaſſung, daß jede der beyden Kammern unabhängig ſey.

Wenn die Kammer der Reichsräthe nicht conſtituirt werden kann, ſo ſcheint der natürlichſte Ausweg dadurch gefunden werden zu können, daß in einem ſolchen Falle die anweſenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe in der Kammer der Abgeordneten Sitz nehmen. Dieſes iſt der geſetzliche Ausweg in Wirtemberg, wo es ein Theil des Adels vorzog, ſich Geſetze geben zu laſſen, ſtatt ſie mitzugeben.

Beyde Kammern ſtehen ſich in Anſehung ihres Wirkungskreiſes gleich; keine iſt der andern untergeordnet. Die Einwilligung oder Verweigerung einer jeden derſelben hängt ganz von ihrer Ueberzeugung ab; ſie iſt Nie-

Digitized by Google

manden die Gründe anzugeben ſchuldig, und dieſe dürfen nach den in der Verfaſſungs-Urkunde verzeichneten Formeln in den Mittheilungen unter den beyden Kammern nicht einmal ausgedrückt werden.

In Bayern gilt auch nicht die in anderen Verfaſſungen, z. B. in jener Norwegen's, enthaltene Beſtimmung, daß wenn ein von einem Theile der Legislatur angenommener Geſetzesentwurf oder Antrag die Zuſtimmung des anderen Theiles nicht erhält und jener bey ſeiner Anſicht beharret, beyde Theile zuſammentreten und durch eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen entſcheiden. Ein Vorſchlag zu einer ſolchen Beſtimmung in Bayern würde für die Kammer der Abgeordneten ſehr verführeriſch ſeyn. Aber man laſſe ſich ja von dem Augenblicke und einer aufgereizten Stimmung nicht leiten in Staatsangelegenheiten und in Einrichtungen, welche für Jahrhunderte zu wirken beſtimmt ſind! — Dieſelbe Beſchwerde, welche heute gegen die Beharrlichkeit einer Kammer erhoben wird, kann möglicher Weiſe morgen auch gegen die andere oder von der Regierung gegen beyde Kammern oder von einer oder von zweyen Kammern gegen die Regierung erhoben werden, und dennoch halten wir die in anderen Verfaſſungs-Urkunden, z. B. der braſilianſchen und norwegiſchen, enthaltene Beſtimmung, daß ein von drey aufeinander folgenden Legislaturen angenommener Vorſchlag die ſtillſchweigende königliche Genehmigung für ſich habe, der bayeriſchen Monarchie nicht angemeſſen. Gemeiniglich erwarten die Menſchen mit Ungeduld die Ausführung ihrer Lieblings-Anſichten und halten Widerſpruch für ein Unglück. Allein eben der Aufenthalt des zu raſchen Fluges der Entwürfe durch den geſetzlichen Widerſpruch, welcher durch nichts als durch freye Ueberzeugung bezwungen werden darf, die dabey nothwendige wiederholte Prüfung des Gegenſtandes von allen Seiten, die daraus entſpringende Verbreitung klarer Begriffe über denſelben, nicht nur unter den Staatsmän-

Digitized by Google

nern ſondern unter allen Klaſſen des Volkes, und der daraus entſtehende feſte und beharrliche Gang der Geſetzgebung gehören zu den großen Vortheilen einer repräſentativen Verfaſſung, nach welcher alle Theile der Legislatur, — die Regierung und die beyden Kammern, — völlig unabhängig ſind. Der Verzug, wenn er auch mehrere Jahre dauert, wird Gewinn tragen, eine verweigerte, aber wirklich von der öffentlichen Meynung gefoderte Anſtalt von derſelben deſto lebhafter und beharrlicher begehrt werden und von ihr, — die gewaltiger iſt als alle Gewalten, — wird am Ende auch der widerſtrebende Theil der Legislatur beſiegt werden.

LXVIII.

Verſammlung und Geſchäftsgang der Kammern. Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Die Ständeverſammlung muß nach dem Geſetze wenigſtens alle drey Jahre zuſammenberufen werden und nebſtdem im Falle des Eintrits einer Reichsverweſung. Die Berufung geſchieht im Namen des Königes (Tit. II. §. 11. 15. 16.)

Die Beſtimmung, daß die Sitzung in der Regel nicht über zwey Monate dauern ſoll, bezweckt wohl, die Mitglieder auf die Beſchränkung der Zeit aufmerkſam zu machen, ſcheint aber nicht nothwendig zu ſeyn, indem der König das Recht hat: die Sitzung zu jeder Zeit zu verlängern oder die Verſammlung zu vertagen oder aufzulöſen. Die Sitzung dauert alſo ſo lange, als der König will; da aber der Regierung daran liegt, daß die Geſchäfte vollendet und die Geſetze gemacht werden, ohne

welche die Verwaltung unmöglich iſt, ſo iſt dadurch die Unabhängigkeit der Stäudeverſammlung nicht gefährdet.

Eine vorzügliche Bürgſchaft für die öffentliche Freyheit und für die Unabhängigkeit der Ständeverſammlung iſt die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Sie iſt das Mittel, das Publikum über die Angelegenheiten des gemeinen Weſens zu unterrichten, welche unſere Sprache öffentliche Angelegenheiten nennt, die Theilnahme an denſelben rege zu erhalten, dadurch auf die öffentliche Meynung zu wirken, und die Stärke derſelben für die Regierung und für die Ständeverſammlung zu gewinnen. Sie iſt die Lebenskraft dieſer, das Mittel, die Talente kennen zu lernen, und öffentliche Karakter zu bilden, die Wache der Wähler gegen die Abgeordneten aber auch der vorzüglichſte Schutz der Abgeordneten gegen Intrigue und Verläumdung. Eine Ständeverſammlung iſt durch die Offentlichkeit allein ſchon ſtark; aber ohne dieſelbe würde ſie bald in eine dem Volke fremde Korporation zuſammenſchrumpfen.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen iſt ausdrücklich als Grundſatz für die ganze Ständeverſammlung, alſo da dieſer Ausdruck beyde Kammern umfaßt, für beyde Kammern ausgeſprochen im Eingange der Verfaſſungs-Urkunde, welche „eine Standſchaft verſpricht,“ berufen, um in „öffentlichen Verſammlungen die Weisheit der „Berathungen zu verſtärken.“ Daher müſſen auch die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe nicht geheim ſeyn. Der Bekanntmachung derſelben ſteht nichts entgegen, die Wahl der Form ſteht ihr, wie der Kammer der Abgeordneten in Anſehung ihrer Verhandlungen, zu, und ſie hat in der erſten Verſammlung von dieſem Rechte Gebrauch gemacht.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe iſt aber ſehr beſchränkt durch das Verbot des Zutritts von Fremden (?) in den Sitzungsſal

während der Sitzung, indem nur bey den öffentlichen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten einer angemeſſenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien geſtattet iſt (Edikt X. Tit. II. §. 7).

LXIX.

Rechte der Ständeverſammlung und ihrer Mitglieder.

Die Rechte, welche der Ständeverſammlung zuſtehen, ſind groß genug, die öffentliche Freyheit zu ſchützen. Sie ſind jenen des engliſchen Parlaments nachgebildet und was dieſes im Laufe von Jahrhunderten mit unzähligen Opfern errungen hat, hat das bayeriſche Volk in einem Augenblicke durch die Großmuth ſeines Königes Maximilian erhalten. Denn 1) in Gegenwart einer Deputation der Stände, wenn ſie zu der Zeit verſammelt ſind, ſchwört der König den Verfaſſungseid. 2) Wenn der König durch Urſachen, welche in ihrer Wirkung über ein Jahr dauern, an der Ausübung der Regierung gehindert iſt, und für dieſen unglücklichen Fall nicht ſelbſt Vorſehung durch die Ernennung eines Reichsverweſers getroffen haben ſollte, ſo findet mit Zuſtimmung der Stände, welchen die Verhinderungs-Urſachen anzuzeigen ſind, die für den Fall der Minderjährigkeit beſtimmte geſetzliche Regentſchaft ſtatt. Die Berufung derſelben für dieſen Fall kann und muß, da noch kein Reichsverweſer vorhanden iſt, ſondern erſt über die Frage, ob eine Regentſchaft ſtatt finden ſoll? durch die Stände zu entſcheiden iſt, durch Niemanden anders als im Namen des Königes durch die Miniſter geſchehen, welche hiezu den Beruf durch das Geſetz haben.

3) **Jeder** Reichsverweſer muß aber ſogleich nach dem Antritte der Regentſchaft die Stände verſammeln und in ihrer Mitte den ihm vorgeſchriebenen Eid leiſten (Tit. II. §. 9. 11. 16).

4) Die Kammer der Abgeordneten conſtituirt ſich ſelbſt, jene der Reichsräthe der König durch die königliche Eröffnung (Edikt X. Tit. I. §. 58).

5) Jede Kammer hat das Recht, die Titel ihrer Mitglieder zu unterſuchen. Die Kammer der Abgeordneten beſonders entſcheidet für ſich allein in letzter Inſtanz, wenn auch die Entſcheidungen der königlichen Wahlkommiſſionen ſchon erfolgt ſind, über die Giltigkeit der Wahlen und über das Recht des Gewählten, in der Kammer zu ſitzen.

6) Die Kammer der Reichsräthe hat das Recht, drey ihrer Mitglieder zur Auswahl des zweyten Präſidenten vorzuſchlagen, aus welchen der König denſelben ernennt. Die Kammer der Abgeordneten wählt für die Stelle des Präſidenten 6 Mitglieder, aus welchen der König den erſten und einen zweyten Präſidenten ernennt. Jede Kammer wählt 2 Sekretäre, beyde gemeinſam den Archivar.

7) Ohne den Beyrath und die Zuſtimmung der Ständeverſammlung kann kein allgemeines neues Geſetz, welches die Freyheit der Perſonen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, alſo überhaupt **kein Geſetz** erlaſſen, noch ein beſtehendes abgeändert, authentiſch erläutert oder aufgehoben werden.

Der Beyſatz der Eigenſchaften: allgemein und die perſönliche Freyheit und das Eigenthum betreffend iſt nur eine nähere Bezeichnung des Begriffes: Geſetz zur Unterſcheidung von einer bloßen Verordnung, da es nach der Verfaſſung kein Geſetz giebt, welches nicht allgemein geltend wäre, wenn die Verhältniſſe eintreten, auf welche

Digitized by Google

ſich dasſelbe bezieht, und welches nicht wenigſtens in einer Beziehung die perſönliche Freyheit oder das Eigenthum betrifft. Die Regierung ſelbſt hat den Wirkungskreis der Stände in Anſehung der Geſetzgebung in dieſer Ausdehnung anerkannt, indem ſie es für nothwendig gehalten hat, zu mehreren Geſetzes-Entwürfen, welche blos auf einzelne Gegenden des Reiches oder einzelne Stände gehen, die Zuſtimmung der Ständeverſammlung zu erholen, z. B. zu jenen über die Zwangsveräuſſerungen im Rheinkreiſe, die Forſtſtraforduung daſelbſt, die Einführung der Gerichtsordnung im Amte Steinfeld, die Verkündigung der Einkindſchafts-Verträge und über den Großjährigkeitstermin in den ehemals fuldaiſchen Aemtern und im Amte Redwiz, über die Aufhebung einiger Beſtimmungen des Reglements für den Geſchäftsgang der Juſtizämter im ehemaligen Fürſtenthume Leiningen, die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Reiches geſtatteten höheren Zinsfuſſes u. dgl. — Abänderungen in den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde oder Zuſätze zu denſelben erfodern gleichfalls die Zuſtimmung der Ständeverſammlung, und zu einem giltigen Beſchluſſe gehört die Gegenwart von wenigſtens 2/3 der bey der Verſammlung anweſenden Mitglieder jeder Kammer und eine Stimmenmehrheit von zwey Drittel.

Dieſes Recht der Ständeverſammlung ſichert die Herrſchaft des Geſetzes, iſt die Grundlage der Bürgſchaft gegen Willkühr, gewährt die Prüfung der Geſetzesentwürfe nach allen Seiten und Intereſſen, macht dieſelben dadurch populär und national, und wenn auch der raſche Gang der Verbeſſerungsluſt vielleicht aufgehalten wird, ſo beſteht der größere Gewinn darin, daß die Geſetzgebung und dadurch die Verwaltung einen feſten, vor Uebereilung und Laune geſchützten Plan, einen ſichern Plan, Beharrlichkeit und Dauer erhält.

8) Die Ständeverſammlung erhält nach ihrer Eröff-

Digitized by Google

nung die genaue Ueberſicht des Staatsbedürfniſſes ſowie der geſammten Staatseinnahmen und zwar auſſerordentliche Fälle ausgenommen, auf ſechs Jahre, um dieſelben zu prüfen und ſodann über die zu erhebenden Steuern auf denſelben Zeitraum in Berathung zu treten.

Die Anträge der Regierung in dieſer Beziehung müſſen zuerſt an die Kammer der Abgeordneten gebracht werden. (Tit. VII. §. 4).

Nach dem Wortlaute dieſer Beſtimmung ſcheint es, als wenn die Stände das Recht nicht hätten, auch die Ausgaben zu bewilligen, ſondern daß dieſe von der Regierung aus eigener Macht feſtgeſetzt werden, und die Wirkſamkeit der Stände blos auf die Prüfung des Bedürfniſſes und auf die Berathung über die zu erhebenden Steuern beſchränkt ſey.

Allein in der That ſtebt der Ständeverſammlung nach der Verfaſſungs-Urkunde, die Zuſtimmung zu den Staatsausgaben zu: denn wenn ſie mit dem Miniſterium über die Größe der Staatsbedürfniſſe verſchiedener Meynung iſt, ſo entſcheidet die Ständeverſammlung durch das Recht der Bewilligung oder Verſagung der direkten Steuern, für deſſen Ausübung ihr nichts, als ihre eigene Ueberzeugung von der Größe der Staatsbedürfniſſe den Maßſtab giebt, und worüber ſie Niemanden, als ihrem Gewiſſen Rechenſchaft zu geben ſchuldig iſt.

Dieſes Recht iſt um ſo unzweifelhafter, als den Ständen bey jeder Verſammlung eine genaue Nachweiſung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden muß, was eine geſetzliche Beſtimmung der Zwecke und Staatsbedürfniſſe vorausſetzt, wofür dieſelben verwendet werden ſollen.

Zwar dürfen die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden, aber nichts hindert, daß auf ihren Antrag die Bedürfniſſe geſetzlich beſtimmt wer-

Digitized by Google

den, für welche ſie die Steuern bewilligen zu dürfen meynen.

In dem Steuerbewilligungsrechte liegt daher zugleich das Recht zur Mitwirkung zu einem förmlichen Finanzgeſetze, deſſen Vorzüge ..er die beſondere Bezeichnung der Größen und Zwecke der Ausgaben nach einzelnen Etats (Specialität) iſt, ohne innerhalb den Gränzen derſelben die Bewegung der Verwaltung zu hindern.

Dieſes Recht, verbunden mit der Befugniß, bey jeder Ständeverſammlung die Verwendung der Einnahmen zu prüfen, iſt eine der größten Triebfedern der Gewalt repräſentativer Verſammlungen. Sie giebt ihnen die Gelegenheit, alle Theile der Verwaltung zu prüfen, alle Mißbräuche aufzudecken, zur Verbeſſerung der Mängel gewichtigen Rath zu geben und die Verwaltung in ſtäter Thätigkeit zu erhalten, ſo daß das Zurückſinken derſelben in Unordnung nicht wohl möglich iſt.

9) Die geſammte Staatsſchuld iſt unter die Gewährleiſtung der Stände geſtellt, dadurch, daß ohne ihre Zuſtimmung keine neue Staatsſchuld, wodurch die beſtehende Schuldenmaſſe an Kapital oder jährlicher Verzinſung vergrößert wird, keine Abweichung von dem geſetzlichen Schuldentilgungsplane, keine Verwendung der Schuldentilgungsfonds zu anderen Zwecken eintreten kann.

Zur Ausübung dieſer Gewährleiſtung muß den Ständen bey jeder Verſammlung die genaue Nachweiſung des Standes der Staatsſchuldentilgungskaſſe vorgelegt werden und zwey ſtändiſche Kommiſſäre haben auch nach der Beendigung der Sitzung von allen Verhandlungen der Staatsſchuldentilgungs-Kommiſſion genaue Kenntniß zu nehmen, auf die Einhaltung der feſtgeſetzten Normen zu wachen und daher alle zehen Tage die Tag- und Hauptbücher einzuſehen. Sie haben die Befugniß, im Falle die Kommiſſion ihre gegründeten Bemerkungen gegen allen-

Digitized by Google

falls ungeſetzliches Verfahren unbeachtet laſſen würde, dem Könige gebührende Vorſtellung zu übergeben und bey der künftigen Ständeverſammlung Anzeige zu machen.

Durch dieſes große Vorrecht, — den einzigen Fall, in welchem die Wirkſamkeit der Ständeverſammlung noch durch einen beſtändigen Ausſchuß fortdauert, und durch zureichende Fonds iſt das öffentliche Vertrauen, die vorzüglichſte Kraft der Anſtalt und der Regierung überhaupt, unerſchütterlich gegründet. Die ſtändiſchen Kommiſſäre können aber weder, über die Gränzen der Aufſicht ſchreitend, an der Verwaltung ſelbſt Antheil nehmen, noch zu neuen die Staatsſchuld vermehrenden Anleihen im Namen der Stände einwilligen, auſſer in dem einzigen Falle, wo äuſſere Gefahren die Aufnahmen von Kapitalien dringend erfodern und die Einberufung der Stände durch äuſſere Verhältniſſe unmöglich gemacht wird, aber ſelbſt in dieſem Falle nur proviſoriſch und mit Vorbehalt der Prüfung der Ständeverſammlung, welche ſobald als möglich einzuberufen iſt.

Hiedurch iſt die bey beſtändigen Ausſchüſſen nach dem Zeugniſſe der Geſchichte gewöhnliche doppelte Gefahr beſeitiget, daß die ſtändiſchen Kommiſſäre die Gränzen ihres urſprünglichen Zweckes zu überſchreiten und die Ständeverſammlung ſelbſt entbehrlich zu machen oder in den Wirkungskreis der Verwaltung überzugreifen und dadurch das nothwendige Gleichgewicht in der Ausübung der Staatsgewalt zu ſtören verſucht werden.

10) Die Stände haben ferner das Recht der gemeinſamen Wünſche und Anträge (Petitionsrecht) in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreiſe gehörigen Gegenſtände. Jedes einzelne Mitglied kann ſolche Anträge erheben. Anderen Staatsbürgern, welche keine Mitglieder der Ständeverſammlung ſind, und Corporationen, iſt zwar unverwehrt, Vorſtellungen bey den geeigneten Behörden zu übergeben; aber das Recht der Antrageſtellung

bey der Ständeverſammlung (Motion) ſteht ihnen nicht zu. Jedes Mitglied kann jedoch derley Eingaben durch ſeine Unterſchrift oder Erklärung zu ſeinem Antrage machen.

11) Ebenſo hat die Ständeverſammlung nicht nur das Recht, ſondern auch die Pflicht, Beſchwerden über Verletzung verfaſſungsmäßiger Rechte, welche an eine oder an die andere der beyden Kammern zu bringen, jeder Staatsbürger und jede Gemeinde befugt iſt, zu prüfen und zur Abhilfe an den König zu bringen. Sie kann von ſelbſt gegen Staatsbeamte wegen vorſetzlicher Verletzung der Staatsverfaſſung eine förmliche Anklage unter genauer Bezeichnung aller Anklagepunkte bey dem Könige ſtellen, welcher ſie ſodann der oberſten Juſtizſtelle zur Entſcheidung übergeben und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß ſetzen wird.

12) Die Stände haben das Recht der Zuſtimmung zur Veräuſſerung des Vermögens allgemeiner Stiftungen oder zur Verwendung desſelben zu anderen als ihren urſprünglichen Zwecken und das Recht der Zuſtimmung zur Verleihung von Staatsdomänen und Staatsrenten zur Belohnung großer und beſtimmter dem Staate geleiſteten Dienſte. Das Staatsgut, nämlich: ſämmtliche Beſtandtheile von Ländern, Herrſchaften, Gütern, Regalien und Renten mit Zubehör im ganzen Umfange des Königreiches, dazu alle neuen Erwerbungen auch aus privatrechtlichen Titeln an unbeweglichen Gütern in der Haupt- oder Nebenlinie des königlichen Hauſes, wenn der erſte Erwerber darüber nicht verfügt hat, — iſt eine untheilbare unveräuſſerliche Maſſe. Die Stände ſind berechtiget und verpflichtet, auf die Erhaltung desſelben zu wachen und können bey jeder Zuſammenkunft nicht nur die Nachweiſung über die Verwendung der Einnahmen aus denſelben, ſondern auch über die aus den Ausnahmsweiſe geſetzlich zuläſſigen Veräuſſerungen erzielten Kaufſchillinge verlangen, die nicht zum laufenden Dienſte verbraucht

Digitized by Google

werden dürfen, ſondern vorübergehend bis zur Verwandlung zu neuen Erwerbungen bey der Staatsſchuldentilgungskaſſe verzinslich angelegt werden müſſen, indem der Fond der Staatsgüter und der Einkünfte daraus nicht geſchmälert werden darf. Der König kann das Staatsgut nicht zu ſeinem Privatnutzen verwenden. Die Bedürfniſſe des Königes und des königlichen Hauſes und Hofes werden alle ſechs Jahre auf das Budget geſetzt, welches der Prüfung und, wie gezeigt worden iſt, der Zuſtimmung der Ständeverſammlung unterworfen iſt.

Die hierin liegende Befugniß der Stände, alle 6 Jahre die perſönlichen Bedürfniſſe des Königes und des königlichen Hauſes und Hofes zu unterſuchen, iſt mehr durch die Umſtände, als durch eine berechnete Abwägung der Rechte der Krone und der Stände in die Verfaſſungs-Urkunde gekommen.

Nach dem alten bayeriſchen Staatsrechte war nämlich das regierende Haus in der Verfügung über das Kammergut durch das Familienfideikommißgeſetz, welches zugleich Staatsgeſetz war, beſchränkt und verbunden aus dem Kammergute alle Bedürfniſſe nicht nur des Hofes, ſondern auch des Staates zu beſtreiten. Bewilligungen von Steuern zur Vermehrung des landesfürſtlichen Einkommens (nach dem altſtaatsrechtlichen Ausdrucke: zur Beſſerung des Kammergutes) galten dazumal nicht als ſtaatsrechtliche Folge der Anerkennung des Staatsbedürfniſſes, ſondern als Handlungen aus gutem Willen, und gleichſam als Geſchenke.

Als in der neueren Zeit, — nicht erſt durch die Verfaſſungs-Urkunde, ſondern ſchon durch die Fideikommißpragmatik vom 1. Oktober 1804, — das Hausfideikommiß als ein Staatsfideikommiß und dadurch das königliche Kammergut ſammt allen künftigen Erwerbungen nicht nur aus öffentlichen Titeln, ſondern auch,

Digitized by Google

ſobald die Güter in den Erbgang gekommen ſind, aus Privattiteln als Staatsgut erklärt wurden, ſchien die Veränderung unbedenklich, weil die Erhaltung des Staatsgutes bedungen, die Verbindlichkeit der Verwendung der Renten aus demſelben zum Staatsbedürfniſſe unzweifelhaft war, dieſes jene weit überſtieg und der König nach der Aufhebung der alten landſtändiſchen Verfaſſung in Kraft der unbeſchränkten monarchiſchen Gewalt nicht nur über die Renten aus dem ehemaligen Kammergute, ſondern über das ganze Staatseinkommen zur Deckung der Staatsbedürfniſſe, zu welchen man die Bedürfniſſe des Monarchen und ſeines Hofes rechnete, ſo ohne Beſchränkung verfügte, daß man in dieſer Beziehung eben ſo gut ſagen könnte, das öffentliche Gut ſey ſein Privatgut, als das Kammergut ſey Staatsgut geworden.

Bey der Einführung der neuen Staatsverfaſſung blieben in Anſehung des Staatsgutes die bis dahin geltenden Beſtimmungen im weſentlichen unverändert; aber in Anſehung der Verfügung über die Staatseinnahmen mußten geſetzliche Beſchränkungen der Gewalt der Regierung eintreten.

In Anſehung der Bedürfniſſe des Königes, des königlichen Hauſes und Hofes vermied man eine ausdrückliche Beſchränkung auf eine beſtimmte Summe, und daher mußte auf dieſelben die geſetzliche Beſtimmung zur Anwendung kommen, daß den Ständen alle ſechs Jahre die Ueberſicht des ordentlichen Staatsbedürfniſſes zur Prüfung vorgelegt werden ſollen. Das erſte Budget enthielt dafür denſelben Betrag, welcher bis dahin unter der unbeſchränkten Monarchie dafür verwendet worden war.

So wenige ſtaatsrechtliche Veränderungen daher in Anſehung des Staatsgutes ſeit dem Jahre 1804 eingetreten ſind, ſo ſehr iſt doch ſeitdem die Lage der königlichen Gewalt in dieſer Beziehung verändert worden. Ihr,

Digitized by Google

— die ſo reich an moraliſcher und formeller Macht, — fehlt eine fundirte Macht, welche, meiſtens der faktiſche Urſprung der erblichen Herrſchaft, derſelben auch zu ihrer Erhaltung unentbehrlich ſcheint. Sowie der öffentlichen Freyheit und dem gemeinen Weſen überhaupt in ſo mancher Beziehung zuträglich iſt, daß die herrſchende Familie eines Landes überwiegend großen Grundbeſitz nicht zu Privatzwecken verwenden kann, ſo fodert dagegen das in einem konſtitutionellen Königreiche von der Freyheit unzertrennliche Intereſſe der Monarchie, daß für die königliche Familie eine der Größe nach auf die ganze Regierungszeit feſtgeſetzte, auf gewiſſe, und von periodiſcher Bewilligung unabhängige, Gefälle angewieſene Rente (Civilliſte) durch das Geſetz beſtimmt ſey, und daß unter allen Verhältniſſen mit unbiegſamer Gewiſſenhaftigkeit auf die Erhaltung des Staatsgutes nach den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde gewacht werde. —

Nebſt den Rechten der Ständeverſammlung beſitzen auch die Mitglieder beyder Kammern Rechte, welche den Zweck haben, ihre Unabhängigkeit und Redefreyheit zu ſichern. Ihnen iſt das Verbot zuträglich, daß Mitglieder Inſtruktionen von ihren Wählern annehmen, ſowie, daß jedes Zeichen von Beyfall oder Mißbilligung in dem Sitzungsſale der Kammer der Abgeordneten den Zuhörern ſtrenge unterſagt iſt (Edikt X. Tit. II. §. 9. 56.)

Kein Mitglied der Ständeverſammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Bewilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf friſcher That bey begangenen Verbrechen ausgenommen. Nach dem Wortlaute ſcheint ſich dieſe Freyheit der Mitglieder auf die Zeit von der königlichen Eröffnung anfangend bis zum Schluſſe der Verſammlung zu erſtrecken; aber nach dem Zwecke des Geſetzes muß dieſelbe auch auf die Zeit der Hin- und Herreiſe gehen. Kein Mitglied der Ständeverſammlung kann für die Stimme,

welche es in ſeiner Kammer geführt hat, anders als durch die Verſammlung ſelbſt und zwar in Folge der Geſchäftsordnung zur Rede geſtellt werden. Dieſe beſtimmt die Grade der Rüge und Strafe gegen den Mißbrauch der Redefreyheit, und demnach glauben wir behaupten zu müſſen, daß es geſetzlich keine andern Strafen gegen ein Mitglied der Ständeverſammlung wegen Mißbrauches der Sprechfreyheit gebe, als jene, welche die Geſchäftsordnung (Edikt X. Tit. II. §. 21) ausſpricht, und daß auſſer der Ständeverſammlung keine Behörde in der Welt exiſtire, vor welcher ein Mitglied der Ständeverſammlung wegen ſeiner in der Kammer gemachten Aeuſſerungen belangt werden könnte. Daſſelbe kann auſſer der Ständeverſammlung deshalb von Niemanden zur Rede geſtellt werden; es wäre daher, ſich anderswo einzulaſſen, weder verbunden noch berechtiget.

LXX.

B) Verfaſſungseid.

Frage über die Verbindlichkeit der Militärperſonen hiezu.

Auſſer den Rechten der Ständeverſammlungen und ihrer Mitglieder giebt es noch andere geſetzliche Bürgſchaften für die öffentliche Freyheit.

Wir nennen zuerſt den Verfaſſungseid, welchen der König bey dem Regierungsantritte, jeder Reichsverweſer bey dem Anfange der Regentſchaft, ſämmtliche Prinzen des königlichen Hauſes nach erlangter Volljährigkeit, alle Staatsdiener bey ihrer Anſtellung und alle Staatsbürger bey der allgemeinen Landeshuldigung und bey ihrer Anſäſſigmachung ſchwören.

Allein die Hinweglaſſung der in der Verfaſſungs-

Urkunde vom Jahre 1808 enthaltenen geſetzlichen Beſtimmung aus der neuen Verfaſſungs-Urkunde, daß nämlich jeder Bayer dieſen Eid nach erlangter Volljährigkeit zu ſchwören habe, iſt Urſache, daß es bayeriſche Unterthanen geben kann, welche ſich durch keinen Eid auf die Verfaſſungs-Urkunde verpflichtet haben. Die Militär-Perſonen leiſten denſelben in der Regel nicht. Die Gefahr aus dieſem, in der erſten Ständeverſammlung mit großem Eifer aufgegriffenen und bald wieder aufgegebenen, Umſtande iſt bey der Art der Zuſammenſetzung des Heeres nicht groß; die Konſcription ſelbſt iſt das beſte Mittel zum Schutze gegen die Gefahren der beſtehenden Heere, indem durch dieſelbe nur nationale Heere gebildet werden können. Aber nach der Theorie hat der Eid den Zweck, die Beobachtung der Staatsverfaſſung durch ein religiöſes Band zu ſichern, welches dieſem Zwecke nach Alle im Staate, ohne Ausnahme, binden muß. Die Verfaſſungs-Urkunde ſagt ausdrücklich, daß den Verfaſſungseid bey der allgemeinen Landeshuldigung alle Staatsbürger zu leiſten haben und zu dieſer ſind ohne Zweifel jene Bayern, welche durch die Konſcription zum Heere gerufen werden, zu zählen, weil nirgends beſtimmt iſt, noch vernünftiger Weiſe beſtimmt ſeyn kann, daß man das Staatsbürgerrecht durch den Eintritt in das Heer verliere, und aus der Staatsgeſellſchaft trete, welcher man mit Blut und Leben dient.

Weder die Natur, noch die Pflichten des Heerſtandes machen eine Ausnahme nothwendig. Das Heer wird durch den Verfaſſungseid derjenigen, aus welchen daſſelbe beſteht, nicht deliberirend; es iſt allerdings weſentlich gehorchend. Dieſes iſt aber im vollen Einklange mit der Verfaſſungs-Urkunde, nach welcher das Heer dem Befehle des Königes gegen äuſſere Feinde folgen muß, wohin er es ruft, und im Innern nur dann handelt, wenn die Militärmacht von der competenten bürgerlichen Behörde förmlich dazu aufgefodert wird. Wenn dieſe

Digitized by Google

Auffoderung von der competenten Behörde und in der geſetzlichen Form an ſie ergangen iſt, ſo muß ſie derſelben gehorchen; ſie darf nicht berathſchlagen, ob ſie gehorchen will, oder nicht? — Dieſes iſt der Staats-Verfaſſung gemäß; aber eben darum, damit das Heer hieran gebunden ſey, iſt der Verfaſſungseid aller in demſelben dienenden Bayern nothwendig.

Der Verfaſſungseid widerſpricht auch dem Fahneneide nicht dadurch, daß dieſer, nicht aber jener, wie man annimmt, unbedingten Gehorſam fodert. Aller Gehorſam iſt innerhalb der Gränzen, wo man ihn ſchuldig iſt, immer gleich. Es giebt nicht verſchiedene Arten desſelben. Der bürgerliche Gehorſam, wo er Pflicht iſt, ſollte ſo ſtreng ſeyn, als jener der Militärperſonen. Die Verletzung des Gehorſams in militäriſchen Dingen wird nur ihrer Folgen halber, nicht weil er anderer Natur wäre, mit ſtrengeren Strafen belegt.

Aber geſetzliche Gränzen hat jeder Gehorſam, (den der Sclaven ausgenommen, welche darum keine Perſonen ſind), wie jede Pflicht und jede vernünftige Macht; und für vernünftige Weſen giebt es keine ſolche Unterwerfung und Pflicht, welche ſie des Gebrauches der Vernunft überhebt. Jeder Menſch, alſo nicht minder jede Militärperſon, iſt berechtiget und verbunden, in allen Fällen zu prüfen, ob der Befehl, welcher ihm ertheilt wird, in den Gränzen des Amtes ſeiner Obrigkeit und in den Gränzen ſeiner Pflicht liegt. Er iſt eben ſo verantwortlich, daß er ſeine Pflicht erfülle, als daß er einen ſtrafbaren Befehl keine Folge leiſte und Niemand kann ſich von der Strafe wegen Ungehorſams befreyen unter dem Vorwande ſeines Gewiſſens und einer nach ſeiner Meynung eintretenden Verletzung der Staatsverfaſſung, oder rechtlich durch Berufung auf einen Befehl ſich von einem Verbrechen entſchuldigen. Der Schreiber, welcher ſich weigern wollte,

eine Entſchließung des Miniſters zu ſchreiben, weil ſie ihm verfaſſungswidrig ſcheint, wird mit nicht minderem Rechte, wenn gleich mit weniger ſcharfen Strafen beſtraft, als der Soldat, der im Gefechte ſich weigert, nach dem Kommando auf den Feind zu ſchießen. Dagegen würde doch wohl jeder Offizier den Befehl zum Spioniren, zum Meuchelmorde, troz aller Pflicht militäriſchen Gehorſams unbefolgt zurückweiſen; die Soldaten, welche ihrem Befehlshaber, der ſie zum Feinde überführen wollte, folgen würden, würden die Strafe der Ueberläufer, und jene, welche auf Befehl ihres Oberen auf friedliche Bürger ſchießen und ſie tödten würden, die Strafe des Todtſchlages verdienen. In England, wo der militäriſche Gehorſam ſo ſtreng iſt, als in irgend einem Lande, iſt eine Schildwache, welche einen ſolchen Befehl befolgte, des Todſchlages wegen beſtraft werden.

Der Verfaſſungseid hindert daher die Erfüllung der militäriſchen Pflichten ſo wenig, als der Fahneneid die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Beyde ſind mit einander eben ſo vereinbarlich als die Eigenſchaften eines guten Bürgers und braven Militärs. In der That ſind ausgezeichnete bayeriſche Feldherren, — zugleich Reichsräthe, — durch beyde Eide gebunden.

Digitized by Google

LXXI.

C) Verantwortlichkeit der Miniſter und aller Staatsbeamten. Begriff und Umfang. Vereinbarlichkeit des königlichen Begnadigungsrechtes mit der Verantwortlichkeit der Miniſter.

Die Wirkung des Verfaſſungseides wird verſtärkt durch die Verantwortlichkeit der Miniſter und ſämmtlicher Staatsdiener für die genaue Befolgung der Staatsverfaſſung.

Die Verantwortlichkeit der Miniſter überhaupt iſt ſo nothwendig in der konſtitutionellen Monarchie, als der Grundſatz der Unverletzlichkeit des Monarchen. Jene iſt eine nothwendige Folge dieſes Grundſatzes, von welchem keine Ausnahme ſtatt findet.

Es iſt eine ſtaatsrechtliche Annahme, daß der König nicht Unrecht thun kann, eine Annahme, welche für die Unverletzlichkeit des Monarchen erfoderlich iſt, ohne welche derſelbe den Factionen ausgeſetzt wäre.

Aber auf der anderen Seite iſt es zur Unverletzlichkeit der bürgerlichen Freyheit eine gleichunerläßliche ſtaatsrechtliche Nothwendigkeit, daß der bürgerlichen Geſellſchaft und jedem einzelnen Mitgliede derſelben kein Unrecht ungeſtraft geſchehen könne.

Zur Vereinigung beyder Grundſätze hat man daher die Verantwortlichkeit auf die Perſonen gelegt, welche der Regierung rathen und zu den Regierungshandlungen gebraucht werden und damit ſteht die geſetzliche Beſtimmung in Verbindung, daß alle Regierungsbefehle mit der Unterzeichnung eines Miniſters, welche als Legaliſirung zur Vollziehung dient, verſehen ſeyn müſſen.

Digitized by Google

Dieſe Beſtimmung iſt nicht ausdrücklich in der neueſten Verfaſſungs-Urkunde, wohl aber in jener vom Jahre 1808 (Tit. III. §. 1.) enthalten, ſeitdem in Uebung und an ſich ſchon eine rechtliche Folge der verfaſſungsgemäßen Verantwortlichkeit der Miniſter.

Die Verantwortlichkeit für die Beobachtung der Staatsverfaſſung iſt nicht auf die Miniſter beſchränkt, ſie erſtreckt ſich auch auf untergeordnete Staatsdiener (Tit. X. §. 4) mit Grund, weil ſonſt keine volle Sicherheit gegen die Verletzung der Staatsverfaſſung wäre.

Die Verantwortlichkeit überhaupt iſt die Pflicht der Rechtfertigung über den Gebrauch des Vertrauens bey einem übertragenen Geſchäfte. Die Miniſter ſind alſo dem Könige, ihrem Herrn, über die Führung des anvertrauten Amtes, aber als verantwortliche Organe der Regierung auch der bürgerlichen Geſellſchaft oder ihren Vertretern, nämlich der Ständeverſammlung über die geſetzgemäße und zweckmäßige Beſorgung der Angelegenheiten des gemeinen Weſens Rechenſchaft und Rechtfertigung ſchuldig.

Im Verhältniſſe zum Könige, bedeckt den Miniſter des Königes Befehl, eben ſo wie den untergeordneten Diener der miniſterielle Befehl im Verhältniſſe zu dem Miniſter; aber auf die Verantwortlichkeit der Staatsdiener der Ständeverſammlung gegenüber iſt ſie gänzlich unwirkſam. Jede Berufung und jede Rückſicht auf dieſelbe wäre eine Verletzung des Grundſatzes, daß der König nicht Unrecht thun kann.

Gegen Handlungen, welche als Verbrechen oder Vergehen in den Strafgeſetzen mit Strafen belegt ſind, wie z. B. Beſtechung, Mißbrauch der Siegel, Mißbrauch der Amtsgewalt zur Bedrückung der Unterthanen (Strafgeſetzbuch Th. I. Buch II. Tit. II. Kap. VII. und Buch III. Tit. II. Kap. VI) bedarf es keiner Beſtimmung der Verfaſſungs-

Digitized by Google

Urkunde über die Verantwortlichkeit. In ſolchen Fällen ſchreiten die Gerichte gegen den Verbrecher von ſelbſt oder auf die Anzeige der Betheiligten ein, welchen es überdies unbenommen bleibt, Beſchwerde wegen Verletzung verfaſſungsmäßiger Rechte an die Ständeverſammlung zur Erwirkung der Abhilfe auf verfaſſungsgemäßem Wege zu bringen (Tit. VII. §. 21.)

Gegen Verletzungen der Staatsverfaſſung, welche durch böſen Vorſatz zum Staatsverbrechen werden, haben die Stände das Recht, eine förmliche Anklage unter beſtimmter Bezeichnung der Anklagepunkte zu erheben, welche durch die Uebereinſtimmung beyder Kammern an den König gebracht und von demſelben der oberſten Juſtizſtelle zur Entſcheidung übergeben wird.

Allein es giebt auch Handlungen, auf welche die Begriffe der in den Strafgeſetzen genannten Verbrechen nicht anwendbar und für welche dennoch die Miniſter und übrigen Staatsbeamten verantwortlich ſind, namentlich nicht nur alle Verletzungen ohne böſen Vorſatz, welchen der König auf die Beſchwerde der Stände auf der Stelle abhelfen oder welche er bey obwaltenden Zweifeln nach der Natur des Gegenſtandes durch den Staatsrath oder durch die oberſte Juſtizſtelle unterſuchen und entſcheiden laſſen wird, (Tit. X. §. 5) ſondern auch für Handlungen, welche an ſich nicht geſetzwidrig ſind, aber wodurch der Miniſter ſeine geſetzliche Autorität zum Nachtheile des Staates ausübt (in England misdemeanours). Ueber die Strafen enthält die Verfaſſungs-Urkunde keine Beſtimmung. Sie gehört in das Strafgeſetzbuch, und der Miniſter bleibt ſtraffrey, wenn er es nach der Beſtimmung dieſes Geſetzbuches iſt; denn er ſoll dem Geſetze, nicht der Partheywuth, blosgeſtellt ſeyn.

Auch da, wo die Verantwortlichkeit eine Strafe nicht nach ſich zieht, iſt ſie nicht ohne Folge. Ein Miniſter, welcher nach der Anſicht beyder Kammern ſeine geſetzliche

Digitized by Google

Autorität zum Nachtheile des Staats gebraucht hätte, wäre genug beſtraft durch die gemeinſame Beſchwerde beyder Kammern und durch den Verluſt des öffentlichen Vertrauens, welcher ſeine Entfernung nach ſich ziehen muß.

Förmliche Anklagen finden nur wegen vorſätzlicher Verletzung der Staatsverfaſſung ſtatt, und der König kann dieſelben der gerichtlichen Entſcheidung nicht entziehen, da er in keinem Falle eine Unterſuchung hemmen kann und die Stände berechtiget ſind, Kenntniß von der rechtlichen Entſcheidung zu erhalten (Tit. VIII. §. 4. Tit. X. §. 6).

Aber der König hat auch in dieſem Falle das Recht der Begnadigung. Dasſelbe iſt für dieſen Fall nicht ausdrücklich ausgenommen, und die Ausnahme begehren würde den Verdacht vorausſetzen, daß der Monarch aus Billigung der verbrecheriſchen Handlung begnadige, einen Verdacht, welcher der unverbrüchlichen ſtaatsrechtlichen Annahme entgegenſteht, daß der Monarch nicht Unrecht thun kann. Es iſt aber ſchon erwähnt worden, wie wichtig die Aufrechthaltung dieſes Grundſatzes für die Unverletzlichkeit des Monarchen und für die bürgerliche Ordnung iſt.

Die Verantwortlichkeit der Miniſter und die Vorſchrift der Unterzeichnung aller Regierungsausfertigungen durch dieſelben iſt auch ein Mittel zur Sicherheit, daß mit anderen Staaten kein Vertrag eingegangen werde, wodurch die Staatsverfaſſung verletzt wird. Die Beziehung auf das ausſchließende Repräſentationsrecht gegen auſſen würde den Miniſter nicht ſchützen können.

Digitized by Google

LXXII.

D) Staatsdienerrechte. Vortheile, — Nachtheile des Uebermaßes.

Den bayerischen Staatsdienern iſt die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert durch die Rechte, welche ihnen die Verfaſſungs-Urkunde gegeben hat. Jeder bayeriſche Staatsdiener kann nämlich in Folge einer organiſchen Verfügung oder einer adminiſtrativen Erwägung, wenn damit keine Zurückſetzung in Beziehung auf die Dienſtesklaſſe verbunden iſt, zwar verſetzt oder ſeiner Dienſtesleiſtung durch Verſetzung in den Ruheſtand enthoben werden. Dieſe Enthebung begründet keine Klage, und die Regierung iſt nicht einmal verbunden, die Gründe derſelben anzugeben; allein den Standesgehalt und Titel kann der Staatsdiener auſſer dem Falle ſeiner freywilligen Entſagung von dem Staatsdienſte nur durch die Dienſtesentſetzung oder Dienſtesentlaſſung in Folge eines von der competenten richterlichen Behörde erlaſſenen Erkenntniſſes verlieren, und richterliche Perſonen verbleiben in ihrer Eigenſchaft als Richter im Falle der Verſetzung in den Ruheſtand im Genuſſe ihres ganzen Geſammtgehaltes. Der Standesgehalt der Verwaltungsbeamten, welcher denſelben bleiben muß, beſtehet, wenn ein anderes in dem Anſtellungsdekrete oder durch allgemeine organiſche Einrichtungen nicht ausgedrückt iſt, im erſten Jahrzehente des Dienſtes in 7 Zehentheilen, im zweyten in 8 und nach dem Eintritte in das dritte Jahrzehent und für die ganze Folgezeit in 9 Zehentheilen des Geſammtgehaltes. Staatsdiener, welche volle 40 Jahre gedient oder 70 Lebensjahre vollendet haben, können die Verſetzung in den Ruheſtand begehren und behalten im erſten Falle den Standesgehalt, im zweyten, wenn auch die Dienſteszeit keine 40 Jahre umfaßt, den geſammten Geldgehalt, in beyden, Titel und Funktionszeichen.

Digitized by Google

Ueberdieß haben die Wittwen und Waiſen der Staatsdiener Anſprüche auf Penſionen, welche für die erſteren den fünften Theil des Gehaltes auf die Dauer des Wittwenſtandes, für die letzteren 1/5 und für doppelte Waiſe 3/10 der Wittwenpenſion bis zum Schluſſe des 20ten Lebensjahres oder bis zu einer früheren Verſorgung und Ausnahmsweiſe für die Kinder höherer Staatsdiener beſtimmter Klaſſen lebenslänglich oder bis zur Verſorgung, desgleichen für erwerbsunfähige und dürftige zum Theile oder ganz oder ſogar mit einer Zulage auf die Dauer ihrer Gebrechen und Dürftigkeit. (Edikt IX und Verordnung vom 1. Jan. 1805).

Dieſe wohlthätige Anſtalt muß jeden bayeriſchen Staatsdiener mit Dank gegen den königlichen Stifter derſelben erfüllen. Die Staatsdiener ſind den drückendſten Sorgen für ſich und die Ihrigen überhoben und ſicher, daß ſie nicht durch plötzlich hereinbrechende Veränderungen der Willkühr preisgegeben werden. Sie ſind dadurch in den Stand geſetzt, leichter ihre Pflicht zu erfüllen und ſelbſt ohne Furcht Befehle abzulehnen, durch deren Befolgung ſie die Verfaſſung verletzen würden.

Der Gebrauch, welchen die Regierung eines großen mit einer repräſentativen Verfaſſung beglückten Staates in der neueſten Zeit von ihrer Gewalt gemacht haben ſoll, um auch über die Ueberzeugung der von ihr abhängigen und augenblicklich entlaſſbaren Diener auſſer dem Kreiſe ihres Dienſtes zu gebieten, erinnert uns, daß die bayeriſche Staatsdienerpragmatik beſonders bey der beſchränkten Anzahl großer und unabhängiger Eigenthümer auch eine Anſtalt zum Vortheile der Staatsverfaſſung, und wie wichtig der Unterſchied zwiſchen Staatsdienſt und gemeinem Brotdienſte iſt.

Allein das Uebermaß der Freygebigkeit in der Anwendung jener wohlthätigen Rechte und die Ausdehnung derſelben auf bloße mechaniſche Dienſtesleiſtungen führt zu dem Kaſtengeiſte privilegirter Staatsdiener, zum

Staatsdiener-Unweſen und iſt durch die Anhäufung einer erdrückenden Laſt von Penſionen, deren ruhigen Genuß viele bey guter Geſundheit den Dienſtesverhältniſſen vorziehen, nicht nur den Finanzen verderblich, ſondern auch der vorzüglich bey einer repräſentativen Verfaſſung nothwendigen Schnellkraft der Staatsverwaltung und der Ausübung der Verantwortlichkeit der Miniſter hinderlich. Dieſe Uebel können jedoch, ohne daß es nöthig iſt, das Geſetz zu ändern, dadurch vermieden werden, daß die Regierung von den Befugniſſen Gebrauch macht, welche ihr dasſelbe giebt. Sie kann durch die Anwendung der Disciplinarſtrafen, welche nach dreymaliger Verhängung zur gerichtlichen Dienſtesentlaſſung führen, aber unſerem Wiſſen nach nicht in einem einzigen Falle ſoweit gebraucht worden ſind, ſich pünktlichen Gehorſam verſchaffen; ſie kann alle Beamte, mit Ausnahme der richterlichen Perſonen drey Jahre lang in blos proviſoriſcher Eigenſchaft anſtellen, bey neuen Ernennungen und Beförderungen von Verwaltungsbeamten ſowohl in einzelnen Anſtellungsdekreten als durch allgemeine organiſche Verfügungen das Verhältniß des Standes- und Dienſtesgehaltes nach Gutdünken beſtimmen, und bey ihr ſteht es endlich, die Zahl der ordentlichen etatsmäßigen Stellen feſtzuſetzen, und mechaniſche Dienſtesleiſtungen, ſtatt mit der Ehre und den Vorzügen des Staatsdienſtes zu bekleiden, gegen Tag- oder Monatgelder verrichten zu laſſen.

LXXIII.

Nothwendige Ergänzungen zur Verfaſſungs-Urkunde.

Erwägt man die angeführten geſetzlichen Beſtimmungen insgeſammt, (von LXV bis LXXII) ſo muß man

Digitized by Google

zugeben, daß das bayeriſche Volk ſehr ſchätzbare Bürgſchaften der öffentlichen Freyheit beſitze. Aber es mangelt noch

1) die Vollendung des repräſentativen Syſtemes durch die Einführung des Inſtitutes der Landräthe in ſämmtlichen Kreiſen des Königreiches und

2) die Oeffentlichkeit der Rechtspflege,

3) die Feſtſetzung des Maßſtabes zur Ablöſung der Frohnden und der gutsherrlichen Leiſtungen, um das Eigenthum frey zu machen (S. B. I. S. 206—211),

4) die Ausdehnung des Verfaſſungseides auf alle großjährige männliche Unterthanen ohne Unterſchied des Standes,

5) die Beſtimmung der Civilbehörde, welcher die Competenz anvertraut ſeyn ſoll, die Militärmacht im Innern des Reichs zur Thätigkeit aufzufodern, ſowie der Bedingungen und Fälle, unter und in welchen und der Förmlichkeiten, unter welchen die Auffoderung geſchehen muß (Mutiny-Akte der Engländer),

6) die genaue Vorzeichnung der Gränzen der Polizeigewalt und des polizeylichen Verfahrens, beſonders der Förmlichkeiten bey polizeylichen Verhaftungen, und endlich

7) eine beſtimmte Inſtruktion der Cenſoren bis dahin, wo die Aufhebung der Cenſur ſelbſt erfolgen kann.

Dieſe Mängel mögen zwar von Staatsrechtslehrern und von einzelnen für die Freyheit ſehr empfindlichen Perſonen bemerkt werden, aber von der Maſſe des Volkes werden ſie nicht ſehr gefühlt; theils weil zur Sehnſucht nach der Abhilfe derſelben und zur Eiferſucht gegen alle, auch die entfernteſten Gefahren für die politiſchen Rechte und bürgerliche Freyheit bey der Regelmäßigkeit und Menſchenfreundlichkeit unſerer Regierung durch Bedrückungen keine Veranlaſſuug gegeben worden iſt, theils weil und zwar aus der eben bemerkten Urſache der Sinn für repräſentative Verfaſſung bey aller Dankbarkeit gegen den Stifter derſelben und bey aller Hochachtung für ſie,

noch nicht alle Stände, Klaſſen, Lebensalter und Individuen ſo allgemein durchdrungen hat, daß ſie Alle ſo unentbehrlich halten wie die Lebensluft. An die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums iſt man durch den herkömmlichen ungeſtörten Gang der Gerichtshöfe ſeit längerer Zeit ſo gewohnt, daß ſie nicht erſt als Folgen der Verfaſſungs-Urkunde betrachtet werden; die verfaſſungsmäßigen politiſchen Rechte ſind eine in der Anwendung noch neue Theorie; ältere Uebung ſind die geſetzlichen Ausnahmen und Privilegien.

Alle octroirte Staatsverfaſſungen ſtehen denjenigen, welche allmählig im Laufe von Jahrhunderten gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt erkämpft wurden, an Lebendigkeit und Wirkſamkeit weit nach. Allein der wäre doch ein Thor, welcher wünſchen würde, die Staatsverfaſſung lieber durch Leiden, welche zu verhüten ihr Zweck iſt, zu erkaufen, als ſie durch eine ewigdenkwürdige Großmuth aus der Hand des Monarchen erhalten zu haben.

Digitized by Google

Sinnſtörende Irrungen.

Seite 9 Zeile 5 und 4 von unten ſtatt: Vervollnung lies: Vervollkommnung.

Seite 37, Zeile 21, ſtatt uLaingen lies: Lauingen.

Seite 67, Zeile 16, ſtatt: vorgelegt haben lies: vorgelegt wurden.

Seite 69, Zeile 9 von unten, ſtatt: Aasland lies Ausland.

Seite 80, Zeile 24, ſtatt: Alopecuvus lies: Alopecurus.
Seite 98, Zeile 4, ſtatt: der lies: den.

Seite 115, Zeile 18, ſtatt: verfertigen lies: verfertiget würden.

Seite 117, Zeile 9, ſtatt: Bronnkapſeln lies Brennkapſeln.

Seite 119, Zeile 16, ſtatt: Rommersdorf lies: Rammersdorf.

Seite 132, Zeile 1 von unten, ſtatt: Coake lies: Coaxe.

Seite 136, Zeile 14, ſtatt: Klovwein lies: Klarwein.

Seite 140, Zeile 2 von unten, ſtatt: Ducrul lies: Duerne.

Seite 165, Zeile 16, nach dem Worte Liebherr iſt einzuſchalten: gegründetes Inſtitut.

Seite 170, Zeile 23, ſtatt: 1772 lies: 1672.

Seite 193, Zeile 23, ſtatt: von lies: vor.

Seite 194, Zeile 8 nach dem Worte Eiſenbahn iſt einzuſchalten: zu vereinigen.

Seite 197, Zeile 20, ſtatt: Beſchränktheit lies: Beſchränkung.

Seite 199, Zeile 7, ſtatt: dieſen lies: dieſer.

Seite 199, Zeile 20, ſtatt: hingeführt lies: hinweggeführt.

Seite 200, Zeile 6 von unten, ſtatt: auf der Schifffarth lies: auf die Schifffarth.

Seite 209, Zeile 12, ſtatt abzufangen lies: abzukargen.

Seite 211, Zeile 3 von unten ſtatt: es lies: er.

Seite 216, Zeile 4 von unten, ſtatt: 26fachen lies: 25fachen.

Seite 228, Zeile 16, ſtatt: roheren lies: rohen.

Seite 238, Zeile 4 von unten, ſtatt: Ringpfaden lies: Riegpfaden.

Seite 243, Zeile 6, ſtatt: verbunden lies: verbundenen.

Seite 267, Zeile 3 von unten, ſtatt: Blatten lies: Blätten.

Seite 268, Zeile 24, ſtatt: erzeugt lies: ergänzt.

Seite 270, Zeile 6 von unten, ſtatt Nation lies: Station.

Seite 282, Zeile 24 ſtatt: und Mohnöl, auf 30 fl., lies: und Mohnöl, auf 30 fl. u. ſ. w.

Seite 295,

Seite 294, Zeile 15, ſtatt: anſtatt in großen Kapitalien, gleichen Summen lies: anſtatt in großen, — Kapitalien gleichen Summen u. ſ. w.

Seite 295, Zeile 8 von unten, ſtatt: ſelbſt von der Gewalt lies: ſelbſt der Gewalt.

Seite 346 Zeile 5 von unten ſtatt: Wahlmänner lies Wahlmanier.

Seite 347 Zeile 15 ſtatt: hat lies: gethan hat.

Seite 349, Zeile 9 von unten, ſtatt: Entſchädigung lies: Entſchuldigung.

Seite 363 Zeile 3 von unten ſtatt: ſicheren Plan lies: ſicheren Gang.

Seite 364, Zeile 21 iſt einzuſchalten: und der Veränderung oder Erhöhung der indirekten Abgaben.

Seite 368 Zeile 2 ſtatt: Verwandlung lies: Verwendung.

Seite 372 Zeile 12 ſtatt: beſtehenden lies: ſtehenden.

Seite 113 Zeile 7 ſtatt: 14 lies: 17 Steingut und Fayance-Fabricken.

Ebendaſelbſt Zeile 12 ſtatt: zu Amberg lies: 2 zu Amberg.

Ebendaſelbſt Zeile 14 und 15 ſtatt: Fabrick zu Vilseck lies: Fabricken zu Vilseck, Hirſchau und Regensburg.

Seite 149 nach Zeile 26 iſt einzuſchalten: Neuerlich hat der Hr. Ritter von Gienant im Rheinkreiſe ein Eiſenblechwalzwerk in Gang geſetzt, welches bereits vollkommen gute Eiſenbleche liefert.

Sinnſtörende Irrungen in den Beilagen.

Beylage LXI. Seite 180, ſtatt 1 Regensburger Metzen = 1,020 lies: = — 17,600 Dez. dann 12 ſolche — ſtatt = 1 Schäffel lies: = 1 Schäffel 506, 250 Dezim.

Beylage LXII. Nr. 19 ſtatt: Bretergräber lies: Beetengräber. Nr. 102 ſtatt: geiſtliche Waarenhändler lies: geiſtlicher Waarenhändler.

Seite 92 Nr. 3 bis 5 ſtatt: Wegſcheiden Kochel lies: Wegſcheid am Kochel.

Digitized by Google

Verzeichniß einiger Verlagswerke,

welche bei

Palm und Enke in Erlangen

erſchienen

und um die beigeſetzten Preiſe durch alle Buchhandlungen zu erhalten ſind.

Allgemeine Naturgeſchichte, oder Andeutungen zur Geſchichte und Phyſiognomik der Natur. Von Dr. G. H. Schubert. gr. 8. 1826. 5 Thlr. 20 gr. oder 9 fl. 45 kr.

Wanderbüchlein eines reiſenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardey. Von Dr. G. H. Schubert. gr. 12. 1823. geheftet 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Ueber den Unterſchied zwiſchen Kelten und Germanen, mit beſonderer Rückſicht auf die baieriſche Urgeſchichte, von Dr. G. Th. Rudhart. 8. 1826. 10 gr. oder 40 kr.

Ueber die Druiden der Kelten und die Prieſter der alten Teutſchen, als Einleitung in die altteutſche Religionslehre. Von C. K. Barth. gr. 8. 1826.
1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Teuto, oder die Urnamen der Teutſchen, geſammelt und erläutert von G. W. F. Beneken. 8. 1816.
2 Thlr. oder 3 fl.

Die Namen der alten Teutſchen, als Bilder ihres ſittlichen und bürgerlichen Lebens. Von Fr. W. Viehbeck. 8. 1818.
9 gr. oder 36 kr.

Die

Die nordamerikaniſche Revolution und ihre Folgen. Ein Verſuch von Dr. Ed. **Widenmann.** gr. 8. 1826.
1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Akten des Wiener Congreſſes in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. **Klüber** (Staatsrath). 31 Hefte. gr. 8. 1815 — 1819.
19 Thlr. 12 gr. oder 31 fl.

Staatsarchiv des teutſchen Bundes; von Dr. Joh. Ludw. **Klüber.** 6 Hefte. gr. 8. 1816 bis 1818.
3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl.

Schlußakte des Wiener Congreſſes vom 9. Juni 1815 und Bundesakte oder Grundvertrag des teutſchen Bundes vom 8. Juni 1815. Beide in der Urſprache, kritiſch berichtigt mit Vorbericht, Ueberſicht des Inhalts, und Anzeige verſchiedener Lesarten, vollſtändig herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. **Klüber.** Zweite Auflage, durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen vermehrt. gr. 8. 1818. 16 gr. oder 1 fl.

Taktik oder Theorie des Geſchäftsganges in deliberirenden Volksſtändeverſammlungen von Jeremias **Bentham.** Nach deſſen hinterlaſſenen Papieren bearbeitet von St. **Dümont.** gr. 8. 1817. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Staatsrecht des Königreichs Bayern, von Dr. Fr. Chr. Karl **Schunck.** Erſter Band. gr. 8. 1824.
2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl.

Eins thut Noth, noch beſſere Volksbildung in Teutſchland. Von Dr. **Müglich.** 8. 1822. 8 gr. oder 30 kr.

Ueber Zenſur der Zeitungen im allgemeinen und beſonders nach dem baieriſchen Staatsrechte. Von Dr. **Rudhart.** 8. 1826. 6 gr. oder 24 kr.

Das Steuerſyſtem nach den Grundſätzen des Staatsrechts und der Staatswirthſchaft, von Dr **Krehl.** gr. 8. 1816.
2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Handbuch der Staatswirthſchaftslehre, von Joh. Friedr. Euſ. Lotz (Regierungsrath). Drei Bände. gr. 8.
7 Thlr. 18 gr. oder 11 fl. 48 kr.

Die Staatshaushaltung. Eine Skizze von Julius Graf von Soden. gr. 8. 1812. 10 gr. oder 40 kr.

Pragmatiſche Unterſuchung des Urſprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern, zur Vorbereitung eines gleichheitlichern und — repräſentativen Verfaſſungen angemeſſenern Abgaben-Syſtem. Von Ernſt Philipp Freiherrn von Sensburg (Staatsrath). gr. 8.
16 gr. oder 1 fl.

Ueber das Staats-Finanz-Rechnungsweſen. Mit Rechnungsformularen. Nebſt einem Anhang über Bewirthſchaftung der Getraid-Magazine in ökonom. finanzieller Hinſicht. Von J. N. Schlupper. gr. 8. 1817. 12 gr. oder 48 kr.

Ueber das Biertaxweſen in Bayern, aus dem wiſſenſchaftlichen Standpunkte betrachtet. 8. 1822. geh. 6 gr. od. 24 kr.

Wie läßt ſich dem Wiederabbrennen ganzer Städte und Märkte in Zukunft vorbeugen und wie laſſen ſich die noch nicht niedergebrannten Orte vor einem ähnlichen Schickſale ſchützen? Ein Beitrag zur Feuer- und Brand-Polizei. Von Dr. Alex. Lips. 8. 6 gr. oder 24 kr.

Ueber Güterzertrümmerung und Grundſtückhandel, beſonders in Hinſicht auf die Frage: Iſt es zweckmäßiger, den jüdiſchen Güterhandel auch von Juden oder blos den Chriſten treiben zu laſſen? Von Dr. W. H. Puchta. 8. 1816. 6 gr. oder 24 kr.

Der baieriſche Landtag vom Jahr 1825. Skizzirt von Rud. Freih. von Holzſchuher. Erſte Abtheilung. gr. 8. 1826.
1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Was giebt den Bürgern ihre neue Verfaſſungsurkunde? Was fordert ſie von ihnen? Beſonders in Beziehung auf die ſtändiſche Einrichtung beantwortet in einem Sendſchreiben eines Landrichters an ſeine Amtsanbefohlenen. (Von Dr. W. H. Puchta.) 8. 1818. 8 gr. oder 30 kr.

Lehrbuch der Kriegswirthſchaftslehre, oder Grundſätze zur

Verwaltung des Kriegswesens im Frieden und im Kriege. Von C. M. Morin. Frei überſetzt mit Einleitung, Zuſätzen und Anmerkungen verſehen von Ferd. von Schmidt. gr. 8. 1819. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr Fr. Chr. Karl Schunk. Jahrgang 1826 oder Band 1 — 3; Jahrgang 1827 oder Band 4 — 6. gr. 8.
Der Band von 3 Heften kostet 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Die Rechtstheorie von dem Ausſpielgeſchäft. gr. 8. 1818. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

Erklärung über ſeine angeblich geänderte Ueberzeugung in Anſehung der Geſchwornengerichte von dem Präſidenten von Feuerbach. 8. 1819. geh. 4 gr. oder 15 kr.

Das öffentliche Gerichtsverfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten nach altteutſcher, vorzüglich altbayeriſcher Rechtspflege. Nebſt einem Anhang über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß dieſes Verfahrens auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Geſetze. Eine von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München gekrönte Preisſchrift. von Andr. Buchner, Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften und Profeſſor der Geſchichte ꝛc. gr. 8. 1825. 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 15 kr.

Das Inſtitut der Schiedsrichter nach ſeinem heutigen Gebrauche und ſeiner Brauchbarkeit für Abkürzung und Verminderung der Prozeſſe betrachtet. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta (königl. Landrichter). gr. 8. 1823. geh. 16 gr. oder 1 fl.

Anleitung zum vorſichtigen Creditiren auf unbewegliche Güter, nach den Grundſätzen des preuß. Hypothekenrechts; für Praktiker, Kapitaliſten und Grundeigenthümer. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta. 8. 1816. 2 Thlr. od. 3 fl.

Worte der Erfahrung für das Prinzip der Specialität bei einer neuen Hypothekenordnung in und auſſer Bayern. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta. 8. 1819 8 gr. od. 30 kr.

Digitized by Google

Der Geſchäftsmann in Gegenſtänden der öffentlichen und Privatrechtspraxis Von Dr. W. H. Puchta. gr 8. 1818.
1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtſtreitigen bürgerlichen Rechtsſachen, namentlich bei den ſogenannten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit; dann bei Vormundſchafts- und Hypothekenweſen. Von Dr. W. H. Puchta. Zwei Theile. gr. 8. 1821.
5 Thlr. 8 gr. oder 8 fl.

Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in Gegenſtänden der freiwilligen Gerichsbarkeit. Von Dr. W. H. Puchta. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Ueber die bürgerliche Rechtspflege und Gerichtsverfaſſung Bayerns mit Hinſicht auf die Verbeſſerungsvorſchläge einer zur Reviſion der Civil-Prozeßordnung allerhöchſt angeordnet geweſenen Commiſſion. Von Dr. W. H. Puchta. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ueber die Beſtrafung der im Auslande begangenen Verbrechen. Von Dr. J. F. H. Abegg. gr. 8. 1819.
9 gr. oder 36 kr.

Grundzüge des teutſchen und beſonders bayeriſchen Criminal-Prozeſſes, für akadem. Studien und gerichtl. Gebrauch. Von Dr. Chr. E. von Wendt. gr. 8. 1826.
22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Unter der Preſſe ſind:

Reiſe durch das ſüdliche Frankreich und Italien; von Profeſſor Dr. G. H. Schubert. 1r Band gr. 8.

Verſuch einer Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften, von Geheim. Rath G. G. Strelin. gr. 8.

Ueber die Natur der Reallaſten auf Bauerngütern. Ein germaniſtiſcher Verſuch. Von Dr. J. Chr. Schwarz. gr. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google